

# Formen des Zugangs in der Jugendhilfe

## Zur Gestaltung von Zugängen zum System der Hilfen zur Erziehung

Empirische Erhebung über Aneignungen, Deutungen und Bewältigungen aus der Sicht von Eltern

### DISSERTATION

zur Erlangung des akademischen Grades eines  
Doktors der Philosophie  
am Fachbereich 1:  
Bildungswissenschaften der  
Universität Koblenz-Landau

vorgelegt am

16.02.2022

von

Diplom-Sozialpädagoge (FH)

Ralf Peter Schauf

geb. am 26.05.1965 in Cochem

Erstgutachter: Prof. Dr. Christian Schraper

Zweitgutachter: Prof. Dr. Winfried Gebhardt

*„nichts ist im Verstand, was nicht vorher in den Sinnen gewesen ist“*  
(John Locke – in Anlehnung an Aristoteles und Thomas von Aquin)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einführung in das Forschungsvorhaben</b>	5
1.1. Gedanken zum Zugang – ein alltagstheoretischer Versuch	
1.2. Erkenntnisinteresse und Gegenstandsbereich	7
1.2.1. Aufgabenstellung und Zielsetzung	8
1.3. Zum Aufbau der Forschungsarbeit	10
<b>2. Stand der Forschung</b>	12
2.1. Zugang in der Fachliteratur	
2.2. Dimensionen der Sozialforschung	14
2.3. Adressaten, Nutzer und Wirkungen in der Forschung	16
2.3.1 Wirkungseffekte in der Forschung	18
2.3.2 Wirkungsforschung im Gegenstandsbereich der Hilfen zur Erziehung	19
2.4. Anschlussfähigkeit und Hindernisse	20
<b>3. Grundlagentheoretische Bezugsgrößen</b>	23
3.1. Symbolischer Interaktionismus - <i>Blumer/Mead</i>	
3.1.1. Signifikante und Verallgemeinerte Andere	27
3.2. Rahmung – situationstheoretischer Ansatz - <i>Goffman</i>	29
3.2.1. Exkurs: das Thomas-Theorem	31
3.3. Verlaufskurvenanalyse - <i>Schütze</i>	32
3.4. Access – sozioökonomisches Zugangsverständnis - <i>Rifkin</i>	35
3.5. Zur Anschlussfähigkeit der theoretischen Grundlagen	36
<b>4. Methodischer Aufbau</b>	37
4.1. Narrative Interviews	
4.1.1. Zur Rolle des Interviewers und der Erhebungssituation	40
4.2. Auswertungsverfahren	42
4.2.1. Qualitative Inhaltsanalyse	
4.2.2. Objektive Hermeneutik	44
4.2.3. Grounded Theory	46
4.3. Das Erhebungs- und Auswertungsdesign	47
<b>5. Fallstudien – die Familiengeschichten</b>	51
5.1. Frau Kons	
5.2. Familie Klein	59
5.3. Familie Hansen	66
5.4. Frau Schneider	72
5.5. Herr Dräger	80
5.6. Frau Berger	90
5.7. Familie Wald	96
5.8. Frau Binger	107

<b>6. Fallstrukturanalysen</b>	111
6.1. Reflexionsflächen der Erzähler	112
6.1.1. Kodierung Familie Klein	
6.1.1.1. Konzepte Familie Klein	124
6.1.2. Kodierung Familie Hansen	127
6.1.2.1. Konzepte Familie Hansen	135
6.1.3. Kodierung Herr Dräger	139
6.1.3.1. Konzepte Herr Dräger	166
6.1.4. Kodierung Familie Wald	169
6.1.4.1. Konzepte Familie Wald	204
6.2. Kategorien und Korrelationen	206
6.2.1. Kategorie Deprivation	
6.2.2. Kategorie Selbstwirksamkeit	208
6.2.3. Kategorie Ressourcen	210
6.2.3.1. Ausstattungs- und Austauschmerkmale	213
6.2.4. Kategorie Normen und Werte	218
6.2.5. Kategorie Institutionen	222
<b>7. Forschungsertrag und theoretische Überlegungen</b>	227
7.1. Themen und Formen des Zugangs	228
7.2. Merkmale und Wirkfaktoren	231
7.2.1. Haltungen und Einstellungen	
7.2.2. Die Veröffentlichung innerfamiliärer Problemlagen	233
7.2.3. Der situative Kontext	236
7.2.4. Zum Einfluss der Anderen	238
7.2.5. Macht als wirksames Kriterium	241
7.2.6. Das Erfordern von Ressourcen	243
7.3. Aneignungen	244
7.4. Der Blick auf die pädagogische Praxis: Was macht einen gelingenden Zugang aus?	249
7.4.1. Grafik: Aufgabenstellung und Ergebnisformulierung in der Übersicht	259
7.5. Offene Fragen zur Anregung weiterer Erhebungen	260
<b>8. Fazit</b>	261
<b>9. Literaturverzeichnis</b>	265
<b>10. Anlage</b>	273
Zeitachsen	

# 1. Einführung in das Forschungsvorhaben

Die vorliegende Forschungsarbeit unternimmt den Versuch, die Gedanken von Menschen und ihrer Lebensgeschichte hinsichtlich deren Erfahrungen mit Öffentlichen Hilfen im Allgemeinen und den *Hilfen zur Erziehung*<sup>1</sup> im Konkreten zu Erschließen. Der Forschende begibt sich dabei auf den Weg, diese Gedanken mit seinen zu ergänzen und nach außen darzulegen. Es gilt deshalb, zunächst ein für die vorliegende Arbeit nachvollziehbares Verständnis von Zugang zu definieren. Die in der Arbeit verwendeten Begrifflichkeiten für weibliche sowie männliche Protagonisten oder Rollen, sind der einfacheren Lesbarkeit nicht immer gänzlich trennscharf formuliert. Dennoch sind diese in einem geschlechtsneutralen Verständnis zu lesen, sofern nicht explizit anders dargestellt.

## 1.1. Gedanken zum Zugang – ein alltagstheoretischer Versuch

*Zugang* und *Hilfen zur Erziehung* – zwei unterschiedliche Begriffe, die dahingehend in Bezug zueinander stehen, dass zumindest die *Hilfen zur Erziehung* einen *Zugang* für den, der sie nutzen möchte oder soll, benötigen. Während es sich bei den *Hilfen zur Erziehung* um einen im weitesten Sinne konstruktiven, *unbestimmten Rechtsbegriff*<sup>2</sup> handelt, lässt sich *Zugang* hingegen in vielfacher Weise verstehen.

Zugänge können Stufen oder Wege im materiellen Verständnis sein, die „irgendwohin“ führen oder führen sollen. Sie erklären sich nicht einfach aus ihrer Existenz heraus, da immer ein Lebewesen diese auf etwas Bestimmtes hin gestaltet hat. Menschen, die von einem Ort aus einen anderen erreichen möchten oder Tiere, etwa auf dem Weg zu einer Nahrungsquelle. Dieser Weg kann einfach aber auch mit Hindernissen und Gefahren belegt sein. Stufen können hinderlich sein, aber auch ein Hindernis zu bewältigen helfen. Er kann geradeaus oder kurvenreich verlaufen, Höhen und Tiefen dabei queren. Es kann erforderlich sein, Hilfsmittel für einen Zugang zu benötigen wie etwa eine Ausrüstung zum Besteigen eines Berges oder ein Boot, um ein Meer befahren zu können. In diesen beiden Fällen führt der Zugang zu „für den Menschen“ mögliche Todeszonen, die er kaum ohne Hilfsmittel oder zumindest geistig-körperliche Ressourcen bewältigen kann. Doch wenn Menschen diese bewältigen, bringen sie häufig ein Gefühl von Freiheit, durchaus inmitten in dieser Todeszone, zum Ausdruck. Sie konnten die Herausforderung und ihre Gefahren mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln bewältigen.

Ein *Zugang* kann aber auch zu einem Tor oder einer Tür führen, offen oder verschlossen. Vor diesem Tor gibt es ein Davor, Darin und Danach. Etwas vielleicht Unbekanntes, gar Sehnsuchts- oder Verheißungsvolles mag sich dahinter befinden, mitunter vor dem Äußeren verborgen. Das dahinter kann Schutz bedeuten aber auch Begrenzung, gleichsam auch Gefahr und Entgrenzung. Der Zugang führt zum Tor und lässt doch nicht hindurchschauen,

---

<sup>1</sup> HZE gemäß §27ff. SGB VIII.

<sup>2</sup> Im Gegensatz zu *bestimmten Rechtsbegriffen*, in welchen ein Inhalt klar zu benennen und abzugrenzen ist, wie etwa „Haus, Mensch oder Auto“, liegt dem *unbestimmten Rechtsbegriff* ein Ermessensspielraum hinsichtlich seiner Auslegung zu Grunde. Seine Anwendung ist i.d.R. im Einzelfall zu prüfen.

nur erahnen oder hoffen. Der Weg hindurch kann nur alleine oder auch – nur – mit Anderen führen. Was ist die Motivation diesen zu beschreiten, was ist das Ziel?

Zugänge finden sich aber auch auf einer geistig-kognitiven oder immateriellen Ebene, etwa wenn es um „etwas verstehen“ oder neu zu Lernendes geht. Wenn ein Mensch Rechte oder Ansprüche nutzen aber auch einfordern möchte, benötigt er einen Zugang zu diesen, vielleicht auch hier Hilfsmittel oder Ressourcen, um seine Interessen wahrnehmen oder an gesellschaftlichen Errungenschaften teilnehmen zu können.

Ein selbsttätiges Nutzen eines Zugangs setzt das Vorhandensein unterschiedlicher Kompetenzen voraus, sei es mobiler, motorischer oder kognitiver, intellektueller, materieller sowie immaterieller Art.

Einem solchen Zugangsverständnis steht das *System der Hilfen zur Erziehung* diametral gegenüber, scheinbar als Konstrukt von Normen und Werten, etwas, das einem im Gegensatz zu einem *Zugang* vielleicht nicht alltäglich begegnet. Und doch ist auch hier eine differenzierte Betrachtung möglich: die *Hilfe* auf der einen Seite, die *Erziehung* auf der anderen. Hilfe kommt ohne Erziehung aus, aber Erziehung nicht ohne Hilfe suggeriert diese Wortschöpfung. Das heißt, „zur Erziehung“ muss „beholfen“ werden. Doch was macht Erziehung aus, dass zu dieser beholfen, gar befähigt werden muss? So wie ein Zugang dem Menschen in irgendeiner Form alltäglich begegnet, „geschieht“ Erziehung doch ebenso alltäglich, immer dann, wenn ein Erwachsener einem Kind begegnet. Der Forschende erspart sich hier jedoch die Aufführung historischer wie aktueller Verständnisformen zum Thema Erziehung, da diese nicht vorrangig im Fokus der vorliegenden Forschung steht und verweist stattdessen auf eine Aussage Michael WINKLERS, denn „so wird Erziehung schon im Alltag einerseits mit der Selbstverständlichkeit eines gewöhnlichen Lebenssachverhalts als Leistung von Familien, dann im Rahmen institutioneller Betreuungsverhältnisse erwartet; sie gilt als unumgänglich“ (WINKLER 2002: 53).

Die beiden Substantive *Hilfe* und *Erziehung* stehen in der vorliegenden Arbeit durch die Präposition *zur* in einer normativen Beziehung zueinander, vor allem dann, wenn wir das *Sozialgesetzbuch Acht* (Achstes Buch; Kinder- und Jugendhilfe/SGB VIII) als normative Grundlage hinzuziehen in der es heißt:

#### *SGB VIII §27 Hilfe zur Erziehung*

*(1) Ein Personensorgeberechtigter<sup>3</sup> hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.*

Das hier definierte Hilfeangebot, versteht sich in der *Rechtsfolge* als Anspruch von Eltern gegenüber „dem Staat“, impliziert jedoch in der Darstellung der dieser vorgelagerten

---

<sup>3</sup> Unter Personenberechtigte sind in der vorliegenden Arbeit Eltern oder Elternteile gemeint, in deren Haushalt Kinder leben.

*Tatbestandsmerkmale* eine versteckte „Annahme“ - die auch als Kritik gelesen werden kann - dass das Kindeswohl nicht hinreichend gewahrt sein könnte, aufgrund einer an dieser Stelle nicht näher ausgeführten „ungeeigneten Erziehung“ sowie einer weiteren Annahme, dass durch eine Hilfe diese „Situation“ verbessert werden kann, sofern erforderlich. Die Prüfung dieser Geeignetheit und Notwendigkeit sowie die erforderliche Entscheidungsfindung, obliegt dann Dritten. In der konkreten Ausführung schlussendlich also den Kommunalverwaltungen mit den darin angesiedelten Jugendämtern. Dieses System der Hilfen wird dann durch den Einsatz der *Freien Träger*<sup>4</sup> komplettiert, so dass der in der Überschrift gewählte Systembegriff verständlich wird und sich so gegenüber subsidiärer Hilfe im Sinne privater Unterstützungsleistungen abgrenzt. Dennoch gilt auch hier: *„staatlich geleistete oder finanzierte Hilfe zur Erziehung ist grundsätzlich subsidiär zur elterlichen Erziehung. Der Weg staatlicher Hilfen führt also unterhalb der Gefahrenschwelle immer über die Eltern“* (Wiesner 1996: 286 in BMFSFJ 1997: 23). Informelle Hilfen sowie formelle Hilfen stehen somit zunächst auf einer Ebene den Eltern als Unterstützungsangebote gegenüber. Allerdings sagt dieses zunächst nichts darüber aus, ob und wie Eltern diese Angebote wahrnehmen oder werten.

## 1.2. Erkenntnisinteresse und Gegenstandsbereich

In einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom Oktober 2019 heißt es: *„Im Jahr 2018 haben die Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland mehr erzieherische Hilfen für Menschen unter 27 Jahren gewährt als jemals zuvor: Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, wurden erzieherische Hilfen in rund 1 003 000 Fällen in Anspruch genommen. Das waren knapp 17 500 mehr als 2017 (+1,8 %)“* (DESTATIS 2019).

*Phänomenologisch* betrachtet lassen diese Zahlen annehmen, dass das „Unterstützungsangebot“ des §27 SGB VIII einen hohen Zuspruch erfährt, mindestens aber einen entsprechenden, offensichtlich zunehmenden Bedarf abbilden<sup>5</sup>. Es handelt sich hierbei um *quantitative Daten*, die *qualitativ* zu hinterfragen und auszuwerten sind, denn zunächst einmal sagen diese Zahlen „nur“ aus, wie viele Hilfen zur Erziehung gemäß den Voraussetzungen der §§27ff. SGB VIII durch die Kommunalverwaltungen gewährt und somit zu einem „Fall“ wurden (Vgl. ADER 2006: 227; BITZAN et al. 2006: 272). Mit einer Fallzuschreibung und letztendlich damit einhergehenden Fallführung, „werden“ hiervon

---

<sup>4</sup> Als *Freie Träger* (der Jugendhilfe) sind in der Bundesrepublik Deutschland private sowie frei-gemeinnützige Anbieter von z.B. Leistungen gemäß §§27ff. SGB VIII zu verstehen, die ihre Angebote orientiert am Kinder- und Jugendhilfegesetz den öffentlichen Trägern (Jugendämtern) anbieten. Diese Angebote können i.d.R. von Familien bzw. Eltern nicht privat in Anspruch genommen werden sondern setzen eine Antragstellung bei der zuständigen Kommunalverwaltung voraus (Vgl. §3 SGB VIII).

<sup>5</sup> *„Die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung ist seit Beginn der 1990er-Jahre bis heute aus unterschiedlichen Gründen gestiegen. Die zu beobachtende Zunahme erfolgte nicht kontinuierlich, sondern in Etappen. Verantwortlich für die Entwicklungen der letzten Jahre sind insbesondere die mit der Gesetzgebung zur Verbesserung des Kinderschutzes in den Ländern und durch den Bund vorgegebenen bzw. angestoßenen Entwicklungen im institutionellen Kinderschutz zur Konkretisierung und Wahrnehmung des staatlichen Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung und eine damit einhergehende Sensibilisierung für das Thema.“* (DEUTSCHER BUNDESTAG 2019: 2)

betroffene Menschen (Eltern und Kinder) zu *Adressaten*<sup>6</sup> bzw. *Nutzern* einer für sie bereitgestellten Unterstützung durch das Berufsfeld der Sozialen Arbeit. Allerdings „*kann also nicht naiv von AdressatInnen geredet werden (...), noch indem der Status 'Adressatin' an Lebensschwierigkeiten festgemacht wird. Vielmehr liegt mit der Sozialpädagogik/Sozialarbeit ein gesondertes gesellschaftliches Feld vor, das sozialpolitisch und rechtlich, mit Definitionen von normal und abweichend, immer eine spezifische Konstruktion der AdressatInnen beinhaltet*“ (BITZAN et al. 2006: 272). „Vorausgesetzt“ ist also eine „erkennbare“ Problemkonstellation in einer menschlichen Biographie auf der einen Seite und das Angebot professioneller Hilfe- bzw. Bewältigungsversuche auf der anderen Seite. Ob und wie dieses Angebot in Anspruch genommen wurde, was konkret die Hintergründe hierzu sind, ob und wie eine „Wertung“ dieser durch die *Nutzer* aussieht einschließlich der Frage möglicher Wirksamkeit, lässt sich aus den eingangs dargelegten Zahlen nicht herleiten.

Statt eines nun reduzierten Blickes auf ein verengend-forschendes Hinterfragen der Beweggründe für die „Beantragung, Gewährung und Annahme“ der Hilfe, einhergehend mit einem naheliegenden Verweis auf anzunehmende menschliche Problemlagen, liegt das zielführende Erkenntnisinteresse des Forschenden jedoch weniger in der Deskription dieser Problemlagen, sondern vielmehr auf der *Schnittstelle des Zugangs*<sup>7</sup> zwischen Menschen in bzw. mit ihren krisenhaften, biographischen Lebensverläufen einerseits und den *Hilfen zur Erziehung* mit ihren Fachkräften, Dienstleistungen, professionellen Handlungskonzepten, Hilfesettings, Strukturen und Organisationsformen andererseits.

### 1.2.1. Aufgabenstellung und Zielsetzung

Die Forschungsarbeit orientiert sich so an der konkreten Lebenssituation von *Adressaten*<sup>8</sup> der Jugendhilfe anhand forschungsleitender Fragestellungen in der Zielsetzung:

- **Welche Themen bewegten die Eltern im Kontext des Hilfezugangs bzw. führten aus ihrer Sicht zum Hilfezugang und lassen sich hieraus Zugangsformen herleiten?**

Der Blick richtet sich zunächst darauf, welche persönlichen und sozialen Be- und Gegebenheiten in der Biografie des Adressaten vor und während des Zuganges zu den Hilfen vorlagen und mit welchen Bildern sowie Symbolen sie subjektiv ihre Erinnerungen in den Erzählungen darstellen. Das heißt auch, worauf richten sie „ihren Blick“ in ihrer Darstellung bis hin zur Legimitation eigener Handlungsschritte. Gleichwohl stellt sich für den Autor auch die Frage, ob unterschiedliche Zugangsformen vorliegend sind.

---

<sup>6</sup> Zwecks einfacher Lesbarkeit verwendet der Autor diese Schreibweise - im Sinne des generischen Maskulinum - auch im weiteren Text synonym für weibliche sowie männliche Personen im Sinne eines geschlechtsneutralen Verständnisses!

<sup>7</sup> Der sich – wie noch zu sehen sein wird – nicht auf einen Moment verengen lässt.

<sup>8</sup> Während *Adressat* in seinem Verständnis vom Anbieter und Auftraggeber her definiert ist, kann *Nutzer* als Reflektor dieser „Adressierung“ gedeutet werden oder aber, wenn sich der Adressat an ihn „adressierte Inhalte“ aneignet, diese in einer nicht vorher bestimmten Art und Weise nutzen, transformieren oder weiterentwickeln (vgl. WOLF 2008).



- **Welche Faktoren werden im Kontext des Zuganges erkennbar?**

Aus den so die Eltern umgebenden und bewegenden biografischen Themen einerseits und den gesellschaftlichen Anforderungen wie Kindergarten und Schule andererseits gilt es herauszuarbeiten, was im Verständnis von Wirksamkeitsfaktoren Einfluss auf die Einstellungen und Haltungen, kurzum auf die „Sicht der Eltern“ nimmt.

- **Wie eignen sich die Eltern die Hilfen an?**

Ausgehend davon, dass es zwar einen formalen Zugang zu Hilfen auf Grundlage des unter 1.1. dargestellten §27 SGB VIII gibt, stellt sich dennoch die Frage, ob und wie die Aneignung dieser Hilfen durch die Eltern vollzogen wird. Das heißt auch, ob „Bemächtigungs- oder Bewältigungsstrategien“ bis hin zu „Lernprozessen“ bei den Beteiligten erkennbar werden, sie diese vielleicht reflektieren, wenn es um die Annahme und Durchführung der Unterstützungsangebote geht.

- **Lassen die Erkenntnisse Schlussfolgerungen für die pädagogische Praxis zu?**

Im Fokus steht hier nicht die Ausarbeitung einer Handlungsanleitung für die (professionelle) pädagogische Praxis, sondern vielmehr die Frage, inwiefern die in den Daten enthaltenden Informationen in dessen Wortsinne zum Kenntnisgewinn für Fachkräfte, letztendlich (durch diese) auch für Eltern, beitragen können, etwa als „Faktoren für ein künftiges Handeln“.

In der Zusammenschau sollen also anhand von biographisch-retrospektiv aus Interviews zu gewinnenden Daten, zunächst *Zugangsbilder* (Abläufe, Auswirkungen, Deutungen etc.) rekonstruiert werden. Zugang, angenommen als *sozialer Interaktionsprozess* zwischen den Akteuren, richtet den Blick hier auf die an diesem Prozess Beteiligten und deren Handeln in *Austauschbeziehungen* auf Grundlage möglicher symbolhafter Interpretationen, signifikanten Aussagen und Handlungsstrategien. Phänomene wie Kooperation und Solidarität, aber auch Konflikt- und Instrumentalisierungsproblematiken können diese Prozesse beinhalten (Vgl. STAUB-BERNASCONI 1998). Die Gestaltung von Zugängen (subjektiv) aus Betroffenen- bzw. Beteiligtersicht erfordert auch eine Berücksichtigung der sozialen Kontexte in welchen diese eingebettet sind, denn *„es geht nicht nur darum, wer Zugang bekommt, sondern auch welche Erfahrungen und Welten der Beteiligung des Zugangs Wert sind“* (RIFKIN 2000: 359).

### 1.3. Zum Aufbau der Forschungsarbeit

Während in der Einführung in Kapitel 1 die Darstellung der zu beforschenden Thematik unternommen wird, stellt sich der weitere Aufbau der Arbeit wie folgt dar:

#### *Stand der Forschung – Kapitel 2*

Die Untersuchung lässt sich im weitesten Sinne dem Bereich der *Adressatenforschung* sowie *Sozialpädagogischen Nutzerforschung* zuordnen, mit Querverweisen zu Diskussionen in der sogenannten *Wirkungsforschung*<sup>9</sup>. Es geht dabei um den vorliegenden Kenntnisstand, also das vorhandene Wissen aus Forschungsarbeiten, welche sich vorrangig mit den Sichtweisen und Deutungen der Menschen auseinandersetzen, die bisweilen als *Kunden* und *Klienten* (Vgl. WAGNER, L. 2018: 337ff.), zunehmend eher als *Adressaten* und *Nutzer* im Forschungsinteresse stehen.

#### *Grundlagentheoretische Bezugsgrößen – Kapitel 3*

Die Befunde aus der vorzunehmenden Datenanalyse bedürfen in einem weiteren Schritt einer „theoretischen Sättigung“. Der Forschende nimmt hier Bezug zu den Arbeiten George Herbert Meads und Herbert Blumers zum *Symbolischen Interaktionismus*, zu Erving Goffmans sogenannter *Rahmenanalyse* und hinsichtlich des „biografischen Verständnisses“ der Erzählenden auf die *Verlaufskurvenanalyse* Friedrich Schützes sowie das Zugangsverständnis Jeremy Rifkins. Bezugnahme heißt jedoch nicht, die jeweiligen Modelle hinsichtlich ihrer Aussagekraft durch das Datenmaterial zu bestätigen oder zu widerlegen, sondern zur kritischen Auseinandersetzung mit den erhobenen Daten zu nutzen.

#### *Methodischer Aufbau – Kapitel 4*

Methodologisch verortet sich das Forschungsprojekt im Bereich der *Qualitativen Inhaltsanalyse* (MAYRING, OEVERMANN et al.), d.h. das benötigte Material für die Empirie wird mittels *narrativer Interviews*<sup>10</sup> erhoben, die hinsichtlich möglicher Kodierungen und Korrelationen zur Kategorienbildung analysiert werden. Angelehnt an die Methode der *Grounded Theory* erfolgen im Weiteren theoretische Erklärungsversuche des Autors.

#### *Fallstudien – die Familiengeschichten – Kapitel 5*

In diesem Kapitel sind acht Interviews mit Eltern in Form erster Fallstudien aufgeführt:

- 3 Elternpaare
- 3 Alleinerziehende (zwei Mütter, davon eine mit Migrationshintergrund; ein Vater)
- 2 „Patchworkfamilien“ bzw. Mütter und ihren Kindern mit neuen Partnern

---

<sup>9</sup> Über den *tatsächlichen Zugang* und dem was „auf dem Weg dorthin geschieht“ ist die Forschungslage z.Zt. noch „überschaubar“ und soll mit vorliegender Arbeit ergänzt werden.

<sup>10</sup> Insgesamt 12 Interviews die per Tonband aufgezeichnet und anschließend transkribiert wurden.

Die Fallstudien gliedern sich wie folgt:

- *Kontaktaufnahme zu den Familien*
- *Sozialräumliche Gegebenheiten der Familie*
- *Haupterzählung – was die Interviewten sagen*
- *Vertiefende Interviewanalyse – erste Interpretationen*
- *Zusammenfassung*

#### *Fallstrukturanalysen – Kapitel 6*

Aus den acht Interviews mit Eltern, werden wiederum vier zur erweiterten Auswertung durch *sequenzielles Analysieren* einzelner Textabschnitte herangezogen. Es geht dabei um die Gewinnung von *Kodes*, aus denen sich *Konzepte* der Erzählenden herleiten lassen, um in einem weiteren Schritt eine *Kategorisierung* vorzunehmen. Erkennbare *Korrelationen* in allen Erzählungen<sup>11</sup> werden hierbei berücksichtigt und dargestellt.

#### *Forschungsertrag und theoretische Überlegungen – Kapitel 7*

Im Fokus dieses ergebnisorientierten Kapitels, steht die Herausarbeitung zentraler Aussagen zur Zugangsthematik unter Berücksichtigung der dargestellten theoretischen Modelle, ergänzt durch theoriegeleitete Überlegungen des Autors und möglichen Bedeutungen für die Praxis der Sozialen Arbeit. Die forschungsleitenden Fragestellungen sollen hier beantwortet oder aber darauf hingewiesen werden, was sich weshalb nicht hinreichend beantworten lässt. Die jeweiligen Unterkapitel werden jeweils am Ende mit einer Zusammenfassung der Antwortstellung abgeschlossen.

#### *Fazit – Kapitel 8*

In der Zusammenschau wirft der Autor einen retrospektiven Blick auf den Entwicklungsprozess der Forschungsarbeit mit den auf die Fragestellungen bezogenen Antworten und nimmt eine persönliche Einschätzung zu den gewonnenen Aussagen vor.

Insgesamt erfolgt somit in der Arbeit „einseitig“ ein zunächst weiter Blick auf lebensgeschichtliche Ereignisse der Adressaten und Nutzer vor und während der Aufnahme einer Hilfe zur Erziehung. Deren *Zugangsformen*, *Hintergrundkonstruktionen* sowie *Bewältigungsstrategien* und *Deutungen*, erfordern anschließend eine Fokussierung auf zentrale Ereignisse und –aussagen mit dem Versuch, „schlüssige Interpretationen“ herauszuarbeiten, wobei es zu beachten gilt: „Die dem Forschungsgeschehen immanente Interpretationsmacht schließt bei allem Bemühen Fehldeutungen nicht aus“ (GAHLEITNER 2009: 137).

---

<sup>11</sup> *Erzählung* wird in der vorliegenden Arbeit wie die *Narration* als sprachliche Rekonstruktion zurückliegender biografischer Ereignisse verstanden.

## 2. Stand der Forschung

Phänomenologisch stellt sich der zu untersuchende Bereich „augenscheinlich“ wie folgt dar: Erziehungsberechtigte die „Probleme“ in bzw. mit der Erziehung ihrer Kinder haben, „gehen“ zum Jugendamt oder das Jugendamt „kommt“ zu ihnen. So oder so ähnlich erscheint auf den ersten Blick stark vereinfacht das, was sich täglich zwischen Eltern, alleinerziehenden Müttern oder Vätern und „dem Jugendamt“ als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ereignet. Hier das „Problem“, dort die „problemlösende Instanz“. Eine solch dichotomische Erklärung greift jedoch zu kurz, da Hintergrundkontexte in der Komplexität des Alltags außer Acht geraten oder zumindest stark verkürzt scheinen, denn *„die familiären Lebensbedingungen haben einen Einfluss auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Das haben verschiedene empirische Studien deutlich herausgestellt. Familienformen, die sozioökonomische Lage sowie der Migrationsstatus stehen hier in einem besonderen Fokus, weil spezielle familiäre Bedingungen, wie der Status `Alleinerziehend` sowie materielle Belastungen der Familie, aber auch der Migrationshintergrund, nicht nur die Lebenslagen junger Menschen in sozialen Disparitäten fördern, sondern auch Risikolagen darstellen können“* (HZE-MONITOR 2019). Nicht zu vergessen dabei sind auch Familien mit einer „Jugendamts-Tradition“, in denen die Zugangsthematik bereits „tradiert“ und somit „implementiert“ zu sein scheint<sup>12</sup>.

Wie aber gestaltet sich der Weg, der *Zugang* dorthin aus Sicht der Betroffenen und was „führt“ letztendlich und eigentlich zum Zugang? Welche Erkenntnisse lassen sich aus der Forschung zum weiteren Verständnis heranziehen?

### 2.1. Der Zugang in der Fachliteratur

*„Der Zugang erfolgt in der Regel durch Antragstellung an den öffentlichen Jugendhilfeträger (Jugendamt), der prüft, ob im Antragsfall die Gewährungs Voraussetzungen gegeben sind“* (SEITHE 2007: 568). An diesem Punkt scheint der Sachverhalt zunächst klar: die Inhaber der Elterlichen Sorge nehmen ihren Rechtsanspruch durch Antragstellung gegenüber dem Jugendamt – zum Wohle des Kindes – wahr, womit bereits ein wesentlicher Schritt im Hilfeprozess initiiert ist. Der Zugangsbegriff greift (spätestens) hier auf die Situation am Übergang vom *Privaten* (Familie) hin zum *Öffentlichen* (Jugendamt). Die Antragstellung sowie das daran anschließende Prüfverfahren, stellen somit einen eigenen *Zugangsverfahren* in einem übergeordneten *Zugangsprozess* dar. Allerdings *„die Wahrscheinlichkeit, dass betroffene Eltern oder auch Minderjährige sich direkt und aus eigenem Antrieb mit Bitte um Gewährung von Hilfe zur Erziehung ans Jugendamt wenden, ist in der Realität eher gering“* (ebd. 574).

---

<sup>12</sup> „In mehr als zwei Drittel der Fälle (71%) gab es zuvor aktenkundige Kontakte der Familie zu einem Jugendamt und in immerhin knapp einem Drittel (31%) waren Jugendamtskontakte vorangegangener Generationen dokumentiert. (JULE-STUDIE 1998: 79).

Als ein „auf den Zugang der Adressaten wirkendes Fremdbild“ beschreibt LAMBERTZ ein in der Sozialpädagogik bestehendes „Image des Jugendamtes“<sup>13</sup> (LAMBERTZ 2018: 165). Das heißt, „der Zugang der Adressaten wird durch die Vorstellungen der Betroffenen über das Jugendamt beeinflusst, wobei das Image der Institution und des jeweiligen Jugendamtes eine Rolle spielt“ (ebd. 15).

Diesem Schritt vorhergehend stellen Franz Hamburger und Heinz Müller fest: „Ob und wann erzieherische Hilfen notwendig und geeignet sind, hängt davon ab, wann aus der Sicht der Eltern und jungen Menschen die Einschätzung vorliegt, dass die eigenen Ressourcen zur Bewältigung von Not-, Konflikt- und Problemlagen nicht mehr ausreichen, ob Zugangsmöglichkeiten zur sozialen Infrastruktur vorhanden und bekannt sind und in welchem Ausmaß Dritte (Schule, Nachbarn, Polizei) einen Interventionsbedarf signalisieren“ (HAMBURGER/MÜLLER 2006: 20). Sie weisen hier darauf hin, dass zunächst (familiäre) Bewältigungsversuche zur Klärung einer Krisensituation und das Vorhandensein etwaiger Ressourcen ebenso Einfluss auf den Zugang nehmen, wie die Rolle Dritter aus dem Lebensumfeld der Familien und konstatieren: „Bei der Schule handelt es sich nicht nur um einen zentralen Fremdmelder und Zugangsvermittler zu Jugendhilfeleistungen, sondern Schulprobleme sind häufig auch zentraler Gegenstand des Hilfeprozesses“ (HAMBURGER/MÜLLER 2006: 29), was aufgrund des Einflusses mit Schulbeginn in die Lebensgeschichte eines jungen Menschen offensichtlich scheint.

ZOBRIST und KÄHLER stellen in ihren Ausführungen die Frage, wer „die Idee“ hatte, „professionelle Hilfe aufzusuchen“ (ZOBRIST/KÄHLER 2017: 14) und unterscheiden dabei zwischen „selbst initiierten Kontaktaufnahmen“, solchen „durch Einflüsse des informellen oder formellen Netzwerks“ oder „aufgrund rechtlicher Vorgaben“ (ebd.). Sie werfen somit ebenfalls „einen Blick“ in die Zeit vor dem Beginn der „eigentlichen“ Hilfen zur Erziehung.

Mit Bezug auf die Thematik des Fallverstehens sowie einer in der Praxis der Jugendhilfe erforderlichen psychosozialen Diagnostik, stellt SCHEFOLD fest, dass Fälle „meist im Rahmen von Konflikten zwischen Kindern, Eltern und Regeleinrichtungen auf den Tisch der Fachkraft“ (SCHEFOLD 2004: 86) kommen. „Kinder werden im Kindergarten oder in der Schule ‚untragbar‘; an diesen Alltagsdefinitionen, die selektiv, stigmatisierend sind setzen die Versuche zweiter Ordnung, die Verwissenschaftlichung des Verstehens, an, ohne dass diese Vorläufe abgestreift werden können“ (ebd.). Er verweist hier auf den Zugang zum Fall (ebd.) mit einer kritischen Würdigung pädagogischer Alltagseinschätzungen Dritter, um anschließend einen fachlich begründeten Fallzugang zu erhalten. Faktoren, die einen Zugang bzw. eine „Zugangsentscheidung“ zuvor beeinflusst haben, wirken hier noch nach.

ZIEGLER blickt auf Familien, in denen fachlicher Unterstützungsbedarf vorliegen mag, die ihren Rechtsanspruch auf Hilfe aus unterschiedlichen Gründen jedoch nicht wahrnehmen können oder wollen: „Zu den wesentlichen Ursachen gehören ein mangelnder

---

<sup>13</sup> LAMBERTZ nimmt hier u.a. Bezug auf STRAUB 2010.

*Informationsstand über Berechtigungen und Zugänge (,kognitive Constraints<sup>14</sup>), bürokratische Hürden sowie eine Reihe subjektiver Motive, die sich nicht zuletzt aus Stigmatisierungsbefürchtungen und/oder Gefühlen der Hilflosigkeit und Ohnmacht gegenüber Behörden speisen“ (ZIEGLER 2014: 6). Zwar bezieht er sich hier auf Dunkelzifferstudien zu monetären Transferleistungen, nimmt jedoch an, dass die Anteile „an Non-Take-Ups<sup>15</sup> (...) im Falle von HzE-Leistungen bezüglich der kognitiven und subjektiven ‚Constraints‘ höher liegen, zumal HzE-Leistungen zu den Leistungen gehören, bei denen eine Bedarfsprüfung (,means-testing‘) vorausgeht“ (ebd.).*

Die wenigen hier aufgeführten Beispiele zeigen im Querschnitt, dass das Thema Zugang in der Fachliteratur eher zusammengefasst auf die Situation Bezug nimmt, in welcher „das Jugendamt“ ins Spiel kommt bzw. ein Fall zum Fall im Jugendhilferechtlichen Verständnis wird. Forschungen, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Zugang beschäftigen, liegen demnach nicht oder kaum bekannt vor.

## **2.2. Dimensionen der Sozialforschung**

Zeichneten sich die ersten Ansätze zur Entwicklung einer eigenständigen Methodologie „interaktionistisch qualitativ ausgerichteter Sozialforschung“<sup>16</sup> (von WENSIERSKI 1999: 463; vgl. ROENTHAL/KÖTTIG 2010: 232; SCHÜTZE 1999) zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch „durch sozialpolitisch und explizit sozialarbeiterisch ausgerichtete Forschungsperspektiven aus“ (ebd.), waren auch gerade die Arbeiten von Erving GOFFMAN, Anselm L. STRAUSS u.a. mit Blick auf sozialpädagogische Fragestellungen aufgrund ihrer theoretischen Konzepte und der empirischen „Analyse von Professionalisierungs- und Institutionalisierungsfolgen sozialer Dienste eine bedeutsame Weiterentwicklung der frühen Chicago-School“ (ebd.). So beeinflussten diese auch die deutsche Sozialpädagogik durch „die Konzeptualisierung der biographischen Dimension im Spannungsfeld zwischen Identitätsbildung und institutionellen Prozessstrukturen“ (ebd.). Allerdings stand hier noch „die Perspektive der Verregelung und sozialen Kontrolle von Lebensgeschichten und professionellen Interaktionsverhältnissen“ (ebd.; vgl. THIERSCH 1978/1986) im Vordergrund, während „die Analyse des Alltags und der eigenständigen Lebensvorstellungen der sozialpädagogischen Klientel“ (ebd.) erst mit der „Alltagswende in der Sozialpädagogik“ (ebd.) in den 1970er und 1980er Jahren ein Perspektivwechsel eintritt. Ihre methodologischen Bezugspunkte findet die sozialwissenschaftliche Biographieforschung „im Spannungsfeld zwischen Oral History<sup>17</sup>, interaktionistischer und sozialphänomenologischer Alltagssoziologie und dem neuen methodologischen Konzept einer ‚Objektiven Hermeneutik‘“<sup>18</sup>. Die sozialpädagogischen Klienten rückten als „handelnde Akteure in Auseinandersetzung mit ihrer sozialen Umwelt“ in den Fokus einer mittlerweile „breit gefächerten Forschungspraxis“ (ebd.).

---

<sup>14</sup> kognitive Einschränkungen – Ziegler zitiert hier aus einer Studie von Phillip Warin et al 2007: *Exit from and non-take-up of public services. A comparative analysis: France, Greece, Spain, Germany, Netherlands, Hungary. Fianl Report. DG Research European Commission. Luxembourg*

<sup>15</sup> Nicht-Aufnahme (einer Hilfe)

<sup>16</sup> Hier sei vor allem das Forschungsumfeld der Chicago School of Sociology genannt (von WENSIERSKI 1999).

<sup>17</sup> „mündliche Geschichtsüberlieferung“ (durch Erzählen/Zuhören)

<sup>18</sup> Vgl. auch OEVERMANN u.a. 1979

Nach SCHEFOLD bietet Biographieforschung dabei *„einen wichtigen Zugang zur wichtigen Frage, wie in Hilfeprozessen und Fallgeschichten eins zum anderen kommt – oft hinter dem Rücken, in Abwesenheit der HelferInnen, jedoch nicht außerhalb der faktischen Relevanzhorizonte“* (SCHEFOLD 2006: 228).

Dabei geht der Erkenntnisgewinn in der biografischen Forschung in zwei Richtungen: zum einen ergeben sich *„Einsichten in Lebensgeschichten, deren Prozesslinien und -strukturen“*, zum anderen *„in die aktuelle biographische Situation der ErzählerInnen, die sich in der Anlage der Erzählung selbst, wie in deren Inhalten (...) zeigen“* (SCHEFOLD 2006: 223). Die *„Biografieforschung bietet über das Verfahren der Stegreiferzählung Zugänge zu dem, was hinter den sozialen Welten der Träger und Fachkräfte geschehen ist und geschieht, ohne freilich diese Hinterbühnen gänzlich ausleuchten zu können und zu wollen“* (ebd. 225).

Die Adressaten befinden sich hier mit *„ihrer Stimme“* im Spannungsverhältnis des in der Sozialen Arbeit gesetzten Zieles der zivilgesellschaftlichen Teilhabe, dem ordnungspolitischen Auftrag der Veränderung abweichenden Verhaltens sowie der pädagogischen Forderung der individuellen Verselbständigung und der Unterstützung durch die Jugendhilfe (vgl. TREPTOW 2006). Die Interpretationen und der Umgang mit dieser *„Gemengelage“* aus Sicht der Adressaten steht dem *„institutionell professionell selektiven Blick“* gegenüber, schließlich bewegen sich die Menschen nicht in einem objektiv gegebenen Lebensraum, sondern in einem durch ihre subjektiven Wahrnehmungsmuster strukturierten (ADER 2006). Denn es *„kommt zu einem Übersetzungsproblem zwischen den lebensweltlich umfänglichen Erfahrungen im Umgang mit den Herausforderungen durch die Teilsysteme der Gesellschaft (Arbeit, Familie, Schule), die von ein und demselben Subjekt ‚mühsam‘ zusammengehalten werden und Interessen der Institutionen, sich selbst über Eigendifferenzierung von Angeboten so ein- bzw. umzustellen, dass weder das erzieherische noch das ordnungspolitische und das zivilgesellschaftliche Ziel verloren geht“* (TREPTOW 2006: 182).

LÜDERS, der eher von *rekonstruktiver* statt *qualitativer Sozialforschung* spricht, kritisiert, dass in den meisten seinerzeit vorliegenden Studien *„zwar dem Wissen der Akteure bei der gesellschaftlichen Konstruktion ihrer Wirklichkeiten ein zentraler Stellenwert eingeräumt“* (LÜDERS 1994: 107) wird, *„man sich jedoch vornehmlich auf die Rekonstruktion der jeweils in Anspruch genommenen bzw. den jeweiligen Äußerungen und Handlungen zugrundeliegenden Wissensbestände“* (ebd.) beschränke. Es werde *„beobachtet, was die Akteure in der jeweiligen Situation intentional bzw. latent gewußt haben könnten, und ist befriedigt, wenn man jene Wissensbestände - seien es Interpretationsschemata, Deutungsmuster, kognitive Landkarten, Scripsis o.ä. - ‚gefunden‘ hat, die die im Text dokumentierten Phänomene hinreichend plausibel machen“* (ebd.). Die *„diversen Formen der situativ praktischen Einflußnahme und Gestaltung der Situation durch die handelnden Akteure“* (ebd.) verlören im Laufe der weiteren Analyse an Bedeutung für die Forschenden: *„zu Beginn benötigt man noch ihre Äußerungen, um den subjektiv gemeinten Sinn irgendwann verstehen zu können. Hat man erst einmal die zugrundeliegenden*

Wissensstrukturen 'aufgedeckt', wandeln sich die 'subjektiven Faktoren' schnell zu nebensächlichen Derivaten" (ebd.). LÜDERS regt hier an, die Erkenntnisse aus GOFFMANS Rahmenanalyse (vgl. Kapitel 3) als „hilfreiche Alternative“ zu berücksichtigen.

### 2.3. Adressaten, Nutzer und Wirkungen in der Forschung

Das Themenfeld in der Sozialforschung zu Adressaten sowie Nutzern als „Zielgruppe“ der Hilfen zur Erziehung erweiterte sich in den vergangenen Jahren. Hier seien u.a. Studien zur Adressaten- bzw. Nutzerforschung wie etwa die von FALTERMEIER (2001), WOOG (2001), FINKEL (2004), BITZAN et al. (2006), SCHRENK (2009), Haase (2021), Studie WOJH/Wirkungsorientierte Jugendhilfe (2006 – 2008) oder die bereits 1998 erschienene JULE-STUDIE genannt.

Die Sichtweisen der Adressaten und Nutzer rückten hier verstärkt in den Fokus *theoretisch-konzeptioneller Diskurse* der Sozialen Arbeit. Dies zeigt sich u.a. in Forschungsansätzen und Konzepten der *Lebenswelt-* bzw. *Sozialraumorientierung*, der *Lebensbewältigung*, der *Subjektorientierung* oder der *Dienstleistungsorientierung*, in deren Zentrum die *konkrete Lebenssituation* der Adressaten steht (OELERICH/SCHAARSCHUCH 2005). Forschungsansätze also, die sich dadurch bestimmen, auch „*die Perspektive der AdressatInnen verstehen zu wollen*“ (BITZAN et al. 2006: 258), wenngleich auch viele Erkenntnisse vorgelegter qualitativer Studien in diesem Bereich, in der Praxis der Sozialen Arbeit häufig ungenutzt blieben (vgl. HAMBURGER/MÜLLER 2006).

MUNSCH verweist darauf, dass - empirisch begründet - Menschen, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, zwar einen persönlichen Handlungs- und Hilfebedarf aufgrund ihrer momentanen Lebenssituation benötigen, allerdings häufig keinen Überblick über das vorhandene Angebot (in den Hilfen zur Erziehung) besitzen. Sie zieht deshalb den Begriff der *AdressatInnen* dem der *NutzerInnen* vor, da auch aufgrund der benannten „Unkenntnis“ (noch) kein zielgerichtetes Nutzen vorliegen kann (MUNSCH 2008).

OELERICH und SCHAARSCHUCH stellen fest, dass bisherige Veröffentlichungen im Rahmen des *biographischen Forschungsparadigmas* eher allgemeine Sozialisationserfahrungen im Vorfeld und während der Inanspruchnahme von Hilfen thematisieren und weniger die Erfahrungswerte der NutzerInnen in bzw. mit der Inanspruchnahme sozialer Dienste im engeren Sinne. In ihrem Forschungsbeitrag stellen sie nicht zuletzt deshalb den „*Gebrauchswert sozialer Dienstleistungen*“ in den Vordergrund (ebd.). *Gebrauchswert* meint hier den Nutzen, den eine soziale Dienstleistung (z.B. aus den Hilfen zur Erziehung) für die NutzerInnen - aus deren Sicht - hat. Somit wird dieser Nutzen „*zum kritischen Prüfstein der Legitimation professioneller Sozialer Arbeit*“ (ebd. 12) oder anders ausgedrückt, sie legitimiert sich über die bei den Leistungsempfängern erzielte Wirkung (WOLF 2008). Bisherige Erhebungen „implementierten“ die Adressatenperspektive (eher) als Notwendigkeit einer systematisierten Herangehensweise und somit Vervollständigung an das Handlungsfeld sozialpädagogischer Forschung (OELERICH/SCHAARSCHUCH 2005).



Hinsichtlich des Zugangs zur sozialpädagogischen Nutzerforschung unterscheiden sie zwischen der *Wirkungsforschung* sowie der *Adressatenforschung*. Zielsetzung der Wirkungsforschung ist hier die Identifizierung von kausalen und korrelativen Ziel-Mittel-Relationen (Adressat als Objekt), d.h. eine Optimierung des Einsatzes von Mitteln und Ressourcen im Hinblick auf die Zielerreichung im Rahmen professionellen Handelns.

Steht in der Wirkungsforschung (eher) die „institutionelle Sichtweise“ im Vordergrund, rückt in der Adressatenforschung der Nutzer als Subjekt professioneller Hilfen mit den ihn umgebenden lebensweltlichen sowie institutionellen Kontext in den Blick, um durch die gewonnen Erkenntnisse die sozialpädagogische Handlungspraxis zu professionalisieren (vgl. ADER 2006; MUNSCH 2008). Die Adressatenforschung beschäftigt daher auch, „*neben Zugangs- und Validierungsfragen die Überlegung, welche Relevanz und welcher Realitätsgehalt den Selbstdeutungen und verbalisierten Erfahrungen der Betroffenen zuzumuten sei*“ (BITZAN et al. 2006: 10).

Betrachtet man allerdings die bisherigen Veröffentlichungen, die unter dem Begriff der Wirkungsforschung subsumiert werden, lässt sich diese Trennschärfe in der Forschung kaum aufrecht halten. Zudem gibt es in der Wirkungsforschung „*keine Systematisierung von Forschungsergebnissen und die verschiedenen Studien nehmen kaum Bezug aufeinander*“ (FREY 2007: 147). Statt von *Wirkung*, spricht FREY eher von *Ergebnissen*, da Wirkung „*nachweisbare Kausalitäten zwischen Input und Output voraussetzen würde, die in den seltensten Fällen gegeben sind*“ (ebd.).

THIERSCH konstatiert hierzu: „*Wenn also die Wirkungen von Hilfen zur Erziehung nur im Zusammenhang der Lebensgeschichte verstanden werden – also nicht vorgegeben sein können – dann können wir sie nur mit Hilfe der AdressatInnen definieren*“ (THIERSCH 2008).

Eine Gegenüberstellung der Adressatenforschung und der noch überwiegenden Instituts- und programmorientierten Forschung, verleiht der Adressatenstimme ein Gegengewicht. Dies ist vor allem dann möglich, wenn in den *Stimmen der Adressaten* vorrangig Probleme und Hilfebedürftigkeiten erkannt werden, der „*pädagogische Blick*“ (vgl. ADER 2006) nach Hilfsmöglichkeiten sucht. Eine Problemfokussierung erfolgt dabei eher auf das Individuum und seinem näheren Umfeld, weniger z.B. auf gesellschaftliche, milieuspezifische oder kulturelle Muster (vgl. THIERSCH 2008: 96). Thiersch kritisiert hier die „*oft hohe Passgenauigkeit zwischen Zuweisungsbegründungen und Institutionen*“, die misstrauisch machen kann, „*ebenso wie die immer wieder anzutreffende Umdeutung materiell-sozialer Probleme in die der Beratung und Hilfe eher zugänglichen Beziehungs- und Kommunikationsprobleme*“ (ebd.).

Synoptische Darstellung von OELERICH/SCHAARSCHUCH (2006: 190) zu Wirkungs-, Adressaten- und Nutzerforschung:

	<b>Wirkungsforschung</b>	<b>Adressatenforschung</b>	<b>Nutzerforschung</b>
<b>Klient/-in</b>	Objekt von Programmen, die Effekte zur Folge haben	Optimierung von Ziel- Mittel-Relationen	Aktives, soziale Dienstleistungen sich aneignendes Subjekt
<b>Ziel</b>	Identifizierung von kausalen und Korrelativen Ziel-Mittel-Wirkungs-Relationen	Rekonstruktion von Erfahrungen, Hilfe-Verläufen auf Seiten der Adressaten	Rekonstruktion des Gebrauchswertes Sozialer Dienstleistungen aus Sicht der Nutzer
<b>Erkenntnisinteresse</b>	Optimierung von Ziel-Mittel-Relationen	Verstehen der Lebenssituationen der Adressaten zur Optimierung professionellen pädagogischen Handelns	Identifizierung nutzenfördernder/ Nutzenlimitierender Aneignungsbedingungen

### 2.3.1. Wirkungseffekte in der Forschung

Die Beschäftigung mit *Wirkungsfragen* setzt Verständigungen über das *Wirkungsverständnis* und *Wirkungszusammenhänge* voraus. Die Wahl eines *methodischen Designs* für eine Wirkungsuntersuchung ist vom Wirkungsverständnis beeinflusst, ebenso vom Zweck, den der Wirkungsnachweis erfüllen soll, z.B. Legitimation gegenüber der Politik, Aspekte finanzieller Steuerung oder fachlicher Weiterentwicklung (FINDEL 2008).

Für die Adressaten als *Leistungsberechtigte* stellt die Frage nach Wirkungen in den Erziehungshilfen ein zentrales Element dar, da sie „vor *Einwilligung in ein Hilfearrangement Aufklärung und Mitsprache über die intendierte Wirkung sowie über eventuelle Risiken und Nebenwirkungen erwarten dürfen*“ (STRUZYNA 2008: 5), d.h. eine *intendierte Wirkung* beim Hilfeempfänger „muss“ im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Denn bereits das „*Faktum, AdressatIn der Sozialarbeit zu sein, ist für viele in sich kränkend und provozierend*“ (THIERSCH 2008: 95). Gleichwohl gelingt es diesen aber auch, sich im Wortsinne als Nutzerinnen und Nutzer des Sozialen Dienstleistungssystems den jeweils „*notwendigen*“ Kategorien und Deutungsmustern – und somit intendierten Erwartungen - entsprechend anzupassen (Vgl. ebd.).

Eine einseitige Fokussierung auf Wirkungsfragen impliziert nach FINKEL auch mögliche Gefahren:

- eindimensionale Wirkungsvorstellungen, die der Sozialen Arbeit, verstanden als Koproduzent, nicht gerecht werden
- aufgrund mangelnder Alternativen auf Methoden der Wirkungsmessung zurückzugreifen, die den komplexen Gegenstandsbereich Sozialer Arbeit unzulässig reduzieren
- soziale Arbeit als Technologie und die Zusammenarbeit mit den Nutzerinnen und Nutzern als linear zu steuernden Prozess anzusehen
- sozialpädagogische Fachkräfte mit noch mehr Auswertungsbögen und Messinstrumenten zu „traktieren“, sie aber in der Bewältigung der immer komplexer und diffuser werdenden alltäglichen Zusammenarbeit mit den Nutzerinnen und Nutzern zunehmend sich selbst zu überlassen (FINKEL 2008)

Das heißt im Weiteren auch zu beachten, dass eine programmatisch orientierte Wirkungsforschung die Möglichkeit der Selbststabilisierung professionellen Handelns beinhalten kann (Vgl. TREPTOW 2006). Wirkungsforschung ist (aber) vor allem dann fruchtbar, *„wenn sie keine leitlinienförmige Praxisanleitung, sondern ein empirisch fundiertes Arsenal an Deutungs-, Erklärungs- und damit Reflexionswissen bereitstellt, das eine Basis für eine angemessene – und d.h. vor allem eine dem Einzelfall angemessene – sozialpädagogische Praxis bereitstellen kann“* (SCHRÖDTER/ZIEGLER 2008: 43).

### **2.3.2. Wirkungsforschung im Gegenstandsbereich der Hilfen zur Erziehung**

Vergleichsweise umfassend ist in der Wirkungsforschung die Studie des Bundesmodellprogramms „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“<sup>19</sup> von 2006 – 2009 angelegt gewesen. Diese untersuchte quantitative und qualitative Fallstudien zu Wirkungen und wirkmächtigen Faktoren in den Erziehungshilfen aus Nutzersicht, deren Ergebnisse in Metaanalysen zusammengefasst wurden. Der Fokus des Modellprogramms richtete sich auf die *„Realisierung der intendierten Wirkung“* in der Kinder- und Jugendhilfe (WOJH 2006). Untersucht wurden Verläufe von Hilfemaßnahmen mit Faktoren gelingender bzw. nichtgelingender Interventionsmerkmale. Dargestellt vor allem retrospektiv aus Nutzersicht, deren Beteiligung an Wirkungsuntersuchungen entscheidend ist, da so ein Einblick in die Relevanzsysteme der Adressaten möglich wird (FINKEL 2008).

Relevante Faktoren für einen gelingenden Hilfeverlauf stellten sich u.a. in der *Qualität der unmittelbaren pädagogischen Beziehung, der Teilhabe der Nutzer am Verfahren* sowie der *Leistungsfähigkeit der Fachkräfte* dar. Als eine zentrale Erkenntnis lässt sich die *„Passung des Hilfearrangements“* für die Beteiligten nennen, zu dessen Erreichung auch das Verständnis

---

<sup>19</sup> Bundesmodellprogramm des BMFSFJ zur „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §578a ff SGB VIII“ (WOJH 2006)

bisheriger Lebenserfahrungen für einen adäquaten Beziehungsaufbau wichtig ist (WOLF 2008).

Diese *Passung* setzt dabei die Anschlussfähigkeit pädagogischer Interventionen an die individuellen biografischen Erfahrungen und den dort entwickelten Strategien und Deutungsmustern der Beteiligten<sup>20</sup> voraus.

In den Studien wird diese relevante Dimension zwar für den Hilfeverlauf beschrieben, in der Gesamtschau allerdings werden die für eine gelingende Passung notwendigen und vorausgehenden „Einstiegsszenarien“ in ihrer Bedeutung, etwa der Zugang zu den Hilfen, nur marginal behandelt. Dies ist bemerkenswert, da *„in etwa zwei Drittel aller Fälle die Kontaktaufnahme durch Fremdmeldungen (z.B. soziales Umfeld, Polizei, Kita, Schule) erfolgt, d.h. auch die Initiative für den Hilfeprozess vom Jugendamt ausgeht, um hoheitliche Schutzfunktionen auszuüben, Eltern über ihre Leistungsrechte zu informieren oder um den Druck bestimmter Normalitätserwartungen Dritter nachzukommen“* (HAMBURGER/MÜLLER 2008: 28). Im Kontext der Forschungsergebnisse erscheint *„der Einbezug von Ressourcen des Herkunftsmilieus, partnerschaftlichem Umgang mit den jungen Menschen und Eltern, Transparenz der Informationen und Kommunikation und Partizipation an den Entscheidungen“* (GABRIEL 2007: 29) bedeutsam, denn der *„Abbau der Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Hilfeplanung besitzt für alle Hilfen zur Erziehung eine wirkungsrelevante Qualität“* (ebd.).

Denn das, *„was Jugendliche und Eltern als positive Wirkung einer erzieherischen Hilfe erleben, kann nur vor dem Hintergrund der jeweiligen Hilfesgeschichte, vor allem aber der Ausgangslage verstanden werden: D.h., was war die Situation, in der eine HzE notwendig wurde?“* (MUNSCH 2008: 42).

#### **2.4. Anschlussfähigkeit und Hindernisse**

Adressatenforschung thematisiert *„mehr als die subjektiven Bearbeitungsweisen der Betroffenen“*, d.h. betont wird *„der Zusammenhang zwischen individuellen und kollektiven Bedarfs-, Nachfrage- und Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einerseits, den institutionellen Strukturen, Angeboten, Maßnahmen und Interventionen andererseits, sowie den jeweils vermittelnden Definitions- und Zuschreibungsprozessen“* (LÜDERS/RAUSCHENBACH 2001: 565 in BITZAN 2006: 9).

Adressaten wie Nutzer bewegen sich in den Hilfen zur Erziehung bisweilen auch in *Zwangskontexten* (ZOBRIK/KÄHLER 2017), zu verstehen als *„strukturelle Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit, die zu eingeschränkten Spielräumen bei den Klienten, Fachkräften und Zuweisern führen und durch institutionelle Sanktionsmöglichkeiten sowie asymmetrische Machtverhältnisse gekennzeichnet sind. Die Interaktionen zwischen Klienten und Fachkräften konstituieren sich aufgrund von rechtlichen Normen und finden*

---

<sup>20</sup> Beteiligte meint hier die Adressaten der Hilfe ebenso wie die Fachkräfte.

*i.d.R. fremdinitiiert statt. In Zwangskontexten werden teilweise Zwangselemente als Interventionen eingesetzt, welche die Autonomie der Klienten erheblich beschränken“ (ZOBRIK/KÄHLER 2017: 31).*

Das in biografischen bzw. narrativen Interviews gewonnene Wissen über die Lebenslagen und Deutungsmuster der Befragten kann zum „Herrschaftswissen“ gegenüber diesen werden (SCHEFOLD 2006). Somit bedeutet, die Frage nach der *Stimme der Adressaten* zu stellen, auch zwischen deren Lebenswelt und Möglichkeiten sowie der Macht institutionell professioneller Zugänge zu differenzieren (THIERSCH 2008). Die „Adressatenstimme“ steht innerhalb der Pädagogik im Spannungsfeld *„zu der im Status der Pädagogik angelegten strukturell asymmetrischen Kommunikation in ihrer Gefährdung zur Unterdrückung und Übervorteilung bis hin zur wohlmeinenden fürsorglichen - oder professionell fürsorglichen – Belagerung“* (THIERSCH 2008: 88). Er betrachtet diese Dichotomie pointiert, da doch jede Seite widersprüchliche und ambivalente Merkmale beinhaltet. In den finanziell schwierigen Haushaltslagen der Kommunen und den damit einhergehenden Entwicklungen eines Rechtfertigungsdruckes sozialer Dienstleistungen sieht er die Gefahr, dass die Adressatenstimme mit ihrer häufig komplexen Lebenssituation eingeeengt und *„gleichsam eingeebnet und geglättet in die Muster des professionell effektiven Handelns“* wird (ebd. 89). In diesem Kontext kann somit auch die Aussage TREPTOWs als Aufforderung für den *„hermeneutischen Auftrag“* in der Adressatenforschung verstanden werden, die *„unter spezifischen Strukturbedingungen und Interessen hervorgebrachte“* Adressatenstimme, dahingehend *„zu überprüfen, in wieweit dabei in `master's voice' geredet wird“* (Treptow 2006: 182). Denn die *„Adressaten wirken an der Definition dessen mit, was der Fall ist, sind Ko-Konstrukteure ihrer Fremd- und Selbstdefinition, die letztlich die Wahl einer Hilfeform beeinflusst, und Professionelle haben dies systematisch zu respektieren“* (TREPTOW 2006: 177; vgl. auch OELERICH/SCHAARSCHUCH 2005).

Die Erfahrungen der Adressaten gilt es also hinsichtlich ihres Eigensinnes und ihrer Subjektivität, ihrer Darstellungen und Interpretationen sowie ihrer Komplexität als *„Rohstoff Wirklichkeit“* (THIERSCH 2008: 88) für den Forschenden ernst zu nehmen, d.h. *„in ihrer Eigenheit vor allen spezifischen Zugängen, (wie) z.B. der Sozialen Arbeit oder der Schule, der Justiz und der Medizin“* (ebd.). Für das Verständnis dessen, was Adressaten zu sagen haben, bedeutet es, dass *„Fremddeutungen (Anm.: in der Sozialen Arbeit), die sich nicht an Selbstdeutungen von Adressaten zurück binden“*, die Autonomie ihrer Lebenspraxis übergehen und *„stehen in der Gefahr, Begründungen zu entwerten“* (TREPTOW 2006: 175).

Effekte bzw. Auswirkungen des *neueren dienstleistungstheoretischen Paradigmas* (SCHAARSCHUCH 1999) können hier einen für die Nutzer kaum wahrzunehmenden Einfluss bereits im Vor- und Umfeld der Hilfe ausüben (strukturelle Rahmenbedingungen, finanzielle Mittel, Veränderungen und Entwicklungen in der *Subsidiarität*<sup>21</sup> etc.). Es ist deshalb wichtig, das Spannungsfeld dessen was sozial(staats)politisch bzw. in der Sozialen Arbeit an

---

<sup>21</sup> vgl. *Subsidiaritätsprinzip* (JUNG 2008: 40).

Konzepten zur Unterstützung aber auch *Regulierung* (OELERICH/SCHAARSCHUCH 2005) der Lebenssituation der Nutzer angeboten wird bzw. vorhanden ist und dem, wie jene sich selbst in diesem Kontext verorten, genauer zu betrachten, um vor dem Hintergrund fortschreitender „*Individualisierungstendenzen*“ nicht die „*gesellschaftsstrukturellen Gegebenheiten*“ auszublenden (vgl. BITZAN et al. 2006).

So hat die „*Rekonstruktive Forschung entlang der Lebens- und Hilfestgeschichten der AdressatInnen (...) nicht nur ihren großen Wert für die Praxis, sie hat auch ihr zeitdiagnostisches Potential. Erlebte soziale Wirklichkeit kommt relativ ungefiltert zur Sprache. Auch und gerade hoch marginalisierte Schicksale zeigen auf, was in unserer Gesellschaft möglich ist; 'Verlaufskurven' verweisen zwangsläufig auch auf soziale und kollektiv-historische Prozessstrukturen (Vgl. Schütze 1997)*“ (SCHEFOLD 2002: 889).

Die den hier skizzierten Indikatoren (familiäre Probleme, Schulschwierigkeiten etc.) innewohnende Qualität hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Beteiligten, lässt sich also nur durch einen Zugang zu ihrer Lebensgeschichte im Ansatz erfassen. Hierfür geeignete biografisch orientierte Methoden bringen - nicht nur - „*Fachkräfte näher an die AdressatInnen heran*“ (SCHEFOLD 2006: 231).

Die Struktur des *Gebrauchswertes Sozialer Arbeit* kann sich mit den in der Adressaten- sowie Nutzerforschung gewonnenen Erkenntnissen erhellen. Das Wissen um die für die Adressaten und Nutzer relevanten Aspekte und Dimensionen professionellen Handelns in Bezug auf ihre alltägliche Lebensbewältigung und der damit einhergehenden *Logik der Aneignung* (OELREICH/SCHAARSCHUCH 2005) soll mit vorliegender Arbeit erweitert werden.

### 3. Grundlagentheoretische Bezugsgrößen

Das vorliegende Kapitel ist der Darstellung des theoretischen Rahmens gewidmet, der sich zum einen im vorgenannten Forschungsstand widerspiegelt, zum anderen als Bezugspunkt für eine theoretische Sättigung und kritische Reflexion des vorliegenden Forschungsvorhabens dienen soll. Kurzgefasst soll mit diesen interpretativen, theoretischen Modellen der Versuch unternommen werden, die im Rahmen der Forschungsarbeit gewonnenen Beobachtungen zu beschreiben (vgl. MANHART 2007: 2), mitunter auch „erklärbar“ und somit nachvollziehbar werden zu lassen. Jedoch soll keine der theoretischen Modelle durch die empirische Arbeit be- oder widerlegt werden, sondern die mögliche Entwicklung eines eigenen Modellentwurfes mit diesen begleitet, gestützt oder hinterfragt werden. *„So erhält der theoretische Standort von dem aus der Blick auf das soziale und/oder pädagogische Geschehen gerichtet wird, ein besonderes Gewicht. Perspektiven der theoretischen Verortung sind Abstraktionsmedien zur Ordnungsgewinnung, sie erzeugen Wissen und bilden nicht nur Informationen ab“* (DÖRR/MÜLLER 2012: 14). Denn *„ohne theoretische Fundierung ist die angemessene Erfassung und Codierung des Geschehenen eine selbstreferenzielle, d.h. eine durch subjektive Erfahrungen geleitete und auf das eigene Wertesystem bezogene Aktion“* (MICHEL-SCHWARTZE 2016: 1).

Es erfolgt im Weiteren als grundlagentheoretische Orientierung die Auseinandersetzung mit:

- den Erkenntnissen des *Symbolischen Interaktionismus* nach George H. MEAD und Herbert BLUMER mit Bezug auf die gesellschaftlichen Interpretationsmuster, die deren Mitglieder im sozialen Miteinander entwickeln, verändern oder aufrecht halten (vgl. MEAD 1968; FALTERMEIER 2001).
- der sogenannten *Rahmenanalyse* nach Erving GOFFMAN als situationstheoretischer Ansatz
- der *Verlaufskurvenanalyse* nach Fritz SCHÜTZE
- dem „Zugangsverständnis“ Jeremy RIFKINS

#### 3.1. Symbolischer Interaktionismus – George Herbert MEAD und Herbert BLUMER

Der Begriff des *Symbolischen Interaktionismus* geht auf Herbert BLUMERs Versuch hin, nach dem Tod George Herbert MEADs und der Übernahme dessen Vorlesungen an der Chicagoer Universität, *„Meads verstreute Annahmen zur Kommunikation auf den Prozess der Interaktion zu fokussieren“* (ABELS 2007: 43).

„Menschen handeln bzw. agieren (auch<sup>22</sup>) in sozialen Situationen auf Grundlage von Symbolen und deren Bedeutungen“, so kann verkürzt eine der Kernannahmen des *Symbolischen Interaktionismus* nach BLUMER verstanden werden, d.h. *„es wird*

---

<sup>22</sup> Als *soziales Wesen* entwickeln sich Haltungen und Verhaltensweisen aus den Erfahrungen, die wir mit Menschen in unserer Umgebung machen, wie im Weiteren noch zu sehen sein wird. Das Adverb „auch“ enthält bereits den Verweis darauf, dass die benannten Symbole und deren Bedeutungen Einfluss auf menschliches Handeln ebenso außerhalb sozialer Interaktionen nehmen.

angenommen, dass die soziale Wirklichkeit durch das gemeinsame Sprechen, Denken und Tun der Menschen entsteht“ (GRIESE/GRIESEHOP 2010: 49). Mit *sozialer Situation*<sup>23</sup> ist hier die Begegnung von Mensch zu Mensch in einem noch nicht konkret gefassten Kontext beschrieben.

BLUMER unterscheidet drei Prämissen, auf denen sein Verständnis des *Symbolischen Interaktionismus* beruht:

Als erstes handeln „Menschen Dingen“<sup>24</sup> gegenüber auf der Grundlage der Bedeutungen (...), die diese Dinge für sie besitzen“ (BLUMER 2013: 64; ABELS 2007; GRIESE/GRIESEHOP 2010). Dies umfasst physische Gegenstände, Menschen, deren Haltungen und Deutungen ebenso wie Institutionen oder Ideale, schlussendlich all das, was einem Menschen im Alltagsleben begegnet (vgl. SCHWITZER 1997/2000).

„Die zweite Prämisse besagt, dass die Bedeutung solcher Dinge von der sozialen Interaktion, die man mit seinen Mitmenschen eingeht, ausgeht oder aus ihr erwächst“ (BLUMER 2013: 64). Bedeutungen werden nicht als „gegeben“ angesehen, sondern verstehen sich hier als „soziale Produkte“, die im ständigen Wechsel zwischen Definition der Situation und Handeln erschaffen werden“ (ABELS 2007: 46).

Daraus „resultiert“ die dritte Prämisse, „dass diese Bedeutungen in einem interpretativen Prozess, den die Person in ihrer Auseinandersetzung mit den ihr begegnenden Dingen benutzt, gehandhabt und abgeändert werden“ (BLUMER 2013: 64). Das heißt, die Bedeutung besitzen Dinge nicht aufgrund ihrer „inneren Beschaffenheit“ oder als „Ergebnis einer Vereinigung psychologischer Elemente im Individuum“ (BLUMER 2013: 67), sondern entwickeln diese sich in einem im Handelnden stattfindenden Interpretationsprozess. Nach BLUMER handelt es sich bei diesen Bedeutungen um „soziale Produkte (...), die in den und durch die definierenden Aktivitäten miteinander interagierender Personen hervorgebracht werden“ (ebd.).

Die *Bedeutung*, welche Dinge für die Handelnden hat, stellt somit eine zentrale Rolle bei der Entwicklung des Verhaltens dar, das auf diese Bedeutung hin ausgerichtet ist. In *Kernvorstellungen* (vgl. BLUMER 2013: 69) stellt BLUMER die Sicht auf die menschliche Gesellschaft sowie das menschliche Verhalten unter dem zu berücksichtigenden Grundprinzip dar, das die „menschliche Gesellschaft aus Personen besteht, die Handlungen vornehmen“ (BLUMER 2013: 70).

In der „*Beschaffenheit sozialer Interaktion*“ ist die Rolle für die (Entwicklung der) Bedeutung somit gegeben, da Menschen im gesellschaftlichen Kontext als „*Reaktion oder in Bezug aufeinander*“ (BLUMER 2013: 71) agieren, menschliches Verhalten sich schließlich daraus formt. Das heißt, dass „*Menschen, die miteinander interagieren, darauf achtgeben, was der jeweils andere tut oder tun wird; sie sind gezwungen, ihr Handeln so auszurichten oder ihre*

---

<sup>23</sup> Auf den Begriff der *Situation* wird in Kapitel 3.2. vertiefend eingegangen.

<sup>24</sup> BLUMER spricht hier auch von „Objekten“ (Vgl. BLUMER 2013).



*Situation so zu handhaben, dass sie zum Rahmen der Dinge, denen sie Bedeutung schenken, passen“ (BLUMER 2013: 72).*

Den Nutzen der Bedeutung erschließt sich der Handelnde letztendlich also durch (s)einen Interpretationsprozess, den BLUMER in *nicht-symbolische* und *symbolische Interaktion* unterscheidet. Während Erstgenannte als „nicht interpretierte Reaktion“ z.B. auf ein Verhalten oder eine Äußerung des Gegenübers zu verstehen ist, setzt die *Symbolische Interaktion* eine Interpretation dieser Handlung voraus. BLUMER bezieht sich dabei auf die von MEAD getroffene Unterscheidung sozialer Interaktion in der Gesellschaft auf zwei Ebenen, der „*Konversation von Gesten*“ und dem „*Gebrauch signifikanter Symbole*“ (vgl. BLUMER 2013: 72). Gesten beinhalten eine Bedeutung für den diese Abgebenden ebenso wie für den, an den diese gerichtet sind, denn „*Sinn ist die Verbindung einer Geste mit einer Handlung, die stattgefunden hat und die sie repräsentiert, oder einer Handlung, die von ihr ausgelöst wird*“ ABELS 2007: 18). MEAD spricht hier von einer *triadischen* Bedeutung von Gesten, welche sich an drei Linien entlang bewegen: „*Sie zeigt an, was die Person, an die sie gerichtet ist, tun soll; sie zeigt an, was die Person, die sie setzt, zu tun beabsichtigt; und sie zeigt die gemeinsame Handlung an, die aus der Verbindung der Handlungen beider hervorgehen soll*“ (BLUMER 2013: 73). *Nachahmung* nennt MEAD dieses, die dann möglich wird, „*wenn in einem Individuum bereits eine Handlung angelegt ist, die der eines anderen Individuums gleicht*“ (MEAD 1968: 107), das heißt, das Verstehen bzw. Nachvollziehen des Gesagten des Gegenübers, es für sich anzunehmen, zu interpretieren oder weiter zu entwickeln. Dies meint eine „*Anpassung, die durch Kommunikation abgewickelt wird*“ (MEAD 1973: 115), deren zentraler Faktor im Anpassungsprozess der *Sinn* darstellt. Jener entsteht im objektiv entäußerten Ablauf, der durch vorgegebene gattungsspezifische Ausstattungen gewissen Präformationen („Vorherbildungen“) unterliegt bzw. nach MEAD: „*Sinn ist daher die Entwicklung einer objektiv gegebenen Relation zwischen bestimmten Phasen des sozialen Aktes, (...) Sinn leitet sich somit aus der Reaktion ab*“ (MEAD 1973: 116; vgl. WAGNER, H. 1999; ABELS 2007).

Dies setzt voraus, das die Beteiligten zu einem Perspektivwechsel auf das Gegenübers bereit und fähig sind, zumindest jedoch die Bedeutung dessen Handlungsabsichten erkennen (können), um schlussendlich zu einer gemeinsamen Handlungsebene zu gelangen. Entstehen in diesem „Prozess“ der triadischen Bedeutung von Gesten Irritationen oder Störungen, wird dieser Prozess blockiert (vgl. BLUMER 2013: 73).

Eine weitere Grundidee des *Symbolischen Interaktionismus* bezieht sich auf die Annahme, „*dass die `Welten`, die für die Menschen und ihre Gruppen existieren, aus `Objekten` zusammengesetzt sind und das diese Objekte das Produkt symbolischer Interaktion sind*“ (BLUMER 2013: 75; ABELS 2007: 49). Unterschieden werden können diese in *physikalische Objekte*, wie z.B. das Verwaltungsgebäude eines Jugendamtes - als Bezug auf die vorliegende Arbeit -, in *soziale Objekte* wie z.B. eine Fachkraft des Jugendamtes oder die Nutzer erzieherischer Hilfen und letztendlich in *abstrakte Objekte*, etwa in Ideen von Erziehung bzw.

Pädagogik. Letzteres also in Objekte, die sich auf der Ebene menschlicher Konstruktion<sup>25</sup> entwickeln. BLUMER folgert daraus das, „*will man das Handeln von Menschen verstehen, man notwendigerweise ihre Welt von Objekten bestimmen muss*“ (BLUMER 2013: 76).

Im *Symbolischen Interaktionismus* handelt der Mensch auch auf Grundlage dessen, wie er sich selbst sieht, z.B. in einer bestimmten Rolle, etwa als „*handelnder Organismus*“ (BLUMER 2013: 77). BLUMER bezieht sich hier auf MEADs Herangehensweise des sich in einem sozialen Prozess entwickelnden „Selbst-Objektes“, in dem sich „*eine Person von außerhalb ihrer selbst betrachten muss, um für sich selbst zum Objekt zu werden*“ (BLUMER 2013: 78). Dieses „Selbst“ befähigt einen Menschen, „*mit sich selbst zu interagieren*“ (ebd.), wie es beispielsweise beim Entwerfen eines Handlungsplanes erfolgt, da dieser aus einer vorangegangenen Interpretation hervorgeht oder in der Reflexionsfähigkeit des Menschen, in der Auseinandersetzung mit sich selbst und der Mensch daher nicht als „reaktives Wesen“ in der sozialen Interaktion zu verstehen ist.

BLUMER grenzt sich im Verständnis des *Symbolischen Interaktionismus* von anderen Erklärungsansätzen menschlichen Handelns dahingehend ab, als das er - wie bereits erwähnt - die *Beschaffenheit menschlichen Handelns* nicht auf von außen auslösende Faktoren reduziert<sup>26</sup>, sondern den (inneren) Interpretationsprozess im Sinne einer „Selbst-Interaktion“ in den Fokus stellt. Um das Handeln einer Person zu verstehen, ist es wichtig, sich „*den Definitionsprozess des Handelnden (zu) erschließen*“ (BLUMER 2013: 82).

Ergänzend bedeutet dies nach BLUMER auch, dass sich diese Sichtweise menschlichen Handelns auch auf kollektive bzw. gesellschaftliche Prozesse ausweiten lässt, da diese Kontexte immer aus Individuen bestehen, die ihre Handlungen in einem „*Prozess interpretierender Interaktion*“ (BLUMER 2013: 82) aufeinander ausrichten oder anpassen. Das kollektive Handeln besteht demnach aus Verkettungen individueller Handlungen, die BLUMER dahingehend unterscheidet, dass er einerseits davon ausgeht, dass der überwiegende Teil kollektiver Handlungen auf sich wiederholenden Handlungsmustern beruht, das heißt deren Teilnehmer „*gemeinsame und vorgefertigte Deutungen dessen*“ haben, „*was von der Handlung des Teilnehmers erwartet wird, und dementsprechend...jeder Teilnehmer in der Lage (ist), sein eigenes Verhalten durch solche Deutungen zu steuern*“ (BLUMER 2013: 84). BLUMER führt hier als Beispiel Begriffe wie „*Kultur*“ und „*Soziale Ordnung*“ (ebd.) an. Trotz dieser vermeintlich gesellschaftlichen Festlegung und Vorbestimmtheit weist er darauf hin, dass die Teilnehmer solcher gesellschaftlicher Handlungen, „*durch den zweifachen Prozess des Benennens und der Interpretation ihre Handlungslinien aufbauen und aufeinander abstimmen*“ (BLUMER 2013: 85) müssen. Schlussfolgernd „*ist (es) der soziale Prozess des Zusammenlebens, der die Regeln schafft und aufrechterhält, und es sind nicht umgekehrt die Regeln, die das Zusammenleben schaffen und erhalten*“ (BLUMER 2013: 86).

---

<sup>25</sup> Wobei die Rolle des sozialen Objektes etwa in Gestalt der Fachkraft des Jugendamtes, letztendlich alle drei Ebenen in sich vereinen kann: sie ist physisch real, sie nimmt eine bestimmte soziale Rolle ein und vertritt (in dieser) ggf. abstrakte Vorstellungen – für sein Gegenüber – wie z.B. eine pädagogische Unterstützung Gelingen kann oder „soll“.

<sup>26</sup> Hier im Gegensatz zum *Behaviorismus* von John WATSON, nachdem Verhalten als „*konsequente Reaktion auf äußere Reize und insofern ja auch regulierbar*“ sei, „*wenn man eben die äußeren Bedingungen verändert*“ (ABELS 2007: 15).

Menschen in Netzwerken und Organisationen agieren nicht aufgrund einer inneren Dynamik oder Systemanforderungen, sondern dadurch, wie *„sie die Situation definieren, in der sie handeln müssen“* (BLUMER 2013: 87). Die Teilnehmer in einer Organisation oder Institution handeln eingebettet in einem Prozess sozialer Interaktion so, *„dass diese Bedeutungen in einem sozialen Definitionsprozess in Abhängigkeit von der augenblicklichen Lage gebildet, aufrechterhalten, abgeschwächt, verstärkt oder umgeformt werden“* (ebd.).

Diese Verkettungen menschlichen Handelns entwickeln sich nicht unabhängig vorangegangener Formen gemeinsamen Handelns und tragen jeweils die biografischen Erfahrungen der Teilnehmer sozialer Interaktionen in sich. *„Gemeinsames Handeln stellt sozusagen nicht nur eine horizontale Verkettung der Aktivitäten der Teilnehmer dar, sondern auch eine vertikale Verkettung mit vorausgegangenem gemeinsamen Handeln“* (BLUMER 2013: 88).

Zusammenfassend betrachtet, entwickeln Menschen Handlungslinien in gesellschaftlich *„riesigen Interaktionsprozessen“*, in denen sie sich gegenseitig *„anzeigen, was sie tun sollen, und indem sie selbst das von anderen Angezeigte interpretieren“* (ebd.).

### **3.1.1. Signifikante und Verallgemeinerte Andere**

In menschlichen Lebensgeschichten treten wiederholt „Andere“ vom Lebensbeginn bis hin zu krisenhaften Verläufen in Erscheinung, die Einfluss auf das jeweilige Geschehen sowie ihr Gegenüber und damit seine Biografie nehmen. Abhängig ist dies auch davon, wie deren Erscheinen vom Gegenüber interpretiert wird und sich für diese neue, gemeinsame Sinnzusammenhänge entwickeln. Sie können somit Teil der persönlichen Identitätsentwicklung werden. Das heißt, *„erst durch den Bezug auf Andere vermag ich eine Vorstellung von mir selbst, ein Selbstbewusstsein zu gewinnen. Identität und Interaktion spielen also ständig ineinander“* (ABELS 2007: 26).

MEAD unterscheidet hier zwischen *Signifikanten* und *Verallgemeinerten*<sup>27</sup> *Anderen*, deren Bedeutungen der Mensch als Kind zunächst im „Play“, d.h. im kindlichen Rollenspiel erfahren kann, in dem es sich beispielsweise am Vorbild der Rollen seiner Eltern orientiert. Als unmittelbare Bezugspersonen nehmen diese eine signifikante Rolle für das Kind ein, die es im „Play“<sup>28</sup> übernimmt und so lernt sich in diese Rollen, d.h. „Menschen“ hineinzusetzen und für sich im Rollenspiel als jene zu „handeln“.

Der nächste (Entwicklungs-)Schritt stellt dabei das Übertragen von Rollenverständnissen in einen größeren Sinnzusammenhang dar. MEAD spricht hier vom „Game“<sup>29</sup>. *„Der grundlegende Unterschied zwischen dem Spiel und dem Wettkampf liegt darin, daß in*

---

<sup>27</sup> auch: generalisierter Anderer

<sup>28</sup> „Play“ hier im Verständnis vom Einzelspiel eines Kindes (vgl. MEAD 1973: 194)

<sup>29</sup> „Game“ hier im Verständnis des Spielens mit Anderen, z.B. im Wettkampf (ebd.)

letzterem das Kind die Haltung aller anderen Beteiligten in sich haben muß“ (MEAD 1973: 196).

Zunächst aber können diejenigen Anderen, die in unserem Leben eine größere Bedeutung erlangen, sei es, weil sie sich aufgrund von Sozialisationsprozessen wie Eltern und Verwandte in unserem Lebensumfeld befinden oder im weiteren Verlauf wie Pädagogen und Lehrkräfte unseren „Weg kreuzen“, für uns die Position des *Signifikanten Anderen* einnehmen. Dies setzt voraus, dass Symbole und deren Bedeutungen für die jeweiligen Interaktionspartner klar sind und von beiden gleichermaßen interpretiert werden können. Das ermöglicht das Hineinversetzen in das Gegenüber und das Vorhersagen bzw. Antizipieren etwaiger Verhaltensweisen oder reziproker Verhaltenserwartungen des Anderen, das heißt, „*Verhalten wird antizipierbar*“ (ABELS 2007: 22).

Der signifikante Andere tritt somit beispielsweise als Vermittler gesellschaftlicher Werte und Normen in Erscheinung. In dieser Rolle kann er auch als *biografischer Begleiter und Berater* (vgl. FALTERMEIER 2001: 66) Teil der Konzepte einer Lebensgeschichte bzw. der lebensgeschichtlichen Ereignisse der Betroffenen werden. Das heißt, der *signifikante Andere* „*besitzt die emotionale Bereitschaft, das Leben aus dem Blickwinkel desjenigen zu verstehen und zu deuten, mit dem ihn eine Beziehung verbindet. Voraussetzung hierfür ist eine große emotionale Nähe und Akzeptanz*“ (FALTERMEIER 2001: 85), letztendlich auch ein hohes Maß an Kreativität.

„*Der signifikante Andere ist also in der Lage, dem Betroffenen im fortgesetzten Prozess der wechselseitigen Perspektivübernahme die Emergenz seiner Identität widerzuspiegeln*“ (ebd. 65), d.h. die Fähigkeit, sich auf den durch den „*Erleidenden*“ neu geschaffene Rahmenbedingungen einstellen zu können.

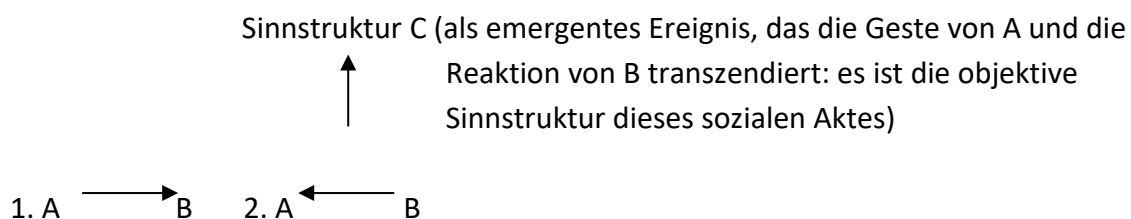
Menschen, die, wie oben genannt, zu Beginn unserer Biografie uns umgeben und begleiten, befinden sich somit für uns „per se“ in der Rolle des *signifikanten Anderen* und wirken auf uns. Im weiteren Lebenslauf jedoch befindet sich nicht jeder uns gegenüber befindliche Mensch in dieser Rolle. Vielmehr setzt die Entwicklung dieser Rolle oder Position, bereits erwähnte Fähigkeiten unsererseits und der des Gegenübers voraus. Wie im Folgenden zu sehen sein wird, „*obliegt*“ dem Mensch gewissermaßen die „*Aufgabe*“, durch die *signifikanten Anderen* den Weg in die Gesellschaft mit den uns dann überwiegend als *verallgemeinerten Anderen* begegnenden Individuen zu finden. Anders gesagt geht es in der Auseinandersetzung eines Individuums mit dem *Verallgemeinerten Anderen* darum, sich in den jeweiligen Systemen, an den unterschiedlichen Rollen der Akteure orientieren zu können, um seinen eigenen Beitrag in diesem Kontext zu leisten.

„*Es gibt als einen Prozeß, durch den ein von anderen Individuen beeinflusster Mensch unvermeidlich sein Verhalten an das der anderen angleicht, ohne daß er sich dieses Prozesses bewußt wird. Wir werden uns dieses Prozesses erst bewußt, wenn wir definitiv die Haltung der anderen übernehmen*“ (MEAD 1973: 236). Dieses „*Annehmen der Haltungen anderer*“ stellt für MEAD eine Voraussetzung zur Entwicklung des Selbstbewusstseins dar und der Mensch so „*in sich selbst auf die Haltung der anderen reagieren*“ kann (MEAD 1973: 238). Das heißt, der Mensch wirkt auch „*durch die eigene Haltung ständig auf die Gesellschaft ein,*

weil man die Haltung der Gruppe gegenüber sich selbst auslöst, darauf reagiert und durch diese Reaktion die Haltung der Gruppe verändert“ (MEAD 1973: 223) oder wie ABELS konstatiert: „der generalisierende Andere ist also die Summe der generellen Haltungen, die man in einer konkreten Situation von allen Handelnden erwartet. Es ist der Sinn oder das Prinzip der Interaktion“ (ABELS 2007: 31).

MEAD unterscheidet in der Identitätsentwicklung zwischen „I“<sup>30</sup> und „me“. Während „me“ sich darauf bezieht, wie andere mich (Stichwort: Identität) im gesellschaftlichen Kontext sehen, steht das „I“ (als soziales Subjekt) dem gegenüber als der Versuch, sich selbst in bzw. gegen diese Zuschreibungen von außen zu behaupten. ABELS übersetzt „I“ als das „impulsive ich“, „me“ als das „reflektierte ich“. „Das `I` kommt nur in der Einzahl, das `me` im Prinzip nur in der Mehrzahl vor“ (ABELS 2007: 34). In dieser Interaktionsphase bewegen sich die Teilnehmer in einem Aushandlungsprozess, in dem sie „das Handlungsmuster in aller Regel“ modifizieren, „denn in den wenigsten Fällen kann davon ausgegangen werden, dass alle am Interaktionsprozess Beteiligten der beabsichtigten Handlung dieselbe Bedeutungszuschreibung und damit Sinnübereinstimmung zuschreiben können“ (Faltermeier 2001: 69). „Sinn ist Inhalt eines Objektes, das von der Beziehung eines Organismus oder einer Gruppe von Organismen zu ihm abhängt“ (MEAD 1973: 120).

Beispiel:



Hans-Josef WAGNER spricht hier von einer „Form der Reorganisation“ (WAGNER, H. 1999: 17) bzw. „das Neue des Alten“ (ebd.).

Im Verständnis MEADs kann Sinn also „nur insoweit entstehen, als irgendeine Phase der vom Individuum im Anderen ausgelösten Handlung auch in diesem selbst ausgelöst werden kann“ (MEAD 1973: 121). Mit anderen Worten: „die objektive Sinnstruktur ist eine außerhalb der sie in die Welt setzenden Interaktanten emergierende und sich manifestierende objektive Realitätsebene, die sie erst in sich hereinholen müssen, bevor sie sie begreifen können“ (WAGNER 1999: 16).

### 3.2. Rahmung – Erving GOFFMANs situationstheoretischer Ansatz

Wie bereits MEAD feststellt, wirkt in der menschlichen Interaktion auch „die Situation, in der sich eine Person unbewußt den sie umgebenden Personen anpasst“ (MEAD 1973: 238). Im weiteren Sinne lässt sich hier auch von einer oder „der“ Rahmung einer Situation sprechen,

<sup>30</sup> „I“ und „me“ lassen sich in MEADs Sinnverständnis nicht einfach mit „ich“ und „mich“ übersetzen (vgl. ABELS 2007: 33ff.).

in welcher diese Interaktion stattfindet. Wenngleich dies zwar zunächst im Widerspruch zu den interpretationstheoretischen Gedanken in den vorangegangenen Darstellungen MEADs und BLUMERs stehen mag, geht es hier nicht um ein enggefasstes Verständnis des Begriffes einer Rahmung<sup>31</sup>, sondern um die Überlegungen Erving GOFFMANs, die ihn zur „Kurzformel“ (GOFFMAN 1977: 16) der „Rahmen-Analyse“ (ebd.) führten, „für die entsprechende Analyse der Organisation der Erfahrung“ (ebd.). GOFFMAN entwarf hierzu keine eigene Methodologie bzw. lässt sich ein methodologisches Vorgehen kaum fassen (Vgl. LÜDERS 1994), dennoch sollen seine Überlegungen in Eckdaten im Überblick dargestellt werden. Unter Rahmung versteht er ein „Organisationsprinzip der Ereignisse“ (GOFFMAN 1977: 16), das es dem Betroffenen ermöglichen soll, die jeweilige Situation für sich erklärbar zu machen. „Mit Hilfe von Rahmen verleihen Subjekte Ereignissen und Gegenständen Sinn, machen sie zu Momenten individueller und kollektiver Erfahrung“ (LÜDERS 1994: 108). Es geht im Kern der Rahmen-Analyse darum sich damit auseinanderzusetzen, „wie es Individuen gelingt, alltäglichen Situationen Sinn zuzuschreiben und wie eine gesellschaftliche Übereinstimmung über diese Sinnzuschreibung zustande kommt“ (KÖNITZ/RUGE 2009: 4), schlussendlich auch um „die Frage, wie es möglich ist, dass eine für sich bereits sinnvolle Situation als eine andere bzw. dass etwas für sich bereits sinnvolles als etwas anderes wahrgenommen werden kann“ (LÜDERS 1994: 109). Ein Rahmen kann somit für den Interaktionspartner, der auch gleichermaßen ein „Interpretationspartner“ (vgl. MEAD 1973) ist, eine Perspektive zum Sehen und Verstehen eines bestehenden Problems darstellen.

GOFFMAN spricht hier von *primären Rahmen*, die er im Weiteren in *natürliche* und *soziale Rahmen* unterscheidet. *Natürliche Rahmen* sind beispielsweise physikalisch determinierte Gegebenheiten (z.B. bestehende und vom Individuum verinnerlichte Naturgesetze) und im Vergleich zu *sozialen Rahmen* nicht verhandelbar. Dabei setzt der *soziale Rahmen* „einen Verständnishintergrund für Ereignisse, an denen Wille, Ziel und steuerndes Eingreifen einer Intelligenz, eines Lebewesens, in erster Linie des Menschen, beteiligt sind“ (GOFFMAN 1977, 32). Als Beispiel seien hier gesellschaftlich „geltende“ Normierungen genannt, die in ihrer Geschichte größeren Schwankungen und Entwicklungen ausgesetzt sind, als es bei den Naturgesetzen nach heutigem Kenntnisstand der Fall ist. Dem *natürlichen* sowie dem *sozialen Rahmen* gemein ist, dass beide vor einer Interaktionssituation im Individuum „existent“ sind, also „gelten“ und somit eine Situation für dieses erkennbar bzw. identifizierbar werden lassen. Die Definition und mögliche Interpretation derselben erfolgt hingegen erst daran anschließend, verkürzt: „Gesellschaft vermittelt Rahmen, Subjekt definiert Situation“ (KÖNITZ/RUGE 2009: 9).

---

<sup>31</sup> Hier sei darauf verwiesen, dass GOFFMANs „Frame“ in der Übersetzung als Rahmen weitläufiger zu verstehen ist, als der Begriff in der deutschen Übersetzung annehmen lässt, d.h. weniger als äußerliche Umgrenzungen von Inhalten zu verstehen sind, „sondern als sinn- bzw. bedeutungskonstituierende Interpretationsschemata“ (LÜDERS 1994: 109).

### 3.2.1. Exkurs: das THOMAS-Theorem

„Wenn Menschen Situationen als real definieren, sind auch ihre Folgen real“ (THOMAS 1928: 114). Diese als *Thomas-Theorem* bekannt gewordene Aussage nimmt noch einmal Bezug auf die Abhängigkeit des menschlichen Verhaltens von der Definition der jeweiligen Situation und greift somit dem späteren *Symbolischen Interaktionismus* vor (vgl. ABELS 2007: 45).

So ist die Situation „der Bestand von Werten und Einstellungen, mit denen sich der einzelne oder die Gruppe in einem Handlungsvorgang beschäftigen muss und die den Bezug für die Planung dieser Handlung und die Bewertung ihrer Ergebnisse darstellt. Jede konkrete Handlung ist die Lösung einer Situation“ (THOMAS 1965 in KRAIMER 2014: 42). Nach Thomas beinhaltet eine Situation drei Arten von Daten, die:

- „objektiven Bedingungen, unter denen ein einzelner oder eine Gesellschaft zu handeln hat, d.h. die Gesamtheit der Werte – wirtschaftlich, sozial, religiös, intellektuell usw. –, die im gegebenen Augenblick direkt oder indirekt den bewussten Status des einzelnen oder der Gruppe beeinflussen“
- „bereits bestehenden Einstellungen des einzelnen oder der Gruppe, die im gegebenen Augenblick sein Verhalten tatsächlich beeinflussen“
- „die ‚Definition der Situation‘, d.h. die mehr oder weniger klare Vorstellung von den Bedingungen und das Bewusstsein der Einstellungen“ (ebd.).

„Die Situationsdefinition ist eine notwendige Voraussetzung für jeden Willensakt, denn unter gegebenen Bedingungen und mit einer gegebenen Kombination von Einstellungen wird eine unbegrenzte Vielzahl von Handlungen möglich, und eine bestimmte Handlung kann nur dann auftreten, wenn diese Bedingungen in einer bestimmten Weise ausgewählt, interpretiert und kombiniert werden und wenn eine gewisse Systematisierung dieser Einstellungen erreicht wird, so dass eine von ihnen zur vorherrschenden wird und die anderen überragt“ (ebd. 43).

Nicht jede Situation muss demnach vom Mensch neu erschlossen werden, da er aufgrund seiner (inneren) Erfahrungsaufschichtungen und deren inwohnenden Bedeutungen, mögliche Handlungsformen antizipieren kann (vgl. BERGER/LUCKMANN 2007: 57). Die in einer interaktiven Situation sich Befindenden, bringen Ihre Erwartungshaltungen also mit in diese Situation. Für Fachkräfte der Sozialen Arbeit bedeutet dies schlussendlich auch wie für die Adressaten, in dieser Situation „darin und dabei“ zu sein und *Transendenzen* zu entwickeln (vgl. THIERSCH 2012: 38).

### 3.3. Verlaufskurvenanalyse nach Fritz SCHÜTZE

Fritz SCHÜTZE entwickelte u.a. in Anlehnung an den *Symbolischen Interaktionismus*<sup>32</sup> eine eigenständige Methodologie in dessen Fokus das *narrative Interview* steht. Durch die Analyse von Interaktion und Kommunikation in der Lebenswelt der Erzählenden sowie in der Auseinandersetzung mit Professionellen und deren „*Paradoxien professionellen Handelns*“<sup>33</sup> (KRAIMER 2014: 45; vgl. SCHÜTZE 2000) können mit dieser Methode qualitative Daten aus den Rekonstruktionen der Erzählenden generiert werden.

Menschen in lebensgeschichtlich schwierigen Phasen befinden sich in einer *Verlaufskurve des Erleidens* (SCHÜTZE 1996). So können etwa in narrativen Interviews erkennbare *Verlaufskurven, negative Ereignisverkettungen* darstellen, welche die *Erleidensprozesse* des Erzählenden dokumentieren, in denen ihnen „*jede biographische Steuerungsmöglichkeit genommen ist*“ (FALTERMEIER, 2001: 42). Der *Ereignisträger*<sup>34</sup> agiert bzw. reagiert hier nicht mehr selbst bestimmt, sondern nur noch im Sinne von *Erleiden* auf Ereignisse von außen und den ihn umgebenden Rahmenbedingungen mit *reaktiven Verhaltensweisen* (vgl. FALTERMEIER 2001; GLINKA 2009).

SCHÜTZE unterscheidet drei Merkmale *sozialer Realität* also für die Lebenswelt, in der sich die Menschen bewegen, die jedoch in der Alltagswahrnehmung nicht oder kaum reflektiert werden und somit nicht bewusst sind:

1. Das Alltagsleben, die unterschiedlichen Lebenssituationen sind „*symbolisch hochgradig verdichtet*“ (SCHÜTZE 1996: 116), wobei eben Menschen den Aufbau und die Struktur dieser Symbolik nur am Rande wahrnehmen bzw. dieses im Alltag oberflächlich unreflektiert lassen, dessen tiefere Bedeutung „*tiefergehend szenisch verstanden werden müsste*“ (ebd.).
2. Diese Situationen sind in ihrer Symbolik nicht nur „*Ausdruck von soziokultureller Ordnung*“, sondern auch (unerwartetes) „*Ergebnis von erbitterter biographischer und sozialer Unordnung*“. Er konstatiert, dass diese symbolischen, durchaus emotional besetzten und zielgerichteten Kommunikationsinhalte im Austausch mit anderen, „*größtenteils gerade nicht auf die heile Welt ordentlicher sozialer und kultureller Gestalten, sondern auf die Brüche, das Irritierende, Chaotische und Fremde von Erleidensprozessen und unerwarteten Abläufen abzielen.*“ (ebd.).
3. Je nach Ausprägung für den Betroffenen kann diese „*Unordnung in ihren Aspekten des Erleidens und der Verletzung der Kooperationsgrundlagen von Interaktion und menschlicher Gesellschaft*“ (ebd.) so stark sein, dass es einem „*unaufhebbaren Verhängnis gleichzukommen scheint*“.

---

<sup>32</sup> In der Zusammenarbeit mit Gerhard RIEMANN auch als *Soziolinguistische Prozessanalyse* benannt (vgl. KRAIMER 2014).

<sup>33</sup> „*Die professionelle Berufsarbeit impliziert unaufhebbare paradoxe Problembündelungen, die auf dem notwendigen Widerstreit divergierender Orientierungstendenzen bei der Bewältigung von Klientenproblemen (z.T. solchen aus Gestaltungsprojekten, z.T. solchen aus Verlaufskurven des Erleidens) beruhen*“ (SCHÜTZE 2000: 1).

<sup>34</sup> siehe auch: Kapitel 4.1.



Verlaufskurven können prozesshaft verschiedene *Stadien und Entfaltungsmechanismen* entwickeln:

- 1) *Allmählicher Aufbau eines Bedingungsrahmens für das Wirksamwerden einer Verlaufskurve*, d.h. die mögliche *negative Ereignisverkettung* benötigt zunächst einen Rahmen aus einer *biographischen Verletzungsdisposition*, sowie einer *Konstellation von zentralen Widrigkeiten* in der aktuellen Lebenssituation, mit *Quellen systematischer Schwierigkeiten* in der Lebens- und Alltagsgestaltung. Dem Betroffenen können diese Zusammenhänge in jenem Stadium, trotz möglicher Vorzeichen, noch verborgen bleiben.
- 2) Den Lebensalltag *aktiv handlungsschematisch* zu gestalten, gelingt den Betroffenen weniger. Das zuvor latent vorhandene Verlaufskurvenpotential gewinnt an Dynamik und kann sich zu einer *übermächtigen Verkettung äußerer Ereignisse* aufbauen, die der Betroffene vielleicht aushalten, aber nicht wirklich handhaben kann. In diesem Stadium herrschen *Erfahrungen des Schocks und der Desorientierung* vor.
- 3) Um seinen Alltag zu bewältigen, versucht der Betroffene den *Aufbau eines labilen Gleichgewichtes*, wobei er weiterhin unter dem Druck der Dominanz des Verlaufskurvenpotentials steht. Die eigentlichen Determinanten des Verlaufskurvenpotentials bleiben aufgrund mangelnder oder fehlender Handlungskompetenzen unbearbeitet.
- 4) Das Aufrechterhalten des labilen Gleichgewichtes kann zu einer *Überfokussierung auf einen Teilaspekt der Gesamtproblematik* führen, was wiederum zur *Vernachlässigung anderer Problemaspekte und deren Kontrolle* führen kann. Unterschiedliche Problemaspekte und inadäquate Reaktionsweisen wirken im Sinne einer *kumulierten Unordnung* ineinander, wodurch ein zusätzliches Belastungsereignis geschaffen wird. Letztlich birgt dies die Gefahr der *Entstabilisierung des labilen Gleichgewichts der Alltagsbewältigung* und die mögliche Selbstentfremdung des Betroffenen.
- 5) Der *Zusammenbruch der Alltagsorganisation und der Selbstorientierung* beschreibt das Verlieren von Handlungskompetenzen zur Alltagsbewältigung, den Vertrauensverlust zu sich selbst und gegenüber anderen, obwohl jene besonders in diesem Stadium benötigt werden.
- 6) *Versuche der theoretischen Verarbeitung des Orientierungszusammenbruchs und der Verlaufskurve* resultieren aus der Erfahrung totaler Handlungsunfähigkeit, der Fremdheit gegenüber sich selbst und der Lebenswelt und zwingt den Betroffenen zu radikal neuen Definitionen seiner Lebenssituation. Die theoretische Verarbeitung kann authentisch, d.h. selbstgeleitet sein oder aus einer schablonenhaften Übernahme fremder Erklärungen bestehen, ohne dass eine wirklich *erlebensspezifische biographische Durcharbeitung der Verlaufskurvenprobleme* auf Seiten der Betroffenen stattgefunden hat.
- 7) Dem gegenüber stehen *praktische Versuche der Bearbeitung und die Kontrolle der Verlaufskurve bzw. der Befreiung aus ihren Determinanten*. Erkennbar werden mögliche *Haltungsformen der Flucht aus der verlaufskurvenförmigen Lebenssituation*, ohne vielleicht letztendlich das Verlaufskurvenpotential zu kontrollieren oder aber

den Lebensalltag mit der Verlaufskurve zu organisieren bzw. diese aufzubrechen (vgl. SCHÜTZE 1996).

Die Auflistung gibt jedoch keine zwingende Logik bzw. Reihenfolge in der Entwicklung einer Verlaufskurve vor, wobei ebenso wenig Stadien wie die *Entstabilisierung der Lebenssituation* oder der *Orientierungszusammenbruch* eintreten müssen. Vielmehr können auch *Bewältigungsstrategien* vor Eintreten des Zusammenbruchs erfolgen, d.h. *Mechanismen der Abweichung vom Verlaufskurvenkonzept* sind durchaus möglich, sei es durch *unerwartete Erweiterung oder Transformation* derselben, sowie *Reinterpretation der Höhepunktereignisse der Verlaufskurvenerfahrung* (ebd.).

„Verlaufskurvenmechanismen haben grundsätzlich den Charakter der negativen Rückkopplung (...) und sie nehmen mehr oder weniger systematisierten Fallencharakter an“ (ebd.).

Schütze unterscheidet dabei drei *Transformationsebenen*:

- eine *quasi-metaphysische*, wobei z.B. der immer wiederkehrende Bruch von *Erwartungsfahrplänen* zu *Vertrauensverlust in die Weltordnung* führen kann
- eine *interaktive*, d.h. der *Zusammenbruch alltäglicher Erwartungsfahrpläne* kann *Irritationen im Interaktionsverhältnis* hervorrufen
- eine *identitätsverändernde*, die zum Fremdwerden der eigenen Identität führen kann

Dieses *Wechselspiel anomischer Verlaufskurvenerscheinungen* bzw. deren Austausch findet auf *unterschiedlichen Konstitutionsebenen sozialer Realität* statt:

- *der Biographie*
- *der Interaktion*
- *der Situationsherstellung*
- *der Handlungs- und Arbeitsabläufe*
- *der verschiedenen sozialen Welten bzw. Systeme und Auseinandersetzungsarenen*
- *der historisch – gesamtgesellschaftlichen Veränderung*

Verlaufskurvenentwicklungen können sich nach außen hin scheinbar als „individuelles Erleiden“ in einer Biografie darstellen, wie etwa bei einem Suchtmittelabhängigen Menschen. Im Hintergrund kann jedoch „ursächlich“ eine *soziale Erleidensverlaufskurve* (SCHÜTZE 1996) wirksam sein, mitunter auch durch kollektiv-historische Umbruchserfahrungen wie etwa bei gesellschaftlichen Krisen begründet.

Schlussfolgernd lässt sich sagen: „*Es geht mit dem Verlaufskurvenkonzept um die paradoxe Ironie der Geordnetheit und strukturierten Langfristigkeit des Erleidens, um die Geordnetheit des Widersprüchlichen und des Chaotischen in der individuellen Existenz und im*

*Zusammenleben der Menschen miteinander sowie um das Wechselspiel zwischen der Symbolik der nomischen Ordnung, der Antisymbolik der Anomischen Verlaufskurvenprozesse und den beständigen Versuchen der Akteure zur Renormalisierung des Chaotischen und der zumindest symbolischen Wiederherstellung der Ordnung“ (SCHÜTZE 2016: 143).*

Mit Blick auf die rekonstruktiv-biografische Vorgehensweise in der vorliegenden Arbeit bedeutet dies, dass sich „mit dem theoretischen Potenzial des Verlaufskurvenkonzeptes `die nächtliche, dunkle Seite der sozialen Realität‘ (im Sinne Heydorns) genauer differenzieren lässt – und zwar nicht mehr nur als philosophische, sondern nunmehr als systematische Analyse“ (BOCK 2004: 98).

### **3.4. Access – sozioökonomisches Zugangsverständnis nach Jeremy RIFKIN**

Das im folgenden skizzierte Zugangsverständnis Jeremy RIFKINs, hebt sich gegenüber den zuvor dargestellten Theorieansätzen durch den Fokus auf sozio-ökonomische Entwicklungen und Veränderungen in den sogenannten Industrienationen ab. Angesichts globaler Entwicklungen vor allem auf dem ökonomischen Sektor sowie im Wandel besitzorientierter Konsumgesellschaften geht es hier um den Zugang<sup>35</sup> zu, und damit die Verfügbarkeit von, Produkten und Dienstleistungen, statt selbige zu besitzen.

Zugang kann dabei auf materielle (z.B. Waren) und immaterielle Produkte (z.B. Dienstleistungen aber auch Wissen) ausgerichtet sein bzw. hin erfolgen. RIFKIN unterscheidet zwischen kommerziellen, z.B. durch Unternehmen zur Verfügung gestellten Angeboten mit finanzieller Zielsetzung und nichtkommerziellen, das heißt im freien Austausch verfügbaren Angeboten ohne finanzielle Absichten auf Seiten des Anbieters. Für ihn ist Zugang „*der Schlüsselbegriff wenn wir verstehen wollen, was sich an unserer Wahrnehmung von Welt und Wirtschaftsgeschehen verändert hat – er wird die Metapher des kommenden Zeitalters sein*“ (RIFKIN 2000: 25) und wird „*zur Messlatte für gesellschaftliche Beziehungen*“ (ebd. 154). Für RIFKIN „*geht es nicht nur darum, wer Zugang bekommt, sondern auch welche Erfahrungen und Welten der Beteiligung des Zugangs wert sind*“ (ebd. 359).

Eine Zuordnung gesellschaftlich normierter Unterstützungsangebote wie die *Jugendhilfe* in dieses Verständnis erscheint zunächst gewagt. Vordergründig werden immaterielle Güter<sup>36</sup> (z.B. Wissen in Form von Handlungsanleitungen als Kompetenzerwerb) „vermittelt“.

Das kommerzielle Interesse der Leistungsanbieter im diesem Sektor (Jugendämter und Freie Träger) ist differenziert zu betrachten. Zwar hält das Jugendamt als öffentlicher Träger sein Beratungsangebot für die „nachfragende Seite“ ohne kommerzielle Absichten im Sinne eines Zugewinns vor, dennoch ist es durch §90 SGBVIII darauf verwiesen, einen möglichen finanziellen Eigenbeitrag für die Inanspruchnahme einer Hilfemaßnahme zu prüfen (Stichwort: Wirtschaftlichkeit der Hilfen). Anders sieht dies auf Seiten der eigentlichen

---

<sup>35</sup> Im Englischen als *Access*, gleichsam auch als *Zugriff* oder *Zutritt* zu verstehen.

<sup>36</sup> Materielle Güter, also Sachleistungen, eher im stationären (Heim) oder teilstationären Bereich (Tagesgruppe).

„Durchführungsträger“, also den *Freien Trägern* der Jugendhilfe, aus. Diese sind ob ihrer „Freiheit“ durchaus darauf angewiesen, kommerzielle Interessen im Sinne einer Eigensicherung, mitunter auch einer Gewinnmaximierung zu verfolgen. So finden sich auf dem „Markt sozialer Hilfen“ mittlerweile gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH) ebenso wie jene ohne den Zusatz der Gemeinnützigkeit.

Das (Dienst-)Leistungsangebot der Jugendhilfe entspricht nicht den „üblichen“ Markt- und Zugangskriterien von „Angebot und Nachfrage“, zumindest im Verhältnis zum potentiell Nachfragenden bzw. Hilfesuchenden, da zum einen keine öffentliche „Bewerbung“ seitens der öffentlichen sowie freien Träger als Anbieter der Hilfen stattfindet. Zum anderen bestehen hier „*institutionalisierte Diskriminierungsmechanismen*“ (ROOS 2007: 168), wie z.B. die Regelungen im SGB VIII und dem Rechtsanspruchs auf *Hilfen zur Erziehung* darlegen.

Rainer KUHLEN konstatiert mit Blick auf das Thema eines *universellen Zugriffs* (Access) auf *Wissen*, dass zukünftig nicht eine *Wissensautonomie* im Verständnis einer *Wissenskompetenz* zur umfassenden Problemlösung erforderlich sein wird, sondern eine *Informationsautonomie* als *Informationskompetenz*, sich *Zugang und Zugriff* auf Wissen anzueignen und zu sichern (vgl. KUHLEN 2001).

### **3.5. Zur Anschlussfähigkeit der theoretischen Grundlagen**

Ausgehend von den eingangs dargestellten „Wissensbeständen“ phänomenologischer Beobachtungen, dem vorliegenden Forschungsstand und den formulierten Zielfragen, geht es mit der theoretischen Bezugnahme als Werkzeug um das Erfassen und Verstehen der Hintergründe eines - vorerst - weitgefassten Zugangsverständnisses zu den in den narrativen Interviews getroffenen Aussagen der Erzählenden. Dies bedeutet für den Forschenden zunächst Situationskontexte wie etwa zwischen Eltern und Fachkräften in der Narration und darin enthaltene Deutungen sowie Symbole zu erschließen und zu verstehen im Sinne eines „was da los ist“, wie also die Erzählenden die Ereignisse in der jeweiligen Situation einordnen (Vgl. GOFFMAN 1977), in welcher sie auf diese und andere Menschen reagieren und welche Bedeutung diese für den Zugangsprozess darstellen (Vgl. MEAD 1973; BLUMER 2013). Im Weiteren so auch die Biographie und Lebenswelt der Erzählenden zu verstehen und zu wissen, ob und in welchen *Phasen einer Verlaufskurvenentwicklung* sich die Menschen bewegen um eine „biografische Einordnung“ vornehmen zu können, „wo“ der Erzählende „in“ seinem biografischen Hintergrund sowie im gesellschaftlichen Kontext steht und wie er auf die dortigen Themen bzw. Herausforderungen reagiert. Dies umfasst auch die Narration von Zustandsveränderungen und Entwicklungen, die der Erzählende als Ereignis- und Biographieträger ausgehend von seinen Erfahrungen in dieser Narration rekonstruiert, mitunter auch „durchlebt“ (Vgl. SCHÜTZE 1984), denn „*alles wurzelt im Grunde in der Biographie oder es wurzelt überhaupt nicht*“ (RÜHMKORF 1993).

Die theoretischen Grundlagen ergänzen sich so im Erfassen und Erklären der subjektiven Rahmung durch den Erzählenden sowie durch den Forschenden in dem Vorhaben, einen

äußeren, „objektivierbaren Rahmen“ aus der Erzählung herauszuarbeiten.

Da es in den Erzählungen also vornehmlich um Interaktionsdarstellungen geht, ist die Bedeutung der darin agierenden „Anderen“ (Vgl. MEAD 1973) und deren „Wirkung“ auf und für die Erzählenden zentral für das Verstehen ihrer Haltungen und Handlungen.

#### 4. Methodischer Aufbau

Die vorliegende Arbeit nimmt Bezug auf die Lebenswelt von Menschen als Adressaten und Nutzer in sozialpädagogischen Kontexten und versucht die darin innewohnenden Sinnhorizonte der Beteiligten im Verständnis *Rekonstruktiver Sozialpädagogik* zu erschließen, denn die Rekonstruktionen erfolgen hin auf „*die sozialen Sinnstrukturen, die Verfahren, sowie die sozialen und kommunikativen Regeln, mit denen die Menschen als Akteure in sozialen Situationen und Interaktionen Wirklichkeit herstellen und behaupten*“ (WENSIERSKI, von 2010: 175).

Im Gegensatz zu quantitativ-standardisierten Verfahren, die Prozessverläufe eher als statistische Messgrößen erfassen - was für einen ersten Überblick<sup>37</sup> durchaus dienlich sein kann - ermöglichen „*qualitativ erhobene und interpretierte Daten (...) den verstehenden Zugang zu Mustern der subjektiven und gesellschaftlichen Deutung*“ (SCHRAPPER 2004: 19). *Narrationen*, also Erzählungen eines Menschen, können einen reichhaltigen Fundus zur Datengewinnung ergeben, da sie „*auch als Formen der sprachlichen Verarbeitung lebensgeschichtlicher Ereignisse gesehen werden*“ (RÄTZ-HEINISCH/KÖTTIG 2010: 424).

Ziel der Auswertung ist jedoch nicht wie bereits erwähnt etwaige Handlungsempfehlungen oder Interventionsmethoden beispielsweise für Fachkräfte der Sozialen Arbeit zu entwickeln (vgl. DÖRR/MÜLLER 2012: 13), sondern ein Verständnis dafür zu generieren, warum die Erzählenden „Dinge so sehen, wie sie diese eben sehen“. So sind die Erzählungen jeweils als Einzelfälle zu verstehen und zunächst Einzelfallanalytisch zu erfassen und auszuwerten.

##### 4.1. Das narrative Interview

Die durchgeführten *narrativen Interviews*, angeregt durch einen „*inhaltlich weitestgehend offenen Erzählstimulus*“ (KROMREY 2009: 389), bilden die Grundlage der auszuwertenden Informationen aus den Lebensgeschichten, „*die dann später mit erzähltheoretisch begründeten, biographisch-rekonstruktiven Analysen in ihrem sozialwissenschaftlichen Gehalt erschlossen werden*“ (ebd. 389). In den Erzählungen vorhandene Prozessverläufe, können somit „*eng an den Deutungsmustern des Biographieträgers analysiert werden, so dass es möglich wird zu bestimmen, wie der Einzelne sein Leben erfährt und deutet*“ (FALTERMEIER 2001: 42). In der weiteren Vorgehensweise ist der Gegenstandsbereich einer solch *qualitativen Inhaltsanalyse* die *fixierte Kommunikation* auf Grundlage transkribierter

---

<sup>37</sup> z.B. Anzahl der Hilfe zur Erziehung „nutzenden“ Menschen, Herkunftsstrukturen der Familien etc..

narrativer Interviews, deren Analyse systematisch sowie regel- und theoriegeleitet unter der Zielsetzung, Rückschlüsse auf „bestimmte Aspekte der Kommunikation zu ziehen“ (vgl. MAYRING 2003: 13), erfolgt.

Das narrative, also erzählende Interview als eine „offene Erhebungsmethode“ (MAYRING 2003: 9) ermöglicht das Erzählen lebensgeschichtlich relevanter Ereignisse aus dem Stegreif und ist somit für die Erforschung biographischer Prozesse geeignet. Der Interviewer nimmt die Rolle des *aktiven Zuhörers* ein und versucht den Gesprächsfluss des Interviewten nicht einzuschränken, gegebenenfalls am Ende eine *Bilanzierung* einzuleiten, wobei es an diesem Punkt möglich ist, auch reflexive Fragen hinsichtlich des Erzählten zu stellen (vgl. MOSER 1998: 47).

Die in den Erzählungen dargestellten „*Lebensläufe und Autobiographien bilden zentrale empirische Grundlagen modernen pädagogischen Denkens*“ (KRÜGER/MAROTZKI 1999: 7), die unter dem Stichwort der *Biographieforschung* unterschiedliche Herangehensweisen der Erhebung und Auswertung lebensgeschichtlicher Dokumente subsumieren (vgl. ebd.; von WENSIERSKI 2010: 175). Biographie so verstanden „als Konzept strukturell auf der Schnittstelle von Subjektivität und gesellschaftlicher Objektivität, von Mikro- und Makroebene“ mit der „Möglichkeit, Lern- und Bildungsprozesse im Spannungsfeld subjektiver und objektiver Analysen zu erfassen“ (ebd. 8).

Das im narrativen Interview erhobene Datenmaterial reproduziert nach SCHÜTZE lebensgeschichtliche Ereigniszusammenhänge und Erfahrungsaufschichtungen, die so nicht nur *äußere Erkenntnisabläufe* deutlich werden lassen, „sondern auch *innere Reaktionen, die Erfahrungen des Biographieträgers, die Ereignisse und ihre interpretative Verarbeitung in Deutungsmustern*“ (SCHÜTZE zitiert in FALTERMEIER 2001: 42). In dieser Form der Selbsterzählung seiner Lebensgeschichte ordnet der Mensch Ereignisse und Erfahrungen in einem Relevanzsystem mit (seinen) eigenen Wahrnehmungs- und Bewältigungsstrategien, „die als gleichsam innere Schemata die Wahrnehmungen und Bearbeitung von Aufgaben bestimmen, die dem Menschen von außen Entgegentreten“ (THIERSCH 2008: 92). Darin auftauchende „*Biographische Belastungen und Ressourcen haben eine extreme Langzeitwirkung*“ (WOLF 2006: 6)

Die Herausforderung heißt offen, nicht-deskriptiv und wertfrei an die Erzählungen und die dort enthaltenen lebensgeschichtlichen Rekonstruktionen heranzutreten. Das heißt auch, „*Respekt vor den eigentheoretischen Anstrengungen*“ (vgl. RIEMANN 2010: 229) der Erzählenden zu haben und keine Haltung „besseren Wissens“ diesen gegenüber einzunehmen. Im Sinne *Ethnografischen Fremdverstehens* (vgl. SCHÜTZE 1983) ist die Bereitschaft zur Perspektivübernahme durch den Interviewer also ebenso relevant, wie auftauchende, unterschiedliche Wahrnehmungsperspektiven gegenüberzustellen.

Wenngleich der Untertitel dieser Arbeit auf mögliche Deutungen der beteiligten Akteure im Kontext der Hilfen zur Erziehung verweist und damit bereits eine Reduktion innerhalb der Auswertung auf angenommene Deutungsmuster oder anderes vorwegzunehmen scheint, steht zunächst die Frage im Raum, „was erzählen die Menschen überhaupt“? Es lässt sich annehmen, dass in *Narrationen* die Angesprochenen das Erzählen „was sie möchten“.

Übersetzt bedeutet dies: „welches Thema ist (mir, dem Erzählenden) wichtig“; „ich bestimme, was ich erzähle bzw. thematisiere“; „ich bin handlungsmächtig in meiner Erzählung“, weshalb es für den Interviewer wichtig ist, auf den Erzähleinstieg und mögliche „*Eröffnungsformeln*“ (LÜDERS 1994: 121) zu achten. Wie „rahmen“ die Erzählenden ihre Geschichte?

Für den Forschenden stellt sich im Weiteren die Aufgabe, mit welchem Handwerkszeug er an die Erzählungen sowie an die Auswertung der generierten Daten herangeht, worauf und wie er achten möchte oder muss. Da es hier um Beispiele biografischen Arbeitens geht oder anders ausgedrückt, die Biografien der Menschen mit ihren Erfahrungen im Fokus stehen, ergibt sich hier eine „Vorannahme“ allein bereits durch die Auswahl der Zielgruppe an Interviewpartnern: Menschen (hier: Eltern bzw. Erziehungsberechtigte) die in einem wie auch immer gearteten Kontext mit den Hilfen zur Erziehung in Berührung kommen. Nicht nur aus dem eingangs dargestellten Forschungsstand lässt sich schließlich herleiten, dass krisenhafte Ereignisse in einer Biografie, gleich ob der eines Kindes oder eines Erwachsenen, einen wesentlichen Berührungspunkt mit den bzw. für die Hilfen zur Erziehung darstellen. Fraglich eben, wie „die Betroffenen“ diese *be-* oder *verarbeiten*?

In den Geschichten tauchen Menschen als *Ereignisträger* und deren Beziehungen zueinander auf, die zu den *kognitiven Figuren autobiografischer Stehgreiferzählungen*<sup>38</sup> (SCHÜTZE 1984; vgl. GLINKA 2009: 53) in der Narration als strukturierende und ordnende Gestaltungsprinzipien zählen. In den vorliegenden Interviews repräsentieren die Erzählenden sich als „die“ *Geschichten-* bzw. *Biographieträger*. Dieser blickt in der Erzählung zurück auf Erlebtes und Widerfahrenes, woraus sich im Akt des Erzählens *Zugzwänge* für ihn ergeben, die zu *Kondensierung*, *Detailierung* und *Gestaltschließung* in der Narration führen (vgl. SCHÜTZE 1984; GLINKA 2009: 49). Die *Kondensierung* ist erforderlich, um das Erzählte in einem inhaltlich überschaubaren Rahmen darzustellen, wodurch es zu Auslassungen oder Verallgemeinerungen kommen kann. Hingegen kommt es zu *Detailausführungen* wenn es darum geht, dem Gegenüber nachvollziehbar den Sachverhalt, auch in Bezug auf für ihn grundlegende Merkmale hin darzulegen. Dieser Logik folgend, wird für den Erzähler ein für ihn sinnvoller *Erzählabschluss* im Sinne einer geschlossenen Gesamtdarstellung erforderlich. Ereignisträger können in der Erzählung aber auch *Andere* sein, die für die Ereignisgestaltung oder den Biografieträger von zentraler Bedeutung sind (vgl. GLINKA 2009: 54), wie etwa Personen des familiären Umfeldes oder Fachkräfte aus den Hilfen zur Erziehung. Dabei kommt in der autobiographischen Stehgreiferzählung „*der Erzähler immer wieder auf sich selbst als Biographieträger zurück*“ (SCHÜTZE 1984: 87).

Als weitere kognitive Figur nennt SCHÜTZE die *Erfahrungs- und Ereignisketten* in einer Lebensgeschichte, welche der Erzählende in einem *zeitlichen Gefälle* (GLINKA 2009) schildert. Der *Ablauf einer Zustandsänderung* (vorher – nachher) wird erkennbar und „*bezieht sich zumindest partiell auf die Veränderungen des Selbst des Erzählers als*

---

<sup>38</sup> Trotz einer Eingangsfrage zum Einstieg in ein Interview, erzählt der Befragte aus dem *Stehgreif*, da er nicht vorab mit der Fragestellung oder deren Kontext konfrontiert wurde.

*Biographieträger*“ (SCHÜTZE 1984: 82). *Einzelereignisse* stehen dabei über die *Ereigniskette* und deren *Verknüpfungsformen* „in systematischer Beziehung zueinander und bilden übergreifende Prozeßabläufe“ (ebd. 88). Durch den Fokus der vorliegenden Arbeit auf die Zugangserfahrungen der Erzählenden mit Hilfen zur Erziehung, wird der Blick auf eine spezifische Lebensphase in deren Biografie gelenkt, was so zu *einzelnen isolierten Erzählsätzen* führen kann. Diese können sich etwa in spezifischen Erfahrungssituationen mit Fachkräften der Sozialen Arbeit äußern, die hier im Gesamtkontext der Zugangsthematik verortet sind und dennoch abgegrenzt mit Einleitung und Abschluss versehene Erzählsegmente darstellen. SCHÜTZE unterscheidet hier zwischen einem Außen angesiedelten Ereignisaspekt und dem auf eine geschilderte Zustandsveränderung hin wirkenden Innenaspekt des Biographieträgers.

Der *soziale Rahmen*, in welchem sich eine Zustandsänderung für den Biographieträger oder Ereignisträger entfaltet, ist ebenfalls als kognitive Figur zu verstehen. Das heißt, *Situationen*, *Lebensmilieus* und *soziale Welten* als Bedingungs- sowie Orientierungsrahmen sozialer Prozesse bedürfen der Darstellung als Hintergrund und somit Verständlichmachung einer Zustandsänderung durch den Erzähler. Dieser Rahmen wird durch das Erzählelement der *Spannung* (GLINKA 2009) nicht nur verstärkt, sondern in der Erzählkette hervorgehoben, etwa wenn in einer biografischen Phase erhöhter Handlungsdruck auf dem Biographieträger lastet. Die konkrete *sozial-räumliche Situation* in welcher sich das Ereignis zuträgt, kann hier also ebenso wirksam geschildert werden wie *Zeit- und Ortsangaben* sowie eine für den Erzähler bedeutsame *Handlungsrelevanz* durch das Dargestellte, ergänzt oder bestätigt durch *Belegerzählungen* (vgl. SCHÜTZE 1984: 99). Im Weiteren sind diese Situationen mit Bezug auf die Kernerzählung „*charakterisiert durch ein eindeutiges Vorher und Nachher*“ (GLINKA 2009: 60).

Um eine weitere eigenständige kognitive Figur handelt es sich bei der *Gesamtgestalt der Lebensgeschichte*, die vom Erzähler als „*autobiografische Thematisierung*“ (SCHÜTZE 1984: 103) unter einem bestimmten Aspekt angeordnet dargelegt wird, die aber im Übrigen nicht mit der *biografischen Gesamtformung* übereinstimmen muss. Das heißt, der Erzähler stellt seine Lebensgeschichte von einem bestimmten *Standpunkt* aus dar und legt bereits in der *Erzählprämisse* den Kurs, welche Form der Erzählung innewohnen soll und schließt in der *Ergebnissicherung* mit einer „*Moral von der Lebensgeschichte*“ (vgl. SCHÜTZE 1984: 103; GLINKA 2009: 62) ab.

#### **4.1.1. Zur Rolle des Interviewers und der Erhebungssituation**

Der Prozess der Datenerhebung erfolgt in einer Situation, deren Ausgestaltung und mögliche reziproke Wirkung auf den Interviewten sowie Interviewer zu berücksichtigen ist. Der Forschende kann dabei im Laufe der Interviewerhebung als „*formalisiertes Verfahren*“ (KROMREY 2009: 338) zunehmend Erfahrung, auch Routine generieren und sich reflexiv auf das nächste Interview vorbereiten, da er aus dem Datenmaterial auch seine Haltung und Reaktionen „beobachten“ kann. Auch wenn das Interview nicht bildgebend aufgezeichnet



wurde, Mimik und Gestik wie beim gegenüber im Nachgang nicht erkennbar werden, kann er in der Tonbandaufnahme doch anhand von akustischen Signalen, wie etwa zustimmende (Laut-)Äußerungen sowie Fragen und Anmerkungen, seinen „Beitrag“ heraushören. In der Interviewpraxis können solche Merkmale wiederum beim Interviewten durch den Interviewer in Form von skizzenhaften Anmerkungen oder Memos schriftlich erfolgen. Der Interviewte, der eine solche Situation im Gegensatz zum Forschenden „nur einmal“ bzw. „im hier und jetzt“ erlebt, nimmt beim Gegenüber ebenfalls (wirksame) Äußerungen etwa in Form von Mimik und Gestik oder verbalen Konnotationen wahr, deren Reflexion jedoch nicht in einer späteren Auswertung, sondern unmittelbar erfolgt (vgl. Kapitel 3.1.ff.).

Dabei kann eine „reziproke Wirkung der Erhebungssituation“ auch für den Interviewer bedeutsam sein, etwa ob das Interview - trotz gleicher Ausgangsfragestellung - an einem Küchentisch in einem „wenig strukturierten“ Haushalt oder einer scheinbar „neutralen Besprechungssituation“ in Büroräumlichkeiten eines Trägers der Freien Jugendhilfe stattfindet. Dieses gilt auch für das Einnehmen einer Haltung ethnografischen Fremdverstehens, die dann nicht erst in der Auswertung des Datenmaterials zum Tragen kommen sollte. Die Situation im Haushalt wird für den Interviewer durch die Präsenz der diesen Intimbereich bewohnenden und bestimmenden Menschen geprägt, die ihrerseits wieder dem Fremden Einlass in ihre Privatsphäre gewähren, in der es sich für sie vielleicht „leichter erzählen lässt“. Für diese bieten sich so mehrere „Interpretationsflächen“ der Interviewsituation und des Interviewers an: vom fragenden Mitglied aus dem möglichen „Umfeld eines Geschlossenen Bewusstseitskontextes“ bis hin zu demjenigen, dem „endlich“ mal „neutral“ die persönlichen Erfahrungen mit den Hilfe- und Unterstützungsstrukturen offenbart werden kann.

Der Vorteil eines Interviews im Haushalt, das Erzählte in einem räumlichen Alltagskontext der Interviewten auf- und wahrzunehmen und in der Auswertung in die Interpretation mit einfließen zu lassen, stellt gleichermaßen die Herausforderung für den Forschenden dar, sich von diesem „Bild“ nicht „blenden“ zu lassen. Zwar stellt ein Haushalt auch eine symbolische Darstellung der Lebenswelt und Bedeutungen der Adressaten und Nutzer dar, doch ist dieses dann in einer Auswertung gegenüber einem an einem „neutralen Ort“<sup>39</sup> durchgeführten Interview zu berücksichtigen. Denn in diesem kann kein „Abgleich“ zwischen einer wahrgenommenen Lebenssituation (Haushalt) der Erzählenden und deren Geschichten erfolgen.

Interviewer und Interviewte sind einander Fremde, wobei nur für den Fragenstellenden ausformulierte und eingeübte Rollenvorschriften (KROMREY 2009: 339) existieren, also nicht für das Gegenüber. Deren fehlenden Erfahrungswerte mit einer solchen Situation kann das erforderliche Vertrauen „aus seinem Leben“ zu erzählen herausfordern. Es kann aber auch sein, sich „endlich Gehör verschaffen zu können“. Eine im Ausgang vielleicht asymmetrische Situation zwischen Forschendem als aktiv Fragestellenden und somit

---

<sup>39</sup> Wobei zu hinterfragen ist, ob Interviewer und Interviewte hier ein gemeinsames Verständnis von „räumlicher Neutralität“ vorweisen. Neutral kann somit „Hauptsache nicht zu Hause“ für die Interviewten bedeuten, aber auch eine Belastung sein, da sie sich nicht in ihrem (Alltags-)Rahmen äußern können, sondern in einem fremden, gar „institutionalisierten Rahmen“.

Situationsbestimmenden und dem Befragten, kann durch einen „gelingenden Gesprächsimpuls“ seitens des Interviewers dieses zu bewältigen versuchen.

## 4.2. Auswertungsverfahren

Die Auswertung der Interviews orientiert sich im Wesentlichen an den Methoden der QUALITATIVEN INHALTSANALYSE Phillip MAYRINGS, der OBJEKTIVEN HERMENEUTIK Ulrich OEVERMANNs unter Berücksichtigung der bereits dargestellten VERLAUFSKURVENANALYSE Fritz SCHÜTZEs sowie dem Verfahren der GROUNDED THEORY nach Barney GLASER, Anselm STRAUSS und Juliet CORBIN. Trotz der Unterschiede in diesen Inhaltsanalytischen Verfahren zur *Deutung* der erforschten Realitäten (vgl. KROMREY 2009: 516) reichen diese hier im Ansatz zur Herausarbeitung von individuellen Handlungs- und Deutungsmustern der Erzählenden in der Rekonstruktion<sup>40</sup>, denn es „lässt sich in den vergangenen Jahren die Tendenz beobachten, unterschiedliche und bisweilen sogar konträre qualitative Methoden zu kombinieren“ (NOHL 2005: 1)<sup>41</sup>.

### 4.2.1. Qualitative Inhaltsanalyse

Die Qualitative Inhaltsanalyse versteht sich als Verfahren regelgeleiteter und methodisch-kontrollierter Textauswertung „unter Einbezug festgelegter Gütekriterien“ (MAYRING/GAHLEITNER 2010: 295), in dessen Zentrum der Analyse sich „ein prozessual entwickeltes Kategoriensystem“ (ebd.) befindet. Dieses kann wie in der vorliegenden Arbeit erfolgt, *induktiv* aus dem Interviewmaterial herausgearbeitet oder *deduktiv* an dieses herangetragen werden. Vor Generierung des Datenmaterials, wie etwa am Beispiel des *Narrativen Interviews*, steht eine auf ein bestimmtes Analyseziel hin ausgerichtete Fragestellung, die an bestehende Forschungserkenntnisse (z.B. *Adressatenforschung*) anschließt. Hierdurch wird zwar bereits eine Verengung der anschließenden Auswertung vorgenommen<sup>42</sup>, doch wird so „von Beginn an eine stete Rückkopplung zwischen Datenerhebung und Datenauswertung“ (ebd.) möglich.

Es geht also darum, sich selbst im Auswertungsprozess strukturierend einen Zugang zu den Texten zu verschaffen. Das heißt, zunächst einen zusammenfassenden Überblick zu erhalten, im Weiteren einzelne relevant erscheinende Stellen<sup>43</sup> herauszugreifen und deren innere Struktur herauszuarbeiten, um kategorisierende Strukturmerkmale zu erhalten (vgl. MAYRING/GAHLEITNER 2010; MAYRING 2010a).

Relevante Aspekte aus hermeneutischer Sicht sind dabei eine vor der eigentlichen Auswertung durchzuführende genaue *Quellenkunde*, unter Berücksichtigung des Entstehungskontextes des Textmaterials. Das *Vorverständnis* des Interviewers muss

---

<sup>40</sup> Im Folgenden eine verkürzte Übersicht der beiden unterschiedlichen Verfahren.

<sup>41</sup> „Ohnehin sollte die Fragestellung eines Forschungsvorhabens und nicht die Vorliebe für eine Methodik das Primat bei der Auswahl haben“ (MAYRING/GAHLEITNER 2010).

<sup>42</sup> Wobei Erzählende im „Narrationsmodus“ ohnehin das Erzählen „was sie wollen“, wie Erfahrungen aus der Interviewpraxis zeigen.

<sup>43</sup> Diese Relevanz muss im Weiteren durch den Autor – auch durch weitere Textelemente - begründet sein bzw. werden.

hinsichtlich dessen Fragestellungen, theoretischer Hintergründe und implizierter Vorannahmen transparent sein. Das Analyseverfahren als *Verstehensprozess* „darf nicht bei dem manifesten Oberflächeninhalt stehen bleiben“, sondern „muss auch auf latente Sinngehalte abzielen“ (MAYRING 2010a: 32).

Drei Grundformen prägen die inhaltsanalytische Vorgehensweise nach MAYRING, die einzeln oder in Kombination auf das auszuwertende Material hin angepasst werden:

*Zusammenfassung* – in der es darum geht, den Text auf seine wesentlichen Bestandteile zur Generierung von Kernaussagen im Sinne einer induktiven Kategorienbildung zu reduzieren. Dieses Kategoriensystem stellt die „Auswertungsaspekte in Kurzform dar“, weist „formale Ähnlichkeit mit den Codes in der Grounded-Theory-Methodologie“ (MAYRING 2010b: 599) auf und bedarf in der Analyse einer genauen Definition. Im Weiteren erfolgt die Gruppierung entweder induktiver Kategorien (etwa als inhaltsanalytische Zusammenfassung) oder deduktiver Kategorien (an theoretische Annahmen oder Modelle orientiert) zu Hauptkategorien, die wiederum regelgeleitet auf den Text zugeordnet werden.

*Explikation* – durch Hinzuziehen weiteren Textmaterials zum verständlich werden ausgewählter, eventuell unklar erscheinender Textpassagen. Nach der vorangegangenen Reduzierung erfolgt nun eine spezifische Ausweitung durch das hinzugezogene Material. Hintergrund dieses Schrittes ist die Definition dessen, „was an zusätzlichem Material zur Erklärung der Textstelle zugelassen wird“, da dessen Auswahl „über die Güte der Explikation“ (MAYRING 2010a: 85) entscheidet.

*Strukturierung* – entwickelt aus dem Textmaterial heraus unter vorab festgelegten Kriterien im Verständnis z.B. deduktiv gebildeter und theoretisch begründeter Kategorien zur inhaltlichen oder formalen Strukturierung, d.h. „alle Textbestandteile, die durch die Kategorien angesprochen werden, werden dann aus dem Material systematisch extrahiert“ (ebd. 92) und in einem zirkulären Prozess an das Datenmaterial angepasst. Jede *strukturierte Inhaltsanalyse* kennzeichnet sich somit durch:

- „die Zusammenstellung und Überarbeitung des Kategoriensystems
- das Formulieren von Definitionen, Ankerbeispielen und Kodierregeln,
- die Bezeichnung und Bearbeitung der Fundstellen im Material“ (ebd. 94).

Der Ablauf der *Qualitativen Inhaltsanalyse* in der Übersicht (vgl. MAYRING 2010a; MAYRING/GAHLEITNER 2010):

1. *Festlegung des Materials* - Definition des Forschungsmaterials und der zugrunde liegenden Forschungsfrage auf die hin sich Textpassagen beziehen.
2. *Analyse der Entstehungssituation* - Hintergrundkontexte der Interviews und deren soziokulturellen Rahmung sowie Berücksichtigung der jeweiligen Erhebungssituation.
3. *Formale Charakterisierung des Materials* – Beschreibung der vorliegenden Materialform (z.B. transkribierte, narrative Interviews), unter Beachtung „äußerer Aspekte“ wie Sprechtempo, Lautstärke, Wiederholungen, Abbrüchen, Pausen etc.

4. *Richtung der Analyse* – Festlegen des Gegenstandsbereiches der Analyse wie z.B. emotionale oder kognitive Konstitutionen, soziokultureller Hintergründe, im Text rekonstruierter Handlungsdarstellungen oder Wirkung auf den Interviewer.
5. *Theoretische Differenzierung der Fragestellung* – vorherige Festlegung der Forschungsfrage zur Analyse nebst möglicher Unterfragen, Anbindung an bestehende Forschungserkenntnisse, Generierung von Forschungsaussagen im Laufe des Forschungsprozesses.
6. *Bestimmung der Analysetechnik(en) und Festlegung des konkreten Ablaufmodells* – Klärung der Vorgehensweise unter Berücksichtigung der Arbeitsschritte *Zusammenfassung, Explikation* und *Strukturierung* (einzeln oder kombiniert); Festlegung des Kategoriensystems.
7. *Definition der Analyseeinheiten* – als Kodier-, Kontext- oder Auswertungseinheit; Textpassagen der Transkription entsprechend dem Verfahren auswählen unter Berücksichtigung der Eignung zur Kategorienbildung.
8. *Analyse des Materials* – gemäß Ablaufmodell mittels Kategoriensystem (Zusammenfassung, Explikation, Strukturierung); Rückübertragung des Kategoriensystems an Theorie und Material, ggf. erneuter Materialdurchlauf erforderlich.
9. *Zusammenfassung der Ergebnisse und Interpretation in Richtung der Hauptfragestellung* – mögliche fallübergreifende Generalisierungen anhand der entwickelten Kategorien.
10. *Anwendung der Inhaltsanalytischen Gütekriterien* – Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit des Verfahrens (vgl. MAYRING 2010a: 118).

Die durch diese Vorgehensweise entstehende *Subsumptionslogik* (MAYRING, vgl. als Kritik: OEVERMANN 2004), dient der Generierung wissenschaftlicher Aussagen. Ein Vorteil des Verfahrens der Qualitativen Inhaltsanalyse liegt in der Möglichkeit der systematischen Auswertung großer Datenmengen, deren Grenzen sich hingegen in einer Herausarbeitung tieferer Textstrukturen zeigen, da durch die „*Kategoriengeleitetheit und Regelgeleitetheit im Einzelfall Bedeutungsgehalte verloren gehen und durchaus unterschiedliche Ergebnisse die Folge sein können*“ (MAYRING 2010b: 607).

#### **4.2.2. Objektive Hermeneutik**

Der von Ulrich OEVERMANN geprägte Begriff soll es dem Forschenden in einem sinnverstehenden Verfahren ermöglichen, durch eine *regelgeleitete Deutung*, Texte hinsichtlich „latenter“, „*also hinter der Oberfläche wirksamen Strukturen aufzudecken*“ (KROMREY 2009: 519) und zu verstehen. Texte, wie sie etwa durch transkribierte narrative Interviews vorliegen, stellen eine verschriftliche Form sozialer Wirklichkeit der Erzählenden im Sinne einer „*Textförmigkeit sozialer Realität*“ (KRAIMER 2010: 205; vgl. WERNET 2009: 12) dar. Zentral ist hierbei die Differenzierung dessen, was einen Text als Träger von *Sinn und Bedeutung* „augenscheinlich sinnhaft“ erscheinen lässt und dem, was der Erzählende meint

oder denkt. OEVERMANN spricht hier von der Ebene *objektiv latenter Sinnstrukturen* sowie der Ebene *subjektiv-intentionalen Repräsentanz* (vgl. KRAIMER 2010; WERNET 2009). Dabei ist vor der Auswertung des eigentlichen Datenmaterials die Einbettung dessen im jeweiligen Entstehungskontext (vgl. KRAIMER 2010: 210) zu berücksichtigen, so auch der Kontext zwischen Interviewtem und Interviewer.

Die eigentliche Textauswertung in *sequenzanalytischer Vorgehensweise* setzt voraus, eine dem Leser „innewohnende“ *subjektive Lesart* zu vermeiden. Das heißt, den Textabschnitt aus seinem jeweiligen Kontext herauszunehmen und in einem anderen Kontext „neu zu lesen“, also eine andere Lesart heranzutragen (vgl. OEVERMANN 2000; KRAIMER 2010), um so eine *objektiv nachvollziehbare Interpretation* (WERNET 2009) „unabhängig“ des Interpretierenden zu erhalten. Je weiter dabei in der Sequenzanalyse fortgeschritten wird, „*desto reichhaltiger und kumulierter ist das kumulierte Wissen über den inneren Kontext*“ (OEVERMANN 1981: 55). Die Sequenzen werden so zunächst unabhängig nach- und voneinander ausgewertet.

Zur Herangehensweise an den Text, fasst Andreas WERNET (2009) fünf Prinzipien der *Objektiven Hermeneutik* zusammen:

*Kontextfreiheit* – eine zunächst vom jeweiligen Handlungskontext freie Herangehensweise an die Sequenzen um verschiedene Lesarten zu ermöglichen. Die Kontextualisierung erfolgt erst im Nachgang.

*Wörtlichkeit* – die Aussagen der Erzählenden im Text sprichwörtlich so zu nehmen, wie sie getroffen wurden, das heißt auch mit Fehlern oder Versprechern.

*Sequenzialität* – die verschriftlichen Geschichten beinhalten ihrerseits bereits eine an biografischen Ereignissen orientierte Sequenzialität, so dass das schrittweise Vorgehen innerhalb eines Textes in Sequenzen dieser „Logik“ folgt. Jede Sequenz wird zunächst unabhängig der folgenden Sequenz ausgewertet.

*Extensivität* – die gesamte Interpretation aller Textelemente einschließlich der Berücksichtigung sämtlicher Lesarten.

*Sparsamkeit* – gegenüber der angesprochenen Extensivität gilt es jedoch auch Interpretationen auszuschließen, die nicht zwingend in einem Bezug zum Text stehen bzw. nicht mit diesem vereinbar sind.

Auch wenn das Verfahren der *Objektiven Hermeneutik* in der vorliegenden Arbeit keine explizite oder eher eine sich annähernde „Anwendung in Anlehnung“ findet (auch ob der vorliegenden Datenmenge), so hat es doch seinen Reiz hinsichtlich der sequenzanalytischen Vorgehensweise ebenso berücksichtigt zu werden, wie auch das „Konzept“ der erweiterten Lesarten, also „*gedankenexperimentell nach neuen Kontextbedingungen*“ (MAYRING 2010a: 35) einer Handlung zu suchen, um diese sinnvoll erscheinen zu lassen. Im Wesentlichen mag der Unterschied dieser beiden Verfahren zwischen einem an den Text *herantragen*

theoretischer Bezüge und dem *Herausspringen* theoretischer Modelle (vgl. KRAIMER 2010: 209) liegen.

#### 4.2.3. Grounded Theory

Das von Barney GLASER und Anselm STRAUSS sowie im Weiteren mit Juliet CORBIN<sup>44</sup> entwickelte Verfahren der *Grounded Theory*<sup>45</sup>, versteht sich als eine aus erhobenen Daten *empirisch begründete Theoriebildung* (vgl. KRAIMER 2014; KROMREY 2009; MAYRING 2010a; SCHRÖER/SCHULZE 2010; STRÜBING 2008). Das heißt, „in einem vorwiegend induktiven Prozess werden aus dem Material Theoriebausteine exploriert“ (MAYRING 2010a: 10). Dadurch, dass das Verfahren der *Grounded Theory* als nicht methodisch-fixierte Vorgehensweise zu verstehen ist, sondern „als eine konzeptuell verdichtete, methodologisch begründete und in sich konsistente Sammlung von Vorschlägen, die sich für die Erzeugung gehaltvoller Theorien über sozialwissenschaftliche Gegenstandsbereiche als nützlich erwiesen haben“ (STRÜBING 2008: 7), eignet es sich für eine vergleichsweise weitgefaste oder offene Herangehensweise an Datenmaterial zur Genese theoretischer Aussagen. Gleichwohl birgt dies auch die Gefahr, dadurch Unschärfen in der Begriffsbestimmung hervorzurufen, denn eine solche Vorgehensweise stellt alleine noch keine empirisch begründete Theoriebildung dar, da „es sich um eine sehr spezifische Form eines systematisch-experimentellen Wirklichkeitszugangs handelt“ (STRÜBING 2008: 8).

Das Verfahren kennzeichnet sich durch „die kontinuierlich vergleichende Analyse, ein mehrstufiger auf Konzept- und Kategorienentwicklung zielender Kodierprozess, ein sukzessives, am Theoriefortschritt ausgerichtetes Sampling sowie ein abduktiv orientierter, permanenter Theoriebildungsprozess“ (KROMREY 2009: 493).

In einer zusammenfassenden Übersicht stellt sich dieses wie folgt dar (vgl. SCHRÖER/SCHULZE 2010):

1. Als Grundlage für die *Datenerhebung* und deren *Auswertung* sind *theoretische Vorannahmen* bezugnehmend auf die Forschungsfrage zu eruieren (z.B. Stand der Forschung).
2. *Datenerhebung* im Verständnis des *theoretischen Samplings* als zirkulärer Prozess entlang der Theorieentwicklung (Interdependenz von Datenerhebung und Hypothesenbildung), bis Erreichen einer *theoretischen Sättigung*. Bereits in dieser Phase nimmt der Forschende Hypothesenbildungen und Kategorisierungen vor, bis - ausgehend von der Fragestellung der Forschung - keine weiteren Aspekte zur Entwicklung theoretischer Überlegungen herzuleiten sind, also eine *Sättigung* vorliegt.
3. *Kodes, Konzepte* und *Kodierungen* – *offene, axiale* und *selektive* Kodierung des transkribierten Materials. Zunächst werden Textpassagen mit *Kodes*

<sup>44</sup> zunächst GLASER/ STRAUSS, später STRAUSS/CORBIN (vgl. SCHRÖER/SCHULZE 2010: 283).

<sup>45</sup> SCHRÖER/SCHULZE verweisen in ihrer Darstellung auf verschiedene Verständnis- bzw. Lesarten des Begriffes *Grounded Theory* (2010).

(Schlüsselwörtern)<sup>46</sup> versehen, die bezüglich der Forschungsfrage relevant erscheinen (offenes Kodieren). Zur Unterstützung können hier „W-Fragen“ (was, wer, wie, wo etc.) herangezogen werden. Erste Annahmen werden so aus dem Material entwickelt und anhand weiterer Daten *verifiziert* bzw. *falsifiziert*. Diese Codes werden in einem weiteren Schritt zu übergeordneten *Konzepten* verknüpft, das heißt, konzeptuell ähnliche „Ereignisse“ bzw. im Text vorhandene Sinngehalte werden gruppiert. Im Schritt des axialen Kodierens werden Verbindungen zwischen diesen Konzepten erstellt, die zuvor offen kodierten Daten neu gesetzt und Achsenkategorien entwickelt. Im abschließenden Schritt des *selektiven Kodierens* geht es um das verdichtende Herausarbeiten und Validieren der axialen Kodierergebnisse zu einer *Kern- oder Schlüsselkategorie*. Vorgelagerte Kategorien oder Konzepte werden so zu Subkategorien und integrativ hierarchisch zueinander zur Theorieentwicklung in Beziehung gesetzt. Der Kodierprozess ist somit das zentrale Merkmal der Analyse sowie der Theorieentwicklung.

In Bezug zur praktischen Anwendung im Forschungsprozess merkt STRAUSS an: „*man muss die Methodologie an die Fragestellungen und die Randbedingungen anpassen*“ (STRAUSS 1995).

### **4.3. Das Erhebungs- und Auswertungsdesign in der Übersicht**

#### *Phänomenologische Beobachtungen aus der beruflichen Biografie:*

Ausgangspunkt der Forschung waren zunächst berufsbiografische Alltagsbeobachtungen in der Sozialen Arbeit des Forschenden, die sich einerseits in *Neugier* gegenüber der „Welt der Adressaten“, andererseits in *Zweifel* bestehender „Alltagserklärungen“ in der Praxis sozialer Arbeit zeigten. Neugier und Zweifel somit als Triebfedern der Forschung.

#### *Bestimmung des Gegenstandsbereiches, der Forschungsfrage und des zu beforschenden Personenkreises:*

Der Weg hierzu kann als Prozess verstanden werden, in welchem Vorüberlegungen mehrfach hinterfragt und neu konzipiert werden müssen bis schlussendlich eine „plausible“ Forschungsfrage vorliegt. Äußerst hilfreich waren für den Forschenden in diesem Prozess Forschungswerkstätten bzw. Forschungskolloquien im Austausch und der Kritik mit anderen Forschenden. Hierbei kommt es auch zum kritischen Hinterfragen der eigenen Rolle, da eine Forschung im „eigenen beruflichen Milieu“ eine distanzierte Haltung in diesem Kontext unabdingbar macht.

#### *Akquise potentieller Interviewkandidaten:*

Der Forschende muss sich an dieser Stelle aus seinem unmittelbaren Arbeitsmilieu herauslösen bzw. kann keine von Hilfen zur Erziehung „betroffenen Menschen“ aus seinem

---

<sup>46</sup> Zwar könnte hier auch bereits von einer *Kategorie* gesprochen werden, jedoch nimmt der Code auf die unmittelbare Textstelle Bezug, während eine Kategorie als „weiter greifend“ auf bzw. in das Datenmaterial zu verstehen ist.

Arbeitsalltag für das Forschungsvorhaben auswählen, da etwa bereits bekannte Hintergrundinformationen über die Familien oder „Fälle“ zu unzulässigen (Vor-)Annahmen im Auswertungsprozess führen können. Der Forschende verfasste daher Anschreiben in Form eines Handzettels, welche Mitarbeiter eines Jugendamtes, Lehrer weiterführender Schulen oder Mitarbeiter freier Träger an mögliche Interviewinteressierte weiterleiteten.

### *Erhebung und Transkription der Interviews*

Die Interviews wurden vollständig per „Diktiergerät“ analog aufgezeichnet und im Anschluss transkribiert. Insgesamt wurden 12 Interviews erhoben, davon 10 transkribiert und 8 als Vorlage der *Fallstudien* für die vorliegende Arbeit ausgewählt. Die Auswahl der erhobenen Interviews zur Transkription, erfolgte anhand der Kriterien *Lebenssituation*, *Erzählumfang*, *Bezug zur Thematik* und *Relevanz der Aussagen* sowie *Verständlichkeit*. Zwar nimmt der Forschende mit dieser Vorauswahl eine erste, subjektive Auswahl der Erzählungen vor, doch ist dieses einer „forschungsökonomischen Praktikabilität“ aufgrund der Datenmenge geschuldet. Hinsichtlich der *Lebenssituation* des Erzählenden geht es auch um die Erzählungen aus unterschiedlichen Milieus und Beziehungskonstellationen, von der Patchworkfamilie bis zum allein erziehenden Elternteil. Der Forschende erhofft sich hier Aussagen und somit Einblicke kontrastierender Lebensentwürfe zu einem „gemeinsamen Thema“ auf einer Metaebene, eben des Zuganges zu den Hilfen zur Erziehung. In der weiteren Forschungsarbeit könnte zwar der Vergleich zu dieser Thematik innerhalb einer „ähnlichen Erfahrungsgruppe“ erfolgen (z.B. alleinerziehende Mütter), doch würde dieses den Rahmen der vorliegenden Arbeit überfordern. Erzählumfang kann für wortreiche jedoch scheinbar „inhaltsarme“ Erzählungen ebenso stehen wie für vergleichsweise kurze, in denen der Erzählende „schnell auf den Punkt kommt“.

Die Durchführung der Interviews erfolgte überwiegend in den Haushalten der Familien

### *Fallstudien:*

Die ausgewählten acht Erzählungen als „Familiengeschichten“ werden in einer ersten Durchsicht im Verständnis von Fallstudien vorgestellt<sup>47</sup>:

- die *Kontaktaufnahme* zum Hintergrundkontext des jeweiligen Interviewzuganges
- das *Lebensumfeld*, also die sozialräumlichen Gegebenheiten als Teil soziostrukturell, objektivierbarer Rahmendaten der Interviewten und ersten Einblick in deren Lebenswelt
- die *Haupterzählung* als Zusammenfassung der Narration und Rekonstruktion des Datenmaterials
- die *vertiefende Interviewanalyse* als erste Durchsicht unter offener Herangehensweise und Blick auf mögliche Kategorienthemen
- die *Zusammenfassung* mit ersten interpretativen Annahmen und *Zeitachsen*<sup>48</sup> der vier zu Fallstrukturanalysen ausgewählten Erzählungen

---

<sup>47</sup> Diesen Prozess vorangehend bzw. begleitend, erfolgte die Vorstellung und kritische Bearbeitung erster Auswertungsversuche im Rahmen der Forschungswerkstatt.

<sup>48</sup> Die Zeitachsen bilden eine Übersicht der in den Erzählungen dargestellten Lebensphase ab, in welcher Erfahrungen mit den Hilfen zur



#### *Fallstrukturanalysen – der sequenzielle Auswertungsprozess:*

Auswahl von vier Fallstudien in denen mit Bezug auf die Forschungsfrage biografische und soziale Prozesse besonders hervorzutreten scheinen (vgl. RIEMANN 2010: 227), diese darüber hinaus einen gesellschaftlichen Querschnitt möglicher Adressaten und Nutzer von Hilfen zur Erziehung darstellen können. In einem weiteren Arbeitsschritt folgt die *sequenzanalytische Auswertung* dieser „Referenzinterviews“ und das Versehen der bearbeiteten Textpassagen mit *Kodes*. Ähnlich kodierte Ereignisse werden zu *Konzepten* zusammengefasst die darstellen, „was da los ist“, denn die Aussagen sind immer auch als *Bewältigungsstrategien* (vgl. RENSCH 2014: 127) zu verstehen. Hieran schließt das Herausarbeiten zentraler *Kategorien* an, die auch bezüglich möglicher *Korrelationen* oder *Abgrenzungen* ins Verhältnis zu allen Erzählungen gesetzt bzw. mit diesen rückgekoppelt werden bis eine auch für Außenstehende erkennbare „Plausibilität“ erreicht ist.

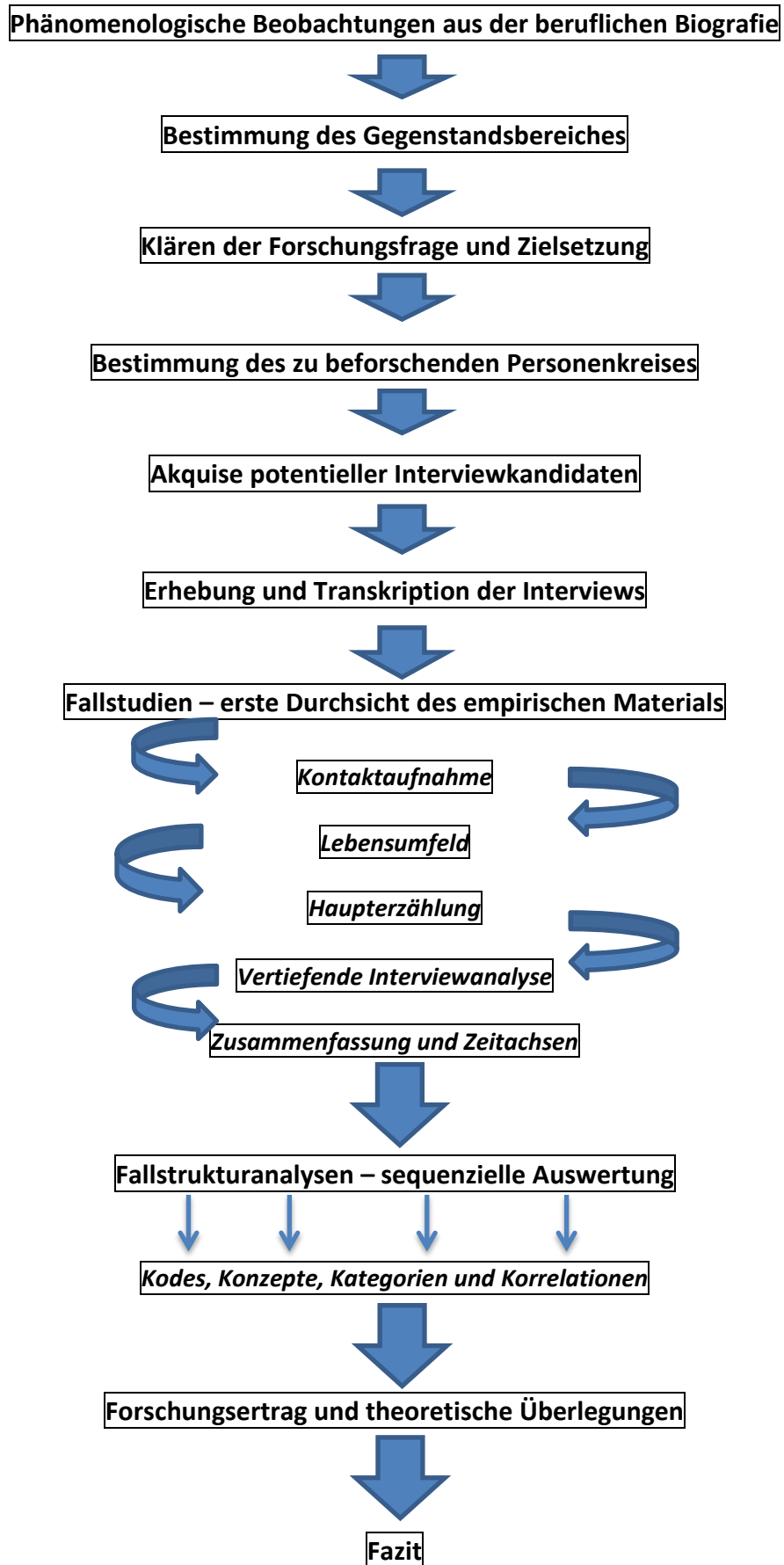
#### *Forschungsertrag und theoretische Überlegungen:*

In diesem Arbeitsschritt erfolgt die theoriegeleitete Verschriftlichung zentraler Gedanken zur Gestalt des Zugangsprozesses mit seinen Merkmalen und möglichen Wirkungsformen. Jedoch werden keine verallgemeinerbaren Aussagen im Sinne berufspraktischer Handlungsempfehlungen getroffen. Vielmehr geht es darum die unterschiedlichen Erkenntnisse aus den Erzählungen zueinander ins Verhältnis zu setzen und den Leser beispielhaft zur eigenständigen Reflexion, auch seines mitunter sozialpädagogischen Arbeitsmilieus, anzuregen.

#### *Fazit:*

Die resümierende Zusammenfassung des Forschungsprozesses.

*„Stimme der Adressaten – dies bedeutet, dass die Arbeit an der Biografie, die Geschichte der Lebensbewältigung erzählt wird“ (THIERSCH 2008: 93).*



## 5. Fallstudien - die Familiengeschichten

### *Erste Durchsicht des empirischen Materials*

Die acht transkribierten Interviews stammen aus Erzählungen unterschiedlicher Familien- und Beziehungssysteme. In zwei Familien sind die biologischen wie sozialen Eltern vorhanden, in zwei weiteren handelt es sich um sogenannte „Patchworkeltern“, vier Interviewpartner sind allein erziehend, davon drei weiblich und einer männlich. Die Fallstudien sind mit einer Originalaussage als ergänzende Überschrift versehen, die als übergeordneter Erzählkode gelesen werden kann. Zur Einführung erfolgt die Skizzierung des Interviewzugangs sowie des soziostrukturellen Hintergrundes der Familien.

Die auf die Haupterzählungen folgenden vertiefenden Interviewanalysen, versuchen mit der abschließenden Zusammenfassung der jeweiligen Familiengeschichten erste Erkenntnisse einer möglichen Fallstruktur darzustellen. Den für die im Anschluss zur Fallstrukturanalyse ausgewählten vier Fallstudien, ist jeweils eine Zeitachse zur Übersicht biografischer Stationen und Ereignisse mit Bezug auf das Thema der Forschungsarbeit beigelegt<sup>49</sup>.

### **5.1. Fallstudie Frau Kons<sup>50</sup> - „keiner sagt, wie ich es ändern kann“ (11: 508)**

#### **5.1.1. Kontaktaufnahme**

Frau Kons lernte ich im Rahmen eines Elternabends an der von ihrem Sohn Stefan besuchten Schule kennen. Sie schilderte in diesem Zusammenhang Stefans Schwierigkeiten im schulischen und persönlichen Bereich sowie die Konflikte, die sie als Mutter mit der Bewältigung derselben hat. Auf die Anfrage hin zu einem Interview meinerseits mit ihr, zeigte sie sich interessiert. Das Interview selbst konnte aufgrund organisatorischer Schwierigkeiten ihrerseits erst einen Monat später stattfinden.

#### **5.1.2. Lebensumfeld**

Mit ihren Kindern Stefan (16 Jahre) und Sabrina (14 Jahre) sowie ihrem Lebensgefährten bewohnt Frau Kons ein älteres Wohnhaus zur Miete in einem Dorf. Das Haus selbst liegt in einem eng bebauten älteren Ortsinnenteil. Vor dem Umzug zu ihrem jetzigen Lebensgefährten lebte Frau Kons mit ihren Kindern bis zur Trennung von ihrem damaligen Mann in einer norddeutschen Kleinstadt.

Frau Kons ist berufstätig, ihr Partner erhält Leistungen nach dem Arbeitslosengeld II (ALG II sog. „Hartz IV“). Ihre Tochter Sabrina besucht die lokale weiterführende Schule, ihr Sohn Stefan wechselte kürzlich von dieser als noch schulpflichtiger Schüler in das

---

<sup>49</sup> Im Anhang der Forschungsarbeit finden sich diese Darstellungen darüber hinaus zur besseren Ansicht in ganzseitigem Querformat.

<sup>50</sup> Die Namen sind anonymisiert.

Berufsvorbereitungsjahr einer Berufsbildenden Schule.

Zu ihrem leiblichen Vater besteht zum Zeitpunkt des Interviews weder von Seiten der Kinder, noch von Frau Kons Kontakt. Die Großeltern der Kinder - ihre ehemaligen Schwiegereltern - leben in einer Großstadt in Nordrhein-Westfalen und nehmen die Kinder gelegentlich für einige Tage zu sich. Sabrina und Stefan bewohnen im Haus jeweils ein eigenes Zimmer.

Das Interview fand am späten Nachmittag in der Küche des Hauses statt, in dem sich an diesem Tag auch ihr Lebensgefährte und die Kinder aufhielten.

Insgesamt hielt Frau Kons während des Gesprächs ein relativ hohes Sprechtempo.

### 5.1.3. Haupterzählung

Frau Kons sammelt erste Erfahrungen mit *Hilfen zur Erziehung* bzw. „*der Fürsorge*“ - nach dem alten Jugendwohlfahrtsgesetz - als Kind im Alter von 8 Jahren. Sie lebt mit ihren beiden jüngeren Schwestern und ihrer alkoholkranken Mutter zu jener Zeit in einer Familie, die der leibliche Vater regelmäßig verlässt und die von Eheproblemen geprägt ist. Nach einem Selbstmordversuch der Mutter wird Frau Kons für ein dreiviertel Jahr in einem Heim untergebracht. Die familiäre Situation hat sich jedoch auch nach ihrer Rückkehr in die Familie nicht grundlegend geändert.

Etwa drei Jahre später - Frau Kons kann sich rückblickend nicht mehr an ihr damaliges Alter erinnern - spitzt sich die Situation in der Familie dahingehend zu, dass eine Nachbarin ihr empfiehlt „*doch mal zum Jugendamt*“ (12: 596) zu gehen. Sie wagt diesen Schritt mit ihrer zwei Jahre jüngeren Schwester und teilt den Mitarbeiterinnen des zuständigen Jugendamtes ihre Sorgen mit, bittet diese aber gleichzeitig darum, dass sie „*nicht zu Hause vorbei kommen*“ (13: 601) sollen. Der dann doch folgende Hausbesuch durch Mitarbeiterinnen des ASD führt neben der befürchteten Eskalation auch zur wiederholten Herausnahme von Frau Kons aus der Familie. Nach einem erneuten Heimaufenthalt wird sie anschließend in eine Pflegefamilie mit zehn Kindern untergebracht. Für sie ist bis heute nicht nachvollziehbar, weshalb sie als einziges Kind aus der Familie herausgenommen wurde, vermutet aber als Hintergrund ihren Gang zum Jugendamt, nach welchem ihre Familie sie deshalb als „*Verräter*“ (14: 674) betrachtete.

Im weiteren Lebensverlauf folgt keine Klärung dieser Hintergründe, weder von Seiten ihrer Mutter, die für Frau Kons „*keine Mutter*“ (13: 621) hingegen aber „*eine Verdrängerin*“ ist (13:617), noch mit der damals beteiligten Schwester, zu der heute noch Kontakt besteht. Zur dritten Schwester besteht kein Kontakt mehr, diese erwähnt sie auch nicht weiter in ihrer Erzählung.

Mit der Trennung von ihrem Ehemann tritt Frau Kons wieder mit dem Jugendamt in Kontakt, wenn diesmal auch aufgrund rechtlicher Vorgaben bezüglich des Sorgerechts sowie der vom Vater zu leistenden Unterhaltszahlungen. Ihr Sohn Stefan ist zum Zeitpunkt der Trennung sechs Jahre alt und befindet sich in der Einschulungsphase. Belastet wird diese Phase durch

Stefans Schul- bzw. Leistungsverweigerung, eine Phase in ihrem Lebensabschnitt die sie später ausblendet, „*mir fehlt da ein halbes Jahr von meinem Leben*“ (3:120).

Frau Kons fasst zu dieser Zeit den Entschluss ihre norddeutsche Heimat zu verlassen wobei zunächst offen bleibt, ob sie diesen Schritt mit ihren Kindern wagt. Erschwerend kommt für sie in dieser Zeit hinzu, dass ihr Ex-Partner eine Beziehung mit ihrer Freundin beginnt, deren Sohn wiederum mit Stefan befreundet ist.

Nachdem zunächst kein Kontakt zum Vater besteht, stimmt Frau Kons - zu diesem Zeitpunkt noch in Norddeutschland lebend - der Entscheidung zu, dass die Kinder zu ihrem Vater ziehen. Nach kurzer Zeit zieht die Tochter wieder zurück zur Mutter, da diese mit vier Jahren wohl „*noch zu klein um alleine irgendwas zu machen*“ (4:148) für die neue Beziehung des Vaters sei. Frau Kons besteht darauf, dass beide Kinder gemeinsam entweder bei ihm oder bei ihr leben, woraufhin vorübergehend wieder beide Kinder beim Vater leben. Sabrina möchte weiterhin zur Mutter zu der sie nach kurzer Zeit erneut wechselt. Frau Kons Wunsch, dass nun beide Kinder bei ihr leben sollen, kommt der Vater nicht nach. Im Gegenzug tritt er mit polizeilicher Unterstützung bei der Mutter auf um sich u.a. Zugang zu Stefans Schulsachen zu verschaffen.

Die Situation wird für Frau Kons unerträglich, sie möchte mit den Kindern wegziehen, sieht ihren Sohn aber von Seiten des Vaters dahingehend beeinflusst, gegen ihr Umzugsvorhaben zu agieren.

Durch die Vermittlung des am alten Heimatort zuständigen Jugendamtes stimmt Frau Kons ein weiteres Mal dem Verbleib des Sohnes beim Vater zu.

Nach einer Woche *allerdings* „setzt“ ihr Mann ihren gemeinsamen Sohn „*einfach so vor die Tür, (...) mit Plastiksäcken mit seinen Sachen*“ (4:174) darin. Stefan entwickelt in dieser Zeit laut ihrer Aussage Schuldgefühle.

Die Kontaktaufnahme zum Jugendamt bedingt durch das Trennungsverfahren bewertet Frau Kons im Nachhinein kritisch, da sich „*in dem Moment, wo die (Anm.: das Jugendamt) sich eingeschaltet haben, die Sache sich sowieso hochgeschaukelt*“ (5:192) hat. Dass der Leiter des Jugendamtes zudem der Nachbar ihrer Freundin ist - die nun mit ihrem Ex-Mann zusammenlebt - und mit dem sie sich einen Garten teilt, stellt für Frau Kons eine weitere emotionale Belastung dar.

Frau Kons zieht im weiteren Verlauf mit ihren beiden Kindern zu ihrem neuen Partner in eine Gemeinde in einem anderen Bundesland.

Den Kindern fällt es schwer, sich in der neuen Umgebung schulisch sowie im sozialen Umfeld zu integrieren. Während Tochter Sabrina, die im Laufe der Zeit lokalen Vereinen beitrifft, in der Schule zeitweise „*gemobbt*“ (11:534) wird, fällt Sohn Stefan durch Verhaltensauffälligkeiten in der Schule auf, die zu Schulverweisen und letztendlich zum Schulausschluss führen. Gleichzeitig kommt es im Rahmen der neuen Familie immer wieder zu heftigen und mitunter auch gewalttätigen Eskalationen zwischen Frau Kons und ihrem

Sohn. Ihren Lebensgefährten erkennt Stefan nicht als „Erziehungsberechtigten“ (Vgl. 5:214) an, da er nicht sein Vater sei. Die Kommunikation zwischen beiden ist von Vorwürfen und Beleidigungen geprägt. Sie selbst sieht Ihren Lebensgefährten dabei auf Augenhöhe mit ihrem Sohn, letztendlich kann sie von ihrem „Partner nicht verlangen, dass er ihn (Anm.: Stefan) erzieht“ (5:213). Da dieser von Stefan „nur Druck bekommt“ (Vgl. 5:215) und sie sich wünscht, „die würden sich wirklich mal in die Köpfe kriegen“ (5:217) um zu sehen, „wer der Stärkere von beiden ist“ (ebd.).

Rat sucht sie zunächst in einer Lebensberatungsstelle. Stefan konsultiert in diesem Rahmen einige Male einen beratenden Psychologen, lässt diesen aber nach kurzer Zeit „auflaufen“ (1:15), weshalb die Beratung nicht weiter fortgeführt wird.

Nachdem sie eine heftige, gewalttätige Auseinandersetzung mit ihrem Sohn erlebt hat, in deren Verlauf er sie zu Boden wirft, würgt und droht „ich stech´ Dich ab“ (1:22), nimmt Frau Kons Kontakt mit dem nun zuständigen Jugendamt auf. Bei dem darauf folgenden Gespräch im Jugendamt fühlt sie sich von dessen Mitarbeiter „vertröstet“ (1:28), auch da ein halbes Jahr darauf die aus ihrer Sicht notwendige weiterführende Hilfe für Mutter und Sohn von Seiten des Jugendamtes nicht zum Tragen kommt.

Stefans Schulwechsel in dieser Zeit stellt für ihn und seine Mutter hingegen eine neue Perspektive dar, da die Kommunikation mit der bisherigen Schule im Ort gestört ist. Die Entscheidungen der Lehrkräfte an der alten Schule sind für sie kaum nachvollziehbar. Zum einen konstatieren die ehemaligen Lehrer die vorhandene Intelligenz ihres Sohnes, zum anderen erfolgt eine Versetzung aus „pädagogischen Gründen“, obwohl sein Verhalten und seine Leistungen ihrer Meinung nach dem widersprechen.

Durch den an der neuen Schule tätigen Schulsozialarbeiter erhält Frau Kons einen engeren Einblick in die schulischen Belange Stefans, da dieser sie bei Fragestellungen telefonisch kontaktiert.

Nachdem ihr Ex-Mann die Zahlungen für die mittlerweile zwölfjährige Tochter Sabrina abrupt mit der Begründung einstellt, sie sei nicht seine leibliche Tochter und er im übrigen arbeitslos, beantragt Frau Kons über das Jugendamt einen Unterhaltsvorschuss. Des Weiteren verweist sie darauf, dass ihr Ex-Mann die Arbeitslosigkeit vortäuscht.

Von der zuständigen Mitarbeiterin fühlt sie sich allerdings „sehr unfreundlich und sehr herablassend“ (2:56) behandelt. Frau Kons ist gezwungen gegen ihren Ex-Mann zu prozessieren. Ein Vaterschaftstest bestätigt, dass Sabrina seine leibliche Tochter ist. Darüber hinaus gewinnt sie vor Gericht auch den Prozess hinsichtlich der vorgetäuschten Arbeitslosigkeit des Ex-Mannes, erhält im Anschluss jedoch noch immer keinen Unterhalt von ihm.

Frau Kons erkrankt in dieser Zeit schwer und hält sich im Folgenden rund zwei Jahre in Krankenhäusern auf. Von Stefan erhält sie während der Krankenhausaufenthalte keinen

Besuch. Sie vermutet, dass er möglicherweise zu „sensibel“ (13:634) sei, um mit dieser Situation umzugehen.

Weitere Hilfen bzw. Ansprechpartner stehen Frau Kons in diesem Lebensabschnitt selten zur Seite. Das Engagement von Bekannten, die sich ihren Sohn „mal zur Seite genommen haben“ (3:102) bewertet sie kritisch, da diese auch ihr gegenüber eher moralisierend auftreten, die Stefan seinerseits wiederum „alle hat auch auflaufen lassen“ (2:78). Ihr „permanent schlechtes Gewissen“ (5:236) in der konfliktreichen Beziehung zu ihrem Sohn kann sie ein wenig dahingehend beruhigen, dass - wie sie z.B. durch ein längeres Gespräch mit der Mitarbeiterin eines Telefonunternehmens erfährt - „woanders (...) sie die gleichen Probleme“ haben (5:237).

Stefans Großeltern, die Eltern ihres Ex-Mannes, nehmen ihn und seine Schwester zwar gelegentlich für einige Tage zu sich, treten Frau Kons gegenüber aber ebenfalls moralisierend auf und empfehlen, Stefan in einem Internat unterzubringen. Frau Kons fühlt sich durch deren Anspruchshaltung - „ohne Abitur ist man nix“ (7:338) - zusätzlich unter Druck gesetzt, auch wenn sie - erfolglos - versucht, über sie die Problematik der ausbleibenden Unterhaltszahlungen ihres Sohnes zu klären. Letztendlich auch mit dem Angebot, dass Stefan wieder zu seinem Vater zieht.

Die häufig konfliktreichen Eskalationen und Diskussionen mit ihrem Sohn lassen Frau Kons resignieren. Hoffnung setzt sie auf seine Volljährigkeit in zwei Jahren, denn „dann fliegt er raus“ (5:227) oder auf eine juristische Maßregelung von außen, da sie Stefan auch eine kriminelle Entwicklung zutraut.

Schlussendlich fühlt sie sich mit den beiden Kindern alleine gelassen. „Hilfe“ sucht sie sich zwar auch in Büchern und Zeitschriften, wünscht sich aber, dass sie „einer an die Hand nimmt und sagt, `jetzt machen sie mal das´“ (6:263).

Von den bisherigen Hilfeangeboten durch das Jugendamt bzw. einem kurzfristig involvierten freien Träger der Jugendhilfe, ist Frau Kons enttäuscht, da sie konkrete Handlungsanweisungen vermisst, zudem in den Aussagen der Fachkräfte „nichts hinter“ (2:58) ist und die Hilfe für Stefan viel zu spät begann, nachdem sie vergeblich auf diese nach den Eskalationen mit ihm hoffte. Des Weiteren empfindet sie das „wühlen in alten Sachen“ (Vgl. 15:747) als unangenehm, da dies „ihr weh tut“, (15:748) jedoch nicht den Fachkräften.

#### **5.1.4. Vertiefende Interviewanalyse - Fallstrukturdarstellung**

Frau Kons thematisiert in ihrer Erzählung vorrangig die konfliktreiche Beziehung zu ihrem Sohn Stefan<sup>51</sup> sowie die Zeit seit der Trennung von ihrem Ehemann. Beides nimmt in ihrer derzeitigen Lebensphase den größten Raum ein und steht für eine kritische Verlaufskurvendynamik in ihrem Leben, die sie auch mit den ihr zur Verfügung stehenden

---

<sup>51</sup> Ihre Tochter Sabrina, die „nach ihr kommt“ (Vgl. 11:522), stellt für sie eine emotionale Stütze dar, da sie an ihr „klebt“ (15:734), wird hingegen aber in ihrer Erzählung nur am Rande gelegentlich erwähnt.

Hilfeangeboten nicht bewältigen kann und die sie in ihrer Erzählung als nicht hilfreich bewertet.

Dabei verfügt Frau Kons seit ihrer Kindheit über langjährige Erfahrungen mit dem System der Hilfen zur Erziehung, wenngleich hier noch unter dem alten Begriff der *Fürsorgeerziehung*<sup>52</sup> verstanden, die - wie in ihrem Fall deutlich wird - häufig nur das Instrument der Herausnahme aus der schwierigen Familiensituation kannte. Das zwei Jahre später selbständige Aufsuchen des Jugendamtes mit ihrer jüngeren Schwester, angeraten durch eine Nachbarin, symbolisiert Handlungsbedarf, aber auch eine Handlungskompetenz in Form eines Versuches aus dieser frühen, quasi „ersten“ Verlaufskurvendynamik auszusteigen. Als Kind befindet sie sich dabei in der ambivalenten Lage ihr eigenes Leben sowie das der jüngeren Schwester<sup>53</sup> in bzw. vor der prekären Familiensituation zu schützen, möglicherweise aber auch die Familie nicht zu gefährden, woraufhin ihre Bitte an die Mitarbeiter des Jugendamtes gedeutet werden kann, nicht bei ihnen zu Hause zu erscheinen. Hierzu zählt auch die Angst vor weiteren Konsequenzen, d.h. der Ärger zu Hause - die spätere Zuschreibung als „Verräter“ (14:674) - sowie die Herausnahme aus der Familie, die nur sie von drei Geschwisterkindern erlebt und die sie als belastendes Merkmal unreflektiert im weiteren Lebensverlauf mit sich trägt. Das Aufwachsen in dem von ihr geschilderten problembelasteten Familiensystem, vor allem aber die Fremdunterbringungen im Weiteren, können als frühe biografische Verletzungsdispositionen verstanden werden.

An dieser Stelle zeigen sich Parallelen zu Stefans Entwicklung in der Kindheit. Die Trennung der Eltern im Alter von sechs Jahren in einer Phase, die für Kinder bedingt durch die Einschulung bereits eine besondere Herausforderung in ihrer Biografie darstellt, markiert hier den Beginn, zumindest aber einen besonderen Eckpunkt in seiner eigenen Verlaufskurvendynamik. Ähnlich wie seine Mutter erlebt er seine weitere Kindheit in unsicheren familiären Konstellationen und ist mehrfach gezwungen sich auf neue Bezugspersonen einzulassen.

Die in Frau Kons eigener Verlaufskurvendynamik enthaltenen negativen Ereignisverkettungen kollidieren immer wieder mit der Verlaufskurvenentwicklung ihres Sohnes. Beide wirken reaktiv in ihrer Dynamik zueinander, was u.a. in den benannten Eskalationen gipfelt. Verstärkt wird diese Entwicklung mitunter auch durch die von Frau Kons getätigten Projektionen auf ihren Sohn, der ihrer Meinung nach „*die Mimik und Gestik von ihrem Ex-Mann*“ (3:90) hat sowie ihrer unklaren Haltung als Mutter gegenüber ihrem Sohn, der ihr als Kind bereits vorwirft, von ihr „*abgeschoben*“ (2:86) worden zu sein. Obwohl Stefan im Gegensatz zu Sabrina „keine Nähe zulässt“, lassen sich ihre Aussagen über die auch von anderen bestätigte Intelligenz ihres Sohnes möglicherweise als „(mütterliche) Bewunderung“ bzw. Respekt gegenüber Stefan deuten.

Aus eigener Kraft gelingt es Frau Kons nicht diesen Verlauf zu durchbrechen. Von den

---

<sup>52</sup> Fürsorgeerziehung – hier bezugnehmend auf die Gesetzgebung des ehemaligen Jugendwohlfahrtsgesetzes, dass 1991 durch das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz) abgelöst wurde.

<sup>53</sup> Ungeklärt bleibt im gesamten Erzählverlauf die Rolle der weiteren, nicht näher beschriebenen Schwester von Frau Kons.



Möglichkeiten sich Hilfe von außen zu holen, hier in Form des Gangs zum Jugendamt, zeigt sich Frau Kons enttäuscht. Möglicherweise erfolgt hier eine Reflexion auf die eigenen Kindheitserfahrungen. Die ihr seinerzeit zu Teil werdende „Hilfe“, die für ihr weiteres Leben mit einschneidenden Erfahrungen einherging, entsprach in ihrer Konsequenz nicht dem Verständnis von Hilfe, welche sie sich als Kind in jenem Alter für ihr Leben in einer Familie wünschte. Demgegenüber stehen ihre Erfahrungen mit „dem Jugendamt“ im Erwachsenenalter. Abgesehen von den „offiziellen Kontakten“ im Rahmen der Sorgerechts- und Unterhaltsregelung, wartet Frau Kons aus ihrer Sicht vergeblich auf eine schnelle und für sie greifbare Hilfe. Sie erlebt die Hilfe von außen hier entgegengesetzt zu ihren Erfahrungen aus der Kindheit. Keine scheinbar schnelle Lösung, sondern ein thematisieren der Konflikte und der Hintergründe, in ihren Augen nicht das erwartete „an die Hand“ (6:263) nehmen und „sagen wo es lang geht“, sondern „Gequatsche“ (15:749).

Auch wenn die Herangehensweise bzw. Umsetzung der neueren Hilfe diametral zu den Hilfeerfahrungen aus ihrer Kindheit gegenüber zu stehen scheinen, lassen sich durchaus Parallelen ziehen, da sie beide Hilfen als - letztendlich für sich - nicht hilfreich bewertet. Steht in der Kindheitserfahrung noch der Direktive Ansatz der Hilfe im Vordergrund durch die Herausnahme und Fremdbestimmtheit in der Vorgehensweise, scheint sie diese Vorgehensweise mit dem „an die Hand nehmen“ zu fordern.

Gleichermaßen für sie enttäuschend sind in ihrer Biografie auch Erfahrungen mit Menschen aus ihrem sozialen Umfeld. Die Eltern als die eigentlichen, „natürlichen“ *biografischen Begleiter* - zumindest während der kindlichen Entwicklung - stellen für Frau Kons eine unzuverlässige Bezugsgröße dar. Dies zeigt sich auch im späteren Verhältnis zu ihrer Mutter, die aus ihrer Sicht keine Hilfe in der konfliktreichen Beziehung zu Stefan sowie ihrem Ex-Mann darstellt.

Unklar bleibt die Bedeutung der Nachbarin in diesem Lebensabschnitt, der gegenüber sie sich anvertraut hat und die ihr anrät zum Jugendamt zu gehen. Möglicherweise stellt sie eine Bezugsperson außerhalb der Familie dar. Die durch das Anvertrauen und den anschließenden Gang zum Jugendamt erfolgten Konsequenzen (Ärger in der Familie, Fremdunterbringung) enttäuschen Frau Kons hinsichtlich erwarteter Hilfe von *Anderen*.

Ähnlich sind auch ihre Erfahrungen mit der Freundin zu verstehen, die sie nicht nur durch die neue Beziehung zu ihrem Ex-Mann verletzt. Sie verliert hier auch eine weitere biografisch wichtige Begleitperson.

Bekannte sowie Verwandte aus ihrem derzeitigen sozialen Netzwerk reagieren in ihren Aussagen „moralisierend“ und mit Vorwurfshaltungen auf Frau Kons Hilfeersuchen. Lediglich eine ihr im Grunde unbekannte Person (Mitarbeiterin eines Telefonunternehmens) bietet ihr in einem Gespräch eine Reflexionsmöglichkeit zum Austausch ähnlicher Erfahrungserfahrungen.

Die Bedeutung von Frau Kons' neuem Partner in ihrem Leben - für sie selbst - bleibt in der

Erzählung vergleichsweise unscharf. Sie konzentriert sich hier vorrangig auf die Konfliktebene zwischen Stefan und ihm, möglicherweise gepaart mit der Hoffnung, der Partner könne die ihr und letztendlich auch ihrem Ex-Mann zustehende elterliche Erziehungsaufgabe „in die Hand nehmen“.

Der ihrem Partner in all den Jahren nicht gelingende Zugang zu ihrem Sohn stellt eine zusätzliche Belastungsdisposition für sie dar und drückt sich u.a. in ihrem „*permanent schlechten Gewissen*“ (5:236) aus.

Sieben Jahre nach der Trennung und obwohl in einer neuen Beziehung lebend, stellt neben den sie belastenden Kindheitserfahrungen für Frau Kons vor allem das Scheitern ihrer Ehe nach wie vor eine große Belastung dar. Frau Kons sieht sich in ihrer Situation - trotz Partner - alleingelassen mit ihren beiden Kindern. Die Belastungen seit der Trennung bestehen „*von sechs* (Anm.: sechstes Lebensjahr von Stefan) *bis jetzt, es hat nicht aufgehört*“ (8:360).

#### **5.1.5. Zusammenfassung**

Frau Kons Verlaufskurvenerfahrung bewegt sich auf zwei Ebenen. Zum einen auf der Ebene früher, belastender Kindheitserfahrungen, zum anderen in der biografischen Phase seit der Trennung von ihrem Mann. Sie erlebt in der Beziehung zu ihrem Sohn die Wiederholung ihrer eigenen Verlaufskurvenproblematik und verbleibt wiederum in derselben aufgrund der damit einhergehenden „Kollisionen“ beider Verlaufskurvenprozesse. Auf Situationen und Phasen des Anvertrauens folgten wiederholt Enttäuschungen, sei es durch das soziale Umfeld (Partner, Freundin, Sohn) oder durch „das Jugendamt“.

Erfahrungen mit Menschen innerhalb bzw. außerhalb ihres sozialen Umfeldes sind somit auf unterschiedliche Art und Weise von Enttäuschungen geprägt. Das im Weiteren Fehlen *signifikanter Anderer*, drückt sich in einem Gefühl der „*Hilflosigkeit*“ und des „*allein gelassen Fühlens*“ aus.

Bezeichnend ist, dass die vorübergehend am Hilfeprozess beteiligten Freien Träger der Jugendhilfe in ihrer Erzählung nur eine marginale Rolle übernehmen bzw. sie diese nicht in einer für sie hilfreichen Position sieht. Für Frau Kons bedeutet dies eine weitere „Enttäuschung“ mit dem Hilfesystem.

## 5.2. Fallstudie Familie Klein – „wir können die Kinder auch selbst erziehen“ (V4: 208)

### 5.2.1. Kontaktaufnahme

Die erste Begegnung mit Frau Klein ergab sich während eines Gesprächs in den Räumlichkeiten eines Jugendhilfeanbieters, bei welchem sie sich über ein von Seiten der Mitarbeiter angebotenes Ferienprogramm informierte. Dem Vorhaben, ein Interview mit ihr bzw. ihrem Gatten durchzuführen, stand sie skeptisch gegenüber, da sie dies zunächst mit diesem klären wollte. Ich bat sie, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal telefonisch nachfragen zu dürfen, wenn sie eine Entscheidung bezüglich des Interviews getroffen habe, woraufhin sie zustimmte. Etwa zwei Wochen später fragte ich telefonisch nach, beide Eheleute waren nun zu einem Interview bereit. Bis zum eigentlichen Interviewtermin vergingen dann weitere drei Wochen.

### 5.2.2. Lebensumfeld

Die Eheleute Klein leben mit Sohn Florian (14 Jahre) aus Frau Kleins erster Ehe und dem gemeinsamen Sohn Pierre (5 Jahre) in einem älteren Wohnhaus in einem Dorf zur Miete. Aus der ersten Ehe von Frau Klein leben drei weitere, erwachsene Kinder außerhalb der heutigen Familie.

Herr Klein geht einer regelmäßigen Beschäftigung im Baugewerbe, Frau Klein einer gering verdienenden, meist saisonalen Beschäftigung im Hotelfach nach.

Das Gespräch fand an einem Nachmittag unter Beteiligung beider Partner in deren Wohnzimmer statt. Der jüngste Sohn Pierre war zeitweise bei dem Gespräch zugegen.

### 5.2.3. Haupterzählung

Der Umzug in den jetzigen Wohnort erfolgt 2004 aus einer ländlichen Kleinstadt, in der Herr Klein aufgewachsen ist. Frau Klein stammt ihrerseits aus einer Großstadt in Norddeutschland, in der sie ihren heutigen Ehemann kennen lernte, der dort selbst zuvor sechs Jahre lebte. Florian lernt Herr Klein 1991 als Säugling im Alter von zwei Wochen kennen. Frau Klein möchte mit beiden aus der Großstadt wegziehen, da sie unter Migräneanfällen und Kopfschmerzen leidet und „eine Veränderung haben“ (1:20) muss.

Dieser Entwicklung vorangegangen ist ein langjähriger Streit zwischen Frau Klein und ihrer Mutter um das Sorgerecht bezüglich des 1985 geborenen, ältesten Sohnes, da diese ihre Tochter „als unzurechnungsfähig“ (2:54) bzw. „als nicht erziehungswürdig“ (ebd.) betrachtet. Ihre Mutter versucht zunächst das Sorgerecht für das erste Kind ihrer Tochter über das Jugendamt zu erlangen. Nachdem dies nicht gelingt, behält sie den Sohn gegen den Willen der Mutter zwei Jahre bei sich, bis die Situation 1987 endgültig vor Gericht geklärt wird und Frau Klein das volle Sorgerecht erhält. Sie bricht im Folgenden den Kontakt zu ihrer Mutter ab.

Frau Klein gebärt in dieser Lebensphase in einem Zeitraum von zweieinhalb Jahren drei

Kinder. Von ihrem damaligen Ehemann erhält sie keine Unterstützung bei der Erziehung der Kinder. Gegenüber dem ältesten Sohn kommt es zu gewalttätigen Handlungen von Seiten des Vaters. Er traktiert das Kind mit einem Stock, da dieses nicht „*Papa sagen wollte*“ (2:46). Frau Klein nimmt dies aufgrund ihres „*tiefen, festen Schlaf(es) zu der Zeit noch*“ (2:47) nicht wahr. Sie sieht sich mit der Erziehung der drei kleinen Kinder überfordert und ist „*irgendwann total durchgedreht*“ (2:79).

Da sie zu jenem Zeitpunkt Sozialhilfe bezieht, wendet sie sich in dieser Situation an den für sie zuständigen Sachbearbeiter des Sozialamtes, mit dem sie „*sehr gut zurecht*“ kommt (2:83) und von dem sie „*auch viel Hilfe*“ (ebd.) erhält. Von diesem erhält Frau Klein den Ratschlag sich an das zuständige Jugendamt zu wenden. Gemeinsam mit dem Sachbearbeiter nimmt sie zunächst anonym<sup>54</sup> telefonischen Kontakt mit Mitarbeitern des Jugendamtes auf, dem ein weiterer - ebenfalls anonymer - Anruf von Frau Klein selbst folgt. Nachdem sie den Schritt der persönlichen Kontaktaufnahme mit den Mitarbeitern des Jugendamtes vollzieht, erhält sie von deren Seite die Bestätigung, dass sie es „*bewundernswert*“ (3:106) von Frau Klein finden, dass sie sich „*selber an die gewandt*“ (ebd.) hat.

Frau Klein erhält nun regelmäßig Hilfe in Form von sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH)<sup>55</sup>. Während dieser Zeit gerät sie wiederholt in Konflikt mit den die SPFH ausübenden Sozialpädagogen. Sie kritisiert deren „*Art und Weise*“ (5:230) die Arbeit durchzuführen und fühlt sich, als dürfe sie „*überhaupt nichts mehr bestimmen*“ (5:231) in ihrem Leben. Bis zu ihrer Scheidung von ihrem ersten Ehemann und ihrem Wegzug 1996 aus der Großstadt mit ihrem neuen Partner bleibt die SPFH für Frau Klein bestehen.

Von ihren vier Kindern nimmt sie den zu jenem Zeitpunkt jüngsten Sohn Florian mit an den neuen Wohnort, der noch unter Vormundschaft des Jugendamtes steht. Die übrigen Kinder verbleiben bei ihrem Vater in der Großstadt.

Im Rahmen der Scheidung beantragt Frau Klein das alleinige Sorgerecht für Florian, das sie 2004 für den nun dreizehnjährigen Sohn erhält.

Am neuen Wohnort - einer ländlichen Kleinstadt aus der Herr Klein ursprünglich stammt - gerät Frau Klein nach einiger Zeit in Konflikt mit einer der jüngeren Schwestern Herrn Kleins die ihr vorwirft, Florian zu vernachlässigen. Die Schwägerin wendet sich an das nun zuständige Jugendamt. Frau Klein wertet dies als einen Versuch der Schwägerin ihr „*eins reinzuwürgen*“ (3:122) und erwartet den Besuch von Mitarbeitern des Jugendamtes. Sie teilt den Mitarbeitern bei diesem Termin - mit Blick auf ihre Schwägerin - mit, dass sie sich „*das nicht gefallen lasse*“ (3:128) und ihren Unmut gegenüber der Vorgehensweise der Schwägerin äußert. Interventionen oder Hilfen hierauf erfolgen durch das Jugendamt nicht. Die Eheleute Klein fassen 2003 den Entschluss erneut umzuziehen, dieses Mal in ein Dorf, worauf einige Monate später ein weiterer Umzug in ein anderes Dorf im gleichen Landkreis

---

<sup>54</sup> Die Situation bzw. der „Fall“ von Frau Klein wurde anonymisiert im Telefonat geschildert.

<sup>55</sup> Ambulante, die Familie aufsuchende Hilfe gemäß §§27, 31 SGB VIII.

erfolgt.

Aufgrund Florians Verhalten und Leistungen in der neuen Schule steht Frau Klein in regelmäßigem Kontakt mit seiner Klassenlehrerin<sup>56</sup>, die auch über die privaten Probleme der Familie informiert ist. Diese rät ihr sich externe Hilfe zu suchen. Frau Klein sagt über diesen Zeitpunkt, *„ich kann nicht mehr, es geht nicht mehr, ich brauche Hilfe, egal was“* (4:166).

Herr Klein äußert gegenüber seiner Frau Bedenken das Jugendamt einzuschalten, da es möglicherweise *„Ärger geben“* (4:206) kann und *„nachher (...) ständig das Jugendamt im Haus“* (ebd.) ist. Seiner Meinung nach können er und seine Frau *„die Kinder auch selbst erziehen“* (ebd.), auch wenn die *„Flausen“* (4:211) der Kinder dazu führen, sich Hilfe von außen holen zu müssen. Nach einer Bedenkzeit entschließen sich die beiden dazu externe Hilfe, d.h. von Seiten des Jugendamtes in Anspruch zu nehmen, wobei es für beide *„nicht leicht“* (4:204) ist, *„dahin zu gehen“* (ebd.).

Den eigentlichen - und für die Eltern dritten - Kontakt zu einem Jugendamt stellt dann Florians Klassenlehrerin her, ohne die Eltern hierüber zu informieren. Im weiteren Verlauf statten zwei Mitarbeiterinnen des ASD der Familie einen Besuch ab und stehen aus Frau Kleins Sicht *„urplötzlich“* (5:239) vor der Tür. Für ihren Mann stellt dieser unangekündigte Hausbesuch einen Kontrollgang dar.

Mit Blick auf die vorhandenen Konflikte in der Familie, sowie auf Basis der in der Großstadt gewonnenen Erfahrungen hinsichtlich der SPFH, möchten beide eine Hilfeform außerhalb der Familie für Florian. Hinweise hierzu erhalten sie von einer der älteren Schwestern von Herrn Klein, deren Sohn die Tagesgruppe<sup>57</sup> einer stationären Jugendhilfeeinrichtung besucht. Nach anfänglichem Zögern arrangieren sie sich mit der Situation, auch da die nun angebotene Form der Hilfe, aus ihrer Sicht außerhalb der Familie, in einer Tagesgruppe geleistet werden soll.

#### **5.2.4. Vertiefende Interviewanalyse - Fallstrukturdarstellung**

Die Erzählung der Eheleute Klein orientiert sich an den Ereignissen, durch die sich Frau Kleins Kontakte zu den Jugendämtern an den jeweiligen Wohnorten bzw. in den entsprechenden Lebenssituationen entwickelten und umfasst einen Zeitraum von rund 20 Jahren.

Der größere Redeanteil liegt im Interview bei Frau Klein, die sich im Wesentlichen zu biografischen Ereignissen in den Lebensphasen äußert, in denen diese Kontakte entstanden. Bei Herrn Klein finden sich größere Redeanteile, wenn es um das Verhältnis zu seinen Geschwistern oder die Entwicklung seines Stiefsohnes Florian geht. Er wechselt dabei gelegentlich auf die Metaebene, und versucht am Beispiel seiner eigenen Kindheits- und Lebenserfahrungen die Bedeutung eines Schulabschlusses und die Anforderungen im

---

<sup>56</sup> Nicht erkennbar wird in der Erzählung, ob dieser Kontakt in erster Linie von Seiten der Mutter oder der Klassenlehrerin ausgeht.

<sup>57</sup> Teilstationäres und Tagesstrukturierendes Angebot für schulpflichtige Kinder und Jugendliche gemäß §§27, 32 SGB VIII.

weiteren Ausbildungs- und Berufsleben für Florian zu verdeutlichen (Vgl. 4:177).

Die Erfahrungen mit der eigenen Mutter, welche ihr die Fähigkeit selbst eine Mutterrolle einzunehmen abspricht und darüber hinaus versucht das Sorgerecht für Frau Kleins erstes Kind zu erlangen, stellen in dieser Verlaufskurvendynamik einen Höhepunkt und gleichzeitig einen Schlusspunkt in der Beziehung zu ihrer Mutter dar. Wenn auch Frau Klein in ihrer Erzählung nichts über die Beziehung zu ihrer Mutter vor ihrer Schwangerschaft mitteilt, lässt doch die Aussage, dass diese „so mütterlich nicht“ (2:62) ist annehmen, dass der Beginn der Verlaufskurve weiter zurückreicht.

Frau Kleins Mutter sowie ihr damaliger Gatte sind aus ihrer Sicht die Verantwortlichen für die ersten Kontakte mit dem Jugendamt gewissermaßen die „Auslösenden“ für die folgenden Ereignisse. Mit dem Gang zum Jugendamt durch ihre Mutter wird dieser (erste) Kontakt von außen an sie herangetragen, hingegen wendet sie sich im weiteren Verlauf selbst hilfeschend an das Jugendamt. Beide Situationen sind für Frau Klein durch Enttäuschungen, Verletzungen und Vertrauensverluste in der Beziehung durch für sie wichtige biografische Begleiter geprägt.

Der Vorwurf des „nicht erziehungswürdig“ (2:54) zu sein von Seiten ihrer Mutter, dass ihr „in den Rücken fallen“ (2:64) gegenüber dem Jugendamt, stellt eine tiefe Verletzung für sie dar, die ihr „sehr weh getan“ (ebd.) hat. Auch in ihrem damaligen Gatten findet sie in der folgenden Zeit keinen verlässlichen Partner. Die Belastungen durch die Geburt von insgesamt drei Kindern in einem Zeitraum von 2,5 Jahren, die in der Erzählung nicht geklärte Herausnahme ihres ersten Kindes durch die Mutter sowie Gewalttätigkeiten von Seiten ihres Partners gegenüber dem ältesten Sohn führen zu einer bedrohlichen Verlaufskurvendynamik, an deren Ende Frau Klein „total durchgedreht“ (2:79) ist. Im Vordergrund dieser Schilderung scheint weniger der Schutz ihrer Kinder zu stehen, sondern der Zusammenbruch ihrerseits, der auch als drohender Zusammenbruch der Verlaufskurve betrachtet werden kann.

In dieser kritischen Lebensphase sieht sich Frau Klein alleine mit ihren Problemen und findet in dem für sie zuständigen Sachbearbeiter des Sozialamtes einen Ansprechpartner, der ihr den Zugang zu weiteren Hilfen ermöglicht.

Die anonymisierte Herangehensweise erlaubt es ihr zunächst ohne Konsequenzen die familiäre Situation zu schildern und bietet ihr somit einen Schutzraum mit Rückzugsoption<sup>58</sup>. Grund für diese Vorgehensweise könnte die Vorerfahrung mit ihrer Mutter sein, die sich aus ihrer Sicht, versuchte gemeinsam mit dem Jugendamt gegen sie zu verbünden.

Die im weiteren Verlauf dann durch Mitarbeiter des Jugendamtes erhaltene Anerkennung richtig gehandelt zu haben, signalisiert Frau Klein den chaotischen Entwicklungen in dieser Lebensphase handlungsmächtig entgegen wirken zu können. Hierzu zählt letztendlich auch,

---

<sup>58</sup> Allerdings ist dabei zu beachten, dass der Sachbearbeiter des Sozialamtes aufgrund der ihm von Frau Klein anvertrauten Informationen in der Familie angehalten sein kann, im Sinne des Kindeswohles dieses Wissen ohnehin an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

dass es ihr vor dem Familiengericht gelingt, ihr erstes Kind nach zwei Jahren wieder von ihrer Mutter „ausgehändigt“ (Vgl. 2:66) zu bekommen. Dem gegenüber stehen die Erfahrungen, die sie in dieser Zeit mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe macht. Das Gefühl „überhaupt nichts mehr bestimmen“ (5:231) zu dürfen, lässt sie später eine kritisch ablehnende Haltung gegenüber dieser Hilfeform einnehmen.

Der Umzug in die Geburtsstadt Herr Kleins, in der auch seine Geschwister leben, markiert den Versuch eines Neubeginns, auch da Frau Klein nun das Sorgerecht für Florian erhält. Unklar bleibt an dieser Stelle allerdings, weshalb die übrigen drei Kinder zurück bei ihrem Vater bleiben.

Frau Klein erlebt wiederholt Vertrauensbrüche in ihrem sozialen Umfeld. Nachdem sie den Kontakt zu ihrer Mutter dauerhaft abgebrochen und sich von ihrem ersten Gatten getrennt hat, erfährt sie einen erneuten Vertrauensbruch durch eine der Schwestern ihres jetzigen Ehemannes, die ihr mit dem Vorwurf, Florian zu vernachlässigen, über das Jugendamt „eins reinwürgen“ (3:122) will. Erneut entsteht ein Kontakt „von außen“ zum Jugendamt, der aber zu keiner neuen Maßnahme führt, da Frau Klein sich diese Vorgehensweise „nicht gefallen“ lässt (3:128). Im Vordergrund steht dabei der Konflikt mit ihrer Schwägerin, die, wie weitere Geschwister von Herrn Klein, seine Beziehung zu ihr missbilligen. Auch hier kommt es im Weiteren zu Kontaktabbrüchen mit Familienangehörigen. In Herrn Klein, der aus einer Familie mit sechs Geschwistern stammt und bereits als Jugendlicher in die Familie „Geld mit reinbringen“ (4:198) musste, findet sie dabei einen Lebenspartner, der ihr Rückhalt bietet und sie auch gegenüber Anfeindungen durch seine Geschwister verteidigt. Die Kontakte zu „dem Jugendamt“ (4:213), empfindet er als „Kontrolle“ (5:270). Obwohl er in der Erzählung auf die Bedeutung der Einhaltung von gesellschaftlich relevanten Normen<sup>59</sup> hinweist, kann er es nicht vermeiden, dass sich seine Frau wiederholt dem Vorwurf ausgesetzt sieht, ihren Sohn Florian zu vernachlässigen.

Ein erneuter Umzug der mittlerweile vierköpfigen Familie, diesmal in kleinere Gemeinden, stabilisiert zunächst die Familiensituation. Durch die schulische Entwicklung Florians, steht Frau Klein in regelmäßigem Austausch mit seiner Klassenlehrerin. Als Gesprächspartnerin kann sie mit dieser auch über „private Probleme“ (4:158) reden.

Das Engagement der Lehrerin, das Jugendamt einzuschalten ohne die Eltern hierüber im Vorfeld zu informieren, führt zu einer erneuten Verletzungsdisposition, auf welche die Eltern zunächst mit Widerspruch bezüglich der möglichen Hilfeform reagieren.

Der damit einhergehende Vertrauensbruch ist für sie insofern schwierig, da Frau Klein die Beziehung zur Klassenlehrerin positiv wertet, denn es handelt sich für sie um eine Lehrerin, mit der „man sich (...) unterhalten“ (4:160) kann.

Frau Klein befindet sich erneut an einem Punkt, an dem es für sie ohne Hilfe von außen nicht

---

<sup>59</sup> Hier mit Blick auf die Bedeutung der Themen Schule und Ausbildung in Florians Leben.

weiter geht. Ihre diffus und gleichermaßen vehement gegenüber den Mitarbeiterinnen des ASD begründete Ablehnung der SPFH, dass diese ihr „nichts bringt“ (Vgl. 4:173) und es „*ungewiss*“ (4:172) sei, wer „*wann (...) kommt*“ (4:173) legt die Annahme nahe, dass das „in die Familie kommen“ den Kontrollmechanismus in Gang setzt, den Herr Klein befürchtet.

Letztendlich stimmen sie der Hilfeform Tagesgruppe zu. Dies ermöglicht es ihnen, die Hilfe als „außerhalb der Familie“ verortet zu sehen und ihre Autonomie zu wahren.

Gegenüber „dem Jugendamt“ zeigt sich Herr Klein kritisch-distanziert und würde auch „*andere Wege gehen*“ (6:315) wenn er merkt, von diesen „*halt nur auf den Arm*“ (ebd.) genommen zu werden. In diesem Fall würde er „*erst mal zum Anwalt gehen*“ (6:320) bzw. „*nach Mainz*“<sup>60</sup> oder „*direkt zur Zeitung*“ (6:321).

Vor allem Aussagen wie, „*wenn ich meine, ich bräuchte Hilfe, suche ich mir die*“ (3:107), sowie „*hatte wohl nicht gerechnet damit, (...) das ich mir das nicht gefallen lasse*“<sup>61</sup> (3:127) bzw. „*so was möchte ich nicht, will ich nicht*“<sup>62</sup>, zeigen die - zumindest verbalen - Versuche der beiden, die Steuerungsmöglichkeit trotz oder gerade aufgrund der kumulierenden Ereignisse in ihrem Leben zu wahren.

### 5.2.5. Zusammenfassung

Die in der Erzählung deutlich werdende Verlaufskurvenproblematik, besonders von Frau Klein, führt an mehreren Stellen auf einen drohenden Zusammenbruch hin.

Als eine reaktive Verhaltensweise auf diese negativen Ereignisverkettungen, in deren Verlauf sowie zum „Ende“ wiederholt der Kontakt zu einem Jugendamt steht, können die Umzüge von Frau Klein mit ihrem derzeitigen Ehemann gedeutet werden.

Die Interaktionen zu biografischen Begleitern, wie sie ihre Mutter oder ihr erster Ehemann darstellen, aber auch zu den Familienangehörigen Herrn Kleins, sind von Vertrauensbrüchen und Enttäuschungen gekennzeichnet.

Die Zugänge zur Hilfe durch die unterschiedlichen Jugendämter erfolgen auf zwei Ebenen: zum einen durch Andere von außen herangezogen, wobei sich diese im Sinne eines *geschlossenen Bewußtheitskontextes* (Vgl. Kap. 7) gegen Frau Klein zu verbünden scheinen, zum anderen auf der Ebene der Selbstbehauptung Frau Kleins, wenn sie ihre Handlungsmächtigkeit dadurch bestätigt, dass sie selbst weiß, wann sie Hilfe benötigt und sich „*diese holt*“ (Vgl. 2:74).

In der Darstellung des Sachbearbeiters des Sozialamtes sowie zumindest zeitweise in der Klassenlehrerin, befinden sich diese für Frau Klein in der Rolle der möglichen *signifikanten Anderen*. Eine Rolle, die sie in ihrem jetzigen Ehemann ebenfalls findet, dem es zwar gelingt,

---

<sup>60</sup> Sitz des zuständigen Landesministeriums bzw. der Landesregierung.

<sup>61</sup> Mit Bezug auf den Konflikt mit der Schwägerin, die ihrerseits das Jugendamt einschaltet.

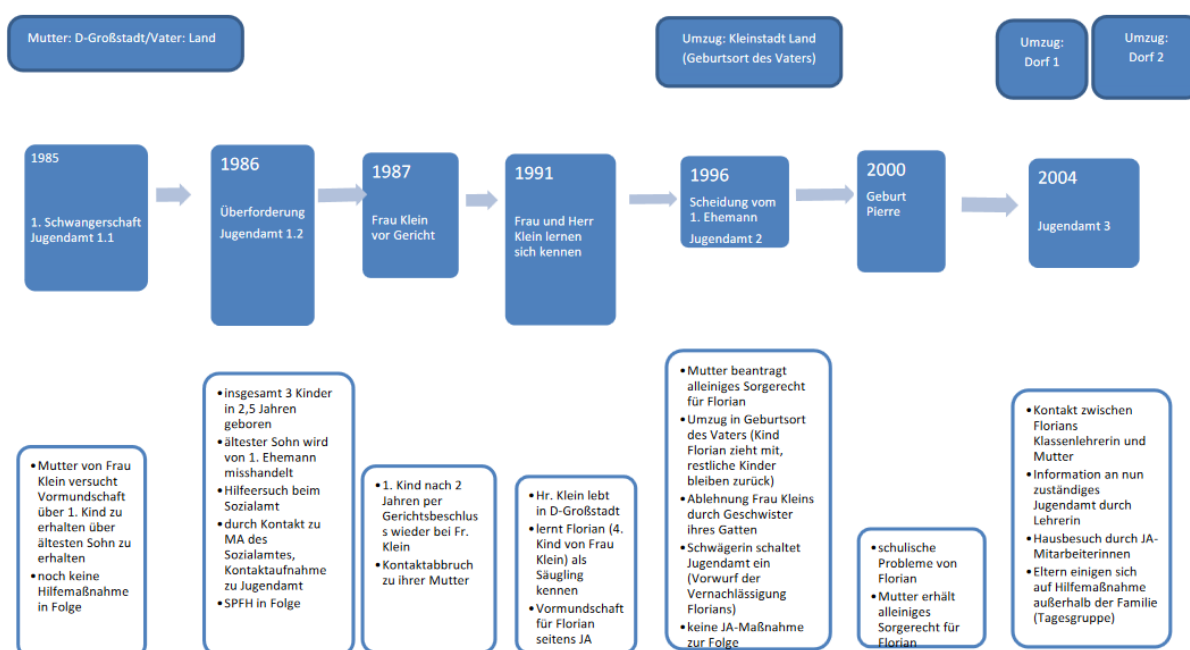
<sup>62</sup> Die ablehnende Haltung gegenüber einer erneuten SPFH.



ihr gegenüber als verlässlicher Partner aufzutreten, es jedoch nicht schafft, die Verlaufskurvenentwicklung im Leben seiner Partnerin zu durchbrechen.

Von beiden erfolgt zudem eine Verortung im Sinne einer Problemprojektion der Konflikte auf Frau Kleins Sohn Florian. Eine kritische Reflexion der eigenen Rollen in diesem Zusammenhang findet in der Erzählung nicht statt. Hingegen versuchen beide Partner, trotz des drohenden Zusammenbruchs, ihre Handlungsmächtigkeit in ihren Aussagen aufrecht zu erhalten.

Zeitachse Familie Klein



In der graphischen Übersicht der Ereignisse als Zeitachse, zeigen sich biografische Vorerfahrungen mit den Hilfen zur Erziehung bereits vor dem aktuellen Kontakt. Eine latent krisenhafte Verlaufskurvenentwicklung mit wiederholt, latenten Bedrohungsszenarien, wird über einen Zeitraum von 20 Jahren erkennbar. Umzug kann auch als „Fluchtereignis“ mit der Chance auf „Neubeginn“ und somit Bewältigungsversuch gelesen werden.

### **5.3. Fallstudie Familie Hansen - „früher ist man also doch eher `ne Akte gewesen“ (V7: 340)**

#### **5.3.1. Kontaktaufnahme**

Die Eltern von Daniel Hansen lernte der Autor im Rahmen eines Arbeitsprojektes in der Tagesgruppe einer Jugendhilfeeinrichtung kennen. Sie waren dem Vorhaben gegenüber, ein Interview mit ihnen bezüglich ihrer Erfahrungen mit der Jugendhilfe und der Herangehensweise an diese zu führen, aufgeschlossen, so dass vergleichsweise kurzfristig ein Termin vereinbart werden konnte.

#### **5.3.2. Lebensumfeld**

Familie Hansen stammt ursprünglich aus Norddeutschland. Mit ihren beiden Söhnen Rainer (19 Jahre, zum Zeitpunkt des Interviews) und Daniel (14 Jahre) zieht die Familie acht Jahre zuvor in den ländlichen Raum. Als Motivation für ihren Umzug geben die Eheleute an, dass beide *„einfach das Gefühl (hatten) in Norddeutschland an einem Punkt angelangt zu sein, (...) dass es nicht mehr weitergeht“* (1:16).

Nach dem Erwerb eines alten Hauses siedelt die Familie in eine kleine Gemeinde des benachbarten Landkreises um. Herr Hansen, der in Norddeutschland in einem Kinder- und Jugendheim aufwuchs, ist als LKW-Fahrer Vollzeit berufstätig und häufig unterwegs, seine Frau geht kleineren Gelegenheitstätigkeiten nach. Der älteste Sohn Rainer befindet sich in einer Ausbildung zum KFZ-Mechatroniker, Daniel besucht zum Zeitpunkt des Interviews die Hauptschule sowie die Tagesgruppe einer Jugendhilfeeinrichtung.

Das Interview fand werktags an einem späten Nachmittag in der Küche der Familie statt. Die Erzählung wird überwiegend durch wechselseitige Aussagen der Eltern bestimmt, die in schnellerem Sprechtempo erfolgen.

#### **5.3.3. Haupterzählung**

In seiner Grundschulzeit erlebt Daniel wiederholt den Wechsel der Klassenleiterinnen, die aus Sicht des Vaters für Kinder wie Daniel den Verlust von *„Bezugspersonen“* (4:181) darstellt. Besonders eine Klassenlehrerin begegnet ihm *„mit Toleranz“* (3:113) und *„duldet“* (ebd.) sein zeitweise auffälliges Verhalten im Unterricht. Nach einem schweren Verkehrsunfall der Lehrerin übernimmt vorübergehend die Rektorin der Schule die Klassenleitung. Daniels - bisher geduldetes - Verhalten führt zu einem Anruf der Rektorin bei den Eltern mit der Forderung, *„innerhalb von zwei Tagen muss was passieren“* (3:117). Die Eltern sehen sich erstmals mit dem *„Schlagwort Hyperaktivität“* (3:122) hinsichtlich Daniels Verhalten konfrontiert, welches die Rektorin ins Spiel bringt. Aus Sicht des Vaters scheint diese *„aber auch wirklich nur mit einem Schlagwort rumgeworfen zu haben“* (3:124), da sie seiner Meinung nach wenig Ahnung von dieser Thematik besitzt. Herr Hansen wendet sich an einen befreundeten Sozialpädagogen aus Hamburg - selbst Leiter einer Heimeinrichtung - der ihm den Rat erteilt, Daniel nicht über die Schulbehörde oder das Jugendamt hinsichtlich

der angesprochenen Hyperaktivität testen zu lassen, sondern von einem unabhängigen Institut. In dem langen Telefonat, dass der Vater mit ihm führt, hat dieser *„erst mal die Luft rausgenommen aus (der) ganzen Geschichte“* (6:316) und spricht Herrn Hansen Mut zu, das Ganze *„schon geregelt“* (ebd.) zu bekommen. Für die Eltern ist es wichtig *„privat“* (7:326) Kontakt zur Einrichtung aufzunehmen, um so einer möglichen Stigmatisierung ihres Sohnes - wie im Falle einer Terminvereinbarung über die Schule - vorzubeugen.

Die Eltern entschließen sich zu diesem Schritt und vereinbaren einen Untersuchungstermin in einer sozialpädiatrischen Einrichtung, bei der sich die Annahme auf ein Vorliegen einer Hyperaktivität<sup>63</sup> bestätigt.

Mit dieser Diagnose erhalten sie die Empfehlung, Ergotherapie für Daniel in Anspruch zu nehmen. Der drohende Schulverweis ist somit zunächst vom Tisch. Dennoch fühlen sich die Eltern von schulischer Seite her nicht unterstützt, da die Lehrerschaft ihrer Meinung nach von dem Begriff Hyperaktivität bis dato *„keine Ahnung“* (4:158) hat. Eine Lehrerin, der die Eltern eine Reihe von Informationsmaterial zu dieser Thematik zukommen lassen, setzt sich im Weiteren näher damit auseinander und referiert hierzu vor Kollegen. Aus Sicht von Herrn Hansen benötigen die Lehrkräfte in ihrer Ausbildung *„eine viel intensivere sozialpädagogische Ausbildung“* (9:484).

Zwar liefert die Diagnose beiden einen ersten Erklärungsansatz für Daniels Verhalten und wie sie mit diesem umgehen können, dennoch ist ihnen bewusst, dass sie *„natürlich auch viele, viele Sachen die er gemacht hat, dann einfach da (Diagnose Hyperaktivität) mit reingeschoben“* (5:251) haben. Die in diesem Zusammenhang von ihnen geforderte Toleranz gegenüber Daniels Verhalten führt beide wiederholt an einen Punkt, *„dass (...) diese Toleranz einfach nicht mehr da war“* (5:261).

Weiterführende Informationen suchen die Eltern in dieser Situation im Internet sowie in der für Eltern angebotenen Fachliteratur. Die einschlägigen Fernsehsendungen, die sich um ähnliche Erziehungsprobleme wie die in ihrer Familie bewegen, lehnen die Eltern ab, da die dort angewandten Methoden ihrer Meinung nach *„nicht funktionieren“* (10:526) können. Sie kritisieren hier vor allem die dargestellten *„Zeiträume“* (ebd.) in denen die Kinder nach einigen Wochen *„wie geheilt“* (10:529) auftreten.

In dieser Lebensphase entwickeln sich verstärkt innerfamiliäre Konflikte mit beiden Söhnen, die wiederum zu einer Gefährdung der elterlichen Beziehung untereinander führen. Die Möglichkeit eine Selbsthilfegruppe für ihre Problemlage in der Nähe aufzusuchen, lehnen die Eltern ab, da ihnen *„die Zeit“* (8:389) und *„der Nerv dann wieder dazu“* (ebd.) fehlt.

Von Seiten der Sozialpädiatrischen Einrichtung erhalten sie des Weiteren auch die Empfehlung mit Daniel Beratungstermine bei einem Psychologen in einer nahe gelegenen

---

<sup>63</sup> Auch unter Begriffen wie „ADHS“ (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung) subsumiert.

Kleinstadt wahrzunehmen, da regelmäßige Termine in der Einrichtung aufgrund der weiten Entfernung auf Dauer nicht einzuhalten sind.

Mit dem Erwerb eines Hauses in einem Nachbarort und dem damit einhergehenden Umzug, wechselt Daniel von der Grundschule zur Hauptschule.

Innerhalb des ersten Jahres auf der neuen Schule gerät er wiederholt in Konflikt mit seiner jetzigen Klassenlehrerin, die seinen Eltern nahelegt, die „Möglichkeit“ (1:28) zu nutzen „über´s Jugendamt Hilfe zu bekommen“ (ebd.). Im Raum steht dabei die Versetzung Daniels in eine Förderschule mit Internats- bzw. Heimunterbringung. Für Frau Hansen bedeutet dies, dass die Klassenlehrerin ihren Sohn „mehr oder weniger abschieben“ (1:35) will.

In den Gesprächen mit Daniel hinsichtlich seines Verhaltens in der Schule sowie im Ortsprechen die Eltern das Thema Heimunterbringung mit ihm an. Der dadurch aufgebaute Druck gegenüber Daniel führt aus Sicht der Eltern zu einer - wenn auch vorübergehenden - Beruhigung der angespannten Situation in der Familie.

Die Kontaktaufnahme zum Jugendamt erfolgt telefonisch durch Frau Hansen. Ein erster Termin mit der zuständigen Sozialarbeiterin verschiebt sich zu Beginn mehrfach. Durch die Sozialarbeiterin des ASD erhalten die Eltern zunächst weiterführende Informationen hinsichtlich möglicher Einrichtungen, woraufhin sich diese selbst über das Internet um weitere Informationen bemühen. Nachdem die Mitarbeiterin Daniel kennenlernt, rät diese den Eltern „eindringlichst“ (2:92) davon ab, Daniel in eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung unterbringen zu wollen. Ein darauf folgender Test zur Überprüfung, ob es sich bei Daniel um einen Schüler mit besonderem Förderbedarf handelt, ergibt keine Bestätigung, dass dieser Förderbedarf vorliege.

Die noch laufenden Termine bei einem Psychologen in einem Nachbarort bringen die Eltern aus Sicht des Vaters „nicht sehr weit“ (8:423), zumal er nun größere Hoffnung in den zwischenzeitlichen Besuch Daniels in einer Tagesgruppe setzt. Die Zusammenarbeit mit „dem Jugendamt“, das für Herrn Hansen in erster Linie immer noch eine „Behörde“ (6:310) darstellt, bewerten die Eltern aufgrund der Erfahrungen mit der Mitarbeiterin des ASD als positiv.

#### **5.3.4. Vertiefende Interviewanalyse - Fallstrukturdarstellung**

In ihrer Erzählung, die sich zwischen Daniels Grundschulzeit und dem Interview bewegt, weist das Ehepaar Hansen bereits zu Beginn auf die Konfliktebene zwischen Schule und Eltern hin, in der ihr jüngster Sohn die Rolle des Problemträgers einnimmt. Sein auffälliges, in der Erzählung nicht weiter konkretisiertes Verhalten, erstreckt sich vom Elternhaus über das soziale Umfeld bis in die Schule.

Zwar bestehen innerfamiliäre Konflikte mit beiden Söhnen, worunter zeitweise auch die Partnerschaft der Eltern selbst leidet, dennoch richten sie in ihrer Erzählung den Fokus wiederholt auf das Verhalten von Daniel.

Widersprüchlich scheinen zunächst dabei die Erklärungsversuche in ihren Aussagen. Zum einen bagatellisieren sie das Verhalten und verweisen auf pubertäre Entwicklungserscheinungen, andererseits nutzen sie das Thema Jugendamt zum Aufbau einer Drohkulisse gegenüber Daniel. Durch die Drohung einer möglichen Herausnahme aus der Familie, erreichen sie ein vorübergehendes „*sich (...) zusammen reißen*“ (5:222) von Daniel. Möglicherweise argumentiert in dieser Situation Herr Hansen, der den größeren Redeanteil in der Erzählung besetzt, mit seinen eigenen, in achtzehn Jahren gesammelten Erfahrungen als „Heimkind“.

Mit der Diagnose Hyperaktivität erhalten sie einen, wenn auch für sie zunächst nicht ausreichenden, Erklärungsansatz für Daniels Verhalten. Durch die symbolhafte Bedeutung, die der Begriff Hyperaktivität im weiteren Verlauf erhält, entwickelt er sich zu einem Code, der es den Eltern ermöglicht ihre Handlungsposition auch gegenüber der Positionsmacht einer Schullektorin zu stärken.

Das in diesem Zusammenhang erworbene Wissen durch Beratungsgespräche in der Sozialpädiatrischen Einrichtung sowie durch eigene Recherchen (Literatur/Internet) nutzen die Eltern um die Diagnose als gemeinsamen Erklärungszugang für das Verhalten von Daniel in der Schule zu publizieren. Die verhaltene Resonanz auf dieses Vorgehen erklären sich die Eltern mit mangelnder fachlicher Kompetenz (hier: fehlender „*sozialpädagogischer Ausbildung*“, vgl. 9:484) seitens der Lehrer.

Wichtig ist in dieser Situation für die Eltern, die fachliche Unterstützung außerhalb von Schule und Jugendamt durch einen Bekannten, der selbst „vom Fach“ ist. Durch die vorhandene Unterstützung fällt es den Eltern nicht schwer einen Termin in der sozialpädiatrischen Einrichtung zu vereinbaren, da im Hintergrund „*eine Person war, die mir (Vater) dazu geraten hat, die ich kannte, der ich vertrau*“ (7:322).

Trotz dieser Unterstützung und der weiteren fachlichen Begleitung durch Psychologen sowie der eigenen Kompetenzerweiterung mittels Erwerb von Fachwissen gelangen die Eltern an einen Punkt an dem es heißt, „*Schluss, jetzt wir brauchen Hilfe*“ (5:218).

Die Kontaktaufnahme zum Jugendamt lässt auf einen erneuten Handlungsdruck auf elterlicher Seite schließen.

Die aus Sicht des Vaters positiv bewerteten Erfahrungen mit dem zuständigen Jugendamt, bei dem man „*heute (...) wieder ein Mensch*“ (7:341) ist, die der Mitarbeiterin des ASD von beiden zugeschriebenen kompetenten Arbeitsweise geben den Eltern die Hoffnung, „*doch mal ein bisschen Glück*“ (6:286) in ihrem Leben zu haben. Gleichwohl findet sich in dieser Aussage eine Problemzentrierung auf Daniel, der bzw. dessen Verhalten für das Gelingen ihres eigenen Lebensalltages verantwortlich scheint.

Seine eigene Heimerfahrung ermöglicht dem Vater den Vergleich zwischen damaliger und

heutiger Jugendhilfe, denn „früher ist man also doch eher `ne Akte gewesen“ (7:340). Dies bedeutet auch, dass Herr Hansen, wenn er der Ansicht wäre nicht ernst genommen zu werden, „die ganze Sache abgeblockt“ (7:345) hätte. Er hätte dann „andere Wege gesucht“ (7:352), wäre „noch hundert Stunden im Monat mehr arbeiten gegangen, um das vielleicht privat zahlen zu können“ (ebd.). Dies weist darauf hin, dass es für die Eltern - vor allem in der Erzählung dem Vater - wichtig ist Hilfe zu erhalten, sie auch bereit sind, diese zuzulassen, wenn sie in ihrer Rolle ernst genommen werden und eine für sie nachvollziehbare Unterstützung erhalten.

Nachdem Daniel im weiteren Verlauf die Tagesgruppe einer Jugendhilfeeinrichtung besucht, beenden die Eltern die Beratungstermine in der psychologischen Praxis. Mit Blick auf die Daniel zugeschriebene Problemträgerschaft kann dies nun auch als eine weitere Problemverortung außerhalb der Familie gedeutet werden, d.h. Schule und Tagesgruppe als Orte zur Klärung der vorhandenen Konflikte und in Folge dessen Schutz des familiären Rahmens.

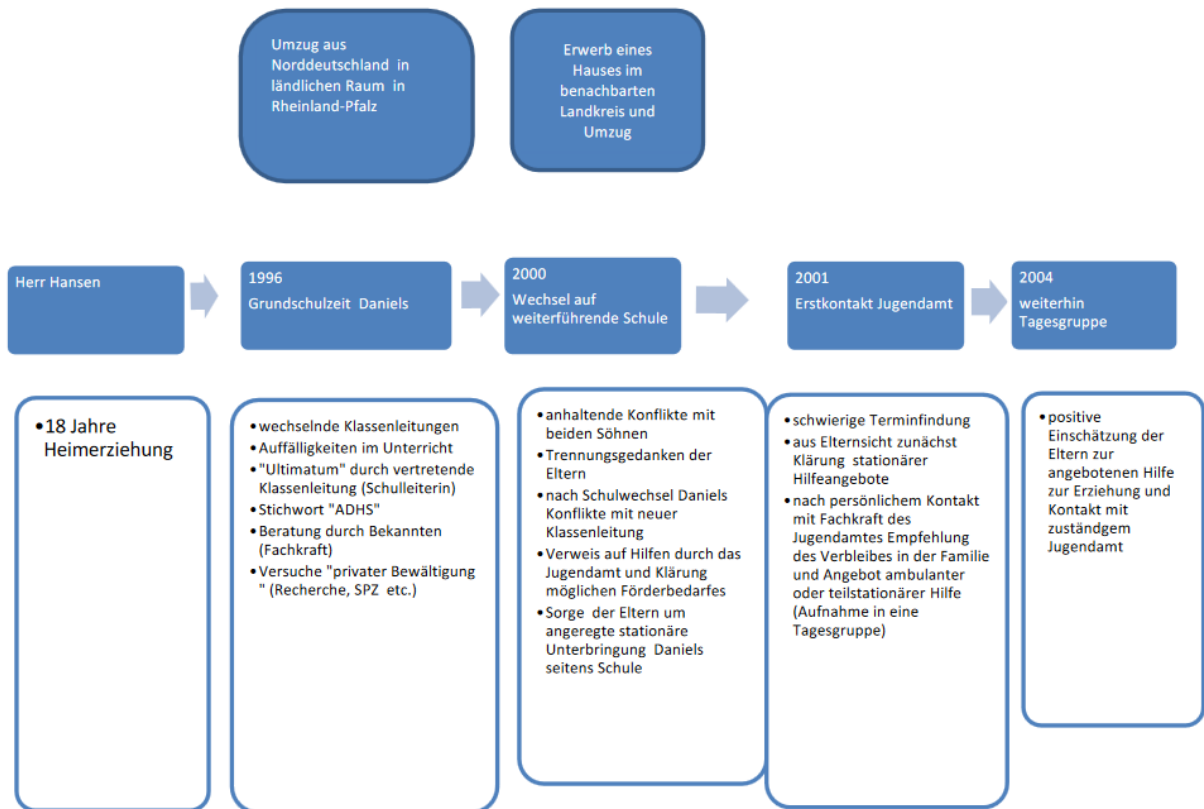
### **5.3.5. Zusammenfassung**

Der auf den Eltern lastende Handlungsdruck, der einerseits durch das Verhalten ihres Sohnes zu entstehen scheint, andererseits von Seiten der Schule verstärkt wird und sich belastend in der Beziehung der Ehepartner niederschlägt, entwickelt sich zu einer Problemtrias zwischen den Beteiligten. Die in dieser Verlaufskurve krisenhafte Zuspitzung aktiviert die elterlichen Handlungsstrategien. Der Rückhalt des fachlich geschulten Bekannten (möglicherweise im Sinne eines signifikanten Anderen), der Erwerb codierten Wissens zum Thema Hyperaktivität ermöglicht den Eltern ihre Handlungsposition gegenüber der Schule bzw. den Beteiligten zu stärken.

Gleichermaßen bedeutet dies auch eine Problemzentrierung auf ihren Sohn Daniel sowie eine Verortung auf die Schule bzw. die Lehrer. Kritische, innerfamiliäre Strukturen werden in diesem Moment nicht weiter thematisiert.

Der Kontakt mit dem Jugendamt erfolgt differenziert und reflektiert. Die eigenen biografischen Erfahrungen von Herrn Hansen mit der Jugendhilfe dürften dabei wirksam sein. Die Erwähnung bzw. „Forderung“ nach „Toleranz“ (5: 259) gegenüber dem Verhalten seines Sohnes, lässt sich auch als reflexive Haltung gegenüber seinen Jugenderfahrungen und somit als Projektion auf die Lebenssituation seines Sohnes lesen. Hierfür spricht auch der insgesamt höhere Redeanteil Herrn Hansens in der Erzählung.

## Zeitachse Familie Hansen



Auch Herr Hansen verfügt über biografische Vorerfahrungen mit den Hilfen zur Erziehung, manifestiert in seiner achtzehnjährigen Erfahrung als Heimbewohner. Mit Blick auf den aktuellen Jugendhilfekontakt kann dieser auch als Generationenübergreifende Erfahrung zwischen Vater und Sohn gelesen werden, wenngleich Herr Hansen ob seiner Vorerfahrungen eine differenzierte Bewertung zwischen „damals und heute“ vornimmt.

## **5.4. Fallstudie Frau Schneider– „das waren dann so die Fluchtwege“ (4:225)**

### **5.4.1. Kontaktaufnahme**

Den Kontakt zu Frau Schneider erhielt ich durch einen Mitarbeiter eines freien Trägers, den ich darum bat Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in seinem Tätigkeitsbereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung ein von mir entwickeltes Faltblatt auszuhändigen, aus dem meine Recherche nach interessierten Interviewpartnern hervorging. Frau Schneider setzte sich ihrerseits mit mir telefonisch in Verbindung und vereinbarte relativ kurzfristig einen Interviewtermin mit mir.

### **5.4.2. Lebensumfeld**

Frau Schneider (43 Jahre) lebt mit ihren beiden Töchtern Christina und Tanja (14 und 16 Jahre) sowie ihrem jüngsten Sohn Klaus (11 Jahre) in einer Wohnung zur Miete in einem Wohnort in der Nähe einer Kleinstadt an. Zuvor bewohnt sie mit ihren Kindern sowie ihrem ältesten Sohn (20 Jahre, Auszubildender) und ihrer Mutter ein Haus zur Miete in K-Stadt. Nach ihrem Wegzug aus der Großstadt bezieht ihr ältester Sohn gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin sowie seiner Großmutter (75 Jahre/Mutter von Frau Schneider) eine Wohnung in der Kleinstadt.

Der von Frau Schneider zwischenzeitlich geschiedene Ehemann lebt nun wieder als Lebensgefährte und leiblicher Vater von Sohn Klaus bei ihr. Sie selbst befindet sich zum Zeitpunkt des Interviews, nachdem sie zuvor lange Jahre in der Gastronomie tätig war, ebenso wie ihr Lebensgefährte in einer Qualifizierungsmaßnahme der Agentur für Arbeit. Beide beziehen sogenanntes „Hartz IV“ und arbeiten als sogenannte „Ein-Euro-Jobber“. Frau Schneider ist in diesem Rahmen als Stationshilfe in einem Altenheim tätig mit der Perspektive der Übernahme in ein festes Beschäftigungsverhältnis, ihr Partner als Hilfskraft in einem Gebrauchtmöbellager.

Die beiden Töchter bewohnen gemeinsam ein Zimmer, der Sohn verfügt über ein eigenes Zimmer. Frau Schneider nutzt mit ihrem Partner das Wohnzimmer auch zum Schlafen.

Trotz dieser vergleichsweise beengten Verhältnisse wirkt die Wohnung aufgeräumt und sauber, sie selbst auf das Interview vorbereitet. Das Interview fand kurz nach Mittag im Wohnzimmer statt. Frau Schneider war zu diesem Zeitpunkt allein zu Hause.

### **5.4.3. Haupterzählung**

Mit dem Umzug in ein Dorf hofft Frau Schneider aufgrund der vorhandenen touristischen Infrastruktur zunächst auf eine bessere berufliche Perspektive in der Gastronomie sowie günstigere Lebenshaltungskosten.

Allerdings tauchen nach dem Umzug, der auch eine Auflösung der bisherigen Familienstruktur und somit den Wegfall ihrer Mutter als entlastende Person im Familiensystem bedeutet, die ihr „schon sehr geholfen hat“ (9:427), die ersten Konflikte mit



der ältesten Tochter, im weiteren Verlauf dann mit beiden Töchtern auf.

Maßgeblich zeigen sich diese Konflikte vor allem bei der älteren Tochter Tanja in Form von schulischen Fehlzeiten, kleineren Ladendiebstählen sowie Weglaufen von zu Hause, obwohl sie „*aber dann komischerweise immer wieder nach Hause*“ (2:21) kam.

Unter „*dem Vorwand, die Eltern würden trinken, würden sie schlagen*“ (2:23), möchte Tanja die Familie in dieser Phase dauerhaft verlassen. Aufgrund von Aussagen der Tochter wie „*ganz wegzulaufen*“ (Vgl. Nachtrag<sup>64</sup>) in dieser Situation und dem Umstand, dass dann „*die Schule sich da auch energisch eingeklinkt hat*“ (3:21), findet kurzfristig ein Erstgespräch mit Vertretern des Jugendamtes sowie der Klassenlehrerin in der Schule statt. Diesem begegnet die Mutter zunächst mit „*mulmigen Gefühlen*“ (Vgl. Nachtrag) da sie befürchtet, ihre Familie zu gefährden wenn sie sich „*das Jugendamt ins Haus holt*“ (ebd.). Bei diesem Gesprächstermin wird eine vorübergehende Unterbringung in einer regionalen Jugendhilfeeinrichtung mit integrierter Förderschule vereinbart, die Tanja nach zweieinhalb Monaten wieder verlässt, da „*wir zu dem Entschluss*“ (2:27) kamen, „*dass Tanja halt wieder nach Hause kommen soll*“ (ebd.). Sie wechselt zunächst auf eine Hauptschule.

Nachdem sie auch dort wieder erhebliche Fehltage aufweist, „*von zwanzig Fehltagen war sie fünf Mal da*“ (2:30), wechselt sie aufgrund ihrer Schulpflicht zurück auf ihre ursprüngliche Schule. Frau Schneider erhält hier auf Empfehlung der Klassenlehrerin den Rat, „*da gibt es Jugendhilfe und dieser (Anm.: freie Träger) ist hier vor Ort und da nehmen wir jetzt mal Kontakt auf*“ (2:33). Vom Begriff der „Jugendhilfe“, hier im Sinne ambulanter Hilfeangebote<sup>65</sup>, erfährt sie an dieser Stelle zum ersten Mal von Tanjas Lehrerin. Im Rahmen einer „*Erziehungsbeistandschaft*“<sup>66</sup> steht Frau Schneider und ihrer ältesten Tochter nun „*ein junger Mann*“ (2:36) als Ansprechpartner zur Verfügung, „*der sich dann insbesondere um Tanja kümmern soll*“ (ebd.).

„*Durch das Vorleben der (zu diesem Zeitpunkt) vierzehnjährigen Tanja*“ (2:43), nach Aussage der Mutter, tauchen nun bei der zwei Jahre jüngeren Tochter Christina ähnliche Phänomene wie bei Tanja auf, mit der sie u.a. „*zusammen abgehauen*“ (4:214) ist und „*dann über eine Woche weg*“ (ebd.) war. Die Polizei ist zu diesem Zeitpunkt bereits des Öfteren von Frau Schneider aufgrund der mehr als fünfzehmaligen „*Weglauferfahrungen*“ mit der älteren Tochter in das Geschehen involviert und teilt der Mutter mit, „*wir reißen uns deshalb kein Bein mehr aus, die kommt wieder*“ (4:200).

In dieser Situation entdeckt die Mutter einen Brief im Zimmer der jüngeren Tochter, aus dem sie „*ich bringe mich um, ich wäre froh, mich würde einer umbringen*“ (4:217) herausliest. Unter anderem auch dadurch beunruhigt, spricht sie mit der jüngeren Tochter Christina nach deren Rückkehr das Thema Fremdunterbringung an, die jedoch nicht „*in eine Einrichtung, (...) Kinderheim oder was*“ (13:593) will. Frau Schneider ist dann „*auch mit der*

---

<sup>64</sup> Aufzeichnungen von Aussagen der Mutter auf dem Weg zur Haustüre nach Interviewende.

<sup>65</sup> Ambulante Hilfeangebote: gem. §27ff. SGB VIII

<sup>66</sup> Erziehungsbeistandschaft: ambulante Hilfe vorrangig für Kind bzw. Jugendlichen gem. §§27, 30 SGB VIII.

auf dem Jugendamt“ (2:47), woraufhin die jüngere Tochter „auch jemand bekommen“ (2:48) hat, „so dass sie jetzt beide zweimal die Woche, für jeweils zwei Stunden zum (freien Träger) gehen und da halt Gespräche führen und Unternehmungen machen“ (ebd.).

Das Verhältnis zwischen der Mutter und der jüngeren Tochter entspannt sich zwischenzeitlich, auch weil Christina mittlerweile eine Beziehung zu einem achtzehnjährigen jungen Mann aufbaut, was Frau Schneider aufgrund des Altersunterschiedes „am Anfang nicht so gepasst hat“ (6:299). Sie akzeptiert dies nun, denn „seitdem läuft es komischerweise“ (6:301) zwischen Mutter und Tochter.

Obwohl die ältere Tochter Tanja im Rahmen der Erziehungsbeistandschaft Ansprechpartner außerhalb der Familie hat die sie in Problemsituationen kontaktieren kann, kommt es immer wieder zu Konstellationen in denen „sie sich an keine Spielregeln“ (14:654) hält und „fortlaufend, mit kleineren Abständen, immer irgendwas macht und tut, was sie nicht zu machen hat“ (ebd.). Kritisch wird es, als Tanja sich an einem Wochenende in ihrem Zimmer zu ritzen beginnt und der Mutter gegenüber äußert, die für dieses Verhalten keine Erklärung findet, „ich mache doch mit meinem Körper was ich will“ (7:328). In Rücksprache mit einem Mitarbeiter der freien Trägers sowie einer herbeigerufenen Ärztin wird Tanja aufgrund wiederholten „Ritzens“ in einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Einrichtung untergebracht. Sie kann diese nach einigen Tagen wieder verlassen, auch nachdem eine dort zuständige Ärztin der Mutter gegenüber erklärt, die Tochter „blöfft nur“ (7:350).

Für Frau Schneider ist dies die zweite Erfahrung mit selbstverletzenden Tendenzen bei ihren Töchtern. Bereits die jüngere Tochter Christina zeigt im Alter von zweieinhalb bzw. drei Jahren mehrfach selbstverletzendes Verhalten, „wenn sie geschimpft gekriegt hat oder man hat ihr mal eins auf die Finger geklopft“ (5:270). Christina zieht sich in diesen Situationen zurück, auch im Kindergarten und hat sich zum Beispiel „hinterm Ohr alles aufgekratzt“ (5:275) oder mit einem Stift „im Genitalbereich“ (ebd.) verletzt. Aufgrund der Häufigkeit dieser Vorfälle konsultiert Frau Schneider einen Kinderarzt, der ihr rät „zum Kinderpsychologen zu gehen“ (6:282). Dort wird etwa zwei Jahre lang „spielerisch“ (6:283) das Thema in der Praxis einer Kinderpsychologin „bearbeitet“ (ebd.).

Die im Folgenden wiederholten negativen Erfahrungen mit ihrer älteren Tochter Tanja, führt Frau Schneider auch auf den Freundeskreis an der Schule zurück, d.h. auf den Umgang mit „Jungs und Mädels, die alle Rang und Namen haben bei der Polizei“ (7:367). Mit Erreichen des fünfzehnten Lebensjahres beabsichtigt Tanja „Betreutes Wohnen<sup>67</sup> zu machen“ (11:528), dem die Mutter nicht zustimmt, da ihre Tochter aus ihrer Sicht nur „wieder irgendeine Veränderung“ (11:527) benötigt. Tanjas Drohung die Pille abzusetzen um mit einer

---

<sup>67</sup> Betreutes Wohnen: gen §§ 27, 34 SGB VIII

Schwangerschaft ihr Ziel zu erreichen entgegnet Frau Schneider damit, dass sie dafür sorgt, „*dass das abgetrieben wird*“ (11:535), da sie ihre Tochter für diesen Schritt nicht reif genug hält und diese „*nur wieder mal (...) aus einer Situation einfach schnell raus*“ (11:542) kommen will.

Die Tanja bevorstehenden sechs Gerichtsverhandlungen „*mit großem Interesse an der Öffentlichkeit*“ (3:91) wegen Ladendiebstahl, Zechprellerei etc., verbindet die Mutter mit der Hoffnung, dass es bei ihrer Tochter „*klick*“ (13:593) macht, da „*irgendwann (...) mal Stopp sein*“ (13:595) muss, obwohl sie sich nicht sicher ist, „*ob das dann irgendwo das Ende von der ganzen Phase ist oder ob es schlimmer wird*“ (11:598), da man in der Jugendarrestanstalt, sofern Tanja hierzu verurteilt werden sollte, „*mit Sicherheit auch vieles lernen kann, was nicht unbedingt vorteilhaft ist*“ (13:621).

Im Vorfeld dieser Verhandlungsreihe entwickelt Frau Schneider den Plan mit einer Freundin, die Mutter einer fast gleichaltrigen Tochter wie Tanja ist und die gleiche Schule besucht, Tanja für einen Zeitraum von „*sechs oder acht Wochen oder eventuell noch länger*“ (15:707) bei dieser wohnen zu lassen. Dies würde der älteren Tochter ermöglichen, weiterhin in ihre Schule zu gehen, bei Bedarf „*nach Hause zu kommen (...), was unbedingt so in einer Einrichtung nicht*“ (16:713) möglich wäre, da beide erstmal „*wieder einen Abstand voneinander*“ (16:717) benötigen. Sie hegt dabei auch die Hoffnung, dass ihre Freundin nun „*diese Verantwortung mit ihr teilen*“ (15:711) wird und gesteht ihrer Tochter ein, das „*wenn sie sich da an die Spielregeln hält und findet (Anm.: dort) alles lockerer und cooler, dann soll sie halt länger bleiben*“ (16:732).

Für Frau Schneider bedeutet dieser „*Abstand voneinander*“ (s.o.) andererseits auch die Möglichkeit sich „*um die Sachen zu kümmern, die jetzt die Christina dann angehen*“ (16:736), da diese „*auch so ihre Problemchen hat*“ (ebd.).

#### **5.4.4. Vertiefende Interviewanalyse - Fallstrukturdarstellung**

Lebensgeschichtlich bewegt sich Frau Schneider in ihrer Erzählung in einem zeitlichen Rahmen von etwa einem dreiviertel Jahr, d.h. seit dem Umzug und der Auflösung der bisherigen Familienstruktur, den in dieser Zeit sich häufenden Konflikten mit ihren Töchtern und den zum Zeitpunkt des Interviews sich abzeichnenden Perspektiven für alle Beteiligten. Lediglich an zwei Stellen verlässt sie diese Rahmung, zum einen bei der Darstellung selbstverletzenden, autoaggressiven Verhaltens ihrer jüngsten Tochter im Kleinkindalter und der kurzen Rückschau mit einhergehender Bewertung ihres eigenen Lebensweges, worauf im Weiteren noch einzugehen sein wird.

Frau Schneider steigt in ihrer Erzählung zügig auf die Konfliktebene mit den Töchtern ein sowie auf die bestehenden Hilfemaßnahmen und lenkt im Verlauf den Fokus wiederholt vor allem auf den Konflikt mit ihrer ältesten Tochter Tanja, wodurch sie sich gewissermaßen in einer „*Einstiegserklärungsschleife*“ bewegt. Als Hintergrund kann hier die Zeitnähe der

Ereignisse in ihrer Lebensgeschichte angenommen werden sowie die Bedeutung, die diese Ereignisse für sie darstellen. Allerdings besteht dabei die Möglichkeit der *Überfokussierung von Teilaspekten in der Gesamtproblematik* (Vgl. 5.2.2.), die zu Ausblendungen bzw. Verdrängungen führen kann. Nicht zuletzt die Lebenssituation mit drei schulpflichtigen Kindern im „Rahmen von Hartz IV“, die vorangegangenen Trennungserfahrungen und der Verlust der Arbeit stellen Belastungsfaktoren in der biografischen Verlaufskurve dar, die sie nur marginal skizziert. Hierzu zählt der für sie bisher enttäuschende Lebensweg, denn sie *„würde mit Sicherheit in die heutige Zeit keine vier Kinder mehr in die Welt setzen, um dann hinterher von `Hartz IV` zu leben“* (12: 577). Die vier Kinder, das erste bekam sie mit zwanzig Jahren, hielten sie ihrer Meinung nach in der Rolle als *„Hausmütterchen“* (12: 562), was für sie *„sehr schwer“* war, *„immer nur daheim, (...) man kommt zu nix“* (ebd.).

Der auf das Verhalten ihrer Töchter zentrierte „Problemblick“ der Mutter, beinhaltet die Möglichkeit von anderen *Verletzungsdispositionen* abzulenken und bietet somit auch Erklärungsmuster für das Entstehen negativer Ereignisverkettungen durch die Verantwortung Anderer bzw. durch Projektionen in deren Rollen. Es würde jedoch zu kurz greifen, diese Zentrierung auf Schuld- bzw. Verantwortungszuweisung gegenüber ihren Töchtern zu reduzieren. Vielmehr zeigt sich hier eine Form der Bedeutung „Anderer“ im Leben von Frau Schneider, die je nach Betrachtung für das Aufrechterhalten der Bedingungsfaktoren einer Verlaufskurve oder zur Stabilisierung eines labilen Gleichgewichtes in der Verlaufskurve wirksam sein können.

Bedeutsam wird an dieser Stelle die besondere Rolle ihrer eigenen Mutter als die *biografische Begleiterin* im Sinne der für ihre Tochter *signifikanten Anderen*, die zuvor noch im gleichen Haus wohnend, in Krisenzeiten bzw. Zeiten der Trennung vom Partner *„schon sehr geholfen“* (9:527) hat und sie deshalb *„keine Unterstützung von außen“* (ebd.) benötigte. Der daran anschließende Hinweis, dass *„außerdem (...) die Kinder da noch kleiner“* (ebd.) waren und das *„wie bei jeder anderen Familie auch“* (ebd.) war, fügt sich in wiederkehrende Erklärungsmuster in der Erzählung ein, bei denen gesellschaftliche Norm- und Wertvorstellungen sowie deren Rollenerwartungen als von außen leitende Lebensorientierung gesetzt sind.

Mit dem Umzug löst sich diese Familienkonstellation auf. Obwohl die beiden Familienteile räumlich gesehen nur rund fünf Kilometer voneinander entfernt wohnen, fällt nun ihre Mutter als direkte Ansprechpartnerin und Beraterin weg bzw. übernimmt ihre Mutter eine bedeutende Rolle in der neuen Familie des Enkels mit dessen Partnerin, in der sie als Fünfundsiebzigjährige *„so ein bisschen das Zepter in der Hand“* (16: 761) hält, wenn auch vorrangig im hauswirtschaftlichen Bereich.

Ihren Ex-Mann und jetzigen Lebensgefährten erwähnt Frau Schneider zwar bei der Darstellung der Familienmitglieder, doch scheint dieser nicht die nun fehlende Rolle ihrer

Mutter zu „kompensieren“, worauf dessen Ausblendung in der Erzählung von Frau Schneider möglicherweise zurück zu führen ist, auch da er „nur“ der Vater des jüngsten Sohnes ist, seine Beziehung zu den übrigen Kindern hier unklar bleibt.

Als sich der Konflikt mit der ältesten Tochter zuspitzt und sie ihre Beziehung zu dieser gänzlich zu verlieren droht, tritt von außen in Gestalt der Klassenlehrerin eine weitere (*signifikante?*) *Anderer* in das Leben der Mutter, die zwar „eine ältere Frau“ (14: 642) ist, sich aber in dieser Sache „unwahrscheinlich engagiert“ (ebd.), für die sie auch privat erreichbar ist und diese auf dem Weg zum Jugendamt begleitet. Es erscheint möglich, dass sie diese nun als Ansprechpartnerin in der signifikanten Position sieht, in der sich zuvor ihre Mutter befand.

Das Jugendamt selbst stellt Frau Schneider in der Erzählung rein „institutionell“ dar, das heißt, sie benennt weder namentlich noch allgemein Mitarbeiter desselben. Anders ist dies bei ihrer Darstellung des Freien Trägers und seiner Angebote. Hier benennt sie konkret Mitarbeiter und deren Aufgaben. Für die Mutter bewegt sich dieser in der Rolle des *verallgemeinerten Anderen*, also in der Rolle, wie „man“ es von einem Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter in der Gesellschaft erwartet, die „halt Gespräche führen und Unternehmungen machen“ (2: 50), zwar keine „Wunder“ (3: 109) bewirken können, dessen Angebote sie aber „allen Eltern die Probleme haben mit (ihren) Kindern“ (15: 672) empfiehlt und mit diesem Träger „über das Jugendamt“ (ebd.) Kontakt aufnehmen sollten, da „das eine ganz tolle Sache für die Kids und gleichzeitig eine Erleichterung für die Eltern“ (15: 674) ist. Für ihre Töchter hingegen sieht sie die Mitarbeiter der Freien Trägers, anstatt sich selbst, eher in der Rolle des *signifikanten Anderen*, also als die außerfamiliären „Erwachsenen als Ansprechpartner“ (15: 580), dem sie sich in dieser biografischen Phase anvertrauen können. Frau Schneider sieht sich „außen vor“ (11: 508) wenn es darum geht, Konflikte die ihre Töchter mit Freunden oder in der Schule haben mit diesen aufzuarbeiten. Für sie stellt dies kein Problem dar, da zunächst beim Freien Träger mit den Töchtern „an den Problemen dran gearbeitet, diskutiert“ (11: 502) wird, „ganz egal, aber ohne mich jetzt“ (ebd.).

Mit Blick auf „die Jugendhilfe“ differenziert sie dabei deutlich zwischen den „zwei Welten“ (10: 455), das heißt der des Jugendamtes als Institution mit Autorität, die ihren Töchtern „keinen Honig um den Mund“ (10: 595) schmieren und klar sagen, „jetzt so oder so“ (ebd.) was ihrer Meinung nach bei dem Freien Träger „halt schon so“ (ebd.) ist, dieser sich aber auch „sehr, sehr viel mit den Kindern“ (10: 467) auseinandersetzt.

Obwohl Frau Schneider die Sinnhaftigkeit der angebotenen Hilfen mehrfach in ihrer Erzählung postuliert, bleibt unklar, inwieweit und in welcher Form diese tatsächlich wirksam für das Eröffnen neuer Perspektiven außerhalb der Verlaufskurve werden. Vor allem durch den Fokus auf die Konfliktebene mit der älteren Tochter attestiert sie den Hilfen keinen nennenswerten Erfolg, da sich Tanja „nicht großartig verändert“ (11: 524) hat. Für die

Mutter relevante Veränderungen treten erst wieder mit Blick auf die weiteren Anderen und deren Rolle für die Töchter in dieser Phase auf. Für die jüngere Tochter konkret durch den im Vergleich zu ihr deutlich älteren und möglicherweise reiferen Achtzehnjährigen, für die ältere Tochter in zweierlei bzw. vor allem ambivalenter Hinsicht. Zum einen durch die bevorstehende Prozessreihe, in der *Anderer* der Tochter „*endlich mal irgendwo die rote Karte*“ (14: 625) zeigen sollen. In dieser Rolle der *Anderen* findet sich neben dem Richter auch die Gesellschaft mit ihrem Norm- und Werteverständnis wieder und deren „Auftrag“ – aus Sicht der Mutter - der Tochter „*einen Denkwort*“ (13: 620) zu verpassen um zu zeigen, welche Rollenerwartung diese zu erfüllen hat, um die an sie als Heranwachsende gestellten gesellschaftlichen Integrationsanforderungen zu erfüllen. Zum anderen durch die vermutlich auch für die Tochter positiver besetzte Option einer Freundin der Mutter, bei jener zunächst wohnen zu können, da Mutter und Tochter „*mal wieder einen Abstand voneinander*“ (16: 717) benötigen. Durch dieses „informelle Angebot“ behalten Mutter und Tochter gleichermaßen einen weiterhin bestehenden und vereinfachten Zugang zueinander („*man ist nicht aus der Welt*“/16: 722), was in „formalen Angeboten“ (Pflegefamilie, Heim, Jugendarrest etc.) so nicht ohne weiteres möglich ist. Gleichsam beinhaltet das Angebot der Freundin aber auch ein schnelles „wieder voneinander flüchten können“, was in einem professionell begleiteten Kontext, Gegenstand fachlicher Auseinandersetzung zwischen Mutter und Tochter bedeuten würde.

Mit diesem Angebot wahrt Frau Schneider weitestgehend ihre Autorität als Mutter, da sie diese nicht an („institutionalisierte“) Fremde abgibt und sich somit mit diesen austauschen muss, sondern „*diese Verantwortung jetzt mit*“ (15: 711) ihrer Freundin teilen kann und die Tochter, so „*sie sich da an die Spielregeln hält und*“ (14: 654) (...) *alles lockerer und cooler*“ (16: 733) findet, dann „*halt länger bleiben*“ (ebd.) soll. Mit diesem „kontrollierten Ausstieg“ der Tochter aus der Familiensituation eröffnet sich für beide die Möglichkeit gewissermaßen auch aus ihren jeweiligen Verlaufskurven „*auszusteigen*“, statt wie zuvor zu *flüchten* (Vgl. 4: 255), was die Mutter ihrer Tochter vorhält, wenn die Situation zu Hause bzw. zwischen beiden zu eskalieren droht.

Die in ihrer Erzählung aufgeführten externen Hilfen und Angebote anderer zur Konfliktbewältigung bewegen sich zunächst in der familiären Peripherie, d.h., Frau Schneider entscheidet mit, wieweit sie diese in die Familie und letztendlich auch an sich selbst und ihren Lebensalltag heran lässt. Mit diesem „nicht heranlassen“ bestätigt sie ihren Blick auf ihre „*Problemkinder*“ (6: 308), für die sie „*wirklich in alle Himmelsrichtungen alles*“ (16: 730) ausprobiert hat. Diesen Kontext reflektierend stellt Frau Schneider zwar fest, dass sie „*mit Sicherheit nicht (...) die Super Nanny*“ (9: 433) ist, doch erschöpft sich diese im Weiteren ihr Verhalten betreffende Selbstkritik in allgemeinen Feststellungen wie „*jeder hat einmal gute Laune oder mal schlechte Laune oder man reagiert falsch oder, oder man äußert sich falsch*“ (ebd.), das heißt, in einfache Erklärungsmuster für komplexe Zusammenhänge.

Auch wenn ihr Urteil über die Wirkungen der Jugendhilfemaßnahmen, mit Blick auf ihre Töchter, letztendlich „bescheiden“ ausfällt, konstatiert sie die Hilfe für sich als „*schon wichtig*“ (15: 678), da sie so „*verschiedene Wege gehen*“ (10: 597) konnte und ihr „*einige Türen aufgemacht*“ (9: 429) wurden, die sie „*alleine hätte können gar nicht gehen*“ (ebd.), weil sie nicht wusste „*wie, was, wo*“ (ebd.) um sich „*Ratschläge*“ (ebd.) einzuholen oder ihr „*Verhalten zu ändern*“ (ebd.).

#### **5.4.5. Zusammenfassung**

Frau Schneider stellt die familiären Probleme auf der Beziehungsebene zu ihren Töchtern, vor allem zur ältesten Tochter Tanja in der Erzählung dar. Drohen diese zu eskalieren, flüchtet sich Tanja praktisch durch das Weglaufen aus der Problemkonstellation und zwingt ihre Mutter, gleichsam in deren Verlaufskurve alleine lassend, zum Handeln.

Mit dem Wegzug der für sie wichtigen Bezugsperson, ihrer eigenen Mutter, benötigt Frau Schneider nun *Anderere*, die sie in dieser Phase unterstützen oder auf die sie „*Erziehungsaufgaben*“ übertragen kann. Diese die Familie umgebenden *Anderen* agieren gewissermaßen als „*Fluchthelfer*“ aus dem krisenhaften Verlaufskurvenprozess, eröffnen ihr aber auch neue Wege der Unterstützung, da ihr bestimmte Hilfsangebote „über das Jugendamt“ bis dato nicht bekannt waren. Dennoch bleibt ihr Bild vom Jugendamt als das einer Institution distanziert, wohingegen sie dem Freien Träger bzw. dessen Mitarbeitern gegenüber eher auf Augenhöhe begegnet. Möglicherweise ist dies in unterschiedlichen Erwartungshaltungen gegenüber den Fachkräften der Behörde und des freien Trägers begründet.

Aus der Erzählung wird nicht deutlich, weshalb die Beziehungen zu ihren Söhnen aus ihrer Sicht konfliktfrei verlaufen. Möglicherweise kommen hier Rollenbilder und Rollenerwartungen Frau Schneiders zum Tragen, die von den Söhnen übernommen werden, die Töchter diese aber nicht erfüllen können oder wollen.

## 5.5. Fallstudie Herr Dräger – „Wissensvorsprung“ (Nachtrag)

### 5.5.1. Kontaktaufnahme

Der Kontakt zu Herrn Dräger entstand durch die für seinen Bezirk zuständige Mitarbeiterin des lokalen Jugendamtes. Nach Schilderung meines Forschungsvorhabens sprach sie Herrn Dräger an, der sich daraufhin telefonisch bei mir meldete<sup>68</sup> um einen Termin für das Interview zu vereinbaren.

Bei diesem ersten Telefonkontakt erläuterte ich ihm den geplanten Ablauf des Interviews.

### 5.5.2. Lebensumfeld

Herr Dräger lebt mit seinen beiden Kindern (Sohn Christian, 10 Jahre/Tochter Tina, 16 Jahre) in einem kleinen Dorf mit einer landwirtschaftlich geprägten Umgebung, wengleich auch der Großteil der Dorfbewohner sein Erwerbseinkommen im Bereich der größeren Städte im Umkreis von 50km oder einem nahegelegenen Flughafen erzielt. Darüber hinaus hat sich die Einwohnerstruktur der Orte in dieser Region in den vergangenen 20 Jahren auch durch den Zuzug sogenannter „Spätaussiedler“, meist aus Staaten der früheren Sowjetunion, verändert.

Als Beamter (*Anm.: bei der Bundeswehr*) pendelt er ebenfalls zwischen seiner Dienststelle und dem Wohnort.

Das Interview fand an einem Tag Ende Oktober statt, bei Erreichen des Hauses war es bereits dunkel. Auf mein Läuten hin öffnete der Sohn, woraufhin der Vater an die Haustüre trat und mich herein bat, seinem Sohn gleichzeitig freundlich aber bestimmt mitteilte, dass er in der nächsten Zeit nicht gestört werden möchte. Der mir zugängliche Teil des Hauses (Flur, Küche, Wohnzimmer) wirkte aufgeräumt und funktional. Das Interview selbst sollte in der Küche stattfinden, da der Vater diesen Bereich des Hauses nach eigenen Angaben gelegentlich zum Rauchen nutzt.

Der erste Eindruck von meinem Interviewpartner war der eines Vaters<sup>69</sup>, der äußerlich geordnet und vorbereitet scheint und den Bedarf hat, etwas mitteilen zu wollen, wodurch sich ein rascher Einstieg seinerseits in die Haupterzählung entwickelte.

### 5.5.3. Haupterzählung

Zu Beginn der Trennungsphase bewohnt Herr Dräger mit seiner Frau und den Kindern einen noch nicht ganz fertig gestellten Neubau in einem kleinen Dorf, einige Kilometer entfernt vom derzeitigen Wohnort.

Die Verständigung darauf sich zu trennen, geschieht zunächst in beiderseitigem Einvernehmen, ebenso einvernehmlich zu welchem Elternteil die Kinder gehen werden. Das

---

<sup>68</sup> Im Rahmen der Interviewreihe war Herr Dräger der einzige Interviewpartner, der von sich aus den (telefonischen) Erstkontakt herstellte.

<sup>69</sup> Im weiteren Gesprächsverlauf gewann ich den Eindruck, dass es für Herrn Dräger nicht unerheblich ist, dass ihm ein männlicher Interviewer ähnlichen Alters gegenübersteht, mit dem er möglichst „auf Augenhöhe“ kommunizieren kann.



Jugendamt soll „*außen vor*“ (1:21, 22) bleiben, da vor allem die Mutter befürchtet, dass ein Einschalten desselben nur „*Palaver, Auflagen und Stress*“ bedeutet.

Die Tochter, zu jenem Zeitpunkt 14 Jahre alt, beabsichtigt in Rücksprache mit den Eltern, die Sommerferien zur Entscheidungsfindung zu nutzen, ob sie zur Mutter oder zum Vater geht. Allerdings entscheidet sich die Mutter in den Ferien dann doch für ein Einschalten des Jugendamtes hinsichtlich eines Entscheidungsfindungstermins zur Klärung des Verbleibes der Kinder, was für Herrn Dräger eine „*Trotzreaktion*“ (2:32) seiner Frau darstellt.

Dieser erste, noch nicht persönliche Kontakt mit dem Jugendamt läuft für den Vater auf eine Konfrontation am Telefon mit der zuständigen Mitarbeiterin hinaus, da er sich in seiner Position von ihr nicht „*objektiv behandelt*“ (2:43) fühlt. Erschwerend kommt für ihn die Aussage der Mitarbeiterin hinzu, dass „*die Kinder sowieso nicht zum Vater kommen*“ (2:38). Er sieht sich veranlasst direkt mit ihrem Vorgesetzten Kontakt aufzunehmen, „*weil, das ist `ne Sache, da werde ich sehr knatschig. Habe auch entsprechend knatschig reagiert in der Form*“ (2:40), woraufhin er eine Entschuldigung „*für das Fehlverhalten*“ (2:50) (Anm.: der Mitarbeiterin) durch diesen erhält.

Die Mutter selbst äußert beim benannten Entscheidungsfindungstermin, dass es ihr egal sei, wohin die Kinder kommen. Letztendlich werden diese dann dem Vater „*zugesprochen*“. Herr Dräger nimmt zusammen mit seinem Sohn, aufgefordert durch das Jugendamt, an einer „*Trennungs-Scheidungs-Therapie*“ (7:275) teil. Diese ist für ihn nicht nachvollziehbar, da sich hierbei nur um den jüngeren Sohn „*gekümmert*“ (7:279) wird und die ältere Schwester mit ihren Problemen außen vor bleibt.

In dieser Phase zieht der Vater mit den Kindern in den jetzigen Wohnort. Die Trennung, der vorhergehende und noch nicht abgeschlossene Neubau eines Hauses am alten Wohnort, die erneute Wohnungssuche, der Umzug, einhergehend mit weiteren Renovierungsarbeiten, die beiden Kinder, deren Schulwechsel sowie seine Berufstätigkeit führen bei Herrn Dräger zu Überforderungsanzeichen. Es „*lagen die Nerven einfach nur blank*“ (2:61), was letztendlich zu einem Herzinfarkt bei Herrn Dräger führt. Für einen längeren Zeitraum ist der Vater nun arbeitsunfähig und nimmt anschließend seine berufliche Tätigkeit reduziert in Teilzeitform wieder auf.

Die zu dieser Zeit bei seinem Sohn auftauchenden schulischen Probleme versucht er über Nachhilfeunterricht aufzufangen. Aufgrund des „*finanziellen Desasters*“ (2:64), welches seine Frau hinterlassen habe, wird dieses nicht finanzierbar. Herr Dräger fragt in dieser Situation in seiner eigenen Behörde (Arbeitgeber) um Rat nach, was er tun kann und erhält dort von einem Kollegen die Empfehlung sich an das zuständige Jugendamt zu wenden.

Der Kontakt zum Jugendamt, diesmal von ihm ausgehend, gestaltet sich nun distanzierter, zumal es hier für den Vater „*nur*“ um Nachhilfeunterricht für seinen Sohn geht.

Nachdem von Seiten der Mutter wiederholt Vereinbarungen zum Abholen der Kinder (Besuchsrecht) nicht eingehalten werden, der Vater dadurch auch in seinem Berufsleben organisatorisch unter Druck gerät, bahnen sich Konflikte zwischen den Kindern und der

Mutter an, hinter denen sie wiederum eine Taktik des Vaters vermutet.

Die Situation entspannt sich für Herrn Dräger etwas, als durch das Jugendamt „über die Legasthenieschiene“ (3:94) begründet, für den Sohn Nachhilfeunterricht angeboten wird, wengleich auch latent vorhandene Konflikte zwischen den Eltern weiter zutage treten.

Durch den Wohnortwechsel ziehen er und seine Kinder in einen neuen (benachbarten) Landkreis, so dass nun ein anderes Jugendamt zuständig wird.

Als weitere Hilfe kommt nun der Einsatz einer Nachbarin in Funktion einer „Pflege-/Tagesmutter“ (4:126) hinzu, obwohl diese Rolle von Seiten des Jugendamtes nur geduldet<sup>70</sup> und ein Arrangement dahingehend getroffen wird, dass er im Gegenzug seinen Sohn in der sogenannten Ganztagschule anmeldet. Dadurch kann auch die bisherige Nachhilfe kompensiert werden, die für den Vater aufgrund der Entfernungen einen hohen, nicht nur organisatorischen Belastungsfaktor darstellt. Zusätzlich erhält der Vater einmal wöchentlich den Hausbesuch einer Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Soweit möglich informiert sich Herr Dräger selbständig in einschlägigen Rechtsvorschriften über deren Zusammenhänge, Forderungen ihm gegenüber oder seine Möglichkeiten. Genügt dies nicht, kontaktiert er seinen Rechtsanwalt.

Neben den Schwierigkeiten des Sohnes in der Schule, treten bei der Tochter im Laufe des 9. Schuljahres Probleme auf. Sie sackt von relativ guten Noten im Vorjahr auf nun deutlich schlechtere ab, die einen Abschluss an ihrer Schule gefährden. Herr Dräger erwartet hier Hilfe vom Jugendamt, die er aber nicht erhält.

Zudem stehen weiterhin finanzielle Probleme im Raum. Von Seiten seiner Ex-Partnerin erhält er keine finanzielle Unterstützung, obwohl sie zwischenzeitlich bei einem neuen Partner lebt, eine Erwerbsunfähigkeitsrente bezieht und zusätzlich „schwarzarbeiten“ (11:460) geht. Es gelingt ihm nicht, „das Jugendamt“ hier als Verbündeten für seine Unterhaltsforderungen gegenüber seiner Frau zu gewinnen.

Gleichwohl bemüht er sich selbst über das Familiengericht um Hilfe und Informationen in dieser Angelegenheit, scheitert hier aber an der zuständigen Richterin.

Im Leben von Herrn Dräger verdichten sich wieder negative Ereignisverkettungen, dennoch kann er auch durch seinen persönlichen Einsatz für die schulischen Belange seiner Tochter Erfolge verbuchen. Nachdem ihr Verbleib an der Hauptschule zur Absolvierung des „10. Schuljahres“ (Sekundarstufe 1) gefährdet ist, nutzt der Vater seine Kontakte aus seiner Zeit als Schullehrer, u.a. auf Landes- und Bundesebene, und setzt sich mit den zuständigen Schulbehörden sowie der Kultusministerin in Verbindung. Durch diesen persönlichen Kontakt gelingt es ihm für seine Tochter eine geeignete Schule zu finden, auf der sie ihren angestrebten Abschluss absolvieren kann.

---

<sup>70</sup> Den genauen Grund hierfür gibt der Vater nicht an. Anzunehmen sind etwaige fehlende „Qualifikationen“.

#### 5.5.4. Vertiefende Interviewanalyse - Fallstrukturdarstellung

Biographisch lässt sich der Rahmen der Erzählung in das für den Vater lebensgeschichtlich relevante Ereignis der Trennung von seiner Frau bis zur aktuellen Phase des Aufrechterhaltens eines *labilen Gleichgewichtes* (mit einem noch immer nicht abgeschlossenen Sorgerechtsverfahren) setzen und umfasst einen Zeitraum von etwa zwei Jahren. Die damit einhergehende Verlaufskurve, im Sinne negativer Ereignisverkettungen mit ihren jeweiligen Wirkmechanismen, markiert die inhaltliche Struktur der Erzählung.

Das Vorhaben der Eltern, die Trennungsphase ohne das Jugendamt zu durchstehen, „*lass das Jugendamt außen vor, wenn die einmal drinhängen, die machen uns nur Palaver, nur Auflagen, nur Stress, brauchen wir nicht*“ (1:21), führt durch die für ihn paradoxe Handlung seiner Frau doch das Jugendamt einzuschalten, zu einer Irritation in ihrem Interaktionsverhältnis, da sich beide „*eigentlich im Einvernehmen getrennt haben*“ (1:23). Mit ihrem Schritt „*war das Jugendamt dann eingeschaltet und damit war raus bei uns*“ (2:33). Die familieninterne Krise wird nun durch diese „symbolische Aktivität“ seiner Frau „entprivatisiert“ und somit veröffentlicht, das Aufrechterhalten der eigenen inneren wie äußeren Ordnung mit den bisherigen, familiären Normen- und Wertvorstellungen beginnt zu wanken.

Der Kontakt zum Jugendamt markiert somit den Beginn einer weiteren Verlaufskurve in der Biografie des Vaters und führt zu einem *Bruch alltäglicher Erwartungsfahrpläne* (SCHÜTZE 1999). Die bisher gemeinsam definierte *Situation* (SCHÜTZE 1987)<sup>71</sup> in der sich beide Partner als Eltern bewegten, erfährt nun - nach der Trennung und der Auflösung ihres sozialräumlichen Kontextes - einen weiteren Bruch. Zwar befinden sich beide in der Rolle eines getrennt lebenden Elternteils mit Kindern und neuerdings in der Interaktion mit dem bisherigen „Bedrohungsszenario Jugendamt“, doch ist es ihnen nun aufgrund des fehlenden gemeinsamen Orientierungsrahmens nicht mehr möglich bzw. erschwert die *Situationsemergenz* (MEAD 1968)<sup>72</sup> und die damit einhergehenden Entwicklungen gemeinsam auszuhandeln.

Der im weiteren Verlauf erlebte Herzinfarkt von Herrn Dräger stellt den Höhepunkt des *Zusammenbruchs seiner Alltagsorganisation und Selbstorientierung* dar. Mit diesem Zusammenbruch geht ein *Autonomieverlust* und somit eine Einschränkung seiner *Handlungsmächtigkeit* einher, die für den Vater zur existenziellen Bedrohung wird. Das bisher mehr oder weniger gelingende Aufrechterhalten gesellschaftlicher Interpretamente als berufstätiger, alleinerziehender Vater gelingt nicht mehr.

Der Herzinfarkt hat dabei jedoch auch eine (negativ besetzte) *kathartische Komponente*, ähnlich den Situationen, in denen es „*geknallt hat ... und dann lief es wieder*“ (3: 125) die

---

<sup>71</sup> Wenn auch der Begriff *Situation* nach Schütze die konkrete Anwesenheit der Beteiligten in einem gemeinsamen räumlichen und zeitlichen Kontext bzw. *Rahmen* (Goffman 1968; Vgl. Kap.3.1.1.) meint, so soll der Situationsbegriff hier im Sinne einer *sozialen Einbettung von Interaktionssituationen* (Zwengel 2003) Verwendung finden, also den lebenssituativen Rahmen der beiden Elternteile umfassen.

<sup>72</sup> Vgl. Kap. 3.1.

eher als „positive Katharsis“ betrachtet werden können. An diesen Ereignisverdichtungen stellen sich jeweils Wendepunkte<sup>73</sup> in der Bearbeitung der problemhaften Entwicklung dar, gelingt es ihm doch - durch den Herzinfarkt vorübergehend von der Belastung der Arbeit befreit zu sein - die Zeit mit und für seine Kinder positiv zu nutzen.

Andere erscheinen in jener biografisch schwierigen Phase auf dem Plan, die je nach (Be-)Deutung die Rolle als *biografische Begleiter* (MEAD 1968) im Verlaufskurvenprozess einnehmen.

Alle bisherigen „Helfer und Hilfen“ treten von außen an die Familie heran, d.h. jenseits verwandtschaftlicher Beziehungen und Netzwerke. Einzig ein Gespräch mit seiner Schwester erwähnt Herr Dräger, dass aber keinen entscheidenden Einfluss auf den weiteren Prozessverlauf zu nehmen scheint.

Mit dem Wegfall der Rolle seiner (Ex-)Partnerin als für ihn wichtigen *signifikanten Anderen* (MEAD 1968) sind es nun neue *signifikante Andere*, zu denen der Vater im Zuge des Verlaufskurvenprozesses mehr oder weniger gelingende Interaktionsverhältnisse aufbauen kann.

Unterschiedliche Wahrnehmungsperspektiven und Bedeutungszuschreibungen sowie das nicht Vorhandensein eines egalitären Aushandlungskontextes zwischen den Akteuren aus Sicht des Vaters führen bisweilen zu einem krisenhaften Beginn der jeweiligen Interaktionsphasen.

Das in einem solchen Kontext notwendige *ethnografische Fremdverstehen* (SCHÜTZE 1994) auf Seiten der Fachkräfte, also das sich Einlassen und Verstehen wollen auf die Lebenswelt und den damit verbundenen Sinn- und Relevanzsystemen der Beteiligten (FALTERMEIER 2001), bedarf beiderseits eines gelingenden Zugangs für die jeweilige Situation, in welcher die *Ereignisgestalt* (FALTERMEIER et al. 2003), also das, was im Weiteren Thema bzw. Gegenstand der gemeinsamen Auseinandersetzung sein soll, ausgehandelt wird.

Deutlich wird dies bei Ereignissen wie dem Erstkontakt mit dem Jugendamt, aber auch im Versuch beim Familiengericht Unterstützung für seine Unterhaltsansprüche zu erhalten sowie den Bemühungen um den Verbleib seiner Tochter an der weiterführenden Schule. An diesen Stellen in der Erzählung wird die Bedeutung der *Verfügung über Machtquellen* (STAUB-BERNASCONI 1998)<sup>74</sup> im Interaktionsprozess deutlich.

Sein (Fach-)Wissen als ihm zur Verfügung stehende *Ressource* ermöglicht es ihm seine Position in der Interaktion gegenüber den Institutionen zu stärken, selbst die „*Paragraphen* (zu) *studieren*“ (5:201) und somit das aus seiner Sicht bestehende *Statusgefälle* (FALTERMEIER et al. 2003) zunächst auf einer kognitiv kommunikativen Ebene aufzuheben. Als für ihn positives *Ausstattungsmerkmal* erweist sich in diesem Zusammenhang seine Beamtenrechtsausbildung und die Möglichkeit sich zunächst außerhalb des Jugendamtes

---

<sup>73</sup> Oder eher „Antriebspunkte“ ?

<sup>74</sup> Vgl. Kap. 7.2.5.

Hilfe holen zu können: „*habe dann teilweise meinen Rechtsanwalt angerufen*“ (5:217).

Dennoch ist es ihm nicht möglich selbst eine dauerhafte Stabilisierung seiner Lebenssituation zu erreichen. Er ist auch nach dem Umzug wieder auf Hilfe durch das Jugendamt angewiesen, wobei es ihm nicht gelingt die zuvor kulminierenden Probleme zurück zu lassen, „*der Umzug mit den Kindern, die Trennung, das war (...) zu viel*“ (2:59).

Erst nach dem Wechsel der durch den Umzug für ihn nun zuständigen Mitarbeiterin des ASD zeichnet sich eine Stabilisierung ab. Gleichmaßen wandelt sich sein bisheriges *Bild vom Jugendamt* mit seinen Bedrohungsszenarien, zumindest auf der persönlichen Ebene. „*Das extrem junge Alter und äh, da geht man dann mit etwas Distanziertheit ran. Ja, weil man<sup>75</sup> vermutet, weil sie so jung wirkt, da fehlt die Praxis. Aber, äh, ich wurde schnell eines Besseren belehrt von ihr. Ja also, da ist (...), also die junge Dame, die hat meine vollste Unterstützung*“ (1:5), obwohl der Vater<sup>76</sup> der Hilfesuchende in diesem Kontext ist.

Die Betonung ihrer Rolle lässt den Schluss nahe, dass die Mitarbeiterin, zumindest in diesem Lebensabschnitt, die Rolle einer *signifikanten Anderen* für den Vater einnimmt bzw. er dies zulässt. Eine für ihn wichtige Erfahrung nach den vorhergehenden *Orientierungszusammenbrüchen* (SCHÜTZE 1999), die auch durch den *Mangel an Unterstützung durch signifikante Andere* (FALTERMEIER 2001) verstärkt wurden.

Das für ihn sinnstiftende Kriterium der auch ihm gegenüber zu geltenden *sozialen Gerechtigkeit* (STAUB-BERNASCONI 2006), als eine *Motivation* für sein Handeln zu verstehen, beruht für den Vater u.a. auf die sein „*mich*“ (MEAD 1968) bedrohenden Ungerechtigkeiten in der Verlaufskurve<sup>77</sup>.

Durch Frau H. in der Rolle der *signifikanten Anderen* erhält er die Chance einer neuen Handlungsorientierung, die es zunächst Herrn Dräger ermöglicht, eine reflexive Haltung sich selbst und somit eine der bestehenden Verlaufskurvendynamik gegenüber anderen Haltung einzunehmen.

D.h., die Akzeptanz der Rolle der Jugendamtsmitarbeiterin in dieser Phase der Verlaufskurve, bedeutet für ihn auch von außen angebotene Handlungsalternativen zuzulassen bzw. anzunehmen, wenn diese in einer gemeinsamen *Situation* ausgehandelt werden.

Die unterschiedlichen Erwartungshaltungen an die in dieser Situation zu entwickelnden *Ereignisgestalt* (SCHÜTZE 1987), also der Aushandlungsprozess über das, was in der Interaktion thematisiert werden soll, stellt für beide Akteure eine interpretative Leistung dar (FALTERMEIER et al. 2003). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Jugendämter wechseln in ihrer Bedeutung in dieser Phase von der Rolle der

---

<sup>75</sup> Der Interviewpartner verlässt mehrfach die Ebene der Ich-Form, d.h. er begibt sich auf eine Meta-Ebene und betrachtet seine Situation von außen, meist in Passagen, in denen „es eng wird“ oder in denen er eine neue Entwicklung noch nicht richtig einschätzen kann.

<sup>76</sup> Gleichwohl bleibt anzumerken, dass Hilfen zur Erziehung zum Gelingen immer auch die (aktive) Mitarbeit der Adressaten dieser Hilfen benötigen.

<sup>77</sup> Z.B. anfänglich negative Erfahrungen mit Mitarbeitern des Jugendamtes, wobei hier ungeklärt bleibt, inwiefern die bereits benannten „Bilder einer Institution“ (vgl. Kap. 6) als vorurteilsbehaftete Projektionsfläche für Herrn Dräger eine Rolle spielen.

*verallgemeinerten Anderen* - aufgrund des ihnen gesellschaftlich zugeschriebenen Rollenbildes - in die der signifikanten Anderen. Dies ist möglich, wenn das „Ich“ (MEAD 1968) und somit Herrn Drägers Autonomie bzw. Handlungsmächtigkeit, in dieser Situation durch Frau H. gewahrt wird, ihrerseits also ein Zugang zum Sinn- und Relevanzsystem des Vaters im Sinne einer *Ethnografischen Fremdheitsperspektive* (SCHÜTZE 1994) möglich ist. Der vermeintlich *geschlossene Bewusstheitskontext* (STRAUSS 1994) bricht somit auf.

Gelingt ihr dieser Zugang, kann sich dies auf die Freisetzung vorhandener kreativer *Identitätspotenziale* (MEAD 1968) beim Betroffenen auswirken, es ihm also ermöglichen, seine „Geschicke wieder selbst in die Hand zu nehmen“, wie am Beispiel des Anrufes in der Landeshauptstadt (Kultusministerium) deutlich wird, worauf ihn die ASD-Mitarbeiterin bringt, „da bin ich dann richtig dankbar drüber, ...also da wäre ich nicht auf die Idee gekommen“ (15:676).

Der Anreiz der *signifikanten Anderen* kann seine Wirkung also erst dann entfalten, wenn auf Seiten des Betroffenen entsprechende Ressourcen bzw. Kompetenzen vorhanden sind. Fehlen diese oder können die unterschiedlichen *biografisch vorgegebenen Interaktionsstandpunkte* (FALTERMEIER et al. 2003) der Beteiligten nicht miteinander ausgetauscht werden, stellen sich diese Anreize lediglich als wirkungslose Postulate<sup>78</sup> dar.

Der zwischen beiden in Gang gesetzte Interaktionsprozess genügt jedoch nicht, um sein Bild der Institution Jugendamt auch auf der Metaebene zu wandeln: „mit meinem jetzigen Wissen, zurück versetzt in 2005, ich würde es wieder ohne Jugendhilfe versuchen“ (6: 222). Hinzu kommt, dass er „den Jugendämtern“ eine Strategie der Informationseinschränkung gegenüber den Adressaten unterstellt, im Sinne eines „Wissensvorsprung durch Informationsrückhalt“. Der *Kontext des Misstrauens* (STRAUSS 1994)<sup>79</sup> gegenüber dem institutionalisierten Interaktionspartner steht in seiner Wirkung gegen die praktischen Erfahrungen auf personaler Ebene, auf der es gelingt, einen *offenen Bewusstheitskontext* (ebd.) zu schaffen.

Worauf allerdings diese Negativbesetzung des Bildes vom Jugendamt beruht, ist nicht eindeutig. Zwar erwähnt der Vater Erfahrungen Dritter mit Jugendämtern und verweist auch auf das „kaputte Bild vom Jugendamt“ (Vgl. 18: 804) in den Medien. Es bleibt aber unklar, ob die vor allem phasenweise<sup>80</sup> verstärkte mediale und bisweilen klischeebesetzten Darstellungen dieser Institution Grundlage seiner eigentheoretischen Erklärungen sind, was er an Beispielen aus der Tagespresse unterstreicht oder aber seine eigenen Erfahrungen als Beamter hier zum Tragen kommen.

In „den Klauen des Jugendamtes drinhängen“ (Vgl. 4: 158) bedeutet für den Vater die Durchsetzung von Gesetzen aufgrund (rechts)staatspolitischer, bürokratischer

---

<sup>78</sup> Zumindest dann, wenn mit *Wirkung* ein positiv besetztes „Ingangbringen“ einer zwischen den Interaktionspartnern gleichermaßen verständigte Handlungsorientierung gemeint ist.

<sup>79</sup> Vgl. Kap. 4.2.3.

<sup>80</sup> hier sei auf die medialen Darstellungen nach vermeintlich „herausragenden Ereignissen“ von Kindeswohlgefährdungen hingewiesen.

Entscheidungen, „hier geht es nicht um die Gemeinsamkeiten der Kinder mit den Eltern, ... sondern wir (Anm.: die) wollen... das Gesetzrecht durchprügeln“ (4: 162) und weniger die Hilfe für den Menschen bzw. die Familie durch einen „allväterlichen Staat“. Für Herrn Dräger als *Bürger* stellt dieses im „Hilfesystem verortet sein“ eine *Deprivationserfahrung* mit eingeschränkter Möglichkeit *intentionalen Handelns* (FALTERMEIER et al. 2003) dar.

Mit Blick auf seine „institutionellen Interaktionserfahrungen“ (Jugendamt, Gericht, Schule bzw. Schulbehörde, Ministerium) befindet sich der Vater in einer ambivalenten Rolle. Zum einen ist er selbst als Beamter Teil dieses „öffentlichen Systems sozialstaatlicher Ordnung“, zum anderen aber auch *Adressat* bzw. *Nutzer* (BITZAN et al. 2006) desselben (Jugendhilfe etc.).

*Erfahrungen mit Institutionen* bzw. Behörden ziehen sich wie ein roter Faden durch das Interview, wobei als Eck- oder Schlusspunkt bzw. Auftakt einer weiteren Erzähleinheit Herr Dräger Aussagen zum Thema Jugendamt trifft, „das war eigentlich alles privat geregelt, unter der Hand, ohne das Jugendamt zu involvieren, weil halt, von vorneherein klar war, Jugendamt macht Stress. Und deswegen sind wir denen soweit es ging aus dem Weg gegangen, bis es halt nicht mehr ging“ (9: 377).

Diesen von ihm geschilderten „behördlichen Erfahrungsaufschichtungen“ stehen jeweils seine mit entsprechenden Deutungen versehenen Handlungskonstrukte gegenüber, durch die er seine Handlungsmächtigkeit in und gegenüber dem „helfenden System“ zu wahren sucht, „und dann habe ich die Frau (Ministerin) angerufen, ...habe ihr die Sachlage geschildert“ (15: 683).

*Wissen*<sup>81</sup> (STAUB-BERNASCONI 1998), als eine Ressource zur Aufrechterhaltung seiner Autonomie, bleibt für den Vater die zentrale Kategorie im beschriebenen Verlaufskurvenprozess, ermöglicht dies ihm doch mit den am Interaktionsprozess Beteiligten selbständig „auf Augenhöhe“ zu kommunizieren, sieht er sich doch in seiner Rolle als alleinerziehender Vater in einem „Exotenstatus“, der es ihm zu Beginn der Hilfen „schwer gemacht hat“ (Vgl.5: 172) , aber auch Vorteile bieten kann, „wenn es erst mal läuft“. Das heißt auch, dass er die mit der Rolle des alleinerziehenden und berufstätigen Vaters verbundene Symbolik nutzen kann.

Den von Außen auf ihn einwirkenden Belastungsfaktoren, versucht er durch *sein* Wissen eine eigene Wirkungskomponente entgegen zu setzen, die seine Handlungsmächtigkeit bzw. Autonomie sichert.

Dieses Wissen verschafft ihm eine neue *Ordnungsstruktur* (FALTERMEIER et al. 2003) und versetzt ihn selbst in die Position für Andere zum signifikanten Anderen zu werden, was am Ende der Erzählung am Beispiel seiner Hilfe (Beratung) für ein mit seinem Sohn befreundeten Kind deutlich wird, für ihn auch Zeichen einer Selbstbestätigung sein kann.

---

<sup>81</sup> Die Aussagen des Vaters bezüglich seiner Rechtskenntnisse, verweisen auf die Bedeutung für Menschen in ähnlichen Problemkonstellationen, „kodifiziertes Wissen“ (...) nutzen zu Können.

### 5.5.5. Zusammenfassung

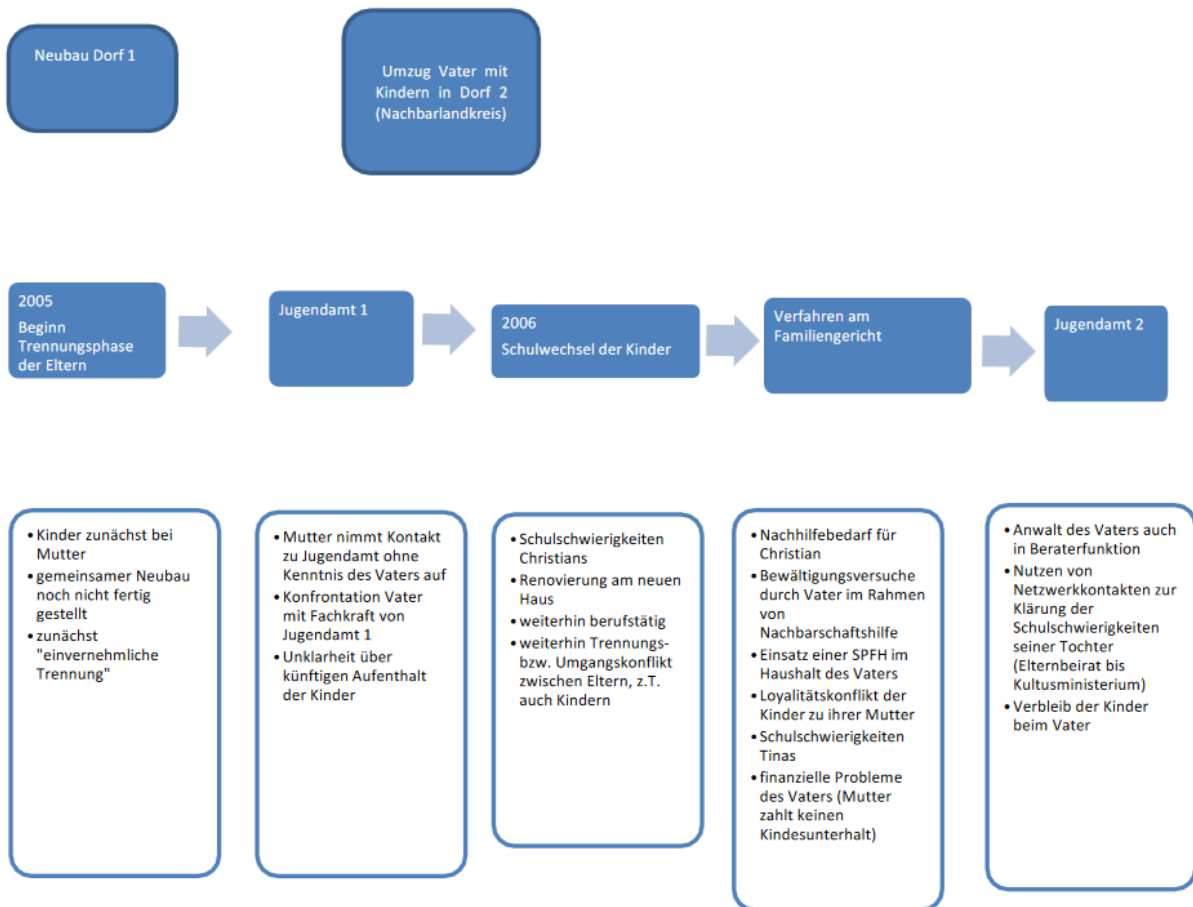
Das zentrale Element in der Erzählung von Herrn Dräger ist sein Kampf um Selbstbehauptung, Selbstwirksamkeit und Autonomie, der eng mit den Ereignissen des Zusammenbruchs der familiären Struktur, sowie der (von ihm symbolisch überhöhten?) Rolle als alleinerziehender Vater gekoppelt ist.

In dem von ihm erlebten körperlichen Zusammenbruch, spiegelt sich auch die krisenhafte Zuspitzung der Verlaufskurve und deren Zusammenbruch wieder. Sein starkes persönliches Engagement, auch zur Aufrechterhaltung seiner (autonomen) Handlungsfähigkeit als alleinerziehender Vater mit der darin liegenden besonderen gesellschaftlichen Symbolik, die Versuche selbst Hilfe auch auf Grundlage seines Wissens zu organisieren, die Widersprüche zwischen seinen Erfahrungen mit Behörden und seinen eigenen Norm- und Wertvorstellungen, sowie die Enttäuschungen durch seine ehemalige Lebenspartnerin als *signifikante Andere*, lassen seine bisherige (biografische) Ordnung zusammenbrechen. Die in dieser Situation eingeforderte Hilfe für seinen Sohn stellt letztendlich eine Hilfe für ihn persönlich dar, auch da er sich auf die neue Mitarbeiterin des Jugendamtes im Sinne einer für ihn - in dieser Situation - *signifikanten Anderen* einlässt und ihr somit Zugang zu seiner Familie und zu seinem Leben gewährt.

Den vermeintlichen (behördlichen) „*Wissensvorsprung*“ kann er durch den Aufbau und das Nutzen seines Netzwerkes aus *signifikanten Anderen* kompensieren.



## Zeitachse Herr Dräger



Die Zeitachse beginnt mit der Trennungsphase der Eltern sowie denen im Weiteren daraus resultierenden Konflikten und umfasst nur wenige Jahre. In dieser vergleichsweise kurzen Phase kumulieren die Ereignisse für Herr Dräger bis hin zum Zusammenbruch. Zentral wird für ihn das Nutzen seiner Ressourcen (Kontakte, Wissen).

## 5.6. Fallstudie Frau Berger – „Wichtigste ist immer Familie zu sein“ (10: 440)

### 5.6.1. Kontaktaufnahme

Der erste Kontakt entstand durch die direkte Anfrage über einen Mitarbeiter eines Freien Trägers der Jugendhilfe. Zeigte Frau Berger sich zunächst interessiert an einem Interview, zögerte sich dann jedoch die konkrete Terminvereinbarung um einige Wochen hinaus, da sie vorerst eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme absolvieren wollte und daher wenig Zeit erübrigen konnte. Zwei Monate nach der ersten Anfrage fand das Interview schließlich statt.

### 5.6.2. Lebensumfeld

Frau Berger (35 Jahre) stammt ursprünglich aus Polen und wohnt mit ihren drei Töchtern Jasmin (8 Jahre), Nadine (12 Jahre) und Carina (17 Jahre), sowie ihrer Mutter in jeweils zwei Altbauwohnungen eines ehemaligen Hotels in einem kleinen Dorf zur Miete. Ihre älteste Tochter bewohnt mit der Mutter von Frau Berger eine gemeinsame Wohnung.

Die beiden älteren Töchter stammen vom gleichen, von der Mutter geschiedenen Vater, der zwar in der Region wohnt, zu dem jedoch kein Kontakt mehr besteht. Der Vater der jüngsten Tochter bleibt in der Familiendarstellung unerwähnt, dafür benennt sie am Rande ihren jetzigen Partner, der aufgrund seiner weiter entfernt gelegenen Arbeitsstätte außerhalb der Familie lebt.

Zum Zeitpunkt des Interviews hat Frau Berger eine Weiterbildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit abgeschlossen und arbeitet wie bereits zuvor in der Gastronomie.

Das Interview fand im Wohnzimmer der Familie am frühen Abend statt, an dessen Wänden Fotografien der drei Töchter angebracht waren. Die beiden jüngeren Töchter empfingen mich – scheinbar neugierig - an der Wohnungstüre, die ältere von beiden „servierte“ von sich aus (*laut Aussage der Mutter*) uns zu Beginn des Interviews Wasser. Die Kinder hielten sich dann im weiteren Gesprächsverlauf in ihren Zimmern auf.

Frau Berger sprach überwiegend in ruhigem Tonfall und unterstützte gelegentliche Artikulationsschwierigkeiten in deutscher Sprache durch Gesten.

### 5.6.3. Haupterzählung

Frau Berger eröffnet ihre Erzählung mit der Situation als alleinerziehende Mutter bei gleichzeitiger Berufstätigkeit und thematisiert unter Hinweis auf die Drogenproblematik ihrer ältesten, damals elfjährigen Tochter Carina, ihren Erstkontakt mit dem Jugendamt. Sie hatte hierzu „von einer Bekannten (Anm.: den) Tipp gekriegt“ (1:9) sich dorthin zu wenden. Zu dieser Zeit befindet sie sich im Umzug aus der „Umgebung“ (7:272), in der sonst ihr „Kind in den Bach“ (ebd.) geht. Ihre Erwartungen an familienexterne Hilfen werden zunächst enttäuscht, da sie „so viel Hilfe nicht gekriegt“ (1:11) hat, wie sie sich für ihre Tochter

erhoffte und die Gespräche in der durch das Jugendamt empfohlenen Lebensberatung aus Carinas Sicht „Blödsinn“ (7:280) sind und sie mit niemandem reden will. Die Mutter nutzt die Gesprächsmöglichkeit fortan für sich selbst, die sie als für sich hilfreich bewertet, besonders in der Phase, in der Carina mehrere Male von zu Hause fortläuft, letztendlich aber wieder dorthin zurückkehrt.

Als im weiteren Verlauf ebenfalls hilfreich erachtet Frau Berger den zuständigen Bezirkssozialarbeiter des Jugendamtes, denn *„bei dem habe ich wirklich Hilfe gekriegt, der hat mich wirklich voll unterstützt und hat mir so wirklich Leute geschickt (...) die wollen auch helfen“* (2:23), nachdem sie zuvor die Erfahrung machte, dass *„manche Leute (...) nur viel geredet, aber sonst nix gemacht“* (ebd.) haben.

In der weiteren Erzählung lenkt Frau Berger den Fokus auf die Erfahrungen mit ihrer „mittleren“ Tochter Nadine, die im Alter von zehn Jahren versucht hat sich das Leben zu nehmen und dies ihrer im gleichen Ort lebenden Lehrerin anvertraut. Frau Berger akzeptiert im Rückblick, dass sich ihre Tochter einer Person außerhalb der Familie anvertraut hat, die Nadine dann auch darin bestärkt, zum Jugendamt zu gehen und alles zu erzählen, obwohl die Mutter bedauert, in dieser Situation *„leider nicht (...) persönlich zum Jugendamt gegangen“* (2:42) zu sein.

Frau Berger greift zunächst nicht die Hilfe des Jugendamtes auf, sondern *„will erstmal zum Psychologen“* (2:44) mit ihrer Tochter gehen, da sie nicht *„die gleiche Geschichte (wie) mit Carina machen“* (ebd.) will, da dies *„nicht so viel gebracht“* (ebd.) hat. Zwar erhält sie von Psychologenseite Unterstützung, die *„aber sonst (...) auch nicht“* (ebd.) viel gebracht habe.

Auf Anraten des Jugendamtes lässt sich Frau Berger darauf ein, ihre Tochter Nadine zunächst für vier Monate in eine Pflegefamilie zu geben. Im Nachhinein übt Frau Berger massive Kritik an der Unterbringung in der Pflegefamilie, das heißt, weniger an der Hilfeform selbst, sondern an der Pflegemutter. Diese entspricht als ebenfalls alleinerziehende Mutter nicht den Vorstellungen von Frau Berger, da sie, wie sie aus deren Umfeld erfuhr, des Öfteren den *„Mann gewechselt“* (2:64) hat, *„in kurzer Zeit“* (ebd.), und ihr Kind das *„nicht sehen“* (ebd.) soll.

Des Weiteren kritisiert sie mangelnde Absprachen von Seiten der Pflegemutter, denn *„normalerweise muss (sie) mit mir Sachen besprechen, welche die mit Jessica machen und das hat (sie) nicht gemacht“* (2:67). Ihre Kritik teilt Frau Berger dem zuständigen Mitarbeiter des ASD mit, wenn auch dessen Klärungsversuche mit der Pflegemutter *„jedes Mal nix brachten“* (3:88), da diese aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und persönlichen Kontakte viel Unterstützung genießt und sie als Mutter in dieser Situation wohl *„schlechte Karten gezogen“* (7:293) hat. Sie sieht hier Parallelen zu ihren Erfahrungen in Polen und stellt fest, dass auch in Deutschland eine *„Hand macht andere Hand sauber“* (3:93).

Nachdem ihre Tochter wieder zurück in der Familie ist, kommt es nach einiger Zeit erneut zu

Problemen, da Nadine u.a. kleinere Ladendiebstähle begeht. Frau Berger erhält vom Jugendamt das Angebot ihre Tochter nochmals in eine Pflegefamilie zu geben, was sie jedoch ablehnt. Sie will als berufstätige Mutter „*irgendwelche andere Unterstützung*“ (3:100), zumal ihre Tochter signalisiert, dass sie sich von ihr „*weggeschickt*“ (3:117) fühlt und sie in der Familie „*nicht gebraucht*“ (3:116) wird. Sie unterstreicht dies indem sie ihrer Mutter vorwirft, von ihr „*nicht auf den Schoß*“ (4:168) genommen sowie nicht gestreichelt zu werden, körperliche Zuwendungen die sie aber der jüngsten Tochter Jasmin entgegenbringen würde. Jessica bezieht sich dabei auf emotionale Erfahrungen, die sie im Kontakt mit der Lehrerin gemacht hat und bei der sie in Konfliktsituationen regelmäßig Zuflucht sucht. Frau Berger kritisiert die Lehrerin dahingehend, dass diese nicht zu ihr kommt und mit ihr als Nadines Mutter über deren Probleme spricht und diese sie „*noch runter bringt von (ihrem) Kind*“ (5:175).

Aufgrund der Erfahrungen mit der Lehrerin sowie der Kritik von Seiten der Lehrerschaft der ortsansässigen Grundschule, „*welche Lehrer waren gegen mich*“ (5:177), meldet sie später ihre jüngste Tochter in der Grundschule des Nachbarortes an. Bestätigt sieht sie sich in diesem Schritt, da in der alten Schule auf alleinerziehende Mütter „*immer Druck gemacht*“ (5:182) würde.

In einem Rückblick auf ihre eigene Kindheit in Polen, in der ihre Mutter ebenfalls alleinerziehend war, schildert sie den aus ihrer Sicht klar strukturierten Tagesablauf, in dem die Kinder von morgens bis abends „*verschiedene Beschäftigungen*“ (6:250) erhielten und „*fertig*“ (ebd.) waren, wenn sie nach Hause kamen und nicht mehr an „*Blödsinn*“ (ebd.) machen dachten. Diese Form der Hilfe erachtet sie als sinnvolle Unterstützung vor allem für berufstätige Eltern und zieht hier Parallelen zu den Angeboten der Tagesgruppe eines Freien Trägers, die ihre Tochter Nadine zwischenzeitlich besucht. Darüber hinaus organisiert sie sich selbst Hilfe in Form von privater Kinderbetreuung („*Babysitter*“ 8:324) in einem etwas ferner gelegenen Nachbarort. Aufgrund ihrer langen bzw. späten Arbeitszeiten in der Gastronomie sind die Kinder gelegentlich dazu gezwungen dort zu übernachten, was aufgrund unterschiedlicher Wertevorstellungen (Religion, Ernährungsweise, Hygiene etc.) einen für die jüngeren Kinder schwierigen „*Kompromiss*“ erfordert.

#### **5.6.4. Vertiefende Interviewanalyse - Fallstrukturdarstellung**

Zum Zeitpunkt des Interviews stabilisiert sich Frau Bergers Lebenslage dahingehend, dass sie mit den nun vorhandenen Hilfsmöglichkeiten verbaler Art (Gesprächsangebote) sowie den „*praktischen*“ Unterstützungsangeboten (Tagesgruppe, „*Babysitter*“) die bestehende Verlaufskurvenentwicklung negativer Ereignisse hinsichtlich der beiden älteren Töchter, und somit die Prozesse in ihrer Familie, kontrollieren kann, denn „*Wichtigste ist immer Familie zu sein*“ (10:440). Dieses Postulat eines „*bestimmenden Familienbildes*“ taucht als

Wertvorstellung häufiger in der Erzählung auf, in der sie ihren Fokus auf die für sie biografischen Verletzungsdispositionen mit ihren Töchtern legt.

In ihrer Darstellung bezieht sie sich zunächst auf die Drogenproblematik und den Fluchtversuchen der ältesten Tochter aus der Familie sowie den aus ihrer Sicht weniger erfolgreichen externen Hilfeangeboten für Carina, denen diese sich entzieht. Wie im Widerspruch hierzu stehend, erreicht Frau Berger aber eine Stabilisierung für sich durch die unterstützende Haltung der Mitarbeiter des Jugendamtes sowie der Lebensberatung besonders in der Phase, als Carina von zu Hause wegläuft. Diese Unterstützung äußert sich u.a. im bestärken „nicht hinter ihrer Tochter herzulaufen“, was ihr aufgrund der „großen Sorgen“ (Vgl. 9:413), die sie sich macht, zunächst schwer fiel, letztendlich dies aber „damals funktioniert“ (ebd.) hat. Die benannten Mitarbeiter nehmen hier die Rolle als für die Mutter *signifikanten Anderen* ein, die sie in der Autonomie ihrer Rolle als Mutter stützen.

Im Gegensatz hierzu bewegen sich die Hilfen und Erfahrungen mit *signifikanten Anderen* für ihre Tochter Nadine in einem Spannungsverhältnis, in dem Frau Berger vor allem ihre Rolle als Mutter in Zweifel gezogen sieht. Den Schritt Nadines, sich außerhalb der Familie Hilfe bei ihrer Lehrerin zu holen, findet sie zunächst „richtig“ (4:142), auch weil sie von deren Seite für die Tochter „Unterstützendes auf eine Art“ (4:137) erwartet. Allerdings „eskaliert“ (4:156) dies aus Sicht der Mutter, nachdem ihre Tochter sich bei familiären Konflikten regelmäßig zu ihrer Lehrerin „flüchtet“ (ebd.), die ihr zudem emotional das gibt, was Jessica zu der Zeit „zu Hause nicht bekommen“ (4:166) hat. Die erhoffte Unterstützung von Seiten der Lehrerin für sich, die „normalerweise<sup>82</sup> (...) kann mit mir ein bisschen arbeiten und vielleicht wird besser, wenn sie sagt zu mir, `Frau Berger, ist so oder so, vielleicht kann man das ändern, wenn sie machen das so oder so´“ (5:171), bleibt aus.

Ähnliche Entwicklungen zeichnen sich während Jessicas Aufenthalt in der Pflegefamilie ab, der auch als eine Art „Sanktion“ für die vorangegangenen „Fluchtversuche“ der Tochter gedeutet werden kann, wozu auch das Thema „Suizid“ zählt. Sanktion im Sinne von Bestätigung lässt sich hier in zweierlei Hinsicht lesen: zum einen der Tochter eine vorübergehend größere Form der Flucht, des (kontrollierten) Ausstiegs aus bzw. Abstandes von der Familie zu gewähren, zum anderen im Sinne von Abgeben als Strafe, was Jessica ihrer Mutter dann auch mit Aussagen wie „hast mich weggeschickt“ (3:117) später vorwirft. Ihre Mutter wiederum bestätigt Jessica dieses indirekt dadurch, dass sie „diese Hilfe geholt“ (4:121) hat (Anm.: Pflegefamilie), weil sie mit ihr „so (...) nicht weiter kommen“ (4:119) kann und sie ihr „nicht gezeigt“ (ebd.) hat, dass sie sich „verbessern“ (ebd.) kann.

Von der Pflegemutter erwartet Frau Berger, ähnlich wie von der Lehrerin, eine ihr gegenüber beratende und unterstützende Haltung, zumal es sich hier um eine formale, das heißt offizielle Hilfe handelt und nicht wie im Fall der Lehrerin um eine Hilfe auf informeller Ebene. In der Rückschau auf die Erfahrungen mit diesen für Mutter wie Tochter *signifikanten*

---

<sup>82</sup> Frau Berger benutzt den Begriff „normalerweise“ vergleichsweise häufig in ihrer Erzählung, weshalb er auch als Kapitelüberschrift seine Verwendung findet und auf die für sie wichtigen Norm- und Wertvorstellungen „von Familie“ verweist. Dennoch bleibt zu beachten, dass sie aufgrund ihres Migrationshintergrundes über ein eingeschränktes Vokabular in deutscher Sprache verfügt, was eine weitere Erklärung für die häufige Verwendung dieses Begriffes darstellen kann.

*Anderen* sind es für Frau Berger besonders die emotionalen Verletzungsdispositionen, die diese *Anderen* nicht nur symbolhaft<sup>83</sup> in Konkurrenz zu ihrer Rolle als Mutter erscheinen lassen, zumal sie weiß, im Sinne einer *verallgemeinerten Anderen*, wie die Rolle einer Mutter in der Familie „zu sein hat“. Je größer demnach die Bedeutung der *signifikanten Anderen* für die Tochter wird, desto eher droht der Mutter der Verlust an Autonomie und Kontrolle über ihre Tochter bzw. ihre Familie.

Dies zeigt sich auch in ihrer Aussage über den Erstkontakt mit dem Jugendamt, da sie „*nicht so ein Mensch (ist) welcher geht und holt Hilfe von anderen*“ (2:30), denn „*ich lieber kämpfe alleine*“ (ebd.). Sie beschreibt ihre Gefühle beim Ersttermin als sich „*weich*“ (5:202) (Anm.: im Sinne von unsicher) fühlend und es ihr unangenehm sei den Eindruck zu vermitteln, dass sie sich nicht „*selber um (ihre) Kinder kümmern*“ (ebd.) kann und noch „*jemand anderes*“ (ebd.) zur Hilfe benötigt.

Ihr Urteil über die Wirksamkeit der Hilfe fällt ambivalent aus. Zwar bestätigt sie für sich durchaus hilfreiche Unterstützung erhalten zu haben und das es „*doch gut (war) da zu gehen (und) um Hilfe zu bitten*“ (5:208), doch für andere Eltern „*empfehlen Jugendamt will ich nicht, wegen so viel (...) bringt das nicht*“ (ebd.). Diese Haltung erläutert sie mit dem eingangs erwähnten „Familienpostulat“, das gepaart mit Wert- und Normvorstellungen sich wie ein roter Faden durch ihre Erzählung zieht und ihr nicht zuletzt auch als Erklärungsfolie dient, wie Familie zu sein hat, denn „*die Familie muss man schätzen*“ (3:76). Als Vergleich zieht sie hier ihre eigenen Sozialisationserfahrungen als Tochter einer ebenfalls alleinerziehenden Mutter in Polen hinzu, wo aufgrund des von ihr beschriebenen klar strukturierten Tagesablaufs und den darin enthaltenen „*Beschäftigungen*“ (6:250) für die Kinder familiär wie gesellschaftlich „*besser alles im Griff*“ (6:257) war, denn „*wir haben mehr (...) vom Leben gelernt*“ (ebd.). Hierzu zählt auch die positive Bewertung der Möglichkeit, Kinder was auf „*den Popo*“ (7:287) zu geben, was sie als Erziehungsmittel in der deutschen Gesellschaft jedoch kritisch sieht, da die Kinder dies hier gegen die Eltern verwenden könnten, wie sie am Beispiel der ältesten Tochter erläutert. Diese sei zum Jugendamt gegangen und habe ihre Eltern dort ungerechtfertigterweise des „*geschlagen*“ (7:298) werden und der Vergewaltigung durch den Partner der Mutter bezichtigt, was zu einem Einschalten der Polizei führte. Für die Mutter symbolisieren solche Drohungsszenarien eine Verkehrung der Macht- und Wertvorstellungen in der familiären Hierarchie, wengleich sie Kindern allgemein zugesteht, sich bei Bedarf selbständig Hilfe von *Anderen* außerhalb der Familie zu holen, die anders als sie auf ihr Kind bzw. die Situation „*kucken*“ (2:51). Möglicherweise bezieht sie sich hier auf eigene Kindheitserfahrungen, nach denen sie „*auch nicht (...) wegen jeder Kleinigkeit zu (den) Eltern gelaufen*“ (8:350) ist.

Frau Berger fordert eine Hilfe, die ihre Autonomie in der Rolle als Mutter respektiert, diese (beratend) unterstützt und ihr auch Perspektivwechsel durch einen Berater in der Familie ermöglicht um so zu vermeiden, die Kinder in Problemphasen in „*Pflegefamilien zu schicken*“ (2:50) bzw. „*von (der) Familie weg zu nehmen*“ (3:103). Mit diesem von der „*Seite*“ (3:107)

---

<sup>83</sup> Aufgrund ihrer Bedeutung für die Mutter bleiben die Lehrerin sowie die Pflegemutter zwar in der Rolle der *signifikanten Anderen*, entwickeln sich aber aufgrund der für Frau Berger sich abzeichnenden mütterlichen Konkurrenzrolle zu „*unerwünscht*“ *signifikant Anderen*.

eines Anderen in die Familie zu „kucken“ (3:106) verbindet sie auch die Hoffnung zeigen zu können, dass sie eine Mutter ist, die sich um ihre Kinder kümmert, also eine „gute Mutter“ ist, wenngleich dieses im Weiteren so gelesen werden kann, dass sie als „gute Mutter“ zwar alles für ihre Töchter macht (was der „Hereingelassene“ zu Kenntnis nehmen soll), letztendlich aber die Kinder als „Träger und Auslöser“ problematischer Dispositionen Verantwortung für krisenhafte Verlaufskurvenprozesse übernehmen.

#### **5.6.5. Zusammenfassung**

Frau Berger akzeptiert einen Zugang externer Helfer als Berater in den Intimbereich ihrer Familie, fordert aber diese Unterstützung konkret für sich ein, was auch als Stärkung ihrer Handlungskompetenz in der Rolle als Mutter interpretiert werden kann. Das heißt auch, sie fordert für sich (*signifikante*) *Anderer*, die jedoch nicht in Konkurrenz zu ihr als Mutter treten dürfen, wie sie es im Fall der Lehrerin sowie der Pflegemutter deutet und sollen darüber hinaus ihr Normen- und Werteverständnis mittragen. Als Reflexionsfläche dient ihr hier ihre eigene Sozialisationserfahrung in Polen, die jedoch aufgrund der gesellschaftlichen Unterschiede selbst zu Widersprüchen in ihrem Wert- und Normenverständnis führen, die es auszuhalten gilt. Das von ihr erwähnte ehemals kommunistisch geprägte Gesellschaftssystem in Polen „regulierte“ den Tagesablauf von Familien in vielfacher Hinsicht einerseits, andererseits konnte dieses auch mit seinen staatlichen Eingriffsmechanismen ein Bedrohungsszenario für Familiensysteme darstellen. Aus dieser Erfahrung heraus, ließe sich Frau Bergers Haltung erklären, dass sie Erfahrungen mit *Signifikanten Anderen* eher auf der informellen Ebene wünscht und bewertet statt auf der formal-staatlichen Ebene eines Jugendamtes.

## **5.7. Fallstudie Familie Wald - „wenn man ein bisschen anders lebt“ (M5: 187)**

### **5.7.1. Kontaktaufnahme**

Den Kontakt zu den Eheleuten Wald erhielt ich im Rahmen eines Freizeitangebotes einer Jugendhilfeeinrichtung, an dem ihr Sohn Dennis teilgenommen hatte. Nach einem Ausflug in einen nahe gelegenen Freizeitpark nutzte ich die Gelegenheit, die Eltern, die ihren Sohn abholten, über mein Vorhaben zu informieren. Beide zeigten sich einem Interview gegenüber aufgeschlossen. Eine Woche später besuchte ich die Familie in ihrem Haus zur Vereinbarung eines möglichen Interviewtermins und Klärung der damit einhergehenden Modalitäten, wie z.B. die Rahmenbedingungen für die Tonbandaufnahme.

Die Eltern fragten nach, ob das Interview auch außerhalb des Hauses stattfinden kann. Ich bot ihnen die Möglichkeit an, das Interview in den Räumen einer Beratungsstelle durchzuführen, womit sie sich einverstanden zeigten.

### **5.7.2. Lebensumfeld**

Frau und Herr Wald (35J. bzw. 38J.) leben mit ihren fünf Kindern in einer kleinen, ländlich geprägten Gemeinde, in die sie vor etwa zwei Jahren aus einer Großstadt zogen. Sie bewohnen dort ein älteres Haus zur Miete, das sie neben ihren Kindern Dennis (16 Jahre), Simone (14 Jahre), Jan (5 Jahre), Jenny (4 Jahre) sowie dem Neugeborenen Jason, mit drei ausgewachsenen Hunden, mehreren Welpen und zwei Katzen teilen. Das weitere Wohnumfeld des Hauses ist von älteren Einfamilienhäusern und Gehöften geprägt und grenzt unmittelbar an ein Neubaugebiet in Ortsrandlage.

Beide Eltern erhalten Unterhaltsleistungen gemäß Arbeitslosengeld II bzw. sogenanntes „Hartz IV“. Frau Wald verfügt über keine Berufsausbildung, Herr Wald ist nach eigenen Angaben überbetrieblich ausgebildeter Einzelhandelskaufmann.

Aufgrund der vor allem aus verkehrstechnischer Sicht schwierigen Infrastruktur des Wohnortes verfügt die Familie über ein größeres Kraftfahrzeug, das auf der in einer Großstadt lebenden Mutter von Frau Wald zugelassen ist. Da Herr Wald keinen Führerschein besitzt, ist er u.a. bei der Wahrnehmung von Vorstellungsgesprächen oder von Terminen bei der Agentur für Arbeit auf die Unterstützung seiner Frau angewiesen.

Zum Zeitpunkt des Interviews befand sich die älteste Tochter Simone in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung, in die sie acht Wochen zuvor aufgrund einer gewalttätigen Auseinandersetzung mit ihrem Vater, in deren Folge er auf sie einschlug, durch das zuständige Jugendamt untergebracht wurde.

Zum Interview erschienen die Eltern mit etwa zweistündiger Verspätung. Nach eigener Aussage aufgrund organisatorischer Schwierigkeiten beim Transport mit ihrem Baby sowie ihrem Sohn Jan, der während des Interviews nicht im Raum anwesend war. Der älteste Sohn Dennis betreute zu Hause seine jüngere Schwester Jenny sowie die Hunde und Katzen.



### 5.7.3. Haupterzählung

Frau und Herr Wald leben mit drei Kindern vor dem Umzug in den ländlichen Raum in einem Stadtteil einer Großstadt, den sie selbst als „sozialen Brennpunkt“ (M1:13) bezeichnen. Ein hoher „Ausländeranteil“ von „fünfundachtzig, neunzig Prozent“ (M 1:16) in diesem Wohngebiet, in das die Eltern zuvor aus einem anderen Stadtteil gezogen sind, stellt sich für sie als problematisch dar. Der mit diesem Umzug einhergehende Schulwechsel für den ältesten Sohn Dennis, den die Eltern zunächst vermeiden wollen, das zuständige „Schulamt“ (M2:31) dies jedoch nicht genehmigt, kennzeichnet sich u.a. durch gewalttätige Konflikte im Schulalltag, da Dennis von Mitschülern „regelmäßig vermöbelt“ (M2:25) wird. Frau und Herr Wald suchen daraufhin das Gespräch mit den Eltern der an den Konflikten beteiligten Mitschüler, ebenso wie mit der Klassenlehrerin und erstatten Anzeige gegen einen an den Gewalttätigkeiten beteiligten noch minderjährigen Jugendlichen. Nachdem sie aus ihrer Sicht von Seiten der Lehrerin keine weitere Unterstützung erhalten, beschließen die Eltern „zum Obersten“ (V2:29), das heißt zum „Schulamt“ zu gehen.

Als Folge für die Eltern erliegt die Kommunikation mit der Schule, „die nicht (mehr) versucht hat mit uns darüber zu sprechen“ (M2:35).

Gleichfalls stellt sich für die Eltern „dann ziemlich viel Ärger mit dem Jugendamt“ (M2:36) ein, wenn dies auch aus ihrer Sicht eher durch Konflikte „über Nachbarn“ (M2:41) hervorgerufen wird. Beschwerden aus der Nachbarschaft einhergehend mit Drohungen derselben gegenüber der Familie, führen zunächst zu einem Hausbesuch durch das zuständige Ordnungsamt, das ihnen „irgendeiner von denen (...) auf den Hals gehetzt hat“ (M2:47), im Weiteren dann zu einem Hausbesuch durch eine Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Jugendamtes.

Die im Folgenden regelmäßigen Hausbesuche der Mitarbeiterin, wegen der die Eltern „jedes Mal die Hunde wegsperren“ (M2:57) müssen, führen dazu, dass im Rahmen der gesamten Hilfe und der daran Beteiligten zwar „über Jahre lang“ (V2:64) in diesem Kontext „viel geredet“ (ebd.) wird, dabei jedoch „nichts zustande“ (ebd.) kommt. Im weiteren Verlauf wechseln „alle paar Monate“ (M3:84) die für sie in der Familienhilfe<sup>84</sup> zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes, also dann „wenn sich einer reingearbeitet hat“ (M3:86) und „es einigermaßen klappt“ (ebd.).

Frau Wald weigert sich weder angekündigte noch unangekündigte Hausbesuche durch die Mitarbeiter des Jugendamtes zu gewähren, wenn sie alleine, d.h. ohne ihren Gatten, in der Wohnung ist. Herr Wald arbeitet in dieser Zeit im Logistikbereich einer Supermarktkette und kehrt erst abends nach Hause zurück.

Von Seiten des Jugendamtes sehen sich die Eltern mit dem Vorwurf konfrontiert, ihre Kinder zu vernachlässigen, „weil wir ja so böse Eltern sind, (...) weil wir unsere Kinder ja verhungern lassen“ (M3:112), so dass sie „jeden Tag (...) das Gefühl“ haben, „es kommt jemand vorbei

---

<sup>84</sup> Familienhilfe meint hier SPFH (Sozialpädagogische Familienhilfe)

und klopft an die Tür und das ist das Jugendamt“ (V4:126).

Der drohenden Herausnahme der Kinder versuchen sie durch das Einschalten eines Anwaltes entgegen zu wirken, wenngleich sie in dieser Phase auch „vor Gericht geschleppt“ (M3:112) und dazu „verdonnert“ (V3:102) werden, an „so einem komischen Elternkurs“ (M2:70) teilzunehmen. Die in diesem Zusammenhang für ihren Sohn erhoffte und ausgehandelte Unterstützung<sup>85</sup> erhalten die Eltern daraufhin nicht, da „das Jugendamt (...) dann irgendwie zugemacht“ (V3:109) hat. Die bisherige Hilfe empfinden sie als „regelrecht aufgedrängt“ (M5: 180), die sie ihrer Meinung nach nicht benötigen.

Der Umzug in den ländlichen Raum stellt die Eltern vor die Herausforderung ihren Alltag mit den vier Kindern und den (beiden) Hunden in einer infrastrukturell schwächer ausgestatteten Region als die ihres bisherigen Wohnortes, neu zu organisieren und zu bewältigen, zumal sie hier über keinerlei Sozialkontakte verfügen und „keine Ahnung von der Gegend“ (M4:142) haben. Mit dem Wechsel des Wohnortes verliert Herr Wald seine Arbeitsstelle. Dennoch „erlauben“ (M12:533) sich die Eltern gelegentlich auch kostspieligere Ausflüge mit ihren Kindern, die sie zum Teil durch finanzielle „Hilfen“ (M12:538) ermöglichen, die sie in Anspruch nehmen. Gemeint sind hiermit z.B. Transferleistungen in Form von Heizkostenzuschüssen bzw. Beihilfen, selbst wenn der damit verbundene Aufwand an „Formularen ausfüllen“ (V7:281) die Eltern bisweilen „überfordert“ (ebd.) und sie dies „Zeit kostet“ (V3:77), die sie als „Großfamilie“ (V3:78) nicht haben.

Ein für beide wichtiger Sozialkontakt stellt der gelegentliche Besuch eines gemeinsamen Freundes aus der Großstadt dar, der ihnen die Möglichkeit gibt, ab und zu „aus diesem ganzen Trott“ (V19:880) herauszukommen.

Auch nach dem Umzug besteht weiterhin Kontakt zu dem nun für sie zuständigen Jugendamt<sup>86</sup>, das für ihren Sohn Dennis, der mittlerweile Schüler einer integrativen Schule ist, den Besuch einer Tagesgruppe empfiehlt.

Das noch bei Gericht anhängige Verfahren können die Eltern mit Hilfe eines aus ihrer Sicht „erfahrenen“ (vgl. M5:194) Mitarbeiters des Jugendamtes beenden, da dieser ihnen „das Gericht vom Hals geholt hat“ (M10:438). Die Eltern erhalten weiterhin Hilfen zur Erziehung, einerseits im Rahmen einer Sozialpädagogischen Familienhilfe, andererseits durch den Besuch unterschiedlicher Tagesgruppen ihrer beiden ältesten Kinder Simone und Dennis. Der jüngere Sohn Jan besucht regelmäßig eine logopädische Einrichtung.

Nach einem in der Familie eskalierenden Streit zwischen Herrn Wald und seiner Tochter Simone, in dessen Verlauf er ihr gegenüber körperlich übergriffig wird, flüchtet sie aus dem Haus zu Bekannten im Ort, die auf Simones Wunsch hin die Polizei sowie das Jugendamt

---

<sup>85</sup> Aufgrund der Legasthenieerfahrungen des Vaters, lassen die Eltern ihren ältesten Sohn Dennis testen, da dies „von der Schule aus“ (M2:68) nicht erfolgt „und die Ämter“ (M2:69) diesbezüglich „immer wieder Versprechungen“ (ebd.) machen. Das heißt für die Eltern, ihr Sohn Dennis erhält „Unterstützung“ (M3:99), wenn sie „die Familienhilfe in Anspruch nehmen“ (M3:98) bzw. den Elternkurs absolvieren.

<sup>86</sup> Familie Wald wechselt kurz nach ihrem Umzug ein weiteres Mal den ebenfalls im ländlichen Raum liegenden Wohnort und somit auch den Landkreis, so dass sich erneut ein Wechsel des für sie zuständigen Jugendamtes vollzieht. Die Beweggründe für diesen erneuten Umzug werden im Interview nicht mitgeteilt.

informieren. Simone wird unmittelbar danach in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht in dessen Folge sie auch die Schule wechselt.

Für die Eltern stellt dies ein schwerer Eingriff in die weitere schulische Entwicklung ihrer Tochter dar, da sie auf der bisherigen Förderschule *„wesentlich mehr Chancen gehabt hätte“* (M7:300), nun aber *„das Jugendamt ihr einen Strich durch die Rechnung“* (M7:297) macht.

Neben der Sozialpädagogischen Familienhilfe erhalten die Eltern mittlerweile auch eine hauswirtschaftliche Hilfe, da Frau Wald zwischenzeitlich ihr fünftes Kind Jason erwartet.

Obwohl Simone weiterhin im Heim untergebracht ist, sieht der Vater zwischenzeitlich das Verhältnis zum Jugendamt als *„ein bisschen besser geworden“* (V8:360) an, da die Eltern mit diesem nicht mehr *„auf dem Kriegsfuß stehen“* (V8:361). Frau Wald zeigt sich im Gegensatz hierzu enttäuscht über das Verhalten des Mitarbeiters des Jugendamtes, der ihnen zunächst *„das Gericht vom Hals geholt hat“* (M10:438), nun aber in Sachen Simone *„halt den Mist“* (M10:440) *abzieht*. Für sie ist *„die Familie zerrissen“* (M10:452).

Aufgrund interner Umstrukturierungsmaßnahmen des Jugendamtes, wird ein neuer, jüngerer Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes für Familie Wald zuständig, der Frau Walds Meinung nach sein Wissen *„nur aus Büchern“* (M5:197) erhalten hat und die Lebenswelt einer Familie wie der ihrigen nicht verstehen kann und *„keine Ahnung“* (ebd.) hat.

Ein neuer Konflikt entwickelt sich als Frau Wald weder der Mitarbeiterin der SPFH noch der Hauswirtschaftlichen Hilfe sowie dem Mitarbeiter des ASD den Eintritt ins elterliche Schlafzimmer gewährt, in dem das Baby Jason schläft. Dies ist für sie eine *„Vertrauenssache (...) und lässt sich nicht erzwingen“* (M13:585), da es sich hier um ihre *„Privatsphäre“* (M14:636) handelt und *„den vom Jugendamt“* (M13:612) würde sie *„in zwanzig Jahren“* (M13:613) dort nicht hineinlassen. Die Eltern sehen sich hier erneut *„Drohungen“* (M12:557) von Seiten des bzw. eines Jugendamtes ausgesetzt, wenngleich sie sich *„Ansprechpartner“* (M14:666) und Hilfe von Stellen wünschen, wo sie *„ohne Druck“* (M17:771) *„frei reden“* (M17:772) können *„und nicht immer Angst haben“* (M17:773) müssen, *„für was man den Mund aufmacht.“* (ebd.)

Sie fordern in diesem Zusammenhang unabhängige *„Gesprächsgruppen“* (M18:839), sowie den Kontakt zu Familien die *„auch die gleichen Probleme“* (V18:854) haben, da sie als Familie mit *„Erfahrung“* anderen Familien auch etwas *„weitergeben“* (vgl. V20:959) können.

#### **5.7.4. Vertiefende Interviewanalyse - Fallstrukturdarstellung**

Der Beginn des Interviews mit den Eheleuten Wald bedurfte keiner größeren Erzählaufforderung, weshalb ein vergleichsweise schneller Einstieg in die Erzählung gelang. Maßgeblich zeigt sich hier ein *„Gesprächs- bzw. Erzählbedarf“* hinsichtlich der bestehenden Hilfen und der damit einhergehenden Erfahrungen. Sie nutzen die durch das Interview gegebene Möglichkeit ihre *„Sicht der Dinge“* darzustellen, was – wie auch in anderen Interviews zu sehen – mit Ausblendungen bzw. Auslassungen und Umdeutungen einhergeht.

Den größeren Gesprächsanteil übernimmt Frau Wald, möglicherweise ist dies dem Umstand einer leichten Spracheinschränkung (Ansatz von Balbuties/Stottern) bei Herrn Wald geschuldet. Insgesamt nutzt Frau Wald häufiger Fremdwörter als ihr Mann, die sie in entsprechendem Sinnzusammenhang platziert. Herrn Wald gelingt die korrekte Aussprache von Fremdwörtern selten, die er bisweilen in falschem Kontext nutzt.

Die Erzählung bewegt sich zwischen den familiären Erfahrungen in einem großstädtischen Wohnquartier und der hierzu gegensätzlichen Lebenswelt eines kleinen Dorfes auf dem Land mit wenig Infrastruktur.

Trotz der nicht nur strukturellen Unterschiede zwischen dem urbanen und dem ländlichen Milieu zieht sich durch die Erzählung in erster Linie die Erfahrungsebene mit „dem Jugendamt“. Den eigentlichen Beginn dieses „Kontaktes“ datieren sie mit dem Umzug in den eingangs benannten „sozialen Brennpunkt“ (M1:13) der Großstadt, denn dort „*hing* (für sie) *das mit dem Jugendamt*“ (V1:12) an. Aussagen über die diesem Umzug vorlagernden Ereignisse bzw. über die Lebenssituation der Familie bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen nicht. Biografisch umfasst die Erzählung somit einen Zeitraum von etwa 4 bis 5 Jahren.

Symbolisch steht in der Erzählung für den Beginn einer krisenhaften Verlaufskurve, sofern die elterliche Sicht der meist negativ interpretierten Erfahrungsaufschichtungen mit „*dem Jugendamt*“ (ebd.) übernommen wird, die „Opferrolle“ ihres ältesten Sohnes Dennis – gewissermaßen stellvertretend der eigenen Rolle - in schulischen Konfliktsituationen nach dem benannten Umzug in den „sozialen Brennpunkt“. Mit dem Versuch, sich für die Belange ihres Sohnes „*ganz oben*“ (V2:29) einzusetzen und zu „beschweren“, eine Anzeige gegen einen noch nicht strafmündigen Jungen zu stellen, geraten die Eltern aus ihrer Sicht selbst in eine Opferrolle, denn es „*ging gleich runter*“ (V2:33) und sie „*hatten dann ziemlich Ärger mit dem Jugendamt*“ (M2:36). Bereits an dieser Stelle zeigt sich die wiederkehrende anonymisierte Darstellung des Jugendamtes. Personale Erfahrungen mit einzelnen Mitarbeitern des Sozialen Dienstes oder der beteiligten Jugendhilfeeinrichtungen erschöpfen sich – mit einer Ausnahme – lediglich in der Darstellung von „Mann“ oder „Frau“ und vereinzelt, meist negativ interpretierten Eigenschaften wie, „*die hatte panische Angst vor Hunden*“ (M2:56) oder „*dann haben sie uns noch so einen komischen Typ geschickt*“ (M3:84).

Dem Erstkontakt mit dem Jugendamt gehen in dieser Phase neben den schulischen, auch Konflikte mit der Nachbarschaft voraus, in einem Wohnumfeld mit einem von den Eltern möglicherweise überschätzten, also eher „gefühlten Ausländeranteil“<sup>87</sup> von „*fünfundachtzig, neunzig Prozent*“ (M1:16).

---

<sup>87</sup> Das Thema „Ausländer“ wird nur an dieser Stelle der Erzählung thematisiert und von Seiten der Eltern vor allem mit dem „Verständnis“ der Lehrerin für „die Ausländer“ in Verbindung gebracht, als es bei dem Versuch der Kommunikationsaufnahme mit den Eltern der Konfliktbeteiligten von Seiten der Lehrerin heißt, daß diese „*kein Deutsch*“ (V2:27) verstehen und die Eltern sich hier alleine gelassen fühlen. Möglicherweise stellt der „hohe Ausländeranteil“ im Wohnviertel für die Eltern ein Bedrohungsszenario dar, dass im Folgenden durch ein weiteres (Be-)Drohungsszenario in Gestalt des Jugendamtes überlagert wird.

Das ihnen von außen „auf den Hals gehetzte“ (M2:47) Ordnungsamt stattet einen ersten Hausbesuch ab, dem daraufhin ein weiterer von Seiten des Jugendamtes erfolgt. Über die daran anschließende Hilfe zur Erziehung in Form einer Sozialpädagogischen Familienhilfe äußern sich die Eltern - hier vor allem Frau Wald - kritisch, empfinden sie doch die erhaltende „Hilfe“ als „regelrecht aufgedrängt“ (M5:180).

Aus Sicht der Eltern wird „über Jahre“ (V2:65) im Rahmen dieser Hilfe „viel geredet“ (V:64), wobei „nichts zustande“ (ebd.) kommt. Es erscheint fraglich, inwiefern die für die Hilfe zur Erziehung notwendige Auftragsklärung zwischen dem Jugendamt und den Eltern mit letzteren abgestimmt bzw. für sie transparent ist. Erfahrungswerte mit der Familienhelferin, hier am Beispiel von Ausflügen mit der Mutter oder den Kindern, beschreibt Frau Wald zwar als „schön und nett“ (M4:137), sieht aber hierbei nicht, „was (...) da dran Hilfe sein soll“ (M4:138), außer, dass die Familienhelferin, das monatlich für solche Aktivitäten mit den Kindern zur Verfügung stehende Geld „verplempern“ kann“ (M4:135).

Im weiteren Textverlauf erwähnt Herr Wald, der selbst mit vier Geschwistern aufwuchs, biografische Vorerfahrungen mit „Hilfen“. Er schildert dabei den Umgang seiner Mutter mit Hausbesuchen durch Mitarbeiter des Jugendamtes, die „auch...jemand anderes geschickt“ (V9:399) hat und macht dabei die Erfahrung, dass seine Mutter „dem Jugendamt sagt wie es ist“ (V9:404) und diese nahezu „rausschmeißt“ (Vgl. V9:405), da sie aufgrund ihrer beruflichen „Vorerfahrungen“ (V9:408) als Hauswirtschafterin „dem Jugendamt Paroli bieten“ (ebd.) kann.

Zugang zu (einer) „Hilfe“ benötigen sie im Wortsinne für ihren Sohn Dennis in seiner Rolle als „Opfer“ bzw. als Kind mit Unterstützungsbedarf (Legasthenie) und übernehmen damit die gesellschaftlich erwartete Rolle von Eltern, für die Belange ihrer Kinder da zu sein, sich für diese einzusetzen.

Dieser Symbolik gegenüber steht ihre Erfahrung, alleine in den Bemühungen um die Rechte des Sohnes zu stehen, sei es hinsichtlich der schulischen Konflikte, noch bei der aus ihrer Sicht von Schulseite nicht wahrgenommenen Lernschwäche von Dennis. Somit befinden sich nun die Eheleute Wald bzw. die gesamte Familie ihrerseits in einer „Opferrolle“, die sich einer zunehmenden Kontrolle durch die Mitarbeiter des Jugendamtes ausgesetzt sieht. Die unangemeldeten Hausbesuche „und solche Scherze“ (M3:93) führen mit Verweigerung des Zutrittes der Mitarbeiter des ASD zur Eskalation im Verhältnis zwischen Jugendamt und Eltern.

Mit der in diesem Zusammenhang drohenden Herausnahme der Kinder aus der Familie, stehen sie vor dem Verlust ihrer Handlungskompetenzen als Eltern, somit also im Widerspruch zu der gesellschaftlich - normativen Erwartungshaltung „fürsorgender Eltern“. Ihre Angst davor, dass, „wenn es geklingelt hat, (...) wieder einer von denen“ (Jugendamt/M4:129) ist, verweist auf ein Ohnmachtsgefühl, das sich in der weiteren Erzählung zunehmend mit Enttäuschung und Wut anreichert.

Mit dem vor Gericht zur Teilnahme an einem Elternkurs „*verdonnert*“ (V3:102) werden, erhalten Frau und Herr Wald die Möglichkeit dem drohenden Zusammenbruch der familiären Biographie im Rahmen der krisenhaften Verlaufskurvenentwicklung entgegen zu wirken.

Der Wegzug von der Großstadt auf das Land kommt dabei einer reaktiven Verhaltensweise, als Flucht vor dem „*unguten Gefühl*“ (V4:126) dauernder Kontrolle gleich. Wenn auch die tatsächlichen Beweggründe für den Umzug von den Eltern nicht konkret benannt werden, liegt diese Annahme durch Aussagen wie „*keine Ahnung von der Gegend*“ (M4:142) und „*nur hergezogen und wussten im Prinzip gar nichts*“ (ebd.) nahe. Die sich ergebenden Belastungen und Auswirkungen für die Familie durch die eingeschränkte regionale Infrastruktur sowie der drohende Arbeitsplatzverlust des Vaters durch den Umzug werden erst im Nachhinein thematisiert bzw. realisiert. Allerdings bleiben die Probleme der Familie nicht im alten Sozialraum „Stadt“ zurück, sondern „ziehen mit auf's Land“.

Den Eltern gelingt es mit Unterstützung eines aus ihrer Sicht „erfahrenen“ und als einzigen in der Erzählung mit Namen benannten Mitarbeiters des nun zuständigen Jugendamtes das „Gericht loszuwerden“. Wie sich der Kontakt zu dem neuen Jugendamt entwickelt hat oder ob es hier bereits „Vorkontakte“ zwischen den Behörden in der Großstadt und dem Landkreis gibt, bleibt unerwähnt. Im Laufe der Zeit wird von Seiten des Jugendamtes ein Hilfesystem um die Familie herum bzw. in ihr aufgebaut. Neben den Tagesgruppenangeboten für die ältesten Kinder umfasst dies vor allem die in der Familie aktive Sozialpädagogische Familienhilfe sowie die Hauswirtschaftliche Hilfe.

Diese Entwicklung verläuft parallel zur Schwangerschaft von Frau Wald, die mittlerweile ihr fünftes Kind erwartet.

Die mit den Mitarbeitern des jetzigen Jugendamtes gemachten, aus Elternsicht anfänglich positiven Erfahrungen, werden durch die Herausnahme der ältesten Tochter nach der gewalttätigen Auseinandersetzung mit dem Vater, von Seiten der Eltern in Frage gestellt. Dies auch vor dem Hintergrund, das ihnen erneut – also wie bereits in der Großstadt – „*das Jugendamt auf den Hals gehetzt wurde*“ (M2:48). Konkret meinen die Eltern hier das Auftauchen des benannten Mitarbeiters mit der Polizei in der Familie sowie der vorangegangene Anruf bei der Polizei, den die Tochter über Bekannte im Ort selbst veranlasst hat. In ihrer Erzählung blenden die Eltern diesen möglichen Hilferuf ihrer Tochter aus und bezeichnen die damit einhergehenden Folgen, als das dadurch die „*Familie zerrissen*“ werde (M10:452).

Der anschließende Wechsel des zuständigen Mitarbeiters aufgrund interner Umstrukturierungsmaßnahmen des Jugendamtes, führt erneut zu Konflikten, die sich – ähnlich wie in der Großstadt – auf das Thema „Kontrolle der Wohnsituation“ beziehen, hier vor allem nach der Geburt des Sohnes Jason.

Erneut kommt es zu Situationen der Zugangsverweigerung für Mitarbeiter des Jugendamtes, diesmal im Bereich des Schlafzimmers. Mit der „Duldung“ der Helfer innerhalb der Familie (SPFH etc.) und somit auch innerhalb der Wohnung stellt das elterliche Schlafzimmer gewissermaßen die letzte „autonome Rückzugsmöglichkeit“ vor der Kontrolle bzw. dem Zugriff von außen dar. Das „Bild“ (Vgl. V11:479), das die Eltern von ihrer Familie haben, wird nun von „Außenstehenden“ (ebd.) zerstört. Sie selbst fordern das „akzeptieren“ (V13:575) ihres Lebensstiles und dessen, was ihrer Meinung nach eine „Großfamilie“ (V6:223) mit ihrem anspruchsvollen Alltag ausmacht.

Zwar wünschen sich die Eltern Kontakte zu Familien die „in einer ähnlichen Situation“ (V18:847) sind, vor allem als „Ansprechpartner“ (M9:396) in einem Rahmen, in dem sie „ohne Druck“ (M17:771) und „ständig (zu) drohen“ (M4:155) reden können, doch sehen sie sich gleichermaßen den „Strukturen der Ämter“ (Vgl. V5:206) ausgeliefert. Das heißt, in einem „Kreislauf“ (V17:778) gefangen und dabei latent mit der Drohung „die Kinder kommen weg“ (V17:802) konfrontiert. Den „ständigen Druck“ (V17:782) auszuhalten „kostet Kraft“ (V17:783). Sie äußern in diesem Zusammenhang anhand in den Medien benannter Beispiele mehrfach Verständnis für Eltern, die diesem Druck nicht gewachsen sind und mit Flucht oder Kurzschlusshandlungen (z.B. erweitertem Suizid) reagieren. Wenn auch Herr Wald das momentane Verhältnis zum Jugendamt als „stabil“ (V20:954) bezeichnet, beschließt Frau Wald die Erzählung damit, dass an ihre Kinder keiner „ran kommt“ (Vgl. M20:957). Bei dem Versuch „schnappe“ (M20:956) sie sich ihre Kinder und sei „fort“ (ebd.).

#### **5.7.5. Zusammenfassung**

Durch die Erzählung der Eltern ziehen sich unterschiedliche Konstruktionen von (Be-)Drohungsszenarien, vor allem in der Darstellung durch „das Jugendamt“, welches überwiegend als anonymisierte Institution auftaucht. In ihrer Erzähldynamik bestätigen die Eltern wiederholt diese Konstruktionen, zum Teil mit unterschiedlichen Erfahrungsbeispielen, ohne dabei die aus ihrer Sicht vorhandene Handlungsmächtigkeit aufzugeben.

Das Konzept „der Bedrohten und sich Wehrenden“ in dieser Verlaufskurve ist gekoppelt mit negativen Erfahrungsaufschichtungen in Form von *Ausgrenzung* und *Enttäuschung*. Als Ausgrenzungserfahrung kann der Umzug in den „sozialen Brennpunkt“ (V1:14) des städtischen Milieus betrachtet werden. Mit Verwenden des - wenn auch heute nicht mehr gebräuchlichen – (normativen) Fachbegriffes „Sozialer Brennpunkt“ weisen die Eltern auf eine mögliche gesellschaftliche Ausgrenzung hin. Die sich entwickelnden Konflikte im Sozialraum sowie der aus ihrer Sicht „hohe Ausländeranteil“ (Vgl. M1:16), kennzeichnen wiederum eine weitere Ausgrenzung im sozialen Umfeld.

Die Eltern selbst bezeichnen den Umzug in diesen Stadtteil als Beginn einer krisenhaften Verlaufskurvenentwicklung, die sich im weiteren Verlauf mit Erfahrungen von Enttäuschung in der Interaktion mit *Anderen* anreichert. Bezeichnend ist hierbei, dass die Eltern in diesen

*Anderen* Unterstützung für ihre Anliegen suchen, letztendlich aber – aus ihrer Sicht - von diesen enttäuscht werden bzw. sich die erhoffte Hilfe „gegen sie wendet“. Den Eltern stehen *die Anderen* zum einen als Block anonymer Institutionen gegenüber (Schulamt, Ordnungsamt, Jugendamt, Gericht) zum anderen als soziale Gruppe (Ausländer, Nachbarn), sowie Einzelnen in der – aus Sicht der Eltern - Rolle der *verallgemeinerten Anderen* (Lehrerin, Mitarbeiter des Jugendamtes, Richter). Die Erwartung der Eltern, dass Letztere ihre Haltungen, ihre „Sicht der Dinge“ in sich aufnehmen bzw. verstehen und unterstützen („*die kennen uns doch*“ M13:608), werden wiederholt enttäuscht. Dies kann als Hinweis auf das nicht Gelingen des Aushandlungsprozesses der *Ereignisgestalt* betrachtet werden, in der es darum geht, den Gegenstand der Interaktion zwischen den Akteuren gemeinsam zu entwickeln. Maßgeblich für dessen Gelingen, sind die interpretativen Fähigkeiten der beteiligten Akteure, die unterschiedlichen (Erwartungs-)Haltungen des Gegenübers in diesem Prozess aufzunehmen und in Einklang bringen zu können (vgl. 3.1. Mead). Konkret zeigt sich dies vor allem im Verständnis der Hilfe von außen. Materiellen bzw. strukturellen Hilfen von Seiten „*der Ämter*“ (M2:69), stehen die Eltern durchaus offen gegenüber und sind hier auch in der Lage ihre diesbezüglichen Rechte einzufordern. Diese Haltung steht jedoch im Widerspruch zu dem eigentlichen Auftrag normativ organisierter „Hilfe zur Erziehung“ und beinhaltet entsprechendes Konfliktpotential, das sich vor allem in Interaktionskrisen äußert, wenn es darum geht „externe Kontrolle“ durch „die Behörden“ zuzulassen. Für die Eltern stellen die Behörden Systeme dar, die ihnen hierarchisch gegenüber zu stehen scheinen. Ein gegenseitig gelingender Zugang zu dem, was ausgehandelt werden soll, wird somit nahezu unmöglich.

Die zu Beginn der Erzählung im städtischen Raum kumulierenden Ereignisse für die Familie sind möglicherweise Auslöser für den Umzug in einen nicht nur infrastrukturell gegensätzlichen ländlichen Sozialraum, der sich zunächst aus Elternsicht als Reduktion latent vorhandener (familiärer) Bedrohungsszenarien deuten lässt. Dieser biografisch wichtige Schritt stellt einen praktischen Versuch der Bearbeitung und Kontrolle der Verlaufskurve bzw. Befreiung aus deren Determinanten dar (vgl. 3.3. Schütze).

Mit Blick auf den für die Eltern in dieser Phase relevanten *signifikante Anderen* - sofern sich diese Zuschreibung aus der Erzählung ableiten lässt - gelingt es ihnen zunächst den Lebensalltag mit der Verlaufskurvenproblematik zu organisieren, auch da der Mitarbeiter des Jugendamtes, zumindest zeitweise, „in ihrem Sinn“ gehandelt hat. Er ist, neben einem familiären Freund, der einzige Akteur außerhalb der Familie, der namentlich benannt wird und für sie als biografischer Begleiter agiert. Letztendlich gelingt es den Eltern jedoch nicht die Verlaufskurvenproblematik endgültig zu durchbrechen. Nachdem innerfamiliäre Konflikte (Tochter) nach Außen treten und der benannte Mitarbeiter des Jugendamtes für die Eltern nicht nachvollziehbare Handlungsschritte zur Konfliktlösung unternimmt, wiederholen sich für sie die Widersprüche dessen, was in der Interaktion Gegenstand der



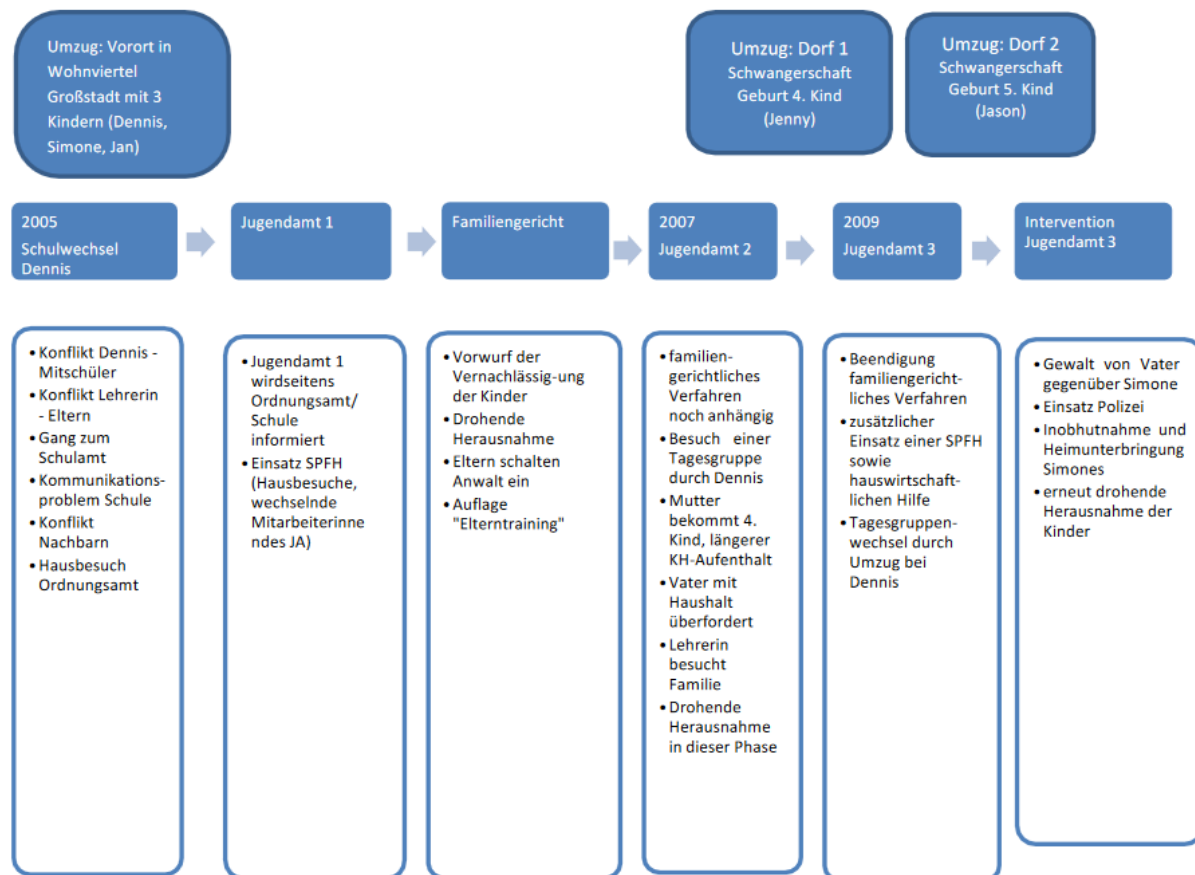
gemeinsamen Aushandlung sein soll und fühlen sich einer permanenten Kontrolle ausgesetzt.

Der Kampf um Anerkennung als „Großfamilie“ mit ihren besonderen Alltagsanforderungen, die Bemühungen um Selbstbehauptung in dem sie umgebenden Bedrohungsszenario zieht sich durch die gesamte Erzählung. Immer wieder fällt dabei auf, dass die Eltern die Probleme – aus ihrer Sicht – auch ohne Helfer von außen selbstwirksam lösen könnten bzw. sie selbst wissen, welche Hilfe sie wann und wie benötigen (vgl. 4.1.3. Bandura). „Wissen“ bzw. „Information“ ist aus Sicht des Vaters dabei eine Schlüsselkompetenz, die er am Beispiel des Umgangs seiner Mutter mit „*dem Jugendamt*“ in seiner Biografie erfahren hat.

Die Kritik bzw. Unmutsäußerungen in der Erzählung schaffen eine Distanz zu den sie umgebenden *Anderen* und sorgen so zunächst für Reflexionsräume mit der Möglichkeit sich selbst neue Handlungsspielräume zu eröffnen. Zumindest schweißt der äußere Druck die elterliche Beziehung bzw. ihr Bild von Familie zusammen.

Ihr Lebensentwurf, das heißt auch ihr Weltbild, steht in Kontrast zu den (imaginären) gesellschaftlichen Erwartungen an Familie. Das nahezu latent labile Gleichgewicht der elterlichen Verlaufskurve droht ständig zusammenzubrechen. Bestätigt wird dies letztendlich durch die Herausnahme der verbliebenen beiden jüngeren Geschwister Jenny und Jan sowie des Babys Jason etwa sechs Wochen nach dem Interview.

## Zeitachse Familie Wald



Vorerfahrungen mit „dem Jugendamt“ schildert Herr Wald bereits aus seiner Kindheit. Der Beginn der vorliegenden Verlaufskurvenentwicklung wird seitens der Eltern jedoch mit dem Umzug in einen aus ihrer Sicht problematischen Stadtteil datiert. Die weiteren Umzüge und Kontakte mit unterschiedlichen Jugendämtern implizieren auch die Hoffnung, dass es am neuen Wohnort „besser werden“ kann. Allerdings: das wiederholt geschilderte Bedrohungsszenario durch ein intervenierendes Jugendamt „zieht mit um“.

## 5.8. Fallstudie Binger - „bis halt die Konsequenzen Jugendamt kamen“ (3: 107)

### 5.8.1. Kontaktaufnahme

Durch das Ferienangebot einer Jugendhilfeeinrichtung, an der Frau Bingers Sohn Phillip teilnahm, lernte ich einige Hintergründe der Familie kennen. Frau Binger stimmte nach Kenntnis der Vorgehensweise einem Interview zu.

### 5.8.2. Lebensumfeld

Frau Binger lebt mit ihrem Sohn Bernd (19 Jahre, Auszubildender) und ihren zweieiigen Zwillingen Michael und Phillip (15 Jahre) in einem älteren Eigentumshaus in einer kleinen Gemeinde. Die jüngeren Söhne besuchen getrennt voneinander unterschiedliche Schulen sowie Tagesgruppen.

Frau Binger geht einer Vollzeitbeschäftigung als Altenpflegerin nach. Der nach der Scheidung getrennt lebende Vater wohnt in der gleichen Straße wenige hundert Meter entfernt von der Familie. Die Söhne haben Kontakt zu ihrem Vater. Die zeitlich-räumliche elterliche Erziehungsleistung trägt die Mutter. Im Ort wohnen noch weitere Verwandte zweiten und dritten Grades mütterlicherseits.

Das Interview fand in den Räumlichkeiten eines Jugendhilfeträgers statt.

### 5.8.3. Haupterzählung

Frau Binger erhält zum Zeitpunkt der Erzählung seit etwa vier Jahren in unterschiedlicher Form Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt.

Aufgrund des Verhaltens ihrer beiden Zwillinge in der Grundschule steht sie in regelmäßigem Austausch mit der Klassenleitung. Sie reflektiert die Vorkommnisse mit beiden, doch hat „das Reden“ (3:108) aus ihrer Sicht „*alleine nicht gefruchtet, bis halt die Konsequenz Jugendamt*“ (3:109) kam, auch da sie „*es<sup>88</sup> an für sich so nicht mehr in den Griff bekommen*“ (3:129) hat.

In dieser Phase verschärfen sich innerfamiliär die Konflikte mit und zwischen den drei Söhnen, unter denen es auch zu Handgreiflichkeiten kommt. Dem voraus geht eine längere Trennungs- und Scheidungsphase der Eltern, in der aus Frau Bingers Sicht die Söhne „*relativ vieles durchleben, (4:176) (...) was zu Hause innerhalb der Familie, bei ihren Wurzeln ganz einfach passiert, (...) Prozesse, (...) die ein Kind auch ganz einfach mal wegstecken*“ (4:184) muss und die „*alle drei durchlaufen*“ (4:186).

Ansprechpartner im Verwandtschaftskreis hinsichtlich der familiären Probleme stehen ihr zu diesem Zeitpunkt nicht zur Verfügung.

Das Jugendamt in Person eines Mitarbeiters des ASD kommt auf Frau Binger zu, „*weil halt Auffälligkeiten der Kinder waren, was die Schule ganz einfach (an das Jugendamt) gemeldet*

---

<sup>88</sup> Verhalten der Kinder.

hat“ (1:36).

Nach dem im Jugendamt anberaumten Hilfeplangespräch und den dabei getroffenen Vereinbarungen besucht Frau Binger abwechselnd mit beiden Söhnen die psychologische Beratung einer Lebensberatungsstelle. Des Weiteren erhält sie ab diesem Zeitpunkt ein bis zweimal in der Woche Besuch durch eine Mitarbeiterin der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Zwar gibt es in dem Zeitraum von eineinhalb Jahren der SPFH vereinzelte gemeinsame Unternehmungen mit allen Familienmitgliedern, doch steht die Mitarbeiterin in erster Linie Frau Binger als Beraterin zur Seite. Die Söhne suchen selbständig noch eine Zeitlang die Lebensberatungsstelle auf und wechseln in dieser Phase von der Grundschule auf die weiterführende Schule (Berufsreifezweig einer Realschule plus/Michael) bzw. auf die Förderschule L<sup>89</sup> (Phillip).

Frau Binger würdigt die Mitarbeiterin als „*unheimlich liebe, nette Frau*“, sieht aber den Einsatzzeitraum der SPFH für sich als „*anderthalb Jahre verlorene Zeit*“. Was die Mutter anbelangt, konnte sie der Familienhelferin „*erzählen, machen und tun, aber das hat im Umgang mit den Kindern (...) nichts geändert*“. Nach der Beendigung der SPFH sowie der psychologischen Beratungstermine besuchen Michael und Phillip jeweils unterschiedliche Tagesgruppen.

In dieser Lebensphase ist für Frau Binger „*die krasseste Maßnahme*“ (3:113), dass Phillip zur Auflage<sup>90</sup> bekommen hat, für fünf Wochen „*in die Kinder- und Jugendpsychiatrie abzuwandern, (...) weil er laut Schule, eine Gefahr für die Allgemeinheit wäre*“ (3:118). Sie ist daraufhin „*total verletzt, deprimiert, traurig und sawütend*“ (3:121). In ihrem sozialen Umfeld erlebt sie in dieser Zeit „*Getuschel und Gerede*“ (3:140), wogegen aber „*man sich zur Wehr setzen*“ (ebd.) kann, „*wenn man ihnen das versucht plausibel zu erklären*“ (ebd.).

Nach diesem Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und einem eskalierenden größeren, handgreiflichen Konflikt zwischen Phillip und einem Mitschüler, in dessen Verlauf auch die Polizei eingeschaltet wird, wird Phillip für einen Zeitraum von etwa einem dreiviertel Jahr der Schule verwiesen. Er wird daraufhin im Rahmen der Tagesgruppe einzeln beschult wird, da ihn zunächst keine Schule aufnehmen will. Die Mutter empfindet dieses als Stigmatisierung ihres Sohnes. Widersprüchlich empfindet sie dabei die Haltung der zuständigen Schulbehörde und fühlt sich „*hintergangen*“ (5:230), denn „*wenn ein Kind nicht auf die Schule kommt, nach drei Tagen spätestens ist die Polizei da*“ (6:248). Nach dieser Zeit wiederholt Phillip die Klassenstufe.

Im Laufe der Jahre verbessert sich die Situation in der Familie, die Söhne verbalisieren ihre Konflikte nun eher, wobei dies für Frau Binger „*auch zum Teil mit der Reife zusammen*“ (4:173) hängt. Die gelegentlich noch in Erscheinung tretenden Auffälligkeiten der Kinder,

---

<sup>89</sup> Förderschwerpunkt Lernen

<sup>90</sup> Es handelt sich hier um eine Vereinbarung zwischen Förderschule, Jugendamt und Schulbehörde.

„sind bei jeder anderen Familie genauso“ (4:189).

Das Jugendamt als „Amt und höhere Stelle, muss man“ (2:46) aus ihrer Sicht „ganz einfach kennen lernen, ist in Ordnung“ (ebd.). Im gesamten Hilfeprozess ist aus ihrer Sicht „schon jeder bemüht (ihr) zu helfen oder den Kindern zu helfen“ (4:193), denn „wenn ich das nicht als Hilfe empfunden hätte, hätte ich (es) schon kund getan“ (6:268).

#### **5.8.4. Vertiefende Interviewanalyse - Fallstrukturdarstellung**

Frau Bingers Erzählung bewegt sich im engen Rahmen der eskalierenden schulischen Ereignisse, dem darauf folgenden, nach ihrer Darstellung durch „die Schule“ aufgebauten Kontakt mit dem Jugendamt bis hin zum aktuellen Entwicklungsstand in der Familie.

Obwohl ihr Ex-Gatte, der Vater der drei bei ihr verbliebenen Söhne, im gleichen Ort lebt und weiterhin Kontakt zu den Söhnen hat, wird er an keiner Stelle der Erzählung erwähnt.

Vergleichbar „entpersonalisiert“ schildert Frau Binger die aus ihrer Sicht negativen Erfahrungen mit den Schulen ihrer Söhne. Namentlich bzw. personalisiert erwähnt sie hingegen den Mitarbeiter des ASD sowie der SPFH und der Tagesgruppe, wenn auch vor Beginn der Hilfemaßnahme „das Jugendamt“ als Drohgebärde („Konsequenz“ 3:109) für die Familienmitglieder im Raum steht. Dies legt die Annahme nahe, dass das Ausblenden von (bestimmten) Personen in ihrer Erzählung mit den für sie mit diesen Menschen gemachten negativen Erfahrungsaufschichtungen einhergeht.

In diesem Kontext lässt sich auch Frau Bingers Erfahrung mit der Unterbringung ihres Sohnes Phillip in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie dessen längerer Phase des Schulverweises, die gegen ihren Willen erfolgen, einordnen. Die für sie damit einhergehenden emotionalen Verletzungen signalisieren Gefühle der Ohnmacht und des Entzuges von Vertrauen gegenüber den öffentlichen Entscheidungsträgern, zu dem aus ihrer Sicht „die Schule das ganz einfach studiert und gelernt“ (5:234) hat, und von daher mit diesen „Auffälligkeiten“ (1:36) umzugehen wissen müsste.

In ihrer Darstellung steht Frau Binger zunächst alleine mit den Konflikten innerhalb und außerhalb der Familie. Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld benennt sie nicht, zeigt aber, dass sie trotz des in der dörflichen Gemeinschaft möglichen „sozialen Druckes“ sich hier zu behaupten weiß.

Unklar bleibt in der Erzählung, inwiefern Frau Binger ihre Wünsche bzw. ihre Erwartungshaltung gegenüber den auf sie „zukommenden“ Hilfeangebote in den jeweiligen Gesprächen artikulieren kann, zumal das Jugendamt von ihr zunächst als „Amt und höhere Stelle“ (2:46), wahrgenommen wird, das, wenn man es kennen lernt, „in Ordnung“ (2:47) ist. Die in diesem Zusammenhang in Frage kommende Familienhelferin tat ihr „auf der einen Seite (...) gut“ (5:213), andererseits führt diese innerfamiliäre Beratung und Begleitung nicht zu den von ihr erhofften Verhaltensänderungen bei den Zwillingen. Im Nachhinein würde sie die Verortung dieser Hilfe deshalb außerhalb der Familie (Tagesgruppe), im Falle einer

früheren Wahlmöglichkeit, bevorzugen, weshalb sie sich „das Erstere (SPFH) schenken würde“ (2:76).

Mit Blick auf die genannten Veränderungen und Entwicklungen seit dem Beginn der Hilfe fokussiert Frau Binger wiederholt das Verhalten ihrer Söhne in der Erzählung und nicht ihre eigenen, möglichen Bewältigungsstrategien. Der Faktor Zeit im Sinne der Entwicklung bzw. Reifung ihrer Söhne stellt für sie einen Erklärungsansatz der aus ihrer Sicht positiven Entwicklungen in der Familie dar.

#### **5.8.5. Zusammenfassung**

Die von Frau Binger erzählte biographische Phase gewährt einen Einblick in eine wesentlich früher ansetzende verlaufskurvenartige Entwicklung in ihrem Leben. Besonders deutlich werden ihre Deprivationserfahrungen im Umgang mit der Schule sowie den öffentlichen Entscheidungsträgern<sup>91</sup>, als es um die weitere Entwicklung von Phillip geht. Hierzu zählen auch die für sie normativen Widersprüche und Stigmatisierungen bezüglich der aus ihrer Sicht für Phillip nicht förderlichen Entscheidungen, im Gegensatz zu ihren Vorstellungen der „Förderung des Kindeswohles“.

Trotz des Fehlens signifikanter Anderer in der Erzählung, sei es im sozialen Umfeld oder im Gegenüber der professionellen Helfer, scheint Frau Binger ihre Handlungskompetenz in dieser Zeit zu wahren bzw. wieder zu erlangen. Unklar bleibt, ob die SPFH Fachkraft die Rolle einer signifikanten Anderen - zumindest zeitweise - für die Mutter übernimmt.

Das Benennen der Zeitkomponente als Wirksamkeitskriterium für die positiven Entwicklungen im familiären Rahmen gibt einen Hinweis darauf, die Probleme eventuell auch ohne externe Hilfe bewältigen zu können.

---

<sup>91</sup> Zu denen in dieser Situation auch das Jugendamt zählt.

## 6. Fallstrukturanalysen – sequenzanalytische Auswertung

In den für die Forschungsarbeit ausgewählten Erzählungen rekonstruieren die Eltern aufgrund der Eröffnungsfrage<sup>92</sup> vorrangig jene Sequenzen in ihrem Leben, in denen sie mit den Hilfen zur Erziehung in Kontakt standen. Die „*Sequenzialität des Lebens*“ (KRAIMER 2014: 65 in Anlehnung an OEVERMANN 2000) erfolgt mitunter in den Narrationen bisweilen als „*Sequenzielle Rekonstruktion des Lebens*“ (ebd. 66), da innerhalb der Erzählungen Rückblicke und –bezüge auf unterschiedliche biografische Erfahrungen genommen werden. Dennoch erfolgt die im Weiteren vorgenommene Segmentierung bzw. Sequenzierung nicht zwingend diesem „Lebensschema“, sondern orientiert sich vielmehr an jenen „suprasegmentalen Textmarkern“ (Vgl. SCHÜTZE 1984), aus denen sich nach Ansicht des Forschenden mögliche Kodierungen und Konzepte der Erzählenden herauslesen lassen, diese somit als „Sinnabschnitte“ in den Erzählungen verstanden werden können.

Die Auswahl der vorangegangenen Fallstudien aus Kapitel 5 erfolgte dabei auf der Grundlage der im Weiteren so zu kontextualisierenden, unterschiedlichen Herkunftsmilieus der Beteiligten, den Erfahrungsaufschichtungen in deren Biografien sowie den differenzierten Bewältigungsstrategien im Kontext des Zugangs zur Hilfe. Wurden im Kapitel der Fallstudien bereits erste Interpretationsleistungen im Sinne des Entdeckens einer Fallstruktur (Vgl. KRAIMER 2014) vorgenommen, geht es nun darum, wesentliche Strukturelemente der Erzählungen herauszuarbeiten und im Rahmen einer Kontrastierung der ausgewählten Fälle, sich überschneidende oder entgegengesetzte Erkenntnisse zu generieren und in theoretische Überlegungen zu integrieren.

Durch die zu diesem Kapitel erfolgte Fragmentierung bzw. Segmentierung der Texte sollen zunächst zentrale Fallstrukturelemente<sup>93</sup> mit möglichen Kodierungen aus den Familiengeschichten im Sinne einer induktiven Vorgehensweise interpretativ erschlossen und erste Konzepte (als innere Sinnstrukturen) herausgearbeitet werden. Gleichwohl können die Grenzen zwischen Kodierungen und Konzepten fließend sein.

Im Anschluss hierauf dann die Bildung von Kategorien aufgrund der erarbeiteten inhaltsanalytischen Elemente als Grundlage einer weiteren, auch deduktiven Herangehensweise auf alle vorliegenden Erzählungen.

Obwohl die (biografischen) Ausgangslagen der Interviewpartner zunächst Korrelationen nur hinsichtlich der gemeinsamen Erfahrung Adressat und Nutzer von bzw. „für“ Jugendhilfemaßnahmen zu sein zulassen, zeigen sich bei näherer Betrachtung sowohl differenzierte bzw. divergierende, als auch vergleichbare Handlungskonzepte in den Erzählungen, die zunächst entsprechend abstrahiert werden, im Weiteren dann der weiteren Analyse hin zu einer „theoretischen Sättigung“ bedürfen. Gleichsam können so sich überschneidende, verdichtende oder alternative Handlungsstrategien der Erzählenden erkannt und gegenübergestellt werden.

---

<sup>92</sup> Die narrativen Interviews erfolgten - wie bereits in Kapitel 1.2. sowie 4 dargelegt - mit einer thematisch weit angelegten Eröffnungs- bzw. Eingangsfragestellung zu den jeweiligen Erfahrungen mit den Hilfen zur Erziehung.

<sup>93</sup> „Fallstrukturen sind immer Fallstrukturen einer historisch je konkreten Lebenspraxis ... und als solche widersprüchliche Einheiten von Entscheidungszwang und Begründungsverpflichtung sowie Zentren der Krisenbewältigung“ (OEVERMANN 2000: 148).

## 6.1. Reflexionsflächen der Erzähler

Die Erzählungen in den Interviews bringen es mit sich, dass biografische Erfahrungen aus unterschiedlichen Lebensphasen rekonstruiert werden und Bezug hierauf genommen wird. Dies ist für den Erzählenden auch deshalb erforderlich, um seinem Gegenüber sowie sich selbst im Sinne einer Eigenlogik, Entwicklungen und Entscheidungen zu erklären, d.h. diese dem Gegenüber verständlich zu machen, mitunter auch um hier ein zustimmendes Verständnis einzuholen.

Zwar stellen die Erzählungen die Reflexionsfläche der Erfahrungen mit dem Thema Jugendhilfe für die Eltern dar, doch geht es hier auch um Erzählsegmente, in denen vergleichend oder erklärend Bezug auf Ereignisse in der Vergangenheit genommen wird, die auf die heutige Lebenssituation wirken. LÜDERS benennt hierzu die *„temporale Sequenzierung und die logische Verknüpfung: Die eigenen Handlungen in der Vergangenheit werden in einem engen kausalen Zusammenhang mit den zukünftigen Auswirkungen (...) gebracht“* (LÜDERS 1994: 120).

Für den Forschenden beinhalten die dargestellten Korrelationen hingegen keine zwangsläufigen Kausalitäten. Diese sind - wie bereits eingangs erwähnt und sofern vorhanden – in einem weiteren Forschungsschritt zu erarbeiten.

Die jeweiligen Interpretationssequenzen im folgenden Auswertungsteil schließt der Autor mit der Nennung in der Erzählsequenz erkennbarer Schlüsselbegriffe ab, die als Markierung des vorliegenden Erzählrahmens verstanden werden können. Die dadurch vorgenommene Verengung im Sinne einer Komplexitätsreduktion, wird in der weiteren Ausführung interpretativ kontextualisiert wieder „geöffnet“.

### 6.1.1. Kodierung Familie Klein - Stiefelternkonstellation mit einem weiteren, gemeinsamen Kind

In der Erzählung der Eheleute Klein liegen die Erzählanteile etwa auf beiden Seiten gleich. Der größere, inhaltliche Schwerpunkt in der ersten Hälfte der Erzählung liegt auf den Darstellungen Frau Kleins, auch weil diese tiefer sowie konkreter in ihre biografischen Erfahrungen eingeht.

(2:53ff.) M: *„Durch meine Mutter einfach, weil sie mich halt als unzurechnungsfähig...betitelt hat, als nicht erziehungswürdig, ich wäre total bescheuert, ich hätte keine Ahnung davon und, und, und...und so kam ich halt eben in Kontakt mit dem Jugendamt. Also seit '85 hatte ich schon Kontakt.“*

Nachdem Frau Klein auf die Eingangsfragestellung nach ersten Kontakten und Erfahrungen mit den Themen Jugendamt und Hilfen zur Erziehung die aktuelle Situation thematisiert, wechselt sie an dieser Stelle auf eine Jahrzehnte zurück liegende Erfahrung, welche sich für sie als Deprivationserfahrung mit ihrer Mutter darstellt. Seitens ihrer Mutter erfährt sie eine Entwürdigung und Entmündigung gleichermaßen. Einerseits zweifelt diese daran, dass ihre



Tochter in der Lage sei ein – d.h. ihr eigenes – Kind zu erziehen, andererseits über diese Situation das Jugendamt in Kenntnis setzt. Eine andere Lesart kann dabei sein, dass sich Frau Kleins Mutter ernsthafte Sorgen um das Wohl ihres Enkelkindes machte, da ihre Tochter sich möglicherweise in einer krisenhaften Verlaufskurvenentwicklung befand und das Hinzuziehen des Jugendamtes als Hilferuf und Unterstützungsanfrage gesehen werden kann. Dass das Verhältnis zwischen Mutter und Tochter bereits zuvor angespannt gewesen sein kann, ist denkbar, auch da in der Erzählung kein Hinweis auf konkrete und für Frau Klein nachvollziehbare Unterstützung seitens ihrer Mutter in dieser biografischen Phase erkennbar wird.

**Kode:** Enttäuschungen

(2: 64ff.) M: *„...und das hat mir halt sehr wehgetan, dass sie mir so in den Rücken gefallen ist, das hat mir wirklich sehr wehgetan. Und dann war ich mit ihr dann vor's Familiengericht. Da hab' ich Recht bekommen, vom Familienrichter, dass sie mir den Sohn aushändigen muss nach zwei Jahren und...die war natürlich stinksauer auf mich und seitdem habe ich auch keinen Kontakt mehr mit ihr, seit '87“.*

Frau Klein hat möglicherweise nicht mit der Reaktion ihrer Mutter gerechnet, sie anders eingeschätzt, wodurch „der Schmerz“ verstärkt wird. Das Familiengericht taucht hier als die im Wortsinne entscheidende Institution auf und auch als einzige, obwohl das Jugendamt aufgrund der Mitwirkung im Familiengerichtlichen Verfahren involviert sein wird. Eine Erklärung für diese Ausblendung könnte darin begründet sein, dass das Jugendamt hier aus Sicht Frau Kleins auf der Seite ihrer Mutter „agiert“ bzw. durch diese hinzugezogen wurde. Ihre Mutter wird somit für Frau Klein für die Veröffentlichung innerfamiliärer Konflikte verantwortlich. Das „Recht bekommen“ gegenüber ihrer Mutter wirkt an dieser Stelle wie das „Rechthaben“ eines Kindes gegenüber seinen Eltern. Bemerkenswert ist an dieser Stelle, dass sich das Familiengerichtliche Verfahren laut Frau Kleins Aussage über zwei Jahre hinzieht. Eine Zeitspanne, in der ein Kleinkind große Entwicklungen durchläuft und das Thema Bindung- und Beziehungsaufbau zu seinen Eltern bzw. einem Elternteil von zentraler Bedeutung ist. Denkbar wäre aber auch Entwicklungen in Frau Kleins Leben zu berücksichtigen, etwa hinsichtlich stabiler Lebensführung oder beim benannten Sohn, der im Vergleich zu einem Säugling, selbständiger sein mag.

**Kode:** Recht bekommen

(2: 74ff.) M: *„Ich hatte mir dann halt Hilfe gesucht, von mir aus, weil mir das einfach zu viel geworden ist, da ich auch keine Unterstützung von meinem Ex-Mann bekommen habe...“*

Frau Klein verweist hier auf einen Punkt in der Verlaufskurvenentwicklung, in der das bestehende, labile Gleichgewicht zusammen zu brechen droht, die biografischen Ereignisse

sich krisenhaft zuspitzen bzw. kumulieren zu scheinen. Einen Erklärungsansatz hierfür legt sie im Folgesatz dar, die fehlende Unterstützung des seinerzeitigen Gatten. Hierin begründet sie ihre Selbstwirksamkeit und Handlungsmächtigkeit, welche sie durch das „von mir aus“ verstärkt. Diese Erfahrung mit ihrem „Ex-Mann“ stellt eine erneute Deprivationserfahrung in ihrem Leben dar, verstärkt dadurch, dass sie seit der Entscheidung am Familiengericht keinen Kontakt zu ihrer Mutter unterhält und somit der Kontakt zu dieser für sie anzunehmenden wichtigen Bezugsperson – aufgrund des beschriebenen Schmerzes - unterbrochen ist. Da kein Hinweis auf einen unterstützenden Verwandten- oder Freundeskreis an dieser Stelle der Erzählung erkennbar wird, darf angenommen werden, dass der Ex-Gatte neben der Rolle als Kindesvater – gleich ob biologisch oder sozial für alle Kinder – auch eine Vertrauensrolle ähnlich etwa der Mutter besetzen kann, die Frau Klein nun fehlt, wodurch diese Enttäuschung noch verstärkt wird.

**Kode:** Hilfe suchen

(2: 78) M: *„zweieinhalb Jahren drei Kinder und ich weiß, das ist ein bisschen heftig...und dann bin halt dann...irgendwann bin ich total durchgedreht, hab´ gesagt ich kann nicht mehr, ich will nicht mehr, ich brauch´ Hilfe. Von meinem Ex-Mann kam keine Hilfe und so hab´ ich mich dann halt an´s Jugendamt gewandt, über´s Sozialamt dann bzw. über den Sachbearbeiter vom Sozialamt.“*

Drei Kinder in diesem kurzen Zeitraum, einhergehend mit den jeweiligen Schwangerschaften und der Versorgungs- und Erziehungssituation derselben, lassen ein „durchdrehen“ transparenter werden, auch wenn viele Hintergrundfragen zunächst unbeantwortet bleiben wie z.B. die „Motivation“ der drei Schwangerschaften in Folge. Der Zusammenbruch scheint in der Rekonstruktion von Frau Klein sie an einen Punkt gebracht zu haben, an dem sie Selbstwirksamkeitskräfte aktiviert, um zu „überleben“. Auf die Situation der drei Kleinstkinder geht sie nicht näher ein, wobei deren Erziehung und Versorgung nur durch eine „funktionierende Mutter“ sichergestellt werden kann. Darüber hinaus benötigen Kinder von Seiten ihrer Elternteile mehr als die Sicherung einer „Grundversorgung“.

Wird beim ersten Kontakt zu einem Jugendamt, dieser durch ihre Mutter von außen herangetragen, scheint hier nun eine intrinsische Motivation bei Frau Klein vorzuliegen. Allerdings beschreibt sie den Weg „über“ eine andere Institution, dem Sozialamt, im Weiteren personalisiert durch den für sie zuständigen Sachbearbeiter. Da ihre ersten Erfahrungen mit „dem“ Jugendamt für sie eher als belastend angenommen werden können, würde dies erklären, weshalb ihr ein selbständiger oder „direkter“ Zugang zu dieser Einrichtung schwer fällt, ggf. auch mit Ängsten besetzt ist, auch da mögliche „Reaktionen“ dessen für sie nicht einschätzbar sind. Wurde ihr im Sorgerechtsverfahren schlussendlich ihr Sohn wieder zurückgeführt und ihr „Recht gegeben“, muss sie nun „dem Jugendamt“ gegenüber ein mögliches Scheitern offenbaren. Demnach eine weitere Deprivationserfahrung in ihrer Verlaufskurve.

**Kode:** Krisen- und Lebensbewältigung

(2: 83ff.) M: *„Ja, ich hatte mit ihm darüber geredet und ich kam auch mit ihm sehr gut zurecht und ich habe auch viele Hilfe von ihm bekommen, Gott sei Dank, und so kam dann halt der Kontakt zum Jugendamt“.*

Durch den Leistungsbezug Frau Kleins (hier: Sozialhilfe) erwarb sie bereits Erfahrung mit „staatlicher Hilfe“. Im Unterschied zur Jugendhilfe geht es hier um die elementare Grundsicherung für sich und ihre Familie. Beide Leistungsbereiche sind an unterschiedliche, rechtlich definierte Voraussetzungen geknüpft, die in der Interaktion zwischen Frau Klein und dem Sachbearbeiter des Sozialamtes nicht vorrangig erkennbar sind. Das *„mit ihm darüber“* reden liest sich auch als *„darüber reden können“*, jemanden zu haben, der einem zuhört, zu dem sie Zugang und Vertrauen hat, wie sie mit *„ihm sehr gut zurecht“* kommand betont. Ohne Namensnennung wechselt sie hier von der institutionalisierten Ebene des Sozialamtes auf die personale Ebene des dort tätigen Menschen. Das *„viele Hilfe von ihm bekommen“* kann hier mehr Unterstützung für Frau Klein umfassen, als dies im Rahmen von z.B. finanziellen oder anderen Sachleistungen des Sozialamtes möglich ist. Sich diesem Menschen anzuvertrauen, heißt auch hier, sich ein Stück weit zu offenbaren, die persönliche sowie familiäre Situation zu veröffentlichen. Denkbar demnach, dass der Mitarbeiter sich für Frau Klein auf der Ebene eines *Signifikanten Anderen* bewegt.

**Kode:** Hilfe erfahren/erhalten

(2: 92ff.) M: *„Ich bin dann halt hin und habe erst mal nachgefragt, wer für den Buchstaben zuständig ist und dann bin ich halt zu dem Sachbearbeiter hin und hab mich mit ihm unterhalten, habe ihm auch gesagt, dass mir alles über den Kopf wächst, da halt keine Hilfe von meinem Mann da ist. Und äh, dass ich da irgendwelche Hilfe brauche, egal was für welche, Hauptsache irgendeine Hilfe. Ob das jetzt `ne Familienhilfe ist oder Haushaltshilfe, irgendwie so was, dass wäre mir in dem Moment egal gewesen...war mir in dem Moment egal, Hauptsache ich habe eine kleine Unterstützung ein, zweimal“*

Frau Klein konkretisiert in dieser Sequenz die Motivation, sich externe Hilfe zu suchen. Dass sie hier nicht direkt den Weg zum Jugendamt wählte, dessen Angebot sie durch die Vorerfahrungen kennen sollte, lässt annehmen, dass hier Ängste und Unsicherheiten aufgrund dieser Vorerfahrungen im Raum stehen. Andererseits kann hier auch die „Beziehung“ zum Mitarbeiter des Sozialamtes zum Tragen kommen, der zunächst - wie bereits erwähnt - für ihre leistungsbezogenen Bedürfnisse der Ansprechpartner ist und nicht für pädagogische Fragestellungen, somit vielleicht aus Sicht Frau Kleins „wertfreier“ dieser Thematik gegenüber, schlussendlich die Gefahr des (erneuten) „Verlustes“ der Kinder nicht im Vordergrund steht. Gleichwohl artikuliert sie eine konkrete Unterstützungsvorstellung mit dem Begriff „Familienhilfe“.

**Kode:** drohender Zusammenbruch

(3: 102ff.) M: „Also die haben, ich muss sagen, ich kam mir da sehr gut vor, weil...die sagten, `also so was haben wir überhaupt noch nie gehabt, dass jemand selber Hilfe sucht'. Dann haben wir <?> sie irgendwann anonym angerufen und dann hab ich angerufen (Anm.: im Vorfeld zu o.g. Erstkontakt). Das ist eigentlich bewundernswert von mir, dass ich mich selber an die gewandt habe...also, die haben das eigentlich als bewundernswert gefunden, sag ich... Ich find' das für mich selbstverständlich. Wenn ich keine...wenn ich meine, ich bräuchte Hilfe, suche ich mir die, da wäre mir jede Hilfe lieb“.

Mit „die“ bezieht sich Frau Klein hier auf die Mitarbeiter des Jugendamtes. Trotz der nun von ihr geschilderten positiven Erfahrungen mit dem für sie seinerzeit zuständigen Jugendamt, bleibt sie hier auf der institutionalisierten Ebene, d.h. benennt hier auch keine „anonymisierten“ Mitarbeiter wie im Beispiel des Sachbearbeiters des Sozialamtes. Hingegen erlebt Frau Klein nun Bestätigung von Seiten der Akteure, die im bisherigen Hilfeverlauf als Fachkräfte eher in der Rolle der Verallgemeinerten Anderen „zu verstehen waren“, ihr in ihrer Lebenswirklichkeit bisher als „Bedrohung“ gegenüber standen. Diese stärken sie nun in ihrer Handlungsmächtigkeit, welche durch die Haltung ihrer Mutter sowie ihres Partners ebenso bedroht schien. Mit dem Einwand, des „Selbstverständnisses sich in prekären Situationen Hilfe zu holen“, relativiert sie diese positive Wertung als Teil einer Haltung zu wissen, wie ich mir helfe, wenn es schwierig wird. Mit Blick auf die gesamte Verlaufskurvenentwicklung in Frau Kleins Leben, wirkt dies zunächst als Widerspruch. Andererseits kann sie durch die bisherigen Erfahrungen mit „dem Jugendamt“ für ihre Entwicklung Kompetenzen erworben und somit (Handlungs-)Wissen generiert haben.

**Kode:** Selbstbestätigung

(3: 120ff.) M: „ja, da habe ich schon mit gerechnet, dass sie irgendwann auftauchen würden', sagt sie `wie?', sie (Anm.: Schwägerin) will mir nur eins reinwürgen, weil sie halt meint, sie wäre was Besseres wie ich“.

Frau Klein zitiert hier eine Aussage, die sie gegenüber einer Mitarbeiterin des zuständigen Jugendamtes nach Umzug aus der Großstadt in eine Kleinstadt tätigt. Trotz des Umzuges bleibt sie bzw. „gerät“ sie „unfreiwillig“ (wieder) in Kontakt mit „dem Jugendamt“, obwohl die vorangegangene Hilfe abgeschlossen und somit nicht an das neue Jugendamt weitergeleitet wurde<sup>94</sup>. Erneut wird sie hingegen seitens des sozialen bzw. familiären Netzwerkes, d.h. statt zuvor ihrer Mutter, nunmehr von der Schwester ihres neuen Partners „angezeigt“. Dass sie damit „gerechnet“ habe, mag einem möglichen Hintergrundkonflikt mit jener Schwägerin geschuldet sein, kann jedoch auch auf eine tatsächlich, pädagogisch kritische Familiensituation verweisen, das „was Besseres sein“ sich auch auf Haltungen der

---

<sup>94</sup> Wäre z.B. der Einsatz einer pädagogischen Hilfe weiterhin notwendig gewesen oder bestünde der Verdacht, dass möglicherweise das Kindeswohl in der neuen Haushaltssituation am neuen Wohnort gefährdet sein könnte, müsste das zuvor zuständige Jugendamt das jetzt zuständige Jugendamt hierüber informieren bzw. die Hilfe weiterleiten. Näheres findet sich hierzu u.a. im § 86 SGB VIII ff.

jeweiligen „Mutterbilder und –rollen“ beziehen. Frau Klein kann „dem Jugendamt“ scheinbar nicht entkommen.

**Kode:** Gefühl der Bedrohung/Kontrolle/Verfolgung

(4: 158ff.) M: *„...also von dritter Seite her auch private Situation, private Probleme und, und, und...die kennt sie auch. Sie ist für mich `ne Person, wo ich halt wirklich sagen kann, so, das ist eine Lehrerin, da kann man sich mit unterhalten, wir haben dann darüber geredet, ich weiß nicht wie es kam...auf jeden Fall...sagte sie, ich bräuchte irgendwie Hilfe. Und ich habe es mir wirklich nicht leicht gemacht mit meinem (Anm.: jetzigen) Mann, die Hilfe zu suchen. Wir haben dann hier noch lange darüber nachgedacht, wir sind dann wirklich lange dran am kauen gewesen...“*

Die Verlaufskurvenentwicklung Frau Kleins gestaltet sich auch am neuen Wohnort schwierig. Und ebenso tritt erneut Unterstützungsbedarf auf, der (erneut) von außen herangetragen wird. Hier angesprochen durch die Lehrerin, dass die Familie „irgendwie Hilfe“ benötigt. Nach den bisherigen Vertrauensbrüchen in ihrem sozialen Umfeld, ist es hier wiederholt eine an eine Institution gebundene Person (verallgemeinerte Andere), der gegenüber sie sich öffnen kann, auch wenn hier der „Rat des sich Hilfesuchens“, von dieser ausgeht. Mit dem Begriff „Lehrerin“ treten nicht nur bei Frau Klein Assoziationen auf, die jeder aus seiner Schulzeit kennen mag. Das mit ihr „reden können“, grenzt die Lehrerin in Frau Kleins Vorstellung und Erfahrungen gegenüber ihren Lehrererfahrungen und dem damit verbundenen Bild ab. In Folge dieses Austausches dann doch erneut die Hilfe eines Jugendamtes in Anspruch zu nehmen „sollen“, nach den bisherigen Vorerfahrungen an den alten Wohnorten, fällt Frau Klein schwer. Den Vertrauensbrüchen steht nun zudem ein (weiterer) „Offenbarungseid“ gleichkommend der Bedarf nach erneuter Hilfe gegenüber. Mit ihrem jetzigen Partner scheint sie die Situation und möglichen Perspektiven reflektieren zu können, was für sich genommen bereits als Unterstützung verstanden werden kann, im Gegensatz zu den Erfahrungen mit erstgenanntem Partner. Dass die Bedenken Frau Kleins, Hilfe anzunehmen mit ihren Erfahrungen im Zusammenhang steht, ist naheliegend. Die Haltung des jetzigen Partners erschließt sich an dieser Stelle noch nicht.

**Kode:** Andere meinen, ich benötige Hilfe/ Hilfebedarf seitens anderer

(4: 165ff.) M: *„Und, dann sagte ich, `irgendwann ist Feierabend, ich kann nicht mehr...es geht nicht mehr, ich brauche Hilfe, egal was´. Bloß mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe wollte ich nichts mehr zu tun haben, das habe ich direkt gesagt, `so was möchte ich nicht, will ich nicht...´.“*

Erneut schildert Frau Klein einen drohenden Verlaufskurvenzusammenbruch an einem Punkt, an dem sie in ihrer Biografie nicht mehr weiter zu wissen scheint. Eindeutig fällt

dieses Mal ihre Aussage zu einer möglichen Hilfe(-form) aus, die Ablehnung einer Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH). Unter dem Aspekt, dass eine SPFH eine ambulante, d.h. auch aufsuchende Hilfeform für die gesamte Familie darstellt, kann sich die Ablehnung auch darauf beziehen, dass eine Problemfokussierung auf das Verhalten ihres Sohnes erfolgt und beispielsweise dessen Herausnahme aus der Familie in eine stationäre Einrichtung als (einzige) Option gesehen wird. Ihre bisherigen Erfahrungen mit „so was“, also der SPFH, überträgt sie unabhängig der durchführenden Personen am jetzigen Wohnort hier grundsätzlich auf diese Hilfeform.

**Kode:** Hilf mir, aber anders (als bisher)/ich weiß, was ich nicht will

(4: 172ff.) M: „...und dann sagte ich, `möchte ich nicht mehr, will ich nicht mehr`, das ist mir zu ungewiss wann sie kommt, ob sie kommt oder...wie sie überhaupt ist...und, das bringt mir halt auch nichts“.

An dieser Stelle bekräftigt die Mutter ihre ablehnende Haltung gegenüber einem erneuten Einsatz einer Familienhilfe. In ihrer Erklärung der Ablehnung, wie die benannte „Ungewissheit des Erscheinens“ der Familienhilfe, lässt sich auch eine mögliche Sorge vor (erneuten) „Kontrollgängen“ dieser lesen. Zentral ist hier der Hinweis auf das „wie sie ist“. Frau Klein verweist hier auf die Persönlichkeit der Fachkraft und die (notwendige) Beziehungsgestaltung zu bzw. mit dieser. Sie wird erneut dazu auf- und herausgefordert, sich auf eine fremde Person einzulassen, die – von außen „gesetzt“ – Teil ihres familiären Systems bzw. dessen Umfeld werden soll. Dies bedeutet auch, sich erneut zu „offenbaren“. Dass ihr diese Situation „zu ungewiss“ ist kann auch bedeuten, dass sie ihrerseits keine Kontrolle über die Fachkraft ausüben kann.

**Kode:** ich lasse keinen mehr heran

(4: 196ff.) V: „...ich bin auch nach der Schule oder in den Sommerferien bin ich beim Bauer arbeiten gegangen, so, um mein Taschengeld und das zu verbessern, weil wir waren mit sieben Kindern zu Hause und wir hatten sowieso nicht so viel, so, also musste jeder ran und jeder das Geld mit reinbringen...“

Herr Klein überlässt zunächst Frau Klein den größeren Redeanteil, wohl auch deshalb, da im Fokus der Erzählung ihre Erfahrungen mit ihren Kindern und den Hilfen zur Erziehung stehen. Zudem ist er für den älteren Sohn Frau Kleins „nur“ der Stiefvater. Dennoch lässt er es sich nicht nehmen, seinem Stiefsohn „seine Sicht der Dinge zu schildern“, d.h. auch seine Norm- und Wertvorstellungen an diesen heranzutragen. Die hohe Geschwisterzahl war auch bereits in Herr Kleins Jugend der späten 1970er Jahren eher ungewöhnlich und kann, vielleicht durch Herrn Kleins Aussage, auf mögliche prekäre Verhältnisse verweisen. Mit Blick auf den „Zuerwerb“ als Kind, mutet dieses eher in die Nachkriegszeit platziert an. Da „Alle“ zur

Existenzsicherung beitragen mussten, steht dies für eine mögliche klare und wie auch immer zu verstehende und durchgesetzte „Ordnung“ in der Herkunftsfamilie des Vaters. Zumindest steht diese hier als „Familiengemeinschaft“ den familiären Erfahrungen Frau Kleins mit Beziehungs- und Vertrauensbrüchen gegenüber.

**Kode:** Vergleich mit eigener Biografie (hier: Vater)

(4: 203ff.) V: *„es verbessert sich nicht und sind darauf hin, ja, es war nicht leicht dahin zu gehen...“*

Die Hoffnung Herrn Kleins, wohl aber auch Frau Kleins, keine Hilfe von außen einzuholen und somit innerfamiliäre Konflikte zu veröffentlichen, darüber hinaus auch jemand Unbekanntes in das familiäre System hineinzulassen, erscheint nachvollziehbar. Im vorliegenden Fall auch deshalb, als das Frau Klein diesen Schritt, gleich ob extrinsisch oder intrinsisch motiviert, wiederholt erlebt. Das „Nicht-leicht-fallen“ steht auch für die Last, die beide mit und in dieser Situation tragen. Den „Weg dorthin zu gehen“ bedeutet aber auch, nicht zu warten bis jemand von außen auf die Familie zukommt, d.h. weniger als Hilfeangebot denn als (erneutes) Bedrohungsszenario. Somit zeigen beide mit dem „dahin gehen“ auch Handlungsmächtigkeit, mitunter auch den Versuch die Entwicklung zu steuern.

**Kode:** den (schweren) Weg gehen

(4:206ff.) V: *„weil, ich dachte, es würde Ärger geben und so und das wir nachher nur ständig das Jugendamt im Haus haben. Deswegen habe ich auch über meine Frau gesagt: `mir ist es nicht recht`. Ich möchte mit denen so nichts zu tun haben, sage ich, `wir können die Kinder auch selbst erziehen`, da sehe ich gar keine Schwierigkeiten drin“.*

Unklar bleibt hier, ob Herr Klein außer in seinem verwandtschaftlichen Umfeld, bereits eigene Erfahrungen mit „dem Thema“ Jugendamt bzw. Erziehungshilfen gesammelt hat oder aber die Erfahrungen Frau Kleins hier zum Tragen kommen. Im Raum steht für die Familie die Gefahr, dass „Ärger“ von außen an und in sie herangetragen wird, was Herr Klein mit dem „ständig das Jugendamt im Haus haben“ betont, einhergehend mit Fremdkontrolle und Kontrollverlust. Dass Herr Klein dieses mögliche Szenario ablehnt, ist nachvollziehbar. Auch er bewegt sich wie seine Partnerin auf einer institutionalisierten Ebene beim Thema Jugendamt, wenn er „von denen“ spricht und stellt scheinbar wirkmächtig hier das Postulat des „Kinder selbst erziehen können“ entgegen. Dass dies ohnehin die originäre Aufgabe der Kindeseltern ist und „das Jugendamt“ diese Erziehung nicht selbst übernehmen kann, bleibt an dieser Stelle unberührt.

**Kode:** Wissen selbst, wie Erziehung funktioniert

(5: 216ff.) M: *„Wie eine Schwester von ihm halt...uns das Jugendamt auf den Hals gehetzt hat...das darf nicht nach meiner... (Anm.: unverständlich) auch noch kommen“.*

Frau Klein spricht hier einen erneuten Vertrauensbruch bzw. –verlust an, den sie in ihrer Erzählung bereits ausführte: die „Schwägerin“, welche sie bei „dem Jugendamt“ anklagt oder denunziert. Ein weiteres Mal dient „das Jugendamt“ als Droh- und Bedrohungskulisse statt als helfende Institution einhergehend mit der Veröffentlichung innerfamiliärer Konflikte. Diese latente Bedrohung, verstanden als „extrinsische Motivation“ handlungswirksam werden zu müssen, wird so im Sinne von Selbstwirksamkeit in eine „intrinsische Motivation“ von den Eltern umgedeutet. Bevor also wieder „von außen“ agiert wird, ergreifen beide „den Schritt nach vorn“, auf „das Jugendamt“ zu.

**Kode:** bedroht werden

(5: 230ff.) M: *„das war von meiner Seite aus ein paar Probleme mit den Sozialpädagogen (Anm.: Zeit in D-Großstadt), klar...ist überall. Ich war mit denen ihrer Art und Weise nicht einverstanden, wie sie halt sich da reingehangen haben. Ich sollte überhaupt nichts mehr bestimmen dürfen, ich wäre ja unzurechnungsfähig, sagte ich: `Moment einmal, kennt ihr mich? So nicht`. Dann kann ich auch anders Auftrumpfen.“*

Sie benennt hier eine konkrete Berufsbezeichnung der ihr „zur Seite stehenden“ oder „gestellt gewordenen“ Fachkräfte. Es stellt sich die Frage, ob hier „die Sozialpädagogen“ als verallgemeinerte Andere von ihr „verstanden“ werden. Zumindest verlässt sie hier die institutionalisierte Ebene, um dann aber doch hinter der Berufsbezeichnung ihre persönlichen, d.h. auch „personalen Erfahrungen“ unkenntlich werden zu lassen und relativiert diese mit „klar... ist überall“.

Die „Ursprungserfahrung“ mit dem Thema „Jugendamt und Hilfen“ in Frau Kleins Erzählung ist an dieser Stelle geprägt von Kontrollverlust und Fremdbestimmtheit auf der einen Seite, andererseits von Versuchen Frau Kleins, ihre Handlungsmächtigkeit zu wahren, sich zu widersetzen. „Nicht zurechnungsfähig zu sein“ bedeutet auch, nicht mitwirken zu können oder zu dürfen, nicht ernst genommen zu werden. Diese Frustrations- und Deprivationserfahrung, können sich bisweilen in einer Katharsis bei den Betroffenen entladen, vor allem bei drohendem Verlaufskurvenzusammenbruch. Allerdings bleibt sie unkonkret, wie denn ihr „auftrumpfen“ verstanden werden kann.

**Kode:** Gefühl der Entmündigung

(5: 239ff.) M: *„...die kamen urplötzlich. Also von unserer Seite her...ich hatte keinen Brief und gar nichts bekommen...“*



Der Hausbesuch der Fachkräfte des nun zuständigen Jugendamtes, nachdem die Eltern mit einer Lehrerin Florians sich über dessen Schwierigkeiten austauschten, erfolgt unangekündigt und lässt der Mutter keine Möglichkeit, des sich darauf Vorbereitens. Der fehlende Brief, ein Hinweis darauf, dass sie Vorgehensweisen und Umgang mit Behörden wie dem Jugendamt kennt. Einmal mehr wird „etwas“ von außen herangetragen, was auf der professionellen Seite einerseits als Hilfe und Unterstützung gesehen werden, andererseits durch das unangekündigte Erscheinen auf die Ausübung des Wächteramtes verweisen mag, bei Frau Klein jedoch wieder Bedrohungsszenarien und Widerstände hervorruft. Enttäuschungserfahrungen wiederholen sich: die Lehrerin, der vertraut wird, die aber die Mutter nicht über ihre weitere Vorgehensweise einbezieht. „Das Jugendamt“, welches dann plötzlich vor der Tür steht. Der unangekündigte Hausbesuch steht hier für Kontrolle, wie Herr Klein dann auch im Weiteren konstatiert (253: „*Kontrollgang*“). Ob dieser im Rahmen einer z.B. durch die Lehrerin zuvor erfolgten Kinderschutzmeldung durchgeführt oder eher wohlmeinend als Unterstützungsangebot initiiert wurde, dürfte aufgrund Frau Kleins Vorerfahrungen keine wesentliche Rolle für sie spielen. D.h. „unangekündigt“ heißt auch „Kontrolle und kein Vertrauen“.

**Kode:** Vertrauens- und Kontrollverlust

(6: 313ff.) M: „Ja...“

V: *„Ja natürlich, sonst würde ich ganz andere Sachen...dann würde ich mich beschweren, dann würde ich andere Wege gehen, wenn ich merke, die wollen uns halt nur auf den Arm nehmen oder denken, wir würden nicht voll dabei sein, dann gehe ich andere Wege, das habe ich ihr auch direkt gesagt, wenn ich merke, ihr wollt uns hier irgendwie...einen Hampelmann unterstellen, dann sehen wir uns woanders“.*

Die Eltern antworten hier auf die Frage des Interviewers bezüglich des sich durch die Fachkräfte „ernst-genommen-fühlens“. Trotz der in der Erzählung vor allem durch Frau Klein emotional geschilderten Negativerfahrungen mit Fachkräften der Jugendämter sowie freien Träger, wertet sie die jetzigen Erfahrungen, wenn auch nicht weiter begründend, positiv. Herr Klein ergänzt sein „ja“ mit „natürlich“, als handelt es sich um eine zu erwartende Selbstverständlichkeit, der er aber gleich einen Kontrapunkt entgegensetzt. Würde bzw. könnte er die jetzigen Erfahrungen mit den Fachkräften für sich nicht positiv werten, würde er sich gegen diese „Hilfe“ wehren. Allerdings bewegt er sich mit seiner Aussage auf der Interaktionsebene zu den Fachkräften vor der Wertung der eigentlichen Hilfe. D.h., das ernst genommen werden und seine Handlungsmächtigkeit wahren, steht hier im Vordergrund. „Sich beschweren, andere Wege gehen“ weist auf mögliche alternative Handlungsstrategien und -kompetenzen in Herr Kleins Selbstwirksamkeit hin. Mit „*nicht voll dabei sein*“ oder „*einen Hampelmann unterstellen*“ konkretisiert er in seiner Erzählung implizierte Befürchtungen. Gegenüber einer nicht näher beschriebenen Mitarbeiterin des Jugendamtes,

positioniert er sich offensichtlich vor der eigentlichen Hilfe, wobei fraglich bleibt, wie hilfreich eine solche Haltung im Hilfekontext ist. Unklar bleibt, ob hier Projektionen aus den bisherigen Erfahrungen Frau Kleins wirksam werden oder Erfahrungen, die er über seine familiäre Verwandtschaft mit Jugendämtern oder anderen Institutionen gemacht hat. Der Hinweis des sich „woanders Sehens“ deutet darauf hin, nicht in der direkten Interaktion oder im familiären Kontext mögliche Unstimmigkeiten zu den Fachkräften zu klären, sondern dieses Auszulagern. Denkbar im Sinne eines Rückgriffes externer Ressourcen wie das Beschreiten eines „juristischen Weges“.

**Kode:** sich nicht alles gefallen lassen/sich positionieren

(6: 320ff.) V: *„Dann würde ich erst mal zum Anwalt gehen... der Anwalt, der weiß ja auch die Sachen von uns schon und dann gehe ich nach M-Stadt (Anm.: Landeshauptstadt) oder ich gehe direkt zur B.-Zeitung, also so läuft das dann.“*

Herr Klein konkretisiert an dieser Stelle seine Handlungsstrategie, im Konfliktfall Hilfe für sich von außen zu holen. Das heißt, externe Unterstützung nicht mit Blick auf die Hilfe zur Erziehung als solches, sondern für seine Person bzw. seine Partnerin. Gleichsam würde er mit einem solchen Schritt selbst zur (weiteren) Veröffentlichung familieninterner Problemlagen beitragen, was auch als Hemmschwelle dienen kann. Der namentlich nicht benannte Anwalt, scheint bereits über intime Details der Familie in Kenntnis gesetzt zu sein, wurde vielleicht bereits früher benötigt, ohne dass dieses in der bisherigen Erzählung thematisiert wird. Dass ein Rechtsanwalt gegenüber einem Jugendamt oder dessen Fachkräfte keine Weisungsbefugnis besitzt, noch eine Kooperationspflicht zu diesem besteht, entzieht sich möglicherweise Herrn Kleins Kenntnis. Inwiefern er den Weg einer Anhörung vor einem Familiengericht eventuell als weitere Konsequenz anwaltlichen Handelns einbezieht, bleibt offen. Dennoch bewegt sich „der Anwalt“ eher auf der Ebene eines für Herrn Klein verallgemeinerten Anderen, dessen Wirkmächtigkeit auf Herrn Klein unklar als in der Rolle eines signifikanten Anderen zu sein scheint. Im Weiteren nimmt Herr Klein aus seiner Perspektive eine aufsteigende Wertung seiner Handlungsschritte vor. Genügt der Einsatz des Anwaltes nicht, folgt der Schritt zur Landeshauptstadt, womit die politischen Verantwortlichen auf Landesebene zu verstehen sind. Damit wäre, trotz der grundsätzlich kommunalen Zuständigkeit der Jugendhilfe, der zumindest politisch „weiteste Schritt nach oben“ getan. Jedoch konterkariert er diesen selbst mit dem Hinweis, auf medialer Ebene ein auflagenstarkes „Boulevardblatt“ zu bemühen, welches aus seiner Perspektive jenseits, d.h. über den politisch verantwortlichen Ebenen stehen und als „übergeordnete Instanz“ seinem Anliegen auch „direkt“ Gehör verschaffen mag.

**Kode:** sich wehren/„nach oben gehen“

(6: 325) M: *„Also, die Bedenken waren halt nur am Anfang halt gewesen, mehr halt nicht...“*

Dass Frau Klein vor Beginn der aktuellen Hilfe Bedenken und Unsicherheiten äußert, wäre auch bei einem Erstkontakt mit der Thematik „Hilfe zur Erziehung“ denkbar. Dass diese Bedenken nach dem Anfang auch „nicht mehr wurden“, kann mit Blick auf ihre biografischen Erfahrungen mit „Hilfen“ bedeuten, dass sie Kompetenzen erworben hat um eine Einschätzung für sie tragfähigen „Zulassens der Hilfe“ zu akzeptieren, mögliche „Gefahren“ durch diese ebenso ein- und abschätzen zu können oder entsprechende Handlungsstrategien zu entwickeln.

**Kode:** nicht einschätzen können

(6: 327ff.) V: *„Nee, die Frau, die hat uns auch direkt aufgeklärt, was die Sachlage so vom Florian aus noch ist, so und wie es sich eventuell verbessern könnte, durch die Maßnahme, sagte sie, `aber es müsste mehr von ihm (Anm.: Florian) kommen`...“*

Herr Klein ergänzt die Aussage Frau Kleins mit Verweis auf Aussagen „der Frau vom Jugendamt“, welche Florians Situation in der Erzählrekonstruktion in den Mittelpunkt stellt und damit die elterliche Verantwortung aus dem Fokus zu nehmen scheint. Die von Herrn Klein zitierte oder interpretierte Aussage der Mitarbeiterin, dass *„mehr von ihm kommen“* müsste, entlastet bzw. „entschuldet“ hier die Eltern in ihrer Verantwortung gewissermaßen, da bei vorherigen Jugendamtskontakten und –hilfen Versagensvorwürfe gegenüber den Eltern, vornehmlich Frau Kleins in der Erzählung für sie im Vordergrund standen.

**Kode:** Verhalten bzw. Rolle des Kindes

(8: 399) M: *„Also dieses Mal ging es wirklich ganz optimal...“*

Angesprochen auf die abschließende Gesamteinschätzung der derzeitigen Hilfe, wird in Frau Kleins Aussage mit *„dieses Mal“* ihre wiederholte Jugendamtserfahrung erneut deutlich, d.h. das Thema einer möglichen Kontinuität der „Hilfen“ wirkt in der Aussage des *„dieses Mal“* mit, quasi als „noch einmal gut gegangen“. Die in dieser Aussage implementierten Befürchtungen, beziehen sich eher weniger auf Effekte erzieherischer Hilfen für ihren Sohn, als der Umgang, d.h. Interaktion der Fachkräfte mit ihr bzw. beiden im System der Hilfen zur Erziehung.

**Kode:** „Glück gehabt“

(8: 400ff.) V: *„...wie gesagt, wir hatten ja schon mal `ne Erfahrung damit gehabt, so und es war ne gute Erfahrung so und deswegen eben war es halt... war die Hürde, der wir gegenüberreten mussten, weil wir schon mal die Erfahrung hatten...wir haben einen Tag oder zwei uns darüber unterhalten und haben uns dafür entschieden, die Hilfe in Anspruch zu nehmen“.*

Auch Herr Klein, der die Erzählung abschließt, nimmt eine positive Gesamteinschätzung der derzeitigen Hilfe vor und verweist auf die Vorerfahrungen, die zunächst eher ein Ausschlusskriterium für das Zulassen einer erneuten Unterstützung darstellten. Warum sich schlussendlich beide dann doch nach einem möglichen Aushandlungsprozess für eine Hilfe entschieden bzw. welche Beweggründe sie dazu führten, lassen sie offen. Eine Rolle könnte die bereits erwähnte Fokussierung seitens „Dritter“<sup>95</sup> auf Florian, statt wie zuvor auf die Rolle der Eltern sein, da beide in ihrer Erzählung keine konkreten Beispiele oder Vorfälle ihrer Kinder erwähnen. Für den gemeinsamen Sohn mit ihrem jetzigen Gatten scheint kein (von außen initiiertes) „pädagogischer Handlungsbedarf“ vorzuliegen.

**Kode:** Vergleich mit Erfahrungswerten

Beide Erzählenden bleiben in der Gesamtschau auf der Erwachsenenenebene, auf der sich die „Konflikte“ und Interaktionen mit Außenstehenden (Fachkräfte wie Familienmitglieder) abspielen. Sie stehen damit im Gegensatz zu Erzählungen anderer Interviewpartner, die bisweilen in ihrer Darstellung Alltagskonflikte ihrer Kinder mit ihnen ebenso rekonstruieren wie z.B. mit Lehrkräften oder Anderen.

Fraglich bleibt, ob ein potentieller Kontrollverlust oder drohender Verlaufskurvenzusammenbruch in ihrer Biografie wirkmächtig für diesen Schritt ist oder die Tatsache, dass Frau Klein durch die bisherigen Erfahrungen mit Jugendämtern „gelernt“ hat, was sie in etwa erwartet, wie sie die kommende Situation handhaben kann. Dann wiederum würde sie erworbenes Wissen, also eine Ressource, hier nutzen und ihre Selbstwirksamkeit demonstrieren.

**6.1.1.1. Konzepte Familie Klein:** *„wir können die Kinder auch selbst erziehen“* (4: 208)

**6.1.1.1.1. Konzept: ENTTÄUSCHUNG und ENTMÜNDIGUNG**

Der durch Frau Klein dargelegte Erzählteil, ist wiederholt von Enttäuschungen durch Andere in ihrer Lebensgeschichte bis hin zu einem Gefühl der Entmündigung bzw. Ohnmacht gekennzeichnet. Wirksam scheint hier vor allem die erfahrene Verletzung im Sinne eines Vertrauensentzuges durch ihre Mutter zu sein, der einem Bruch von Urvertrauen gleichkommen mag. Die Geburt der Kinder Frau Kleins kann als Teil „ihrer“ Prozessstruktur, d.h. als objektives Ereignis gelesen werden. Dem gegenüber steht auf der Ebene der Verlaufskurvenentwicklung die mit bzw. durch<sup>96</sup> ihre Mutter hervorgerufene Ereignisverkettung mit Hinzuziehen des Jugendamtes (Vgl. 2: 53). Der Verlust von etwas

---

<sup>95</sup> Schule etc.

<sup>96</sup> Unklar bleibt an dieser Stelle, ob die Mutter Frau Kleins aus Sorge um das Wohl der Kinder hier den „Weg zum Jugendamt/Amtsgereicht“ vollzog oder aufgrund (aktueller) Interaktions- und Kommunikationskonflikte mit ihrer Tochter. Denkbar wäre auch ein (latentes) Überforderungs- und Belastungsszenario mit den Kindern von Geburt an in Frau Kleins Leben.

Vertrautem im Sinne von Vertrauen manifestiert sich zusätzlich in der Herausnahme ihrer Kinder und dem damit einhergehenden Sorgerechtskonflikt. Auch wenn sie diesen schlussendlich vor dem Familiengericht für sich klären kann, erlebt sie in ihrer Biografie weitere Enttäuschungen. Zum einen durch den Vater ihrer ersten Kinder, ein weiteres Mal durch ihre Schwägerin. Erneut wird eine „Interventionskette“<sup>97</sup> ausgelöst, welche zum wiederholten Kontakt mit „dem Jugendamt“ und in der weiteren Konsequenz mit sich auf eine „angebotene Hilfe“ einzulassen führt.

#### **6.1.1.1.2. Konzept: OFFENBARUNG**

In Zusammenhang mit dem Konzept der Enttäuschung, kann das „Offenbaren innerfamiliärer Themen und Konflikte“ gesehen werden. In der Erzählung Frau Kleins wird dies, ähnlich wie in anderen Erzählungen, in der „Hinzuziehung“ bzw. dem Auftreten „des Jugendamtes“ deutlich, im Weiteren auch in der „Offenbarung“ oder dem „Bekenntnis“ gegenüber dem Mitarbeiter des Sozialamtes, „es nicht mehr zu schaffen“. Quasi dem Lüften eines Familiengeheimnisses gleichkommend, wirkt dieses wie ein sich selbst Bloßstellen oder bloß gestellt werden. Wirksam kann dieses Gefühl jedoch nur dann sein, wenn dem „sich Entblößenden“ oder „Bloß gestellt werden“ wiederum Gefühle, wie die zuvor genannten Vertrauensverletzungen oder solche, gegen soziale oder gesellschaftlich-normative Erwartungen versagt zu haben, vorliegen. Am Beispiel Frau Kleins, vor allem in der Phase der Herausnahme der Kinder steht das „Versagen in der Erziehung“ bzw. eine „schlechte Mutter“ zu sein im Fokus, schlussendlich dann auch vor Gericht<sup>98</sup>. Offen bleibt dabei in der Erzählung Frau Kleins, ob ihre Erziehungsvorstellungen und diesbezüglichen Wertvorstellungen hier mit denen ihrer Mutter oder „der Gesellschaft“ kollidieren, wengleich sie Überforderungsszenarien kurz darstellt, deren Ausmaß den Zuhörer ob ihrer tatsächlichen Dimension für das Aufwachsen der Kinder nur mutmaßen lassen.

Als Ergänzung oder „Implementierung“ in beiden bisher genannten Konzepten, ließe sich ein Konzept der BEDROHUNG und/oder des KONTROLLVERLUSTES hinzufügen. Latente Enttäuschungen durch Andere sowie eine ebenso empfundene oder real existierende Bedrohungskulisse durch Veröffentlichungen der innerfamiliären Probleme können zu „Identitätsveränderungen“ im Sinne des von Schütze benannten „*Fremdwerdens der eigenen Identität*“ (Vgl. SCHÜTZE 1999) führen. Kontrollverlust kann hier auch dafür stehen, dass jemand anderes die Kontrolle - mit Blick auf die Kinder - übernehmen muss.

Auf diese Themen wird im Bereich der Kategorienbildung mit Blick auf den Längsschnitt der Erzählungen und möglicher Korrelationen noch einmal einzugehen sein.

---

<sup>97</sup> Der hier eingeführte Begriff soll auf Ereignisse in der weiteren Verlaufskurvenentwicklung verweisen.

<sup>98</sup> Allerdings erfährt sie das Familiengericht als „entscheidende“ und somit „helfende Institution“ für ihr eigenes Wirken als Mutter. Dieses gibt schlussendlich „ihr Recht“ und signalisiert ihr somit, auch durch die Rückführung ihrer Kinder, „Recht zu haben“.

### 6.1.1.1.3. Konzept: SELBSTBEHAUPTUNG

Den vorgenannten Konzepten, die auf negative Wirkungs- und Ereigniszusammenhänge hinweisen, steht das Konzept der Selbstbehauptung im Sinne eigener Bewältigungsversuche der krisenhaften Entwicklung diametral gegenüber. Dieses erscheint notwendig, geht es hier doch in der Erzählung der Betroffenen häufig um das „Überleben“ in den jeweiligen Situationen bzw. „meistern“ im Sinne von Bewältigung derselben und somit insgesamt der weiteren Verlaufskurvenentwicklung. Dabei ist es zunächst gleichbleibend, ob sich hier am Beispiel Frau oder Herrn Kleins Selbstbehauptung und deren Wirksamkeit nur einem von ihnen wahrgenommenen (subjektiven) Gefühl herleiten lässt oder „tatsächlich“ in einem intersubjektiven Kontext von außen beobachtbar oder begründbar ist. So ist das „Bekenntnis“ Frau Kleins gegenüber dem Mitarbeiter des Sozialamtes Hilfe zu benötigen, zunächst ebenso als wirkmächtiger Schritt zu sehen, wie das Drohen Herrn Kleins zum Anwalt, zur Politik oder Presse zu gehen. Frau Klein befand sich seinerzeit „ganz unten“, weshalb dieser Schritt auch als von „ganz unten“ zu sehen ist, sie sich von dort aus auch auf und in das Hilfesystem mit möglichen Abhängigkeiten einlässt. In der Ankündigung Herrn Kleins hingegen positioniert er sich außerhalb dieses Systems bzw. versucht sich selbst diesem mit dem „Weg nach ganz oben“ – einem quasi „außen vorbei“ - gegenüber zu überhöhen. Eine Beobachtung, die sich auch aus anderen Erzählungen herauslesen lässt, wie wir noch sehen werden.

Sich selbst Hilfe zu suchen nach den Enttäuschungen durch ihre Mutter sowie des Vaters ihrer ersten Kinder, kann als *„praktische Versuche der Bearbeitung und die Kontrolle der Verlaufskurven bzw. Befreiung aus ihren Determinanten“* (SCHÜTZE 1999: 202) verstanden werden.

Durch die bisherigen Erfahrungen mit „Hilfen zur Erziehung“ hat Frau Klein gelernt, ihre Erwartungen an eine künftige Hilfe diesen gegenüber zu positionieren, was sich am Beispiel der Ablehnung des Angebotes einer SPFH am letzten Wohnort zeigt.

Die Aussage Herrn Kleins, *„die Kinder auch selbst erziehen“* zu können, markiert einen Punkt, an dem ein etwas „nach außen lassen“ oder im Umkehrschluss „jemand von außen hereinlassen“, die eigene Wert- und Normvorstellung der Familie bedroht.

### 6.1.2. Kodierung Familie Hansen - Eltern zweier gemeinsamer Kinder

In den folgenden Sequenzen greift vornehmlich Herr Hansen mehrere Themen auf, die im Weiteren mit Blick auf Kodierungen und Kategorisierungen differenziert betrachtet und gedeutet werden. Der größere Redeanteil in der Erzählung der beiden Eltern wird von ihm eingenommen.

(2: 65ff.) M: „Äh – die Schule hier, die SE-Schule<sup>99</sup> – ähm – da hat die Frau K. uns die Unterlagen von zukommen lassen und da hat sie ganz begeistert von geschwärmt obwohl sie gar nichts davon kannte, hat sich nämlich im Nachhinein herausgestellt... so...dann war noch die Rede vom B.-Heim (Anm.: stationäre Jugendhilfe-Einrichtung)...ah... ich hab mich dann ganz schnell an die Frau H. gewandt...so...wo ich die dann irgendwann angerufen habe und ihr das dann einfach alles so erzählt habe und...gut, was se dann auch bedauert hat bis die mal in die Gänge kam, dann fiel da mal `n Termin aus, dann dauert's wieder ewig bis `n neuer stattfindet... aber...ich sach' mal so, zu guter Letzt ham wir's ja dann doch noch geschafft und ich habe einfach das Gefühl, jetzt irgendwas, endlich etwas Positives am Laufen...“

Frau Hansen fasst in dieser Sequenz die bisherige Verlaufskurvenentwicklung zusammen, ausgehend von der schulischen Entwicklung ihres Sohnes bzw. dem Auftreten dortiger „Unterstützungsangebote“, die jedoch auf ein „Auslagern“ der Probleme ihres Sohnes durch Schulwechsel abzielen bis hin zur möglichen Fremdunterbringung. Die „angetragene Hilfe“ durch „Frau K.“, das von der neuen Schulform gegenüber den Eltern „geschwärmt“ zu haben, ohne diese Schule „im Nachhinein“ nicht „gekannt zu haben“, stellt für die Eltern eine (erste) Enttäuschung, einen Vertrauensbruch dar und baut einen Handlungsdruck auf. Dieser führt „ganz schnell“ zum Jugendamt und wirkt, als würden Frau Hansen bzw. die Eltern Hansen sich hier durch die „Angebote“ der Schule eher bedroht statt „aufgeklärt“ fühlen. Der Weg zum Jugendamt somit hier der eigenen Unterstützung dienend. Den Kontakt zum Jugendamt erwähnt sie am Benennen der zuständigen Mitarbeiterin personalisiert statt anonym institutionalisiert. Die in der Folge „ausgefallenen Termine“ können für eine hohe Arbeitsbelastung auf Seiten der Mitarbeiterin stehen. Neue Termine mit allen Beteiligten zu finden, stellt hingegen auch eine organisatorische Herausforderung dar. Ein möglicher Handlungsdruck auf Seiten der Eltern verstärkt sich somit.

Sie schließt mit der Einschätzung ab, dass etwas „Positives am Laufen“ ist und somit sich in „die richtige Richtung“ bewegen mag.

**Kode:** Unter Druck geraten durch Unklare Unterstützungsangebote

(6: 310) V: „Naja, gut, Jugendamt ist eine Behörde“.

Das „Jugendamt“ wird hier auf den normativen Begriff einer „Behörde“ gesetzt. Dieses kann zunächst als Schnitt bzw. Trennung zwischen offiziellem, d.h. behördlichem und privatem Handeln, zwischen Institution und Mensch verstanden werden, weist darüber hinaus auch auf ein mögliches Machtgefälle z.B. in der Interaktion zwischen diesen hin. Gleichwohl

<sup>99</sup> SE-Schule: Schule mit dem Förderschwerpunkt „Sozial-emotionale Entwicklung“. In Rheinland-Pfalz als Privatschulen durch freie Träger der Jugendhilfe angeboten.

beinhaltet diese Aussage ebenso einen Hinweis auf vorliegende Erfahrungswerte des Erzählers mit „Behörden“.

**Kode:** Eine Vorstellung davon haben/Wissen, wie dieses „Gegenüber funktioniert“, mit wem ich es zu tun habe

(6: 310ff.) V: *„ja, das war, das war also der Grund eigentlich für mich, definitiv, also eben halt unsere Bekannten aus dem Norden...ehemalige Nachbarn von uns, der leitet ein recht großes Heim...in ähnlicher Form und, und ... ist eben halt auch Sozialpädagoge, ein sehr guter meiner Meinung nach“*

Bereits an früherer Stelle in der Erzählung (Vgl. 3: 128) erwähnt Herr Hansen seine(n) Bekannten, konkretisiert hingegen in diesem Abschnitt die damalige Situation. Aus der wiederholenden Erwähnung des Bekannten lässt er eine Bedeutung dieser Person für sich<sup>100</sup> erkennen, verstärkt dies gleichsam mit der Endgültigkeit des „definitiv“ für seine Entscheidungsfindung und erhöht diese noch mit der Bezeichnung des nach seiner Meinung nach „sehr guten Sozialpädagogen“ mit Leitungsfunktion. Aufgrund Herrn Hansens eigener, langjähriger Erfahrung in der Heimerziehung kommt dieser Aussage eine besondere Bedeutung zu. Schließlich ist er selbst „Experte“ auf diesem Gebiet, als ehemaliger „Adressat und Nutzer“. Worin genau er die Wertung des „sehr guten“ Sozialpädagogen begründet, lässt sich nicht klar erkennen. Dies kann dem Umstand persönlicher Sympathie als ehemaliger Nachbar ebenso geschuldet sein, wie der naheliegende Vergleich Herrn Hansens mit „Heimleitern und Pädagogen“ aus seiner Heimerziehungszeit.

**Kode:** einen Ansprechpartner haben, der sich auskennt

(6: 314 ff.)V: *„ – und, den hab´ ich eben halt einfach angerufen, mit dem habe ich, glaube ich, eineinhalb Stunden am Telefon telefoniert und der hat mir erst mal die erste Luft rausgenommen aus dieser ganzen Geschichte und hat gesagt `nun mach´ hier mal die Pferde nicht wild´ und...äh...`das kriegen wir schon geregelt´“*

Dem Bekannten Herrn Hansens gelingt es offensichtlich ihm in der Rolle eines *Signifikanten Anderen* gegenüberzutreten, der nicht nur Verständnis für die vorliegende, familiäre Gesamtsituation entwickeln kann, sondern auch für die persönliche Situation Herrn Hansens, möglicherweise mit Blick auf dessen biografischer Erfahrung, welche dem Bekannten aus dem „Freundeskreis“ (3: 128) eben bekannt sein dürfte. Das „Luft rausnehmen“ bedeutet auch „Dampf ablassen“, d.h., das Telefonat hat (zunächst) eine kathartische Wirkung. Dem Bekannten gelingt es im Weiteren Herrn Hansen einen Auftrag zu erteilen, die „Pferde nicht wild“ zu machen, bietet ihm aber auch gleichzeitig mit dem „das kriegen wir schon geregelt“

---

<sup>100</sup> Da hier nur Herr Hansen sich konkret zu diesem Bekannten äußert, kann dessen Bedeutung für Frau Hansen in diesem Kontext nicht gedeutet werden.



seine Unterstützung an und lässt Herrn Hansen somit nicht in der Situation bzw. mit dieser, nicht alleine.

Mittels Technik (hier: Telefon) kann Herr Hansen die räumliche Trennung seit dem Umzug kurzfristig überwinden, wohingegen das anderthalbstündige Telefonat mehr bedeuten kann, als sich „nur“ den Rat eines fachlich versierten Bekannten in dieser Situation einzuholen. Da sich der Bekannte hierauf eingelassen haben mag, kann dies entweder als Hinweis für dessen Beziehungsqualität zu Herrn Hansen verstanden werden oder aber die Betonung des „sehr guten Sozialpädagogen“ bedeutet, dass dieser sich selbst nicht abzugrenzen vermag, gar altruistische Motive hier wirken. Anzunehmen ist auch, dass sich Herr Hansen aufgrund der Fachlichkeit seines Gegenübers im Telefonat Fachwissen, d.h. Kodiertes Wissen aneignen konnte.

**Kode:** jemand versteht mich, zeigt mir Handlungsoptionen auf

(6: 318)V: *„also Problem jetzt irgendwie, haben wir eigentlich nicht gehabt, irgendjemand jetzt anzusprechen oder HTZ (Anm.: heilpädagogisch-therapeutisches Zentrum) anzurufen und, und...äh...Fragen zu stellen und um Termin zu bitten und so weiter, da haben wir eigentlich überhaupt keine Probleme mit gehabt, das war, war für mich – lag wahrscheinlich aber auch daran, weil das eine Person war, die mir dazu geraten hat, die ich kannte, der ich auch vertrau ... ähm...das wir da also keine Bange mehr hatten. Er hat uns nur...also...er hatte gesagt, das ist eigentlich kein Unterschied ob das nun über die Schule gemacht wird oder ähm...ob `ihr das Privat macht´ – `klar ... kann das von Vorteil sein wenn ihr das Privat macht´...weil, wenn – er kennt mich eben auch...“*

Mit dem „wir“ spricht Herr Hansen die Handlungsmächtigkeit, d.h. Selbstwirksamkeit als Eltern an, die Handlungsbedarf in dieser familiären Situation sehen, sich aber „ausgestattet fühlen“, die notwendigen Schritte selbst anzugehen und etwaige Ängste („Bange sein“) zu überwinden. Dennoch verweist Herr Hansen hier erklärend erneut auf seinen Bekannten, der ihn „kennt“, was dessen Bedeutung für ihn bestätigt. Die im Folgenden erwähnte Unterscheidung zwischen „Schule und Privat“ deutet nicht nur auf den Versuch, die Handlungsmächtigkeit weiterhin zu wahren, d.h. z.B. gegenüber der Schule zu dokumentieren, dass „wir als Eltern uns kümmern“, etwas unternehmen und somit sich dieser gegenüber zu positionieren, sondern auch um unkontrollierbare Schritte der Veröffentlichung innerfamiliärer Konflikte z.B. durch Andere zu vermeiden.

**Kode:** wir können das (auch) alleine

(6: 328) M: *„...da ist nicht gleich der Stempel drauf... V: ...da ist nicht gleich der Stempel drauf...äh...so und das war das, was für mich ein bisschen maßgebend war...“*

Zwar legt Frau Hansen ihrem Gatten mit dem Begriff „*Stempel drauf*“ eine Wertung vor, die gemeinhin dahingehend konnotiert ist, dass ein Mensch oder ein Sachverhalt von Anderen, deskriptiv eine Wertung erhält und damit „unveränderlich“ kategorisiert bzw. eine Entwicklung entweder abgeschlossen oder determiniert ist. Gleichsam drückt dieser Begriff auch eine gewisse Ohnmacht der Nutzer aus, da er aus ihrer Sicht in seiner Bedeutung und Auswirkung von außen an diese herangetragen wird. Herr Hansen deutet hier mögliche biografische Erfahrungen an, weshalb er wiederum das „nicht der Stempel drauf sein“, als ein Entscheidungskriterium für die Annahme einer etwaigen Hilfe für sich und seinen Sohn darstellt.

**Kode:** (keine) Vorurteile oder Stigmatisierung durch Andere

(7: 321) V: *„deshalb haben wir uns auch für was Privates auch entschieden, weil für mich – eben halt mit 18 Jahre Heimerziehung oder Heim und, und...“*

Mit dieser zentralen Aussage im Interview, verdichtet er die Erzählung auf die beiden Pole „*Privates*“ sowie „*18 Jahre Heimerziehung*“.

Herr Hansen verweist hier auf seine Erfahrungen mit Hilfen zur Erziehung aus einer Zeit, in der die Fremdunterbringung Kinder und Jugendlicher ein wesentliches „Hilfelinstrument“ in der damaligen „Fürsorge“ darstellte. Mit „*18 Jahre Heimerziehung*“ hat er tiefgreifende Erfahrungen mit dieser in seiner Biografie. Bei näherer Betrachtung der Zahl 18 kann dies auch als „von der Geburt bis zur Volljährigkeit“ gelesen werden, also das gesamte Kindheits- und Jugendalter, quasi „lebenslänglich“. Achtzehn lange und prägende Jahre als einzige Verlaufskurvenerfahrung, die Herr Hansen seinem Sohn ersparen möchte, hier als Erklärung, weshalb seine Frau und er eine private Unterstützung einer „offiziellen“, weil staatlich initiierten vorziehen. Wie bereits erwähnt, ist „im Privaten“ die eigene Handlungsmächtigkeit scheinbar gesicherter als z.B. in der Kooperation mit Außenstehenden.

**Kode:** eigene Erfahrungen (als Wissensressource)

(7: 340) V: *„Früher ist man also doch eher `ne Akte gewesen.“*

Das „*früher*“ lässt sich mit Blick auf Herrn Hansens Alter eher auf die Zeit vor Einführung des SGB VIII (KJHG) verorten, hingegen lässt sich sein „*man*“ als das Kind oder den Jugendlichen Herrn Hansen verstehen.

„Die Akte“ als Symbol für den „Fall“, für das „Bürokratische“, das „Anonyme“, für das „System“ oder den „Staat“. Der Mensch und sein Leben reduziert auf Schriftstücke zwischen zwei „Aktendeckel“. Sind diese geschlossen und der besagte „Stempel drauf“, gibt es kein Entrinnen. Andererseits kann „die Akte“ auch als „zwischenmenschliche Barriere“ stehen,

zwischen Fachkraft und Nutzer. Das, was in dieser Akte aus Betroffenenensicht stehen mag, kann, ohne den Inhalt tatsächlich zu kennen, für die Nutzer - in diesem Fall Adressat sowie Fachkraft - hochsymbolisch aufgeladen sein, einem Urteil über ihr Verhalten oder ihrem gesamten Leben gleichkommend. Dass es der Fachkraft als Handwerkszeug und Orientierungshilfe dienen kann und soll, steht dabei nicht zur Disposition. Die Trias „Früher – man – Akte“ kann hier nicht nur als Sequenzüberschrift gesehen werden, sondern mit Blick auf die Zugangsthematik als Überschrift für Herrn Hansens biografische Erfahrungen mit den Hilfen zur Erziehung schlechthin. Aufgrund eigener Kindheitserfahrungen kann er diese nun als Vergleich zu den Erfahrungswerten seines Sohnes heranziehen, woraus sich das „gewesen“ als abschließender historischer Hinweis verstehen lässt und die Option zulässt, dass es als Adressat heute „anders“ im Sinne von „besser“ mit den Hilfen einhergeht.

**Kode:** den Menschen (hinter der Akte) sehen/Person statt Akte

(7: 341ff.) V: *„Heute ist man beim Jugendamt immer noch oder wieder ein Mensch, zumindest bei Teilen von Jugendämtern, nicht mit Sicherheit nicht bei allen, aber bei unserem zuständigen Jugendamt, hier zumindest sag ich mal...ähm...sind wir und unsere Kinder, also eigentlich mehr hängen geblieben – weil, das war für mich eigentlich wichtig, weil sonst hätte ich die ganze Sache abgeblockt.“*

Mit „Heute“ resümiert Herr Hansen auf seine biographischen Erfahrungen mit Jugendämtern und Jugendhilfe und impliziert hier den Hinweis auf kritische bzw. negative Erfahrungsaufschichtungen. Erfahrungen aus der Vergangenheit, das heißt seiner Jugend sowie mit Blick auf seine Söhne, anderen Jugendämtern mit den Erfahrungswerten des nun zuständigen Jugendamtes. Der „Mensch“ steht hier der vorangegangenen „Akte“ diametral gegenüber, als etwas das lebt, agiert, noch nicht „zu Ende oder fest - geschrieben ist“, im Gegensatz zu einer Akte.

**Kode:** Zulassen (können) der Hilfe

(7: 348ff.) V: *„Also wenn die Frau H. (Anm.: Fachkraft JA) nicht gewesen wäre, die...meiner Meinung nach kompetent, sehr kompetent ist diesen Beruf zu machen, ähm...und da irgendeiner gekommen wäre und so nach dem Motto `ja` und `mmh` und `vielleicht`, ich denke da hätte ich mich hingesezt und gesagt, `nee, kommt gar nicht in die Tüte`. Bingo, fertig, Thema erledigt. Dann hätte ich andere Wege gesucht, dann wäre ich wirklich so, wie ich vorhin schon sagte, noch 100 Stunden im Monat mehr arbeiten gegangen, um das vielleicht Privat bezahlen zu können oder so...“*

Bewegt sich Herr Hansen in der vorangegangenen Sequenz noch auf der institutionellen Ebene „des Jugendamtes“, bricht er seine aktuellen Erfahrungen nun auf die personale Ebene der Erfahrungen mit Frau H. herunter. „Das Jugendamt“ erhält nun einen Namen und somit „ein

Gesicht“, wird dadurch auch (be- und an-)greifbar. Er konkretisiert zwar nicht weiter, worin genau er ihre berufliche Kompetenz festmacht, liefert aber mit der Erklärung einer für ihn eher „inkompetenten Fachkraft“, die der Familie oder ihm gegenüber eher zögerlich und unklar auftritt, einen möglichen Ansatz. Der Mitarbeiterin ist es offensichtlich gelungen, durch „ihre Art“ einen Zugang in das familiäre System Hansen zu erhalten. Kommunikationstechniken als ein Handwerkszeug der Sozialarbeiter mögen hier eine Rolle spielen, entscheidend kann hier jedoch auch gewesen sein, dass sie Herrn Hansen „klar und konkret“ gegenübertrat, eine Haltung die er für sich selbst beansprucht, wie er mit der Anmerkung „*Thema erledigt*“ verdeutlicht, um anschließend wieder auf seine Handlungsmächtigkeit bzw. Selbstwirksamkeit des „Privatregelns“ zu verweisen.

**Kode:** sich auf jemand einlassen können

(10: 496ff.) „V: ...ganz einfach Pflicht in der Ausbildung sein, dieses...dieses...das,....ähm...jeder Sonderschullehrer ist sozialpädagogisch ausgebildet und zwar relativ intensiv. Ein Sozialschullehrer kann ein Heim eröffnen ohne weitere Bildung oder sonst etwas...äh...ein Hauptschullehrer kann das nicht, aber einfach weil dem die komplette soziale...äh...Geschichte in der Sache eigentlich fehlt. Das sind so angehakt, so'n ganz bisschen und das war's dann auch einfach...so und das ist das wo ich sage, das fehlt, definitiv fehlt es. Ich denke dann wären viele Sachen viel früher erkennbar,...“.

Herr Hansen richtet seine Kritik hier auf die seiner Meinung nach fehlende oder eingeschränkte (sozial-)pädagogische Qualifikation der Lehrkräfte, welche aus diesem Grunde die Situation seines Sohnes nicht richtig einschätzen, im Sinne von verstehen oder dessen Bedarfe nicht erkennen konnten. Es wird zwar nicht deutlich, ob er hier erneut Parallelen zu seiner Biografie herstellt, in denen Lehrkräfte mit mehr oder weniger pädagogischen Qualifikationen im jeweiligen gesellschaftlichen und historischen Verständnis ausgestattet waren und auf ihn „einwirkten“. Doch wird zumindest erkennbar, dass er selbst gelernt haben mag, diese pädagogische Qualifikation als ein notwendiges Ausstattungsmerkmal im Sinne von Wissen für Lehrkräfte zu erachten, dass es politisch oder gesellschaftlich einzufordern gilt und verweist gleichzeitig auf deren Früherkennungsnutzen beim Auftreten krisenhafter Verlaufskurvenentwicklungen (wie im folgenden Absatz erkennbar wird).

**Kode:** Erwartungen an Fachkräfte

(10: 503ff.) „...wo viel früher Hilfe entstehen kann bei, was ich jetzt also zum Beispiel so, ich hab ne Freundin...äh...die hat auch ein Kind, sehr lebhaftes Kind...ähm...nun kommen natürlich diese Geschichten im Fernsehen, was ich auch supertoll finde, also wenn ich mir,

*was heißt supertoll, also supertoll eigentlich eher im Negativen diese Geschichte, Kinder die Scheiße drauf sind...ähm...`Super Nanny`<sup>101</sup> muss her.“*

Herr Hansen verlässt hier zunächst die Ebene eigener biografischer sowie familiärer Erfahrungen und (ver)sucht mit der Projektion auf „Andere mit Unterstützungsbedarf“ seine Sicht zu verdeutlichen. Gleichmaßen deckt er hier einen Widerspruch auf, der ihm möglicherweise während seiner Darstellung selbst bewusst zu werden scheint. Fordert er – mit Blick auf Lehrkräfte – mittels pädagogischer Qualifikation ein frühes Erkennen und (Re-)Agieren auf krisenhafte Verläufe, kritisiert er hingegen als plakatives Beispiel die „mediale Erziehungsberatung“ in Form eines derzeit wieder abgesetzten TV-Formates, welche scheinbar „frühe und schnelle Hilfe“ suggeriert, wie er im Weiteren ausführt.

**Kode:** Wissen wie es geht, was richtig und falsch ist

*(10: 512ff.) „V: Also es ist, es ist also der absolute Witz für mich, solche Sendungen im Fernsehen auszustrahlen, weil...man setzt sich zwar hin und kuckt und sagt auch ja, ich hab auch schon offen zu ihr (Anm.: Frau Hansen) gesagt, so `ne `Super Nanny` wird die (Anm.: Bekannte) auch irgendwann brauchen, weil sie das einfach nicht in den Griff kriegt von, von sich aus nicht in Griff kriegt, aber ähm...ich finde das einfach grausam, weil das hat in meinen Augen, nichts, nicht so super viel mit Sozialpädagogik zu tun...äh...das gehört nicht ins Fernsehen, also das ist das eine. Ähm...das ist diskriminierend für die Eltern denk ich mal auch einfach, äh, das so zu machen. Gut, die meisten Eltern gehen darein, die sich dafür hergeben das zu machen, die gehen ja aus anderen Gründen dahin, das ist nämlich dieses hier, da gibt's ja schließlich Geld für, äh...glaub' ich zumindest...und...und...ähm, aber ich bin ernsthaft der Meinung, dass das ist, das ist ein bisschen Volksverdummung der Sache eigentlich gegenüber Sozialpädagogen, ist das irgendwie wie Volksverdummung, also weil das in diesen Zeiträumen die da sind, nicht funktionieren kann. Wenn ich mir so Sendungen ansehe, wo die Kinder mit Stühle und Schränke durch die Gegend schmeißen...ähm...die Eltern verprügeln und so weiter und so weiter und nach sechs Wochen sind die Kinder wie geheilt und die Lammsten, also die, die fast ins Kloster gehen könnten, ne, das ist `ne Sache, die funktioniert nicht, also das gibt's nicht“.*

In dieser längeren Erzählsequenz greift Herr Hansen erneut die Thematik des benannten Fernsehformates auf, dessen Ausstrahlung für ihn „der absolute Witz“ ist, womit seine ablehnende Haltung zum Ausdruck kommt. Mit „solche Sendungen“ deutet er an, dass es im TV weitere oder ähnliche Formate aus seiner Sicht gibt, die er unter einem nicht genannten Begriff zu subsumieren vermag. „Man setzt sich zwar hin und kuckt und sagt auch ja“, schließt auf eine Erfahrung, die jedem Fernsehsehenden einmal begegnet sein mag. Wohlwissend, dass das dargebotene Angebot vielleicht nicht der „eigenen Haltung“ oder „Meinung“ entsprechen mag, vielleicht sogar eher irritiert oder verärgert, setzt sich der

---

<sup>101</sup> Sogenanntes „Reality-TV-Format“ des Senders RTL, der von 2004 - 2011 eine Diplom-Pädagogin bei ihrem Einsatz in Familien zur Erziehungsberatung begleitete.

Betrachter diesem aus. Einer „Selbst-Tortur“, der „man“ sich nicht entziehen kann. Die Ratio scheint in den Hintergrund zu rücken oder sucht beim Betrachten nur nach Bestätigung einer wie auch immer gearteten Haltung oder eines Vorurteiles.

Für die familiäre Situation der Bekannten sieht Herr Hansen externen Unterstützungsbedarf. Die „*Super Nanny*“ hier als Symbolik für eine Fachkraft, nahezu einer „guten Fee“ gleichkommend, die in zeitlich begrenztem Rahmen mit „voller Kraft“ wundersame Entwicklungen in einer Familie freisetzen kann und „alles gut zu machen“ scheint. Gleichwohl bedeutet dieses auch hier, dass ein Hilfebedarf besteht oder zumindest – von außen<sup>102</sup> – gesehen wird. Er begibt sich somit in die Position beurteilen zu können, was in deren Familie, in deren Leben „schief läuft“, sie vielleicht nicht mehr nach seinen Norm- und/oder Wertvorstellungen „in den Griff kriegt“.

Das diese Szenerie als „*grausam*“ zu finden kann bedeuten, dass sich Herr Hansen selbst in der Darstellung der betroffenen Kinder wiederfindet, somit quasi ein Rückgriff auf seine Kindheits- und Jugenderfahrungen erfolgt. Dass hingegen diese Darstellung „*nicht so super viel mit Sozialpädagogik zu tun*“ legt nahe, dass hier eigene Erfahrungswerte in seine Aussage einfließen. Nicht zuletzt die Verwendung des Fachterminus „Sozialpädagogik“ macht dieses deutlich, da er diesen auf die filmische Gesamthematik „richtig“ anzuwenden vermag. Ein Mensch, der nicht aufgrund eigener (Lebens-)Erfahrungen mit diesem Begriff konfrontiert wurde, mag sich hier eher „unspezifischer“ äußern. Herr Hansen umfasst mit dem Begriff „*Sozialpädagogik*“ als Überschrift die dargestellte Problemschau wie auch mögliche Lösungsorientierung.

Mit seiner Einschätzung über das TV-Format ergreift er scheinbar einerseits „Partei“ für die Soziale Arbeit und somit auch für die darin Beschäftigten, andererseits für die dort seiner Meinung nach vorgeführten Eltern. Die von ihm benannte Diskriminierung der (hilfesuchenden) Eltern, also deren seiner Meinung nach Herabwürdigung oder Benachteiligung in der TV-Darstellung, betrifft ihn als Mensch mit eigener Hilfeerfahrung in seiner Entwicklung und im Weiteren als Elternteil zweierlei. Dadurch, dass etwas „*diskriminierend*“ ist, wird der dadurch betroffene Mensch im Wortsinne von etwas getrennt oder abgesondert. Im vorliegenden Beispiel kann es sich um die Trennung oder Absonderung von einer „sozialen Gruppe“ handeln, etwa der von Eltern, die im Gegensatz zur (vermeintlichen) „Mehrheitsnorm“, Erziehungsschwierigkeiten mit ihren Kindern haben. Sich als Zuschauer wie Herr Hansen hiermit vielleicht identifizieren zu können, heißt auch, sich selbst diskriminiert zu fühlen.

Dass sich als betroffene Eltern für eine solche TV-Sendung „*hergeben*“, kommt einer Selbsterniedrigung in seiner Aussage gleich. Sich für etwas hergeben im Sinne sich „unter Wert“ oder „unter seiner Würde“ einem anderen „andienen“. Der „Gegenwert“ dieses sich Hergebens erfolgt auf monetärer Ebene, also mit Geld. Es scheint, als würden die Eltern hier den „30 Silberlingen<sup>103</sup>“ gleich, sich und ihre Kinder „Preis geben“. Ein Preis, der dem Wert

---

<sup>102</sup> „von außen“ deshalb, da der Blick In und durch das TV-Format für den Zuschauer im Sinne eines Voyeurs nur von dort erfolgen kann.

<sup>103</sup> Der Autor zielt hier auf den neutestamentarischen „Judaslohn“ ab, der Jesus eben für „30 Silberlinge“ dessen Widersachern auslieferte.

bzw. den Werten Herrn Hansens widerspricht. Die für ihn damit einhergehende „Volkerverdummung“ impliziert eine diesem innewohnende Systematik. Ungeachtet dessen, was genau er mit Volk beschreibt, lässt sich doch eine „breite Masse oder Mehrheit“ bzw. die „Bevölkerung“ annehmen. Wenn diese „verdummt“ werden soll, hat hier vielleicht „jemand“ Interesse daran. Wer möglicherweise, lässt Herr Hansen offen. Seine Kritik könnte - vielleicht im Tenor anders dargestellt - auch von einer Fachkraft der Sozialen Arbeit stammen, weist er doch z.B. mit seiner Kritik der Zeitdimension auf Erfahrungswerte, die „unbedarfte TV-Zuschauer“ mitunter nicht teilen können. Sein hier verwendeter Begriff der „Volkerverdummung“ kann also somit von zwei Seiten kritisch gelesen werden: zum einen eben mit Blick auf den TV-Konsumenten als Empfänger, dem im angesprochenen TV-Format die Möglichkeit einer „schnellen Lösung“ nach geradezu suggeriert werde. Zum anderen der Blick auf den Sender – im doppelten Sinne – der vielleicht bewusst dieses suggerieren möchte, um sein TV-Format beim Nutzer als Erfolgsmodell anpreisen zu wollen, etwa um die Zuschauer zu binden. Die so dargestellte Dichotomie zwischen Kindern, die zunächst „ihre Eltern verprügeln“ um nach einer nahezu bestimmten Zeit zu den „Lammsten“ werden, „funktioniert“ nach seiner Meinung nicht. Herr Hansen spricht erneut als „Experte“. Auch wenn sich also Herr Hansen hier weiter auf der außerfamiliären Ebene bewegt und keine konkreten Erziehungs- oder Beratungsfragen aus seiner Familiensituation zitiert, lässt sich seine schlussendliche Einschätzung, dass die medialen Darstellungen nicht der Realität entsprechen können, auf Erfahrungen der Hilfen zur Erziehung mit und für seinen Sohn sowie seine eigenen biografischen Erfahrungen zurückführen. Das zitierte Fernsehformat nutzt er demnach als Reflexionsfläche seiner biografischen Erfahrungen.

**Kode:** Wissen, was richtig ist/was hinter vermeintlichen Lösungswegen steckt bzw. stecken kann

### 6.1.2.1. KONZEPTE Familie Hansen - „früher ist man also doch eher `ne Akte gewesen“

#### 6.1.2.1.1. Konzept: HANDLUNGSDRUCK

Seitens der Schule wird Handlungsdruck<sup>104</sup> auf die Eltern ausgeübt, der mit „Outsourcen“ der ihren Sohn zunächst betreffenden (schulischen) Probleme als Option gesehen wird, durch den Vorschlag einer stationären Unterbringung sogar außerhalb des familiären Systems. Aus Sicht Frau Hansens als „abschieben“ (1: 35) zu verstehen. Diese Vorschläge erfolgen nicht seitens der Fachkräfte des Jugendamtes sondern der Lehrkräfte, die somit gegenüber den Eltern eine „Beratungsfunktion“ wahrnehmen, die außerhalb ihrer eigentlichen Aufgabenstellungen liegt. In diesem Kontext kommt Herr Hansens biografische Erfahrung mit dem System der Hilfen zur Erziehung durch die eigene stationäre Unterbringung zum

---

<sup>104</sup> Anzunehmen ist, dass die Schule bzw. Lehrkräfte hier den möglicherweise auf ihnen liegenden Handlungsdruck durch Mitschüler, deren Eltern oder aufgrund unterschiedlicher pädagogischer Kompetenzen der jeweiligen Lehrkräfte im Umgang mit dem Sohn an die Eltern Hansen weiterleiten, worauf auch die von Herrn Hansen zitierte Äußerung der Rektorin, dass „innerhalb von zwei Tagen (was) passieren muss“ (3: 118) gelesen werden kann.

Tragen. Er ist dadurch „Experte“ auf diesem Gebiet und hat eine Vorstellung davon, welcher Weg seinem Sohn bei einer solchen Entscheidung „bevorstehen könnte“. Dieses gilt es aber für die Eltern zu vermeiden und führt somit dann zur selbständigen Kontaktaufnahme mit „dem Jugendamt“.

In ihrer Erzählung verweisen die Eltern Hansen auch auf innerfamiliäre Konflikte mit beiden Söhnen vor dem „Thema Schule“, bleiben dann aber in ihrer Darstellung doch überwiegend bei den „Problemen Daniels“, wie am Beispiel dessen „Hyperaktivität“ (3: 134) zu sehen ist. Die damit einhergehende „Überfokussierung auf einen Teilaspekt der Gesamtproblematik“ (SCHÜTZE 1999: 202), also einer Art „Kindzentrierung“<sup>105</sup>, kann zur bewussten oder unbewussten Vernachlässigung anderer Problemaspekte führen, die als „kumulierte Unordnung“ (ebd.) zusätzliche Belastungsdynamiken auslösen können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die (innerfamiliäre) Verlaufskurvendynamik mit der Veröffentlichung durch das von Daniel nach außen (Schule) gezeigten Verhaltens, eine neue Dynamik aufnimmt. Reziprok wirkt dieses wiederum auf die Beziehungssituation der Eltern mit erneuten „Anreizen Handeln zu müssen“, was sich in einem „Schluss, jetzt brauchen wir Hilfe“ (5: 218) offenbart.

#### 6.1.2.1.2. Konzept: SELBSTHILFE

Der zuvor benannte Handlungsdruck kann zu tatsächlichem Handeln oder Aushalten des Druckes z.B. durch Verweigerung bis hin zu Ohnmachtsgefühlen führen. Gleich welche Reaktionen oder Handlungsweisen folgen, müssen diese zunächst wertfrei als Versuche der Bewältigung gesehen werden, unabhängig von ihrer Wirksamkeit<sup>106</sup> auf die Verlaufskurvenentwicklung. Somit wäre auch eine „Ohnmachtshaltung“ eine Form der Selbsthilfe, bei welcher sich der Betroffene durch „Handlungsunmächtigkeit“ oder „Selbstaufgabe“ vor weiterem Druck geistig wie körperlich schützen kann. Hingegen nehmen die Eltern Hansen hier eine aktive Rolle ein, erkennbar u.a. am Beispiel, selbst mit den Fachkräften des Jugendamtes oder anderer Einrichtungen Kontakt aufzunehmen. Während Herr Hansen hier wie erwähnt auch auf seine biografischen Erfahrungen zurückgreifen und die Entwicklung sowie schulische Situation seines Sohnes darauf reflektieren kann, liegt diese durch die eigene Biografie erworbene „Kompetenz“ bei Frau Hansen nicht vor<sup>107</sup>.

Selbsthilfe steht hier für selbst wirksam zu werden. Für die Eltern Hansen heißt das, Fachwissen hinsichtlich des Verhaltens ihres jüngeren Sohnes von außen erwerben, um dieses für sich, letztendlich auch für ihren Sohn „gegenüber“ den Lehrkräften nutzen zu können. Neben dem benannten biografischen Kompetenzerwerb des Vaters, ergänzt nun ein angeeigneter „fachtheoretischer Erkenntnisgewinn“ die Handlungsmächtigkeit der Eltern.

<sup>105</sup> D.h. Zentrierung auf z.B. nicht normgerechtes Verhalten eines Kindes ohne Berücksichtigung des familiären Kontextes (Vgl. auch Kap. 7.2.2.)

<sup>106</sup> Zur Wirksamkeit des Handelns der Erzählenden in den vorliegenden Kontexten, wird in Kapitel 7 sowie 8 noch Bezug genommen werden.

<sup>107</sup> Was nicht ausschließt, dass sie durch die Lebensgeschichte ihres Mannes bzw. dessen möglichen Rekonstruktionen ihr gegenüber während des Zusammenlebens, sie zu „Mitwiserin“ eigener Erfahrungen und deren Bewertungen werden ließ, auch wenn es letzten Endes „seine Geschichte“ ist und bleibt.



Als wichtige Ressource und so zumindest für Herrn Hansen *signifikanter Anderer*, die für ihn „eine Person war, (...) die ich kannte, der ich auch vertrau“ (7: 322), wird von ihm der „ehemalige Nachbar, (...) halt auch Sozialpädagoge“ (6: 312) genannt, dem es gelingt, „erst mal die erste Luft“ (ebd.) herauszulassen. Die Anspannung und mögliche Ängste, hier wieder auf den eingangs erwähnten Handlungsdruck bezogen, scheinen demnach bei den Eltern groß zu sein. Dem benannten Nachbarn gelang es die Haltung der Eltern dahingehend zu entspannen, das diese „keine Bange mehr hatten“ (7: 322).

Das Aneignen spezifischen Fachwissens zu der bei ihrem Sohn Daniel diagnostizierten „Hyperaktivität“ (3: 122) in Form von Beratungsterminen an einem heilpädagogisch-therapeutischen Zentrum einerseits, im Weiteren mittels Fachliteratur andererseits, stärkt die Eltern bei den Bewältigungsversuchen der Verlaufskurvenentwicklung.

### 6.1.2.1.3. Konzept: WERTVORSTELLUNGEN

Wie andere Eltern auch, so als erster Hinweis auf Erkenntnisse aus den vorliegenden Erzählungen, haben auch die Eltern Hansen eine Vorstellung davon und Haltung dazu, was Erziehung ist und wie diese funktioniert. Der Autor wird hierauf im Vergleich mit anderen Erzählungen zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal Bezug nehmen, auch um zu schauen, ob hier Korrelationen zwischen den jeweiligen Erzählungen bestehen.

Die Konzepte des Handlungsdruckes und der auch daraus herleitbaren Selbsthilfe setzen voraus, dass die Eltern Hansen eine Idee davon haben, „was los ist“ und „wie“ sie darauf, mit welchen Mitteln „reagieren“ können. Reduziert wird der Fokus auf Herr Hansens biografische Erfahrungen mit „Hilfe und Erziehung“, ergänzt durch die weiteren Erfahrungen mit zwei eigenen Kindern, „von diesem Kaliber“ (6: 268) wie Daniel. Er reflektiert diese Erfahrungen demnach mit dem in seiner Biografie erworbenen (oder geschaffenen) Werthorizont, wie etwa in der Differenzierung der seiner Meinung nach veränderten Haltung bei Jugendämtern gegenüber Betroffenen. Frau Hansen liefert ihm hierzu mit „Stempel drauf“ (7: 329) eine wertende Vorlage, der die Eltern nur dahingehend gegensteuern können, wenn sie Hilfe und Unterstützung „privat“ (7: 326) organisieren und so nicht Gefahr laufen, zwischen zwei „Pappdeckel“ (7: 334) nur als „Akte“ (7: 340), denn als „Mensch“ (ebd.) wahrgenommen zu werden. Das Konzept der Selbsthilfe kommt hier im Übrigen erneut zum Tragen. Gleichmaßen kann durch ein „privat regeln“ eine weitere Veröffentlichung innerfamiliärer Problemlagen vermieden werden. Durch dann schlussendlich seitens des zuständigen Jugendamtes erfahrene „Wertschätzung“, kann sich Herr Hansen auf dessen Angebote einlassen, ist hier doch für ihn und seine Kinder „mehr hängen geblieben“ (7: 344). Würde er dieses nicht so „werten“, hätte er „die ganze Sache abgeblockt“ (7: 345). Entscheidend war für ihn die personalisierte Erfahrung mit dem Jugendamt durch eine bestimmte Mitarbeiterin, durch die er „deren Zugang“ zulassen bzw. er sich auf diese einlassen konnte.

Herr Hansens biografische Erfahrungswerte, etwa mit pädagogischen Fachkräften, nutzt er, um seine Vorstellungen und Erwartungen an die Ausbildung schulischer Fachkräfte darzulegen, die seiner Meinung nach eine *„viel intensivere sozialpädagogische Ausbildung haben“* (9: 483) sollten. Wäre diese aus seiner Sicht nicht existierende Qualifikation vorhanden, *„dann wären viele Sachen viel früher erkennbar“* (10: 503) bzw. könnte *„viel früher Hilfe entstehen“* (ebd.).

Am Beispiel des TV-Formates „Super Nanny“ macht er deutlich, dass dieses in seinen *„Augen“* (10: 517), also seiner Wertvorstellung, *„nicht so super viel mit Sozialpädagogik zu tun“* (ebd.) hat. Den Fachterminus „Sozialpädagogik“ kann er – als ehemals und jetzt wieder – Betroffener verwenden, verfügt er doch über die praktische Erfahrung als Adressat dieser Disziplin. Aus seiner Sicht, ist das dahinter steckende Konzept der Sendung eine *„Sache, die funktioniert nicht“* (ebd.).

### 6.1.3. Kodierung Herr Dräger - alleinerziehender Vater mit zwei Kindern

Herr Dräger stellt mit seiner Lebenssituation als alleinerziehender Vater eine Ausnahme im Vergleich zu den übrigen Interviewpartnern dar. Gleichsam erweckte seine Erzählung beim Forschenden den Eindruck, „endlich mal über seine Dinge und Gefühle sprechen zu können“, ohne mögliche vorgenommene „Zensurierung“ dessen, was er dem gegenüber kundtun möchte<sup>108</sup>.

(1: 5ff.) V: „... extrem junges Alter...da geht man dann mit etwas Distanziertheit ran. Ja, weil man vermutet, weil sie so jung wirkt, da fehlt die Praxis. Aber äh, ich wurde schnell eines Besseren belehrt von ihr. (.) Ja also, da ist (...), also die junge Dame, die hat meine vollste Unterstützung“

Ein „*extrem junges Alter*“ kann für „soeben die Ausbildung beendet und nun in beruflicher Verantwortung sein“ stehen und beim älteren, lebens- und berufserfahrenen Gegenüber Unsicherheit erwecken. Einen „theoretisch gesättigten Hintergrund“ mag die junge Frau haben, praktisch schließt sich hier für ihn „Jung und Berufserfahren“ somit aus. Die „*Distanziertheit*“ bietet die Möglichkeit, sich eine geschützte Position sowie eine Übersicht auf das was bzw. wer da kommt zu verschaffen. Gleichwohl scheint es ihr zu Gelingen durch die „Praxis“, also Interaktion mit ihm, ihn „*eines Besseren*“ zu belehren. Ungeachtet des hier stattgefundenen Aushandlungsprozesses zwischen beiden, wahrt die Fachkraft ihre Handlungs- und Wirkmächtigkeit gegenüber Herrn Dräger. Die „*junge Dame*“ bleibt zwar durch das Betonen des „Jungseins“ auf Distanz, doch würdigt er diese als „*Dame*“ dahingehend, dass eine Dame eine bestimmte Haltung vertritt, die Reife sowie (ihre) Norm- und Wertvorstellungen ausstrahlt. Er nimmt einen Perspektivwechsel vom distanziert kritisch sein, hin zum wohlwollend Unterstützenden mit fast fürsorglicher Konnotation ein. Herr Dräger ist hier nicht (mehr) in der Rolle des Hilfeempfängers, sondern des Interaktionspartners, der den Zugang zulässt und die Fachkraft seinerseits „begleitend“ zu unterstützen scheint.

Es gelingt ihm ohne größere Erzählaufforderung durch den Interviewer ein schneller Erzähleinstieg und benennt hier bereits zu Beginn für ihn zentrale Aspekte des Hilfekontextes. Beim Thema „Jugendamt“ bewegt er sich auf der personalen Ebene in der Darstellung der aus seiner Sicht jungen Mitarbeiterin. Seine Haltung, zunächst distanziert-kritisch der Fachkraft gegenüber zu stehen, kann aus der Perspektive eines allein erziehenden, lebens- und berufserfahrenen Elternteiles gesehen werden, da er täglich mit seine Kinder betreffenden pädagogischen Fragestellungen und Herausforderungen „zu tun“ hat. In dieser kurzen Erzählsequenz fasst er bereits das Thema „personalisierte Erfahrungen mit einem Jugendamt“ zusammen.

---

<sup>108</sup> Aus Sicht des Autors kann davon ausgegangen werden, dass ihm in seiner Rolle als Bundeswehrmitglied solche „Selbstzensuren“ z.B. gegenüber Vorgesetzten geläufig sein dürften.

**Kode:** Reflexions- und Lernfähigkeit

(1: 11) V: *„Jugendamt ist für mich immer ein rotes Tuch gewesen. Äh, man eigentlich nie, wirklich nie etwas Positives darüber gehört.“*

Das „Jugendamt“ symbolisch als das „rote Tuch“, als Ausdruck von etwas, was in ihm grundsätzlich Aggressionen, Widerstand oder Konfrontation hervorruft, gleichsam auch Handlungsschritte in ihm aktiviert. Das „rote Tuch“ im Stierkampf, hier gehalten von nicht benannten Dritten, möglicherweise seiner Frau, Lehrern oder Bekannten. Herr Dräger in der Rolle des Stieres, der darauf „anspringt“. Ausgehend von dieser Grundhaltung, scheint ein gelingender Interaktionsprozess verunmöglicht. Diese persönliche Haltung wird durch das „nie etwas Positives darüber“ hören verstärkt. Mögliche Erfahrungen und Aussagen aber auch Projektionen Dritter werden hier wirksam.

Greift Herr Dräger im zuvor genannten Erzählabschnitt die personale Jugendamtsebene auf, begibt er sich hier wieder auf eine institutionalisierte Ebene, die als Meta-Ebene verstanden werden kann, da er auf seine persönliche „Grundhaltung“ sowie einer „verallgemeinerten Haltung“ zum Thema Jugendamt zurückgreift.

**Kode:** Widerstand/Konfrontation

(1: 22ff.) V: *„Dann hat meine Frau damals gesagt, `lass das Jugendamt außen vor. Wenn die einmal drinhängen, die machen uns nur Palaver, nur Auflagen, nur Stress, brauchen wir nicht`. Ja, wir haben uns damals eigentlich im Einvernehmen getrennt“ (siehe auch 41 ff).*

Herr Drägers Frau gibt „eine Haltung“ vor: das „Jugendamt außen vor“ zu lassen heißt auch, niemand heran- und hereinzulassen sowie innerfamiliäres nicht preiszugeben. Familienthemen und –geheimnisse können gewahrt werden. Tritt „das Jugendamt“ doch in das familiäre System, ist dieses durch von außen herangetragene „Auflagen“ sowie damit verbundenen „Stress“ bedroht. Es droht auch der Verlust eigener Handlungsmächtigkeit. Die Trennung im „Einvernehmen“ klingt nach Konsens zwischen den Beteiligten, die auf der Sachebene statt auf der Gefühlsebene miteinander kommunizieren können.

Im Rahmen des derzeit geltenden Kindschaftsrechts<sup>109</sup>, obliegt es den Eltern im Rahmen einer Trennung, eine für sich und ihre Kinder tragfähige Umgangsregelung privatrechtlich zu finden, also ohne Unterstützung durch Jugendämter oder Familiengerichte. Aus dieser Sicht ist die Haltung der Mutter durchaus nachvollziehbar. Ihre Erklärung, dass mit Zulassen möglicher Beratung durch das Jugendamt eher das Gegenteil bewirkt wird, „Palaver, Auflagen und Stress“ durch dieses drohen, kann auf mögliche Vorerfahrungen der Mutter hinweisen oder wie Herr Dräger es anmerkt, durch die mediale Darstellung. „Drinhängen“ bedeutet somit nicht nur von etwas Außenstehendem und normativ Übergeordnetem

---

<sup>109</sup> Siehe hierzu auch BGB, SGB VIII sowie FamFG!

abhängig zu sein, sondern sich auch nicht mehr hiervon befreien zu können. „Palaver<sup>110</sup>“ als Hinweis des „Reden-“ bzw. „sich-austauschen-müssens“. „Reden“ als eine Schlüsseltechnik in der Sozialen Arbeit, hier – wie auch in anderen Erzählungen<sup>111</sup> - negativ konnotiert. „Auflagen“ als Vorgaben, Bestimmungen von einer Instanz außerhalb der Familie auf etwas, was von dort als „nicht-in-Ordnung“ bewertet wird. Der damit mögliche „Stress“, sich einerseits dieser Kommunikation und Interaktion zu stellen, gleichsam sich von dieser auch zu distanzieren, seine Wirkmächtigkeit zu halten oder dem Ganzen entgegen zu steuern. Das „brauchen wir nicht“ übersetzt als „das schaffen wir alleine“.

Konkretisiert werden mögliche Vorerfahrungen der Kindesmutter in der Erzählung Herrn Drägers hingegen nicht. Er überlässt ihr an dieser Stelle die Entscheidungskompetenz, Hilfe außen vor zu lassen, für die im Rahmen einer einvernehmlichen Lösung (Trennung) schließlich auch kein Anlass besteht. Das „eigentlich“ in Herrn Drägers Aussage kann hier als „Ergänzung“ im Sinne eines Verweises auf gegenteilige Entwicklungen verstanden werden.

**Kode:** es alleine schaffen/Gefahren abwehren

(1: 29) V: *„...und dann, zwei Wochen später kam meine Frau an, äh, hat mir durch die Tochter mitteilen lassen, `am 18.8. ist Jugendamtstermin`.“*

Die Kindesmutter, die zuvor Stellung gegen eine Hinzuziehung des Jugendamtes bezog, konterkariert nun laut Herrn Dräger die ursprüngliche Haltung, keine externe Hilfe in Anspruch zu nehmen. Der kurze Zeitraum, „zwei Wochen später“, in dem sich seine Tochter im Haushalt der Kindesmutter aufhielt lässt annehmen, dass sich hier noch nicht benannte Ereignisse zugetragen haben. Die Mitteilung des durch sie bereits gesetzten Termins bedeutet für ihn, dass sie den Schritt zur Entprivatisierung, also zur Veröffentlichung innerfamiliärer Angelegenheiten eigenmächtig vollzogen hat. Herr Dräger wird ohne vorherige Einbeziehung vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Terminsetzung kann als Beginn einer möglichen, neuen Verlaufskurvenentwicklung verstanden werden. Die direkte Kommunikation zwischen den Eltern umgeht die Mutter durch Nutzen der Tochter als Mittlerin der – für Herrn Dräger – „schlechten Botschaft“.

**Kode:** Enttäuschung

(3: 32ff.) V: *„ne Trotzreaktion von meiner Frau. Ok, damit war das Jugendamt dann eingeschaltet und damit war raus bei uns“*

---

<sup>110</sup> Palaver: u.a. „(umgangssprachlich abwertend: endloses, wortreiches, meist überflüssiges Gerede; nicht enden wollendes verhandeln, Hin- und Her-Gerede“ ([www.duden.de](http://www.duden.de)))

<sup>111</sup> z.B. Erzählung Frau Binger oder Familie Wald.

In dieser kurzen Erzählsequenz fasst Herr Dräger für ihn drei wesentliche Ereignisse zusammen: die Wertung des Handelns seiner Frau als „Trotzreaktion“, etwa auf der Ebene eines Kindes, welches mit seinem Handeln mögliche Konsequenzen nicht einschätzen kann. In diesem Falle, das Jugendamt zu involvieren und somit die Familie „zu öffnen“ und private Konflikte zu veröffentlichen mit den noch unbekanntem Folgen, auf welche die Mutter selbst bereits hingewiesen hat. Somit erlebt Herr Dräger eine durch seine Frau befürchtete und gleichermaßen vollzogene sich „Selbsterfüllende Prophezeiung“.

**Kode:** Verletzung und Veröffentlichung

(2: 34ff.) V: *„dann kam es zu dem Termin, damals noch im Jugendamt S-Stadt, zuständig eine Frau H. Äh, die junge Dame hat mich direkt am Telefon angegriffen, als ich die Bestätigung von ihr einholen wollte, nach dem Motto, `Sie werden doch wohl kommen? Kommen Sie überhaupt hierhin?` Und da habe ich (.) `ja`, und äh, `naja, Kinder kommen sowieso nicht zum Vater` <Anm.: Vater zitiert Frau K.>. Und da werde ich sauer. Weil, das ist `ne Sache, da werde ich sehr knatschig. Habe auch entsprechend knatschig reagiert in der Form, dass ich dann direkt ihren Vorgesetzten angerufen habe, habe gesagt, `wenn ich jetzt dahin komme, werde ich dann objektiv behandelt oder ist das eine subjektive Meinung die feststeht? Weil, dann spare ich mir den Schritt und schicke direkt meinen Rechtsanwalt vorbei. Aber dann geht es nicht um die Entscheidungsfindung wohin die Kinder kommen, sondern um eine Klage gegen ihre Mitarbeiterin, weil dann rappelt es in der Kiste`. Weil dann werde ich doch recht aggressiv und äh (.) wie gesagt, für mich war selbstverständlich, da zu erscheinen“.*

Im vorliegenden Erzählabschnitt, verstanden als *Suprasegmentaler Markierer* (Vgl. SCHÜTZE 1984), fasst Herr Dräger erneut für ihn wesentliche Aspekte in der Verlaufskurvenentwicklung zusammen: vor Augen der durch seine Frau gesetzte Termin, die Zuständigkeit einer jungen Mitarbeiterin des seinerzeit zuständigen Jugendamtes. Die Interaktion zu dieser geschieht nicht im persönlichen Austausch, sondern über das Telefon, ein Medium, das die Selbstdarstellung des „Gegenübers“ lediglich über die Sprache ermöglicht. Sprache<sup>112</sup> umfasst dabei mehr als nur das Aneinanderreihen und Transportieren von Worten. Hierzu zählen auch Stimmfarbe, Sprechgeschwindigkeit, „hörbare Gefühle“, Erwartungen an „das Gegenüber“, die eigene Haltung zur Hintergrundthematik sowie zu dem, was „ich“ in dieser Situation erlebe (höre) und wie „ich“ es bzw. dieses deute. Hierzu zählt auch das (konstruierte) „Bild im Kopf vom Gegenüber“ während des Telefonates. Die Institution Jugendamt personalisiert sich zunächst quasi durch einen „schmalen Draht“ und wahrt doch die Distanz. Erneut taucht eine „junge Dame“ im Austausch mit Herrn Dräger auf. „Jung“ und „Dame“ schließen einander zwar nicht aus, wie bereits im Erzähleingang festgestellt, da er ihr jedoch noch nicht persönlich begegnet ist, bezieht er sich hier wohl nicht auf ein bestimmtes Erscheinungsbild nebst Habitus der so Genannten. Sollte hier bei ihm bereits eine negative Erwartungshaltung gegenüber „dem Jugendamt“ und den jenes

---

<sup>112</sup> Vgl. GRIMM 2000

repräsentierende Mitarbeiter vorgelegen haben, bestätigt sich dieses für ihn durch den so genannten „Angriff“ seitens der Mitarbeiterin. Verweist er also zu Erzählbeginn auf Befürchtungen hinsichtlich möglicher Berufs- und Lebenserfahrungen junger Fachkräfte hin, wird er in diesem Erfahrungskontext negativ bestätigt.

Der von ihm zitierte Zweifel der Mitarbeiterin, ob er überhaupt am Termin teilnehmen werde, liest sich, als ob auf Seiten der Fachkraft ebenso negative Erwartungshaltungen gegenüber Vätern in Trennungs- und Scheidungsprozessen vorliegen. Bei der weiteren (zitierten) Aussage, dass die „Kinder nicht zum Vater kommen“, stellt sich zunächst die Frage, welche Kinder hier gemeint sind. Durch das Fehlen des Artikels vor „Kinder“, kann es sich um seine Kinder handeln oder um eine Pauschalaussage bzw. Haltung der Mitarbeiterin, dass Kinder im Allgemeinen nicht zu ihren Vätern im Trennungsfalle „kommen“ bzw. diesem „zugesprochen“ werden. An dieser Stelle trifft die Mitarbeiterin einen „wunden Punkt“ bei Herrn Dräger. Die erlebte Deprivation wechselt gleichsam in Gegenangriff und Selbstwirksamkeit eines „mit mir nicht“. Er „übergeht“ im Wortsinne die junge Mitarbeiterin und sucht den Austausch zum Vorgesetzten. Dass hier seine Erfahrung im System Bundeswehr mit seinen klar strukturierten Hierarchien und Vorgehensweisen zum Tragen kommen mag, erscheint naheliegend. Vielleicht ist es aber auch „nur“, dass von einer jungen Frau in dieser Form angesprochen zu werden, was ihn zu diesem Schritt motiviert. Eine mögliche „Voreingenommenheit“, kann hier bei beiden Interaktionspartnern vorliegen. Das mehrfache Betonen des „sauer“ oder „knatschig“ werden, was sich im Übrigen an anderen Stellen in der Erzählung wiederholt, zeigt seine auch in der Rekonstruktion emotionale Betroffenheit.

Der Weg direkt zum Vorgesetzten, die Erwartungshaltung „objektiv behandelt zu werden“, kann einer Forderung nach einem „Austausch auf Augenhöhe“ gleichkommen, der mit der Drohung des Einschaltens seines Rechtsanwaltes Nachdruck verleiht. Bewegte sich der ursprüngliche Umgangskonflikt zunächst „nur“ auf der Ebene zur Kindesmutter, also ehemaligen Partnerin, gewinnt er nun schnell an Dynamik und verlagert sich von einer Beziehungsebene, auf eine verwaltungsrechtliche Ebene. Insofern kann hier vom Entstehen einer neuen Verlaufskurvendynamik gesprochen werden. Die Schlussformulierung in diesem Erzählabschnitt, dass es für ihn „selbstverständlich“ sei an einem solchen Termin teilzunehmen, lässt mehrere Annahmen zu. Zum einen ist er Mitsorgeberechtigter Vater, der sich um die Zukunft seiner Kinder sorgt, also kümmert. Zum anderen ist er als Beamter der Bundeswehr zum Einhalten von Regeln, Normen und Geboten verpflichtet und dieses auch „gewöhnt“. Es kommen somit für ihn geltende persönliche sowie gesellschaftliche Norm- und Wertvorstellungen zum Tragen, wie Zuverlässigkeit und die Übernahme von Verantwortung.

**Kode:** sich wehren

(2: 57ff.) V: „...und ich habe dann relativ schnell festgestellt, dass ich mit Christoph überfordert war. Wie gesagt, Haus finden, das alte Haus wurde renoviert zu dem Zeitpunkt, das neue Haus renoviert, bewohnbar gemacht, wir hatten gerade frisch gebaut, meine Frau und ich. Äh, der Umzug mit den Kindern, die Trennung, das war für den Christoph zu viel und für mich auch. Dann ist er in der Schule abgesackt und bei mir lagen die Nerven einfach nur blank. Dann habe ich dann sehr schnell gemerkt, ohne Hilfe geht es nicht, aber woher nehmen?“

Die Überforderung „mit Christoph“ als Zuspitzung der Verlaufskurvenentwicklung, dessen „Bedarfe“ der Vater nicht mehr sicherstellen oder bewältigen kann. Im Sohn bzw. dessen Verhalten scheint sich die Krise der Familie einer „Kindzentrierung“ gleich zu manifestieren.

In Herrn Drägers Biografie, sowie in der seines Sohnes, drohen die Ereignisse somit zu kumulieren. Seine Überforderung erklärt er mit dem im Hintergrund wirkenden Konflikt und seinen Auswirkungen, denen Eltern(teile) und Kinder gleichermaßen ausgesetzt sind. Ein „frisch gebautes Haus“ kann in seiner Symbolik in einer Familie der Abschluss einer Zeit des Erwartens und vielleicht Entbehrens darstellen, gleichsam auch ein Startpunkt mit seiner Familie endlich „anzukommen“ und Familie so zu leben, wie es sich alle gewünscht und erwartet haben. Für alle Beteiligten eine Belastungsprobe, die aber mit der Aussicht auf das „eigene Haus“ als „materielles Amalgam einer Beziehung oder Familie“ gelesen werden kann. Treten hier emotionale Beziehungsprobleme auf, stellt die „Immobilie“ eine Belastung dar, da sie eben nicht „mobil“ im Sinne von flexibel auf die Veränderungen reagieren kann. Da der Verkauf eines (neuen) Hauses in einer solchen Situation finanziell meist für die Beteiligten eher zu deren Nachteil verläuft, zusätzlich neue finanzielle Belastungen durch den Erwerb einer neuen Heimstatt auftreten, treibt dieses die Verlaufskurvendynamik zusätzlich an.

Es handelt sich hier um Konfliktsituationen, die in Trennungs- und Scheidungsverfahren anzutreffen sind. Vordergründig das Einhalten und Leben einer geordneten und – gesellschaftlich-normativ – erwarteten Rolle als Schüler oder Berufstätiger, im Hintergrund die komplette Veränderung bisheriger lebensweltlicher „Beziehungs- und Versorgungs-Settings“. Dass Letzteres wirkmächtiger sein kann, als das Einhalten bisheriger Rollenmuster, zeigt sich u.a. im schulischen Leistungsabfall des Sohnes. Dass Schule wiederum in einem solchen Kontext selbst zusätzlichen Druck auf die Familie ausübt (Stichwort: Leistungs- und Verhaltenserwartungen), denen Kinder in einer solchen Situation emotional wie kognitiv nicht gewachsen sind, trägt ebenfalls zur Verschärfung der Verlaufskurvendynamik bei. Herr Dräger merkt mit „blank liegenden Nerven“, dass das labile Gleichgewicht nicht weiter aufrechterhalten werden kann. Das nach seiner Erzählung vor Ort nicht bestehende familiäre Netzwerk stellt ihn vor die Herausforderung, möglicher und notwendiger Unterstützung durch Dritte zuzulassen.

**Kode:** Überforderung/Krise



(2: 66ff.) V: *„Und dann hat man halt bei uns in der Behörde nachgefragt und dadurch kam dann halt der erste Anruf damals bei der Frau K....“*

Herr Dräger wechselt hier von der „Ich-Form“ in eine verallgemeinernde „Man-Form“, nachdem er zuvor seine Handlungsschritte in einer Ich-Darstellung rekonstruiert. Bei „der Behörde“ handelt es sich um seinen Arbeitgeber, der ihm Ansprechpartner bietet mit denen er seine Thematik erörtern kann, ohne dass er an dieser Stelle näher darauf eingeht. Er bewegt sich in „seiner Behörde“ auf sicherem Terrain. Eine „Behörde“ besitzt dabei eine eigene Wirkmächtigkeit als Institution, die Erhaben, Überlegen, aber auch bedrohend, einschüchternd wirken kann, der ein „Betroffener“ als Ratsuchender „klein“ oder gar ablehnend gegenüber stehen kann. Der Begriff einer (institutionalisierten) Autorität umgibt diese mitunter. Als Mitarbeiter einer Behörde wagt er die Kontaktaufnahme zu einer anderen Behörde. Wieder zunächst fernmündlich.

**Kode:** sich Rat holen (Vorstufe zur Hilfe)

(2: 68ff.) V: *„so ein bisschen auf Distanz habe ich dann noch mal angerufen, ne Zeit lang später, wo meine Frau rumgezickt hat mit den Kindern...(…) Da kam es dann, äh, äh, zum ersten Anruf mit der Frau vom Jugendamt und meiner Seite her, da hat es da mal gefunkt.“*

Die „Distanz“ erlaubt hier mehrere Lesarten. Zum einen auf die rein sachlich-räumliche sowie die von ihm erwähnte zeitliche Distanz bezogen, zum anderen auf (s)eine innere, distanzierte Haltung zu dieser Institution. Die Distanz schützt hier gleichermaßen vor Hoffnungen und Erwartungen, die enttäuscht werden können. Kurzum bietet sie „Deckung“ vor Verletzungen.

Galt der telefonische Erstkontakt zu dem nach dem Umzug und der Trennung zuständigen Jugendamtes noch der Frage bezüglich der Nachhilfeangebote für Sohn Christoph, im Fokus also dessen schulische Probleme, tritt der im Hintergrund noch vorhandene Trennungs- und Scheidungskonflikt mit der Kindesmutter wieder in den Vordergrund. Erneut gerät er hier in Konflikt mit einer Mitarbeiterin, in deren Interaktion es „gefunkt“ hat, er sich ihr gegenüber positioniert. Der Konflikt auf der Beziehungsebene zu seiner Ex-Partnerin wird scheinbar auf die Kommunikationsebene zur Mitarbeiterin übertragen. Er traut sich aus „seiner Deckung“ und muss sich sogleich positionieren.

**Kode:** sich trauen und positionieren

(3: 83ff.) V: *„dieser negative Einfluss meiner Frau den Kindern gegenüber, hat dann halt dazu gewirkt, dass ich dann halt auch mal beim Jugendamt war, wiederum bei der Frau K. Äh (.) und da ist dann auch so ein bisschen dann das Eis geschmolzen, ähm (.). Sie hat sich dann halt auch eingesetzt, hat dann mit meiner Frau Klartext gesprochen.“*

Der von ihm benannte „negative Einfluss“ seiner Frau auf die Kinder, stellt eine Bedrohung für ihn dar. Die Kinder „gegen sich“ zu haben, könnte auch deren Verlust bedeuten. Zugleich

könnten diese die Interessen der Mutter im möglichen Sorgerechts- und Scheidungsverfahren stärken. Suchte bisher die Kindesmutter das Jugendamt auf, wagt Herr Dräger nun selbst diesen Schritt.

Das „schmelzende Eis“ steht in seiner Symbolik dem vorhergehenden „Funken fliegen“ in der Interaktion mit der Mitarbeiterin des Jugendamtes gegenüber. Ein Perspektivwechsel in Herrn Drägers Haltung gegenüber „dem Jugendamt“ bzw. den Mitarbeiterinnen kündigt sich vorsichtig an, vor allem nach deren Einsatz „für ihn“, also Position für ihn gegenüber der Ex-Partnerin zu beziehen und – in seinem Sinne - „*Klartext*“ mit dieser zu sprechen. Letzteres steht für ein Fakten benennen, also ein „so-ist-es“, was im Berufsalltag des Vaters mit seiner hierarchischen Struktur „alltagsüblich“ sein kann. Die Rolle der Mitarbeiterin wechselt für ihn somit aus einem ihm gegenüber stehend, also bisherig auf Seiten der Mutter, auf seine Seite „wechselnd“. Dass dieser Mitarbeiterin ein Neutralitätsgebot gegenüber den Eltern obliegt, was ihr auch in diesem Vorgang unterstellt werden darf, wird in seiner Darstellung nicht erkennbar.

**Kode:** sich gehört fühlen

(3: 118ff.) V: *„Und dann hat sie ja so weiter gemacht. Und dann mussten wir/was sollten wir denn machen? Alles über das Jugendamt regeln? Man ist ein erwachsener Mensch, ja und (.). Und dann hat mir einer gesagt, `komm ruf beim Jugendamt an, das geht so nicht weiter´. Und dann kam es zu einem Termin mit dem Herrn B. <Anm.: Mitarbeiter des JA>. Und äh, der Herr B. war da relativ sehr schnell (? , eins/mit?) Treffen, ganz schnell. Der hat meine Frau zu sich gebeten und mich, sind wir/hat es da mal ganz kräftig geknallt, von Seiten des Herrn Bs. aus. Und dann lief das auch wieder in der Spur.“*

„So weiter“ machen, weist auf keine Veränderung oder Entwicklung – im Sinne – Herrn Drägers hin. Er erlebt hinsichtlich der Absprachen und Vereinbarungen mit der Kindesmutter erneute Enttäuschungen, neben der nun nach seinen Angaben dieser zur Last zu legenden finanziell prekären Situation der Familie. „*Alles über das Jugendamt regeln*“ lassen, bedeutet auch, alles aus der Hand zu geben, die Kontrolle, die Handlungsmächtigkeit und Selbstwirksamkeit, einem Offenbarungseid gleichkommend, es alleine bzw. gemeinsam nicht zu schaffen. Dies immer vor dem Hintergrund, dass es sich bei „dem Jugendamt“ weiterhin um eine Behörde handelt.

Statt des „ich“, verwendet er hier neben der „wir-“, die „man-Form“, allerdings in einem gesellschaftlich-normativ übergeordneten Verständnis, da „*man*“ ja von einem „erwachsenen Menschen“ erwartet bzw. erwarten kann, seine Angelegenheiten und Probleme alleine bewältigen zu können, so wie er es wohl selbst von sich und anderen erwartet. Die beiden Aussagen stehen sich somit diametral gegenüber. Da er selbst den Weg hieraus nicht zu finden vermag, bedarf es der Anregung eines an dieser Stelle „unbekannten Anderen“, erneut im bestehenden Umgangskonflikt Kontakt mit dem Jugendamt

aufzunehmen. Dieses „personalisiert“ sich nun in Form eines männlichen Mitarbeiters, dem es aus Sicht Herrn Drägers offensichtlich gelang, den Sachverhalt kurzfristig zu klären. Quasi in einem Dreischritt aus „schnellem Treffen – klaren Ansagen – in der Spur laufen“. Eine Vorgehensweise und Haltung, die mitunter wieder auf seinen Berufsalltag und vielleicht auch auf die Grundhaltung Herrn Drägers verweist, zumindest jedoch sein „Wohlwollen“ hat. Der „Knalleffekt“ in der Aussprache führt demzufolge auch dazu, dass nicht nur die Umgangsregelung, sondern auch die Kindesmutter „wieder in der Spur“ läuft, er hingegen seine Selbstwirksamkeit nicht verliert.

**Kode:** Selbstwirksam sein

(3: 126ff.) V: *„Ja und dann ging das so, Pflege-/Tagesmutter finden für den Christoph und so weiter. Da hat sich das Jugendamt sehr flexibel gestaltet, weil, Nachbarin, die hat selbst drei Jungs groß gezogen, darf aber laut Gesetz ein fremdes Kind nicht pflegen“.*

Die „Pflege-/Tagesmutter“ als „Kurz- bzw. Teilzeitmutterersatz“, die nicht die Kindesmutter ersetzen kann und soll. Die für seinen Sohn notwendige Betreuung in Zeiten seiner Berufstätigkeit, kann Herr Dräger auf informelle Hilfe mittels Unterstützung durch seine Nachbarin hier regeln. Eine privatrechtlich nicht unübliche Vorgehensweise, die jedoch vor dem Hintergrund des laufenden Sorgerechts- und Umgangsverfahren unter dem Aspekt zu sehen ist, ob der Vater oder die Mutter sich schlussendlich (alleine) „besser“ um die Kinder kümmern kann. Die „flexible Gestaltung durch das Jugendamt“ kann widersprüchlich erscheinen. Einerseits der „Amtscharakter“ mit agieren auf Rechtsgrundlagen und klaren Vorgaben, andererseits in dieser Situation „Fünfe gerade“ sein zu lassen mit Blick auf die Nachbarin als Tagespflegeperson<sup>113</sup>, deren zunächst informeller Einsatz, durch Anerkennung als „Tagesmutter“ formal legitimiert wird.

**Kode:** Jugendamt kann auch anders

(4: 157ff.) V: *„der Punkt wo ich sage, wenn man einmal bei denen <Anm.: Jugendamt> in den Klauen drin hängt, es ist (.), ja, man wird dermaßen unter Druck gesetzt, teilweise, alles schön höflich, äh, aber (.) Macht. Dem Jugendamt (? , eins) selbst belehrt (? , eins) und das ist halt so ein Punkt, der es den Leuten schwer macht zum Jugendamt zu gehen. Weil, dass Image beim Jugendamt einfach ist, hier geht es nicht um die Gemeinsamkeit der Kinder mit den Eltern oder mit dem einen Elternteil, sondern wir wollen hier, äh, äh, dass Gesetzrecht, dass Gesetz der Kinder durchprügeln, ja, obwohl man teilweise sagen muss, will das Kind das überhaupt?“*

Es gibt für Herrn Dräger in der Interaktion mit „dem Jugendamt“ einen „Punkt“, an welchem er „nicht weiter mitgehen“ vermag, der für ihn die Befürchtungen bestätigt, die zu diesem

---

<sup>113</sup> Kindertagespflege gemäß §22 SGB VII

Thema kolportiert werden. Das „in den Klauen“ hängen als Zeichen des „Gefangenseins“ und der Ohnmacht. Nach dem Motto, „du machst jetzt, was ich sage“, unterstellt er hier eine institutionelle Willkür, die zwar auch nett und freundlich daher kommen kann<sup>114</sup>, die Mitwirkung im Sinne einer Mitbestimmung jedoch nicht ernsthaft zulässt.

Herr Dräger bewertet in dieser Sequenz seine Erfahrungen mit „dem Jugendamt“ und dem aus seiner Sicht in der Öffentlichkeit existierenden Bild. Er hebt hier von der personalen Ebene erneut auf die institutionelle Ebene, wie es im Erzähleinstieg bereits erfolgt. Widersprüchlich erscheint hingegen seine Aussage, dass nicht der Blick auf die Familie oder der Beziehungen der Beteiligten untereinander im Fokus des Jugendamtes steht, sondern dieses als verlängerter Arm der Rechtsprechung fungiert. Jugendamt sowie Familiengerichte als die beiden in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren beteiligten Institutionen, agieren vom Grundsatz her unabhängig. In der Darstellung Herrn Drägers, nimmt er diese Differenzierung jedoch nicht vor und unterstellt eher ein – gegenüber möglichem Elternwillen – gemeinsames agieren. Er legt somit die Haltung eines „geschlossenen Bewusstseinskontextes“ (Vgl. Kap. 7) nahe, nachdem die beteiligten Institutionen „unter einer Decke stecken“. Unklar ist an dieser Stelle, ob er hier mit dem „Gesetz der Kinder“ das SGB VIII als solches anspricht oder eher das derzeit gültige Umgangsrecht, wonach es (fast) keinen Umgangsausschluss eines Kindes zu seinen Elternteilen geben kann und umgekehrt.

**Kode:** fehlendes Vertrauen

*(4: 172ff.) V: „...manchmal als Vater, als Alleinerziehender ist man sehr, sehr schwer dran. (.) Ich kann also nur aus dieser Situation reden, ja wenn ich jetzt von anderen höre, wo sich das Jugendamt doch einsetzt oder hilft, weil vielen Müttern wird geholfen ((hustet)), bei Vätern muss man doch schon manchmal wirklich (.), naja, die ganze Sache an die größere Glocke hängen, wenn alles weitere nichts bringt“.*

Der „alleinerziehende Vater“ nimmt in seiner Symbolik eher eine gesellschaftliche Ausnahmerolle ein. Ist der Begriff „Alleinerziehend“ ohnehin häufig negativ konnotiert mit Begriffen wie Armutsrisiko und Überforderung, trifft er vornehmlich auf Mütter zu. Um in der Bildsprache zu bleiben, auf „verlassene oder verlassende Mütter“. Die Rolle des Vaters bewegt sich dann einerseits zwischen die „Mutter mit den Kindern sitzen lassen“ oder als derjenige, vor dem die Mutter mit den Kindern vielleicht „fliehen musste“. Der Vater in einer Täterrolle. Andererseits der Vater, den die Mutter mit Kindern z.B. „wegen eines Anderen“ verließ oder mit der „kein Auskommen mehr war“. Der Vater in der Opferrolle. Stellt sich bei alleinerziehenden Müttern in der gesellschaftlichen Symbolik eher die „Schuldfrage“, unterstellt der Autor an dieser Stelle, dass alleinerziehenden Vätern hier ein gewisser „Verständnisbonus“ entgegen gebracht wird, diese Rolle also eher positiv konnotiert zu sein scheint.

---

<sup>114</sup> ähnlich dem „Wolf im Schafspelz“

Anders hingegen sieht es Herr Dräger, der alleinerziehende Mütter hinsichtlich Hilfe und Unterstützung bevorzugt sieht, wo sich *„das Jugendamt doch einsetzt“*, entgegen seinen Erwartungen oder Erfahrungen. Seine Bedarfe muss er hingegen *„doch“* prominenter artikulieren, um sich beim Jugendamt *„Gehör zu verschaffen“*. Das Bild *„Alleinerziehender in der Gesellschaft“* ist in seiner Wahrnehmung ein anderes, als das, was aus seiner Sicht im *„administrativen Bereich“* vorliegt. Herr Dräger in der Rolle des Alleinverantwortlichen in Sachen Erziehung und Versorgung für seine Kinder sowie im Vertreten seiner Interessen und die der Kinder nach Außen, gegenüber Behörden bzw. Institutionen, dessen Handlungsmächtigkeit hier gefordert ist.

**Kode:** Enttäuschung (alleinerziehender Vater)

(4: 181) V: *„nachdem die Anfangsdiskrepanzen aus dem Weg geräumt waren, lief das einwandfrei.“*

Die *„Diskrepanzen“* zwischen ihm und Jugendamtsmitarbeitern lassen zwei Möglichkeiten zu: sich anpassen an die von außen gegebene Situation, d.h. es sich *„gefallen zu lassen“* oder selbst aktiv zu werden, um das *„Heft“* nicht aus der Hand zu geben. Hierzu sind Kompetenzen und Ressourcen, also bestimmte Ausstattungsmerkmale (Vgl. Kap 6.2.3.1) auf seiner Seite erforderlich, auf die hier ebenso versteckt hingewiesen wird. Zwar kann den Fachkräften durchaus unterstellt werden, fachlich wie persönlich ein Interesse daran zu hegen, dass Unstimmigkeiten *„aus dem Weg“* geräumt werden, doch Bedarf es hier eben auf beiden Seiten der entsprechenden Kompetenzen, dieses zu wollen und zu tun. Die Situation scheint *„geklärt“*.

**Kode:** Aushandlung/Problemlösung

(5: 184ff.) V: *„Alleinerziehende gibt es bei uns in der Familie generell nicht. Also von meiner Familie her, da gab es noch keine Scheidung, da bin ich der Erste. Also, direkte Linie, indirekt ja, aber, da stand das Jugendamt nie zur Debatte“*

Einem *„Statement“* gleich wirkt diese Aussage. Alleinerziehend zu sein bzw. zu werden, muss keine Folge durch Trennung der (Kindes-)Eltern sein, sondern kann neben Tod eines Partners oder Elternteils auch bewusst gewählt sein. Einem Tabubruch gleichkommend auf die grundsätzliche, d.h. *„generell“* gleich generalisierend klingende Aussage, des Nichtexistierens Alleinerziehender und Geschiedener in der familiären Tradition, nimmt Herr Dräger hier zwei Sonderrollen gleichzeitig wahr: als der Geschiedene und der Alleinerziehende. Als weiterer *„Tabubruch“* kann auch der Kontakt zum Jugendamt verstanden werden, da hier ebenfalls keine familiären Vorerfahrungen bestehen. Dass dieses *„generell nicht“* gibt oder *„nie zur Debatte“* stand, zeigt, dass es entweder keinen Bedarf für einen solchen Schritt gab oder diesbezüglich *„Themen“* familienintern geklärt wurden.

**Kode:** Tabubruch

(5: 198ff.) V: *„Die Informationen fehlen einfach, weil Du (? , eins) nicht ohne Informationen. Das ist auch heute noch so wenn ich die Problematik habe, es ist so, dass ich mich zuerst einmal hinsetzen muss und Paragraphen studieren muss. Äh, und dann wirklich dahin laufen muss und sagen muss, äh, `hier kuckt mal doch da in den Paragraphen rein, müsst ihr nicht handeln`?. Erst dann (.), ne teilweise kommen die erst aus die Pötte, dann werden sie auf einmal ganz schnell offen.“*

„Informationen“ stehen hier für Wissen, Wissen als Erkenntniserweiterung auf Seiten des Betroffenen, um eben zu „wissen“, wie er agieren kann, welche Rechte und Handlungsschritte ihm möglich sind. Wissen nimmt somit eine zentrale Kategorie in der Selbstwirksamkeit und Handlungsmächtigkeit Herrn Drägers ein. Das „Paragraphen studieren“ hingegen setzt bereits die Kompetenz voraus zu wissen, wie und wo ich mein Wissen erweitern kann. Gleichermaßen dienen diese „Paragraphen“ als Hilfsmittel, als Werkzeug für ihn und geben ihm „Rechtssicherheit“ im Sinne von Handlungssicherheit und stärken somit seine Position z.B. gegenüber dem Jugendamt. D.h. „Recht zu haben“ aus juristischer Sicht ebenso wie in einer moralischen Eigenlogik, „gefühltes Recht“ bestätigt zu wissen. Dass „Recht haben“ und „Recht bekommen“ wiederum gegensätzlich verlaufen kann, steht auf einem „anderen Blatt“, weshalb er auch *„dahin laufen muss“*, um bei den zuständigen Stellen dieses, also sein Recht einzufordern. Niemand wartet auf ihn oder erledigt diese Aufgabe für ihn, er muss es selbst „in die Hand nehmen“.

**Kode:** Wissensressource

(5: 208ff.) V: *„Genauso wie ich es damals in meiner Beamtenrechtsausbildung gemacht habe, habe ich es halt über das Sozialgesetzbuch geübt, wobei das so verschachtelt ist also, da liebe ich wirklich das Bundesbeamtengesetz, weil das ist klar und deutlich strukturiert und das Sozialgesetzbuch ist so was von schwammig.“*

Herr Drägers *„Beamtenrechtsausbildung“* stellt für ihn eine wesentliche Ressource seiner Handlungsmächtigkeit dar, die ihn vor Autonomieverlust gegenüber „den Behörden“ und anderen schützen und stützen kann. Das *„Sozialgesetzbuch“* steht für ihn hier diametral dem *„Bundesbeamtengesetz“* gegenüber. Das *„verschachtelt“* sein kann auch als kompliziert, unverständlich oder unklar gesehen werden. Entweder weil die Sachverhalte dieses bedingen, um es möglichst allen „Recht zu machen“, also vielfältig Rechtsansprüche zu berücksichtigen und ermöglichen oder um schlichtweg es unnötig aus Sicht des Betroffenen zu verkomplizieren und so den Zugang zu diesen Rechtsansprüchen eher einzuschränken. Dem *„klar und deutlich strukturiert“* scheinbar gegenüberstehenden *„Bundesbeamtengesetz“* attestiert er somit eine für ihn greifbare und nachvollziehbare Konkretheit, nahezu im Sinne einer „Schwarz-Weiß-Haltung“.

Die Grundlage einer Rechtsprechung setzt das Vorhandensein von Tatbestandsmerkmalen voraus und leitet daraus Rechtsfolgen ab. Was zunächst linear einfach klingt, stellt sich in der

Lebenswirklichkeit als deutlich komplexer heraus, so wie die menschlichen Biographien ebenso wenig linear verlaufen. Eine einfache „wenn-dann-Klarheit“ existiert hier nicht, wie seine Aussage zum Bundesbeamtengesetz<sup>115</sup> suggeriert. Allerdings kann hier kein Vergleich der jeweiligen Rechtsprechungen erfolgen, da die Sozialgesetzbücher I – XII in ihrer Heterogenität eben jene lebensweltliche Komplexitäten zu erfassen versuchen, ohne vereinfachend oder nivellierend wirken zu wollen<sup>116</sup>.

**Kode:** sich Klarheit/„klare Ansagen“ wünschen

(5: 216ff.) V: *„aber da war ich teilweise wirklich hoffnungslos überfordert. Äh, habe dann teilweise meinen Rechtsanwalt angerufen und habe zu dem gesagt, `du was heißt denn das jetzt überhaupt, äh, was kann ich da machen´. Und dann kam halt immer wieder, `ja geh zum Jugendamt, da stehste nicht auf der Straße´. Ja klar, ich stehe nicht auf der Straße, aber das durchziehen, was man sich eigentlich für das Kind wünscht, das ist schrecklich. Ich selber wollte noch dabei bestehen, mit meinem jetzigen Wissen zurück versetzt in 2005, ich würde es wieder ohne Jugendhilfe versuchen.“*

„Hoffnungslos überfordert“ zu sein, markiert einen Höhepunkt in einer Verlaufskurvendynamik, in der es kein vor oder zurück zu geben und der Zusammenbruch gesetzt scheint. Er versucht es allein bzw. mit dem ihn umgebenden Netzwerk zu schaffen, zu dem auch sein „Rechtsanwalt“ zu zählen ist. Dieser scheint für den Vater hier mehr als nur in der Rolle eines Rechtsbeistandes, d.h. mehr schon in der eines biografischen Begleiters, an den sich Herr Dräger in Fragen und Not wenden kann, der ihn auch vor „den Anderen“ wie gehabt, schützen und stärken kann. Der Unterstützer, der Herrn Drägers Recht in dessen Interesse „waltet“.

Es lässt sich somit aus dem vorliegenden Erzählabschnitt stark verkürzt eine Trias herauslesen: „ich helfe mir selbst – ich benötige Hilfe – ich kann es (eigentlich) doch alleine“. Diese findet sich als imaginärer Leitfaden wiederholt in der Erzählung wieder. Unabhängig dessen, was seine Kinder an Bedarfen und Unterstützung „tatsächlich“ benötigen, wirkt es, als bewege sich oder „kämpfe“ der Vater auf einer Metaebene gegen eine kaum greifbare „Macht“, Bedrohung oder Institution, der es zunächst Paroli zu bieten gilt. Gleichzeitig aber auch, und hierin liegt (für ihn?) vielleicht der Widerspruch, kann dieses „Gegenüber“ (Jugendamt) aber auch ein Schlüssel zur Hilfe und Entlastung sein. Dann muss er sich allerdings auf diese Einlassen, was sein Anwalt, dessen Rolle weniger der eines

---

Das Bundesbeamtengesetz (BBG) regelt Einzelheiten zum Beamtenverhältnis auf Bundesebene: Ernennung, Laufbahnen, Versetzung, Abordnung und Beendigung des Beamtenverhältnisses Pflichten der Beamtin bzw. des Beamten

1. Rechte des Beamte
2. Vorschriften zu Personalverwaltung und
3. zum Beschwerdeweg/Rechtsschutz.

Entsprechende landesrechtliche Regelungen existieren für Beamte auf Länderebene bzw. in Städten und Gemeinden.

<sup>116</sup> Darüber hinaus ist zu beachten, dass in Sozialgesetzbüchern auch mit unbestimmten Rechtsbegriffen gearbeitet wird, da viele Leistungen einer Einzelfallprüfung unterliegen.

Verallgemeinerten Anderen, denn eines Signifikanten Anderen für Herrn Dräger darstellen mag, im auch nahe legt. Mit „*da stehste nicht auf der Straße*“ signalisiert sein Anwalt, dass Herr Dräger dann (auch) nicht alleine mit seinen Themen ist und dort Unterstützung erhalten kann. Dennoch stellt dieser Schritt für ihn eine Herausforderung dar, die ihn zu dem Schluss kommen lässt, mit dem erworbenen Wissenserwerb durch das sich mit dem „System der Hilfen“ auseinanderzusetzen, er die Probleme alleine bewältigen könnte.

**Kode:** es (doch) alleine schaffen/können

(6: 242ff.) V: *„Ja, und ich meine als Alleinerziehender hat man nun mal das Wörtchen `Alleine` und das ist halt nicht nur in Sachen Erziehung gemeint, sondern man hat auch alleine einen Haushalt zu führen Auch wenn ich meine Krabbelecken habe ((lacht)deutet in den Raum/Küche)), ja, aber äh oder meine Krabbelecke habe, sollte der Haushalt an sich eigentlich in Ordnung sein.“*

Der Begriff des „Alleinseins“ wird von Herr Dräger erneut symbolisch aufgeladen, d.h. die gesellschaftliche Zuschreibungen eines alleinerziehenden Elternteiles, alleine für die Erziehung und Versorgung, also der Haushaltsführung zuständig zu sein, bestätigt er. In dieser Form erhält der Begriff des „Alleine“ eine deutlich negative Konnotation. Dennoch kann dieses „Alleine sein“ auch als „Alleine bestimmen und entscheiden zu können“ gelesen werden, d.h. den Betroffenen zwar stark fordern, ebenso aber auch mit starker (Allein-)Entscheidungskompetenz ausgestattet zu sein verstehen. „Allein“ kann so auch im Sinne von „Selbst“ gesehen werden und muss daher nicht zwangsläufig mit Autonomieverlusten einhergehen. Herr Dräger ist somit auch „Herr seiner eigenen Ordnung“, die es ihm erlaubt, „Krabbelecken“ zuzulassen bei gleichzeitiger Wertvorstellung, welche „Ordnung“ grundsätzlich zu gelten hat. Dass „*der Haushalt an sich eigentlich in Ordnung sein*“ soll, verweist auf eine in seiner Wertvorstellung geltende Grundordnung, die er bei aller „Toleranz der Belastung des Alleinerziehens“ einfordert. Symbolisch lassen sich wieder Parallelen zu den Ordnungsstrukturen seines beruflichen Systems ziehen, welches geradezu unabdingbar auf klare, innere Ordnungen und Strukturen aufbaut.

**Kode:** auf sich gestellt sein und doch, alles in Ordnung

(6: 249) V: *„was mich sehr stört bei dem deutschen Recht, das hat aber das Jugendamt an sich nicht zu vertreten, sondern das deutsche Recht einfach, äh, mein Sohn mit 10 Jahren, mein Sohn mit 8 Jahren oder mit 11 Jahren, weil er ja die demnächst wird, ist ein Kind. Meine Tochter mit 14 Jahren oder jetzt mit 16 Jahren ist kein Kind mehr und dieses Kind hat auch nicht unter der Trennung zu leiden, weil/ne, die muss das verstehen (betont ironisierend).“*

Das „deutsche Recht“, das für ihn einerseits als Beamter der Bundeswehr beruflich sowie



privat als Bürger „gilt“, wirkt von ihm hier stark überhöht. Herr Dräger nimmt hier eine Differenzierung zwischen der vorliegenden Rechtsprechung und den ausführenden Organen vor<sup>117</sup>. Er entschuldigt hier „das Jugendamt“ in einer kritischen Würdigung für die seiner Meinung einseitige Unterstützung seines Sohnes. Dass es hier vorrangig um entwicklungspsychologische Aspekte der Kinder geht, einhergehend mit der Reife der Tochter, die u.a. durch die mit 14 Jahren erreichte „Strafmündigkeit“ verdeutlicht werden soll, greift er zwar auf, verweist aber auf die aus seiner Sicht für beide Kinder nachvollziehbare emotionale Belastung („*leiden*“) in dieser Situation.

**Kode:** Ungerechtigkeit

(8: 339) V: *„unter den Voraussetzungen will ich einfach das alleinige Sorgerecht und dann kommt so ein kleiner, popeliger Richter aus C-Stadt an und sagt zu mir `nö`. Dann machste halt mit Deinen Kindern weiter ein bisschen Psychoterror, aber das geht schon klar, weil, der Chris ist ja auch in 7 Jahren 18. Ja, da frag ich mich, `hat der studiert oder habe ich studiert?`. Ja, oder hat der in seinem Studienwahlfach falsch gelegen (? , eins) oder was weiß ich was werden sollen, aber kein Richter.“*

„Das alleinige Sorgerecht“ erhalten zu wollen kann auch als Bestätigung verstanden werden, dass wenn schon die Hauptverantwortung der Erziehung und Versorgung seiner Kinder bei ihm liegt, zudem sich aus seiner Sicht die Kindesmutter „unkooperativ“ verhält, er auch der „Alleinentscheider“ sein kann und „dem Gesetz nach“ soll. Seine Rolle im vorliegenden System würde so nicht nur symbolisch gestärkt, für und gegenüber seinen Kindern sowie auch seiner Ex-Frau, den Schulen und dem Jugendamt. Ein „popeliger Richter“ klingt wie die Verkehrung der Machtverhältnisse und geltenden Hierarchie durch den Vater: die Bedeutung der ihm bekannten Rechtsprechung, erlebt er hier in personifizierter Gestalt des Richters gegen ihn gewandt. Seine Leistungen als alleinerziehender Vater werden von diesem *verallgemeinerten Anderen* nicht gewürdigt. Die Anspielung auf den Richter, mit „*seinem Studienfach falsch gelegen*“ zu haben, impliziert die Annahme, dass dieser bzw. dieses auch psychologische sowie pädagogische Inhalte umfasst.

Nachdem sich Herr Dräger mit den Unterstützungsleistungen der Jugendämter arrangieren bzw. diese auch auf personaler Ebene für sich klären und annehmen konnte, erfährt er nun eine aus seiner Sicht erneute Deprivation. Bei allen erworbenen Kompetenzen als Vater der sich kümmert sowie als berufserfahrener Beamter, der einen Austausch auf Augenhöhe wünscht, sieht er sich hier erneut benachteiligt. Dass ein Sorgerechtsentzug mithin der stärkste Eingriff in die Elterlichen Rechte ist und daher – zumindest in der derzeitigen Rechtsprechung – kaum mehr ohne schwerwiegende Gründe erfolgt, wird hier nicht thematisiert. Sein subjektives Empfinden, sich alleine um seine Kinder sorgen zu müssen, möchte er „mit Rechtssicherheit“ bestätigt wissen. Mit einer solchen Entscheidung würde

---

<sup>117</sup> Diese Differenzierung gelingt nicht jedem, zumal in schwierigen und emotional hoch aufgeladenen Verlaufskurvenprozessen. Häufiger hingegen werden Aspekte eines Geschlossenen Bewußtheitskontextes thematisiert, nachdem alle Fachkräfte, Institutionen, die Rechtsprechung bis zum Staat unter „einer Decke stecken“.

der auf der Beziehungsebene der Eltern verlaufende Trennungs- und Scheidungskonflikt scheinbar zu Gunsten Herrn Drägers „entschieden“, in der Interpretation, der „bessere Elternteil“ zu sein. Die Ankündigung des „Psychoterrors“ mit seinen Kindern, liest sich wie eine Instrumentalisierung der beiden, die seine Haltung mittragen und helfen (sollen), diese nach außen durchzusetzen. Trotz der ablehnenden Erfahrung beim Gericht entscheidet der Vater – auch hier – autonom, wie er weiter vorgehen könnte.

**Kode:** sich in seiner Rolle/Aufgabe nicht gewürdigt fühlen/Enttäuschung

(8: 356) V: *„dadurch, dass ich durch den Herzinfarkt ein halbes Jahr krankgeschrieben war, war das erste Halbjahr überhaupt kein Problem, mich um die Kinder zu kümmern“*

Die kumulierenden Ereignisse im Rahmen der Trennungsphase führen bei Herrn Dräger zu einem körperlichen Zusammenbruch, also zunächst auch zu einem Zusammenbruch der Verlaufskurve. Dennoch gelingt es ihm diese durchaus auch als lebensbedrohend anzusehende Krise, als „Chance“ für sich und seine Kinder zu sehen und zu nutzen. Das sich um die „Kinder kümmern können“, heißt auch, immer präsent zu sein für deren Fragen und Themen offen sein zu können. Ein „Herzinfarkt“ als Kontrapunkt, Zeit für die Kinder zu haben. Mit seinem Status als Beamter erhält er darüber hinaus die Möglichkeit, „krank sein zu dürfen“, da keine wesentlichen materiellen Einschränkungen zu erwarten sind, diese „Sorge“, die sich wiederum zusätzlich belastend auf das familiäre System auswirken könnte, somit entfällt.

**Kode:** Krise als Chance

(8: 377ff.) V: *„Und jetzt hier, das war eigentlich alles privat geregelt, unter der Hand, ohne das Jugendamt zu involvieren, weil halt, von vorneherein klar, Jugendamt macht Stress. Und deswegen sind wir denen soweit es ging aus dem Weg gegangen, bis es halt nicht mehr ging.“*

*„Das war eigentlich alles privat geregelt, unter der Hand“*, klingt, als handele es sich hier um einen konspirativen, gar nicht legalen Vorgang gegenüber einem System, dessen Vertreter sich im Begriff Jugendamt manifestieren. Die privatrechtliche Lösung, die Herr Dräger zunächst angestrebt hat, entspricht hingegen der einer subsidiären Lösung, d.h. einer der staatlichen Unterstützung zu bevorzugenden Hilfe<sup>118</sup>

Am jetzigen Wohnort gelang es Herr Dräger mit dem ihm vorhandenen Netzwerk und seinen persönlichen Ressourcen, die Verlaufskurvenentwicklung in ein für ihn stabiles Gleichgewicht zu bringen. Das „Jugendamt“ scheint sich hier jedoch im Hintergrund als latentes Bedrohungsszenario zu befinden, vor dem es sich zu hüten gilt, das man aber auch

<sup>118</sup> Subsidiaritätsprinzip (verkürzt): Nachrangigkeit z.B. staatlicher Hilfen vor privaten Hilfen

selbst gleichermaßen „im Auge“ behalten muss. Von daher kann von einem labilen Gleichgewicht gesprochen werden, auch da der Vater für sich das Wissen „klar“ hat, weshalb das Jugendamt überhaupt „Stress“ machen könnte. „Aus dem Weg“ gehen, bedingt also auch immer das im Blick zu behalten, dem „man“ aus dem Weg gehen will und setzt auf Seiten des Vaters oder der Familie eigene Kontrollleistungen voraus, d.h. bezüglich der familiären Situation und der Erwartungen des Gegenübers, also dem Jugendamt. Das „es halt nicht mehr ging“, lässt offen, weshalb es nicht mehr „ging“: die innerfamiliären Belastungen, die zum Kollaps körperlicher und familiärer Art führten, Konflikte im schulischen Bereich, die das System „herausfordern“ oder die Angst, sich gegenüber „dem Jugendamt“ in latenter Opposition zu befinden.

**Kode:** alleine zurechtkommen = alleine zu (seinem) Recht kommen

(9: 396ff.) V: *„Und dann wie gesagt, was man unweigerlich in den Medien mitkriegt. Die Medien heutzutage sind natürlich ein bisschen gravierender als sie es vor 30 Jahren waren. Äh, und wenn man dann manchmal die Entscheidungen der Jugendämter miterlebt, (.) ist schon heftig, also ist wirklich heftig“.*

Vor etwas, „was man unweigerlich in den Medien mitkriegt“, kann „man“ nicht entrinnen. Niemand kann sagen, dass er etwas nicht mitbekommen oder erfahren hat, also nichts weiß. In seiner Erzählung bleibt Herr Dräger hier weiter auf der institutionalisierten Ebene. Mit den heutigen „Medien“ spricht er die Berichterstattung in Tageszeitungen und TV-Sendungen an. Fast entschuldigend klingt, dass diese in der heutigen Zeit „ein bisschen gravierender“, mutmaßlich in manchen Teilen „Schlagzeilenträchtiger“ daherkommen mögen, als dies vor 30-40 Jahren der Fall war<sup>119</sup>. Von daher ist die Aussage „Entscheidungen der Jugendämter“ präsentiert zu bekommen dahingehend kritisch zu hinterfragen, welche Fakten bzw. welcher Wahrheitsgehalt hier zugrunde liegt und welcher Qualität diese entsprechen.

**Kode:** Medienbild Jugendamt

(9: 419ff.) V: *„Ein Kind wird dahin erzogen, durch äh, mangelnde Konsequenzen der Eltern, durch Vorleben der Eltern, ja, wo die Eltern den Kindern das Vorleben, äh und dann dafür sollte eigentlich das Jugendamt dann da sein und sagen, `da stehen wir nicht hinter´, äh, und da fehlen die, ja“.*

Das Bild der in diesem Beispiel für ihn negativ prägenden Eltern, beschreibt er an dieser Stelle, die eben nicht durch klare Strukturen und Regeln den Handlungsrahmen vorgeben, womit er gleichsam seine Wert- und Normvorstellung einbringt und diese Haltung auch vom

---

<sup>119</sup> Aus Sicht des Forschenden sind dabei Zweifel mit Blick auf die Boulevardpresse angemerkt, die auch „damals“ eine bisweilen wenig differenzierte Berichterstattungen vorlegte.

„Jugendamt“ einfordert. Das Jugendamt als Institution der Überwachung von Norm- und Wertvorstellungen welches bei „Verstoß“ interveniert.

**Kode:** „Eltern haften für ihre Kinder“ - Eltern sind für das Verhalten eines Kindes verantwortlich

(10: 443ff.) V: *„Wenn die einmal da drin hängen, ist nur Stress und Streit angesagt. Ja, und wirklich um die Rechte der Kinder kümmern, tut das Jugendamt auch nicht. Ich weiß es dadurch, eigener Fall, Unterhaltsleistung meiner Frau“.*

Ein weiteres Mal konstatiert der Vater die Sinnhaftigkeit, es ohne Unterstützung des Jugendamtes zu versuchen. Das „drin hängen“ einmal mehr als Abhängigkeit und Ohnmachtssituation ausgeliefert zu sein. „Stress“ bedeutet, sich zu Bemühen, Aufwand zu betreiben, sich kümmern zu müssen, wobei es durch den „Streit“ ein gegen- und kein miteinander gibt. „Die Rechte der Kinder“, seiner Kinder, reduziert er hier auf Geldforderungen (Unterhaltsleistungen) gegenüber der Kindesmutter. Das Jugendamt kann diese nicht durchsetzen und steht scheinbar nicht auf Seiten der Kinder, womit eher „nicht auf seiner Seite“ gemeint ist.

**Kode:** das Jugendamt unterstützt nicht die Kinder

(10: 475ff.) V: *„Und wenn man dann die Vergleiche sieht, was das Jugendamt bewirkt in Zusammenhang mit der Familienhilfe, wenn die Kinder beim Vater sind, was dann bewirkt wird, was dann umgesetzt wird, ja, und wenn man sich dann vor den Spiegel stellt, `hey O., nur weil du jetzt ein Mann bist, weil du dich beim pinkeln nicht hinsetzen musst, fällt das alles hinten runter, die ganzen Möglichkeiten.“*

„Vergleiche“ zieht Herr Dräger hier zwischen Unterstützungen gegenüber weiblichen und männlichen Alleinerziehenden, äußert sich eher kryptisch zusammenfassend hinsichtlich seiner Einschätzung der bisherigen Unterstützung, die erneut darauf mündet, als Mann nicht die gleichen Unterstützungsangebote wie eine Frau durch das Jugendamt vorgehalten zu bekommen. Einerseits der Vater, der es grundsätzlich ohne (öffentliche) Hilfe schaffen kann und „soll“, diese letztendlich aufgrund seiner Rolle als Mann nicht (gänzlich) nutzen kann, um es dann doch wieder alleine – als Mann – zu schaffen bzw. schaffen zu müssen.

**Kode:** sich diskriminiert fühlen

(11: 511ff.) V: *„Ich habe jetzt (.), ja, ich meine, es ist nicht alles nur negativ beim Jugendamt, ne. Äh, das Negative kommt einem nur besser in den Sinn. (...) Ich muss auch sagen, gerade*

*explizit die Frau H., die reißt sich wirklich das Gesäßstück auf, die macht wirklich was möglich, wo ich dachte, das wird niemals hinhalten. Ich habe jetzt einmal die Woche Familienhilfe hier vor Ort, weil ich ja Probleme mit meinem Sohn habe. Äh, die haben einfach/ich sage bloß dazu, wie beim Computer, Schnittstellenprobleme. Und äh, was nützt es wenn ich meinem Sohn eine Carrera-Bahn und alles andere kaufen kann, aber nicht mit ihm mich verstehe. Dadurch wird er ja dann auch nicht glücklich. Und dann ist zu überlegen, ob er doch zu seiner Mutter geht, (.) vielleicht auch einfach gegen seinen Willen, wenn da die Schnittstelle einfach besser funktioniert als zwischen ihm und mir. Und äh, da ist sie (Anm.: Frau H./JA) sofort eingesprungen, hat sofort gesagt, 'ich Sorge dafür, dass sie die Hilfe kriegen' und so weiter und so fort“.*

„Nicht alles nur negativ beim Jugendamt“ lenkt den Blick weg von bisher überwiegend negativ dargestellten Erfahrungen aus seiner Sicht. In der vorliegenden Textpassage resümiert Herr Dräger erneut seine Erfahrungswerte, die er, nachdem zunehmend in seiner Erzählung die institutionelle Dimension im Vordergrund stand, wieder auf die personale Erfahrungsebene verlagert. Das „Negative“<sup>120</sup> als stigmatisierend „verallgemeinerndes“ Bild des Jugendamtes, wie es ihm und anderen seiner Meinung nach in den Medien begegnet und auch in seinen Erfahrungen bestätigt wird. Dennoch gelingt ihm wiederholt, die aus seiner Sicht positiven Wirkungen der benannten Mitarbeiterinnen in den Blick zu nehmen und zu würdigen. Kritische Erwartungshaltungen ob es „hinhalten“, werden positiv „enttäuscht“. Recht weit in der Erzählung kommt er hier auf „Probleme“ mit seinem Sohn zu sprechen, die er als „Schnittstellenprobleme“ zusammenfassend benennt. Dieser technische Vergleich kann als Versuch einer Komplexitätsreduktion gelesen werden und dient in seiner Erklärung – scheinbar – für Klarheit: es passt eben nicht, so dass eine „Passung“ in einem anderen Kontext „geschaffen“ werden muss, da sich dieser womöglich nicht einvernehmlich mit seinem Sohn herstellen lässt. „Was nicht passt, wird passend gemacht“.

**Kode:** es passend machen/Passung finden

(12: 469ff.) V: *„Also äh, ich habe noch nie so etwas Negatives erlebt wie diese Schule und ich meine, ich bin im Ruhrgebiet groß geworden und da sind die Kinder schon damals behandelt worden wie (.), 'ihr seid nur dafür da, damit wir unser Geld verdienen'. Ja. Hier ist es noch viel, viel extremer“.*

Die Schule seines Sohnes als „noch nie etwas Negatives erlebt“ zu haben, überhöht diese in einem möglichen „Bedrohungskontext“ ähnlich der Institution Jugendamt in seiner Erzählung. Somit ist er durch beide Einrichtungen „herausgefordert“ und möglichen, weiteren Deprivationserfahrungen „ausgesetzt“. An dieser Stelle greift er ein einziges Mal auf seine Kindheit zurück, die sich konkret im Aufwachsen im „Ruhrgebiet“ jedoch erschöpft. Allerdings ist hier die symbolische Bedeutung des Begriffes „Ruhrgebiet“ zu beachten, der –

---

<sup>120</sup> Dass „das Negative“ im Bewusstsein präsenter scheint, kann unabhängig der Berichterstattung über Jugendämter auch dahingehend verstanden werden, dass negative Erfahrungswerte – auch anderer - zum „Selbstschutz“ genutzt werden können.

zur Kindheit Herrn Drägers - mit Begriffen wie viele Städte und Menschen, vornehmlich mit Bergbau, Kohle, Stahl und „wenig grün“ in Verbindung gebracht wird. Kurzum als das Gegenteil einer vielleicht ländlich geprägten Idylle in der er nun lebt, sondern eher hart und rau, was er mit einer „Wertvorstellung Erwachsener“ aus seiner Biografie verstärkt. Kinder reduziert als Objekte statt individualisierte Subjekte aus Sicht der Erwachsenen, was er pauschal auch der Schule seines Sohnes in ihrer Haltung diesen gegenüber unterstellt. Das Kind als Mittel zum Zweck. Ein weiteres Mal arbeitet Herr Dräger mit Pauschalierungen gegenüber Institutionen, wie zuvor beim Thema Jugendamt oder Gericht. Als Bedrohungsszenario erscheinen diese anonymisiert, auch wenn die konkreten, für ihn negativen Erfahrungen immer von im Einzelnen benannten Personen ausgehen.

**Kode:** Kindheitsvergleich

*(13: 620ff.) V: „Ja, weil, die Nachbarin kontrolliert auch. Also, dass ich da noch unterschreibe ist eigentlich nur Fake, weil äh, sie kontrolliert und mit Christopher in Sachen Hausaufgaben mehr den Draht zu ihr als zu mir. Warum? Weil es eine Frau ist vermute ich mal, weil der Papa vielleicht zu streng ist. (Bandwechsel) (?, drei) weil ich die Unterschrift nicht drunter gesetzt habe. Habe ich mir gesagt, ja ticken die noch ganz richtig, von wem kommt das denn, von ihnen oder von mir? Vor allem wer wird hier kontrolliert, mein Sohn oder ich? Also äh, ich habe da schon meine Highlights mit der Frau erlebt, darf gar nicht sein. Und warum die so reagieren wegen der Frau B. <Anm.: ehemalige Landesbildungsministerin>, ich bin 2005 Schulelternbeirat gewesen im Regional-, im Landeselternbeirat und Bundeselternbeirat. Habe dadurch die Frau B. kennen gelernt....“.*

Die Kontrolle durch „die Nachbarin“ bezieht Herr Dräger hier auf die Situation der Hausaufgabenerstellung des Sohnes. Weitergefasst kann dieses auch als Kontrolle „seiner Erziehung“ gelesen werden, mit welcher er gleichsam Einblick in diese gewähren kann, sich aber auch diese „bestätigen“ lässt. Zu wissen, dass „man“ kontrolliert wird, ermöglicht auch, dem Kontrollierenden das zu geben, was dieser begehren mag und somit selbst eine Gegenkontrolle ausübt. Entsprechend kritisch sieht er sich selbst von den Lehrkräften „hier kontrolliert“.

In dieser längeren Erzählpassage greift Herr Dräger auf konkrete Erfahrungen mit der Schule zurück, die sein Sohn besucht. Sein Vorschlag an die Klassenlehrerin, die Hausaufgabeneintragungen für seinen Sohn in der dritten Klasse zu kontrollieren, wird aus seiner Sicht nun gegen ihn umgedeutet. D.h. nicht die Kontrolle des Sohnes steht im Fokus, sondern er als Vater. Erneut taucht auch das Thema Rollenverständnis auf. Der Vater als der „strenge“ und für Klarheit bzw. Korrektheit einstehende Mann. Werte, die in seiner Erzählung wiederholt mehr oder weniger konkret benannt werden und für ihn relevante Bezugspunkte darstellen. Die erlebte Enttäuschung mit den Lehrkräften, reiht er in die negativen Erfahrungsaufschichtungen mit seiner Frau ein. Sein „Trumpf“ gegenüber den Lehrkräften ist sein persönlicher Kontakt zur Bildungsministerin, die er durch sein

Engagement in den Elternbeiräten kennengelernt hat. Allerdings geht aus der Erzählung nicht hervor, wodurch es zu diesem Engagement kam<sup>121</sup>. Der Kontakt zur Bildungsministerin stellt für ihn somit eine wichtige Ressource, also Ausstattungsmerkmal dar, auf welches er im Bedarfsfalle zurückgreifen und den Lehrkräften von einer übergeordneten Ebene selbstwirksam begegnen kann. Sie rangiert dadurch für ihn etwa auf der Ebene seines Anwaltes, den er bei Bedarf zu Rate zieht<sup>122</sup>. Herr Dräger begibt sich mit diesen Kontakten auf eine Ebene oberhalb der Lehrkräfte, von der er aus selbst gewissermaßen „Kontrolle“ ausüben lassen kann.

**Kode:** Kontrolle

(14: 658ff.) V: *„die Kinder, die dürfen nicht arbeitslos sein, weil Bettina hat keine Lehrstelle, also nicht arbeitslos wegen Schule und wir haben ja zehn Pflichtschuljahre, also geht das Kind dort ein Jahr hin. Das ist doch eine Pflichtschule, das ist doch keine weiterführende Schule und darüber habe ich mich aufgeregt, weil es gibt das Gesetz, das in den Pflichtschulbereichen, Grundschule, Hauptschule und so weiter, braucht man nicht diese Busfahrkarten bezahlen. Diese (? , eins/Schiene) habe ich mir angewöhnt, ich meine, das sind 220 Euro, nee stimmt gar nicht, doch im Jahr 220 Euro, aber weil ich mit ein paar Euro über dem Mindestsatz liege, wären das für mich 100 Euro im Monat gewesen. Ich meine, ich hätte es mir schon irgendwie raus (? , eins/kramen) können, aber äh, erst mal kucken, wie das Gesetz das überhaupt so vorgibt. Und da habe ich mich einfach rangetastet“.*

Neben den schulischen Konflikten seines Sohnes, thematisiert Herr Dräger auch solche seiner Tochter, wenngleich es sich hier eher um „administrative Unstimmigkeiten“ („Busfahrkarten“) handelt und weniger die Leistung oder das Verhalten seiner Tochter. Die Ablehnung der Übernahme der Busfahrkarten entgegen der nach seiner Meinung geltenden Rechtslage, „motiviert“ ihn zunächst für sich Rechtssicherheit zu verschaffen, also Wissen anzueignen, welches er für die Auseinandersetzung nutzen kann. Dies setzt bei einem dermaßen Betroffenen voraus zu wissen und zu akzeptieren, welche rechtstaatlichen Prinzipien gelten und vorhanden sind. Im Weiteren die Kompetenz, sich hier kundig zu machen und dieses Wissen anwenden zu können, wodurch sich Herr Dräger von manchen Interviewpartnern deutlich unterscheidet. Für Herrn Dräger gilt „das Gesetz“ nicht nur als Beamter, sondern auch als Bürger, in dieser Rolle er hier Betroffener ist. Es wirkt, als habe er – bei aller Aufregung – durch dieses „mal kucken“ und „rantasten“ für sich auch Gelassenheit erlangt, was nach den Herzinfarkten eine (Überlebens-)wichtige Ressource darstellt.

**Kode:** sich zu helfen wissen

---

<sup>121</sup> Eine Mutmaßung könnte hier sein, dass Herr Dräger als Beamter möglichen regionalen Versetzungen vorbeugen wollte, da z.B. ein Engagement in lokalen Gremien wie z.B. einem Gemeinderat, eine mögliche Versetzung von Beamten einschränken oder verhindern kann.

<sup>122</sup> Böswillig formuliert könnten diese Anwaltskontakte auch als „ich-sage-es-meiner-Mutter-Verhalten“ gedeutet werden.

(14: 673ff.) V: *„Und dann habe ich denen (Anm.: Mitarbeitern der Jugendamtes) das erklärt und dann haben die gesagt, `fragen sie doch einfach in M-Stadt <Anm.: zuständiges Landesministerium> mal nach`. Die Frau beim Jugendamt hier in Z-Stadt., äh in C-Stadt, da bin ich dann richtig dankbar drüber, ja, also ich wäre nämlich nicht auf die Idee gekommen.“*

„Denen das“ zu erklären, bedeutet seine Anliegen für sich „klar“ zu haben und nach außen, d.h. hier also Fachkräften der Sozialen Arbeit, hin darlegen zu können.

Im Gegensatz zu den aus seiner Sicht zuvor geschilderten eher negativen Erfahrungen mit „der Institution Jugendamt“, erhält Herr Dräger von personaler Jugendamtsseite einen für ihn wichtigen Hinweis bezüglich der schulischen Angelegenheiten seiner Tochter. Zwar gehört das Thema Schule, hier mit Blick auf Leistungen und Perspektiven auch aus Zuständigkeitsgründen nicht originär zu den Beratungsleistungen des Jugendamtes, womit der Verweis auf die höchstgelagerte Schulinstanz in der Landeshauptstadt erklärbar wäre, doch ist es für ihn wichtig, mit seinen Fragen und Anliegen ernst genommen zu werden und somit einen Ansprechpartner auf Augenhöhe zu haben. Dies lässt sich hier etwa daraus ableiten, dass die Mitarbeiterin ihm die Kompetenz attestiert, selbständig mit dieser höchsten Verwaltungsebene in Kontakt zu treten und seine Bedarfe zu artikulieren. „Ich habe mich erklärt und gefragt, mir wurde weitergeholfen“. Für Herrn Dräger eine „klare Sache“.

**Kode:** angehört und verstanden werden

(14: 683ff.) V: *„Und darauf habe ich dann die Frau B. <Kultusministerin> angerufen. Und dann habe ich ihr die Sachlage geschildert und ich bin damals wegen der Scheidung, wegen der Trennung aus diesen ganzen Elternbeiräten rausgegangen, habe ihr das auch ganz offiziell mitgeteilt, `aufgrund dieser familiären Situation ist das nicht mehr möglich` und da sagte sie, `ach ja, ich weiß ja den Fall noch, sie sind ja damals so zwischenzeitlich ausgestiegen`. Und dann sagte sie, `wenn sie jetzt die Möglichkeit`/die Sachlage geschildert, und dann sagte sie, `faxen sie mir mal die Zeugnisse`. (...)später ging das Telefon und dann sagte sie, `passen sie auf, sie suchen eine Schule, ich rufe die ADD<sup>123</sup> <oberste Schulbehörde> an und ihre Tochter geht nächste Woche wieder zur Hauptschule und macht das zehnte Schuljahr“.*

Die amtierende Kultusministerin anrufen, klingt im vorliegenden Kontext mitunter so, als sei dies jederzeit für jeden problemlos möglich, auch, dass diese sich ebenso kurzfristig um die „Sachlage“ des Anrufers scheinbar persönlich kümmert. Herr Dräger ist somit ein (politisch) höchstmöglicher Zugang zur Beratung und im Weiteren zur Intervention für seine Anliegen gelungen. Er interveniert quasi „durch“ die Ministerin in den bisher rein auf schulischer Ebene befindlichen Prozess und hebt ihn mit diesem Schritt der Klärung einer Grundsatzfrage gleichkommend auf eine politische Ebene.

---

<sup>123</sup> ADD: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (vergleichbar mit Bezirksregierungen)



Herr Drägers Vorgehensweise ist demnach erfolgreich. Die frühere Mitarbeit in Elternbeiräten, der persönliche Kontakt zur Ministerin, der ihn zusätzlich dadurch „bestätigt“, dass diese sich an seine „Geschichte“ erinnert, stellt einen Teil eines für ihn bzw. von ihm geschaffenen Netzwerkes zu „Professionellen“ dar, auf das er nun für seine Belange zurückgreifen kann. Dieses Netzwerk bietet ihm auch die Möglichkeit, Koalitionen zum Erhalt seiner Handlungsmächtigkeit einzugehen, wie an diesem Beispiel gegenüber den Schulleitungen. Seine Selbstwirksamkeit bestätigt sich somit und mündet in der dargestellten Initiative mit dem weiteren Schulbesuch seiner Tochter mit der Aussicht, das „zehnte Schuljahr“ zu erwerben. Im Letzten steckt eine weitere, wichtige Symbolik, geht es nicht nur einfach um einen Schulabschluss, sondern den höchsten, auf einer weiterführenden Schule im Bereich Berufsreife<sup>124</sup> bzw. Sekundarstufe 1 zu erwerbenden, der „Mittleren Reife“. Trotz der bisherigen Krisen in seiner Verlaufskurve, zeichnet sich nun eine Konsolidierung der Situation ab.

**Kode:** Ressourcen nutzen/„ich bin wirksam“

(15: 708ff.) V: *„wie gesagt und das ist halt das komische, zur Thematik Jugendämter. Wenn die etwas nicht belastet/betrifft, springen die, da kennen die sich alle aus. (.) Da wo es sie betrifft, (.) zucken sie zusammen, reagieren teilweise sogar träge. Aber kommt drauf an, Arbeitnehmer, in dem Fall halt Bediensteter, da kommt's halt drauf an. In dem Fall super. (...) Es kommt auf den Mensch an, es ist individuell. Äh, und man merkt einfach, ich bin selbst Beamter, die Frage ist einfach nur, wie weit muss ich meinen Beamtengrad raushängen oder ich denke, ich bin auf der sicheren Seite des Lebens. Oder äh, inwieweit bin ich immer noch das Dienstleistungsunternehmen für den in Führungsstrichen `Zivilisten'? Ja bei manchen Leuten merkt man das regelrecht, wie, nur um Namen zu erwähnen, H., B., T., D. <Anm.: zählt Mitarbeiter der Jugendämter auf> die sagen, `wir sind da, wir sind für die Bürger da', auch die Frau P. Hört man selten, also ich höre es in meinem Bekanntenkreis selten, wobei ich aber auch über einen Herrn B. von der anderen Seite her, dass krasse Gegenteil gehört habe. Also es ist, ((lacht kurz)) nicht überall gleich.“*

Die „Thematik Jugendämter“ zieht sich nicht nur in seiner Erzählung, wie ein roter Faden durch diese, geht es doch schließlich um die Zugangserfahrungen der Interviewpartner mit den Hilfen zur Erziehung, die schlussendlich und „offiziell“ von den Jugendämtern organisiert und gesteuert werden. Dennoch werden die persönlichen Erfahrungen mit diesen – wie es zum Teil auch in anderen Erzählungen erfolgt – wiederholt mit „herangetragenen Erfahrungen Dritter“ ergänzt oder diesen gegenüber gestellt. D.h. aus dem persönlichen Umfeld bis hin zur medialen Darstellung, die für den Betrachter kaum zu hinterfragen möglich ist, da diesem hier wiederum der Zugang fehlt.

Zusammenfassend nimmt Herr Dräger erneut eine Einschätzung der bisherigen Hilfe vor und gibt zunächst eine differenzierte Bewertung zur Arbeitshaltung der Institution Jugendamt ab.

<sup>124</sup> Bildungsgang „Berufsreife“: ehemaliger Hauptschulzweig

Der Aussage, auf die für ihn erfolgreiche Unterstützung bei „Nichtzuständigkeit“ des Jugendamtes, setzt er konterkariierend die Aussage einer „behördlichen Lethargie bei Selbstbetroffenheit“ entgegen. Weiter differenziert er in seiner Ausführung die Rolle im Sinne einer Ausstattung des Hilfesuchenden als Arbeiter, Beschäftigter, Beamter in der Interaktion mit den Mitarbeitern des Jugendamtes. Seinen Status als „*Beamter*“ sieht er dabei auch als Status im Sinne von, „ich bin privilegiert“ und nimmt hier einen Vergleich mit einem aus seiner Sicht vorhandenen „Beamtenstatus“ der Fachkräfte der Jugendämter vor. Der von ihm erwähnte „*Beamtengrad*“ steht dabei eher als Ausdruck einer Haltung, die er gleichsam hinterfragend den Fachkräften zuschreibt und hebt mit dem „Dienstleistungsbegriff“ gegenüber den „*Zivilisten*“ ab - in Anlehnung an seinen beruflichen Hintergrund: „wir (Beamten) oben, die, die was wollen, da unten“. Die so erzeugte Dichotomie zwischen Leistungsanbieter (Jugendamt) und Leistungsnutzer (Adressaten), deren einzige Schnittmenge etwa ein noch nicht spezifisch benannter Hilfebedarf darstellen könnte, nimmt somit eine klare Trennung vor, die schlussendlich nur durch die von ihm dargestellten, positiven, personalen Einzelerfahrungen mit Mitarbeitern der Jugendämter durchbrochen werden kann. Die Tatsache, dass er als „Privilegierter“ nun selbst zum „Bittsteller“ eines Systems wird, dass er als Beamter „mitzutragen hat“, kann als Rollenkonflikt für ihn gelesen werden. Gleichwohl stellt sein Status auch eine wichtige Ressource für ihn dar, wissend, wie die ihm nun gegenüberstehenden Institutionen (Jugendamt, Schule etc.) funktionieren und er dortige „Widerstände“ überwinden kann.

**Kode:** auf Augenhöhe kommunizieren können

(15: 732ff.) V: *„Der Bürger wird zu wenig informiert. Ja, so. Er wird eigentlich erst dann informiert, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist und nicht vorher. Wenn ich überlege, äh wie viele Kinder auf der schiefen Bahn gelandet sind, dadurch, weil ein Jugendamt nicht da war, weil Jugendamt geht nicht in diese intakte Familie oder in die Familien, wo ein Ehepaar zusammenlebt und die Kinder erzieht, da geht ein Jugendamt nicht hin. Ein Jugendamt geht nur dahin, wo Trennungskinder sind, wo dann jemand den Leuten, die sowieso teilweise am Boden liegen, noch mal drauf treten kann. Ja, das hört sich natürlich negativ an, aber das ist das Image, was das Jugendamt sich jetzt aufgebaut hat, ja. Sie sind nicht präsent. Die Leute assoziieren nur Negatives in Sachen Jugendamt. Wenn ich sage, mit meinen Kollegen rede, `heute Abend kommt die Frau vom Jugendamt`, ja, ich meine letzte Woche sollte ja die Frau H. zu mir kommen, `äh, das Jugendamt zu Dir ins Haus, hoffentlich hast Du die Bude auf Hochglanz gebracht, warum hast Du nichts gesagt, ich hätte Dir geholfen`. Ich meine, meine Bude ist nicht so, wie ein Haus, aber ist o.k. Man merkt, dass hier berufstätige Leute, also ein Berufstätiger ist, aber es ist kein Dreck in dem Sinne da. (.).“*

„Bürger“ eines Landes zu sein, bedeutet u.a. mit Rechten und Pflichten ausgestattet zu sein. Mit Blick auf diese Rechte heißt dies auch, eine für „die Bürger“ geltende Rechtsgrundlage vorliegen zu haben. Herr Dräger, in der Rolle sowohl als Bürger wie Beamter, kritisiert hier

ein fehlendes Ausstattungsmerkmal, für dessen Erwerb nicht der Bürger selbst, sondern eine noch nicht näher benannte Institution auf einer Metaebene verantwortlich ist, da der Bürger „zu wenig informiert“ wird statt „ist“. Eine Reaktion erfolgt erst im Sinne eines Handlungsdruckes demnach im Krisenfall, der durch vorherige „Information“ der Betroffenen hätte vermieden werden können. Information steht hier für Wissen, die Ressource, die sich Herr Dräger in seiner Biografie zu eigen machte und weiter nutzt, um seine Handlungsfähigkeit und –mächtigkeit zu erhalten.

Die (gesellschaftliche) Symbolik der „*schiefen Bahn*“, auf die Menschen, d.h. hier Kinder und Jugendliche geraten können, wird häufig als latent im Hintergrund drohende Dynamik in Biografien benannt. Diese „*schiefe Bahn*“ setzt auch Herr Dräger als „Schicksalshaft gegeben“ an ohne zu erklären, was genau er damit meint. Von daher können hier Begriffe wie Drogen, Kriminalität, Arbeitslosigkeit im Kontext der „*schiefen Bahn*“ angenommen werden. Für ihn ist klar, welche Institution – und eben nicht Eltern oder Verwandte – hier die Verantwortung trägt: „das Jugendamt“. Bei aller Kritik nimmt er somit auch eine Überhöhung des Jugendamtes als „allumfassende Institution“ hinsichtlich Hilfe, Vermeidung und „Korrektur“ vor. Er unterstellt somit „dem Jugendamt“ als Eingriffsbehörde, welche beispielsweise Kinder aus Familien Inobhut nehmen kann, eine mangelnde Fähigkeit oder mangelndes Interesse, faktisch „auf breiter Front“ Familien jedweder Couleur hinsichtlich Krisen oder Hilfebedarfe „ins Auge<sup>125</sup> zu nehmen“. Vielmehr verweist der Vater auf die Situation von Familien in Scheidungs- und Trennungsphasen, die durch das Agieren „eines Jugendamtes“ zusätzlich depriviert werden. Tatsächlich ist es so, dass ein Großteil von Kontakten zu Jugendämtern entweder durch die Trennungs- und Scheidungsberatung erfolgt oder im Nachgang durch Konflikte hinsichtlich einer Umgangsgestaltung oder beispielsweise Auffälligkeiten der betroffenen Kinder in solchen Prozessen (Vgl. Kap. 1).

Das „nicht präsente Jugendamt“ als die Einrichtung, die nicht da ist, wenn „man“ oder „der Bürger“ sie benötigt, wenn Krisen auftauchen. Herr Dräger nimmt hier eine starke Verengung seiner in diesem Kontext vergleichsweise wenigen, von ihm negativ beschriebenen Erfahrungen mit „den Jugendämtern“ vor. Die personale Ebene lässt er erneut außen vor. In seiner Bewertung des Bildes der Jugendämter in der Öffentlichkeit, bezieht er sich auf (einseitige) mediale Darstellungen, die er in vorangegangenen Erzählabschnitten bereits konkretisierte. Als Bestätigung seiner Haltung, trotz möglicher gegenteiliger Erfahrungen mit Mitarbeitern der für ihn zuständigen Jugendämter, greift hier die Aussage seiner Arbeitskollegen, auf „Ordnung und Sauberkeit“ in seiner Wohnung im Rahmen eines Hausbesuches zu achten. „Ordnung und Sauberkeit“ als Prüfkriterium im Sinne von „Erziehungsfähigkeit“. Entschuldigend und gleichsam auf einen gesellschaftlich relevanten Status „normierend“ hinweisend, nämlich „*Berufstätiger*“ zu sein, nimmt er ohne es zu benennen, eine ebenso gesellschaftliche differenzierte Wertung vor: „wer nicht arbeitet, hat genug Zeit zum Ordnung halten. Einem Berufstätigen und somit in Verantwortung stehenden ‚Bürger‘, kann hier gegenüber mit Nachsicht bzw. Verständnis begegnet werden“.

---

<sup>125</sup> Auf den damit einhergehenden „Orwellschen Charakter“ einer solchen Behörde, soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.

**Kode:** Bild Jugendamt/Wissensdefizit

(16: 771ff.) V: *„Wie kann das sein, dass ein Kind Angst hat sich ans Jugendamt zu wenden, obwohl bei denen in der Familie was schief läuft, weil das Kind denkt, `das Jugendamt nimmt mich dort raus, das reit mich da weg von meiner Familie`. Das Kind kommt nicht auf die Idee zu denken, `die helfen mir vielleicht beim Jugendamt`. Und dann kommt dann irgend so ein dahergelaufener Depp, in dem Fall war ich das, der dem Kind mal gesagt hat, `pass auf, ich rede mit der Frau H., die ist fr Dich auch zustndig und dann rufst Du die morgen an und dann klrt ihr das; die Frau H. reit Dir nicht den Kopf ab`. (...) Die ist hoch glcklich, zufrieden, sie geht schulisch wieder berghoch. Aber das sind seltene Flle, das ist ein Einzelfall, wie man dazu sagt, weil das Jugendamt nicht perfekt ist. (.“.*

Dass *„ein Kind Angst hat sich ans Jugendamt zu wenden“*, lsst mehrere Sichtweisen zu. Grundstzlich die Frage, inwiefern ein Kind in einer Krisensituation selbstndig Kontakt zu einer Behrde aufsucht, die zudem nicht *„einfach so an jeder Ecke“* anzutreffen ist. Der Zugang zur Polizei mag hier einfacher gelingen, da deren agieren auch filmisch-medial sowie in der Kinderliteratur dargestellt, fr Kinder hinreichend bekannt sein drfte. Die Auenwirkung der Uniform trgt hier ebenso ihren Teil zur *„Rollenklarheit“* fr ein Kind bei. Dass das Kind wiederum *„denkt, `das Jugendamt nimmt mich dort raus“*, setzt dergleichen Erfahrungen oder vermeintliche *„Informationen“* Dritter voraus, da eine solche Gedankenkonstruktion ohne konkrete Bezugspunkte, also Erfahrungswerte, fr ein Kind unrealistisch erscheinen.

Anhand eines Beispiels aus seinem lokalen Umfeld, stellt Herr Drger hier kurz vor Ende seiner Erzhlung einen mglichen Zugang zum Jugendamt dar, der durch ihn mit initiiert worden sei. Im Fokus also ein Mdchen, das sich in seiner Familie in einer *„Verlaufskurve des Erleidens“* befindet. Diese krisenhafte Entwicklung zu sehen und zu deuten, kann nicht von Kindern oder Jugendlichen erwartet werden. Inwiefern bei diesen das von Herrn Drger beschriebene Negativimage des Jugendamtes als eine Art *„Kinderklaubehrde“* tatschlich vorhanden ist, lsst sich hier nicht besttigen. Da jedoch in seinen medialen Beispielen die Institution Jugendamt *„schlecht wegkommt“*, darf angenommen werden, dass von Elternseite her *„Übertragungen und Projektionen zu dieser Thematik auf die eigenen Kinder stattfinden.“* Aussagen wie *„dann kommt das Jugendamt“* oder *„dann kommst Du ins Heim“*, drfen aus der sozialarbeiterischen Praxis hinreichend bekannt sein. Stellt der Schritt, zum Jugendamt zu gehen, aus den vorliegenden Erzhlungen fr Eltern, also Erwachsene, bereits eine Hrde dar, kann diese Hrde bei Kindern um ein vielfaches hher angesehen werden. Und durchaus auch deshalb, weil die folgenden Reaktionen fr diese nicht kalkulierbar sind. Letztendlich kommen hier auf Seiten der Kinder Begriffe wie *„Loyalittskonflikt“* gegenber den Eltern sowie das Verffentlichen innerfamilirer Konflikte und Geheimnisse im Sinne eines Tabubruches oder Verrates an der Familie zum Tragen (Vgl. Erzhlung Frau Kons). Das Kind bentigt einen, der ihm den Weg zur Hilfe *„weist“* und *„vermittelt“*. In diesem Fall durch Herrn Drger, der aufgrund seiner eigenen Jugendamtserfahrungen, nun - ausgestattet mit *„neuen“* Ressourcen und Kompetenzen - in die Rolle eines Signifikanten

Anderen für das Mädchen treten kann. Die bedrohende Institution Jugendamt wird durch den persönlichen Kontakt zu einer Mitarbeiterin aufgehoben oder gebrochen, gleichsam einer kleinen Tür, die sich öffnet und mögliche Hilfe verspricht. Herr Dräger stellt dieses persönliche Beispiel den in seiner Gesamtschau eher negativen Erfahrungsaufschichtungen zur Institution Jugendamt gegenüber und reduziert den „Erfolg“ auf ein Einzelphänomen. An diesem Beispiel zeigt sich, dass Herrn Drägers „Zugang“, sollte hier eine „gelingende Wertung“ vorgenommen werden, nur auf personaler Ebene erfolgen konnte.

**Kode:** Anderen helfen können (mit seinem Wissen/Ressourcen)

(17: 802ff.) V: *„Aber das sind seltene Fälle, das ist ein Einzelfall, wie man dazu sagt, weil das Jugendamt nicht perfekt ist. (.) Das ist kaputt, das Bild vom Jugendamt ist kaputt und die Medien, wie heute in der B-Zeitung <Anm.: Boulevardzeitung>, (...) Das ist aber das, was die Leute zu lesen kriegen.“*

Der kurzen Würdigung gelungener Unterstützung als „*seltene Fälle*“ durch das Jugendamt, hier am Beispiel einer durch ihn initiierten Hilfe, setzt er abschließend erneut das „kaputte Bild“ des Jugendamtes entgegen. Er verweist hier auf eine Fremddarstellung, die zwar nicht seiner Überzeugung entspricht, er sich jedoch außer Stande sieht, dieser „gegen zu halten“ oder zu wollen. Diese negative Darstellung durch Andere ermöglicht es ihm aber auch seine eigenen Enttäuschungen mit „dem Jugendamt“ durch diese zu kompensieren. Er könnte sich so anonymisierend hinter diesen Aussagen, sowie hinter „den Leuten“ auch „verstecken“.

Mit Blick auf seine persönlichen, von ihm positiven Erfahrungen mit Fachkräften der Jugendämter wirkt dies, als „könne (im Grunde) nicht sein, was nicht sein darf“ hinsichtlich des allgemeinen Bildes der Jugendämter.

**Kode:** (daran) nichts ändern können (Wirkung medialer Darstellung)

Das Bild des Jugendamtes wird zumindest auf der personalen Ebene bzw. den damit einhergehenden Interaktionen durch den Vater neu konfiguriert. Ferner gelingt es dem Vater ein Netzwerk außerhalb des (verwandtschaftlich-)familiären Systems durch weitere *signifikante Andere* aufzubauen (Anwalt, Schulleitung, Kultusministerin). Durch dieses Netzwerk verfügt er über ausreichend Handlungsmacht, um seine prekäre Verlaufskurvendynamik - vor allem nach seinem körperlichen Zusammenbruch - zu stabilisieren. Die Rollen der Mitarbeiter des Jugendamtes verändern sich von der, der *verallgemeinerten Anderen*, in die der *signifikanten Anderen*. Dies gelingt u.a. durch die Aushandlungsprozesse zwischen den Akteuren, also bei der Klärung dessen, was in den jeweiligen Gesprächssituationen und in der folgenden Hilfe thematisiert werden soll.

### 6.1.3.1. KONZEPTE Herr Dräger

#### 6.1.3.1.1. Konzept HALTUNG

Herrn Drägers Lebensgeschichte ist durch seine Tätigkeit als Beamter bei der Bundeswehr dahingehend geprägt, dass er die in seinem Beruf von ihm erwartete Haltung, auch auf seine „zivile Biografie“ zu übertragen versucht. Der erlebte Zusammenbruch seiner *Erwartungsfahrpläne* (SCHÜTZE 1999), wie etwa die Trennung von seiner Frau, seine ersten Erfahrungen mit Fachkräften der Jugendämter oder der körperliche Zusammenbruch, stellen wiederholt Kontrapunkte in seinem Leben dar, denen Versuche „zur Renormalisierung des Chaotischen und der zumindest symbolischen Wiederherstellung der Ordnung“ (SCHÜTZE 1999: 218) folgen. Ordnung und Struktur als für ihn sinnstiftende Elemente zur Wahrung der eigenen Haltung, welche als Norm- und Wertvorstellungen in seiner Erzählung wiederholt auftreten. Herr Dräger reflektiert hierdurch seine Rolle in den jeweiligen Interaktionssituationen und positioniert sich hier auch gegenüber den Interaktionspartnern. Die durch Herrn Dräger hier an den Tag gelegte Haltung stellt demnach einen Aspekt seiner Handlungsmächtigkeit dar und wirkt gleichermaßen reziprok in Interaktionsprozessen, d.h. in „*Reaktion oder in Bezug aufeinander*“ (BLUMER 2013: 71): „wirkt“ diese Haltung aus seiner Sicht beim Gegenüber (z.B. bei den Fachkräften des Jugendamtes oder der Schulen), bestätigt dies wiederum „seine Haltung“ und umgekehrt.

Grundsätzlich kann hier bei Herrn Dräger angenommen werden, dass sich seine Haltung aus dem ihm innewohnenden Werte- und Normensystem heraus entwickelt. In seiner Erzählung nimmt er wiederholt Bezug auf zwei für ihn symbolisch aufgeladene Rollenbegriffe: der des *Beamten* sowie der des *alleinerziehenden Vaters*. Beide lassen sich auch jeweils als Subkonzepte des hier beschriebenen Haltungskonzeptes lesen. In seiner Darstellung im Interview nehmen diese die Rolle *verallgemeinerter* oder *generalisierter Anderer* ein, setzt beim Gegenüber also voraus, ein „allgemeingültiges Verständnis“ davon zu haben, wie gesellschaftlich die Rolle eines Beamten oder alleinerziehenden Vaters „gesehen“ wird. Eine Differenzierung unterschiedlicher Beamtenverhältnisse (z.B. Schule, Polizei, Verwaltung etc.) oder weshalb ein Vater alleinerziehend ist oder „wird“, nimmt er nicht vor. Während ihm sein „*Beamtengrad*“ (15: 717) „per se“ Handlungsmächtigkeit zu verleihen scheint, wirkt diametral seine Darstellung der oder von ihm „gesellschaftlich empfundenen“ Rolle des alleinerziehenden Vaters. Für diese gibt es keine rechtlich normierten Erwartens- und Verhaltensregeln<sup>126</sup>, wie diese seiner „Funktion“ als Beamter der Bundeswehr obliegen.

Ungleich der Frage, ob Herr Dräger in die Rolle des alleinerziehenden Vaters im Rahmen der Verlaufskurvenentwicklung hineingewachsen ist oder durch die kumulierenden Ereignisse „hineingestoßen“ wurde, dient sie ihm in seiner Erzählung als Reflexionsfläche gesellschaftlicher Interpretamente oder zumindest solcher Deutungen, die er dieser Rolle zuschreibt. Die Rolle des *alleinerziehenden Vaters* grenzt sich zunächst gegenüber der Rolle alleinerziehender Mütter dahingehend ab, dass eine geschlechtliche Differenzierung vorliegt. Hinzu kommt, dass rein quantitativ die Häufigkeit alleinerziehender Mütter gesellschaftlich

<sup>126</sup> D.h. einmal abgesehen vom § 1626 BGB zur Elterlichen Sorge der aber keine „Detailanforderungen“ an die Eltern benennt.

stärker auftritt (Vgl. STATISTA 2019). Mit diesen beiden Attributen nimmt er bereits einen gesellschaftlichen Sonderstatus ein, den er zunächst negativ konnotiert, als Alleinerziehender „*sehr, sehr schwer dran*“ (4: 172) zu sein. Ergänzt wird dieser Status durch seine Berufstätigkeit einhergehend mit dem Beamtenstatus, die ihn hingegen im Vergleich zu alleinerziehenden Müttern eher privilegiert erscheinen lässt (Vgl. DESTATIS 2018), er sich „*eigentlich*“ somit „*auf der sicheren Seite des Lebens*“ (15: 708) befindet.

### 6.3.1.2. Konzept WISSEN

Eine zentrale Dimension in Herrn Drägers Erzählung stellt *Wissen* als ein (Ausstattungs-)Merkmal seiner Selbstwirksamkeit dar. Bereits als Zwischenfazit seiner Erzählung resümiert er, dass er mit seinem „*jetzigen Wissen zurückversetzt, (...) es wieder ohne Jugendhilfe*“ (5: 222) versuchen würde. „Wissen“ und „Wissenserwerb“ stellen hier zwei zentrale Aspekte dar. Zielt das eine auf vorhandenes Wissen, liegt der Fokus beim Erwerb auf der Kompetenz, sich Wissen aneignen sowie anwenden zu können, gleichermaßen auch auf das Vorhandensein der hierzu erforderlichen äußeren wie inneren Strukturen. Äußere Strukturen finden sich neben den familiären Strukturen in frühester Kindheit, im Weiteren in der den jungen Menschen umgebenden Lebenswelt sowie den institutionalisierten Bildungseinrichtungen wie Kindergarten und Schule. Bei Herrn Dräger anschließend noch im Rahmen des Studiums und des Berufes.

Mit den inneren Strukturen sind neben den kognitiv-biologischen Eigenschaften auch jene intrinsischer Motivation gemeint die Handeln aus einer inneren Haltung (siehe 7.1.3.1.) oder Motivation heraus begründen<sup>127</sup>. Fühlt er sich benachteiligt, wie etwa im Umgangskonflikt mit seiner Ex-Partnerin, ihm hier für die weitere Vorgehensweise „*Informationen fehlen*“ (5: 198), erwirbt er sich diese mittels „*hinsetzen (...) und Paragraphen studieren*“ (5: 201), da „*der Bürger (...) zu wenig informiert*“ (15: 732) wird. „*Erst mit Hilfe operativen Veränderungswissen<sup>128</sup> können an diesen Zuständen Veränderungen in Richtung auf den Lösungszustand eines Problems vorgenommen werden*“ (PUTZ-OSTERLOH 1987: 63). In der Retrospektive gelingt ihm so die Wahrung einer Ausstattungskompetenz, die ihm Selbstwirksamkeit und Eigenständigkeit (Autonomie) sichert. Nutzen des vorhandenen Wissens und Erwerb von neuem als für ihn erfolgreiche Bewältigungsstrategien (SCHÜTZE 1999) und biografische Steuerungsmöglichkeit (FALTERMEIER 2001).

---

<sup>127</sup> Wenngleich sich aus Sicht des Autors nicht immer trennscharf zwischen möglicher intrinsischer und extrinsischer Motivation unterscheiden lässt.

<sup>128</sup> Die Autorin unterscheidet hier im Weiteren zwischen *bereichsspezifischem, algorithmischen Veränderungswissen*, das auf bestimmte Problemlagen anwendbar ist und Lösungen „garantiert“. Ferner in *heuristisches bzw. generalisierbar strategisches Wissen*, welches zwar keine „Lösungsgarantie“ beinhaltet, jedoch Wissen zu *Transformationen und Transformationssequenzen*, die nicht an bestimmte Problemkonstellationen angebunden sind (ebd. sowie PUTZ-OSTERLOH 1988).

### 6.1.3.1.3. Konzept INSTITUTIONENVERSTÄNDNIS

Institutionen treten in Herrn Drägers Erzählung auf der ihm gegenüberliegenden Seite in Form von Schulen, des Familien- bzw. Amtsgerichtes oder der Jugendämter auf. Er hier wiederum in der Rolle oder Position des „Alleinerziehenden“ und gleichwohl selbst Teil einer Institution, die ihm zwar keinen rechtlichen Rückhalt in dieser Situation bieten kann, wohl aber wie im Konzept Haltung dargelegt, als Beamter mit der Frage, „*wie weit*“ er diesen gegenüber seinen „*Beamtengrad raushängen*“ lassen „*muss*“ (15: 708). In der Darstellung konkreter Erfahrungswerte mit Institutionen wechselt er wiederholt von einer anonymisierten, auf eine personalisierte Erzählebene, in welcher er konkret Mitarbeiter sowie seine damit verbundenen Reaktionen und Gefühle benennt. Er wird hier konkreter im Vergleich zu anderen Erzählungen des Forschungsprojektes, da er persönlichen „Institutionserfahrungen“, persönliche Interaktionsmomente mit konkreten Handlungsschritten gegenüberstellt, wie am Beispiel des Telefonkontaktes mit einer Jugendamtsmitarbeiterin (Vgl. 2: 42) zu sehen oder in der Nachfrage beim Schulrektor seines Sohnes (Vgl. 13: 611).

Sein „Verhältnis“ zu jenen Institutionen gleicht einer Auseinandersetzung zwischen „David und Goliath“ oder „Mensch gegen Institution“. Es geht also auch immer um Machtstatus, Selbstwirksamkeit und Fragen des „Recht haben“ und dieses auch zu „bekommen“.

Den Institutionen gegenüber zu stehen, bedeutet auch ein diametrales (Kommunikations-)Verhältnis zwischen den Interaktionspartnern. Ferner für Herrn Dräger - nicht nur als Alleinerziehender - einer Fremdkontrolle ausgesetzt zu sein, vor allem da das Thema Jugendamt für ihn „*immer ein rotes Tuch gewesen*“ (1: 10) ist. Dennoch kann und geht hier Kontrolle auch seitens Herrn Dräger gegenüber den Institutionen aus, in dem er seine Kompetenz nutzt, selbst die zuständigen Rechtsgrundlagen für seine Situation zu prüfen und somit seine Handlungsmächtigkeit zu stärken. Sein Gegenüber „im Blick zu halten“ oder zumindest „ein Gefühl“ hierfür zu entwickeln, gelingt schlussendlich eher im direkten Austausch mit den Fachkräften.

Neben der Kompetenz, sich Unterstützung anhand geltender Rechtsgrundlagen zu verschaffen, nutzt er auch Fachkräfte wie „seinen Rechtsanwalt“ (Vgl. 2: 45) oder Kontakte aus seiner Elternbeiratstätigkeit (Vgl. 14: 683). Auch wenn seine Haltung zur Institution Jugendamt bis zum Schluss ambivalent bleibt, „*weil das Jugendamt nicht perfekt ist*“ (17: 802), gelingt durch den von ihm positiv konnotierten Austausch zu einer Mitarbeiterin (Vgl. 1: 7) durch diese ein Zugang zur Institution, wie seitens dieser zu ihm, worauf der Autor im Kapitel KATEGORIEN (6.2.) noch näher eingehen wird.



#### 6.1.4. Kodierung Familie Wald - Eltern mit 5 Kindern

In der vorliegenden Auswahl aus Sicht des Autors relevanter Erzählabschnitte in dem mit beiden Elternteilen geführten Interview halten sich deren Erzählanteile in etwa die Waage, wobei sich beide gelegentlich im Text oder in der Darstellung ergänzen. Durch diese gegenseitigen Erzählbezüge erscheint es aus Sicht des Forschenden sinnvoll, diese thematisch im Block, also einem gemeinsamen Erzählkontext darzustellen, statt die jeweiligen Aussagen nur in der Einzeldarstellung näher zu betrachten.

(1: 4ff.) V: *„Also in W-Stadt (Großstadt) fing’s ja an. Es war ja, äh, wir hatten sie auf der Schule/der Dennis auf die/auf welche Schule war der? M: Erst war er auf der Hauptschule (Schule in einem anderen Stadtteil) und dann musste er ins S. (Anm.: Stadtteil von W-Stadt), weil das Schulamt das nicht genehmigt hat. V: Genau. Wir sind umgezogen und deshalb ist er auf die/ins S. auf die Schule gekommen. Und äh (.) M: Das ist da halt so ein bisschen/ ((./)) V: Da fing’s dann an auch mit dem Jugendamt. M: Das ist auch so ein bisschen ein, wie sagt man so, `sozialer Brennpunkt`. V: Ja, `sozialer Brennpunkt`, wo wir gewohnt haben. War W.-Stadt, so ein Vorort/ M: Fünfundachtzig, neunzig Prozent Ausländeranteil, da ist man halt als/ich sag halt wie es ist (? , vier)“*

Mit der Aussage *„also in W-Stadt fing’s ja an“*, setzt Herr Wald einen räumlichen Zeitpunkt einer möglichen Verlaufskurvenentwicklung u.a. mit Bezug auf *„Jugendamtserfahrungen“*, der im Weiteren durch das *„wir sind umgezogen und deshalb ist er (...) auf die Schule gekommen“* zeitlich konkretisiert wird. Beide Elternteile nehmen hier bezogen auf die Ausgangsfragestellung hinsichtlich ihrer Erfahrungen mit Hilfen zur Erziehung einen schnellen Erzähleinstieg vor, begründen den Kontakt *„mit dem Jugendamt“* demnach mit einem Schulwechsel ihres ältesten Sohnes. Zwei Institutionen werden in dieser Sequenz benannt, Schulamt und Jugendamt, die unabhängig voneinander agieren, in ihren jeweiligen Zuständigkeiten und Entscheidungen dennoch über und somit auch *„in“* die Familie *„interagieren“*. Die Entscheidung des Schulamtes wirkt von außen auf die Familie. Ein weiterer Wirkfaktor von außen stellt sich durch das soziale Umfeld nach dem Umzug dar. Mit dem Begriff *„sozialer Brennpunkt“* bedienen sich die Eltern einer gesellschaftlichen Zuschreibung für dieses Milieu. Begriffe wie Arbeitslosigkeit, Armut und Menschen mit Migrationshintergrund treten dabei auf. Letzterer wird von Frau Wald mit *„fünfundachtzig, neunzig Prozent Ausländeranteil“* begründet, der sich an dieser Stelle nicht verifizieren lässt, möglicherweise aber auch einem *„gefühlten Anteil“* in ihrer Rekonstruktion entspricht. Der Umzug in einen *„sozialen Brennpunkt“* bedeutet für die Familie auch selbst in und mit diesem neuen Lebensumfeld konfrontiert und ggf. stigmatisiert zu werden, d.h. hingegen *„sich“* aus dem alten Milieu auszugrenzen oder ausgegrenzt zu werden. Weshalb die Eltern in dieses neue Milieu zogen, bleibt offen.

**Kode:** Verweis auf Andere

(1: 18ff.) V: „mit dieser Schule hatten wir dann `Knatsch´ gehabt. Was heißt `Knatsch´, da ist, ist richtig `die Luzie abgegangen´, sagen wir mal so, ne. Und äh, dann sind/also weil es auch Schlägerei gab, auf dem Schulhof, weil es einfach/der Schulhof nicht abgegrenzt war, ja. Der war frei, da konnte jeder rein und raus, so ungefähr, ne. Und wir wollten halt mit den Eltern von den Gegnern sprechen, warum der/die Jungs halt sich gekloppt haben, ne. Und die Lehrerin hat sich/ ((./)) M: Die haben ihn regelmäßig `vermöbelt´ und äh/ ((./)) Und die Lehrerin hat halt äh, die Lehrerin hat halt gesagt, `das geht nicht, die sind Ausländer, die verstehen kein Deutsch´. Sagte ich, `wie bitte?´. So, da kam, kam es halt nicht zustande, zum Reden und so und da habe ich gesagt, `o.k., dann geh ich zum Ju/äh, zum Obersten´. Dann habe ich ganz, ganz oben, äh, weiß ich wen, äh/ M: Schulamt V: Schulamt, ganz oben. Das ging ja dann `bumm´ (Anm.: deutet fallende Bewegung mit der Hand an), nicht, nicht stückchenweise, sondern das ging gleich runter und das haben die uns, seitdem da (...) M: Ja, aber die Schule hat uns da nicht mehr (? , eins), nicht versucht mit uns darüber zu sprechen. Wir hatten dann ziemlich Ärger mit dem Jugendamt gehabt“.

Dass „wir“ in der Aussage Herrn Walds „mit dieser Schule(...)dann `Knatsch´ gehabt“ zu haben, steht für dortige Konflikte des Sohnes sowie der Eltern, die sich auf das gesamte familiäre System auswirken. Die „Schlägerei“ ihres Sohnes, die er nicht gewollt haben mag aber eine persönliche Auseinandersetzung mit „Gegnern“ bedeutet, lässt sich auch als Symbol der Konfrontation der Eltern mit anderen Eltern sowie der Klassen- und Schulleitung lesen. Der Konflikt wird auf eine höhere Ebene getragen und doch nicht – aus Sicht der Eltern – gelöst.

In dieser längeren, suprasegmentalen Erzählsequenz, in denen sich beide Elternteile ergänzend zum Sachverhalt äußern, fassen sie den aus ihrer Sicht vorliegenden Ursprungskonflikt im schulischen Bereich des ältesten Sohnes („Knatsch“) zusammen, der für Kontakte „mit dem Jugendamt“ verantwortlich scheint und eine hohe Dynamik aufweist („Luzie abgegangen“). Dem Schulhof, der „nicht abgegrenzt war“, kommt hier in seiner scheinbaren „Nichträumlichkeit“ eine symbolisch zentrale Funktion bei: der Schule angegliedert, befindet er sich doch außerhalb des in der Regel im Gebäude stattfindenden Unterrichtsalltages, d.h. der dort geschlossenen Räumlichkeiten. Er ermöglicht den Schülern diese in den Pausenzwecken zur Erholung aufzusuchen, ein Ausgleichsforum für körperlich-motorische Aktivitäten zu bieten, im Gegensatz zum „Sitzzwang“ des Unterrichtes sowie dem sozialen Austausch der Peers Rechnung zu tragen. Die dort geltenden Regeln sind den Schülern bekannt, ungeachtet dessen, ob diese eingehalten werden oder durch die Aufsicht von Lehrpersonen eingefordert werden. Der Bewegungsspielraum ist dabei meist auf den Bereich des Schulhofes begrenzt, gleich ob eingefriedet oder nicht. Das Fehlen dieser Einfriedung, hier in Form einer nicht näher genannten Begrenzung, bedeutet, dass von außen Gefahr für die Schüler drohen kann oder sich diese durch die fehlende Eingrenzung in Gefahr begeben können, der „Friede“ also gefährdet ist. Ihr Sohn wird demnach von außen wiederholt „von den Gegnern“ angegriffen, was auf eine verbale Trennlinie zwischen „denen und uns“ verweist. Diese verbale Trennlinie kann auch als die fehlende räumliche Trennlinie

auf dem Schulhof verstanden werden, die von den „Gegnern“ mehrfach überschritten wurde. Der Versuch sich hier Unterstützung durch die Lehrkraft zu suchen, scheitert. Eine weitere Trennung stellt sich dar, dieses Mal auf kultureller sowie sprachlicher Ebene. Die Aussage, „*die sind Ausländer, die verstehen kein Deutsch*“, birgt eine gesellschaftspolitisch kritische Brisanz in sich. Die Trennung zwischen dem „wir und denen“ manifestiert sich hier am „Einheimisch- bzw. Deutschsein“ der Familie Wald und der Verwendung der deutschen Sprache als allgemeines Kommunikationsmittel, dessen Gebrauch auch zur Konfliktlösung den Eltern scheinbar verwehrt wird bzw. „auf kein Gegenüber“, d.h. keinen Interaktionspartner trifft. Die Lehrkraft in der Rolle einer Verallgemeinerten Anderen, welche die Anliegen der Eltern annimmt und zur Klärung beitragen sollte, bleibt unklar in der Darstellung, auch mit Blick auf den durch die Eltern benannten „Hierarchieweg“, sich direkt „nach Oben“ zu wenden um Unterstützung einzufordern. Das „*Schulamt, ganz oben*“, enttäuscht die Eltern in ihrer Erwartungshaltung und verdeutlicht institutionell eine weitere „Trennlinie“, nun zwischen „wir hier unten“ und denen „da Oben“. Die anschließende „Konsequenz“, dass die Eltern in der Folge „*ziemlich Ärger mit dem Jugendamt*“ haben, lässt sich hieraus (noch) nicht kontextualisieren.

**Kode:** fehlende Unterstützung/Enttäuschung

(2: 43ff.) M: *„Die einen die, die haben uns ja äh, die hatten auch Probleme gehabt wegen den Hunden, die hatten zwei. Und die äh, hatte er Probleme gehabt mit denen, hatte immer gesagt, `wenn die Kinder abends nicht schlafen, dann kommt der böse Hund von nebenan´ und solche Sachen. Und da wurden die Kinder quasi aufgehetzt. Ja und irgendeiner von denen hat uns dann damals das Ordnungsamt auf den Hals gehetzt und die haben/sind dann gekommen, haben sich die Wohnung angekuckt, haben gesagt, `nette Nachbarn´ und sind wieder gegangen. Scheinbar ist es dann irgendwie auch zurück/ (? , zwei) teilweise wohl auch, wo der Dennis auch verprügelt wurde, weil dem, dem einen Mal (? , drei) gegen den einen Jungen Anzeige erstattet haben. Weil irgendwo/der war zwar noch nicht vierzehn, aber es gibt trotzdem Grenzen, ne. (.) Ja, dass sich Kinder streiten ist normal, aber das sie immer zu dritt oder zu viert auf einen losgehen, das geht halt einfach nicht. Und da haben wir uns halt beschwert. Ja und dann kam es zu diesem netten Jugendamt. Erst haben sie uns eine Frau geschickt, die panische Angst vor Hunden hatte, da mussten wir jedes Mal die Hunde wegsperren/“.*

Frau Wald greift in diesem Erzählabschnitt Konflikte mit Nachbarn in der damaligen Wohnsituation des Großstadtviertels auf. „*Die haben uns ja*“ steht gleichsam als Vorwurf gegenüber „den Anderen“ bereits als ein „die sind schuld“, wengleich sie in ihrer Erzählung dann mit dem Verweis auf die Situation mit „*den Hunden*“ jener Nachbarn fortfährt, die wegen diesen Hunden selbst nicht näher genannte „*Probleme*“ haben. Die Drohung seitens der Nachbarn, dass „*der böse Hund von nebenan*“ quasi regulativ in das Verhalten der Wald - Kinder eingreift, stellt eine Bedrohung für Frau Wald und somit die gesamte Familie dar. „*Wenn die Kinder abends nicht schlafen*“, kann hingegen aus Sicht des Nachbarn gedeutet

werden, dass die Eltern Wald ihre Kinder „nicht im Griff haben“. Die Hunde der Nachbarn und die Kinder der Eltern Wald stehen sich hier in einem gegenseitig instrumentalisierenden Verhältnis gegenüber. Die Hunde werden ggf. instrumentalisiert, um „pädagogischen Forderungen“ gegenüber den Eltern Nachdruck zu verleihen, wodurch im Weiteren durch die Bedrohung für die Kinder, diese selbst gegenüber ihren Eltern instrumentalisiert werden. Das „*irgendeiner von denen*“, anonymisiert aus dem nachbarschaftlichen Umfeld, kann auf mehrere oder weitere die Familie bedrohende Akteure verweisen, der mit dem „*das Ordnungsamt auf den Hals*“ hetzen, einen erneuten Höhepunkt in der Verlaufskurvendynamik erhält. Mit dem Ordnungsamt tritt nun eine weitere Institution in das Leben der Familie Wald, neben Schulamt und Jugendamt. Bewegen sich Letztgenannte im Bereich Schule und Kinder, steht das Ordnungsamt zunächst grundsätzlich für die „allgemeine öffentliche Ordnung<sup>129</sup>“. Wenn auch der eigentliche Hausbesuch dieser Behörde ohne Konsequenzen aus „amtlicher Sicht“ für die Eltern Wald verlaufen sein mag, stellt das „*sich die Wohnung angekuckt*“ haben, einen Eingriff in die Privatsphäre, in einen persönlichen Schutzraum und somit in das familiäre System dar.

Der Verweis auf die „netten Nachbarn“ klingt nach einem Konflikt bzw. „Schlagabtausch“, der über das Einschalten diverser Behörden ausgetragen wird, eine direkte Kommunikation mit den Nachbarn nicht (mehr) möglich scheint.

Frau Wald merkt an, dass die Anzeigenerstattung gegen einen noch nicht strafmündigen Jugendlichen zwar ob seines Alters nicht wirksam sein könnte, da dieser „*noch nicht vierzehn*“ war, verweist mit „*es gibt trotzdem Grenzen*“ auf eine Norm aus ihrer Sicht, die nicht überschritten werden darf und sie bzw. die Eltern sich wehren müssen. Diese Grenze scheint bei der Auseinandersetzung ihres Sohnes mit anderen Jugendlichen überschritten, als diese mit mehreren auf ihren Sohn „*losgehen*“. Können sie Streitigkeiten unter Kindern einerseits nachvollziehen, ist hier jedoch – erneut – eine Grenze überschritten worden. Ebenso erneut die Erfahrung der Eltern beim „*sich beschweren*“: sie ergreifen die Initiative und suchen Unterstützung, im Umkehrschluss sind sie es jedoch die nun Konsequenzen in Form mit dem „*netten Jugendamt*“ – wobei diese Aussage eher ironisch zu werten ist – zu tragen haben. Es wiederholt sich die Erfahrung, dass „*die Geister die ich rief*“, sich erneut gegen sie wenden.

Anonymisiert tritt eine Mitarbeiterin auf den Plan, bei der es zunächst unklar bleibt, ob sie die zuständige Fachkraft des Jugendamtes oder die eines freien Trägers ist. Die „*panische Angst*“ dieser Mitarbeiterin vor den Hunden der Familie Wald kann auch als „*Stärke*“ der Familie gegenüber „dem Eindringling von außen“ gelesen werden. „Durch Wegsperrern der Hunde müssen wir dafür sorgen, dass die Fachkraft ihre Arbeit erledigen kann“, erlangen diese Handlungsmächtigkeit gegenüber einem „äußeren Eindringling“. Die Eltern verfügen so über ein Stück Handlungsmächtigkeit gegenüber einer Person, die von außen bzw. „oben“ etwas von ihnen will oder „ihnen will“. Der hier für eine andere Person verwendete Angstbegriff kann hingegen im Hintergrund ein auch für die Eltern bestehendes Gefühl sein.

**Kode:** Grenzüberschreitungen anderer/bedroht werden

---

<sup>129</sup> Ordnungsamt bzw. Amt für öffentliche Ordnung als Teil der Kommunalverwaltung.

(2: 62ff.) V: „Naja, und äh, die hat sich halt die Wohnung angekuckt, uns auch und äh M: Viel geredet. V: Viel geredet, ja. Aber es kam halt nichts zustande. Und äh, das ging dann auch über Jahre lang.“

Die „Wohnung“ sowie die Familie „sich ansehen“ heißt - wie in der vorhergehenden Sequenz bereits dargestellt - zuzulassen, die Privatsphäre und sich selbst in Augenschein nehmen zu lassen und impliziert somit auch einen Kontrollvorgang. Die „über Jahre lang“ geführte Unterstützung lässt größere bzw. multiple Problemkonstellationen in der Verlaufskurvendynamik der Familie annehmen. Die Eltern resümieren hierzu einer Gesamteinschätzung der Hilfe gleichkommend, dass zwar „viel geredet“ wurde, jedoch „nichts zustande kam“. Viel geredet bedeutet, dass zumindest ein Interaktionspartner verbal aktiv ist, der andere in der Rolle des entweder passiven oder aktiven Zuhörers. Wer in diesem Zeitraum welche Redeanteile innehat, lässt sich nicht erkennen. Reden im Sinne von Sprechen ist zwar ein aktiver Vorgang und stellt ein zentrales Werkzeug der Fachkräfte der Sozialen Arbeit dar, doch bleibt hier offen, ob „miteinander geredet“ wurde, die Interaktionspartner überhaupt die „gleiche Sprache“ hinsichtlich dessen sprechen, worüber sie sich oder was sie aneinander austauschen. Die Gesprächssituation als „soziale Größe“ verstanden, stellt einen gemeinsamen Orientierungs- und Aktivierungsrahmen für die Interaktionspartner dar (Vgl. SCHÜTZE 1984), wobei in Anlehnung an Goffman unklar ist, ob im Austausch zwischen Familie Wald und der Fachkraft überhaupt von Gesprächssituationen „gesprochen“ werden kann. Das „nichts zustande“ kam, wirft die Frage auf, welche Erwartungen die Eltern hatten, oder, ob diese der Fachkraft bekannt waren und realistisch im Rahmen der Hilfe einzuschätzen war. Aus Sicht der Eltern bewegt sich scheinbar nichts, und das „über Jahre lang“. Dies bedeutet auch neben dem „Zulassen der Hilfe“, auch ein „Aushalten“ derselben. Kontrolle sowie mögliche Fremdbestimmung können dabei Gefühle der Ohnmacht oder Abhängigkeit auf Seiten der Adressaten hervorrufen (Vgl. BITZAN et al. 2006). Dennoch kann ein „Zulassen und Aushalten“ auch bedeuten den Fachkräften zu suggerieren, ihre Arbeit - wirksam - durchführen zu können. Die Steuerung würde somit nicht bei diesen, sondern eher bei den Adressaten liegen und wirft die Frage nach „Steuerungshoheit und -wirksamkeit“ auf.

**Kode:** negative Einschätzung der Hilfe/unklarer „Auftrag“ der Hilfe

(2: 69ff.) M: „Ja und die Ämter haben uns halt immer wieder Versprechungen gemacht, haben uns zu so einem komischen Elternkurs geschickt und/ (./.)“

„Die Ämter“ als Institutionen, die in das Leben der Familie Wald einwirken, dieser aber diametral und scheinbar anonym gegenüber stehen. Frau Wald zeigt sich enttäuscht. Lässt sie sich auf das „Einwirken“ in ihre Familie im Sinne einer Unterstützung zu, werden ihre Hoffnungen enttäuscht, trägt ihr „Mitwirken“ scheinbar doch nicht zum Gelingen bei. Einen „komischen Elternkurs“ besuchen zu müssen, dahin „geschickt“ zu werden, kann eher als

zusätzliche Enttäuschung denn als Unterstützung verstanden werden. „*Komisch*“ im Sinne von, damit nichts anfangen zu können, den Sinn nicht zu sehen oder verstehen. Die eigene Elternschaft und Erziehungsfähigkeit wird möglicherweise in Frage gestellt. Für Eltern, die bereits mehrere Kinder in ihrer Familie versorgen und erziehen, kann das bedeuten, „wir bzw. ihr könnt das nicht, ihr erzieht eure Kinder falsch“. Andererseits, und hier rückt die Thematik der (vermeintlich) „gleichen bzw. gemeinsamen Sprache“ wieder in den Fokus, kann eine solch lange Hilfedauer auch für ein Nutzen dieser durch die Adressaten verstanden werden. D.h., die Eltern haben im Hilfeverlauf gelernt mit den Fachkräften „so zu reden“, dass ihnen weiter „geholfen“ wird, die Hilfe seitens der Fachkräfte mitunter als wirksam gilt.

**Kode:** Fremdbestimmtheit

(2: 73ff.) V: *„das Problem ist auch bei den Ämtern, die sagen nicht alles, ja. Die sagen nicht alles, das ist auch äh, wenn man äh, Zuschüsse bekommt oder so, ja. Da muss man wirklich hingehen und sagen, `diesen Zuschuss möchte ich haben`, damit man auch das bekommt, was man bekommen soll. Also diese Lauferei, was einen im Endeffekt viel Zeit kostet, auch für eine Großfamilie, ja. Die, die hat eigentlich keiner, ja. Weil du machst, wenn du äh, wenn du, wenn man das berücksichtigt, die Zeit, die man auf den Ämtern verbringt, kann man etwas anders nutzen, wenn man das alles von zu Hause machen könnte. Aber das geht nicht, ja. Weil die Ämter sind halt, das ist halt unser Bürokratenrecht, ne, deshalb muss man ziemlich viel laufen, als Eltern.“*

Herr Wald greift die Thematik der „Ämter“ aus einer anderen Perspektive auf, jedoch ebenso „institutionalisiert“ und damit eher verallgemeinernd darstellend wie zuvor seine Frau. Es wirkt, als ob nicht die darin Tätigen als verallgemeinerte Andere von den Eltern wahrgenommen werden, sondern die Institutionen auf einer Metaebene selbst „das verallgemeinerte Andere“ repräsentieren, was Menschen sich unter „Ämtern“ vorstellen mögen. „Das Jugendamt“ kann hier als die zentrale Institution für die Familie in der Erzählung angesehen, darüber hinaus vielfältige Erfahrungen mit anderen Behörden auf Seiten der Familie angenommen werden. Dass diese Ämter nicht alles „sagen“, wirkt zusätzlich bedrohend oder auch provozierend, je nach Anlass, mit diesen in Kontakt zu treten oder es zu müssen. „*Man muss wirklich hingehen und sagen*“, bedeutet demnach, dass wenn jemand „etwas nicht sagt“, er „mehr weiß (über dieses bestimmte etwas) als ich, von dem ich weiß, dass er es weiß“. Wissen wird hier für Herrn Wald zentral, da auf „der anderen Seite“ dieses Wissen vorhanden ist, ihm jedoch nicht ohne eigene „Wissensressource“ zur Verfügung gestellt wird oder steht. Hinzu kommt demnach, dass er sein Wissen auch in entsprechender Weise anwenden, d.h. an richtiger Stelle vortragen muss, z.B. durch Terminvereinbarung, Vorsprache, Antragsstellung o.ä. Herr Wald weiß auch, dass er einen Anspruch, konkret einen Rechtsanspruch darauf hat, „*damit man auch das bekommt, was man bekommen soll*“. Der Anspruch auf ein Recht setzt weiteres Wissen

voraus, nämlich daraufhin, dass er oder seine Familie zu den Personen gehören, die einen Anspruch geltend machen können. Des Weiteren wird deutlich, dass eine nicht benannte, übergeordnete „Stelle“ oder Ebene entschieden hat, dass die Familie etwas „*bekommen soll*“, wer auch immer sich unbenannt in der Aussage Herrn Walds hierfür verantwortlich zeichnen mag.

Der Faktor „*Zeit*“ stellt für Herrn Wald eine Ressource dar, über die er aufgrund der familiären Situation und seiner damaligen Berufstätigkeit, nur eingeschränkt verfügt. Mit dem Begriff „*Großfamilie*“, der gleichsam erklärend wie entschuldigend mehrfach in der Erzählung Verwendung findet, setzt er somit auf die Wirksamkeit des Begriffes beim Gegenüber, der mit Attributen wie „viele Kinder, viel Arbeit, viel Verantwortung etc.“ aber bisweilen auch mit Unverständnis gesellschaftlich konnotiert wird. Die statt mit Behördengängen „*anders*“ zu nutzende Zeit kann mitunter auch als „*sinnvoller Nutzen*“ übersetzt werden. Das von ihm so genannte „*Bürokratenrecht*“ manifestiert ein Stück Ohnmacht gegenüber diesen „*Ämtern*“. Der hierin enthaltene Begriff der Bürokratie, kann in etwa als „*Herrschaft des Verwaltungswesens*“ gelesen werden, in welcher Herr Wald und seine Familie nicht per se gleich- und mitspracheberechtigte Bürger sind, sondern eher „*Bittsteller*“. Um sich gegenüber dieser „*Macht*“ positionieren zu können, bedarf es der bereits erwähnten Ausstattungsressourcen auf Seiten der Eltern. Mit der Aussage „*als Eltern*“ schließt Herr Wald diesen kleinen „*Exkurs*“ in der Erzählung und hebt diesen Begriff ähnlich dem der Großfamilie, der Ämter oder der Bürokraten auf eine normativ, verallgemeinernde Ebene. Es wirkt, als setze Herr Wald beim Gegenüber darauf, dass dieser jenen Begriffen die gleiche Bedeutung wie er zuschreibt, diese und somit ihn bzw. die Eltern versteht.

**Kode:** Wissen und Rechte vorenthalten

(3: 84ff.) M: *„Und dann haben sie uns noch so einen komischen Typ geschickt. Alle paar Monate haben sie gewechselt, die Leute. Wenn sich einer einigermaßen reingearbeitet hat, es hat geklappt einigermaßen, dann kam der nächste irgendwie, irgendwann.“*

Frau Wald wechselt wieder auf die Ebene der eingesetzten Hilfe, personalisiert in Form eines „*komischen Typ*“, bei dem die Zuschreibung „*komisch*“ darauf hinweist, dass Frau Wald keine Austausch- bzw. Beziehungsebene mit diesem gelingen mag. Dieser kommt nicht aus eigenem Antrieb oder Wunsch der Eltern, sondern wird „*geschickt*“, durch „*sie*“, einer den Eltern übergeordneten Ebene mit der Möglichkeit (Macht), dieses so umzusetzen oder einzufordern. Den Norm- oder Wertvorstellungen der Eltern scheint dieser „*Typ*“ nicht zu entsprechen, so lässt sich zumindest die Beschreibung der Fachkraft lesen.

Unklar bleibt, inwiefern die Eltern die Möglichkeit hatten, sich mit diesem „*zu arrangieren*“ oder ob dieser zu jenen gehörte, mit denen es dann einigermaßen „*geklappt*“ hat, eine gemeinsame Kommunikations- und Handlungsebene vorhanden war, auch, da „*die Leute*“

eben „alle paar Monate“ wechselten. Anzunehmen wäre, dass diese häufigen Wechsel entweder mit einer recht komplexen Hilfsituation in der Familie oder unterschiedlichen bzw. wechselnden Aufträgen und Zielsetzungen einhergehen. Naherliegender ist vermutlich aber die nicht nur in der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe vorhandene Fluktuation der Fachkräfte<sup>130</sup>, was für die Familienmitglieder zu wiederholten Beziehungsabbrüchen führt. Schlussendlich kann dieses auch die Vertrauensbasis in die Hilfe als solches beeinflussen. Durch die Fluktuation der Fachkräfte dürfte es schwierig sein, dass diese in ihrer Bedeutung für die Eltern von der Rolle „verallgemeinerter Anderer“ in jene der „signifikanten Anderen“ wechseln bzw. die Eltern dieses „zulassen können“. Sich hierauf nach den Wechseln erneut einzulassen, dürfte für die gesamte Familie eine große Herausforderung darstellen. Ein häufiger Wechsel bedeutet Unstetigkeit und Unzuverlässigkeit, Enttäuschung über das, was „die Anderen“ von den Eltern wollen, über Vertrauensverlust und Beziehungsabbrüche. Mögliche Familiengeheimnisse müssen noch mehr geschützt werden. Andererseits können die Eltern durch die Fluktuation auch lernen, dass ein tieferer Einstieg in die Hilfe, in das System der Familie durch die Fachkräfte so kaum möglich ist und die Eltern die Hilfe auf diese Weise leichter handhaben in Form einer „Gegenkontrolle“ oder eines (gegen-)steuern können.

**Kode:** Beziehungsabbrüche/fehlende Verlässlichkeit

(3: 88) V: „Es ging ja bis vor's Gericht/ ((././))“

Wird etwas „vor's Gericht“ getragen, bedeutet dies, dass zwei unterschiedliche Parteien unterschiedliche Sichtweisen oder Haltungen zu dem was das Gegenüber (durchsetzen) möchte, haben. Eine Basis der Einigung ohne externe, unabhängige Unterstützung scheint nicht möglich.

Die „Hilfe“ scheint einen krisenhaften Verlauf genommen zu haben, da ein Familiengericht zur Klärung eingeschaltet wird. Wer dieses angerufen hat, wird in dem Einwurf des Vaters noch nicht erkennbar. Das „Gericht“ stellt zwar zunächst eine weitere „institutionelle Größe“ für die Eltern dar, bei der es landläufig um Schuldfragen sowie Recht und Unrecht geht. Doch gilt dieses im rechtstaatlichen Sinne als die Institution, an welcher die Anliegen der Eltern auf „Augenhöhe“ mit den anderen Beteiligten wie z.B. dem Jugendamt angehört werden. Mag sich hier für die Eltern auch eine erneute Drohkulisse aufbauen, besteht hierin auch eine Chance für sie, ihre Anliegen darzustellen und sich Handlungsmächtigkeit zu zeigen.

**Kode:** Entscheidungsfindung durch andere

(3: 89ff.) M: „Ja gut, ich habe ja da ein Problem gehabt und habe gesagt, `ich lass' ihn nicht rein wenn er ((deutet auf Partner)) nicht da ist'. Ich habe, ich lasse grundsätzlich keine

---

<sup>130</sup> Vgl. AQJ 2011



*fremden Männer rein wenn ich allein bin. Und das konnte er halt auch nicht `verknusen`, das hatte ich mehrmals gesagt und trotzdem kamen sie halt immer wieder unangemeldet und solche Scherze und ich habe ihn halt nicht reingelassen.“*

Das „*Problem*“ Frau Walds kann mehrere Ursachen oder Bedeutungen in sich tragen. Das „nicht alleine sein wollen“ in einer Hausbesuchssituation, die immer auch einen Kontrollauftrag impliziert, der den Eltern bewusst sein dürfte, bedeutet auch, sich dann alleine erklären oder positionieren zu müssen. Es besteht die Gefahr der Überforderung und Unterlegenheit, aus Sicht der Mutter vielleicht auch eine Art „Übergriffigkeit“, zumal meist ein oder mehrere Kinder vor Ort sein dürften, die es zusätzlich „im Auge“ zu behalten gilt. Diese Annahme lässt sich aus dem in der bisherigen Erzählung eher angespannten Verhältnis der Eltern zu Jugendamt und Fachkräften ableiten.

Grundsätzlich kann es aber auch so sein, dass die Mutter als Frau im Umgang mit Männern oder männlichen Bezugspersonen in ihrer Biografie nicht näher genannte negative Erfahrungen machte, Assoziationen herstellt, die im Hintergrund weiterhin wirken. Andererseits ist diese „keinen fremden Mann hereinlassen Norm“, auch ohne tatsächliche biografisch-negative Erfahrungen ein normative Aussage, die gesellschaftlich durchaus getragen sein kann und Handlungsmacht verleiht. Zumindest könnte es schwierig sein, ihr dies in Abrede zu stellen. Dies auch, obwohl „eigentlich“ von der Fachkraft oder den Fachkräften zu erwarten sein sollte, dass diese in keiner Weise übergriffig gegenüber der Mutter sein könnten. Dass die Fachkraft dieses nicht „*verknusen*“ konnte, kann sowohl persönlich als auch fachlich zu verstehen sein. Schließlich kann er seinen Auftrag, der auch Kontrolle beinhaltet, nicht erfüllen. Zwangsmittel einzusetzen und sich ohne Not Zugang zur Familie zu verschaffen, obliegen ihm nicht. Der weitere Schritt ist, sofern dieser Zustand anhält oder sich nicht in der Interaktion mit den Eltern klären lässt, nur über das Familiengericht zu regeln.

Dass „*unangemeldet*“ erscheinen, verweist auf einen Kontrollauftrag, der den Eltern ebenso bekannt sein dürfte, jedoch auch eine latente Gefahr bedeutet, immer „auf der Hut“ sein zu müssen, der „*Scherz*“ hier als Eingriff in die familiäre Privatsphäre verstanden werden kann. Gleichsam erhalten die Eltern mit diesem „nicht-herin-lassen“ also ein Instrument, das sie vordergründig handlungsmächtig erscheinen lässt. Dass dieses Verhalten in dieser Situation „vor Gericht“ enden kann, ist absehbar bzw. liegt in der Logik des Schutzauftrages der Jugendämter. Diese Konsequenz wird hier jedoch seitens der Eltern ausgeblendet oder vielleicht sogar darauf gesetzt vor Gericht ihre Haltung bestätigt zu bekommen und somit „Recht“ zu erhalten. Insgesamt scheint es aber so zu sein, dass die „Ereignisgestalt“ (Vgl. SCHÜTZE 1987) zwischen den Beteiligten dahingehend unklar ist, dass der Interaktion des Hausbesuches ein „Auftrag“ zugrunde liegt, dieser aber nicht oder unklar zwischen den Beteiligten zu sein scheint.

**Kode:** sich nicht alles gefallen lassen

(3: 104) V: *„Wir sind `verdonnert` worden, an diesem Kurs teilzunehmen und das haben wir gemacht.“*

Der bereits erwähnte „Elternkurs“ wird den Eltern zur Auflage gemacht. Fraglich ist, welche Wirksamkeit ein Kurs hinsichtlich Hilfe und Unterstützung bei den Eltern entfaltet, zu welchem sie „verdonnert“ werden, „Hilfe“ von außen also „erzwungen“ wird. Dennoch nehmen sie an diesem Kurs teil.

**Kode:** Zwang/Fremdbestimmung

(3: 112ff.) M: *„Ja dann haben sie uns vor Gericht geschleppt, weil wir ja so böse Eltern sind, weil wir unsere Kinder ja vernachlässigen und die haben teilweise in den Kühlschrank gekuckt, weil wir unsere Kinder ja verhungern lassen.“*

„Vor Gericht geschleppt“, zeichnet ein Bild von „Eltern in Ketten“ und wirkt nicht, als läge die Initiative oder Handlungsmächtigkeit bei den Eltern das Gericht um Klärung anzurufen. Für die latente Bedrohung von außen, steht das „sie“ für die beteiligten Institutionen, welche den Eltern aus ihrer Sicht mit Zuschreibungen wie „böse“ sein oder „vernachlässigen“ der Kinder begegnen. Der „Kühlschrank“ als Synonym und Indikator der Vorratshaltung einer mehrköpfigen Familie. „In den Kühlschrank“ schauen als ein Kontrollauftrag, demnach vielleicht weniger der Hygienekontrolle geschuldet als vielmehr der Ausstattung mit Nahrungsmittel, um eine diesbezügliche Kindeswohlgefährdung auszuschließen, was mit dem provokanten und umgekehrten Vorwurf „unsere Kinder ja verhungern lassen“, durch die Mutter verstärkt wird. Dennoch findet sich mit „unsere Kinder“ hier ein Wert wieder, welcher weiter gedacht eine Norm dergestalt impliziert, dass Eltern grundsätzlich ihre Kinder nicht verhungern lassen würden und hierfür alles zu tun bereit sind.

**Kode:** Fremdkontrolle

(4: 126ff.) V: *„(...) Irgendwie jeden Tag, jeden Tag hast du das Gefühl, es kommt jemand vorbei und klopft an die Tür und das ist das Jugendamt, ne.*

*M: Ja, irgendwann hast du so richtig (? , zwei) wenn es geklingelt hat, es ist wieder einer von denen.“*

Angesprochen auf der Gefühlsebene äußern beide Eltern sich „bedroht fühlend“. Das Bild einer durch die geschlossene Tür im Haus oder in der Wohnung „geschützten“ Familie gerät durch den Versuch einer Kontaktaufnahme von außen mittels klopfen oder klingeln in Gefahr. Meldet sich jemand auf diese Weise vor der Tür stehender, gibt es bei Anwesenheit keine Möglichkeit der Flucht, bestenfalls ein „nicht-anwesend-sein“ durch Stille. Ein Öffnen der Türe bedeutet also immer auch eine ggf. ungewollte Interaktion, möglicherweise auch eine Konfrontation mit „dem da draußen“. Sich tagtäglich diesem ausgesetzt fühlen, heißt

auch latentem Druck zu spüren, auszuhalten oder gar weiter zu geben. Ein „seltenes Klingeln oder Klopfen“ kann auch für mangelnde Sozialkontakte der Familie stehen, da es sonst „wieder einer von denen“ ist.

**Kode:** Bedrohung

(4: 133ff.) M: *„Es ging also, es ging in den (? , eins) so, die auch ihre Familienhelferin und die hatte halt ähm, pro Kind, was war das pro Kind, pro Monat, zwanzig Euro gekriegt zur Verfügung, die sie `verplempern´ kann im Prinzip und da war halt eigentlich nur drauf bedacht, hatte ich das Gefühl, das Geld loszuwerden. Also mal war sie mit mir Kaffee trinken, dann war sie mal mit den Kindern unterwegs und so, ist ja alles schön und nett, aber was so da dran Hilfe sein soll, (? , zwei/merkt man) nicht. Und die mögliche Hilfe die wir gebraucht hätten, also ich weiß nicht. Wir halt schon/ja gut, aber das ist (? , eins/wirklich) kein Ding, also bevor wir hierhin gezogen sind, hätte ich nicht sagen können, K-Kleinstadt. oder S-Kleinstadt. So in etwa `Hunsrück´ ist mir ein Begriff, aber ich hatte keine Ahnung von der Gegend. Wir sind halt nur hergezogen und wussten im Prinzip gar nichts, wo die Ämter sind, sowas. Da hätten wir uns halt schon ein bisschen mehr Unterstützung gewünscht, also das man uns gesagt hätte, `ja, da und da kann man hingehen´ oder. (.) Ja auch mit den Vereinen oder mit, weiß der Himmel.“*

Frau Wald schildert in diesem längeren Erzählabschnitt einen Eindruck ihrerseits zur eingesetzten Familienhilfe und nimmt eine erste Bewertung vor. Der hier angesprochenen Familienhilfe, steht seitens des Trägers ein monatlicher Barbetrag zur Unterstützung pädagogischer Maßnahmen zur Verfügung (Ausflüge, Unternehmungen, Gespräche außerhalb des familiären Settings etc.). Aus Sicht der Mutter zum „verplempern“. Einen bestimmten „pädagogischen“ Wert scheint Frau Wald hierin nicht zu sehen, d.h. zwar einen „monetären Gehalt“, der verkonsumiert werden kann, jedoch nicht, dass dieses Geld als „Hilfsinstrument“ zur Durchführung pädagogisch gedachter Maßnahmen zur Verfügung steht. Mit Frau Wald „Kaffee trinken“ gehen, stellt durchaus sozialpädagogische Arbeit dar, beispielsweise durch Schaffung einer außerfamiliären Gesprächssituation mit der Mutter, oder um dieser Teilhabe an der Gesellschaft außerhalb der Familie zu ermöglichen, mithin auch eine „Auszeit“ zu verschaffen. Dass diese Zeit eine wichtige Interaktionsmöglichkeit für die Fachkraft darstellt, muss in der Wahrnehmung der Mutter keine Rolle spielen. Auch hier also wieder ein Hinweis darauf, dass das, was zwischen den Interaktionspartnern als gemeinsamer Kommunikationsinhalt ausgehandelt und beiden klar sein sollte, nicht vorhanden oder zumindest unklar ist. Dass dieser Austausch (auch) eine Form der Hilfe ist, scheint für sie nicht nachvollziehbar. „Kaffee trinken“ gehen als „beliebige Interaktionsübung“. Vielmehr stellt sie ihre Erwartungen an eine Hilfe gegenüber, zum Beispiel hinsichtlich der „behördlichen Orientierung“ im neuen, ländlich geprägten Wohnumfeld. Das Umziehen in eine „Gegend“, von der man „keine Ahnung“ hat, „im Prinzip gar nichts“ wusste, könnte als Abenteuer verstanden werden. Sich eine neue Gegend

„erschließen“, kann für eine Familie durchaus auch eine spannende Erfahrung darstellen. Der Hinweis „*wo die Ämter sind*“, verweist hingegen auf das Vorhandensein konkreter Bedarfe auf Seiten der Familie, die es zu bewältigen gilt und somit weniger als „sportliche Herausforderung“ verstanden werden können. Das heißt auch zu wissen, welche Bedarfe – aus Sicht der Familie – bestehen. Frau Wald wünschte sich hier Unterstützung in Form einer „Orientierungshilfe“. Die Eltern wissen zwar, dass sie (Rechts-)Ansprüche auf bestimmte Hilfen haben, ihre Ausstattungsmerkmale, sich hier selbständig zu orientieren, vielleicht jedoch nicht ausreichend sind und der Unterstützung durch Dritte bedürfen. Eine Unterstützungsforderung die es ihnen ermöglicht durch das Wissen Dritter in Form der „Orientierungshilfe“ selbständig und handlungsmächtig ihre Bedarfe und ggf. vorliegende Rechtsansprüche zu artikulieren und positionieren.

**Kode:** Wissen, welche Unterstützung benötigt wird

(4: 151ff.) V: *„Ja, ähm. Z.Zt. ist es halt so mit dem Jugendamt, da verstehen wir uns sehr gut. Also da wo es jetzt ist, besser geworden als früher.“*

Der Einwurf des Vaters sich aktuell „*mit dem Jugendamt*“ sehr gut zu „*verstehen*“, klingt wie die Bewertung einer Partnerschaft. Ähnlich dieser gibt es Höhen und Tiefen, doch mühen sich beide Teilhaber dieser im Idealfall, einen gemeinsamen Nenner oder Weg zu finden. Verstärkt wird dieses durch seine Abgrenzung zu einer früheren „*Beziehung*“, hier als dem zuvor zuständigen Jugendamt. Offen bleibt dabei, ob die unterschiedliche Bewertung an den Institutionen oder den darin tätigen Menschen liegen. Repräsentiert werden diese schlussendlich von Menschen und deren Handeln.

**Kode:** sich verstehen/Gefühl der Konsolidierung

(4: 155ff.) M: *„Ich habe halt gemerkt, dass sie ständig drohen. V: Ja, vertrauen darf man so gesehen im Grunde (? ,zwei/erstmal nicht)/ M: Egal was man denen sagt, die drehen dir die Worte im Mund rum oder drehen den Spieß um, stellen einen als, teilweise auch richtig als doof hin. Das hatten wir beim Gericht auch. Die haben uns behandelt irgendwie, wie so Schwerverbrecher. V: Ja, du hast Gefühl, ja gut das Gefühl ist da, also wie so ein Schwerverbrecher/ M: Der hat uns aber auch so von oben herab behandelt/ V: Und das ist wirklich, der Richter hat uns wirklich so behandelt. Das war, das war echt ein bisschen mies, was er gemacht hat, ne“.*

Wird im vorstehenden Einwurf des Vaters noch ein „*miteinander auskommen*“ zwischen den Eltern und dem Jugendamt betont, hält Frau Wald hier mit einem latenten Szenario des „*ständig drohen*“ gegen, wodurch sich wieder ein gegenseitiges Zuspieren von Argumenten und Bestätigungen zwischen den Eltern hinsichtlich negativer Erfahrungsaufschichtungen mit „*dem Jugendamt*“ oder anderen Behörden entwickelt. Zu merken, dass „*sie ständig drohen*“

setzt voraus, sein Gegenüber „im Blick“ zu behalten. Dieses zu tun oder glauben tun zu müssen, ließe sich hier vielleicht aus den berichteten Vorerfahrungen mit jenen Behörden an den früheren Wohnorten herleiten. Das ständige „drohen“ bedeutet immer „auf der Hut“ zu sein, auch wenn das womit gedroht wird, unausgesprochen bleibt. Denkbar also, dass dieses mit der Angst einer möglichen Herausnahme der Kinder aus der Familie einhergeht, einem Vorgang, dem entgegen der landläufigen Meinung hohe rechtliche Hürden entgegen gesetzt sind. Herr Wald bestätigt zwar die Mutter in ihrer Aussage, lässt sich auf deren Sichtweise ein, scheint dennoch seine vorherige positive Einschätzung nicht gänzlich aufgeben zu wollen bzw. mit der Aussage Frau Walds kritisch eingrenzen zu wollen. D.h., „im Grunde“, könnte hier auch für ein „ja, aber“ stehen. Frau Wald scheint in der Interaktion mit den Fachkräften in ihren Worten nicht verstanden oder mit diesen nicht gehört zu werden, gleich „*was man denen sagt*“. Dieses die „*Worte im Mund*“ umzudrehen, bedeutet, den Inhalt, das Ziel der Worte umgedeutet und als gegen sich gerichtet verstanden zu wissen. Der „*Spieß*“, verstanden als Waffe, wird ihnen entwendet und dann gegen sie verwendet. Ihre Ressourcen scheinen nicht zu genügen, sich „Kräftemäßig“ hier zu wehren, etwas Gehaltvolles entgegen zu setzen. Ohnmacht gegenüber „den Anderen“ kann sich entwickeln. Die Kommunikation zwischen den Interaktionspartnern scheint von Auseinandersetzungen geprägt zu sein und (durch die Fachkräfte?) auf eine intellektuelle Ebene gehoben zu werden, mit welcher die Eltern überfordert scheinen, diese sich zumindest „*als doof*“ degradiert fühlen. Diese Erfahrung wiederholt sich im Rückgriff auf die Erfahrungen „*beim Gericht*“ am alten Wohnort. Jugendamt und (Familien-)Gericht scheinen hier die gleiche Haltung gegenüber den Eltern – aus deren Sicht - einzunehmen, die Eltern sehen sich als „*Schwerverbrecher*“. Bei diesen handelt es sich nicht um Bagatelldelikte begehende, sondern um wesentliche, gesellschaftliche Normen und Werte mutwillig und gar mehrfach überschreitende oder verletzende Menschen. Die damit einhergehende „Schuld“, kann nur mit einer schweren Strafe geahndet werden, die als Sühne auferlegt wird. Eine mögliche „Schuld der Eltern“ kann jedoch nicht mit der „Herausnahme der Eltern“, aus der Familie ähnlich der Inhaftierung eines Schwerverbrechers „gesühnt“ werden, sondern droht hier eher die Herausnahme der Kinder. Dieses verstehen die Eltern als Strafe<sup>131</sup> für sich. Dass „*der Richter*“ sie aus ihrer Sicht „*von oben herab behandelt*“ habe, widerspräche dem Prinzip, dass Eltern vor Gericht auf „Augenhöhe“ beispielsweise dem Jugendamt gegenüberstehen. Der Richter hat dieses Gleichheitsprinzip zu wahren. Herr Wald „nivelliert“ hier die Aussage seiner Frau dahingehend, dass er das Verhalten des Richters als „*echt ein bisschen mies*“ zu verharmlosen scheint. Möglicherweise spielt hier das Bild des Richters als *verallgemeinerter Anderer* bei Herrn Wald eine Rolle: der rechtsprechende Richter, der zwischen „richtig und falsch, Gut und Böse“ unterscheiden kann und muss. Eine Enttäuschung für beide dahingehend, dass der Richter ihnen „zu Recht“ hätte verhelfen können bzw. sie gegenüber einem Jugendamt stärkt.

---

<sup>131</sup> Herausnahme aus einer Familie kann auch zur Folge haben, dass sich das Kind hierfür verantwortlich, also „schuldig“ fühlt, weil es etwas falsch gemacht hat (Vgl. Erzählung Kons)

An dieser Stelle fällt auf, dass sich Frau Wald konkreter und deutlicher in ihren Aussagen sowie Kritiken gegenüber den Hilfen etc. positioniert, Herr Wald deren Ausführungen ergänzt oder wohlmeinend kommentiert, jedoch nichts Konkretes entgegenhält.

**Kode:** die sind gegen uns/Enttäuschung

(4: 168) M: *„Die wollten im Prinzip ihr Ding durchziehen, machen was sie wollen.“*

Sein „Ding durchziehen“ heißt, seinen „Plan“, seine Vorstellungen zu verfolgen und umzusetzen, wenn es sein muss, ohne Rücksicht auf Verluste. Die hier getätigte Aussage von Frau Wald könnte auch als Synonym für einen Lebensweg oder eine Grundhaltung stehen: egal womit „man“ sich zielgemäß beschäftigt oder beschäftigen soll, wir haben bereits eine Meinung, ein Urteil, eine Haltung hierzu, die unveränderlich ist. Worauf sich diese Annahme gegenüber der den Fachkräften unterstellten Haltung konkret begründet, bleibt offen. Erkennbar wird, dass Ohnmacht auf Seiten der Eltern Raum greift. Eine mögliche Handlungsmächtigkeit scheint demnach obsolet. „Die Anderen“ sind nicht kontrollier- oder steuerbar.

**Kode:** Chancenlosigkeit

(5: 172ff.) M: *„Was wir gesagt haben war egal, was die anderen sagen war egal. Die wollen ihr Ding durchziehen und dann (? , zwei/ist fertig). Und das finde ich halt nicht richtig. Also man sollte schon auch ein bisschen, die Leute mit einbeziehen.“*

Frau Wald bleibt bei ihrer Haltung – letztendlich auch ein „Ding durchziehen“ – und bezieht weitere Akteure mit in den Interaktionskontext, wie z.B. Gericht, freie Träger, mögliche Gutachter, ohne diese konkret zu benennen und nimmt diese mit auf „ihre Seite“ gegenüber dem Jugendamt, das scheinbar ein eigenes Rechtsverständnis besitzt und nach eigenem Gutdünken ausübt. Empörung zeigt sich hier bei Frau Wald, dass „die“ sich über Aussagen Dritter hinwegsetzen, die ihnen fachlich oder normativ „übergeordnet“ scheinen. Nahezu wohlmeinend und gegenläufig dann ihre anschließende Aussage mit der „sanften Forderung“, „die Leute“, also die wie sie Betroffenen, „schon auch ein bisschen“ in den Prozess einzubeziehen. Sie geht hier nicht in Konfrontation gegen jenes „Ding durchziehen“, sondern zeigt mit der Antwort hierauf eher eine verletzte oder verletzliche Haltung.

**Kode:** nicht ernst genommen werden/Enttäuschung

(5: 184ff.) M: *„Ja gut, um uns hier einzuleben, das war schon ganz gut oder/der Jan war ja auch eine Zeitlang in S. -Kleinstadt bei der äh, logopädischen Station da und das hätten wir alleine nicht herausgefunden. Aber das war schon ganz gut, dass wir das gemacht haben. Aber (.) es ist immer diese Einmischung. Ich meine nur, was weiß ich wenn man ein bisschen*

*anders lebt ((Kind schreit)) oder halt mehr Kinder hat, mein Gott, da möchte man nicht gleich so behandelt werden. Ja das ist in Deutschland normal, das ist einfach so. Meine Freundin hat auch sechs Kinder, wenn sie das irgendwo sagt, dann hat sie auch (? , drei/einen schlechten Eindruck), das ist einfach hier. Also irgendwelche (? , eins) glaube ich ((lacht)). Aber vom Jugendamt wünscht man sich dann doch ein bisschen mehr Verständnis. Vielleicht auch ein bisschen Leute die Erfahrung haben. Also jetzt hier, was weiß ich, bei Herr L. hat man schon das Gefühl, dass er einigermaßen weiß was er sagt und der andere, der junge Kerl (Anm.: jetzt zuständiger Mitarbeiter des Jugendamtes), da hat man das Gefühl, der hat irgendwie alles nur aus Büchern, selbst keine Kinder, im Prinzip auch keine Ahnung und erzählt irgendwas vom Klapperstorch und das ist/weil er es irgendwo gelesen hat, ja. Also, mir ist, was weiß ich, für Familien ((Kind schreit))/(? , drei/hilft...) jemand der auch wirklich ein bisschen Ahnung hat, wo man/und halt nichts was man lernen kann, weil, was weiß ich, ich weiß nicht ob Sie Kinder haben oder, oder/Sie haben sicherlich auch vorher viel drüber gelesen, aber wenn man wirklich ein (? , eins/Konzept) mit Kindern hat und das kann man nicht lesen, das kann man nicht lernen. ((Kind schreit)) So wie Erfahrungen muss man einfach mal machen, ne und (.) deswegen wünsche ich mir halt auch schon jemand, der sich da ein bisschen auskennt.“*

In diesem längeren Erzählabschnitt stellt Frau Wald noch einmal Erwartungen und Enttäuschungen gegenüber, eröffnet die Sequenz zunächst mit Erfahrungen praktischen Nutzens der angebotenen Unterstützung. Diese erläutert sie am Beispiel von Hilfen für ihre Kinder außerhalb des familiären Settings, um anschließend darauf hinzuweisen, dass eben dieses familiäre Setting, welches die Familie „*ein bisschen anders lebt*“, mit den aus ihrer Sicht in Deutschland geltenden Norm- und Wertvorstellungen von Familie kollidiert. Jenes „anders leben“ führt zu Einmischungen Dritter von außerhalb, da es jemand „nicht passt“, wie die Familie lebt. Als konkreten Faktor nennt sie die Anzahl der Kinder und verweist auf das Beispiel einer Freundin, die „*auch sechs Kinder*“ habe. Die Anzahl der Kinder als „Kennzahl gesellschaftlicher Anerkennung“. Sechs Kinder zu haben, bedeutet sich um sechs Individuen, nicht nur hinsichtlich Versorgung und Betreuung, sondern originär auch um Erziehung, Zuwendung, Aufmerksamkeit etc. zu kümmern. So könnte ein möglicher gesellschaftlicher Wert lauten. Kindern hierbei „gerecht zu werden“, wird mit Anzahl der Kinder mutmaßlich schwieriger, neben den wirtschaftlichen Herausforderungen. D.h., Eltern mit vielen Kindern könnten mit der Erfüllung tatsächlicher oder gefühlter gesellschaftlicher Norm- und Wertvorstellungen überfordert sein, „das Jugendamt“ hier dann häufiger einen „gemeinsamen Bezugspartner“ darstellen und Hilfen wie SPFH einsetzen<sup>132</sup>. Der Begriff des „Kinderreichtums“ ist somit weniger positiv konnotiert zu verstehen, sondern eher als Stigmata. Für dieses „anders sein“ wünscht sich Frau Wald - nahezu bescheiden - „*dann doch ein bisschen mehr Verständnis*“. Hierin könnte auch ihrerseits Verständnis für den Auftrag des Jugendamtes liegen, „Kontrolle zum Wohle des Kindes“ auszuüben. Den Erfahrungswelten und –werten von Fachkräften hingegen auch zu unterstellen, mit diesem „anders leben“ umgehen zu können und „etwas“ Verständnis für sie im Sinne von Toleranz

<sup>132</sup> Vgl. BMFSFJ 2017: Handbuch SPFH

zu zeigen.

Sie wechselt im Weiteren von dieser gesellschaftlichen Ebene auf die Ebene persönlicher Erfahrung mit Fachkräften und einmal mehr als selten unter Nennung eines konkreten Namens. Dieser „Herr L.“ scheint, ob der ihm seitens der Mutter zugeschriebenen Erfahrung, positiv besetzt zu sein, möglicherweise gelingt hier der Wechsel der Ebene vom *verallgemeinerten Anderen* zum *signifikanten Anderen*, auf den sich die Eltern auch einlassen (können). Anonymisiert steht diesem „*der junge Kerl*“ gegenüber, dem Frau Wald eher „Buchwissen statt Lebenserfahrung“ unterstellt, dessen Wissensressource sich nur auf theoretischer Ebene bewege. Der Vorwurf diesem gegenüber, „*selbst keine Kinder*“ und daraus schlussfolgernd „*im Prinzip auch keine Ahnung*“ zu haben, kann hier als „Totschlagargument“ verstanden werden: egal was an theoretischem Fachwissen generiert wird, die Praxis, der Alltag mit eigenen Kindern schlägt dieses. Unzweifelhaft ist die Erfahrung eigener Kinder mit theoretischem Wissen allein nicht aufzuwiegen, doch kann jenes zur Unterstützung oder zur „reflektierenden Irritation“ bei den Sorgeberechtigten führen.

Der den Eltern gegenüberstehende „*junge Kerl*“ ist mit Kompetenzen im Bereich des Doppelmandates der „Hilfe und Kontrolle“ ausgestattet, die ihn wiederum den Eltern gegenüber auch als Bedrohung erscheinen lassen können. Das Wissen über dieses Doppelmandat darf den Eltern aufgrund ihrer Erfahrungen unterstellt werden. Die vorhandene Lebenserfahrung mit sechs Kindern verliert somit an Gewichtung diesem gegenüber, oder lässt diese eben selbst als Belastung erscheinen, da der Mitarbeiter nicht allein um der sechs Kinder Willen Kontakt mit der Familie hält, sondern eher aufgrund konkreter Bedarfe des gesamten Familiensystems.

**Kode:** diskriminiert werden

(5: 206ff.) V: *„Ja das ist halt das Problem äh, wenn man äh, wenn man eine Struktur hat. Also das Arbeits/das Arbeitsamt, nein, das Jugendamt hat eine Struktur und danach geht's, ja. Und äh, wer in diese Struktur nicht reinpasst, der fällt ein bisschen aus dem Raster raus. So und dann haken die nach, ja. Und durch dieses ähm, Nachhaken ja, kann es passieren dass die, die Leute, die eigentlich überhaupt keine Probleme haben mit dem Jugendamt, die dann aber trotzdem Probleme bekommen. ((Kind schreit)) Und ähm, durch die ähm, dieses, dieses dauernd ähm, wiederkommende, dass das Jugendamt vorbeikommt, immer nachhakt, das ist schon richtig, es ist schon richtig/ ((./))“.*

Herr Wald nimmt hier unmittelbar Bezug auf die Ausführungen seiner Frau. Die von ihm dem Jugendamt unterstellte „*Struktur*“ kann von einer möglichen Haltung der Institution bis hin zu deren Auftrag oder einem unterstellten „Plan“ verstanden werden. Das Jugendamt bzw. seine Fachkräfte können gar nicht anders, als nach dieser „*Struktur*“ zu handeln. Es gibt scheinbar eine „Blaupause“, nach der Menschen und Familien „zu sein“ haben und das Jugendamt „funktioniert“. Wer hier auffällt oder „*nicht reinpasst*“, fällt „*aus dem Raster*“<sup>133</sup>.

---

<sup>133</sup> Raster als eher technischer Begriff von Punkten, die zusammen Linien und im Weiteren ein Bild ergeben. Fehlende oder



Und dann beginnt „die Kontrolle“, hier als „*Nachhaken*“ zu verstehen im Sinne eines, „das kann doch so nicht sein“. Das Jugendamt als Behörde mit Überwachungsfunktion, die nur lange genug suchen muss, um etwas zu finden. So wie es bei hinreichender medizinischer Diagnostik keine Gesunden geben „kann“, da immer etwas zu finden, zu beanstanden ist. Haben „die“ was gefunden, beißen „die“ sich fest, kommt „*das Jugendamt*“ wieder vorbei. „Unbescholtene Menschen“ stehen plötzlich im Fokus. Der einzelne Mitarbeiter, die Fachkraft repräsentiert dann als „*das Jugendamt*“ und wird hinsichtlich seiner Fähigkeiten und Ressourcen von den Eltern in ihrer Wahrnehmung deutlich überhöht.

**Kode:** nicht den Vorstellungen entsprechen/Kontrolle

(5: 215ff.) M: „*Ja vor allem immer zu sagen, `wir holen die Kinder` und so/ ((./.)*)V: *Nein, das ist nämlich, das ist der Haken, so `ne Drohung, ja so `ne Drohung/ M: Ja aber nicht normal ((spricht schneller/lauter)), sondern ständig und überhaupt nicht mal drüber nachgedacht, ob die Leute damit umgehen können. Also wenn wir in S-Kleinstadt, ich sage es mal ganz ehrlich, nicht weggezogen wären, von dem Jugendamt hierher, ich weiß nicht was passiert wäre.“*

Die dargestellte Drohkulisse fasst Frau Wald mit „*wir holen die Kinder*“ zusammen. Das, was Eltern und Familie sein kennzeichnet, die eigenen Kinder, wird durch die mögliche Herausnahme dieser bedroht. Die Latenz dieser Drohung kann zu Kampf, Flucht oder Ausharren führen. Alle drei Handlungsweisen erfordern Ressourcen, sei es kognitiver, intellektueller wie auch physischer oder materieller Art. Kampf bedeutet in Konfrontation zu gehen, also in den Konflikt einzutreten, über Techniken und „Waffen“ zu verfügen, sein Gegenüber schlagen zu können. Zu kämpfen bedeutet aber auch, bereit zu sein Schläge einstecken zu können und fordert mitunter Ausdauer. Die Flucht scheint da einfacher, aber auch hier ist ein „Plan“ erforderlich, beispielsweise wohin die Flucht gehen soll. „Kopflosigkeit“ würde zum Scheitern führen. Auch hier sind Ressourcen notwendig, die von allen gefordert sind. Im Kampf stehen vielleicht nur die Eltern „den Anderen“ gegenüber, bei der Flucht wird von jedem Familienmitglied erwartet, dass es etwas aufgibt, sich auf etwas Neues einlässt und Ungewissheit akzeptiert. Kognitive und materielle Ressourcen werden hier benötigt. Hingegen kann „Ausharren“, „nichts-tun“ oder scheinbar „passiver Widerstand“ auch Erstarren in Ohnmacht bedeuten, den Zusammenbruch einer Verlaufskurvenentwicklung „einfach“ zuzulassen.

Den „*Haken*“, scheint Herr Wald an der Hilfe als solches zu sehen. Zwar wird seitens der Eltern Unterstützung benötigt und gewünscht, doch konterkariert die aus Elternsicht benannte Bedrohung mitunter die Fähigkeit und Bereitschaft, sich hierauf einlassen zu können. Die Wirkung, die dieses bei den Betroffenen hinterlässt, „*ob die Leute damit umgehen können*“, steht als Vorwurf und Forderung gleichermaßen im Raum.

Der Wegzug aus der Kleinstadt und konkret „vor“ dem dort zuständigen Jugendamt, liest

---

„herausfallende“ Punkte, stören dieses Bild. Familie Wald könnte demnach in bzw. mit ihrer Art zu leben, störend für das gesamte Bild und somit die Gesellschaft sein.

sich als Flucht vor selbigem, der einzigen Option aus Sicht Frau Walds. Das, was hätte passieren können, bleibt offen, kann aber auch bedeuten, dass die Familie zu vielleicht drastischeren Schritten bereit gewesen wäre.

**Kode:** Bedrohung/Flucht

(6: 221ff.) V: *„Nee, ich wollte nur mal, dass Jugendamt hat halt seine Struktur und danach geht es und äh, es ist ja schon richtig, diese Struktur. Nur dürfen sie nicht den Fehler machen äh Großfamilien oder, oder, oder wo es wirklich manchmal Towuhabohu aussieht ja, es ist halt manchmal bei einer Großfamilie, bei sagen wir mal zwölf Kindern ja, da ist Towuhabohu. Da kann es mal passieren, dass da überall die Wäsche liegt oder sonst was, ja, aber das ist, da, das und das Jugendamt kommt auf einmal vorbei, `was ist denn hier los´, ja. Die wissen aber nicht den ganzen, die ganze Struktur, des Lebens von denen, wissen die gar nichts davon. Die müssen erst das Erfragen, ja deswegen. Aber einmal, wenn man einmal in der Woche oder dreimal in der Woche einmal kommt ja, können die das gar nicht richtig sehen. Die müssen von Außenstehenden und von, von dem was die, die Leute sagen, daraus ersehen, wie das Leben bei denen ist, so. Und das ist die Schwierigkeit beim Jugendamt, das heraus zu finden/ ((./)).“*

Herr Wald verwendet erneut den Begriff einer „Struktur“ des Jugendamtes. Diese lässt sich, wie erwähnt, etwa mit Haltung oder Auftrag übersetzen, als etwas, das den Mitarbeitern von höherer Stelle vorgegeben wird und er grundsätzlich nachvollziehen kann: „die können ja nicht anders, aber“. Weiter unterstellt er gewissermaßen, dass die Lebenswirklichkeit von „Großfamilien“ den Fachkräften nicht bekannt sei oder von diesen nicht verstanden werde, Wissen hierzu eher über Dritte, d.h. Außenstehende generiert wird. Möglicherweise zielt er hier auf Aussagen durch Schulen oder etwaiger Kinderschutzmeldungen ab. Das, was diese „Großfamilien“ ausmacht, verkürzt er hier auf Begriffe häuslicher Ordnung.

Die, welche ein- bis dreimal „in der Woche“ vorbeikommen, sehen nur einen kleinen Alltagsausschnitt der Familie. Mit dem Wissen, dass diese Besuche - angekündigt oder nicht – stattfinden, könnte sich die Familie hierauf einstellen und vorbereiten. Für Herrn Wald bewegt sich das Jugendamt somit in einem Dilemma: zum einen zu sehen und verstehen, wie „Großfamilie“ funktioniert, zum anderen hieraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Das implizierte Verständnis Herrn Walds für diese Situation, steht im Widerspruch zum benannten Bedrohungsszenario, da die Fachkräfte auf Grundlage dessen entscheiden, was sie in der Familie „sehen“ und von dieser wissen. Die Deutungshoheit und Handlungsmächtigkeit überlässt Herr Wald somit dem Jugendamt.

**Kode:** nicht verstanden werden

(6: 238ff.) M: „Ich denke halt manchmal, die hängen uns manchmal so am Genick und wenn dann irgendwo was Gravierendes passiert, wie da wo die, die Kinder verhungert sind, ja da denkt man sich halt manchmal, die hätten eben nicht auf uns rumgehackt und da ein bisschen mehr gekuckt und dann hätten Sie wenigstens eher gesehen, ja. Wenn sie ihre Zeit nicht dermaßen äh, auf Leute wie uns so fixieren und dann auch mal kucken, wo es wirklich Not am Mann ist und da auch mal drauf hören, ja. Was weiß ich, der/mit diesem dass die Simone damals geschlagen wurde vom Nachbarn, ja, der hat ihr mit voller äh, Wucht mit der Faust ins Gesicht geschlagen, warum, wo ist da das Jugendamt? Wo ist da das Jugendamt geblieben, hier, die gehen zu mir und sagen, `he, ich habe meine Kinder nicht zu schlagen´. Aber wenn ein Fremder das tut, der darf das. Wo ist da bitte das Jugendamt und sagt mal, `hier, das ist nicht in Ordnung, dass sie die Kinder verprügeln´. Wo sind die?“

„Am Genick“ hängen, kann bedeuten, bereits wehrlos zu sein oder jederzeit z.B. von einem „Biss ins Genick“ bedroht zu sein, der einen lähmen oder gar töten kann. Die Bedrohung durch diese Nähe ist einem Urinstinkt gleich „im Nacken“ zu spüren. Das Jugendamt als der Jäger, der hinter seiner Beute her ist, diese fixiert und somit nicht sieht, wenn „irgendwo was Gravierendes“ passiert, andere „Beute“ offensichtlicher oder naheliegender ist. Mit „wir sind gar nicht so schlimm, seht Euch lieber die anderen an“, könnte diese Passage überschrieben werden. Als Beispiel liefert Frau Wald hier die Situation ihrer Tochter, die von einem Nachbarn geschlagen wurde, ein Vorwurf, dem auch Herr Wald als Vater gegenüber seiner Tochter ausgesetzt ist. Das Schlagen der Kinder durch einen Fremden stellt einen Tabubruch für die Eltern dar, bei dem nicht nur gesellschaftliche Grenzen überschritten werden. Anders hingegen bei der innerfamiliären Gewalt gegen die eigenen Kinder. Zwar lässt sich annehmen, dass das Gros der Bürger diese Gewalt nach außen hin ebenfalls ablehnt, eine „gewisse Akzeptanz“<sup>134</sup> für „elterliche Züchtigung“ trotz des Rechtes auf gewaltfreie Erziehung, gesellschaftlich dennoch vorhanden ist.

**Kode:** Verweis auf andere

(8: 344ff.) M: „Wenn sie den ganzen Tag weg sind und nur abends ein paar Stunden haben, kriegen sie das/und dann werden sie ins kalte Wasser geschmissen, jetzt haben sie hier drei Kinder und einen Haushalt zu machen, das schaffen sie irgendwann (?zwei/nicht mehr), das geht nicht. Aber die Kinder waren versorgt, die waren regelmäßig in der Schule. Ja, die haben gegessen, die hatten Klamotten. Dass der Haushalt unter den Bedingungen gelitten hat, gut. Aber er hat Prioritäten gesetzt, er hat das Wichtigste gemacht und das sehen sie nicht. Die sehen nur, dass der Haushalt nicht in Ordnung war, aber dass er auch einiges geschafft hat, dass trotzdem die Kinder in Ordnung waren, das haben sie nicht gesehen und das finde ich nicht in Ordnung. Und das ich nach dem vierten Kind äh, halt auch nicht so schnell wieder auf den Beinen bin, ja. Kriegen sie mal vier ein viereinhalb Kilo Baby, da überlegen sie sich dreimal ob sie danach wieder rumlaufen. Ja das dauert halt einfach ein bisschen. Nach dem

---

<sup>134</sup> Vgl. ZEIT 2017

*vierten Kind sowieso, ich meine da muss man halt einfach ein bisschen auch Zeit geben, dass man das erst mal wieder regeneriert. Das muss sich ja auch/wenn man ein Baby hat/ein Kind neu dazu kriegt, muss sich doch erst mal wieder einspielen, das geht nicht von heute auf morgen.“*

Frau Wald nimmt hier Bezug auf die Zeit ihrer Niederkunft mit dem vierten Kind. Herr Wald ging seinerzeit noch einer Beschäftigung nach und ist „plötzlich“ mit der Versorgung der verbliebenen drei Kinder nebst Haushaltsführung konfrontiert. „*Ins kalte Wasser geschmissen*“ zu werden bedeutet, nicht zu ahnen, was auf einen zukommt oder von einer Situation überrascht zu sein. Mit Blick auf die Schwangerschaft und die zu erwartende Geburt klingt dies zunächst widersprüchlich. Weiter stellt sich die Frage, wie die Eltern die Situation zuvor, bei der Geburt der ersten drei Kinder gehandhabt haben. Dass eine Haushaltsführung in einer solchen Situation „leiden mag“, ist nachvollziehbar. Dennoch bescheinigt Frau Wald ihrem Mann „*Prioritäten gesetzt*“ zu haben, hinsichtlich des – normativ erwarteten – Schulbesuches sowie der Grundversorgung der Kinder, die ihrer Aussage nach „*in Ordnung*“ waren. Dieser Ordnungsbegriff, den sie in der Sequenz mehrfach wiederholt, steht hier im Widerspruch zu dem von ihr den Fachkräften angetragenen, die nur sehen, „*dass der Haushalt nicht in Ordnung war*“. Eine Äußerlichkeit, die ihrer Meinung nach nichts über das aussagt, was ihr Mann in dieser Zeit „*geschafft hat*“. Ein „ordentlicher Haushalt“ scheint aus ihrer Sicht ein Maßstab für das Jugendamt darzustellen, eine Familiensituation als „in Ordnung zu bewerten“. Das eine „äußere Ordnung“ auch eine „innere Ordnung“ bedingen kann, bleibt hier ungeachtet. Sie fordert Verständnis für diese besondere Situation mit ihren Herausforderungen und unterstellt den Fachkräften, dieses nicht zu sehen und eben kein Verständnis vorzuweisen.

**Kode:** Wertvorstellungen/Akzeptanz einfordern

*(8: 360ff.) V: „Ja und jetzt ist es eigentlich ein bisschen besser geworden, es ist nicht mehr so, dass wir da mit dem Jugendamt auf dem Kriegsfuß stehen, ja, aber meine Frau schon ein bisschen noch ((lacht)), aber so im Großen und Ganzen ist es doch ein bisschen besser geworden, ja.“*

Herr Wald resümiert an dieser Stelle wiederholt, dass sich die „Situation“ mit dem nun zuständigen Jugendamt entspannt habe, kein „Krieg“ mehr herrsche. Die für sich geltende Einschätzung revidiert er hingegen mit Bezug auf seine Frau. Das es „*so im Großen und Ganzen...besser geworden*“ sei, lässt sich als „aushalten können“ der Situation verstehen, mitunter auch die „Hilfe“ zuzulassen unabhängig davon, ob diese wirksam ist. Die Verlaufskurve scheint sich (weiterhin) in einem labilen Gleichgewicht zu befinden.

**Kode:** Stabilisierung, jedoch keine Konsolidierung

(9: 392ff.) M: *„Und das Jugendamt ist halt auch ziemlich verrufen. Also ich denke mir halt, wenn wirklich jemand Hilfe braucht, das Jugendamt sind die Letzten, wo sie hingehen. Wenn man die (? , drei/mal dabei hat) das man die nicht mehr los wird, ja. Also das man halt sagt, es wäre halt wirklich gut, so wie diese Lebenshilfe <Anm. eher: Lebensberatungsstelle?>, diese Vereine und so, wo es da gibt, man braucht da wirklich mehr Vereine oder mehr Ansprechpartner wo man hingehen kann, ohne das es gleich Konsequenzen hat.“*

Wenn etwas „*ziemlich verrufen*“ ist, kann dies bedeuten, dass der „Ruf“ durch eigene, also „innere“ Haltung sowie Handlung und deren äußere Wirkung oder Zuschreibung beschädigt wurde. Die äußere, gesellschaftliche Haltung wirkt quasi reziprok auf das, was ein Jugendamt vielleicht getan oder auch nicht bzw. versäumt hat. Unabhängig der konkreten Erfahrungen mit dem nun zuständigen Jugendamt hebt Frau Wald hier mit ihrer Einschätzung auf eine höhere, institutionalisierte Ebene ab und zeichnet auf dieser ein negatives Image der Jugendämter im Allgemeinen. Zu etwas, das „*verrufen ist*“, geht „man“ nicht gerne. „*Ziemlich*“ klingt hier weniger nach Revidierung, denn nach Steigerung.

Erfolgt dann doch der Weg zum Jugendamt, wird „*man die nicht mehr los*“. Frau Wald reiht sich mit dieser Aussage in gleich lautende, anderer Betroffener ein. Die Gefahr, jemand nicht mehr loszuwerden, schränkt den „Zugangsbedarf oder -wunsch“ eher ein. Der Institution, also Behörde Jugendamt stellt sie „*Vereine*“ gegenüber, die aus ihrer Sicht ebenfalls Beratung und Unterstützung anbieten, jedoch nicht ausreichend vorhanden sein sollen. Sie spricht hier ungewollt das *Subsidiaritätsprinzip*<sup>135</sup> an. Aus Sicht Frau Walds grenzen sich diese „*Vereine*“ in ihrem Zugang dahingehend ab, dass der Kontakt zu diesen nicht zwangsläufig „*Konsequenzen*“ mit sich führt, der Zugang zudem niedrigschwelliger erscheint. „*Ansprechpartner*“ finden sich hier so vielleicht eher auf „Augenhöhe“ als im Behördenkontext eines Jugendamtes.

Sie nimmt hier Bezug auf ihre bisherigen Jugendamtserfahrungen, die „*Konsequenzen*“ bis vor ein Familiengericht oder eine latente Drohung der Herausnahme der Kinder haben. In dieser Darstellung grenzt sich ein Jugendamt bereits dadurch auch gegenüber den Betroffenen ab, dass es ein „Amt“ ist, versehen mit einem staatlichen Auftrag, der zwar bürgerorientiert gedacht ist, jedoch bei den Adressaten gelegentlich vom alten „*Amtsstubenbild*“ und einer übergeordneten Behördenebene geprägt scheint.

**Kode:** enttäuschte Erwartungen

(9: 398ff.) V: *„Ja ich kann mal ein Beispiel nennen. Meine Mutter hat ja auch fünf Kinder gehabt, ne. Und äh, da ist auch das Jugendamt von jemand anders geschickt worden, ne und meine Mutter hat der einfach alles gezeigt, `ja das ist das, das, das`, das war alles schön sauber, alles in Ordnung, ne. Die waren halt laut gewesen, die Kinder sind halt laut, ne. Die*

---

<sup>135</sup> verkürzt: Individuen einer Gesellschaft oder „ehrenamtliche Einheiten“ versuchen Aufgaben im Sinne von Selbstverantwortung auf „unterer Ebene“ zu lösen, die im Weiteren staatlicher Aufgabenlösung bzw. Fürsorge obliegen.

*Nachbarin hat sich halt beschwert, die hätten da äh, weiß ich was gemacht, ne. Meine Mutter hat halt gesagt, dem Jugendamt wie es ist und da hat sie fast das Jugendamt rausgeschmissen, ja. Also/ ((beide reden gleichzeitig)) M: Du weißt halt auch nicht, welche Rechte du dem Jugendamt gegenüber hast. V: Ja gut, meine Mutter war ja im/die hat, das Haushaltsbuch äh, wie nennt man das, Haushalt/nein, äh, Haushaltshilfe, Wirtschaftlerin, das hat die gelernt und da hat die halt Vorkenntnisse gehabt und so, ne. Da konnte sie dem Jugendamt Paroli bieten, ne. Und das/ M: Du weißt halt wirklich nicht, wie weit du gehen kannst.“*

Herr Wald eröffnet diese Sequenz mit biografischen Erfahrungen seiner Kindheit und nimmt vergleichend Bezug auf die damalige Situation seiner Mutter, die wie er und Frau Wald heute, „auch fünf Kinder gehabt“ hatte. Erfolgt hier der Blick auf die Zeitdimension, kann dies auch bedeuten, dass „fünf Kinder“ zu haben, nichts Neues oder Ungewöhnliches darstellt bzw. es „immer schon gab“. Möglich ist auch, hier eine Tradierung familiärer Haltung hinsichtlich der Anzahl der Kinder zu sehen.

Wie in der jetzigen Familiensituation Herrn Walds ist dort „das Jugendamt von jemand anderes geschickt worden“, ein Hinweis darauf, dass in beiden Fällen ein externer Zugang erfolgte, d.h. möglicherweise „kein Bedarf“ seitens der Familien selbst vorlag, sich Hilfesuchend an ein Jugendamt zu wenden. Er bestätigt gewissermaßen somit die in vorhergehenden Erzählabschnitten getroffene Annahme, dass sich kinderreiche Familien eher im Fokus der Kritik bzw. besonderer Aufmerksamkeit durch Außenstehende befinden. Die berufliche Qualifikation seiner Mutter als Hauswirtschafterin stellt eine Wissensressource für ihn dar, die er gleichsam als Qualifikation einen Haushalt mit Kindern führen zu können deutet und mit diesem Ausstattungsmerkmal „dem Jugendamt Paroli“ im Sinne eines Angriffes von außen bieten kann. Schließlich war im Rahmen eines Hausbesuches durch die Fachkräfte „alles schön sauber, alles in Ordnung“. Er reduziert hier den Blick auf die äußere, häusliche Ordnung, deren mangelnde Einhaltung ihm und seiner Frau in der bisherigen Erzählung als Kritik vorgehalten wird. Denn mit „alles schön sauber, alles in Ordnung“ entspricht dieses doch für ihn äußerer, gesellschaftlicher Erwartungen. Dass die Kinder „laut gewesen“ sind, er als Kind demzufolge auch, stellt für ihn keine pädagogische Fragestellung dar, denn „Kinder sind halt laut“ und sucht mit „ne“ hier das Verständnis bzw. die Zustimmung beim Gegenüber in seiner Erzählung.

Frau Wald kommentiert diese Sequenz mit zwei kurzen Einschüben. Zum einen nach der Frage, „welche Rechte“ sie als Betroffene gegenüber „dem Jugendamt“ haben und hierauf nochmals Bezug nehmend mit der Anmerkung des Wissens, also nicht einschätzen Könnens, „wie weit“ sie gegenüber dem Jugendamt „gehen“ kann, sie also ihre Handlungsmächtigkeit gegenüber dem Jugendamt „ausreizen“ kann. Die von Herrn Wald beschriebene Haltung seiner Mutter, dem Jugendamt „Paroli bieten“, dieses „rausgeschmissen“ zu haben, scheint zwar zu beeindrucken. Es bleibt aber unklar, ob die Handlungsmächtigkeit dieser für beide wiederum als Handlungsvorlage dient oder dienen kann. Seine Rechte nicht zu kennen, nicht zu wissen wie weit sie gehen können, heißt auch, nicht über entsprechende Wissensressourcen zu verfügen.

**Kode:** sich positionieren können

(9: 414ff.) M: *„Ja aber es fehlt halt wirklich auch so ein Ansprechpartner, sage ich mal, wenn Du Probleme mit dem Jugendamt hast, du weißt nicht wohin. Mit wem kannst Du reden, wer geht dann zum Jugendamt und sagt, `hier, der hat das und das gesagt`“.*

Das Jugendamt, das als die Familien unterstützende Institution gedacht ist, wird hier durch Frau Wald einmal mehr als Bedrohung wahrgenommen. Sie wünscht sich einen übergeordneten „Ansprechpartner“<sup>136</sup>, der hier für die Eltern vermitteln oder diese „gegenüber“ dem Jugendamt stärken kann. „Du weißt nicht wohin“ als Ausspruch der Hilfslosigkeit, des allein gelassen Fühlens, mitunter bis hin zu Ohnmachtsgefühlen. Fühlen sich Eltern von einem Mitarbeiter „falsch behandelt“ oder gibt es Probleme mit der gesamten Abteilung, könnten sich Eltern über den Verwaltungsdienstweg zwar an die vorgesetzte Ebene wenden, sie stellt hier allerdings in Frage, wer in einem solchen Konfliktfalle „zum Jugendamt“ geht. Vielleicht ist ihr der Verwaltungsweg nicht bekannt, vielleicht schreckt er auch eher ab oder fehlt der „Glauben“ daran, dass sie hier etwas bewirken kann. „Andere Eltern“ hingegen suchen in solchen Fällen beispielsweise Rat und Unterstützung bei einem Anwalt. Die Frage nach den vorhandenen Ressourcen der Eheleute Wald zeigt sich ebenso einmal mehr.

**Kode:** Gefühle des Alleinseins

(10: 424ff.) M: *„Der vom Jugendamt. Ich hätte dem am liebsten die Meinung `gegeigt`, aber ich wusste/hatte dann auch wiederum Angst, was passiert dann? Drückt er mir das dann hinterher wieder rein? Aber da denke ich halt, er hat keine Ahnung. So geht man mit einem Jugendlichen nicht um (...).“*

„Der vom Jugendamt“ personifiziert in dieser Aussage auch ohne Namensnennung, die gesamte Institution. Seine Auftreten, seine Haltung und die Reaktionen der Eltern hierauf, stellen ein Machtgefälle zwischen beiden Seiten dar. Macht und Ohnmacht liegen beieinander.

Frau Wald bezieht sich hier auf eine Situation zwischen ihrem ältesten Sohn Dennis und einem Mitarbeiter des ASD, dem sie „am liebsten die Meinung `gegeigt`“ hätte. Doch hierdurch befürchtete, unbekannte Konsequenzen durch diesen, halten sie aus „Angst“ davor ab, selbstwirksam ihre Meinung zu positionieren. Selbsterklärend für dessen Verhalten merkt sie diesem quasi entschuldigend an, dass er „keine Ahnung“ habe, „wie man mit einem Jugendlichen“ umgeht. Dass dieser Mitarbeiter allein aufgrund seiner beruflichen Qualifikation ein Mindestmaß an Kenntnis der Situation und Lebenswelt Heranwachsender besitzen dürfte, spielt hier keine Rolle bzw. wird von ihr nicht weiter hinterfragt.

---

<sup>136</sup> In Rheinland-Pfalz wurde 2017 für solche Fragestellungen die sogenannten „Ombudsstellen“ (Beschwerdestellen) geschaffen, die hier vermitteln sollen. Allerdings geht es nicht darum „Recht“ für die eine oder andere Seite zu sprechen, sondern in vorliegenden Konflikten „nur“ zu vermitteln.

Vergleichend sei hier nochmals auf den Erzählabschnitt in 5: 184 hingewiesen, in dem das Nichtvorhandensein eigener Kinder bei der betreffenden Fachkraft, als elterliche Erklärung für dessen „Nichtwissen“ bzw. „Nicht verstehen Könnens“ herangezogen wird.

**Kode:** Ohnmacht

(10: 452ff) M: *„Ja aber was das für uns heißt, ja. Ich meine, jetzt ist die Familie zerrissen, die Jenny ist fast ständig am Heulen äh, `wo ist die Simone´. Letztes Mal hat sie gefragt, `ist die Simone jetzt beim lieben Gott´, ja. Jetzt erklären sie mal einer Vierjährigen die Situation. Was wir jetzt damit auszubaden haben, nicht nur Jenny gegenüber, auch den Geschwistern gegenüber. Was das für uns jetzt heißt, diese ganze Fahrerei, dieser ganze Stress. Was sie uns damit noch mehr Kummer machen, noch mehr Ärger machen, das sehen die nicht. Also das hätte alles nicht in der Weise sein müssen, also. So wirklich einen Ansprechpartner wo man denkt, ja, mit dem kann man offen reden, (? , drei/ich weiß nicht/ist er nicht). Da/ ((beide reden gleichzeitig))“.*

„Was das für uns heißt“, richtet den Blick auf die Gefühle der Eltern in dieser Situation. „Uns“ steht dabei für die Eltern sowie die gesamte Familie. Aufgrund einer Eskalation zwischen ihrem Vater und Simone, verließ diese den elterlichen Haushalt und ließ sich seitens des nun zuständigen Jugendamtes Inobhut nehmen. Zum Zeitpunkt der Erzählung hält sie sich in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung auf. Die Familie, die für beide Elternteile in der bisherigen Erzählung die zentrale Rolle spielt, die latenten Bedrohungen von außen ausgesetzt ist, wurde durch diesen Schritt „zerrissen“. Die Verantwortung hierfür liegt aus Sicht der Eltern nicht bei der Entscheidung Simones, noch der vorhergehenden, eskalierenden Familiensituation, sondern auf Seiten des Jugendamtes. Simone Inobhut genommen zu haben, bedeutet hier, den Eltern ein Kind weggenommen bzw. herausgerissen zu haben. Die vorherigen Befürchtungen bestätigen sich nun. Die veränderte Familiensituation müssen die Eltern nun den übrigen Kindern erklären. Unabhängig davon, ob diese in dem aus Elternsicht dargestellten, latent vorhanden Bedrohungsszenario von den Eltern einbezogen wurden, müssen sie sich gegenüber den Kindern positionieren. Dass die Familie nun nicht mehr so ist, wie zuvor, bedarf einer Erklärung, in der „jemand“ die Verantwortung dafür „übernimmt“, das die „Dinge nun so sind, wie sie sind“. „Verantwortung“ kann in der Familie hier mit „Schuld“ übersetzt werden. Der „Schuldige“ kommt von außen, aus dem „Hilfesetting“, das die Familie umgibt. Die Kinder könnten hieraus lernen, aus Loyalität enger zueinander oder den Eltern zu stehen, nichts nach außen dringen zu lassen, sich der Situation anzupassen. Weniger hingegen die Annahme, durch den Schritt der älteren Tochter auf Missstände in der Familie mit ihrem Handeln hinzuweisen, die übrigen Kindern dies als Möglichkeit sehen, für etwaige eigene Bedarfe oder Missstände den Weg „nach außen“ zu nutzen. Die Aussage der vierjährigen Tochter, ob ihre ältere Schwester nun „beim lieben Gott“ sei, kann einer möglichen Kontaktsperre oder einem Umgangsausschluss ebenso geschuldet sein, wie die Entscheidung der Tochter, keinen Umgang zu den Eltern haben zu wollen. Die Eltern sind hier gefordert, dieses ihrem Kind zu



erklären oder zu übersetzen. Die Schwierigkeit besteht darin, ihre Selbstwirksamkeit gegenüber diesen und nach außen zu wahren oder zumindest zu „suggerieren“. Das labile Gleichgewicht der Verlaufskurve droht zusammenzubrechen. „Die“ von außen agierenden und eingreifenden Fachkräfte „sehen“ nicht, dass diese den Eltern nun „noch mehr Kummer, noch mehr Ärger machen“, hierfür also die Verantwortung, die „Schuld“ tragen. Dass dieses „nicht in der Weise“ hätte sein müssen, kann heißen, dass Frau Wald eine Idee davon hat, wie die Situation gehandhabt werden könnte. Der aus ihrer Sicht fehlende „Ansprechpartner“ scheint dabei eine zentrale Rolle zu spielen und könnte – wenn auch unbenannt – somit die Rolle eines signifikanten Anderen einnehmen. Jemand, dem sie sich anvertrauen kann, der die familiäre Situation „aushalten“ im Sinne von „mittragen“ kann und nicht sofort eine Bedrohung darstellt. Jemand, durch den die Eltern dadurch auch Rat und Hilfe annehmen können. Dies scheint in der jetzigen Situation kaum mehr möglich.

**Kode:** Schuldzuweisung

(10: 461ff.) V: *„Ich habe nämlich auch so ein Trauma von Psychologen, ja, in Anführungsstrichen. Ich habe da irgendwo so was Psychologen ((lacht)) und äh, ja, ist halt so, das hat auch was mit meiner Kindheit zu tun. Dadurch, dass ich dieses ganze Extreme auch durchexerziert habe mit Legasthenie und Prüfen und, und, und, ja. Es ist/das ist eine lange Liste, ja. Aber das muss alles nicht sein, weil ich älter geworden bin ((spricht lauter)) weiß ich, dass das eigentlich gar nicht sein musste, ja. Weil ich so doof war, ganz einfach.“*

Herr Wald lenkt die Erzählung erneut auf seine biografischen Erfahrungen. „Trauma von Psychologen“ klingt nach einer resümierenden Einschätzung therapeutischer Kindheitserfahrungen, die er in Relation zu den heutigen familiären Erfahrungen oder den seiner Tochter Simone setzt. Weniger scheint es, dass er durch (einen) Psychologen traumatisiert wurde, hingegen jedoch viele Erfahrungen mit diesen oder anderen Fachkräften erleben „durfte“, die für ihn im Sinne eines Traumas bis heute wirken. Eine von ihm benannte „Legasthenie“ bringt er in Kontext mit nach vielen Terminen klingenden Sitzungen und unklarer Wirksamkeit, da dieses so „alles nicht sein“ muss. Seine Erklärung hierzu, einfach „so doof“ gewesen zu sein, klingt stark verkürzt, könnte aber einer (damaligen) Einschätzung seiner Umwelt entsprechen, die er sich – in der Rekonstruktion als „älter“ Gewordener – vielleicht zu eigen macht. „Doof sein“ kann sich rein auf den Intellekt oder einen möglichen Intelligenzquotienten beziehen. Es kann jedoch auch eine situative Verhaltensweise oder Lebensphase, im Sinne einer Bewertung, beschreiben. „Älter werden“ kann auch bedeuten, reifer oder klüger, gelassener oder verständnisvoller zu werden, Probleme lösen sich von selbst mit der Zeit oder „wachsen sich aus“. Die erworbenen Erfahrungsaufschichtungen, verstanden als „biografisches Wissen“, führen dazu, dass er (nun) „weiß“, was „sein muss“. Wissen also einmal mehr als wesentliches Ausstattungsmerkmal.

**Kode:** Lebenserfahrungen

(11: 473ff.) M: *„Ich meine, überlege doch mal, diese ganze Situation, zum Beispiel mit dem, mit diese, wenn du das hörst, der eine Typ, der da seine Familie kaputt gemacht hat und äh, hinterher Selbstmord begonnen hat, ne. Da habe ich auch gedacht, vielleicht war der in einer ähnlichen Situation. Weil ich einfach gedacht habe, so wie das Jugendamt uns fertig gemacht hat/ ((././))“*

Frau Wald führt hier einen in der Presse dargestellten Fall eines sogenannten „erweiterten Suizides“ durch einen Familienvater in der Erzählung auf, der *„seine Familie kaputt gemacht hat“*. Die Sequenz lässt sich als suprasegmentaler Markierer lesen (Vgl. KAP. 3 sowie SCHÜTZE 1984). Sie mutmaßt hier Verzweiflung und Ausweglosigkeit auf Seiten des benannten Vaters und zieht Parallelen zur eigenen familiären Lebenssituation. In dieser *„Situation“* setzt sie mit der Zuspitzung belastender Faktoren eine Rahmung, mit welcher sie sich diese und die weiteren Handlungen „erklärbar“ macht (Vgl. GOFFMAN 1977).

Die von ihr so gesehene „Verzweiflungstat“ impliziert jedoch auch ein egoistisches Verhalten des Kindesvaters gegenüber der Kindesmutter sowie den Kindern, die der Entscheidung des Täters ausgeliefert waren. Zieht Frau Wald hier Parallelen zu ihrer Situation kann dieses bedeuten, dass sie ihren Kindern keine Option eines Aufwachsens unter und mittels „öffentlicher Aufsicht und Hilfe“ zubilligen kann bzw. dieses grundsätzlich keine Option für sie darstellt. Dass Letzteres selbst eine Ressource für die gesamte Familie darstellen könnte, würde dem geschilderten Bedrohungsszenario bzw. dessen Empfinden zuwider laufen. Das aus ihrer Sicht durch das Jugendamt *„fertig gemacht“* werden, stellt eine latente Deprivationserfahrung dar, denen die Eltern nichts entgegen setzen können.

**Kode:** Verzweiflung

(11: 478ff.) V: *„Du denkst dann auch, so ist, so kommst du in solche Situation, kommst du in so eine Situation. Du hast jetzt, du hast dein Familienbild, ja und äh, dann kommt ein Außenstehender und, und tritt rein. M: Ja die putzen einen so systematisch runter, die merken/ ((././)) V: Nee, nee, der tritt rein und dein ganzes Bild, dein ganzes Bild entsteht und wackelt auf einmal, ja. Was ist jetzt hier passiert? Und in so einer Situation sind wir jetzt. Das ganze Bild, was wir hatten äh, äh müssen wir wieder zusammenpuzzeln, ja, wieder zusammenrichten, aufrichten und wieder neu anfangen. M: Ja, aber immer dieses Gerede, dass nervt mit diesem `wir holen die Kinder weg´, aber die denken nicht da drüber nach, ob wir damit leben können. V: Ja, dieses ständige, äh, Kinder wegnehmen. M: Was bringt das den Kindern, wenn ich mein Auto nehme und fahre gegen den nächsten Baum und sage, `ihr könnt mich mal am Arsch lecken´? Was bringt denn das? Haben die Kinder mehr, wenn sie mich los sind? V: Ja oder die, die eine Familie, die da weg/nach Ägypten oder was gefahren ist da, mit Sack und Pack, mit der ganzen Familie und dann haben sie sie wiedergeholt, ja der deutsche Staat, hat sie dann wiedergeholt, so ungefähr. Und da, da kucke ich einfach warum? Warum diese Familie ist einfach in diese Situation gekommen mit diesem Jugendamt, wusste keinen anderen Ausweg, ist abgehauen aus Deutschland/ M: Soweit*

*waren wir auch schon. Haben wir auch schon gesagt, wenn wir die Möglichkeit hätten, auf diese Weise das Jugendamt los zu werden und wir wüssten, wir würden irgendwo im Ausland äh, was weiß ich `ne Arbeit finden, dann wären wir weg.“*

Im vorliegenden längeren Erzählabschnitt, in dem sich beide Elternteile inhaltlich weiter mit der Thematik „Bedrohung durch das bzw. Flucht vor dem Jugendamt“ auseinandersetzen, können die jeweiligen Aussagen ebenso als suprasegmentale Markierer gelesen werden. Beide spielen sich hier „den Ball zu“.

Herr Wald stellt eine Situationsbeschreibung dar, nach der sein Bild von Familie, von außen attackiert wird. Wenngleich er an dieser Stelle nicht näher dieses „*Familienbild*“ erläutert, lässt es sich aus den vorherigen Erzählabschnitten ableiten (u.a. Stichwort „Großfamilie“).

Ein „Bild von etwas zu haben“ heißt auch, eine klare Vorstellung, ein „inneres Bild“ davon zu haben, wie etwas „auszusehen“, also „zu sein hat“. Für Herrn Wald scheint dieses mit Blick auf seine Familie klar. Doch von außen „tritt“ jemand – im doppelten Wortsinne – in dieses Bild „rein“. Das Arrangement des Bildes wird zerstört. Die Idee der Bildaussage, die damit einhergehende Interpretation des „Bildgebers“ ist zerstört oder bekommt eine andere, ungewollte Gewichtung. Das von ihm konstruierte Bild befindet sich in einer von ihm gesetzten Rahmung, die wiederum ein für ihn sinngebendes „*Bedeutungsschemata*“ (LÜDERS 1994: 109) enthält und für ihn „in Ordnung“ scheint. Dem voran setzt Herr Wald die „*Situation*“, die als Begriff mehrere Interpretationen umfasst. Als Situation scheint er hier eine Lebenssituation, einen bestimmten Abschnitt in der familiären Biografie zu verstehen, der von nicht näher benannten Ereignissen innerhalb der Familie gekennzeichnet ist.

Frau Wald beschreibt diese Szenerie als systematisches herunter „putzen“. „*Systematisch*“ könnte demnach bedeuten, dass jene Fachkräfte eine bestimmte Vorgehensweise, einen bestimmten Plan oder Haltung gegenüber der Familie verfolgen oder einnehmen mit dem Ziel, die Familie zu erniedrigen, zu diskreditieren. Die Fachkräfte würden somit die Rolle derer übernehmen, die von „offizieller Seite“ die Eltern hinsichtlich ihres Verständnisses von (Groß-)Familie deprivieren.

Der „Bildzusammenbruch“ Herrn Walds kommt einem Zusammenbruch der Verlaufskurve gleich. Die Ursachen hierzu liegen für ihn jedoch nicht innerhalb der Familie, sondern werden von außen herangetragen. Die Familie wird „bildlich zerstört“ und muss sich „*aufrichten und wieder neu anfangen*“. Über alldem schwebt die Drohkulisse des „*wir holen die Kinder weg*“. Die Wirkung dieses aus Frau Walds Sicht latenten „*Gerede*“, also einer latenten Drohung für die Familie wird ihrer Meinung nach von den Fachkräften nicht bedacht. Es stellt sich die Frage, ob sie hier eine reziproke Situation in der Verlaufskurve der Familie beschreibt: hier Fachkräfte, welche die Elterlichen Bemühungen im Sinne der ihnen obliegenden Garantenstellung<sup>137</sup> kritisch sehen, dort die Eltern, die ihre Bemühungen nicht respektiert, hingegen ihr Familiensystem bedroht sehen. Für Frau Wald scheint dieses Existenzbedrohend zu sein bis hin zur Frage, ob sie „*damit leben können*“. Herr Wald konstatiert hier mit dem Einschub des „*Kinder wegnehmen*“. Losgelöst von ihren Kindern

---

<sup>137</sup> hier: Schutzauftrag des Jugendamtes gemäß §8a SGB VIII.

stellt Frau Wald den Vergleich auf, was für ihre Kinder eine größere Belastung darstellen könnte: die Herausnahme oder die fehlende Mutter, die sich durch Suizid selbst „herausnimmt“? Der Suizid als letzte Form selbstwirksamer Handlungsmächtigkeit, als „machtvolle Handlung in der Ohnmacht“.

Herr Wald ergänzt hier mit einem Beispiel aus der Presse, in dem Eltern mit ihren Kindern ins Ausland „flüchteten“. Er hebt die Bedeutung der Interaktion mit den Fachkräften auf eine „staatstragende Ebene“, in der es nicht mehr um das lokal zuständige Jugendamt mit seinen Fachkräften vor Ort geht, sondern um Deutschland „als solches“. „Das Jugendamt“, nimmt hier nur noch die Rolle eines „verlängerten Armes des Staates“ ein. Mit Blick auf die benannte Garantstellung einhergehend mit dem Wächteramt, ließe sich diese Haltung sogar rechtfertigen. Der Kontrollfaktor nimmt hier eine einseitige Stellung gegenüber dem der Jugendhilfe innewohnenden und bisweilen vorrangig zu sehenden Helfefaktor ein.

Frau Wald schließt diesen Erzählabschnitt mit dem Aufrechterhalten von Fluchtgedanken ab. Eine „Erlösung“ von den Konflikten gibt es für sie überall, nur nicht vor Ort.

**Kode:** Fluchtgedanken

(11: 512ff.) M: *„Also ich habe halt immer gemerkt, wenn man sich vom Amt aushelfen lassen tut, tut nicht so gut. Aber er hat ja gearbeitet und da habe ich gedacht, `da kann man auch die Hilfe noch mitnehmen´“.*

Das „sich vom Amt aushelfen lassen“, birgt demnach Risiken für Frau Wald. Wenn jemand aushilft, liegt meist ein Bedarf, ein Mangel an etwas vor. Dieser kann durch den Aushelfenden gelindert oder beseitigt werden. Im Raum steht aber auch die Frage, warum jemand aushelfen sollte, was dessen „Motivation“ ist, was er davon hat. Das „Geben“ impliziert somit auch ein „Nehmen“, für das es vielfältige Grundlagen gibt. Diese können ideologisch geprägt sein (Altruismus, Religion, politisch/„Staatstreue“ etc.) oder in einem „merkantilen Sinne“ (Handel, Arbeit etc.). „Umsonst“ gibt es also nichts und darauf scheint Frau Wald hier zu zielen. Gehe ich zum Amt, muss ich mich „öffnen“, also als Unterstützungsbedürftiger offenbaren. Doch gibt es die damit einhergehende Unterstützung nicht als anonymisiertes Almosen, sondern muss ich mich mindestens hinsichtlich meiner „Daten“ offenbaren. Eine weitergehende Abhängigkeit scheint möglich. Im Folgenden dann der „Rechtsanspruch“ als Prüfkriterium, ob ich zur Hilfe berechtigt, gleich „würdig“ bin. Liegt diese Würdigung im Erfüllen des Rechtsanspruches vor, steht einem die Hilfe auch zu. Mit der Berufstätigkeit des Mannes, scheint dieser erforderliche Tatbestand erfüllt zu sein, so dass sie *„auch die Hilfe noch mitnehmen kann“*, sie steht der Familie schließlich zu<sup>138</sup>.

**Kode:** Gefahr der Abhängigkeit

---

<sup>138</sup> hier: Wohngeld; aufstockender Leistungstransfer

(11: 521ff.) V: *„und diese ganzen Zuschüsse, was es vom Staat eigentlich gibt, ja, die sind ja vom Staat. Das sind ja eigentlich unsere Steuergelder, ja unsere Steuergelder, die da reinfließen, ja. Und das muss man sich auch in dem Hinblick sagen, `du zahlst Steuern und kriegst diese Steuern dann in dieser (? , eins/Form) wieder´. Es ist ja eigentlich im Grunde keine richtige Hilfe. Es ist ja das, was du eigentlich reinzahlst in die Steuer, das kriegste ja wieder dann.“*

In der Eigenlogik Herrn Walds sieht er die „Zuschüsse“, also die finanzielle Unterstützung z.B. durch Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe nicht als für seine Familie tatsächliche Hilfe an, sondern eher als „umlagefinanzierte Hilfe“ über Steuerzahlungen die er nutzen kann, da auch er durch das Zahlen von z.B. Mehrwertsteuer seinen Teil hierzu leistet. Da dies für ihn „im Grunde keine richtige Hilfe“ darstellt, liegt die Annahme nahe, dass er sich unter Hilfe eine „bedingungslose Hilfe“ vorstellt, eine die gibt, aber nicht fordert. Diese Rechte und Ansprüche zu haben stellen eine Ressource für ihn bzw. die Familie dar.

**Kode:** Anspruch haben

(12: 532ff.) M: *„Ja gut, dadurch das wir in der Hinsicht viel machen und zwar auch teilweise (? , zwei) ähm, können wir uns halt schon Sachen erlauben, die wir uns sonst nicht erlauben könnten“.*

Die geleistete finanzielle Unterstützung ermöglicht der Familie aus Sicht Frau Walds die Teilhabe am „gesellschaftlichen Leben“ und kommt somit auch den Kindern zu Gute. Die Eltern bemühen sich um den Erhalt dieser Unterstützung, da sie „in der Hinsicht viel machen“. Sich „Sachen erlauben“ hier im Sinne von sich etwas gönnen, sich selbst belohnen und bestätigen. Gleichsam findet sich hier eine Rechtfertigung nach außen dahingehend, dass die Eltern „in der Hinsicht“ ihre Rechtsansprüche ausschöpfen, also auch etwas „dafür tun“.

**Kode:** Selbstlegitimation

(12: 532ff.) M: *„Das war schon `Schweineteuer´, aber das ist/ war schon extrem und (? , zwei). Ich nehme halt die Hilfen an und dann kann ich mir solche Sachen auch mal erlauben.“*

Im Weiteren nimmt Frau Wald hier Bezug auf eine Geburtstagsaktivität für den ältesten Sohn, welche die finanzielle Ausstattung der Familie „eigentlich“ nicht zulässt bzw. überschreitet. Die Familie „gönnt“ sich dieses einmal, ohne es sich vielleicht aus „gesellschaftlicher Sicht“ leisten zu können. Sie widerspricht mit dieser Handlung und Haltung einer von außen gesetzten Erwartung und Haltung aufgrund der prekären Lebenssituation der Familie, mit dem ihnen zur Verfügung gestellten Geld sorgsam - im Sinne für die Kinder und sich - umzugehen. Zwei unterschiedliche Haltungen treffen hier

aufeinander. In diesem Teil der Erzählung zeichnet sich ab, dass das, was die Eltern als Hilfen werten nicht mit dem übereinstimmen muss, was z.B. als Hilfe und Unterstützung für die Familie aus der Perspektive der Jugendhilfe gesehen wird. Schlussendlich nimmt Frau Wald diese Form der „Hilfen an“ und zugleich mit deren „freien Verwendung“ eine Umdeutung vor, mit welcher sich die Familie – für einen Moment und somit eine „bestimmte Situation“ weil „Schweineteuer“ – auf eine andere gesellschaftliche Ebene „heben“ kann. Durch „Annehmen der Hilfe“ und somit Zulassen der damit verbundenen Konsequenzen, begründet sie einen eigenen, moralisch konnotierten Anspruch.

**Kode:** Umdeutung

(12: 546) M: *„Aber es fehlen schon Anlaufpunkte, wo man auch hingehen kann ohne, was weiß ich, ohne vom Jugendamt aus, wo man nur auch über solche Sachen reden kann, da fehlt es schon einfach an (? , eins). Weil beim Jugendamt traue ich mich halt einfach nicht den Mund aufzumachen, weil ich immer Angst habe, nein, die können das jetzt irgendwie gegen dich verwenden, wenn auch (? , erst) hinterher.“*

Erneut thematisiert Frau Wald das bereits von ihr geschilderte Bedrohungsszenario durch „das Jugendamt“. In ihrer Biografie erfolgte demnach bei Ersuchen um Unterstützung durch „diese“ Behörde eine Reaktion, die sich vermeintlich gegen die Eltern und somit gegen die Familie richtete. Unklar bleibt an dieser Stelle, ob der von ihr thematisierte Hilfebedarf sich „nur“ in finanziellen Leistungen erschöpft oder aber weitere Leistungen, z.B. pädagogischer Art unabhängig einer Zuständigkeit durch das Jugendamt, gemeint sind. Die Vertrauensfrage stellt sich für sie an dieser Stelle, da die Offenbarung eines Unterstützungsbedarfes aus ihrer Sicht „irgendwie gegen“ sie verwendet werden kann. Um ihre Handlungsmächtigkeit zu wahren, gilt es „auf der Hut“ zu sein.

Die Forderung neutraler „Anlaufpunkte“ weist darauf hin, dass ihr „offene Beratungsangebote“, wie z.B. die der Lebensberatungsstellen oder kirchlichen sowie weltlichen Sozialdienste wenig oder nicht bekannt scheinen, oder aber die Erkenntnis eines möglichen Hilfebedarfes dann doch wieder „zum Jugendamt“ führt.. Andererseits schließt hier die Frage nach dem Vertrauen an, da öffentliche und freie Träger aus Sicht der Betroffenen bisweilen „unter einer Decke stecken“. Dem *geschlossenen Bewusstheitskontext* (Vgl. Kap.7), würde mit dieser Haltung Vorschub geleistet.

**Kode:** Misstrauen

(12: 552) M: *„Bei denen kann ich nicht frei reden, das ärgert mich und halt immer Angst haben/ V: Das Jugendamt müsste halt freier sein, offener sein, ja. Was mich stört, das müsste viel offener sein, mit Fragen, mit Antworten, mit Flugblättern oder sonst was äh, werben, `hier, ihr könnt zu uns kommen und ihr könnt Hilfe anfordern´, ja, das ist zu wenig finde ich. M: Ja aber ohne dass sie gleich mit solchen Drohungen kommen. V: Ja. M: Weil, Du traust*

*Dich ja gar nicht mehr irgendwelche Hilfen von den anzunehmen/ V: Weil, es kommt immer Negatives von denen und wenn man dann in den Medien hört, 'das Jugendamt hat das gemacht, das gemacht, das gemacht', es läppert sich langsam zusammen, diese Fehler, was das Jugendamt macht. Das bleibt in den Köpfen von den Menschen drin. Und dadurch kommt das Jugendamt in schlechten Verruf, ja. Und diesen Ruf wieder herzurichten, der hat einfach einen schlechten Stand, das Jugendamt. Um diesen Ruf wieder herzustellen, müssten sie offener zu den Leuten sein und sagen, 'du kannst die Hilfe, die Hilfe, die Hilfe', die müssen mehr Informationen geben. (./).“*

In der vorliegenden Sequenz, in der die Aussagen Frau und Herrn Walds sich erneut fast „Satzergänzend“ darstellen, zeichnet sich eine ambivalente Haltung beider gegenüber „dem Jugendamt“ ab. Frau Wald fährt hier weiter mit dem Bedrohungsszenario fort. Dass „nicht frei reden können“, „immer Angst haben“ zu müssen bedeutet auch, immer eine „Schere im Kopf“ zu haben, vorsichtig zu sein, seine Aussagen antizipativ auf mögliche Konsequenzen durch das Gegenüber hin zu wählen. Eine für beide Seiten klare und verlässliche Kommunikationsbasis scheint nicht zu bestehen. „Frei reden“ zu können, heißt auch, offen sprechen zu können, in einem vertrauten Rahmen sich im Wortsinne anvertrauen zu können.

Herr Wald fordert hier ein Jugendamt, das „freier“ und „offener“ sein sollte und konkretisiert dies mit quasi offenerer „offenerer Werbung“ für Beratung und Hilfe. Gelesen werden könnte dies als Forderung nach einem offenen Zugang im Sinne eines „Konsequenzenlosen Zuganges“. Aufgrund der im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) normierten Rechtsansprüche für Eltern und Kinder besteht dieser „offene Zugang“ im Grunde bereits, d.h. nicht nur hinsichtlich möglicher Hilfen zur Erziehung sondern auch im Bereich der „allgemeinen Erziehungsberatung“<sup>139</sup>. Zwischen diesem im SGB VIII formulierten Rechtsanspruch und dem praktischen Anwenden dieses Zuganges durch die potentiellen Nutzer liegen Wirkfaktoren, die diesen Zugang beeinflussen, wiederum also einen wesentlichen Teil der vorliegenden Arbeit umfassen. Diese Rechtsgrundlagen zu kennen, zu lesen und somit verstehen zu können, setzt wiederum bestimmte Ausstattungsmerkmale voraus, auf die hier bereits hingewiesen wurde. Wissen als Ressource seine Rechte und Möglichkeiten auszuschöpfen, Wissen aber auch um zu wissen, wie weit ich mich „gegenüber“ dem Jugendamt „positionieren“ kann, ohne die genannten Konsequenzen befürchten zu müssen. Sobald Herr Wald dem Anschein nach sich trotz aller Kritik auf „das Jugendamt“ mit seinen Angeboten einlassen kann, hält Frau Wald mit den für sie bestehenden „Drohungen“ im Sinne von „Vorsicht walten lassen“ durch diese Institution dagegen.

„Hilfen“ anzunehmen, wird scheinbar zunehmend zum Risiko für die Eltern, wobei sich die Frage stellt, inwiefern eine Hilfe unter solchen emotionalen oder psychischen Belastungsfaktoren wirksam sein kann.

Herr Wald zitiert hier mediale Darstellungen zum Thema Jugendamt und reiht sich damit in die Erzählungen anderer Interviewpartner ein, die ebenfalls anhand „spektakulärer“ Kinderschutzfälle die Rollen der jeweiligen Jugendämter beleuchten, was wiederum zu

---

<sup>139</sup> Vgl. hierzu §§ 16ff. SGB VIII

pauschalen Aussagen und Haltungen zu Jugendämtern im Allgemeinen führen kann. „Der Ruf“ der Jugendämter ist seiner Meinung nach geschädigt, wobei er die mediale Berichterstattung selbst nicht in Frage stellt, den dortigen Darstellungen der „Fehler“ Glauben schenken mag.

Möglicherweise fühlt er sich hinsichtlich einer in der Interaktion zu den dortigen Fachkräften notwendigen, gemeinsamen Ereignisgestalt nicht verstanden oder fehlt für ihn die „Klarheit“ einer gemeinsamen Austauschbasis, vulgo Interaktionsebene.

#### **Kode:** Wissen als Handlungsressource

(13: 580ff.) M: *„oder was weiß ich, die, die jetzt von der Familienhilfe, ich mein, die hat ja das Haus angekuckt und so. Sie würde aber zum Beispiel ganz gerne mal wissen wo er <Anm.: Baby> schläft und er schläft ja bei uns im Schlafzimmer im Moment und ich habe halt einfach gesagt, `bis ich jemand mit ins Schlafzimmer nehme, das dauert´. Das ist einfach für mich eine Vertrauenssache und das geht nicht von heute auf morgen und das lässt sich einfach nicht erzwingen. Und sie meinte dann halt, `ja gut, wenn sie einen Verdacht hätten, es wäre was, dann könnte man ja mit dem Jugendamt und mit der Polizei kommen´ und weiß der Henker und gleich wieder mit dem Mist. Anstatt jetzt zu sagen, `o.k., wir müssen erst mal Vertrauen aufbauen´. Ich meine, wir haben oft genug mit denen Ärger gehabt, sie haben es auch oft genug kaputt gemacht, denn auch einfach uns zu akzeptieren. Ich meine er <Anm.: Baby> sieht ja nun nicht unbedingt vernachlässigt aus oder misshandelt oder sonst was!“*

Frau Wald schildert hier eine Situation, in der sie der Familienhelferin Übergriffigkeit gegenüber ihrer Privatsphäre vorwirft. Die Hilfe angenommen und somit zugelassen zu haben, bedeutet wie bereits erwähnt auch, einen zunächst fremden Menschen, den ich mir nicht aussuchen kann, in mein Familiensystem herein zu lassen. Dieser wird somit Teil des familiären Systems und wirkt auf alle darin Beteiligten. Die Wohnung und insbesondere das „Schlafzimmer“ stellen dabei auch räumlich greifbare Intimbereiche dar, die nicht zu den Bereichen zählen mögen, die jemand als erstes einem ihm Unbekannten gegenüber offenbart. Eine „Vertrauenssache“, wie sie konstatiert. Die Fachkraft befindet sich in dieser Situation hingegen im „sozialarbeiterischen Dilemma“: einerseits der Familie als Helferin zur Verfügung zu stehen, andererseits jedoch das Wächteramt der Staates im Auftrag des Jugendamtes wahrzunehmen. Die Drohung gegenüber der Mutter, im – nicht näher beschriebenen Verdachtsfalle - „mit dem Jugendamt und mit der Polizei“ zu kommen, könnte ein „Werkzeug“ sein, sich hier Zugang und somit Gewissheit zu verschaffen, die im Rahmen eines Schutzauftrages erforderlich, hingegen für die Zusammenarbeit und die Mitwirkung im Rahmen der Hilfe weniger förderlich ist. Der Umgang der Eltern wiederum mit dem Jugendamt, d.h. mit den Fachkräften, führte wiederholt zum „mit denen Ärger“ haben. Etwaiges „Vertrauen“ wurde durch diese nach Ansicht Frau Walds „kaputt gemacht“. In ihrer Eigenlogik auch dadurch, die Eltern, die Familie und ihren „Lebensstil“ nicht so „zu



akzeptieren“, wie sie eben sind. Die Fachkräfte misstrauen den Eltern, diese wiederum den Fachkräften gleich einer sich gegenseitig verstärkenden „Misstrauensspirale“.

**Kode:** Misstrauen

(13: 598ff.) M: *„Mag ja sein, dass es Situationen gibt. Aber ich meine, sie kennen uns lang genug, sie kennen die Kinder gut genug und es ist/ (./.).“*

Aus Frau Walds Sicht mag es demnach „*Situationen*“ geben, in denen eine im vorangegangenen Erzählabschnitt beschriebene Vorgehensweise der Fachkräfte gerechtfertigt sei, jedoch nicht in ihrer, sondern in anderen Familien. Mit dem die Familie „*lang genug*“ Kennen drückt sie eine Erwartungshaltung gegenüber den Fachkräften aus, die Familie verstehen zu können, zu wissen, wie diese eben ist. Eine „*Beziehung*“ zwischen den Beteiligten wird enttäuscht und würde demnach eine Verletzungsdisposition darstellen. Mit dem die „*kennen uns*“ wird eine Forderung nach Vertrauen gegenüber den Eltern zum Ausdruck gebracht.

**Kode:** Vergleich mit anderen

(13: 619ff.) M: *„Warte mal gerade. Oder wenn sie meinen, die eine (Anm.: Hauswirtschaftshilfe, die sich zusätzlich zur SPFH in der Familie befindet), sie müsste mit aufräumen oder was, ist ja in Ordnung, aber dann an Papiere zu gehen zum Beispiel, gut, sie meint es gut, sie will sortieren helfen oder was. Aber mir ist das dann zum Beispiel unangenehm. Was weiß ich, was ich für Arbeitslosengeld kriege oder was ich kriege, das geht keinen was an, auch das Jugendamt nicht. Solange/ ((Baby schreit)) oder was, was geht die das jetzt an? Auch wenn die/ (./.).“*

Erneut zeigt sich, dass eine klare Aushandlungsbasis dessen, was die nun benannten beiden Hilfen an ebenso klaren Auftrag umfasst, entweder nicht vorliegt oder in der Kommunikation mit den Eltern nicht gelungen scheint. Die beiden Hilfen haben nun über den bereits benannten räumlichen Intimbereich der Familie Einblick, in den Bereich der alltäglichen Lebensführung bis hin zu deren sozialen, gesellschaftlichen Stellung. „*Sich offenbaren zu müssen*“ als Erfahrung von Deprivation.

**Kode:** sich offenbaren (müssen)

(17: 777ff.) V: *„Aber manche Familien haben das Problem, die können gar nicht mehr aus diesem Kreislauf raus, ja. Dieser Kreislauf bleibt dann eben bestehen und die versuchen zwar alles Mögliche zu machen, ja, aber bleiben trotzdem in ihrem Trott, in ihrer Welt und kommen trotzdem nicht raus. Und das Jugendamt, das hakt und hakt und hakt und dann kommen solche Situationen, wo dann jemand Amok läuft oder sonst was, ja, ist halt so, ne. Aber dieser ganze ständige Druck, das äh, das ist, (.) du musst hat/man muss halt von sich*

*aus sagen, das kostet Kraft, das kostet unheimlich viel Kraft, immer wieder Gespräche zu führen, immer wieder auf die Schulen zu gehen, weil bei fünf Kindern/“.*

Der vom Vater benannte „Kreislauf“, hier als Verweis auf die Lebenssituation anderer Familien, aus dem diese nicht mehr „raus“ kommen, kann auch als Beschreibung eines Versuches gelesen werden, eine Verlaufskurvendynamik zu durchbrechen. Es gelingt nicht, egal ob „alles Mögliche“ unternommen wird. Das Aufrechterhalten dieses Kreislaufes als labiles Gleichgewicht, in seinem „Trott, in ihrer Welt“ scheint in der vorliegenden Erzählung auch bei Familie Wald ein Thema im Sinne eines, „wenn man das Jugendamt einmal an der Backe hat“, zu sein. Der „Amok“<sup>140</sup> als Kode eines nicht mehr „Weiterwissens, keine Alternative mehr zu sehen“ in einer ausweglosen Situation. Der latent bestehende „Druck“ als weiterer Kode, der dieser Handlung vorausgeht, der seitens der Schulen, der Jugendämter, scheinbar der Behörden im Allgemeinen aufgebaut wird. Bei „fünf Kindern“ besteht also auch die Möglichkeit, diese Erfahrungen fünffach zu wiederholen, wenn es den Betroffenen nicht gelingt, die möglichen Dynamiken einer solchen Entwicklung zu erkennen und zu durchbrechen. Denn „immer wieder Gespräche zu führen“ heißt auch, immer wieder in die Interaktionen mit Schulen, Behörden etc. zu treten, sich auch immer wieder zu positionieren, gar rechtfertigen zu müssen. Und immer wieder sich der Gefahr auszusetzen, enttäuscht zu werden oder das gesamte Familiensystem zu verlieren.

**Kode:** (es) nicht anders können

(17: 818) M: „Die Familie sollte an erster Stelle stehen.“

Frau Wald postuliert im Kontext der Hilfe, „die Familie“ in den Vordergrund zu stellen und schränkt dies gleichermaßen mit dem unregelmäßigen Verb „sollte“ ein. Die Aussage kann als an die Fachkräfte, an „das Jugendamt“ gerichtet verstanden werden, dass die Familie „an erster Stelle“ zu stehen habe. In der Erzählung der Eltern Wald steht ihr Bild von Familie einem scheinbar gegenläufigen Bild der Fachkräfte gegenüber. Sind die Fachkräfte per Rechtsgrundlage und Auftrag ohnehin dazu verpflichtet die Familien und deren Mitglieder mit den jeweiligen Lebenswirklichkeiten in den Fokus zu nehmen, liegt offenbar kein Konsens aus Sicht der Eltern mit den Fachkräften darüber vor, was, wer unter Familie, deren Situation und Bedarfe versteht. Unterschiedliche Deutungen dieses Begriffes können aus unterschiedlichen Haltungen herrühren oder zu diesen führen. Aus der Erzählung der Eltern lässt sich herauslesen, dass für sie der Erhalt und Schutz ihrer Familie zu einer alltäglichen Herausforderung wird, die ebenso alltäglich von außen bedroht scheint. Der Erhalt dieses Familiensystems mit allen Mitteln und im äußersten Bedrohungsfall mit der Selbstzerstörung dessen, wie in den vorangegangenen Erzählabschnitten am Beispiel „Amok“ dargestellt, wird so als Norm über etwaige, individuelle Bedarfe der Familienmitglieder gestellt, der alles untergeordnet wird. Das Handeln der Eltern unter dieser von Ihnen gesetzten Norm kann als

<sup>140</sup> Aus dem malaiischen stammender Begriff für „wütend, rasend“ (DUDEN)

selbstreferentiell zum Erhalt des Familiensystems gelten, auch mit der Konsequenz, dieses durch eine „Amok-Handlung“ zu zerstören. Somit würde sich der „familiäre Kreis“ schließen, den die Eltern erschaffen haben und es nur ihnen obläge diesen aufzulösen, entgegen einer von außen drohenden Zerstörung des familiären Systems.

**Kode:** Familie als zentraler Wert

(20: 953ff.) V: *„Jetzt in der Situation, so wie wir jetzt sind mit dem Jugendamt, ist es ganz stabil, also. (? , zwei/...nicht) festgestellt, dass die sagen würden, `die Kinder kommen weg` oder sonst was, weil, da ist jetzt eine Festigkeit drin.*

*M: Das sollen sie mal probieren, dann schnappe ich mir meine Kinder und bin fort. Und das versuchen die/ ((Kind schreit)). An meine Kinder kommt keiner ran und die schon (? , zwei/mal gar nicht)“.*

Zum Abschluss der Erzählung resümieren beide Eltern unterschiedlich. Herr Wald bewertet die jetzige „*Situation, ...mit dem Jugendamt*“ nach einem Weg mit diesem als „*stabil*“ und mit einer „*Festigkeit drin*“, die auch als Sicherheit für das familiäre System gelesen werden kann. Die „*Situation*“, also das, was zwischen Jugendamt und Eltern Gegenstand der Interaktion ist, scheint hier „klar“ zu sein, die Bedrohung der Herausnahme der Kinder zumindest nicht mehr vordergründig zu bestehen. Die Abwendung dieser Bedrohung stellt ein zentrales Element für beide Eltern in der Interaktion mit den Fachkräften, schlussendlich mit dem Jugendamt dar. Die „*Festigkeit drin*“ in der Situation, also in der Interaktion mit dem Jugendamt steht auch für eine gegenseitige Verlässlichkeit, dass das Gegenüber sich an Absprachen und Vereinbarungen hält. „Fest sein“ im Weiteren dann auch als „stabil sein“ und sich handlungsmächtig positionieren zu können.

Frau Wald reduziert ihr Resümee auf das Bedrohungsszenario: sollte eine Herausnahme konkret werden, begeben sie sich mit ihren Kindern „auf die Flucht“. Als Mutter will sie ihre Kinder vor dem Zugriff Dritter schützen. Das „*an meine Kinder*“ keinen ranlassen, dass durch den Einsatz der ambulanten Hilfe bereits faktisch besteht, bedeutet auch, „ich lasse keinen an mich ran“. So wie sie sich „vor“ die Kinder stellt, hält sie diese gleichermaßen auch schützend „vor sich“. Sie begründet somit das Recht, so extrem zu agieren wie sie es zuvor angedeutet hat, da es - bildlich gesehen – um „ihre Kinder auf ihrem Arm“ geht. Und „*die*“, als das Jugendamt stellen „erst Recht“ keine Option dar, stehen weiterhin als die, die Familie bedrohende Institution gegenüber. Die hier „dem Jugendamt“ zugeschriebene Aussage, „*`die Kinder kommen weg`*“, kann als Überschrift und „roter Faden“ einer latenten Bedrohung in der Erzählung verstanden werden.

**Kode:** (Gefühl der) Konsolidierung

Fehlende Ausstattungsmerkmale der Eltern, z.B. hinsichtlich des sich Erschließens von für die Familie nützlicher Ressourcen führen dazu, dieses in Erwartung möglicher Hilfen an das Jugendamt zu übertragen. Auch hier wird, wie in der Erzählung Herrn Drägers, dem Jugendamt ein „Wissensvorsprung“ attestiert.

#### 6.1.4.1. KONZEPTE Familie Wald

##### 6.1.4.1.1. Konzept BEDROHUNG

Durch die Erzählung der Eltern Wald ziehen sich Beispiele aus ihrer Sicht reeller oder gefühlter Bedrohungsszenarien, durch die sie sich „*permanent unter Druck*“ (7: 299) fühlen. Im Vordergrund stehen hier die Erfahrungen mit Jugendämtern an den bisherigen Wohnorten, gleich ob Stadt oder Land, im Weiteren auch mit Schul- und Ordnungsbehörden. Sich diesen im Sinne latenter Kontrolle ausgesetzt fühlen (Familienhilfe oder Agentur für Arbeit), kann zu „*Irritationen im Interaktionsverhältnis*“ (SCHÜTZE 1999) führen. Ein Gefühl der *Fremdbestimmtheit* greift hier Raum.

Den Eltern Wald gelingt es scheinbar nicht, wie am Beispiel Herrn Drägers, eine „Gegenkontrolle“ zu entwickeln, um mögliche Handlungsschritte der institutionellen Interaktionspartner zu antizipieren, auch um selbst aktiv und somit wirksam<sup>141</sup> im Verlaufskurvenprozess zu bleiben.

In der den Fachkräften des Jugendamtes zugeschriebenen Aussage, „*wir holen die Kinder*“ (M 5: 215), manifestiert sich (als Kode) diese Bedrohung einem Damoklesschwert gleichkommend für die Eltern.

Versuche selbstwirksam zu sein, wie am Beispiel der Konflikte ihres Sohnes mit Mitschülern und dem anschließenden Weg der Eltern „*zum Obersten*“ (V 2: 29) zu gehen nach erfolglosen Gesprächsversuchen mit der zuständigen Lehrerin, wirken sich für diese im Nachgang negativ aus. Die Anliegen der Eltern sowie die ihrer Kinder werden aus ihrer Sicht „*nicht gehört*“ (M 4: 168), hingegen fühlen sie sich „*wie so ein Schwerverbrecher*“ (V 4: 160) behandelt. Wenngleich in der Erzählung Wald Erfahrungen mit Enttäuschungen auch seitens der Schulen oder des Familiengerichtes dargestellt werden, liegt der Schwerpunkt der Bedrohungsbeschreibungen in der Interaktion zu den Jugendämtern, d.h. institutionell sowie persönlich (Mitarbeitererebene). Diesen unterstellt Frau Wald „*ihr Ding durchziehen*“ (M 4: 173) zu wollen, ohne Rücksicht auf die Gefühle der Eltern und Kinder. Eine latente Bedrohungslage scheint sich einzustellen durch „*das Gefühl, es kommt jemand vorbei und klopft an die Tür und das ist das Jugendamt*“ (V 3: 127). Sich hiergegen zu wehren und zu positionieren, den Fachkräften auch einmal die eigene „*Meinung `gegeigt`*“ (M 9: 424) zu haben, lässt „*die Angst, was passiert dann*“ (ebd.), nicht zu.

Als „*Befreiung aus ihren Determinanten*“ (Vgl. SCHÜTZE 1999: 202) und „*praktischen Versuchen der Bearbeitung*“ (ebd.) dieses Bedrohungsszenarios können die „*Fluchtgedanken*“ und häufigen Wohnortwechsel der Familie im Sinne einer reaktiven

---

<sup>141</sup> Wobei ein „nichts tun“ ebenso „wirken“ kann, mitunter jedoch nicht auf eine gewünschte Entwicklung hin.

Verhaltensweise gesehen werden. Vor allem Frau Wald zeigt sich in der Erzählung bereit mit Extremen auf diese Bedrohung und dem „so am Genick“ (M 6: 238) hängen zu reagieren. Die Flucht somit als Möglichkeit, den Kreislauf aus „Problemen und Hilfebedarfen“ zu durchbrechen mit dem Ergebnis, mindestens ein labiles Gleichgewicht zu halten.

#### **6.1.4.1.2. Konzept FAMILIENBILD**

In ihrer Erzählung führen die Eltern Wald Ereignisse vergangener oder akuter „Bedrohungsszenarien“ auch an einzelnen Konflikten wie am Beispiel ihrer ältesten Kinder auf, in der Gesamtschau richten sich diese aus Sicht der Eltern jedoch gegen ihr Familiensystem.

Das eigene Familienbild tritt hier als Narrativ in Erscheinung, sich darüber gegen außerfamiliäre Bedrohungen zu positionieren. Der Begriff Familie, findet vergleichsweise häufig<sup>142</sup> zu anderen Familiengeschichten in der Erzählung Verwendung, wobei der Begriff „Großfamilie“ (V 2: 78), für Herrn Wald eine besondere Symbolik zu besitzen scheint, welche „eigentlich keiner“ (V 2: 78) – also im gesellschaftlichen Vergleich - hat.

Die Großfamilie als Kontrast zur Durchschnittsfamilie mit vielleicht 2-3 Kindern, auf jeden Fall eine Familienform, deren Kenntnis und Verständnis Herr Wald den Fachkräften abspricht (vgl. V 5: 223). Die Familie stellt hier für die Eltern, wie erwähnt, einen zentralen Wert dar, welcher durch Eingriffe Anderer von außen bedroht „zerrissen“ (M 10: 452) zu werden. Es „gilt“ demnach also sich gegen diese äußeren Einflüsse zu behaupten, diese „Bedrohungen“ auch einmal nicht „reinlassen“ (M 12: 572), um seine Vorstellung von Familie, „wenn man ein bisschen anders lebt“ (M 5: 187), zu wahren.

Wenngleich sie sich in der Auseinandersetzung „mit dem Jugendamt“ eher als „Einzelkämpfer“ verstehen, bestätigen sie sich und ihre Haltung mit dem „wir“ in Bezug auf andere (Groß-)Familien, das heißt auf Familien, mit aus ihrer Sicht ähnlichen Ausgangsbedingungen (Anzahl der Kinder und den damit einhergehenden Herausforderungen in der Erziehung) sowie Erfahrungen im Umgang mit Behörden und Institutionen. Denn „andere Familien sind ja auch in dieser Situation“ (Wald V 17: 847), so dass die Frage für die Eltern Wald, „wie gehen die damit um“ (Wald M: 18: 848), und im Umkehrschluss, „wie können wir sowas bewältigen“ (Wald V 18: 851), eine Frage nach alternativen Bewältigungsformen ist. Die von Herrn Wald „antizipierte“ Erkenntnis, „die anderen haben auch die gleichen Probleme“ (ebd.), stellt eine Selbstvergewisserung der eigenlogischen Erklärungen ihres Verständnisses von Familie dar.

#### **6.1.4.1.3. Konzept ANDERE**

Mit Blick auf MEADs *verallgemeinerte Andere* (Vgl. MEAD 1973 sowie KAP. 3) nehmen die Fachkräfte der in der Familie tätigen freien Träger sowie die Verantwortlichen der

---

<sup>142</sup> Rund fünfzigmal in unterschiedlichen Kontexten.

Jugendämter für die Eltern – zunächst - diese Rollen ein. D.h. die desjenigen Anderen, dessen Haltung und Einstellung seiner (beruflichen) Rolle als Lehrer oder Sozialarbeiter hier in der Erwartung der Eltern zu entsprechen scheint. In ihrer Erfahrung mit diesen werden sie mit ihrer Erwartung bestätigt sowie auch enttäuscht, wenn z.B. die Lehrerin als erste Ansprechpartnerin der schulischen Konflikte ihres Sohnes, aus Sicht der Eltern hier eine für sie unverständliche Haltung einnimmt (Vgl. V 2: 26), die weiteren Schritte sich Gehör zu verschaffen bei dem „Obersten“ (V 2: 29), von dem ob seiner erwarteten Entscheidungskompetenz, die elterlichen Anliegen ebenso enttäuscht werden. Diese Enttäuschungen seitens Erwartungen an Andere wiederholen sich, so auch bei Gericht, wo der Verfahrensvorsitzende und somit „Entscheider“ – also der Richter – die Eltern „von oben herab behandelt“ (M 4: 161) habe. Für die Eltern scheinen die Interaktionen in der Fragestellung zu münden, ob es sich um *hilfreiche Andere* oder eher *bedrohliche Andere* in ihrer Verlaufskurvenentwicklung handelt. „Die Anderen“ befinden sich „Präpositionengleich“ in der Erzählung der Eltern eher (diametral) gegenüber oder „oberhalb“ der Eltern, jedoch nie an oder auf ihrer Seite.

## 6.2. KATEGORIEN und Korrelationen – Fallübergreifende Erkenntnisse

Aus jenen in den vorangegangenen Kapiteln generierten Codes und Konzepten der Erzählenden, nimmt der Autor im Folgenden eine Kategorisierung der Themen und Begriffe vor, die sich zunächst aus den vier zentralen Interviews Klein, Hansen, Dräger und Wald herleiten lassen. Zur weiteren theoretischen sowie phänomenologischen<sup>143</sup> Sättigung, erfolgt eine Bezugnahme zum derzeitigen Forschungsstand ebenso, wie zu den weiteren, in den Familiengeschichten dargestellten Erzählungen. Die durch die Kategorisierung vorgenommene Reduktion wird somit „korrelierend“ aufgebrochen bzw. erweitert, um schlussendlich mit Blick auf die Technik der *Grounded Theory* (siehe Kap. 4) mögliche Merkmale eines „theoretischen Modells“ im Ertrag zu entwickeln. Die Auflistung nimmt hingegen keine hierarchische Wertung vor.

### 6.2.1. Kategorie DEPRIVATION<sup>144</sup>

Die vorliegenden lebensgeschichtlichen Darstellungen der Eltern bzw. Elternteile, weisen wiederholt Erfahrungen des Erleidens und der Enttäuschung auf. Es handelt sich dabei um Erfahrungen und deren Deutungen durch die Betroffenen, die sich einerseits vor dem hier benannten „Zugang zu den Hilfen zur Erziehung“ ereigneten, bisweilen auf diesen einwirken

<sup>143</sup> Hier bezieht sich der Autor auf Aussagen und Deutungen der Erzählenden in den Familiengeschichten, die aus „forschungsökonomischer Sicht“ nicht Eingang in die Fallstrukturhypothesen fanden.

<sup>144</sup> Der Begriff Deprivation findet häufig Anwendung in Verhaltens- oder Problembeschreibungen der frühkindlichen Entwicklung (z.B. als Hospitalismus). Erfahrungen im frühkindlichen Kontext der Erzählenden können hier nur dann Berücksichtigung finden, wenn entsprechende Aussagen der Erzählenden vorliegen, um somit Zuschreibungen zu vermeiden. Der Autor dehnt die Verwendung dieses Begriffes auf die gesamte Lebensgeschichte und somit das Spektrum dessen aus, was die Interviewpartner in den Erzählungen an entsprechenden, für sie prägnanten Erfahrungen darlegen.

oder zu diesem führten. Andererseits werden Interaktionserfahrungen mit Fachkräften geschildert, die für die Betroffenen einen ähnlichen enttäuschenden oder verletzenden Charakter aufweisen, welche sie schlussendlich in einer Gesamteinschätzung des Zuganges bzw. der Hilfen reflektieren. Deprivationen rekurren sich hier somit aus individual- und familiengeschichtlichen Ereignissen sowie aus Interaktionen in der aktuellen Lebenswelt und zu den pädagogischen Fachkräften. Dass sich in allen Erzählungen lebensgeschichtliche Beispiele der Betroffenen finden, die mit Themen wie Verletzung, Mangel, Verlust, Enttäuschung oder Entzug von etwas Vertrautem besetzt sind, liegt mitunter auch an der den Interviews zugrunde liegenden Fragestellung nach Erfahrungen mit den Hilfen zur Erziehung, im Kern also auch mit der Institution Jugendamt, welche in der Kategorie „Bild des Jugendamtes“ näher betrachtet wird. Es erscheint demnach nahezu „selbsterklärend“, dass beim Zugang zu den Hilfen zur Erziehung bei den Betroffenen wie auch immer geartete lebensgeschichtliche Enttäuschungs- oder Belastungserfahrungen vorliegen können. Dies zunächst ungeachtet der Fragestellung, ob diese „Zugänge“ aus intrinsischer oder extrinsischer Motivation heraus erfolgten.

So finden sich in den Erzählungen Kons und Hansen von diesen geschilderten Deprivationserfahrungen aus ihrer Kindheit und Jugend: Frau Kons, die als sie *„acht Jahre alt“* (12: 594) war ihren ersten Kontakt zum Jugendamt hatte und schließlich *„als einzige weg“* (13: 608) aus der Familie kam, nachdem sie bereits nach einem *„Selbstmordversuch“* (15: 709) ihrer Mutter vorübergehend im Heim war. Auf der anderen Seite die konfliktbesetzte Beziehung zu ihren Sohn, die je mehr sie *„irgendwo hinrenne um Hilfe“* (5: 229) zu erhalten, dieses nichts bringt, *„es kommt ja nix“* (ebd.). Oder Herr Hansen und dessen *„18 Jahre Heimerziehung“* (7: 321) in den 1960er und 70er Jahren mit der Erfahrung, als Jugendlicher *„früher eher ne Akte“* (7: 240) im Hilfesystem gewesen zu sein. Frau Kons sowie Herr Hansen werden in der Auseinandersetzung mit der Situation ihrer Kinder, von ihren Erfahrungen in der Kindheit mit Hilfen zur Erziehung *eingeholt*. SCHÜTZE (1999) spricht hier von einer *pragmatischen Brechung*, das heißt, *„die Aktivitäten der Erzählerin werden unter dem Gesichtspunkt betrachtet, wie die für ihre Lebensgeschichte prägenden Prozessstrukturen (beispielsweise Verlaufskurven des Leidens) in ihnen zum Ausdruck kommen und in der aktuellen Erinnerung wieder dominant werden“* (RIEMANN 2010:228).

Dem scheinbar „gegenüber“ jene Erzählungen, in welchen die Erzählenden Deprivationserfahrungen aus ihrer lebensgeschichtlichen Erwachsenenphase schildern: Frau Klein, die seitens ihrer Mutter als *„nicht erziehungswürdig“* (2: 54) betitelt wird, der im Weiteren *„alles über den Kopf wächst“* (2: 94), auch da sie *„keine Hilfe“* (ebd.) von ihrem Mann erhält. Die Eltern Wald, für welche der Umzug in einen als *„sozialer Brennpunkt“* (M1: 13) deklarierten Stadtteil ihrer Aussage nach ausschlaggebend für weitere Konflikte und schließlich *„Ärger mit dem Jugendamt“* (M2: 36) war. Herrn Dräger, dessen Frau im Rahmen der Trennung zunächst die Haltung vertritt *„das Jugendamt außen vor“* (1: 21) zu lassen, um sich dann doch an dieses im Rahmen einer *„Trotzreaktion“* (2: 32) zu wenden. Im Weiteren seine Erfahrungen mit einer Mitarbeiterin des Jugendamtes, auf welche er zunächst *„sehr knatschig“* (2: 41) reagiert hat bis hin zu der Einschätzung, *„als Alleinerziehender(...) sehr*

*schwer dran*“ (4: 172) zu sein. Ferner die Erfahrungen einer Herausnahme der Kinder aus den Familien wie bei Frau Klein (Vgl. 2: 66) oder Familie Wald, aus deren Sicht mit diesem Schritt *„die Familie zerrissen“* (M10: 452) wurde.

Mit Blick auf die Verlaufskurvendynamiken, kann der wiederkehrende Bruch von Erwartungsfahrplänen (Vgl. SCHÜTZE 1999) in den geschilderten Lebensgeschichten zu Vertrauensverlusten in die Weltordnung, Irritationen in Interaktionsverhältnissen oder dem Fremdwerden der eigenen Identität bei den Betroffenen führen (ebd.). Die *„biografische Steuerungsmöglichkeit“* (FALTERMEIER 2001: 42) scheint diesen genommen oder zumindest eingeschränkt, was zu unterschiedlichen *„reaktiven Verhaltensweisen“* (ebd.) führt. Durchaus können sich diese Ereignisse als traumatische Erfahrungen in der Biografie manifestieren (Vgl. MIETHE 2017).

Es stellt sich demnach die Frage, ob und wie die Betroffenen diese Erfahrungen und Krisen bewältigen. *„Für Lothar Böhnisch bedeutet Lebensbewältigung das `Streben nach unbedingter sozialer Handlungsfähigkeit` und `das Streben nach subjektiver Handlungsfähigkeit in kritischen Lebenssituationen, in denen das psychosoziale Gleichgewicht – Selbstwertgefühl und soziale Anerkennung – gefährdet ist`, z. B. dann, `wenn die bislang verfügbaren personalen und sozialen Ressourcen für die Bewältigung nicht mehr ausreichen`* (BÖHNISCH 2010: 223 in WENDT 2016).

Aspekte dieser Bewältigungsversuche werden in den weiteren Kategorien näher betrachtet.

### **6.2.2. Kategorie SELBSTWIRKSAMKEIT und HANDLUNGSMÄCHTIGKEIT<sup>145</sup>**

Eine Differenzierung der Begriffe Selbstwirksamkeit und Handlungsmächtigkeit könnte hier dahingehend unternommen werden, inwiefern sich der Blick allein darauf richtet, was der Erzählende subjektiv an Aktivitäten oder Vorhaben in seiner Geschichte darstellt<sup>146</sup>, oder ob eine Betrachtung von außen anhand „objektivierbarer Daten und Erkenntnisse“ auf das Gesagte möglich ist. Im vorliegenden Kontext liegt der Fokus vornehmlich auf den subjektiven Einschätzungen des Erzählenden. Empfindet oder bewertet er seine Handlungen oder Haltungen als erfolgreich und wirksam, gilt es für den Forschenden herauszulesen, welche Merkmale oder Mechanismen auf Seite des Erzählenden für die Entwicklung dieser Einschätzung in Frage kommen können.

Der Begriff der *Selbstwirksamkeit*<sup>147</sup> findet sich in der sozial-kognitiven Theorie von Albert BANDURA (1977) wieder, nach welcher *„der entscheidende Erfolgsfaktor für menschliches Handeln, weniger mit Intelligenz, Wissen oder Können zu tun habe, als vielmehr mit der*

<sup>145</sup> „Die qualitativ-rekonstruktive Sozialforschung bezeichnet das, was sie als Vorstellungen von Handlungs- und Wirkungsaspekten überwiegend aus verbalen Daten, in der Regel Texten, herausarbeitet, als Agency“ (BETHMANN et al. 2012: 4).

<sup>146</sup> „Die Sprache stellt dafür eine Fülle von Möglichkeiten grammatikalischer und syntaktischer Wahlen zur Verfügung, um, basierend auf Erfahrungen, Personen oder Dingen potentielle (Handlungs- und Wirkfähigkeit) oder faktische (Handlungs- und Wirkmächtigkeit) Handlungen oder Wirkungen zuzuschreiben. Auf der anderen Seite strukturiert Sprache über Begriffe und über Regeln der Anordnung und Verbindung (Grammatik und Syntax) die Wahrnehmung von Erfahrungen“ (BETHMANN et al. 2012: 11ff.).

<sup>147</sup> „Self-Efficacy“ lautet der von BANDURA verwendete Begriff im Original, der nicht trennscharf in das Deutsche übersetzt werden kann, auch, da er mit *Self-Efficacy-Beliefs* eine Erweiterung erfährt, der sich in etwa mit *Selbstwirksamkeitsglaube*, *Selbstwirksamkeitseinschätzungen* oder *Selbstwirksamkeitsüberzeugungen* übersetzen lässt (Vgl. FUCHS 2005).



*persönlichen Überzeugung, aus eigener Kraft etwas bewirken zu können“ (FUCHS 2005: 11). Das Vorhandensein dieser Haltung kann aus Sicht des Forschenden bereits als Ressource verstanden werden, jenseits spezifischer kognitiver oder motorischer Fähigkeiten. So kann eine Aussage wie „wir können die Kinder auch selbst erziehen“ (Klein V4: 208) eine Haltung implizieren, mögliche gesellschaftlich normative Erziehungserwartungen und deren Herausforderungen ohne externe Hilfestellung zu bewältigen. Oder eine krisenhafte Verlaufskurvenentwicklung wie am Beispiel der Erzählung Herrn Drägers trotz vorhandener biografischer Verletzungsdispositionen (SCHÜTZE 1999) der Eltern dazu führen, dass die Beteiligten sich ihrer Wirksamkeit zur Bewältigung ihrer familiären Krise sicher scheinen und „das Jugendamt außen vor“ (Dräger 1: 21) lassen wollen, hier – zunächst - aufgrund befürchteter Konsequenzen<sup>148</sup>. Im Weiteren Frau Berger, die sich klar äußert „nicht so ein Mensch“ (Berger 2: 29) zu sein, „und Hilfe holt von anderen“ (ebd.), sondern lieber alleine „kämpft“. „Selbstwirksamkeitserwartung wird definiert als die subjektive Gewissheit, neue oder schwierige Anforderungssituationen auf Grund eigener Kompetenz bewältigen zu können. Dabei handelt es sich nicht um Aufgaben, die durch einfache Routine lösbar sind, sondern um solche, deren Schwierigkeitsgrad Handlungsprozesse der Anstrengung und Ausdauer für die Bewältigung erforderlich macht“ (SCHWARZER/JERUSALEM 2002: 35). „Durch die Selbstwirksamkeitserwartung einer Person werden sowohl kognitive, motivationale, emotionale als auch aktionale Prozesse<sup>149</sup> gesteuert“ (URTON 2017: 2).*

Auch in Situationen, in denen die Schilderungen der Erzählenden einen möglichen Zusammenbruch der krisenhaften Verlaufskurvenentwicklung markieren, kommt dieses zum Tragen, wie in den Beispielen Frau Kleins, die „irgendwann (...) total durchgedreht“ (Klein 2: 79) ist oder Herrn Hansen, mit der Einschätzung, „Schluss, jetzt brauchen wir Hilfe“ (Hansen V5: 218). Jener in den Aussagen vorhandene Selbsteinschätzung, gingen erfolglose Versuche der Bewältigung und das Aufrechterhalten eines labilen Gleichgewichtes (SCHÜTZE 1999) voran. Dennoch kann diese Erkenntnis dahingehend als weiterer, selbstwirksamer Schritt verstanden werden, als das dieser nach außen hin im Rahmen des „Hilfesuchens“ wirksam wird bzw. – bereits - „außenstehende Hilfen“ (nun) zugelassen werden (können). Sich „diese Hilfe geholt“ (Berger 4: 121) oder selbst „halt Hilfe gesucht“ (Klein M2: 74) als Versuch demnach, weiterhin „das Heft in der Hand“ zu halten und somit trotz der krisenhaften Verlaufskurvenentwicklung, eine persönliche Erfolgserfahrung für sich zu verbuchen.

---

<sup>148</sup> „Während sich die Konsequenzerwartung auf die Abschätzung der Folgen einer Handlung durch die Person bezieht, adressiert die Selbstwirksamkeitserwartung, auf (...), die Einschätzung der persönlichen Handlungsmöglichkeiten der Person.“ (URTON 2017: 2)

<sup>149</sup> „Das bedeutet also, dass die Selbstwirksamkeitserwartung die folgenden Handlungsaspekte einer Person beeinflusst:  
 1. Ihr Denken - Wird mein Denken von Lösungsmöglichkeiten oder von Gedanken des Scheiterns bestimmt?  
 2. Ihre Gefühle - Erlebe ich Angst / Stress oder Zuversicht in einer herausfordernden Situation?  
 3. Ihre Motivation – Strengt mich bei der Aufgabenbewältigung an?  
 4. Ihre Auswahl von Situationen – Begebe ich mich in für mich bewältigbare Situationen oder suche ich die auf, bei denen ich eine Bewältigung von vorneherein als unwahrscheinlich annehme?“ (URTON 2017: 2)

„Wenn eine Leistung nicht der Kompetenz sondern äußeren Umständen zugeschrieben wird, stimuliert sie nicht die Selbstwirksamkeitserwartung. Wie wir Barrieren interpretieren, ist von maßgeblicher Bedeutung für Selbstwirksamkeit und Leistungsfähigkeit“ (SCHWARZER/JERUSALEM 2002: 29). Ein aus Sicht der Familie Wald latentes Bedrohungsszenario, mit „direkten Folgen“ (Wald M16: 867), wenn diese im Sinne von Selbstwirksamkeit Unterstützung suchen, ohne das ihnen „jemand auf den Hals“ (ebd.) hetzt, verlagert den Fokus einer Selbstwirksamkeitserwartung hin zu einer Konsequenzerwartung (URTON 2017).

Es geht mit der Selbstwirksamkeitserwartung also darum, die „biografische Steuerungsmöglichkeit“ (FALTERMEIER 2001: 42) aufrecht zu halten oder wieder zurück zu erlangen.

Mit Blick auf die eingangs genannte Aussage Banduras, dass der wesentlich entscheidende Wirksamkeitsfaktor die innere Überzeugung bzw. Haltung darstellt, stellt sich an dieser Stelle die Frage nach erforderlichen Kompetenzen, Ressourcen und Mitteln, um die „innere Haltung“ in der Praxis auch wirksam und für den Betroffenen letzten Endes „erfolgreich“ werden zu lassen.

### **6.2.3. Kategorie RESSOURCEN**

Ressourcen können im Wortsinne als das Vorhandensein einer Quelle an Mitteln und Möglichkeiten verstanden werden, die zur Bewältigung biografischer, alltäglicher Herausforderungen verfügbar sind (Vgl. WILLUTZI 2000). So wie diese Herausforderungen individuell und situativ unterschiedlich zu bewerten und zu bewältigen sind, trifft diese Differenzierung auch auf die jeweiligen Mittel zu.

Inwiefern Ressourcen genutzt werden, hängt vom jeweiligen Situationskontext und den extern verfügbaren sowie inneren, personalen Ressourcen ab (Vgl. TIETZE 2009: 118). „Wichtige externe, situationsbezogene Ressourcen bestehen im Handlungsspielraum und in der sozialen Unterstützung (Steinmetz, 2006). Personenbezogene Ressourcen lassen sich in (1) Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, (2) Verhaltens-, Handlungs- und Bewältigungsstile und (3) Einstellungen, Haltungen und Bewertungen differenzieren (Bamberg et al. 2003)“ (TIETZE 2009: 118).

Das Vorhandensein oder Fehlen möglicher Handlungsspielräume oder sozialer Ressourcen in den vorliegenden Erzählungen zeigt sich überwiegend in der Darstellung von Interaktionserfahrungen der Betroffenen z.B. mit Fachkräften der Sozialen Arbeit oder Lehrkräften sowie im familiären Kontext. In der Erzählung der Familie Wald scheinen diese Handlungsspielräume eingeschränkt, zumindest von einer geringen Wirksamkeit gekennzeichnet. Ihr Versuch, beim „Obersten“ (Wald V2: 29) Gehör für ihr Anliegen zu finden, im Anschluss an die erfolglose Krisenbewältigung mit der Klassenlehrerin ihres Sohnes, zeigt das „nicht vorhanden sein“ oder „nicht anwenden können“ externer

Ressourcen. Ähnlich gestalten sich zunächst ihre Erfahrungen vor dem Familiengericht, „*wie so ein Schwerverbrecher*“ (Wald V4: 160) vom „*Richter (...) so behandelt*“ (Wald V4: 162) zu werden. Wenn auch die Eltern, und ihnen gegenüber das Jugendamt, unabhängig vom Gericht, d.h. Richter gehört werden, kann der Handlungsspielraum eines Jugendamtes allein aufgrund der Kenntnis der Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren größer, im Sinne von wirkmächtiger, erscheinen. Die Wirkung ihres Anwaltes als Ressource bleibt hier zwar unklar, dennoch gelingt es ihnen schließlich durch den Zuständigkeitswechsel des Jugendamtes und damit einer neuen, fallführenden Fachkraft, „*das Gericht vom Hals*“ (Wald M9: 437) geholt zu bekommen. Ebenso marginal werden *Personenbezogene Ressourcen* (TIETZE 2009) in der Gesamterzählung beider Elternteile erkennbar. So wirken in der Gesamtschau ihrer Handlungen diese weniger als Bewältigung innerfamiliärer, pädagogischer Themen, denn der Abwehr der alles überbordend zu scheinenden externen Bedrohung durch das Jugendamt.

Frau Klein gelingt es in ihrer Darstellung, vor dem Familiengericht den ihr dort zustehenden Handlungsspielraum dahingehend zu nutzen, dass „man“ ihr „*den Sohn aushändigen muss, nach zwei Jahren*“ (Klein M2: 66). Weiter kann der „*Sachbearbeiter vom Sozialamt*“ (Klein M2: 81) benannt werden, den sie in einer Situation drohenden Zusammenbruchs der Verlaufskurve, „*dann da halt um Hilfe gebeten*“ (Klein M2: 87) hat. Hier also auch als *soziale Ressource*, für welche vorrangig die Lebenspartner in Betracht kommen. Im weiteren Sinne Unterstützungen aus einem familiär-verwandtschaftlichen System finden sich hingegen nicht in den Erzählungen.

Familie Hansen kann hier zumindest auf einen „*Bekannt*“ (Hansen V3: 129) des Vaters zurückgreifen, der „*Sozialpädagoge in Hamburg*“ (ebd.) und somit Experte ist, wenngleich dieser z.B. in den situativen Interaktionskontexten mit den Lehrkräften, nicht unmittelbar zur Verfügung steht.

Ein Mehr an Nutzen vorhandener Handlungsspielräume, zeichnet sich dann in der Erzählung Herrn Drägers ab. Beginnend mit dem konflikthaften Erstkontakt zur Mitarbeiterin des zunächst zuständigen Jugendamtes mit der Folge, „*dann direkt ihren Vorgesetzten*“ (Dräger 2: 41) anzurufen. Während sich die Handlungsspielräume der bisherigen Beispiele an den Möglichkeiten des situativen Kontextes orientieren, scheint diese Rahmung für Herrn Dräger nicht zuzutreffen, bestimmt er eher hingegen selbst diesen Raum. Ein erster Hinweis auf seine *Personenbezogenen Ressourcen* zeigt sich hier, wobei diese vor allem durch die von ihm benannte „*Beamtenrechtsausbildung*“ (Dräger 5: 209) geprägt zu sein scheinen. Mit seinem „*Rechtsanwalt*“ (Dräger 5: 217) erörtert er die weitere Vorgehensweise, die eigentliche soziale Unterstützung erhält er hingegen durch seine „*Nachbarin*“ (Dräger 3: 128), welche „*selbst drei Jungs großgezogen*“ (ebd.) hat, dieses wiederum von ihm als Ressource gedeutet wird. Durch seine (ehemalige) Mitgliedschaft im „*Landeselternbeirat und Bundeselternbeirat*“ (Dräger 13: 630) sowie den damit einhergehenden Kontakten wie zur seinerzeitigen Bildungsministerin des Landes, stehen ihm weiterreichende Ressourcen zur Verfügung, die er im Konflikt des weiteren Schulverbleibes seiner Tochter nutzt.

„*Bezüglich der Bewertung der eigenen Anstrengungen und ihrer Ergebnisse führen positive Erwartungen schließlich zu selbstwertdienlichen und motivationsförderlichen Attributionen*“

(SCHWARZER/JERUSALEM 2002: 30).

Korrelationen lassen sich hier zur Erzählung Hansen finden, in welcher sich vornehmlich Herr Hansen darum bemüht, Fachwissen zu der seinen Sohn betreffenden Diagnostik zu erwerben, was schlussendlich – wie bei Herrn Dräger – seine Handlungsmächtigkeit gegenüber den Fachkräften stärkt. Wichtig ist dabei die Fähigkeit, das erworbene Wissen auch in der Interaktion bzw. Kommunikation zu nutzen, dem vorgelagert also an die entsprechenden Informationen überhaupt zu gelangen. Nehmen die Erzählenden hierzu Einschätzungen vor, weisen diese eher auf ein Informationsdefizit seitens der zuständigen Behörden (vorrangig Jugendamt), was sich in diversen Aussagen widerspiegelt: *„die müssen mehr Informationen geben“* (Wald V12: 566); *„dass viel mehr Informationen über was man eben halt mit solchen Kindern machen kann, die Schulen mehr informiert werden“* (Hansen M9: 476); *„die kommen in Schwierigkeiten und die wissen nicht wo müssen die hin“* (Berger 6: 359); *„der Bürger wird zu wenig informiert“* (Dräger 15: 732) und seinen im Nachgang mitgeteilten *„Wissensvorsprung durch Informationsrückhalt“* durch das Jugendamt.

Verbunden ist mit diesen Aussagen das Ziel, Probleme und Herausforderungen in den Biografien mit Hilfe eigener Kompetenzen und Ressourcen bewältigen zu können (Selbstwirksamkeit). „Wissen“ wird somit eine zentrale Ressource bzw. Kategorie um Handlungswirksam zu bleiben. Dies scheint Herrn Dräger, in Teilen aber auch den Eltern Hansen Handlungssicherheit zu geben. Als *„instrumentelles Vertrauen“* in seine Fähigkeiten wird dieses von ANTONOVSKY (1997: 35) benannt, d.h. als *„Ausmaß, in dem man wahrnimmt, dass man geeignete Ressourcen zur Verfügung hat, um den Anforderungen zu begegnen“* (ebd.).

Am Beispiel der Erzählung Wald, stehen den Forderungen nach *„mehr Informationen geben“* (Wald V12: 566) hingegen keine erkennbaren *„Wissenserwerbversuche“* der Eltern gegenüber. Gleichwohl können auch die von außen betrachtet scheinbar erfolglosen Versuche der Selbstbehauptung gegen die *„ganz oben“* (Wald V2: 29) als ein *„Erwerb“* von (negativem) Erfahrungswissen gesehen werden. Das *„erkenntnisgleiche Wissen“*, scheinbar ohnmächtig gegenüber *„den Institutionen“* zu sein und beispielsweise durch Flucht einen Ausweg aus diesem aus ihrer Sicht bestehenden Bedrohungsszenario zu suchen. Die Forderung an *„institutionalisierte Andere“* (Jugendamt, Schule et al.), beispielsweise Informationen zur Verfügung zu stellen, beantwortet zwar nicht die Frage, *„wer“* den die Eltern belastenden Sachverhalt ändern kann. Doch geht es bei diesen Informationen auch um die Frage, *„wie kann ich mir selbst helfen“* oder zumindest um das *„wer kann mir helfen“*. STAUB-BERNASCONI spricht hier von *Veränderungswissen* (Vgl. STAUB-BERNASCONI 1998). Herr Dräger resümiert in seiner Erzählung entsprechend, dass mit seinem *„jetzigen Wissen zurück versetzt“* (Dräger 5: 222), er *„es wieder ohne Jugendhilfe versuchen“* (ebd.) würde. Es zeigt sich, dass *„das Ausüben von Macht und das Erleiden von Ohnmacht (...)wohl sehr unterschiedliche Intensität des Erlebens für die Beteiligten“* (BARTOSCH 2011: 126) bedeuten kann.

### 6.2.3.1. AUSSTATTUNGS- und AUSTAUSCHMERKMALE als Grundlage des Handelns

Ressourcen können wie bis hierhin zu sehen ist, zentrale Elemente selbstwirksamen Handelns darstellen. Gleichermäßen ergibt sich anhand der vorliegenden Erzählungen die Frage, wie sich diese „Quellen möglicher Selbstwirksamkeit“ generieren. Ob und wie eine Aneignung dieser durch die Betroffenen erfolgt, hängt auch vom Vorhandensein bestimmter Merkmale ab.

Die bereits erwähnten *Personenbezogenen Ressourcen* (Tietze 2009), lassen sich angelehnt an die Definition STAUB-BERNASCONI<sup>150</sup>, als vorhandene Ausstattungsmerkmale der Erzählenden in ihren Darstellungen wie folgt herauslesen:

- *biografische Erfahrungen mit Hilfen zur Erziehung.* Hinweise biografischer Erfahrungen mit den Hilfen zur Erziehung oder „dem Jugendamt“ in der eigenen Sozialisation fanden wir bereits in der Erzählung Frau Kons´ und ihren Erfahrungen z.B. mit der Fremdunterbringung. Erfahrungen der Fremdunterbringung, die auch bei Herrn Hansen durch seine „Heimkarriere“ vorliegen. Die Familien Klein und Wald, welche „latent kontinuierlich“ mit den Hilfen zur Erziehung „konfrontiert“ sind, Herr Wald zudem „ein Trauma von Psychologen“ (Wald V10: 461) in sich trägt, Herrn Dräger hingegen „nur“ in der Phase nach der Trennung von seiner Frau und den anschließenden Umgangskonflikten. Diese Erfahrungsaufschichtungen alleine können jedoch noch nicht als Kompetenz im Sinne einer Ressource verstanden werden. Vielmehr bedarf es der Reflexion des Erlebten, um hieraus Bewältigungsstrategien der durch diese Erfahrungen aufgeworfenen und auf die eigene Biografie wirkenden Einflüsse zu entwickeln. Das heißt, Erkenntnis- und Handlungskompetenz durch die Fähigkeit der Reflexion zu entwickeln.
- *Sozioökologische Faktoren; das Vorhandensein von Netzwerken und Netzwerkpartnern.* Vorrangig kommen hier familiäre Netzwerke augenscheinlich in Betracht. Tatsächlich finden sich hierzu kaum Beispiele in den Erzählungen, bestenfalls auf der innerfamiliären Netzwerkstruktur, weniger jedoch auf das verwandtschaftlich-soziale Umfeld bezogen. Dieses trifft ebenso bei Herrn Dräger zu, der im Gegensatz zu den weiteren Befragten zumindest für den jeweiligen Situationskontext greifbare, professionelle Netzwerkpartner nutzen kann (Rechtsanwalt, Kontakte zur Landespolitik etc.). In der Erzählung Klein der Hinweis auf die „zweitälteste Schwester“ (Klein M7: 377) des Vaters, die „so Tipps gegeben“ (ebd.) habe. Bei Frau Schneider hingegen ihre Mutter, die ihr zu deren Lebzeiten „schon sehr geholfen“ (Schneider 9: 427) habe, außenstehend dann die „tolle Lehrerin“ (Schneider 14: 642) ihrer ältesten Tochter, die „sich unwahrscheinlich engagiert“ (ebd.) hat.

---

<sup>150</sup> STAUB-BERNASCONI subsumiert die Bereiche *Ausstattung* und *Austausch* zu den Aspekten *menschlicher Lebensbereiche: Ausstattung* eines Menschen mit körperlichen, sozioökonomischen und sozialökologischen Eigenschaften sowie Ausstattung mit Erkenntnis- und Handlungskompetenzen; *Austausch* zwischen den Menschen als Gegenseitigkeitsprinzip, wobei die Ausstattung eines Menschen für das Austauschpotential mit anderen Menschen steht (Vgl. ENGELKE 1992: 299).

Das Fehlen von Netzwerken ist dann immer auch ein Fehlen möglicher *signifikanter Anderer*, die den Betroffenen in der Verlaufskurve Orientierung geben können, auch mit der Forderung, „*sich selbst und damit der weiteren Situationsentfaltung gegenüber eine neue Haltung einzunehmen*“ (FALTERMEIER 2001: 65). Auch hier richtet sich der Blick zunächst auf die Lebenspartner. Bei den Eheleuten Hansen nimmt der Sozialpädagoge aus dem Bekanntenkreis in der Erzählung die Rolle eines *Signifikanten Anderen* ein. In Herrn Drägers Erzählung wird hingegen deutlich, wie sich die Bedeutung der Rolle einer jungen Mitarbeiterin des Jugendamtes von der einer *verallgemeinerten Anderen*, hin zu einer möglichen *signifikanten Anderen* „wandelt“, die schließlich seine „*vollste Unterstützung*“ (Dräger 1: 9) erhält. Vorliegend also eine Rollenumkehr, in der Herr Dräger als eigentlicher Adressat und Nutzer der Hilfe zur Erziehung, jener Mitarbeiterin seine Unterstützung anbietet. In ihrer Gesamtschau geben die Erzählungen vergleichsweise wenige Informationen zu diesem Aspekt möglicher Ressourcen her. Naheliegend ist hier, dass, mit Ausnahme Frau Bingers, alle Interviewpartner nicht aus der Region stammen, in welcher sie nun leben, d.h. also „Binnenmigration“ aus anderen Teilen Deutschlands vorliegend ist. Frau Berger ergänzt dieses mit ihrem polnisch-stämmigen Hintergrund. Alle Befragten leben in kleineren Ortschaften eines Landkreises oder sogenannten „Mittelzentren“<sup>151</sup>. Anzumerken gilt, dass es seitens des Autors keiner besonderen Vorauswahl geschuldet ist, dass die Erzählungen nicht die Geschichten von „Einheimischen“<sup>152</sup> darstellen. Als weiterer Forschungsaspekt kann somit die „tatsächliche“ soziale Einbindung der Erzählenden in ihr Lebensumfeld betrachtet werden, dessen Bearbeitung jedoch im vorliegenden Rahmen nicht möglich ist.

- *Sozioökonomische Faktoren*. Wenngleich die Auswahl der Erzählungen überschaubar ist und selbstverständlich keine verlässlichen quantitativen Aussagen zu Nutzern der Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen vorgenommen werden können, bilden diese dennoch einen „kleinen“ Querschnitt der Gesellschaft ab: vom alleinerziehenden Elternteil bis hin zur Patchworkfamilie, von Leistungsbeziehern<sup>153</sup> über gering qualifizierte Beschäftigungsverhältnisse bis zum Beamten im öffentlichen Dienst. Der tatsächliche Einfluss dieser Lebensumstände auf den Zugang zu den Hilfen zur Erziehung, lässt sich aufgrund der vorliegenden Erzählungen zwar nicht eindeutig herleiten. Jedoch zeigen die Erzählungen der Familien Wald und Klein, dass biografische Erfahrungen mit Leistungsbezug, schließlich mit Erfahrungen im Umgang mit Behörden einhergehen, denen immer auch eine Kontrollfunktion obliegt, wodurch den „Adressaten und Nutzern“ bisweilen auch das Gefühl von „*unter Druck setzen*“ (Wald M6: 273) bekannt sein dürfte. Neben der Frage nach vorhandenen

<sup>151</sup> Ortschaften mit einer Einwohnerzahl zwischen 3.000 – 5.000 Menschen nebst Schulzentren und wirtschaftlicher Infrastruktur.

<sup>152</sup> Statistisch gesicherte Aussagen liegen dem Forschenden hierzu nicht vor, ob beispielsweise Adressat der Hilfen zur Erziehung zu sein vorrangig Familien betrifft, die „zugezogen“ sind. Auch der ism-Bericht des Institutes für sozialpädagogische Forschung in Mainz (ism), der jährlich vorrangig quantitative Daten zu den Hilfen zur Erziehung erhebt, enthält diesbezüglich keine Parameter.

<sup>153</sup> 2017 lag die Quote von Menschen zwischen 15 – 65 Jahren im Leistungsbezug (ALG 2) im Landkreis der Erzählenden bei rund 4% und damit unter dem Landesdurchschnitt von rund 4,6%. Bei den Beziehern von ALG 1 mit 13, nah am Landesdurchschnitt von 13,2% (ISM 2019).

oder nicht vorhandenen Beschäftigungsverhältnissen einschließlich beruflicher Qualifikationen, sind hier auch das Lebensumfeld sowie der Lebensstil der Adressaten zu berücksichtigen. Beide Aspekte hängen durchaus auch mit monetärer Ausstattung zusammen, was am Beispiel der Familie Wald und ihrem Umzug in einen von ihnen als „sozialer Brennpunkt“ (Wald M1: 13) bezeichneten Stadtteil ersichtlich wird. Sie deklarieren diesen Umzug als „Beginn“ einer konfliktreichen Verlaufskurvenentwicklung für ihren ältesten Sohn, die zu einem mehr oder weniger dauerhaften Kontakt mit verschiedenen Jugendämtern führt.

- *Merkmal Wissen.* Darauf, dass Wissen eine zentrale Ressource darstellen kann, wurde bereits hingewiesen. STAUB-BERNASCONI<sup>154</sup> nimmt hier eine Differenzierung zwischen *Gegenstands-* oder *phänomenologischem Wissen, Erklärungswissen, Wert- oder Kriterienwissen, Verfahrenswissen* sowie *Funktionswissen* vor (ENGELKE 1992). Während der Blick auf den zu beforschenden Gegenstand im situativen Kontext auf das „was los ist“ gerichtet wird, erfolgt in einem anderen Schritt der Versuch zu erklären, „warum etwas so ist, wie es ist“. Dieses trifft auch für die Erzählenden zu. „Nutzer“ einer Hilfe zur Erziehung zu sein, ist „der zentrale Gegenstand“ in den Erzählungen, auf den die Betroffenen unterschiedlich Bezug nehmen und Erklärungsansätze hierfür konstruieren. Sei es durch eine „Kindzentrierte Haltung“ wie bei den Familien Hansen oder Schneider, bei denen vorrangig das Verhalten der Kinder und die Reaktionen der Umwelt im Fokus stehen. Oder durch das sich seitens des Jugendamtes eher kontrolliert oder bedroht Fühlens wie bei den Familien Klein oder Wald.

Woraufhin etwas verändert werden soll, zeigt sich im *Wert- oder Kriterienwissen*, wobei die Wünsche und Wertvorstellungen der am Kontext Beteiligten (Adressat/Nutzer und Fachkraft), zu berücksichtigen sind. In der Erzählung Wald zeigt sich am Beispiel „Schlafzimmer“ (Wald M12: 583), dass diese durchaus gegenläufig sein können: das Schlafzimmer der Eltern als intimer, also innerster Bereich, dessen Zulassen eines Zuganges durch Fremde eine „*Vertrauenssache*“ (ebd.) für Frau Wald darstellt, auf der einen Seite; die einen „Wunsch“ übersteigende Forderung der Fachkraft, diesen Bereich betreten zu wollen bzw. zu müssen, um der – über- und angeordneten - Wertvorstellung möglichen Kinderschutzes nachzukommen, auf der anderen Seite.

Beim Blick auf das *Verfahrenswissen* als Interventionswissen steht die Frage im Vordergrund, wie etwas zu verändern ist. Die beispielhafte Beschaffung etwa von Informationen und der daraus resultierende Wissenserwerb (Hansen/Dräger), als Mittel zur Bewältigung einer krisenhaften Verlaufskurvenentwicklung.

---

<sup>154</sup> STAUB-BERNASCONI entwarf eine komplexe Handlungstheorie, in welcher sie Wissen in fünf Wissens-elemente differenzierte. Wird dieses Handlungskonzept vornehmlich als „sozialarbeitswissenschaftlicher Ansatz“, und somit auf die Akteure in der Sozialen Arbeit hin verstanden, nimmt der Autor hier hingegen eine Anwendung dieser Elemente auf die vorliegenden Erzählungen und deren Akteure vor.

Ob das, was durch die Nutzer angewendet wurde schlussendlich – aus ihrer Sicht – wirksam war, erfordert eine Evaluation dessen, was geschehen ist, hier benannt als *Funktionswissen*<sup>155</sup>.

- *Sprache als Ausstattungsmerkmal und Mittel des Austausches*. Kommunikation zwischen Menschen umfasst „natürlich“ mehr im Sinne sozialer Wahrnehmung als der reine Austausch mittels Worten und damit verbundener Inhalte, die wiederum jeder Interaktionspartner unterschiedlich zu interpretieren vermag, wie wir bereits in den Eckpunkten des *Symbolischen Interaktionismus* BLUMERs sehen konnten. Die Erzählungen zeigen, welche Bandbreite hier möglich ist. Dabei geht es weniger darum, ob die Erzählenden etwa einen „restringierten“ oder „elaborierten Sprachcode“ anwenden, sondern um die Art und Weise wie sie eben „mit ihren Worten“ ihre Geschichten darlegen. Das gesprochene Wort der Erzählenden kann in der Forschungsarbeit nur transkribiert wiedergegeben werden, bestenfalls ergänzt mit Anmerkungen des Autors etwa zu Sprechtempo, Lautstärke, Erzählanteilen bei Partnergesprächen, emotionalen Auffälligkeiten o.a. Die vorliegenden Tonbandaufnahmen ließen sich hier nochmals hinsichtlich weiterer sprachlicher Merkmale wie dialektaler Einfärbungen, häufig benutzter Worte<sup>156</sup> oder „warum erwähnt oder betont der Erzählende dieses oder jenes an dieser Stelle der Erzählung in einem bestimmten Kontext“<sup>157</sup>, quasi auch linguistisch betrachten. Den Rahmen der vorliegenden Arbeit würde dieses methodische Vorgehen jedoch deutlich übersteigen. Dass die Rolle des Forschenden als Fragenden in der Interaktion des Erzählens ob ihrer Wirkung zu berücksichtigen ist, wurde bereits in Kapitel 4 dargelegt. Das Verwenden von Fachtermini in den Erzählungen weist entweder auf „Anwendungsbezogenes Wissen“<sup>158</sup> dieser Begriffe durch die Erzählenden oder auf ein – umgangssprachlich ausgedrücktes – „Wissen, was die bzw. das Gegenüber hören will oder soll“<sup>159</sup>. Frau Schneider, die ihre Erzählung mit einer Strukturierung des „Maßnahmeverlaufs“ beginnt, von Verhaltensauffälligkeiten sowie Delinquenzen ihrer ältesten Tochter und dem Schritt der Mutter, „jetzt zum Jugendamt“ (Schneider2: 25) zu gehen. Bei Herrn Hansen die Einschätzung eines TV-Formates, dass seiner Meinung nach „nicht so super viel mit Sozialpädagogik zu tun“ (Hansen V10: 517) hat, der aber auch aus seiner eigenen biografischen Erfahrung mit dieser Thematik schöpfen kann.

Aspekte wie Sprechtempo oder Lautstärke können Konnotationen des Ausgesprochenen darstellen, in welchem der Inhalt gegenüber dem Zuhörer in seiner

---

<sup>155</sup> Ob eine systematisch empirische Auswertung mit Blick auf eine Rückwirkung für das Gesamtsystem und den daran Beteiligten durch die Betroffenen selbst erfolgt, wäre als weitere Fragestellung an das zugrundeliegende Forschungsmaterial zu sehen. Grundsätzlich lässt sich aus den Erzählungen herleiten, dass die vorgenommenen Einschätzungen zum „Sinn“ oder einer „Wirksamkeit“ der Hilfen durch die Erzählenden, bereits einen ersten Reflexionsschritt darstellen.

<sup>156</sup> Wobei der Autor auf Wiederholungen z.B. bestimmter Aussagen und Wörter wie „Familie“ durchaus in den Auswertungen einzelner Textpassagen Bezug nimmt.

<sup>157</sup> Der Autor nimmt hier Bezug auf eine erneute und erweiterte Durchsicht der Erzählung hinsichtlich z.B. hierarchischer Gliederung von Themen oder Ereignissen, die ein Erzählender unabhängig der Eingangsfragestellung selbst vornimmt.

<sup>158</sup> Welches sich der Betroffenen zuvor angeeignet haben kann, wie in den Erzählungen Hansen und Dräger.

<sup>159</sup> Hier kann durchaus auch von der Fähigkeit einer *kognitiven Perspektivenübernahme* gesprochen werden.



Bedeutung verstärkt oder erhöht wird. Es geht also immer auch um die Situation des Zu-Hörens in einer sprachlichen Interaktion, die beim „geschriebenen Wort“ entfällt. Aus dem Gesagten, können sich so neue Bedeutungszusammenhänge ergeben. Wenn Frau Wald mit Blick auf die von Herrn Wald geäußerten „Drohungen des Jugendamtes“ mit schnellerem und lauterem Sprechen fortfährt, indem dieses „*aber nicht normal*“ (Wald M5: 217) sei, verweist sie nicht nur auf eine aus ihrer Sicht „irreguläre“ Vorgehensweise „des Jugendamtes“, da dieses „*nicht mal drüber nachgedacht (hat), ob die Leute damit umgehen können*“ (ebd.), sondern auch auf eigene Befindlichkeiten, eine eigene Werthaltung hierzu.

Bei Frau Berger, die mit einem lauterem „*glaube ich*“ (Berger2: 39) ihre Einschätzung eines möglichen Verlaufskurvenbeginns im Alter von 10 Jahren für die Verhaltensweisen ihrer mittleren Tochter unterstreicht, der auch als Gegensatz zu Aussagen anderer (Lehrer, Fachkräfte etc.) verstanden werden kann. Oder die hervorgehobene Betonung zur Entscheidung „des Jugendamtes“, ihre Tochter Jessica in einer Pflegefamilie unterzubringen, in welcher die „Pflegemutter“ - was Frau Berger „*falsch*“ (Berger2: 52) findet - „*keinen Mann*“ (ebd.) habe.

Als weiteres Beispiel bei Herrn Dräger, der bei der Einschätzung der Wirksamkeit der Nachhilfe, zu der er sich seitens des Jugendamtes „*gezwungen*“ (Dräger5: 226) sieht, dieses mit Erhöhen des Sprechtempos sowie der Lautstärke als „*dürftig*“ (ebd.) kommentiert, das dort „*nix rum*“ (ebd.) kommt.

Sprache kann je nach Anwendung und Zielsetzung also mehr als nur eine Ressource und somit ein Merkmal symbolischer Macht in der Interaktion darstellen (Vgl. NOACK 2012: 35).

- Die hier aufgeführten *Ausstattungsmerkmale*, stehen als *Tauschmedien* für das *Austauschpotential* mit anderen Menschen (Vgl. ENGELKE 1992). Betrachten wir unter diesem Aspekt den Kontext des Zuganges zu den Hilfen zur Erziehung, stellt sich grundsätzlich die Frage, wie sich zwischen Adressat bzw. Nutzer und Fachkraft dieses Austauschverhältnis gestaltet, ob hier eine „Augenhöhe zwischen den Beteiligten“ vorhanden ist oder etwa ein asymmetrisches Austauschverhältnis vorliegt, wie es vor allem in der Erzählung Wald den Anschein hat. Begriffe wie *Handlungsmächtigkeit* und *Ohnmacht* treten hier in einem Spannungsfeld<sup>160</sup> gegenüber. *Macht* erweist sich somit als weiteres Ausstattungsmerkmal mit Bezug auf die bereits genannten Merkmale.

---

<sup>160</sup> In Kapitel 7 (Forschungsertrag) wird hierauf vertieft eingegangen.

#### 6.2.4. Kategorie NORMEN und WERTE – Familienbilder, Erziehungshaltungen und Rollenverständnisse

Zwischen „Bildern von Familie“ sowie dem „selbst erziehen können der Kinder“ bewegen sich die Aussagen der Erzählenden zu den für sie relevanten Normen und Werten, ergänzt um das Rollenverständnis der jeweiligen Elternteile. Vor allem der Begriff Familie, findet sich in einigen Geschichten symbolisch stark aufgeladen wieder, geht es doch beim Zugang zu den Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen sowie dem Kontakt zu den Fachkräften im Besonderen, auch um das Zulassen Fremder, also Außenstehender in das familiäre System. Ob es sich nun um eine (scheinbar) „intakte Familienstruktur“ mit Mutter, Vater, Kind(ern) handelt oder um Patchwork- sowie Ein-Eltern-Kind-Familien ist doch allen gemein, dass sie eine – nämlich ihre - Vorstellung davon haben, was „normal“ ist, wie Familie und Erziehung „funktioniert“. „Zu funktionieren“ hier als Merkmal zur Aufrechterhaltung eines labilen Gleichgewichtes, wobei die eigentlichen Determinanten des Verlaufskurvenpotentials aufgrund mangelnder oder fehlender Handlungskompetenzen möglicherweise unbearbeitet bleiben (SCHÜTZE 1999). Familie als der Schutzraum für Kinder, die gleichermaßen auch in diesem bei krisenhaften Verlaufskurvenentwicklungen gefangen sein können.

*„Die Handlungswelt der Daseinsvorsorge kann in dysfunktionalen Familien erstaunlich lange Zeit ‚funktionieren‘, der Hauptgrund, warum sie überhaupt noch besteht“ (WEINERT PORTMANN 2009: 159).*

Frau Schneider resümiert in ihrer Erzählung, dass sie *„mit Sicherheit in die heutige Zeit keine vier Kinder mehr in die Welt setzen“* würde, *„um dann hinterher von ‚Hartz IV‘ zu leben“* (Schneider 12: 577) mit der Konsequenz, *„immer nur daheim“*, die Rolle als *„Hausmütterchen“* zu übernehmen, *„zu nix“* kam, was für sie *„sehr schwer“* (ebd.) war. *„Zu nix“* zu kommen heißt auch, nicht *„zu sich zu kommen“* oder nichts *„für sich“* tun zu können, jenseits der Rolle als Mutter.

Aufrechthalten konnte sie das Familiensystem zu Beginn durch die Hilfe ihrer Mutter, benötigte deshalb zunächst *„keine Unterstützung von außen“* (Schneider 9: 428), auch da *„die Kinder da noch kleiner“* waren und *„das wie jeder anderen Familie auch“* (ebd.) gewesen sei, womit sie eine Relativierung dieser familiären Phase vornimmt.

Zwar geht aus der Erzählung kein ursprünglicher Lebensentwurf oder ein „Lebenswunsch“ Frau Schneiders hervor, doch scheint das Leben, dass sie mit ihren Kindern führte, diesem diametral gegenüber zu stehen. Ihre Lebenserfahrungen mit früher Mutterschaft und nicht verwirklichten Plänen, versucht sie mit „klaren Worten“ ihrer fünfzehnjährigen Tochter zu vermitteln, die bereit ist, schwanger zu werden statt einen Schulabschluss zu erwerben. Frau Berger interveniert hier mit der Drohung, dass sie *„dafür sorgen“* (Schneider 11: 534) werde, *„dass das abgetrieben“* (ebd.) würde. Mit *„ein Kind ist keine ‚Babyborn‘“* (Schneider 11: 539) nimmt sie nicht nur Bezug auf das noch nicht lange zurückliegende *„mit Puppen spielen“* ihrer Tochter, sondern auch auf ein gesellschaftliches Interpretament, dass Erziehung eben kein Kinderspiel ist.

Als alleinerziehende Mutter, eine Rolle, die ihre Mutter in Polen bereits vorlebte, nimmt der Begriff Familie hingegen für Frau Berger eine zentrale Rolle ein. Auch sie hat mit ihren Kindern Erfahrungen gesammelt, die bis zur Fremdunterbringung und damit Herausnahme aus dem familiären System führten. Dabei bewegt sie sich zwischen zwei kulturell unterschiedlich geprägten Gesellschaftssystemen: selbst noch aufgewachsen in Polen unter „kommunistisch-autoritärer Prägung“ auf der einen Seite, dem gegenüber in den Familien und somit oppositionell häufig eine „religiös-katholische Prägung“ zu finden war. Im Weiteren ihre Töchter in einem Deutschland nicht nur „westlicher Prägung“ aufwachsend, in welchem die Haltungen zum Thema Familie oder Religion bisweilen äußerst konträr und öffentlich diskutiert werden. So postuliert sie zwar das, *„Wichtigste ist immer Familie zu sein“* (Berger 10: 440), doch gelingt es ihr selbst nicht für ihre drei Töchter dieses „Ideal“ zu leben. Ihre Wertvorstellungen kollidieren dann auch mit den Erwartungen an die Pflegefamilie, konkret an der Pflegemutter, da diese ihrem Kind *„soll (...) zeigen, was ist Familie“* (Berger 3: 75), denn diese *„muss man schätzen“* (ebd.). Frau Berger, die sich als Alleinerziehende dem *„Druck“* (Berger 5: 182) auf alleinerziehende Mütter seitens der Schule ausgesetzt sieht, selbst „ohne Mann“ ihre Kinder erzieht, trifft nun auf eine Pflegemutter, die ihrerseits *„keinen Mann“* (Berger 2: 54), keinen *„festen Partner“* (ebd.) vorweisen kann. Aus ihrer Sicht also kein „intaktes“ familiäres Vorbild. Ein Kind in eine Pflegefamilie und somit in eine *„Ersatzerziehung“* (FALTERMEIER 2019) „zu geben“, impliziert auch immer die Möglichkeit oder Haltung, mit den dortigen Eltern in eine emotionale, pädagogische Konkurrenzsituation zu treten. Umso schwieriger vielleicht in dieser Situation für Frau Berger zu sehen, dass die „andere Mutter“ ein ähnliches Familienkonstrukt wie sie leben mag, welches wiederum nicht ihren Wert- und Normvorstellungen von Familie entspricht. Folgerichtig kann demnach aus ihrer Logik die Pflegemutter es auch „nicht richtig machen“.

Die Rolle des Alleinerziehenden mit dem *„Wörtchen `Alleine´“* (Dräger 6: 243), spielt auch für Herrn Drägers Haltung eine wichtige Rolle, sieht (auch) er sich damit diskriminiert, da *„man sehr, sehr schwer dran“* (Dräger 4: 172) sei, vor allem als Mann in dieser Rolle. Zwar obliegt dem Alleinerziehenden zweifelsohne eine hohe Verantwortung, andererseits kann er in vielerlei Hinsicht auch als „Alleinentscheider“ auftreten. In der vorliegenden Arbeit wurde bereits mehrfach auf das bei Herrn Dräger vorliegende Norm- und Wertverständnis hingewiesen, auf das er nicht zuletzt auch durch seine *„Beamtenrechtsausbildung“* (Dräger 5: 209) „subtil“ hinweist. Führt Herrn Drägers Verlaufskurve durch den Herzinfarkt zwischenzeitlich zum Zusammenbruch, scheint es ihm doch zu gelingen sein familiäres System trotz der Krisen zu stabilisieren. Auf die hierzu erforderlichen Ressourcen wurde bereits hingewiesen. So nimmt er auch gegenüber einer nachbarschaftlichen Familie eine wertend-kritische Haltung mit der Fragestellung ein, *„dass die Familie fünf Kinder erziehen darf“* (Dräger 16: 755), sei für ihn *„eine Utopie“* (ebd.). Zwar handelt es sich bei diesem Begriff im Wortsinne um einen „nicht-Ort“, doch bezieht sich Herr Dräger wohl auf ein gesellschaftliches Erziehungsverständnis, was er dieser Familie abspricht und insgeheim den Vorwurf äußert, wie „jemand“ dieses zulassen könne. Ein wohl verdeckter Hinweis auf „das

Jugendamt“ oder im Weiteren „das Familiengericht“, ausgehend von seinen diesbezüglichen Erfahrungen.

Die aus seiner Sicht „verordnete Nachhilfe“ und der dazu erforderliche Transport durch ihn für seinen Sohn, sieht er nicht als Teil des familiären Alltags, da *„im Prinzip die zwei Stunden, (...) uns eigentlich für das Familienleben fehlen“* (Dräger 6: 242). Das Familienleben scheint sich also „zu Hause“ abzuspielen, zumindest aber nicht in von außen gesetzten Anforderungen oder Rahmungen.

*„Familien können in die Dysfunktionalität ihrer Symbolwelt hineinschlittern: gewisse Zyklen, z.B. Schulwechsel, Berufswechsel, Rollentausch der Eltern, lösen vielleicht Veränderungen aus, die nicht erfolgreich in den Familienalltag integriert werden konnten. Familien können natürlich auch durch krisenhafte Ereignisse oder durch Schicksalsschläge in ihrer integrierenden Kraft überfordert sein“* (WEINERT PORTMANN 2009: 159).

Frau Binger nimmt hier eine fast schon fatalistische Haltung ein in dem sie konstatiert, dass ihre Söhne *„durchleben“* (Binger 4: 182), *„was zu Hause innerhalb der Familie, bei ihren Wurzeln ganz einfach passiert, (...) Trennung, Scheidung“* (ebd.), was *„ein Kind auch ganz einfach mal wegstecken“* (ebd.) müsse. *„Und das sind ganz viele Prozesse, die mussten sie alle drei durchlaufen“* (Binger 4: 189).

Deutlich belasteter äußert sich Frau Kons über ihren Sohn, der *„das ganze Familienleben kaputt“* (Kons 8: 378) macht. Parallelen zeigen sich hier zu Frau Kons' eigenen Kindheitserfahrungen, in welchen sie als *„Einzige weg“* (13: 608) aus der Familie genommen wurde und somit symbolisch die Verantwortung für *„so viele Dinge“* (Kons 13: 607) trägt, die sie *„nicht verstehe“* (ebd.). Die jetzige Situation sei für sie *„kein Familienleben“* (Kons 12: 556). Aber *„wenn man dann wieder so was erzählt, dann heißt es, dem hätte ich die Hand abgehackt, dem würde ich eine knallen“* (ebd.). Für Frau Kons sind dieses Aussagen Anderer, zu einer *„alten Erziehung“* (ebd.) die sie selbst *„genossen“* (ebd.) habe. Demnach keine Antworten auf ihre Fragen, wieso sie *„so einen“* (ebd.) habe, was sie *„verkehrt gemacht“* (ebd.) habe. Das gestörte und schließlich zerstörte Familienbild ihrer Kindheit, setzt sich scheinbar in den Konflikten mit ihrem Sohn fort, trägt er nun die Rolle des *„Alleinverantwortlichen“* weiter.

Für Familie Wald stellt vor allem ihr Verständnis als *„Großfamilie“* (Wald V3: 79) einen hohen Wert dar, ein Begriff, den Herr Wald wiederholt aufführt. Dass es dort manchmal nach *„Tohuwabohu aussieht“* (Wald V5: 223), sei *„halt manchmal normal bei einer Großfamilie“* (ebd.). Er postuliert damit einen Wert für Großfamilien, der einerseits allein ob der Kinderzahl auch für Außenstehende nachvollziehbar klingt. Andererseits weist Frau Wald darauf hin, dass *„wenn man ein bisschen anders lebt“* (Wald M5: 188), *„oder halt mehr Kinder hat“* (ebd.), dieses in *„Deutschland“* (ebd.) weniger zu den akzeptierten Familienbildern gehöre bzw. eher *„einen schlechten Eindruck“* (ebd.) mache. Die Eltern

sehen ihr „*Familienbild*“ (Wald V10: 479), in welches dann „*ein Außenstehender*“ (ebd.) hinein „*tritt*“ (ebd.).

Dabei spielen auch bei Herrn Wald familiäre Kindheitserfahrungen wie wir sehen konnten eine Rolle. Vor allem seine Mutter, die „*ja auch fünf Kinder*“ (Wald V9: 398) hatte, nimmt in seiner Darstellung eine bedeutsame Rolle im Familiensystem ein. Sie führte den Haushalt, in dem „*alles schön sauber, alles in Ordnung*“ (Wald V9: 401) war, auch da sie „*Wirtschafterin*“ (Wald V9: 407) gelernt hatte und so „*dem Jugendamt Paroli bieten*“ (ebd.) konnte, da dieses „*von jemand anderes geschickt worden*“ (Wald V9: 399) war. Der Vater als „*der Ernährer*“ (Wald V9: 411), war berufsbedingt „*den ganzen Tage weg*“ (ebd.). Demnach die „*klassische Rollenverteilung*“, in welcher der Mann Arbeiten geht, die Mutter den Haushalt führt. Hier dann vor allem mit fünf Kindern bei „*intaktem Haushalt*“, an dem es dann seitens des Jugendamtes nichts zu kritisieren gab. Ein Wert, den die Eltern Wald in ihrer Situation nicht aufrecht halten können, „*offensichtlich*“ dann dem Jugendamt wiederholt „*Angriffspunkte*“ zur Kritik bieten. Parallelen und Übertragungen aus Herrn Walds Biografie werden hier erkennbar, wie z.B. die Anzahl der Kinder oder das sich „*gegen das Jugendamt wehren müssen*“. Wie es mit seiner Kindheitsfamilie weiter ging, wissen wir nicht, außer, dass er mit „*Psychologen*“ (Wald V10: 461) Erfahrungen sammeln konnte. Mit ihrem Verständnis von „*Familie leben*“, finden sie sich „*vor Gericht geschleppt*“ (Wald M3: 112) mit den von ihnen interpretierten Vorwürfen, „*böse Eltern*“ (ebd.) zu sein, die ihre Kinder „*vernachlässigen*“ (ebd.) oder gar „*verhungern lassen*“ (ebd.). Das „*in den Kühlschranks*“ (ebd.) sehen, kann als Über- und Eingriff in die familiäre Intimsphäre für die Eltern Wald verstanden werden, was sich in der Forderung, das „*Schlafzimmer*“ (Wald M12: 583) in welchem das Baby schläft zu sehen, durch das nun zuständige Jugendamt wiederholt. Die den Eltern Wald gegenüber in der Erzählung dargestellte „*Kritik*“ seitens der Fachkräfte, bezieht sich hingegen weniger auf konkrete pädagogische Fragen der Erziehung, sondern auf die Themen „*Ordnung, Sauberkeit und Versorgung*“. Diese Anforderungen können sie aus ihrer Sicht dennoch erfüllen, fordern hier mitunter auch mehr Toleranz von Außenstehenden, wie Frau Wald am Beispiel ihres schwangerschaftsbedingten Krankenhausaufenthaltes darstellt. Herr Wald kümmerte sich um die restlichen Kinder in dieser Zeit, in der zwar „*der Haushalt unter den Bedingungen gelitten*“ (Wald M8: 349) habe und es deshalb erforderlich war, „*Prioritäten*“ (ebd.) zu setzen. „*Aber die Kinder waren versorgt, die waren regelmäßig in der Schule*“ (Wald M8: 347), „*die haben gegessen, die hatten Klamotten*“ (ebd.). Sie fordert hier Verständnis seitens der Fachkräfte, denn „*er hat das Wichtigste gemacht*“ (ebd.), doch „*das sehen sie nicht*“ (ebd.).

Die übermächtige Verkettung äußerer Ereignisse (SCHÜTZE 1999), führt schließlich zur Herausnahme bzw. Aufnahme der ältesten Tochter in eine Wohngruppe, wodurch aus Sicht Frau Walds, „*jetzt die Familie zerrissen*“ (Wald M10: 452) ist und bestätigt ihre Sorge darüber nicht zu wissen, „*wie weit du gehen kannst*“ (Wald M9: 410) wenn es darum geht, sich „*dem Jugendamt gegenüber*“ (Wald M9: 405) zu positionieren. Mit dieser „*Drohung*“ (Wald V5: 216) im Hintergrund, bewegen sich die Eltern in ihrer Haltung zwischen ihren Postulaten, das es „*keine perfekte Familie*“ (Wald V17: 817) gebe, dabei die Familie jedoch „*an erster Stelle stehen*“ (Wald M17: 818) solle.

Die von Herrn Wald geschilderten beiden Lebenserfahrungen als Kind sowie als Erwachsener beinhalten für die jetzige familiäre Situation eine Relevanz: zum einen Dinge auch einfach mal „auszuhalten“ als junger Mensch – wie es z.B. Frau Binger hinsichtlich der Trennungsphasen für die Kinder benannte. Andererseits ein anderes Erziehungsverhalten an den Tag zu legen, als das „körperlich“ selbst erlebte. D.h. das Durch- oder Aushalten von hohen äußeren Belastungsfaktoren in der biografischen Entwicklung wird von beiden als nachvollziehbarer Wert verstanden. Die Reflexion Herrn Walds auf seine anzunehmend traumatischen Erfahrungen mit Prügel, lässt ihn hier gegenüber eine andere Grundhaltung einnehmen, führt also zu einer Veränderung in seinem Sinn- und Relevanzsystem.

In der Erzählung Klein äußert sich lediglich Herr Klein „konkret“ zu den Themen Werte, Normen und Haltungen, vor allem mit Blick auf die Situation seines Stiefsohnes. Aus seinen Darstellungen lässt sich eine kontinuierliche biografisch-familiäre Erfahrung herauslesen, in der Beziehungen zu Schwestern etc. bis heute bestehen. Von Frau Klein erfahren wir hier nichts, jedoch umso mehr aus der Lebensphase, in welcher sie selbst noch jung zur Mutter und damit „Familiengründerin“ wurde. Die daran folgenden negativen Erfahrungsaufschichtungen mit ihrer Mutter sowie den damaligen Partnern, weisen in ihrer Kontinuität durchweg instabile familiäre Systeme auf.

Herr Klein vertritt Werte, die er seinem Stiefsohn zu vermitteln versucht, da dieser „so (...) nicht weiterleben“ (Klein V4: 178) könne und seine „Zukunft auf dem Spiel“ (ebd.) stehe. Seine eigenen biografischen Erfahrungen in einer Familie „mit sieben Kindern“ (Klein V4: 197), in welcher er mit „10 Jahren (...) auf dem Feld stand Kartoffeln säen“ (Klein V4: 193) musste und von seinen „Eltern genug Prügel bekommen“ (Klein V7: 346) habe, stellt er diesem als Beispiel und Herausforderung entgegen. Seine gegenüber dem Stiefsohn geäußerte Drohung, im Zweifelsfalle ihm „eine zu feuern“ (Klein V7: 343), revidiert er anschließend, da er dies „nicht mit (seinen) eigenen Kindern machen“ (ebd.) will, es hierfür „einen anderen Weg“ (ebd.) gebe.

Die vorliegenden Beispiele können zeigen, dass Eltern „den Wert von Familie für sich im Kontext ihrer Lebensgeschichte hoch verorten und eine Haltung ihr gegenüber entwickeln, die in gewisser Weise eine hohe Beständigkeit hat“ (Vgl. FALTERMEIER 2011: 174).

### **6.2.5. Kategorie INSTITUTIONEN – das Bild vom Jugendamt**

Sozialhelfende Institutionen treten in allen vorliegenden Erzählungen unterschiedlich, jedoch kontinuierlich auf: Kindergarten, Schule, Heim, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendgefängnis, Beratungsstelle und „allen voran“: das Jugendamt als der Träger der öffentlichen Hilfe vulgo Hilfen zur Erziehung<sup>161</sup>. Der gemeinsame Bezugsrahmen dieser

---

<sup>161</sup> Zwar liegen auch „freie Unterstützungsangebote“ im religiös-kirchlichen Rahmen vor, doch unterliegen diese dennoch einer gewissen „staatlichen Auf- und Draufsicht“, was sich z.B. in Anerkennungsverfahren der Gemeinnützigkeit oder in den Jugendhilfeausschüssen der Kommunen zeigt.

Einrichtungen und ihren Angeboten ist einerseits der Mensch als Adressat und Nutzer. Andererseits die dem vorangehenden rechtlichen Grundlagen, die von der sachlich-monetären Ausstattung bis hin zu ethisch-moralisch begründeten Leit- und Orientierungsbildern den Rahmen setzen.

Dass die Befragten sich in ihren Erzählungen mehr oder weniger deutlich zu ihren Erfahrungen mit „dem Jugendamt“ im Allgemeinen und dessen Fachkräfte oder den einzelnen Angeboten im Besonderen äußern, war eine Forschungsannahme zu Beginn der Interviews, geht es im Kern des Forschungsprojektes doch auch um das Verhältnis zwischen beiden „Interaktionspartnern“. Zwar ließen sich die Aussagen hierzu ebenso unter der Kategorie Werte und Haltungen subsumieren, doch scheint es sinnvoller aufgrund der Datenmenge und deren Qualität, diesem einen eigenen Kategorienpunkt zuzuordnen. Dabei fällt auf, dass es Darstellungen (Wald/Klein) gibt, in welcher „das Jugendamt“ nur auf der institutionellen Ebene eher anonymisiert Erwähnung findet, in anderen Erzählungen (Dräger) wiederum ein Unterschied zwischen institutionalisierter sowie personalisierter Darstellung zu erkennen ist. Gleiches gilt auch für die daraus resultierenden Einschätzungen der Hilfen von Seiten der Erzählenden.

Herr Hansen greift durch seine „18 Jahre Heimerziehung“ (Hansen V7: 331) auf eigene biografische Erfahrungen zurück auf eine Zeit, in der „man“ seitens des Jugendamtes „also doch eher `ne Akte gewesen“ (Hansen V7: 340) sei. Zwar führt er seine damaligen Erfahrungen weder im Heim noch mit dem Jugendamt näher aus, will aber seinem Sohn die Erfahrung ersparen, ein „Stempel (...) auf diesem Aktendeckel“ (Hansen V7: 334) zu sein, weshalb die Eltern sich bei der Hilfe „für was Privates (...) entschieden“ (Hansen V7: 330) haben. Dennoch konstatiert er, dass er denkt, „dass das heute nicht mehr so ist, wie es also früher war“ (Hansen V7: 337). Ein Hinweis darauf, dass veränderte biografische Erfahrungen seine Haltung hier verändert haben. In seiner Kritik an einem zeitweise populären Fernsehformat<sup>162</sup> mit dem Versuch, Eltern anhand pädagogisch begleiteter „Realsituationen“ in ihren Familien Erziehungstipps zu vermitteln, reflektiert er ebenfalls seine eigenen „Erziehungserfahrungen“ als Kind sowie nun als Vater und kommt zur der Einschätzung, dass das im TV dargestellte „nicht so super viel mit Sozialpädagogik zu tun“ (Hansen V10: 517) habe, dieses „nicht ins Fernsehen“ (ebd.) gehöre und das „ein bisschen Volksverdummung der Sache eigentlich gegenüber Sozialpädagogen“ (Hansen V10: 524) sei. Er bezieht hier Stellung für die pädagogischen Fachkräfte, eine Haltung, die sich möglicherweise auch aus seiner Erfahrung mit jenem Sozialpädagogen aus dem Bekanntenkreis erklärt. Mit seiner Kritik an „diesen Zeiträumen“ (Hansen V10: 526) in welchen Erziehungserfolge vermittelt werden sollen, die seiner Meinung nach „nicht funktionieren“ (ebd.) können, nimmt er ebenso einen Realitätsbezug zu eigenen Erfahrungen vor.

Auf das mediale Bild des Jugendamtes nehmen Herr Dräger sowie Familie Wald Bezug. Dabei verweist Herr Dräger bereits zum Erzähleinstieg in einem Zitat seiner damaligen Frau auf eine grundsätzlich kritische Haltung gegenüber dem Jugendamt, das es „außen vor“ (Dräger

---

<sup>162</sup> Herr Hansen bezieht sich hier auf die Sendung „Die Super Nanny“.

1: 21) zu halten gelte, da es, *„wenn die einmal drinhängen, (...) nur Palaver, nur Auflagen, nur Stress“* (ebd.) geben würde. Diese Meinung anderer zum Thema Jugendamt erfährt er auch in der Aussage von Arbeitskollegen bezüglich eines Hausbesuches durch eine Mitarbeiterin des Jugendamtes mit dem Hinweis, *„hoffentlich (...) die Bude auf Hochglanz gebracht“* (Dräger 16: 745) zu haben. Die „Sorge“ eines Kollegen die dazu führt, dass dieser ihm sogar *„geholfen“* (ebd.) hätte. Das durch andere hier negativ besetzte Bild des Jugendamtes, führt er dann auch deutlich an Beispielen aus der sogenannten Boulevardpresse auf, woraufhin er resümiert, dass *„das Bild vom Jugendamt (...) kaputt“* (Dräger 17: 804) sei. Zumindest sein erster telefonischer Kontakt mit einer Mitarbeiterin des zunächst zuständigen Jugendamtes, scheinen die negativen Annahmen zu bestätigen, da es zwischen dieser und ihm erst *„mal gefunkt“* (Dräger 2: 74) habe. Erst nachdem er seinerseits persönlich im damaligen Jugendamt zwecks Unterstützung vorstellig wurde, sei *„ein bisschen dann das Eis geschmolzen“* (Dräger 3: 86).

Mit dem Umzug erfolgte auch der Zuständigkeitswechsel des Jugendamtes sowie der Fachkräfte. Erneut ist eine Frau für ihn „zuständig“. Das aus seiner Sicht *„extrem junge Alter“* (Dräger 1: 5) der Mitarbeiterin, lässt ihn zunächst *„mit etwas Distanziertheit“* (ebd.) herangehen, zweifelt er doch ob der angenommenen fehlenden Praxiserfahrung, an deren Qualifikation. Dennoch gelingt es dieser, ihn *„schnell eines Besseren“* (ebd.) zu belehren was dazu führt, dass diese seine *„vollste Unterstützung, (...) Lob und Anerkennung“* (ebd.) erhalten habe. In diesen beiden Sequenzen zeigt sich, dass Herr Dräger auf einer personalisierten Ebene eine Haltungsänderung vornehmen kann, für ihn die Mitarbeiterin von der Rolle einer *verallgemeinerten Anderen* in die einer *signifikanten Anderen* wechselt bzw. er diesen Wechsel „zulässt“.

Institutionell positioniert sich Herr Dräger dann auch gegenüber den Schulen sowie der Schulbehörde und kann hier auf seine bereits benannten Ressourcen zurückgreifen. Es wirkt dabei, als signalisiere er diesen gegenüber, „Einer von ihnen zu sein“, zu wissen wie „das System funktioniert“, sich aber auch nichts „gefallen zu lassen“. Seine Aussage, dass *„ein Jugendamt (...) nur dahin“* (Dräger 15: 738) *gehe, wo Trennungskinder sind, wo dann jemand den Leuten, die sowieso teilweise am Boden liegen, noch mal drauf treten kann“* (ebd.), widerspricht deutlich seinen geschilderten personalisierten Erfahrungen. Er grenzt sich jedoch dahingehend ab, das dieses *„das Image“* (Dräger 15: 741) sei, welches *„das Jugendamt sich jetzt aufgebaut“* (ebd.) habe, also selbst für verantwortlich sei und ergänzt dieses mit einer für ihn fehlenden Präsenz des Jugendamtes im präventiven Sinne.

Auch Herr Wald nimmt Bezug auf die mediale Darstellung von Jugendämtern. Denn *„wenn man dann in den Medien hört, ‚das Jugendamt hat das gemacht‘, (...) es läppert sich langsam zusammen, diese Fehler, was das Jugendamt macht. Das bleibt in den Köpfen von den Menschen drin“* (Wald V12: 560).

Sonja ENDERS konstatiert hierzu, dass *„überwiegend über gefühlte Bilder<sup>163</sup> gesprochen (wird), denn eine Grundlage, die Bilder der Jugendämter in den Medien – sofern welche*

---

<sup>163</sup> „Entweder ist das Jugendamt so böse, Familien auseinander zu reißen, oder es handelt gar nicht - so vereinfacht stellt sich das Bild der



*vorhanden sind – empirisch fundiert, gibt es derzeit nicht“* (ENDERS 2013: 20). Diese „gefühlten Bilder“ fließen auch in Aussagen der Eltern Wald ein wie Frau Wald anmerkt, nachdem das Jugendamt<sup>164</sup> *„auch ziemlich verrufen“* (Wald M9: 932) sei, so dass *„wenn wirklich jemand Hilfe braucht, das Jugendamt (...) die Letzten“* (ebd.) seien, *„wo sie hingehen“* (ebd.) würden.

*„Fremdbilder des Jugendamtes prägen und sind prägend“* (ENDERS 2013: 14). Die abschließenden Einschätzungen der Erzählenden, auch hinsichtlich einer möglichen Wirksamkeit, bewegen sich in den vorliegenden Geschichten zwischen den Eckpunkten des Jugendamtes, welches *„nichts tut“, „zu viel tut“* oder *„überfordert ist“* (Vgl. ENDERS 2013). *„Dagegen werden dort, wo bislang noch keine Erfahrungsbestände vorhanden sind, die aktuellen Erfahrungsaufschichtungen entscheidend für das Einnehmen einer Haltung sein“* (FALTERMEIER 2011: 174).

Frau Berger beschreibt, ihre Gefühle zum Erstkontakt mit dem Jugendamt dahingehend, dass sie sich *„so weich“* (Berger 5: 200) gefühlt habe, da sie sich selbst um ihre *„Kinder nicht kümmern“* (ebd.) könne und nun *„jemand anderes“* (ebd.) zur Unterstützung benötige. Sie stellt fest, dass es zwar gut gewesen sei, dahin *„zu gehen, um Hilfe bitten“* (Berger 5: 208), doch *„empfehlen (...) will ich nicht, (...) so viel bringt das nicht, sagt man so“* (ebd.).

Eher „pragmatisch“ und scheinbar oberflächlich äußert sich Frau Binger zu dieser Thematik, denn *„Jugendamt heißt immer Gott weiß was, Amt und höhere Stelle und (.), muss man ganz einfach kennen lernen, ist in Ordnung“* (Binger KM 2: 45).

Frau Kons zeigt sich in ihren Erwartungen nach Hilfe enttäuscht und beantwortet ihre Frage nach dessen, *„was kam“* (Kons 15: 748) mit *„nix, Gequatsche“* (ebd.), wohingegen Frau Schneider eine Differenzierung zwischen Jugendamt und freiem Träger vornimmt. Letztere geben eher *„Ratschläge“* (Schneider 10: 455), das Jugendamt sei eher restriktiver und sage, *„jetzt machen wir das mal so und so“* (ebd.).

Frau Klein mit jahrelanger Jugendamtserfahrung, schlussfolgert im Rahmen erneuten Jugendamtskontaktes, dass sie mit einer *„Sozialpädagogischen Familienhilfe (...) nichts mehr zu tun haben“* (Klein M4: 167) wolle, da dieses ihr *„halt auch nichts“* (Klein M4: 173) bringen würde.

Stark verkürzt resümiert Herr Klein seine Haltung über den Kontakt mit „dem Jugendamt“ in dem er konstatiert, *„die Kinder auch selbst erziehen“* (Klein V4 208) zu können, darin auch *„gar keine Schwierigkeiten“* (ebd.) sehe. Diese Haltung passt auch zu einem „kindzentrierten Blick“ in der Erzählung, in welcher die – nach außen erkennbaren und somit wieder „zurückgetragenen“ - Auffälligkeiten des Stiefsohnes im Vordergrund stehen.

Herr Dräger könnte in seiner Einschätzung seine eigenen, persönlichen und aus seiner Sicht durchaus auch positiv bewerteten Erfahrungen mit den Fachkräften negativ konnotierten

---

*Ämter in den Medien dar“ (Auszug eines Leserbriefes aus der Berliner Zeitung vom 01.04.2006, hier veröffentlicht zur Tagung „Das Jugendamt im Spiegel der Medien“, Difu 2009).*

<sup>164</sup> Sie nimmt hier nicht Bezug auf das nun zuständige Jugendamt sondern pauschaliert.

Fremdbildern entgegensetzen, doch würde er es, mit seinem „*jetzigen Wissen* (Dräger 5: 222), „*wieder ohne Jugendhilfe*“ versuchen. Eine grundsätzlich nachvollziehbare Haltung, vor allem da Herr Dräger seine Ressourcenkompetenz durch das Aneignen von Wissen zu steigern weiß. Dennoch erweckt auch diese Aussage den Eindruck, als hätten die eingangs benannten Vorbehalte noch Bestand.

Es zeichnet sich in den Darstellungen der Erzählenden ein ambivalentes Bild des Jugendamtes<sup>165</sup> ab, zwischen latentem Bedrohungsszenarien, Möglichkeiten des Aushandelns mit dieser “Behörde” bis hin zu „personalisieren der Institution Jugendamt”. Wenngleich auch in der Gesamtschau der Erzählungen die personale Erfahrungsebene der institutionalisierten Ebene gegenübersteht, bleibt trotz positiver Erfahrungswerte, das „Bild des Jugendamtes“ auf einer Meta-Ebene negativ besetzt. Schließlich üben die zitierten Medien „*Informationsmacht und Kontrollmacht aus. Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, die Medien entweder zu nutzen (Öffentlichkeitsarbeit) oder ihnen ausgeliefert zu sein*“ (NOACK 2012: 40). „*Das Verhältnis zwischen `den Medien´ und der Sozialen Arbeit*“, so Jürgen KURA, „*ist geprägt von Missverständnissen und Misstrauen*“ (KURA 2012: 202).

---

<sup>165</sup> „*Geht es um das Bild der Adressaten der Jugendhilfe, liegen auf Basis der Adressatenforschung mehr Informationen über die Wirksamkeit von Hilfen vor als zu übergreifenden Bildern des Jugendamtes*“ (ENDERS 2013: 5; vgl. STRAUB 2010).

## 7. Forschungsertrag und theoretische Überlegungen in der Ergebnisformulierung

### *Überlegungen zur Aneignung der Hilfen zur Erziehung unter dem Zugangsaspekt*

Die in den beiden vorangegangenen Kapiteln erhobenen Erkenntnisse, dienen in der vorliegenden Ergebnisformulierung als Grundlage theoretischer Überlegungen und Annahmen zum Thema Zugang bzw. eines *Zugangsprozesses*. Ausgehend von den Ausgangsfragestellungen wird anhand des Datenmaterials erkennbar, was es mit „dem Zugang“ auf sich hat, was darunter verstanden werden kann, welche Kriterien hierzu vorliegen können sowie mögliche Auswirkungen. Vorweggenommen sei an dieser Stelle, dass sich die Frage, wie die Aneignung des Zuganges durch die Adressaten und Nutzer schlussendlich erfolgt, nicht gänzlich sowie trennscharf beantworten lässt. Dies ist aus Sicht des Autors weniger der begrenzten Anzahl ausgewerteter Interviews geschuldet, da in qualitativer Hinsicht das Material aussagekräftig genug ist. Vielmehr scheint hier Einfluss zu nehmen, dass die Befragten zum Zeitpunkt des Interviews bisweilen noch „tatsächliche“ Nutzer der Hilfen zur Erziehung waren, somit also unmittelbare Erfahrungen aus Interaktionen mit den Fachkräften der Jugendämter oder der Freien Träger (nach)wirkten. Des Weiteren lässt sich aus den Erzählungen nicht sicher herleiten, wie sich der „tatsächliche“ Fallverlauf in dieser Phase gestaltet. So schildert z.B. Herr Wald abschließend in der Erzählung, dass die „*Situation, so wie wir jetzt sind mit dem Jugendamt, (...) ganz stabil*“ (Wald V20: 953) sei und keiner sagen würde, „*die Kinder kommen weg*“ (ebd.). Es sei „*jetzt eine Festigkeit drin*“ (ebd.). Wenige Wochen nach dem Interviewtermin, wurden dann die jüngeren Geschwister aus der Familie herausgenommen und dauerhaft in einer Pflegefamilie untergebracht, das bisher labile Gleichgewicht der Alltagsbewältigung (vgl. SCHÜTZE 1999) der Familie brach auseinander. Eine weitere Schwangerschaft der Kindesmutter nach erneutem Umzug, führte ebenfalls zur Herausnahme des Kleinkindes. Um diese Frage also umfassender zu beantworten, wäre die Betrachtung und Bewertung des gesamten Fallverlaufes einschließlich der Sicht der Fachkräfte möglicherweise erkenntnisfördernder. Allerdings würde dieses den Rahmen der Forschungsarbeit deutlich übersteigen. So bleibt es dabei, dass mit dem erhobenen Datenmaterial ein Blick auf die Rekonstruktion des Zuganges durch die Erzählenden unter Berücksichtigung laufender Hilfen erfolgt.

Erneut nimmt der Autor in seinen theoretischen Überlegungen zwar Bezug auf alle vorliegenden Erzählungen aus den *Familiengeschichten*, dennoch kristallisiert sich häufig eine Gegenüberstellung zwischen den scheinbar diametral liegenden Familiengeschichten Dräger und Wald heraus. Dabei geht es nicht um einen wertenden Vergleich, wie es in der Kategorie *Selbstwirksamkeit*<sup>166</sup> erscheinen könnte, sondern um das Erkennen und Verstehen der Bewältigungsversuche und deren Wirkungen. Stellen wir die Erzählungen Dräger und

---

<sup>166</sup> So scheinen die Bewältigungsversuche Herrn Drägers der krisenhaften Verlaufskurvenentwicklung vor allem in der Auseinandersetzung mit oder gegenüber Behörden „Selbstwirksamer“, also erfolgreicher – aus seiner Sicht - zu sein.

Wald als Kontrapunkte<sup>167</sup> gegenüber, lassen sich hier als Relevanzpunkte – bei aller Individualität und Heterogenität der Erzählungen – auch die weiteren Familiengeschichten verorten.

Den in der vorliegenden Arbeit „Erzählraum“ gegebenen Interviewpartnern ist gemein, dass alle bereits wie auch immer geartete subjektive Erfahrungen mit Begriffen wie Jugendamt oder Hilfen zur Erziehung gesammelt haben. Demnach besteht nicht die Möglichkeit eines „objektivierbaren Vergleiches“ mit einer Kontrollgruppe Erziehungsberechtigter, denen diese Erfahrung fehlt, etwa hinsichtlich vorgelagerter Fragestellungen und Gedanken, mit diesen „Begriffen“ sich auseinandersetzen zu müssen. Dennoch nimmt der Autor aus den erfolgten Darstellungen eine auswertbare Rekonstruktion der biografischen Ereignisse vor, die zum „Zugang“ führten<sup>168</sup>.

Dass die im Laufe oder nach Abschluss einer Hilfe zur Erziehung bzw. noch eher im und nach erfolgtem „Zugang“ gemachten Lebenserfahrungen in die Rekonstruktion und deren Deutung einwirken, erscheint nach der Auswertung des Materials also selbstredend. Es geht in der Auswertung demnach nicht darum „Wahrheiten“ zu generieren, sondern die Deutungen der Erzählenden „als solches“ als Gegenstand weiterer Diskussionen und Fragestellungen zu nutzen. Der Forschende unternimmt aus seiner (forschend-subjektiven) Sicht hier weitere Interpretationen vor.

Die Ausgangsfragestellung der Interviews bezog sich gegenüber den Erzählenden – verkürzt dargestellt - auf die Frage, „wie es für sie war, es mit ‚dem Jugendamt‘ zu tun zu haben“. Explizite Erzählaufforderungen benötigten die Erzählenden kaum, wirkten mitunter auch „froh“, jemand gegenüber ihre Geschichte mit dem Jugendamt oder den eingesetzten Hilfen zu erzählen (z.B. Dräger, Hansen und Wald), der nicht „Teil des (Helfer-)Systems“ zu sein schien, dem sie ihre Meinung und ihre Gefühle offen hierzu kund tun konnten.

### **7.1. Themen und Formen des Zugangs**

Ausgehend von den in der anfänglichen Zielsetzung dargelegten Fragestellung, welche Themen die Eltern im Zugangskontext bewegen oder aus deren Sicht schlussendlich zu diesem führten, spiegeln sich Erkenntnisse hierzu in dem folgenden Überblick möglicher Zugangsformen wider.

So wie die Lebensgeschichten der Erzählenden heterogen verlaufen, kann es folgerichtig den „einen“ Zugang zu den Hilfen zur Erziehung nicht geben, d.h., eine generalisierbare

---

<sup>167</sup> Obwohl die Interviewpartner z.B. biografisch über unterschiedliche Bildungs- und Sozialisationserfahrungen verfügen, die sich nicht zuletzt in ihrem - wenn auch nicht gesicherten - sozialen Status niederschlagen, skizzieren beide in ihren Aussagen ein potentiell (Be-)Drohungsszenario, dem es auszuweichen oder aber auf das es sich „per Aushandlung“ - sofern dies aus „Nutzersicht“ möglich ist - einzulassen gilt.

<sup>168</sup> An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Wirkung tatsächlicher Erfahrungen der Erzählenden hier für das Verständnis von Deutungskontexten zur Zugangsthematik die Basis zur Generierung theoretischer Überlegungen darstellt, statt einer „Vorfeldfragestellung“ im Sinne eines „was wäre wenn“.

Zugangsform lässt sich hier nicht bestimmen. Bei einem enger gefassten Zugangsverständnis auf den „Moment“ der durch die Eltern „angenommen Hilfen“, lassen sich aus den Erzählungen hier unterschiedliche Zugänge – vornehmlich von außen und innen - herleiten:

### *Zugang von außen*

Hier ist zwischen einer *Zugangsanregung* und einer *Zugangsaufforderung* von außen zu unterscheiden. Auch wenn eine trennscharfe Unterscheidung auch hier kaum möglich scheint, sollen Aspekte einer möglichen Unterscheidung berücksichtigt werden:

*Zugangsanregung* – Beispiele hierzu finden wir u.a. in den Erzählungen Hansen, Berger, Binger und Kons<sup>169</sup>. Bei allen treten Auffälligkeiten ihrer Kinder in außerfamiliären *Zweitkontexten*<sup>170</sup> wie etwa im Kindergarten oder der Schule auf. Von Seiten der dort tätigen Professionellen erfolgen *Anregungen* und *Angebote sich Hilfe zu holen*, mitunter auch einhergehend mit einem gewissen Druck. Gleichsam können diese auch bereits *Kontakt* zum Jugendamt hergestellt oder diese zu Gesprächen hinzugeladen haben.

*Zugangsaufforderung* – diese hat im Gegensatz zur Anregung einen deutlich direktiveren und mitunter intervenierenden Charakter, bewegt sich diese doch meist im Bereich einer möglichen Kindeswohlgefährdung einhergehend mit familiengerichtlichen Entscheidungen wie in den Beispielen Klein und Wald.

In beiden Zugangsbeispielen „*dient die Annahme der Hilfe oft eher der Abwendung eines möglichen und in den Folgen für sie oft unüberschaubaren Eingriffes*“ (SCHONE 2001: 61).

### *Zugang von innen bzw. aus der Familie heraus*

Vorliegend sind hier Konflikte im *Erstkontext* bzw. den die Betroffenen umgebenden *inneren Kreis*, also dem familiären System. Einem möglichen Erstkontakt zum Jugendamt vorgelagert sind bisweilen Versuche einer Problembewältigung etwa im Aufsuchen einer Kinder- und Jugendpsychologischen Praxis oder einer Lebensberatungsstelle (Beispiel Berger). Wenn dort kein Weiterkommen möglich scheint oder wiederum eine *Anregung* weiterer, konkreter Hilfen in der Familie<sup>171</sup> erforderlich werden, führt der Weg „zum Jugendamt“.

Oder es erfolgt der „Schritt zum Amt“ im Rahmen eines möglichen Zusammenbruchs einer krisenhaften Verlaufskurvenentwicklung wie bei Frau Schneider oder Frau Klein, letztere mit bereits vorhergehenden, unterschiedlichen Zugangserfahrungen.

---

<sup>169</sup> Gleichwohl ist am Beispiel Frau Kons' der im Hintergrund wirkende Umgangskonflikt mit dem Kindsvater zu berücksichtigen.

<sup>170</sup> Familie kann hier als *Erstkontext* verstanden werden, in welchem das Kind schließlich seine ersten Sozialisationserfahrungen durchläuft.

<sup>171</sup> Da bei diesen Beratungsangeboten i.d.R. eine Komm-Struktur besteht, also außerhalb des familiären Lebensraumes mit der Familie gearbeitet wird.

### *Zugang im Rahmen von Trennungs- und Scheidungskonflikten (Beispiel Dräger)*

Eine Form, die zunächst ebenso von inneren Konflikten herrührt. Die Rechtsgrundlage<sup>172</sup> für betroffene Eltern findet sich in § 17 SGB VIII (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung) und wirkt häufig auch in den anschließenden § 18 SGB VIII zu Fragen des Personensorge- und Umgangsrechtes hinein. Es handelt sich hierbei nicht um Hilfen zur Erziehung gemäß §§27 ff. SGB VIII, die häufig auch als *Maßnahmen* wie etwa die ambulanten Hilfen (z.B. Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe/SPFH) oder teilstationären Hilfen (Tagesgruppe) bezeichnet werden. Trennungs- und Scheidungskonflikte stellen auch für die betroffenen Kinder und Jugendliche eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar, die sich in von außen wahrnehmbaren Verhaltensauffälligkeiten manifestieren können, was sich wiederum in anderen Zugangsformen niederschlagen kann, Überschneidungen also möglich sind.

Überwiegend bestätigen somit die Familiengeschichten, *„dass in etwa zwei Drittel aller Fälle die Kontaktaufnahme durch Fremdmeldungen (...) erfolgt“* (HAMBURGER/MÜLLER 2006: 28). Aus Elternsicht, wird maßgeblich oder ursächlich der Sachverhalt der Auffälligkeiten ihrer Kinder als ausschlaggebend für einen Kontakt mit „dem Jugendamt“ beschrieben. Unterschiedlich wird hingegen von durch dieses Verhalten ausgelöste „extrinsische Motivationen“ gesprochen, etwa ob das Verhalten nur außerhalb der Familie als „Problem“ benannt und darauf „reagiert“ wurde (mit der Folge der Kontaktabahnung zum Jugendamt) oder tatsächlich eine „intrinsische Motivationslage“ hierzu geführt hat. Trennscharf lassen sich diese „Motivationslagen“ nicht aus den Rekonstruktionen herauslesen, wohl aber eine Annahme entwickeln, ab wann beispielsweise eine Verlaufskurvenentwicklung den Eltern zu entgleiten droht (Beispiel Klein) oder das Kollabieren selbiger unabwendbar, wie am Beispiel der Erzählung Wald.

Die wenigsten Eltern scheinen demnach den Weg „von sich aus“ zum Jugendamt zu finden, denn *„potentielle Anspruchnehmer/innen von Hilfen zur Erziehung aus eigenem Interesse bleiben ein kleiner Kreis von Eltern. Es sind solche, die mittels ihrer Erziehung das Wohl des Kindes zwar nicht gewährleisten können, es aber nicht im Sinne des §1666 BGB gefährden und immer noch so viel Reflexionsvermögen sowie Einsichtsfähigkeit mitbringen, dass sie ihre erzieherischen Probleme mittels einer jugendamtlich vermittelten Hilfe zu lösen bereit sind“* (KOTTHAUS in HUXOLL/KOTTHAUS 2012: 126).

Geht es um die faktische *Inanspruchnahme von Beratung*, unterscheiden ZOBRIST und KÄHLER<sup>173</sup> *„vier Stufen“*:

- *Problemwahrnehmung und `Selbstheilungsversuche`*
- *Akzeptanz, dass Beratung eine nützliche Problemlösung ist*

---

<sup>172</sup> Im Amtsgerichtsbezirk des Autors wird das örtlich zuständige Jugendamt im Falle einer Scheidungsmitteilung von Eltern Minderjähriger hierüber informiert, den Eltern dann seitens des Jugendamtes zunächst ein neutrales bzw. freiwilliges Beratungsangebot zu möglichen Fragen der Elterlichen Sorge oder des Umganges angeboten. Erfolgt hier keine Rückmeldung, fassen die Mitarbeiter des Jugendamtes jedoch nicht nach.

<sup>173</sup> zitieren SAUNDERS 1993, zitiert in WARSCHBURGER 2009, 38

- *Entscheidung, die Beratung aufzusuchen*
- *Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle“ (ZOBRIST/KÄLER 2017: 16).*

An jenem Punkt ist der Zugangsprozess – zumindest für den Adressat - bereits fortgeschritten, während sich dieser für die Fachkraft – dem „Zugangsbeteiligten“ auf der anderen Seite - noch am Anfang befindet, *„denn die eigentliche Leistungsgewährung setzt eben nicht an der unmittelbaren Problemlage des Individuums an, sondern an einer amtsinternen kommunikationsfähigen Typisierung dieser Problemlage“ (SCHONE 2001: 58).*

Gleich welche Zugangsform in Erscheinung tritt, bedarf es doch immer eines thematischen Zugangs-Impulses von innen oder außen, dessen Ursprung bisweilen weit vor dem eigentlichen Zugang liegen kann. Zugang kann somit als Prozess verstanden werden. Eltern sowie Kinder befinden sich hier häufig in einer krisenhaften Verlaufskurvenentwicklung, deren Versuche zur Aufrechterhaltung eines labilen Gleichgewichtes nicht mehr wirksam scheinen. Innerfamiliäre sowie außerfamiliäre Themen wirken hier reziprok zueinander, wie z.B. Trennungen, Verhaltensauffälligkeiten der Kinder in Kindergarten und Schule bis hin zu psychischen Belastungsdispositionen von Eltern.

## **7.2. Merkmale und Wirkfaktoren**

Eine weitere zentrale Fragestellung in der Zielsetzung nimmt Faktoren in den Fokus, die im Zugangsprozess wirksam werden, somit auch als Zugangsmerkmale beschrieben werden können. Dabei zeigt sich, dass diese multifaktoriell und unterschiedlich in den Gewichtungen der jeweiligen Biographien auftauchen, schlussendlich aber in allen Erzählungen vorzufinden sind.

### **7.2.1. Haltungen und Einstellungen bestimmen den Zugang mit**

Die Lebensgeschichte eines Menschen ist prägend und somit ein bestimmender Wirkfaktor für den Zugang. Dies ist zunächst unerheblich davon zu sehen, ob und wann seitens sozialhelfender Institutionen ein Ereignisträger (Kind/Jugendlicher) mit seiner Symptomatik als „Fall“ im Sinne einer Erziehungshilfe benannt wird. Hinzu kommt, dass diese – also die Fachkräfte - *„eine Hilfesgeschichte und deren Verlauf mitbestimmen, sobald ein Fall zum Fall wird, d.h. das Hilfesystem ihn als solchen definiert“ (ADER 2006: 227).* Für den vorliegenden Forschungskontext bedeutet das, was einen Zugang bedingt, entwickelt sich bereits vor einer Fallzuschreibung. Es geht dabei weniger um frühkindliche Auffälligkeiten, wie sie z.B. Familie Hansen mit dem *„Kindergarten“ (Hansen V4: 188)* andeutet, sondern um *Haltungen und Einstellungen*, die hier bei den Eltern bereits vorhanden sind oder sich im Kontext der Verlaufskurve entwickeln, denn *„längst bevor Kontakte mit den Ämtern hergestellt werden, haben Eltern mit ihrer Lebensgeschichte ihre eigenen Erfahrungen mit Hilfe gemacht. Sie*

*haben ihre Muster, Hilfe einzufordern bzw. damit umzugehen, erworben“* (FALTERMEIER et al. 2003: 195).

Haltungen und Einstellungen stehen dabei in Zusammenhang mit den eigenen Werten und Normen der Erzählenden. Der Fokus von Einstellungen liegt auf der Bewertung von Menschen, Objekten und Ideen als ein fortwährender menschlicher Prozess. Jede Einstellung beinhaltet eine *kognitive Komponente*, wie etwa eine Meinung gegenüber einem Einstellungsobjekt einzunehmen oder über Wissen zu diesem zu verfügen. Ferner über eine *affektive Komponente*, bei denen es um Gefühle zu dem Einstellungsobjekt geht sowie eine *Verhaltenskomponente*, also dem Verhalten gegenüber dem Einstellungsobjekt (Vgl. WERTH & MAYER 2008).

Bei Herrn Hansen zeigt sich, dass die eigene Erfahrung (kognitive sowie affektive Komponente) als Heimkind Einfluss auf die Zugangsgestaltung nimmt, weshalb die Eltern sich *„auch für was Privates (...) entschieden“* (Hansen V7: 330) haben, hier als Verhaltenskomponente mit dem Versuch, ihrem Sohn Erfahrungen eines Zwangskontextes - wie er ihn erfahren hat - zu ersparen. Bei Herrn Dräger findet sich eine ähnliche Haltung im Zitat der Ex-Partnerin mit dem *„das Jugendamt außen vor“* (Dräger 1: 21) zu lassen, aufgrund erwarteter *„Auflagen“* und *„Stress“* (ebd.), auch wenn wir hier nicht wissen, ob bei dieser biografische Erfahrungen vorliegen oder sie Aussagen Dritter rezipiert. Hingegen wieder bei Herrn Wald die Erfahrung, dass seine Mutter in seiner Kindheit *„dem Jugendamt Paroli“* (Wald V9: 408) geboten hat. Der Weg als Kind zum Jugendamt bei Frau Kons mit der Konsequenz ihrer Herausnahme aus der Familie als einziges Kind. Frau Binger bringt ihre Voreinstellung verkürzt auf die Aussage, *„Jugendamt heißt immer, Gott weiß was, Amt und höhere Stelle“* (Binger 2: 45).

Die Einstellungen der Erzählenden erfüllen unterschiedliche Funktionen: eine *Orientierungsfunktion*, die zur besseren Orientierung durch die Fülle alltäglicher Informationen bzw. sozialer Reize führen soll. Eine *Anpassungsfunktion* hinsichtlich einer Gruppenzugehörigkeit, aber auch zwecks Anerkennung und Belohnung. Eine *Schutzfunktion* vor Verunsicherung oder unerwünschten Erfahrungen, wie wir sie in der Beschreibung der Gefühle Frau Bingers als *„mulmig“* (Binger 2: 45) gegenüber dem Jugendamt sehen. Oder in der Erklärung Frau Walds, weshalb sie den Mitarbeiter des Jugendamtes aus Kontrollgründen nicht *„mit ins Schlafzimmer nehme“* (Wald M12: 584). Ferner die *Selbstbehauptungs-* oder *Selbstdarstellungsfunktion* hinsichtlich der Bedeutung der eigenen Gruppe oder Person (Vgl. WERTH & MAYER 2008). Letztere finden wir vor allem in der Erzählung Herrn Drägers am Beispiel seiner Selbstwirksamkeitsbemühungen<sup>174</sup>, die sich scheinbar für ihn in einer Art *Habitus* als Beamter und Alleinerziehender zu manifestieren scheinen. Die ihn umgebende Lebenswelt nimmt Einfluss auf ihn (vor allem die dargestellten Interaktionen mit Fachkräften), hingegen wirkt auch er auf diese ein. Winfried NOACK resümiert hier mit Bezug auf Pierre Bourdieus Konzept der Symbolischen Macht<sup>175</sup>, dass

---

<sup>174</sup> Im Ansatz aber auch in den Erzählungen Wald, Klein und Hansen.

<sup>175</sup> Vgl. Pierre BOURDIEU 1987: *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*, Frankfurt a.M.



„der/die Handelnde (...) einerseits durch das soziale Feld geprägt“ wird, „andererseits wirkt er/sie verändernd auf das soziale Feld ein“ (NOACK 2012: 34).

„Als gelernte Weisen eines Sich-Einstellens sind die Einstellungen zwar oft kulturell gelernte, aber oft auch individuell gelernte“ (HERMANN 2002: 71). Als „kulturell gelernt“ können wir dieses durchaus in den Erzählungen an Beispielen medialer Darstellungen und deren Wirkungen zu Bildern über „das Jugendamt“ sehen, erfolgt dieses doch in einem gesellschaftlich und medial-technisch sehr weit aufgestellten „Verbreitungssetting“, welches aus Sicht des Autors als kulturell relevant angesehen werden kann (Vgl. ASSMANN 1994). Das individuell Gelernte, findet sich eher in der eigenen Kindheitsbiografie der Erzählenden, wobei auch hier ein kultureller Einfluss unstrittig ist.

Das Beispiel der Familie Wald zeigt, dass Haltungen und Einstellungen bisweilen auch mit den an sie gerichteten „Normalitätsanforderungen“ (NOACK 2012: 34)<sup>176</sup> seitens der Sozialen Arbeit oder vergesellschafteter Werte wie dem *Schutz der Familie*<sup>177</sup> kollidieren können.

Stellen wir beispielhaft Herrn Drägers Rollenverständnis als Alleinerziehender (Mann) sowie das Familienverständnis der Eltern Wald gegenüber, sehen wir - angelehnt an MEADs Beitrag zur Identitätsentwicklung - wie in beiden Erzählungen die Beteiligten sich mit den *Haltungen der Anderen* auseinandersetzen und diese in ihre Haltung hereinnehmen. Etwa bei Herrn Dräger das *impulsive Ich*<sup>178</sup> („I“), wie er sich als alleinerziehender Mann sieht und das *reflektierte ICH* (mich/„me“), wie die Anderen ihn (aus seiner Sicht) sehen<sup>179</sup>. Bei den Eltern Wald ihr Verständnis als Großfamilie und dem äußeren, - für sie - *vergesellschafteten Blick* auf eine Familie mit vielen Kindern.

Die hingegen bei Familie Wald thematisierten *Fluchtgedanken*, die sich in den häufigen Umzügen<sup>180</sup> zu bestätigen scheinen, sowie das sich „positionieren und wehren“ seitens Herrn Dräger, sind Haltungen, die für die Akteure zur *biographischen Relevanz* (Vgl. FALTERMEIER et al. 2003) und für ihre Kinder als *gelebter Wert* sinnvoll - aus Nutzersicht - in das Sinn- und Relevanzsystem der Familie integriert werden können.

### **7.2.2. Die Veröffentlichung innerfamiliärer Problemlagen als kritisches Merkmal**

Das Festhalten an eigenen Wert- und Normvorstellungen wie es also im Familienbild der Eltern Wald (Stichwort „Großfamilie“) zu sehen ist, kann zu Irritationen mit gesellschaftlichen Anpassungserwartungen führen. Die Familie, als das „Wichtigste“ (Berger

<sup>176</sup> Winfried Noack nimmt hier Bezug auf die Aussagen zur *Machtanalytik* von Michelle Foucault (1989: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a.M.), für den die Soziale Arbeit „unentrinnbarer Teil der Normalisierungsanforderungen“ ist, „die die Normen der Normalität“ (NOACK 2012: 34) gegenüber den Adressaten definiert.

<sup>177</sup> Z.B. in Artikel 6 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

<sup>178</sup> Vgl. ABELS 2007

<sup>179</sup> „Wenn die Reaktion des anderen ein entscheidender Aspekt in der Erfahrung oder im Verhalten des Einzelnen wird, wenn die Übernahme der Haltung des anderen zum entscheidenden Aspekt seines Verhaltens wird – dann erscheint der Einzelne in seiner eigenen Erfahrung als Identität“ (MEAD 1973: 239).

<sup>180</sup> So auch bei Familie Klein zu sehen.

10: 440), stellt den *inneren Wirkungskreis* des familiären Systems dar, der einen beschützt und bewahrt, den es gleichermaßen durch seine Mitglieder auch gegen äußere Einflüsse oder Gefahren zu schützen und zu bewahren gilt. Treten in diesem System innerfamiliär Konflikte auf, versucht das System im *selbsterhaltenden Eigensinne*, Probleme eigenmächtig zu klären. Gelingt dieses nicht, sei es z.B. aufgrund fehlender personaler Ressourcen der Beteiligten, steht die „Gefahr“ der *Veröffentlichung* im Raum, wodurch ein zusätzliches Belastungsereignis geschaffen wird, welches zur Destabilisierung des labilen Gleichgewichtes der Alltagsbewältigung (Vgl. SCHÜTZE 1999: 202) führen kann.

Demnach erfordert eine Bedrohung „*entweder eine Anpassungs- oder Verarbeitungsleistung, deren Ausgang häufig jedoch ungewiss bleibt. Wird es hinterher wieder so sein wie früher?*“ (MELLINGER 1998: 83). Das „Problem“, spätestens jetzt auch als *Familiengeheimnis* zu verstehen, verlässt den inneren Wirkungskreis und wird dem das Familiensystem umgebenden *äußeren Wirkungskreis* offenbar. Mit diesem Wirkungskreis steht die Familie – selbst gewählt oder nicht - in einem Interaktionsverhältnis wie z.B. dem sozialen Milieu, der Verwandtschaft, dem Kindergarten oder der Schule. Die nun auch nach außen hin auftretenden, mitunter unerwünschten *Symptome*, können einen Zugang zu Sozialhelfenden Institutionen bewirken. Dabei besteht die Möglichkeit, „*das dahinterstehende, in diesen Fällen unerkannt gebliebene Ereignis*“ (MELLINGER 1998: 86) nicht zu sehen. In den Erzählungen zeigt sich dieses Phänomen etwa in der *Kindzentrierung* (z.B. Kons, Schneider, Hansen, Berger) wenn also vorrangig oder wiederholt die Symptome der Kinder oder die von den Erzählenden erlebten Wirkungen der Umwelt hierauf beschrieben werden. Die vom Autor so benannte *Kindzentrierung* steht gewissermaßen für ein *allegorisches Erzählen* dessen, was in der Familie „los“ sein kann. Gleichsam *rahmen* sie so diese lebensgeschichtlichen Ereignisse mit ihren Kindern um sie – für sich und gegenüber Außenstehenden – *sinnvoll* zu erklären (Vgl. GOFFMAN 1977). Die *Kindzentrierung* beinhaltet damit auch eine Entlastungsfunktion für die Eltern<sup>181</sup>.

So finden sich in den Erzählungen unterschiedliche Formen, wie Familienmitglieder auf eine krisenhafte Verlaufskurvenentwicklung reagieren. Die Belastungen innerhalb der Familie Wald führen bei der ältesten Tochter dazu, sich Inobhut nehmen zu lassen. Ein für die Eltern nicht nachvollziehbarer Schritt, wodurch „*die Familie zerrissen*“ (Wald M10: 452) wurde. Standen die Eltern aus ihrer Sicht bisher bereits „im Fokus“ des Jugendamtes, führt dieses Ereignis zu einer weiteren Belastungsdisposition inner- wie außerfamiliär. Müssen sie nun den verbleibenden Kindern erklären, „*wo (...) die Simone*“ (ebd.) jetzt ist. Im Weiteren geraten sie gegenüber den Sozialhelfenden Institutionen unter einen (erneuten) Rechtfertigungsdruck, da das von ihnen vorgehaltene, gelebte und zu verteidigende Familienbild ins Wanken gerät. Dass die älteste Tochter sich Inobhut nehmen ließ, also kein unmittelbarer

---

<sup>181</sup> Hier lassen sich durchaus Parallelen zum sogenannten „Kinderfehler-Paradigma“ Herman Nohls erkennen, in welchem es u.a weniger darum geht, welche Schwierigkeiten das Kind „macht“, sondern vielmehr wahrzunehmen, welche Schwierigkeiten das Kind „hat“. Christian NIEMEYER (2014) spricht unter Bezug auf das „Kinderfehler-Paradigma“ von „Erziehungsfehler“ (Vgl. NIEMEYER 2014), wobei der Fokus hier weniger auf Eltern sondern auf die in der Erziehung professionell Tätigen liegt.

Eingriff von außen erfolgte, blenden sie dabei aus bzw. verweisen hier auf die Verantwortung einer Fachkraft des Jugendamtes, die jetzt *„halt den Mist mit der Simone abzieht“* (Wald M10: 440). Die zuvor positiv bewertete Fachkraft, die den Eltern nach Zuständigkeitswechsel des Jugendamtes *„erstmal das Gericht vom Hals geholt hat“* (Wald M10: 438), *„enttäuscht“* die Eltern in dieser Situation aus deren Sicht. Diese unterliegen hier einem *Attributionsfehler*. Es handelt sich dabei um eine *„Tendenz, den Einfluss dispositionaler Faktoren auf das Verhalten anderer Personen zu über- und den Einfluss situativer Faktoren zu unterschätzen“* (WERTH & MEYER 2007: 544). Dass die Fachkraft in dieser Situation, der Aufforderung der Tochter Inobhut genommen zu werden zunächst nachkommen muss, auch aufgrund der vorangegangenen Konflikte möglicher Kindeswohlgefährdung, nehmen die Eltern nicht wahr. Mit der Erklärung, dass die Fachkraft *„Mist“* gemacht hat, versuchen sie sich hier zu schützen und die Verantwortung auf die Fachkraft sowie die Tochter zu verlagern. Zudem sticht die Fachkraft im Hilfekontext – nicht zuletzt auch aufgrund ihrer im Verlaufskurvenprozess für die Familie relevante Rolle - wahrnehmungstechnisch hervor<sup>182</sup>. Das Geschehene zu reflektieren, einen Interpretationsprozess hinsichtlich der Ereignisse durchzuführen, gelingt den Eltern nicht.

Durch das Verhalten des jüngeren Sohnes der Familie Hansen und die Reaktionen der Umwelt hierauf, fühlen sich die Eltern *„irgendwo fest gedreht“* (Hansen M2: 59), was zu einem *„Schluss, wir brauchen jetzt Hilfe“* (Hansen V5: 218) führt. Aufgrund der biografischen Jugendhilfee Erfahrung Herrn Hansens, weiß dieser um mögliche Konsequenzen, weshalb statt des Weges über das Jugendamt, sie sich *„für was Privates“* (Hansen V7: 330) entschieden haben. Der Versuch, die Veröffentlichung quasi *„im Zaum zu halten“* und zu kontrollieren.

Den Moment der *Veröffentlichung* innerfamiliärer Konflikte benennt Herr Dräger konkret mit, *„damit war raus bei uns“* (Dräger 2: 33). Eine Offenbarung die auch immer ein Bloßstellen impliziert. Herr Dräger scheint hier den (be-)drohenden Stellen (Jugendamt/Schule) in einer Verteidigungs- sowie Angriffshaltung gegenüber zu treten, die aus seiner Sicht ob der eingesetzten Ressourcen erfolgreich wirkt. Diese offensive Herangehensweise, wie wir sie in Teilen auch bei den Eltern Hansen sehen, als diese *„Privat“* Unterstützung und Rat suchen, kann auch als Versuch gelesen werden, die Veröffentlichung oder Offenbarung zu steuern. Das heißt auch, gegenüber den nun auftretenden Protagonisten im Hilfeverlauf – und somit auch in der weiteren Verlaufskurvenentwicklung – Handlungs- bzw. Wirkmächtig zu sein und eben die Steuerung zu *„übernehmen“*.

Überschritt hier Herrn Drägers Ex-Partnerin entgegen vorheriger Absprachen eine Tabugrenze zum Schutz der Familie, vollzog Frau Klein diesen Schritt als sie *„total durchgedreht“* (Klein M2: 79) ist. Ihr scheint in dieser Situation *„jede biografische Steuerungsmöglichkeit genommen“* (FALTERMEIER 2001: 42), wobei der Schritt der *„Offenbarung“* dann auch wieder als erster Schritt eines Bewältigungsversuches der Krise gesehen werden kann.

---

<sup>182</sup> Eigenschaft, die als *Wahrnehmungssalienz* bekannt ist (Vgl. WERTH & MEYER 2007).

Eine in Folge der Veröffentlichung der innerfamiliären Problemlage tätige Fachkraft, überschreitet dann eine „Grenze vom öffentlichen zum privaten Bereich und lernt die Familie auf intime Weise in ihrer Eigentümlichkeit kennen“ (WOOG 2001: 183). Durch die Veröffentlichung und das damit einhergehende Verlassen des eingangs erwähnten inneren Wirkungskreises, findet „gezwungenermaßen“ auch eine Ausweitung des elterlichen Handlungsraumes und somit Lebensumfeldes der Familie statt.

### **7.2.3. Der situative Kontext – Situation und Rahmung im Zugangsprozess**

Der Begriff des hier konstruierten *situativen Kontextes* ist weiter zu fassen, als nur auf eine unmittelbare Interaktion zwischen Nutzer und Fachkraft. Schließlich haben die Menschen „eine Auffassung von dem, was vor sich geht; auf diese stimmen sie ihre Handlungen ab, und gewöhnlich finden sie sie durch den Gang der Dinge bestätigt“ (GOFFMAN 1977: 274).

Grundlage für einen Kontakt mit den Hilfen zur Erziehung, somit einhergehend mit „dem Jugendamt“, ist das Vorhandensein eines Kindes mit persönlichen Merkmalsausprägungen, die das familiäre System heraus- oder überfordern, meist jedoch Rückmeldungen der außerfamiliären Lebenswirklichkeit (Schule et al.) vorliegen, auf welche Eltern reagieren (müssen). Sie machen sich Gedanken darüber, was „da los ist“. Als ein „*Organisationsprinzip der Ereignisse*“ (GOFFMAN 1977: 16), stellt eine durch die Adressaten vorgenommene Rahmung<sup>183</sup> eine Möglichkeit dar, den Ereignissen *Sinn* (vgl. LÜDERS 1994: 108; ABELS 2007) zu verleihen, somit für sich erklärbar werden zu lassen. Bevor es also zur konkreten Interaktion zwischen Fachkraft und Nutzer kommt, existiert bereits „der Rahmen“ (vgl. GOFFMAN 1977; ABELS 2007; KÖNITZ/RUGE 2009). Somit sind der Zugangsprozess sowie konkrete Interaktionssituationen (bereits) symbolisch aufgeladen. Aussagen wie, „ohne das Jugendamt zu involvieren“ (Dräger 8: 377) oder sich statt öffentlicher Hilfe eher „für was Privates“ (Hansen V7: 331) zu entscheiden sind Hinweise darauf, dass im Hintergrund – wie wir es bereits bei den Einstellungen und Haltungen sehen konnten – eine mitunter symbolisch überhöhte Vorstellung möglicher Konsequenzen, gar „Gefahren“ durch einen Kontakt zum Jugendamt entstehen könnte. Einmal mehr zeigt sich, dass „die Adressatin (...) den Status einer ‚aktiven (Co-)Produzentin‘ (Gross 1983)“ (DÖRR/MÜLLER 2012: 11) hat, „und die Professionelle ist immer Teil der Situation, auf die sie reagieren soll“ (ebd.).

Am Beispiel der in der Familie Wald tätigen Fachkräfte lässt sich ein Schutz- und Kontrollauftrag dieser „neben“ dem der Erziehungsberatung erkennen, konkretisiert u.a. in Frau Walds Darstellung der für sie intimen<sup>184</sup> Situation der „Schlafzimmerkontrolle“ (Vgl. Wald M12: 583). Diese Erfahrung bestätigt die Eltern in ihrer Haltung, dass das Jugendamt „immer mit Druck“ (Wald M13: 594) arbeitet. Ihr Widerstand bzw. ihre Nicht-Mitwirkung scheint (zunächst) erfolgreich zu sein, trotz einer an mehreren Stellen in der Erzählung

<sup>183</sup> Eine Rahmung liegt ebenso auf Seiten der Fachkräfte allein schon durch ihren gesellschaftlichen Auftrag vor.

<sup>184</sup> „Es muss unterschieden werden zwischen Privatheit und Intimität: Privatheit bezeichnet die Sphäre menschlichen Lebens, die frei von Zwängen des Erwerbslebens und von staatlichen Eingriffen ist, Intimität ist der Teil des Privatlebens, der explizit von der Öffentlichkeit abgesichert wird“ (BRACHES-CHYREK/SÜNKER 2012: 250).

auftretenden „Angst (...), die können das jetzt irgendwie gegen dich verwenden“ (Wald M13: 549). Der gesellschaftlich vermittelte Rahmen<sup>185</sup> wird durch die Eltern Wald in diesen Situationen definiert (vgl. KÖNITZ/RUGE 2009: 9).

Ihr Resümee der Hilfe „als solches“, fällt dann auch eher bescheiden aus: „Also mal war sie mit mir Kaffee trinken, dann war sie mal mit den Kindern unterwegs und so, ist ja alles schön und nett, aber was so da dran Hilfe sein soll, (? , zwei/merkt man) nicht. Und die mögliche Hilfe die wir gebraucht hätten, also ich weiß nicht“ (Wald M4: 134). Es bleibt daher unklar, inwiefern die über die Jahre „Jugendhilfeeerfahren“ gewordenen Eltern (und Kinder) Wald ein gemeinsames Arbeitsziel im Verständnis eines gemeinsamen Sinnhorizontes mit den Fachkräften entwickeln, also aushandeln und verfolgen konnten. Die Bedeutung, welche die Eltern den Fachkräften oder der Hilfe beimessen, erwächst als interpretativer Prozess aus eben jenen sozialen Interaktionen (Vgl. BLUMER 2013: 64), wie wir am voran genannten Beispiel sehen konnten.

Die Adressaten nutzen für die Interpretation die ihnen zur Verfügung stehenden - bewussten oder unbewussten - Kodierungen (Codes), um sich die Situation und das Handeln des Gegenübers zu erklären: „die Illusion des unmittelbaren Verstehens führt zu einem illusorischen Verständnis, das von einem falsch gewählten Schlüssel herrührt. Da man die Werke nicht als kodiert begreift, wendet man unbewußt auf Erzeugnisse einer fremden Tradition denjenigen Code an, der für die alltägliche Wahrnehmung, für die Entschlüsselung der vertrauten Gegenstände gilt: Es gibt keine Wahrnehmung, die nicht einen unbewußten Code einschliesse“ (BOURDIEU 1970: 161). Setzen wir hier für den Begriff der vertrauten Gegenstände, alltägliche menschliche Interaktionen ein, ergibt sich für die Nutzer eine Entschlüsselungsleistung in zweifacher Hinsicht: zum einen bezüglich der vorab im Zugangsprozess erworbenen inneren Haltung und Einstellung zu den bevorstehenden Interaktionen mit Fachkräften, also zu dem, was und wer da „auf mich zukommen mag“ bzw. „was ich (von diesem) vielleicht zu erwarten habe“. Zum anderen in der tatsächlichen Interaktionssituation, physisch wie psychisch, in welcher die Beteiligten ein – aus ihrer Sicht und mit ihren Codes ausgestattetes – „subjektiv realistisches“ Bild<sup>186</sup> „erhalten“. Wir sehen dieses beispielhaft in der Begegnungssituation Herrn Drägers mit der jungen Mitarbeiterin des Jugendamtes, in welcher eine gemeinsame Situationsdefinition zunächst vor die Herausforderung gestellt wurde, dass das physische Erscheinungsbild dieser mit seiner inneren Erwartungshaltung kollidierte: Herr Dräger hatte bis dahin „gelernt“, mit entsprechendem Auftreten in für ihn herausfordernden Interaktionskontexten sich erfolgreich „auf Augenhöhe“ den Fachkräften zu positionieren, wobei das Alter dieser ebenso eine Rolle spielen dürfte. Denn genau beim Thema „junges Alter“ der jetzigen Fachkraft, kann Herr Dräger keine „Augenhöhe“ in dieser Situation erkennen im Sinne von „zulassen“, da das fehlende Lebensalter für ihn zwangsläufig – und somit von außen gesehen auch zunächst nachvollziehbar – mit mangelnder Lebenserfahrung und Berufspraxis

---

<sup>185</sup> „Dabei ist aus rahmenanalytischer Sicht daran zu erinnern, dass es nicht pädagogische Fragen bzw. Themen als solche gibt, sondern immer nur in Kommunikationsprozesse eingebettete pädagogisch gerahmte Darstellungen derselben“ (LÜDERS 1994: 119).

<sup>186</sup> Grundsätzlich gilt diese Annahme auch für die Fachkräfte vor und während der Interaktion, d.h. auch auf deren Seite besteht ein Zugangsprozess, der in der vorliegenden Arbeit jedoch nicht weiter beforscht werden kann (Vgl. ADER/SCHRAPPER 2020 238).

einhergehen muss. Es ließe sich hier auch von einem *Attributionsfehler* Herrn Drägers sprechen, da der Mensch dazu neigt, internalen Faktoren<sup>187</sup> eine größere Bedeutung statt den externalen beizumessen, was zu einer Vernachlässigung des Situationseinflusses führen kann. Mit ihrem „jungen Alter“, sticht die Fachkraft für Herrn Dräger wahrnehmungstechnisch<sup>188</sup> hervor. Da die „Gesamtsituation“ in diesem Interaktionskontext für Herrn Dräger praktisch unsichtbar ist, er also nicht alle hierauf einwirkenden Faktoren gleichsam „sehen und berücksichtigen“ kann, schützt er sich für ihn „sinnstiftend“<sup>189</sup> mit der Erklärung zum Faktor Lebensalter und mangelnder Berufserfahrung der Mitarbeiterin. Denn *„jede Handlungssituation erfordert folglich erneuerte Handlungsstrategien, die aus der anthropologisch bedingten Handlungsunsicherheit des Menschen resultieren und die nicht nur mit Bezug auf vorhandene soziale Normen bewältigt werden können“* (KRAIMER 2014: 42). So hat eine Situationsdefinition *„für jeden der Akteure eine ordnungsbildende Funktion, die im engen Abgleich zu den Relevanzen des eigenen Sinnsystems steht“* (FALTERMEIER 2001: 172).

Bereits vor dem ersten persönlichen Eindruck, und sei es nur telefonisch<sup>190</sup> wie bei Herrn Dräger, ist eine Situation im Zugangsprozess (be-)deutungsvoll besetzt. Der unmittelbare Erstkontakt zeigt dann auch unmittelbar, mit wem „ich es gegenüber zu tun habe“. Bilder und eigentheoretische Vorannahmen werden in dieser Situation (der Gesamtsituation Zugang) bestätigt oder widerlegt. Ein zuvor bestehendes Bedrohungsszenario ob des unbekanntem Gegenübers, erhält nun „ein Gesicht, eine Stimme“ und wird somit Konkret. An dieser Person kann der Nutzer sich nun „abarbeiten“, aber auch mit dieser „Allianzen schmieden“ oder versuchen diese für seine Themen zu „instrumentalisieren“. Denn in der *Eingangsphase* kann *„der Prozess der gegenseitigen Vergewisserung über die jeweilige Erwartungshaltung und ggf. deren Annäherung (...) äußerst komplex gestaltet sein und Irritationen und Ambivalenzen auslösen, bevor es zu gemeinsamen Klärungsprozessen kommt“* (FALTERMEIER 2001: 68).

Es gilt für den Adressaten also ein *„mein `Hier` ist ihr Dort. Mein `Jetzt` deckt sich nicht ganz mit dem ihren“* (BERGER/LUCKMANN 2007: 26), „unter einen Hut“ zu bringen.

#### **7.2.4. Zum Einfluss der Anderen**

In den Erzählungen tauchen dem Gegenstand der Darstellungen entsprechend *Andere* meist in der Rolle Professioneller aus den Bereichen Schule oder Hilfen zur Erziehung auf, denn *„Geschichten von Rückzug und Isolation, dem Gefühl, dass keine Freunde oder Verwandte da*

<sup>187</sup> Hierzu zählen Persönlichkeit, Motivation und Intelligenzerfahrung (Vgl. WERTH & MEYER 2007).

<sup>188</sup> Das „Hervorstechen“ im Sinne einer *Wahrnehmungssalienz* (Vgl. 7.2.2.), wie es z.B. in Interaktionssituationen mit mehreren Beteiligten beobachtet werden kann, bezieht sich hier – wie bereits erläutert – auf den Moment des unerwarteten „Altersgegensatzes“ für Herrn Dräger.

<sup>189</sup> Ein („ausführlicher“) Interpretationsprozess ist grundsätzlich anstrengender und würde eine bewusste Aufmerksamkeit erfordern (Vgl. WERTH & MEYER 2007).

<sup>190</sup> Die Wirkung eines Anschreibens (hier als amtliches Anschreiben zu verstehen) vor einem Erstkontakt, darf dabei nicht außer Acht gelassen werden. Das Schreiben selbst kann bereits mit seinem Layout unterschiedliche Reaktionen hervorrufen. Der Inhalt des Schreibens kann für den Adressaten bedrohlich oder unverständlich sein, je nachdem wie der Verfasser den eigentlichen Sachaspekt darzustellen versucht.

sind die man um Rat fragen könnte, prägen also häufig die Lebenssituation der Eltern zu Beginn einer Erziehungshilfe“ (ZELLER 2006: 67). Maßgeblich können diese Anderen (weiter) zur Veröffentlichung innerfamiliärer Konflikte beitragen, aber auch eine für die Betroffenen helfende Beziehung eingehen. Ob seitens der Adressaten „zugelassen“ oder nicht, nehmen diese für die Betroffenen die Rolle *biografischer Begleiter* in dieser Lebensphase für sie ein. Für Kinder und Jugendliche ist dieses am Beispiel einer Lehrkraft erkennbar, die nicht nur ob der Leistungserbringung Einfluss auf ein Familienmitglied (Kind) nimmt, sondern auch auf andere das Kind betreffende – familiäre - Themen (wie an den Ereignissen des ältesten Sohnes der Familie Wald oder der Töchter von Frau Berger zu sehen). Besteht für Eltern ein regelmäßiger Austausch mit einer Fachkraft des Jugendamtes, wie es vor allem in das Kindeswohl gefährdenden, prekären Familienkonstellationen der Fall sein kann oder ist bereits eine Fachkraft eines *Freien Trägers* im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung im Einsatz, wird die Rolle des biografischen Begleiters für diese ebenso von außen gesetzt. Eine andere Frage dabei ist, ob und wie diese Begleiter angenommen oder in die jeweilige Biographie integriert werden. MEADs Unterscheidung der Rollen *verallgemeinerter Anderer* und *signifikanter Anderer* kann hier als Interpretationsvorlage dienen.

In der Rolle des *verallgemeinerten Anderen* (oder auch *generalisierenden Anderen*) treten die Fachkräfte zunächst für die Eltern in Erscheinung. Personalisierte Erfahrungen liegen vor dem Erstkontakt zu diesen nicht vor. Die Erwartung an die Rolle dieser Fachkräfte, Entsprechen mitunter den *Einstellungen* und *Haltungen* der Eltern, welche sie der Gruppe von Professionellen gegenüber haben. Die Fachkräfte eines Jugendamtes somit als Teil einer organisierten Gemeinschaft innerhalb der sie umgebenden Gesellschaftsstruktur. Zwar sind die Adressaten nicht Teil dieser Gemeinschaft, setzen sich aber „zwangsläufig“ im Rahmen des Zugangsprozesses mit diesen sowie deren Werten und Normen auseinander, die sie in sich aufnehmen, um sich dann entsprechend zu positionieren<sup>191</sup> (vgl. 7.2.1.).

So kann bei der Rollenerwartung gegenüber den Fachkräften des Jugendamtes als *verallgemeinerte Andere*, das die Nutzer mitprägende öffentliche (mediale) Bild des Jugendamtes, im Sinne einer Art *Konformitätserwartung*<sup>192</sup> wirksam sein. Das heißt, „mein Bild“ der Fachkräfte wird durch das (erwartete) Verhalten mitunter bestätigt. Bei Herrn Dräger liegt zu Beginn eine ablehnende Haltung gegenüber „dem Jugendamt“ vor, bedingt auch durch die Haltung seiner Frau. Sein telefonischer Erstkontakt, bei welchem die Fachkraft ihn „am Telefon direkt angegriffen“ (Dräger 2: 36) habe, scheint dieses zu rechtfertigen. Die Mitarbeiterin verhielt sich scheinbar konform zu seiner negativen Erwartungshaltung, während der von ihm später als positiv empfundene Austausch, ihn

---

<sup>191</sup> Mit einem Verständnis, dass Adressaten (auch) Co-Produzenten (Vgl. DÖRR/MÜLLER 2012: 11) im Hilfeprozess sind, wird diese Form der Internalisierung deutlich.

<sup>192</sup> Die Anwendung dieses Begriffes begründet sich aus dem vorliegenden Kontext, dass Fachkräfte des Jugendamtes zunächst qua ihres Auftrages mit dem Doppelmandat der Hilfe und Kontrolle einer bestimmten *Konvention* (hier als Verhaltensnorm) unterliegen. Ein „entsprechend“ konformes Handeln wird erwartet, wobei diese „Entsprechung“ wiederum durch Adressaten und Nutzer interpretativ und individuell erschlossen wird. Von einem Mitarbeiter eines Jugendamtes wird also entweder ein Unterstützungsangebot oder ein Kontroll- sowie Interventionshandeln in der Rolle als verallgemeinerter Anderer erwartet. Dem gegenüber kann auf Seiten der Nutzer und Adressaten keine Konformität erwartet werden, da die Biografien und Verlaufskurven höchst individuell und heterogen sind. Andernfalls würde die Fachkraft diesen Menschen mit einer Haltung basierend auf Vorurteilen begegnen. Hingegen können jedoch die aufgeführten Merkmale des Zugangs, der Fachkraft als Anregung dienen, welche Einflussfaktoren auf den Zugang mitwirken können.

diese Einstellung nicht weiter aufrecht halten lässt. Herr Dräger erbringt hier eine Anpassungsleistung an „den verallgemeinerten Anderen“ indem er in seiner „Rolle“ glaubt sich so verhalten zu müssen, wie „es zu sein hat“ oder er sich – um handlungsfähig und selbstwirksam zu bleiben – verhalten müsse.

In den Erzählungen scheinen sich die Fachkräfte für die Eltern überwiegend in der Rolle *verallgemeinerter Anderer* zu bewegen, zumindest lässt die eher institutionalisierte und seltener personalisierte sowie mit Namen belegte Darstellung des Austausches mit Fachkräften der Jugendämter dieses annehmen. „Näher dran“ an den Familien wirken in den Erzählungen die Fachkräfte, die in der Rekonstruktion mit Namen und Beispielen benannt sind, wie „Herr L.“ in den Geschichten Frau Bergers und der Eltern Wald, oder „Frau H.“ in Herrn Drägers Darstellung. Diese wechseln für die Eltern aus der Rolle *verallgemeinerter Anderer* in die *signifikanter Anderer*, jene also, welche die Fähigkeit besitzen, im Gegenüber (vorhandene) Ressourcen hervorzulocken oder zu reaktivieren<sup>193</sup> (Vgl. MEAD 1973).

Eine Fachkraft in der für das Gegenüber bedeutsamen Rolle als *signifikanter Anderer*, kann das „Mittel“ von Nähe und Distanz im Sinne einer Austauschbeziehung für „seine Belange“ steuern, nutzen, gar missbrauchen, sei es also mit zu viel an Nähe oder zu viel an Distanz<sup>194</sup>. Diese „Belange“ können sich aus einer altruistisch-eigenlogischen Haltung der Fachkraft heraus „begründen“ und entsprechende Handlungen der Fachkraft „für“ sich legitimieren. Gleichwohl kann auch aus einem organisationstechnokratischen Pädagogikverständnis, Distanz entstehen oder gar gewollt sein. „Mehr Nähe“ kann auch immer für ein „mehr“ (genaueres) Hinsehen stehen. Durchaus wertfrei verstanden, wenn es z.B. darum geht, die Sinnhaftigkeit einer Hilfe zu klären. Eine Wertung kommt dann zum Tragen, wenn etwa haushaltstechnische Fragen und die damit in Verbindung stehenden Gelder Einfluss auf die Bewilligung von Hilfen nehmen, statt eben eines fachlich-wissenschaftlichen Hinterfragens der Hilfen ob ihrer Sinnhaftigkeit. Denn „*das Gelingen von pädagogischen Beziehungen steht und fällt mit der Balance des Spannungsverhältnisses zwischen Nähe und Distanz*“ (THIERSCH 2012: 38).

Zwischen Adressat und Fachkraft kann es – bewusst oder unbewusst - zu Gegenübertragungen kommen, etwa wenn es für den Adressaten darum geht, den Anderen, für sich „nutzbar zu machen“, für seine Interessen zu instrumentalisieren. Um dieses in den Erzählungen deutlicher herausarbeiten zu können, bedurfte es weiterer Daten, also Aussagen hierzu. Möglich etwa durch Nachfragen, wie die Interviewten die „Beziehungsqualität“ zur Fachkraft einschätzen oder sich die Erwartungen an diese in der Praxis bestätigten, vielleicht auch veränderten. Die zurückhaltende Bewertung der Eltern

---

<sup>193</sup> Betrachten wir den Begriff des Personalisierens unter seiner Herkunft aus dem Griechischen als „Maske“ (Persona), ließe sich auch von der *Maske des verallgemeinerten Anderen* Sprechen, die beim Wechsel in die Rolle als *signifikanter Anderer* das dahinter liegende „Gesicht“ zeigt.

<sup>194</sup> „Nähe verführt zu Enge und Borniertheit im Wirklichkeitsverständnis und zu von klammernden, okkupierenden Beziehungen. Distanz wiederum verführt zum Nebeneinander von Gleichgültigkeit, Übersehen und Unachtsamkeit, und damit zur Ortlosigkeit im Alltag“ (THIERSCH 2012: 35).



Wald zum Einsatz einer Familienhilfe, die zwar viel „geredet“ habe, dieses aber auch „nicht viel brachte“ (Vgl. Wald V2: 64) oder die wohlwollende Aussage Frau Bingers, dass die „*unheimlich liebe, nette Frau*“ (Binger 2: 81) ebenso mit ihr „geredet“ (ebd.) habe, „*aber das war es ganz einfach: wir haben geredet*“ (ebd.), zeigen, dass Erwartungshaltungen an und in die Rolle des Anderen sich nicht erfüllten. Auch wenn die Datenlage hierzu nicht eindeutig ist, darf doch angenommen werden, dass enttäuschte Erwartungen sowie unklare Arbeitsaufträge zwischen Adressat und Fachkraft hier mitwirken: „*Man kann die Übertragung so als eine Externalisierung eines inneren Konfliktes verstehen, ein innerer, 'unmöglicher' Dialog wird in einen äußeren verwandelt*“ (KÖRNER 2004: 129).

Lassen Eltern in ihren Erzählungen „Zugang“ dahingehend „zu“, dass eine Fachkraft Merkmale eines signifikanten Anderen in der Beziehung gegenüber ihnen einzuvernehmen mag, ändert sich dennoch der Status der Fachkraft als professioneller Vertreter einer staatlichen Institution nicht. D.h. die Fachkraft – sofern professionell zwischen Nähe und Distanz handelnd - bleibt grundsätzlich in der Rolle eines *verallgemeinerten Anderen* „per Auftrag“, ein vermeintlicher Statuswechsel, und hier einhergehend mit der Bedeutung eines *signifikanten Anderen*, erfolgt somit „nur“ aus der subjektiven Haltung der Adressaten und Nutzer gegenüber dieser. Denn „*so liegt die Entscheidung für oder gegen nahe beziehungsweise distanzierte Beziehungen nicht (alleine) bei den einzelnen Fachkräften, sondern diese sind im organisationalen Kontext auch immer strukturell bedingt*“ (ROULIN 2019: 136). Ein intersubjektiver Konsens zwischen Fachkraft und Klient hierüber, schließe sich demnach aus.

### **7.2.5. Macht als wirksames Kriterium**

Zwischen den Beteiligten, das heißt den Eltern und Kindern als Adressaten und Nutzern auf der einen sowie den Fachkräften der Jugendämter, Freien Träger oder Schulen auf der anderen Seite, bestehen häufig ungleiche Austauschbeziehungen. *Macht* stellt dabei ein wesentliches Ausstattungsmerkmal nicht nur als Ressource dar, wird sie doch den Fachkräften der Jugendämter qua Definition<sup>195</sup> normativ zugesprochen, um beispielsweise im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung ebenso „machtvoll“ - für das Kind - intervenieren zu können.

Um Macht oder asymmetrische Beziehungen zu nutzen, bedarf es nicht des Einsatzes physischer Mittel (vgl. HUXOLL/KOTTHAUS 2012). Beispiele von „allen Seiten“ der am Zugangsgeschehen Beteiligten finden sich in den Erzählungen. Es genügt hierzu „*bereits ein*

---

<sup>195</sup> Silvia STAUB-BERNASCONI differenziert die Machtquellen, mit denen in der Sozialen Arbeit Tätigen ausgestattet sind, wie folgt:

- „Gesetze, Behördenbeschlüsse und die damit verbundenen Durchsetzungs-, Kontroll- und Sanktionsmittel;
- die zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel (Haushaltsvolumen);
- relative Überlegenheit des professionellen Wissens und Könnens;
- Zugang zum Wissen und Können der Mitarbeitenden anderer Professionen;
- Direkter Zugang zur Polizei usw.“ (STAUB-BERNASCONI 2007: 399).

*bestimmter Habitus, eine Demonstration von Sprache, Symbolen des Status oder Geschlechts und die Annahme der Überlegenheit und Deutungshoheit der Akteur/innen durch das Gegenüber“ (HUXOLL/KOTTHAUS 2012: 9). Die im Fokus stehenden „Machtstrukturen basieren nicht primär auf Gewalt, sondern auf sozialer Intelligenz“ (PAUEN 2019).*

URBAN-STAHN benennt als *zentrale Machtquellen von Fachkräften* vor allem in der Hilfeplanung:

*„der Status der Profession, ausgestattet mit Fachwissen und Definitionsmacht; die Verteilung von Ressourcen; Der Vorsprung an Orientierungsmitteln, Informationen und Rollensicherheit; die Ungleichheit der aktuellen Situation der Beteiligten“ (URBAN-STAHN 2012: 145).*

Beispielhaft sind die Beziehungen der Familie Wald, zu den sie wechselhaft und dennoch fast „kontinuierlich“ umgebenden Fachkräften, von asymmetrischen Machtverhältnissen geprägt. Hier sei nochmals auf die in der Erzählung der Eltern geschilderten Ersterfahrungen mit Institutionen wie Schule, Ordnungsamt oder Arbeitsamt hingewiesen. Auf die „Begehren“ der Eltern, also deren Anliegen und Themen, folgt wiederholt eine Reaktion von oben (Institutionen) nach unten (Eltern), was beide Eltern mehrfach als *„die putzen einen so systematisch runter“* (Wald M10: 481) beschreiben. Die Eltern Wald reagieren aufgrund der Umzüge in den vergangenen Jahren offensichtlich mit „Entzug“ aus diesen Zwangskontexten mittels „Umzug“. „Fluchtgedanken“ die vor allem Frau Wald zum Ende der Erzählung äußert, wenn es um eine mögliche Herausnahme der Kinder aus der Familie geht. Eine tragfähige Beziehungsgestaltung zwischen den Eltern und Fachkräften scheint nicht dauerhaft zu gelingen. Wiederholt zeigen sich die Eltern von diesen enttäuscht, da ihre Themen nicht gehört oder nicht berücksichtigt werden. Die Flucht als „Machtmittel“, der „unkalkulierbaren Situationsentfaltung“ zu entkommen.

Von einer *Dynamik der Verantwortungsumkehr* spricht MAYER (2009) hier, *„welche auf dem Hintergrund der Annahme, dass die Person, die weniger von der Beziehung will, in einer Beziehung am ‚längeren Hebel‘ sitzt“* (ZOBRIK/KÄHLER 2017: 110), was die Eltern Wald dann eben durch Verweigerung oder Flucht umzusetzen versuchen.

MAYER konstatiert hierzu: *„Je wichtiger es für den Berater ist, auf den Klienten Einfluss nehmen zu können und etwas zu bewegen, und je weniger Interesse der Klient an dem Kontakt und dem Arbeitsziel hat, desto stärker kippt die Machtbalance in der Beziehung“* (MAYER 2009: 218). Das könnte also im vorliegenden Kontext eine „erfolgreiche Flucht“ zu „Gunsten“ der Eltern Wald sein oder aber auf Seiten der Fachkräfte – wie die Realität dann wenige Wochen später zeigt - durch eine massive Intervention dieser im Rahmen der Herausnahme der jüngeren Kinder.

*„Der Gebrauch von Macht und Zwang, von der Deutungshoheit über die Richtigkeit von Erziehung, Lebensführung und Hilfebedarf bis zur Aufnötigung einer ambulanten Hilfe bei gleichzeitigem Hinweis auf die sonst notwendige Prüfung einer möglichen Kindeswohlgefährdung und – im Falle von Zwang – die Einschließung eines Jugendlichen, ist in der Sozialen Arbeit üblich“* (HUXOLL/KOTTHAUS 2012: 9). Mit diesem Verständnis könnte Macht vordergründig auf Seiten der „Träger der Deutungshoheit“ (Fachkräfte) verortet

werden wie es Max WEBER in seinem Verständnis der Macht auf Seite der *Herrschenden* darstellt: *„Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“* (WEBER 2005: 38).

Erkennen wir hingegen die „Gedanken einer Flucht“ der Familie Wald als „Gedanken machtvollen Handelns“ an, gestatten wir *Macht* in der Hilfe zur Erziehung auch auf Ebene der Nutzer und Adressaten, etwa um sich gegen *Macht- und Disziplinierungsaspekte* (Vgl. OELRERICH/SCHAARSCHUCH 2006: 198) durch die Fachkräfte<sup>196</sup> zu positionieren. Gleichsam wirkungsvoller und mitunter für das Kindeswohl geeigneter als eine Flucht, zeigen sich die Versuche in anderen Erzählungen: Familie Hansen mit dem Wissenserwerb einhergehend mit dem Nutzen eines – fachlich - signifikanten Anderen; Familie Klein, die den Einsatz einer erneuten Familienhilfe erfolgreich ablehnt<sup>197</sup> oder Herrn Dräger, der seine Netzwerkverbindungen machtvoll nutzen kann. Im Weiteren die dargestellten Beispiele erfolgreicher familiengerichtlicher Verfahren aus Sicht der Erzählenden (Klein, Wald, Dräger). Macht ist demnach *„als komplexes Geschehen keine Einbahnstraße“* (SCHRAPPER 2016).

Für die Praxis der Sozialen Arbeit bedeutet dieses im Weiteren, dass die Mitwirkungsbereitschaft als „Machtmittel“ seitens der Nutzer nicht nur unabdingbar für die Einrichtung einer Hilfe zur Erziehung ist, sondern ob und inwiefern der Zugang beider Seiten zueinander gelingt. Denn *„in einer stabilisierten asymmetrischen Interaktion werden Tauschmedien zu Machtquellen und es entsteht ein Machtgefälle“* (HEIMGARTNER 2009: 42), worauf im folgenden Abschnitt weiter eingegangen wird.

### **7.2.6. Das Erfordern von Ressourcen**

Ressourcen stellen für die Adressaten und Nutzer zentrale Ausstattungsmerkmale zur Bewältigung des Zugangs- sowie späteren Hilfeplanprozesses dar und können psychischer (Wissen etc.) sowie physischer „Natur“ (Andere etc.) sein, denn *„auch in Zwangskontexten können ohne persönliche, materielle und soziale Ressourcen keine Verbesserungen der psychosozialen Situation der Klienten erreicht werden“* (ZOBRIKST/KÄHLER 2017: 94). Gleichsam gilt es für die Betroffenen, sich ihrer Ressourcen oder einem Fehlen derselben bewusst zu werden, denn *„durch den Zuweisungskontext besteht die Gefahr, dass von den Klienten in paternalistischer Manier und im Kontext des aktivierenden Sozialstaates Veränderungen verlangt werden, welche mit den vorhandenen Ressourcen gar nicht möglich sind“* (ebd.). Ressourcen stellen demnach auch *Ausstattungs- und Austauschmittel* dar, um asymmetrische Beziehungsstrukturen zwischen Nutzer und Fachkraft – für beide - „sinnvoll“ auszugleichen.

Das Vorhandensein einer Informationskompetenz auf Seiten der Hilfesuchenden ist dabei entscheidender, als das Vorhandensein einer Wissensautonomie *„realisiert als*

---

<sup>196</sup> *„Die ‘Sozialen’ inszenieren ihre Macht mehr verdeckt, als sie zu offen zu demonstrieren“* (SCHRAPPER 2016).

<sup>197</sup> Dafür hingegen eine teilstationäre Hilfe (Tagesgruppe) für ihren Sohn akzeptiert, so dass die Hilfe – zumindest räumlich – außerfamiliär verlagert wird.

*Wissenskompetenz, verstanden als die Fähigkeit, all das selber zu wissen, was bei anstehenden Problemen für deren Lösung benötigt wird“ (KUHLEN 2002). Dies beinhaltet auch die Fähigkeit, „sich den Zugang und den Zugriff auf die vorhandenen Ressourcen des Wissens und der Information zu sichern und die daraus erarbeiteten Informationen in ihrem Wahrheitswert und ihrer Handlungsrelevanz einschätzen zu können“ (ebd.). Beispiele hierzu finden wir in den Erzählungen der Familie Hansen oder bei Herrn Dräger.*

Der exemplarisch von Herrn Dräger so benannte „*Wissensvorsprung durch Informationsrückhalt*“ (Dräger 17: Nachtrag), als Vorbehalt gegenüber einer Informationspolitik „der Jugendämter“ zu den Themen Rechte des Nutzers sowie Unterstützungsmöglichkeiten, kann als Hinweis einer ungleichen Machtbalance und Austauschbeziehung verstanden werden. Im Gegensatz zu anderen (z.B. Familie Wald), die über einen geringeren „*sozialen Status als die Fachkräfte des ASD und ein geringeres sprachliches und intellektuelles Vermögen*“ (URBAN-STAHN 2012: 149) verfügen, kann er seinen Status gegenüber den Fachkräften wirksam aufrechterhalten. Auf diese Weise ist es möglich, Aussagen und Forderungen seitens der Fachkräfte „*durch selbst organisiertes Expertenwissen konterkarieren zu können*“ (FALTERMEIER et al. 2003), denn „*die Machtasymmetrie wird umso größer, je uninformatierter das Gegenüber ist*“ (Krause; Rätz-Heinisch 2009 in MISAMER et al. 2017).

Zugänge gestalten sich multifaktoriell. Zentrale Merkmale sind dabei Haltungen und Einstellungen der Eltern zu dem, wie sie mit Herausforderungen von innen sowie außen umgehen. Sorgen um die Veröffentlichung innerfamiliärer Konflikte gehen einher mit Gefühlen möglichen Kontrollverlustes oder der Stigmatisierung. Dabei ist für die Eltern wichtig, wie sie für sich die Geschehnisse einordnen und erklärbar machen können um zu verstehen, was da vor sich geht und wie sie darauf reagieren können. Hierzu bedarf es Ressourcen wie des „Wissens“ oder der Fähigkeit, sich dieses anzueignen, um selbstwirksam auf die Herausforderungen antworten zu können. Im Gegenüber sowie Miteinander des Zugangs wirkt der Einfluss Anderer auf die gesamte Familie, d.h. Andere, die in ihrer Rolle vom verallgemeinerten Anderen als biografische Begleiter für die Eltern oder die Familie zum signifikanten Anderen werden können.

### **7.3. Aneignungen**

Aus den voraus genannten Merkmalen lässt sich schlussfolgern, dass es förderliche und hindernde Faktoren „zum Zugang“ und somit grundsätzlich zur Aufnahme einer Hilfe gibt. Die Thematik möglicher (sozialer) Stigmatisierung durch das „mit dem Jugendamt zu tun zu haben“ (Dräger, Hansen), kann ein negativer Bewertungsmaßstab im persönlichen wie gesellschaftlichen Umfeld sein und dadurch ein Hindernis darstellen. Allerdings, „*wenn*

*Bewertungsvorgänge über die Lebenslage von Kindern und das Erziehungsverhalten von Eltern notwendig werden und wenn hierfür objektive Maßstäbe fehlen, dann gilt es genauestens zu betrachten, wie und auf welcher Grundlage solche Bewertungen zustande kommen“* (SCHONE 2001: 53). Wer wertet woraufhin? Als Hindernis angesehen, rekurriert diese Haltung auf Seiten der Eltern „neben“ einem vermeintlichen Eingeständnis eigener „Erziehungsunfähigkeit“, auch auf dem benannten „Bild vom Jugendamt“, so dass sich die Betroffenen in ihrer Verlaufskurve in einer Art Trias zu bewegen scheinen: vordergründig das auffällige Verhalten ihrer Kinder, das mögliche Eingestehen „müssen“ eigener Hilfslosigkeit(en) im Rahmen der Veröffentlichung innerfamiliärer Probleme und dem gegenüber die Hilfe versprechende – oder eben das „Zulassen dieser“ einfordernden - Stelle der Institution Jugendamt, „flankiert“ in den Sozialen Lebensräumen von Familie, Nachbarschaft, Verwandtschaft etc.

FALTERMEIER merkt zur möglichen Rolle des Jugendamtes auch im Sinne eines *biografischen Begleiters* an: *„Seine zentrale Aufgabe läge darin, sich als Vermittlungsagentur vor allem in Interaktionskrisen zu verstehen und die durch unterschiedliche Sinn- und Relevanzsetzungen ausgelösten Konflikte vermittelnd zu regeln“* (FALTERMEIER 2001: 172).

Zugang zulassen, bedeutet schließlich einen Fremden in *mein* (Familien-)System eintreten und Teil dessen werden zu lassen. Wenn *ich* Menschen in *mein* familiäres System und somit auch in *meine* Biografie Zugang gewähre, liegt dem eine Erwartungshaltung oder ein Bedarf an einer persönlichen Interaktion zu einem bestimmten Thema vor. Allgemein könnte *ich* davon ausgehen, dass sich durch diesen Zugang ein „Mehrwert“ im Sinne von „etwas Gutem“ für *mich* entwickelt. Diese Haltung kann vor allem angenommen werden, wenn die Motivation von *mir* ausgeht, *meine* Handlungsmächtigkeit und Selbstwirksamkeit hier handlungsleitend ist. Beim Zugang zu den Hilfen zur Erziehung steht also immer auch die Frage im Raum, ob die hier zugrunde liegende Motivation quasi „intrinsischer“ oder „extrinsischer Natur“ ist oder anders gesagt, „woher der Zugang rührt“.

Zu diesen inneren Konflikten zählen dann auch eine *„fehlende Offenlegungsbereitschaft“<sup>198</sup>, soziale Normen und ein ungenügender Selbstwert“* (ZOBRIST/KÄHLER 2017: 17), als hindernde Faktoren eines Hilfeersuchens.

Wenn Menschen, *„aus eigener Initiative (wenn gegebenenfalls auch informiert und motiviert durch Angehörige des sozialen Netzwerks) Kontakt zu einem Sozialen Dienst aufnehmen“* (ZOBRIST/KÄHLER 2017: 18), stellen diese bereits eine *„Auslese“* dar: *„Sie haben offensichtlich eine Reihe von Barrieren überwunden“* (ebd.), an denen möglicherweise Andere scheitern. Wird hingegen eine „Hilfe“ von außen „herangetragen und angeraten“, dient die Annahme dieser durch die Beteiligten *„oft eher der Abwendung eines möglichen und in den Folgen für sie oft unüberschaubaren Eingriffes“* (SCHONE 2001: 61).

Der eigentliche Zugangsprozess kann als *Aneignungs- und Bildungsprozess* für die Beteiligten (auf allen Seiten) verstanden werden. Gertrud OELERICH und Andreas SCHAARSCHUCH

---

<sup>198</sup> Wobei aus Sicht der Adressaten eine „Offenlegungsbereitschaft“ auch als „Offenbarungsbereitschaft“ gedeutet werden kann, wie in der Schilderung Frau Kleins.

unterscheiden hinsichtlich der Analyse von Aneignungsprozessen von Nutzern der Hilfen zur Erziehung zwei Aneignungsweisen: „*Aneignung als Lernprozess und Aneignung als Selbstreflexionsprozess*“ (OELRICH/SCHAARSCHUCH 2006: 205). Während die *Aneignung als Lernprozess* Bezug auf den Erwerb notwendiger Kompetenzen zur Alltagsbewältigung mit Hilfe der Fachkräfte nimmt, steht im Fokus der *Aneignung als Selbstreflexionsprozess*, „*das eigene Handeln, die Denk- und Sichtweisen, die Gewohnheiten in einem Prozess der Auseinander-Setzung zum Gegenstand der Überprüfung, des Vergleichens und Bewertens*“ (ebd. 206), mit dem Ergebnis neuer, eigensinniger Handlungsstrategien, wie wir das u.a. in den Erzählungen Hansen, Klein oder Dräger sehen.

Dergestalt wird es also „*umso wichtiger (...), dass sich die Fachkräfte der Perspektive der Herkunftseltern annähern, um durch das Verstehen auch Herkunftseltern zu ermutigen, ihr Sinn- und Relevanzsystem zu erweitern, ohne dass dadurch Orientierungsirritationen ausgelöst werden*“ (FALTERMEIER 2001: 174). Denn Fachkräfte werden im Zugangs- und Hilfeprozess zum *Mitwisper* und *Mitgestalter* der biografischen Erfahrungen der Familien. Als Professionelle sind sie „*in der Lage, die eigene Lebenswelt hinter sich zu lassen und die des Gegenübers zu erforschen*“ (HUXOLL/KOTTHAUS 2012: 10), was wiederum den Nutzern nicht möglich ist.

Die Rolle einer Fachkraft in der Position als *biografischer Begleiter* kann sich hingegen auch zum Nachteil der Betroffenen in der Verlaufskurvendynamik entwickeln. Vor allem dann, wenn – fast schon in „paternalistischer Manier“ – diese zunehmend in Abhängigkeit der Fachkräfte z.B. im Umgang mit Schulen oder Behörden geraten. Zwar kann eine vorübergehende „Auszeit“ in der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus zur Beruhigung in angespannten Kommunikationsbeziehungen führen, eine kurzfristige Moderation oder Übernahme dieser Rolle durch Fachkräfte auch sinnvoll sein. Jedoch kann es dabei nicht darum gehen, „*Ungleichheiten und Unterlegenheiten (...) als Zeugnis der eigenen Effizienz und Wirksamkeit*“ (HUXOLL/KOTTHAUS 2012: 11) auf Seiten der Fachkräfte zu verstehen (Stichwort: „*erlernte Hilflosigkeit*“ ebd.), denn „*Soziale Arbeit stellt per Institution einen Eingriff in Handlungsautonomie dar*“ (BITZAN et al. 2006: 281).

Ebenso wenig zielführend wäre aber auch ein pauschaler Vorwurf gegenüber den in der Familie tätigen Fachkräften, Teil des familiären Systems zu sein und damit ggf. „zu nah dran“. Durch eine Hilfe zur Erziehung ist die Fachkraft eines *Freien Trägers* nicht nur „platziert“, sondern nimmt „allein durch ihre Existenz“ Einfluss auf das familiäre System, muss dieses schlussendlich auch, um *wirksam* werden zu können. Wirksam hinsichtlich welcher Deutungshoheit, ist zunächst gleichbleibend, in der Erwartung jedoch im gesellschaftlich-normativen Auftrag gemäß Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII). Somit ist „*die Jugendhilfe in einem staatlich organisierten Herrschaftszusammenhang eingebettet*“ (STEINACKER 2012: 22), in welchem „*sie ein Arrangement darstellt, mit dem Herrschaft und die gesellschaftliche Ordnung aufrecht erhalten, abgesichert und auf Dauer gestellt werden (sollen)*“ (ebd.). Die Fachkraft „*tritt als neue Macht in dieses Machtgeflecht ein*“ (NOACK 2012: 42), deren Aufgabe es ist, „*die Familie zu befrieden und Machtsymmetrien herzustellen*“ (ebd.). Das

Jugendamt hier als „Dienstleister“ und „Ordnungsbehörde“ (Vgl. auch SCHONE 2001: 66ff.). Weisen dann eingerichtete Hilfen einen negativen Verlauf auf oder gelingen Zugänge bereits im Vorfeld nicht bei möglicher Gefährdung der kindlichen Entwicklung, kann der *„fehlgeschlagene Dienstleistungsvorgang zur letzten Legitimation für die Berechtigung oder Notwendigkeit eines Eingriffes“* (SCHONE 2001: 66) werden.

Der Zugang zu den Hilfen bedeutet für die Eltern so auch immer einen möglichen Zugang in einen Zwangskontext in welchem sie Ressourcen benötigen, um sich selbstwirksam zu positionieren, aber auch um Hilfen in ihr Sinn- und Relevanzsystem aufnehmen zu können. Selbstwirksamkeit zeigt sich dabei in den Erzählungen nicht nur in den Versuchen „vor Zugang“ zu bzw. durch die Hilfen zur Erziehung, sondern auch in Phasen scheinbaren Zusammenbruchs in der Erziehung durch die „Erkenntnis“, dass es „nicht mehr weiter geht“ (Klein/Hansen). Der Schritt Hilfe zu holen oder zuzulassen, erfolgt mitunter dann auch in jenem Eigenverständnis, selbstwirksam diese „einzufordern“, auch unter dem Umstand, dass deren Zulassen und Nutzen gegebenenfalls zuvor von außen „angefordert“ wurde. Selbstwirksam sein, heißt auch eine für sich definierte „Normalität“ in der eigenen Lebenswirklichkeit wiederzuerlangen. Den in den Biographien auftauchenden Deprivationserfahrungen der Erzählenden, die Beispiele von Verletzungen und Brüchen oder dem Fehlen helfender Anderer aufweisen, stehen mehr oder weniger erfolgreiche Bewältigungsversuche dieser gegenüber, die – zunächst wertfrei ob ihres Gelingens – ein Akt selbstwirksamen Handelns sind. Sei es Herrn Hansen Beratung durch eine befreundete Fachkraft oder Familie Walds Fluchtgedanken. Es geht mit Blick auf die Zugangsgestaltung nicht darum, ob diese Versuche der Selbstwirksamkeit aus fachlich-pädagogischer Sicht „erfolgreich“ oder „sinnvoll“ erscheinen, sondern allein darum, dass und wie die Adressaten hier handeln und welche Beweggründe hierzu vorliegen. Denn der *„entscheidende Unterschied besteht aber darin, dass diese es aus der `Logik ihres Lebens` heraus tun, jene aus der `Logik der Profession`; und an professionelle Kompetenz kann, ja muss – im Unterschied zu Formen der individuellen Lebensbewältigung – die fachliche Anforderung nach einem selbstreflexiven Umgang in Bezug auf diese Strategien gestellt werden“* (BITZAN et al. 2006: 283). Dieses herauszuarbeiten, bedeutet für eine Fachkraft seinerseits „Zugang“ zu haben, dessen Gelingen wiederum sich aus den vorliegenden Forschungsdaten nicht trennscharf herausarbeiten lässt<sup>199</sup>, aber auch nicht im Forschungsfokus stand.

Die Bedeutung der Ressourcen für die Adressaten wurde bereits herausgestellt, auch wenn es darum geht, ihre Position in der Interaktion gegenüber den scheinbar „wirkmächtigeren“ Fachkräften zu stärken oder zumindest für sie „aushaltbarer“ werden zu lassen, denn *„Machtbeziehungen sind asymmetrisch, die unterlegenen Personen entscheiden sich trotz möglicher Alternativen für eine von den Machtinhaber/innen gewollten Verhaltensweise“* (HUXOLL/KOTTHAUS 2012: 9).

---

<sup>199</sup> In ihren Geschichten heben die Erzählenden eher selten konkret oder beiläufig auf die Bedeutung einer bestimmten Fachkraft für sie oder den Hilfeverlauf ab.

Ungleichheiten im Austausch zwischen den Adressaten und den Jugendämtern im Allgemeinen, benennen vor allem die Eltern Wald sowie Herr Dräger, im Weiteren auch die Eltern Hansen in Form der Kritik an aus ihrer Sicht marginalen, veröffentlichten Informationen zu Unterstützungsleistungen der öffentlichen Träger. Dieses *Wissen* um sozialhelfende Angebote nimmt in den Erzählungen für die Eltern die Bedeutung von *Herrschaftswissen* (Vgl. STAUB-BERNASCONI 1998) ein. Das aus ihrer Sicht vielleicht fehlende, jedoch „passendere Angebot“ kann als selbstreflexive Erkenntnis ebenso gedeutet werden wie auch als Fortweisen von eigenen „Unzulänglichkeiten“.

*Fehlendes Wissen* kann so zu einem *fehlenden Anschlusskriterium* für die Eltern werden, woraufhin sie sich „unbewusst“ gegenüber den Professionellen in die Gefahr möglichen Interventionshandelns durch diese begeben. Der „*Wissensvorsprung durch Informationsrückhalt*“ (Dräger) kann hier als Aspekt eines *Geschlossenen Bewusstheitskontextes* (Vgl. STRAUSS 1994) verstanden werden. So etwa in der Vorstellung, dass das Jugendamt in seinen Entscheidungsfindungen oder in Koalitionen z.B. mit Schulen den Eltern wichtige Informationen vorenthält oder diese von wichtigen Entscheidungen ausschließt.

Das bzw. ihr Verständnis von Erziehung, von Normen und Werten thematisieren und rekonstruieren Eltern in ihren Erzählungen. Gedeutet werden können diese Aussagen als Ausdruck einer z.B. im Hilfeprozess „erlernten pädagogischen Sprache“ die ihnen einerseits die Möglichkeit eröffnet mit dem Gegenüber (hier: z.B. dem Forschenden) oder – in der Rekonstruktion – den Fachkräften auf „Augenhöhe“ zu kommunizieren<sup>200</sup>. Gleichmaßen können so auch aus Sicht der Adressaten Distanzen geschaffen werden. Distanziert sich eine Fachkraft bewusst oder unbewusst durch die Verwendung von Fachbegriffen gegenüber den Adressaten, können diese wiederum durch die „Verbalisierung pädagogischen Wissens“ ihre Position gegenüber den Fachkräften stärken. Gleichwohl kann dadurch in der Interaktion eine höhere, gemeinsame Kommunikationsebene im (Hilfe-)Prozess – im Sinne von Emergenz – entwickelt werden.

Den elterlichen Normvorstellungen der Erzählenden stehen dabei zunächst „wertfrei“ betrachtet „sozialpädagogische Normalitätsvorstellungen“ gegenüber, anhand derer Fachkräfte ihr professionelles Handeln begründen (sollen), denn „*Jugendhilfe bezieht sich auf Normen, setzt Normen und vermittelt diese im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erziehungspersonen*“ (SCHONE 2001: 68).

Einer Aussage wie „*wir können die Kinder auch selbst erziehen*“<sup>201</sup> (Klein V4: 208), kann als resümierende Einschätzung selbst erfahrener Hilfe zur Erziehung schlecht widersprochen werden, geht es in den Hilfen doch eben darum, die Erziehungsfähigkeit der

---

<sup>200</sup> Stichwort: *kognitive Perspektivenübernahme*, was hier jedoch als eigenständige Forschungsfrage zu verstehen ist (Vgl. Kap. 7.5.).

<sup>201</sup> „Im Übrigen lässt sich diese Art der Rahmung des Redens über Erziehungsfragen im Alltag häufiger beobachten. Sei es als Eröffnungsformel (...), als eingeschobener Kommentar oder als abschließende Bilanzierung: Immer wieder werden pädagogische Fragen im bekennenden Rückgriff auf die eigene Person 'gelöst'. Interaktionslogisch ist mit dieser Art des Bekenntnisses bzw. der Offenbarung, persönlich gleichsam nicht anders zu können bzw. gekonnt zu haben, eine Art präventive Immunisierung verbunden. Wer sich derart 'entblößt', appelliert an die Bereitschaft seines Gegenübers, in besonderer Weise Rücksicht zu nehmen, um das eigene Gesicht wahren zu können (vgl. Goffman 1986)“ (LÜDERS 1994: 121).



Sorgeberechtigten zu wahren und zu unterstützen. Eine dieser Einschätzung gegenüber widersprechende Haltung der Fachkräfte, gleich ob Jugendamt oder Freiem Träger, würde jeden Versuch einer nicht rein intervenierenden „Hilfe“ obsolet werden lassen. So schwingt in den Erzählungen wie auch in der sozialpädagogischen Alltagspraxis immer mehr oder weniger offen der latent (gefühlte) Vorwurf mit, die Kinder nicht (richtig) erziehen zu können und somit verantwortlich (im Sinne von Schuld) für deren Verhalten zu sein, auch wenn die *„moderne Jugendhilfe (...) insgesamt vermeiden“* will, *„dass erzieherische Unterstützungsleistungen als Bewertungskategorie von Elternschaft und Erziehungsleistung sowie – aus Sicht der Betroffenen – als Strafe oder Sanktion aufgefasst werden“* (KOTTHAUS in HUXOLL/KOTTHAUS 2012: 125). Ein Vorwurf, der mitunter in die Gesamteinschätzung einer Hilfe hineinwirkt. Zu den Erzählabschlüssen wurden die Gesprächspartner angeregt mitzuteilen<sup>202</sup>, wie sie den bisherigen Hilfeverlauf und somit auch den Zugangsprozess (be-)werten<sup>203</sup>. OEELERICH und SCHAARSCHUCH sprechen hier vom *Gebrauchswert* der *„Dienstleitung aus Sicht der NutzerInnen“* (OEELERICH/SCHAARSCHUCH 2006: 208), nach dem *„die Einschätzung der Lebenssituation mit den darin in subjektiver Sicht enthaltenen Problemen, den vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen zur Auseinandersetzung mit den Anforderungen der alltäglichen Lebensführung eine zentrale Rolle im Hinblick darauf“* hat, *„ob und in welcher Ausprägung bestimmte Aspekte des Programms für die NutzerInnen einen Gebrauchswert haben – oder auch nicht haben“* (ebd.).

Prozesse des Zugangs und somit schlussendlich der Aneignung der Hilfe zur Erziehung, gestalten sich nie eindimensional oder kausal „einfach“, sondern implizieren immer eine Vielfalt an Möglichkeiten des „zwischenrind Anhaltens, Abbiegens oder Aussteigens“ der Akteure. Für beide Seiten ist das Kennenlernen der gegenseitigen Sinn- und Relevanzsysteme wichtig, um die Aneignung als Lern- sowie Selbstreflexionsprozess zu verstehen und tragfähige Austauschbeziehungen zwischen Eltern und Fachkräften zuzulassen. Die Fachkraft ist Teil des familiären Systems, gleich ob in der Rolle als *verallgemeinerte* oder *signifikante Andere*. Wissen stellt dabei ein zentrales Anschlusskriterium für die Eltern dar.

#### **7.4. Der Blick auf die pädagogische Praxis: Was macht einen *gelingenden Zugang* aus?**

Wir konnten in den bisherigen Ausführungen viele Merkmale, Kriterien und Deutungsebenen zur Zugangsthematik finden, so dass sich die Frage eines „gelingenden Zugangs“ - vor allem mit Blick auf die Alltagspraxis sozialpädagogischen Handelns - nahezu zwangsläufig, quasi fordernd stellt.

Dieser Fragestellung sei jedoch vorweggenommen, dass der Begriff des *Gelingens* augenscheinlich eine positiv konnotierte Wertigkeit impliziert. Aus Sicht des Autors eignet

<sup>202</sup> Wenngleich diese Fragestellung nicht den Zweck erfüllen sollte, auf eine konkrete Hilfeform Bezug zu nehmen.

<sup>203</sup> Allerdings fehlt es in der Praxis *„an Routinen und Ritualen, mit deren Hilfe Hilfeverfahren so abgeschlossen werden, dass die Erinnerung an die Hilfe angenehm wird und das Lernen im Hilfeverfahren bewusst bilanziert wird“* (HAMBURGER/MÜLLER 2006: 32).

sich daher eher eine wertfreie Herangehensweise an den Begriff des Gelingens, allein schon deshalb, da wir es mit mindestens zwei unterschiedlichen Akteuren in der vorliegenden Arbeit zu tun haben, welche Gelingen subjektiv anders bewerten können. Festzustellen, ob es einen intersubjektiven Konsens zwischen diesen gegeben hat oder geben könnte, ist etwa durch eine Prozessbegleitung oder –reflexion beider Seiten denkbar. Möglich wäre dieses in einem weiteren Arbeitsschritt der Forschung, jedoch mit dem vorliegenden Datenmaterial nicht zu bewerkstelligen. Der Autor regt daher an, diesen Aspekt in einer am Ende des Kapitels aufgeführten Liste „offen gebliebener Fragen“ zur Erhebung weiterer Forschungsdaten und -erkenntnisse zu berücksichtigen.

### *Auf den Anfang achten*

Ein Widerspruch zum Begriff des „Gelingens“ zeigt sich allein schon daran, dass wir in den Erzählungen überwiegend mit „zwanghaften Zugangsweisen“ zu tun haben. Hier sei u.a. noch einmal auf die Zugangsformen (7.1.), vor allem aber auch auf die Wirkfaktoren in Kapitel 7.2. verwiesen. Der geringste gemeinsame – und wertfreie – „Nenner“ kann daher lauten, dass der „Betroffene“ im Austausch mit einer Fachkraft des Jugendamtes<sup>204</sup> steht. Erfolgt dann der Einsatz weiterer Fachkräfte durch die *Fallübertragung*<sup>205</sup> an die *Freien Träger* der Jugendhilfe und der *Zustimmung*<sup>206</sup> zu diesem Vorgehen durch die Eltern, könnte das als zweiter Schritt des Gelingens gesehen werden. Diese Zustimmung mag seitens der Fachkraft des Jugendamtes positiv bewertet werden, liegt doch aus deren Sicht nach sorgfältiger Prüfung und einem möglicherweise vorangegangenen *Clearing*<sup>207</sup>, ein „amtlicher Hilfebedarf“ vor. Im Teilergebnis also zunächst der erforderliche Einsatz z.B. einer ambulanten Hilfe, um mit den Eltern, der Familie und ggf. weiteren Beteiligten im Rahmen des Hilfeplanverfahrens auf eine gemeinsame Krisenbewältigung oder Erziehungsunterstützung hinzuarbeiten. An dieser Stelle könnte das Thema *Zugang* im Sinne einer *praktischen Bewältigung* beendet sein. Allerdings würden wir dann nur auf die Seite der Professionellen blicken und die Sicht der Adressaten und Nutzer ausblenden. Für diese ist es nicht damit getan, dass nun – ob freiwillig bzw. gewünscht oder nicht – „Hilfe und Helfer“ in und somit Teil der Familie sind.

---

<sup>204</sup> Der rechtliche wie praktische Zugang zu den Hilfen zur Erziehung gemäß §§27 ff. SGB VIII, führt „zwangsläufig“ über das Jugendamt und somit den dort zuständigen (Bezirks-)Sozialarbeiter.

<sup>205</sup> Die Fallübertragung – bei bleibender Fallführung durch den (Bezirks-)Sozialarbeiter – ist weniger der besseren Methoden- oder Technikausstattung der Fachkräfte der Freien Träger geschuldet, sondern zunächst schlichtweg der hohen Fallbelastung vor allem in urbanen Kommunalverwaltungen. Idealtypisch wäre es dann, wenn der Austausch zwischen Adressat, Fachkräften des Freien Trägers sowie des Jugendamtes nicht nur im Hilfeplangespräch (HPG) erfolgt. Der entlastende Faktor durch die Hilfeübertragung ist sicher vordergründig notwendig, doch geht es für den (Bezirks-)Sozialarbeiter auch um das Aufrechterhalten der Fallsteuerung in der Rolle als „pädagogischer Sachbearbeiter“ des Jugendamtes. Dass der Praxisalltag hier bisweilen andere Prioritäten von Jugendamt zu Jugendamt setzt, ist eine weitere Erkenntnis.

<sup>206</sup> Mit Blick auf die benannten Zwangskontexte erscheint der Begriff *Zustimmung* durch die Betroffenen widersprüchlich. In den Beispielen Wald sowie Kern werden die HZE familiengerichtlich „beschlossen“ bzw. „angeordnet“. In der Rechtspraxis gilt diese Anordnung für die Eltern, das Jugendamt kann hingegen hier nur „angeregt“ werden, da allenfalls ein Verwaltungsgericht gegenüber dem Jugendamt z.B. den Einsatz einer bestimmten Hilfe anordnen kann. Es gilt also zu hinterfragen, auf welcher Grundlage diese Zustimmung beruht, auch, ob es zu einen „Konsens auf Augenhöhe“ zwischen den Beteiligten zum Einsatz weiterer Beteiligter (Fachkräfte) kommt.

<sup>207</sup> Hier geht es um ein Instrument in der Hilfe zur Erziehung, mit welchem u.a. mögliche innerfamiliäre Chancen und Ressourcen erkannt, freigelegt und genutzt werden können, um eine krisenhafte Verlaufskurvenentwicklung zu bewältigen. Die Mitglieder der Familie gelten dabei als Experten ihres eigenen Systems. Allerdings ist diese Technik nicht mit dem sogenannten *Clearingverfahren* im Rahmen der Hilfeklä rung für unbegleitete minderjährige Asylbegehrende zu verwechseln.

Der Erstkontakt entscheidet hier wesentlich über einen „erfolgreichen Einstieg“ in die „praktische Zugangsphase“, in welcher die Akteure der Profession eintreten, denn *„da der Erfolg von Hilfen nicht unwesentlich davon abhängt, wie sie eingeleitet werden, gilt es in ca. zwei Drittel aller Fälle die Intervention von außen professionell zu gestalten, d.h. die AdressatInnen müssen zur Mitarbeit erst gewonnen werden. Die Kunst professionellen Handelns besteht in diesen Fällen darin, in einem `vorausseilenden` Vertrauen die Bereitschaft zur Mitarbeit anzunehmen, damit eine diskursive Verständigung über Hilfen überhaupt stattfinden kann“* (HAMBURGER /MÜLLER 2006: 28). Das *„sich in den ersten Kontakten mit Amtspersonen mit seinen Problemen richtig einbringen zu können; in diesen ersten Kontakten zu einer guten Beziehung zu den helfenden Personen zu kommen, die Vertrauen entstehen lässt“* (FALTERMEIER et al. 2003: 199), ist zwar eine von beiden Seiten zu leistende Herausforderung. Als Aufgabe zur Entwicklung eines *Arbeitsbündnisses* (Vgl. DÖRR/MÜLLER 2012: 12) zwischen den Akteuren, obliegt diese vornehmlich dem professionell Handelnden, allein aus seinem „Auftrag“ heraus.

Eine bereits im Vorfeld der eigentlichen Hilfe begonnene Wirkungsdynamik, nimmt nun mit dem „Anwesend sein“ konkreter Personen seinen Einfluss. Durch die seitens der Interaktionspartner (Adressat/Fachkraft) hergestellte Situation entsteht etwas *Neues* (Vgl. MEAD 1973; STAUB-BERNASCONI 1998). Wir können dieses am Beispiel Herrn Drägers sehen, der in seiner Erwartung im Rahmen der weiteren Unterstützung am jetzigen Wohnort, durch *„das extrem junge Alter“* (Dräger1: 5) der Fachkraft des Jugendamtes irritiert ist. Eine Einschätzung, die sich dann im Laufe der Hilfe wandelt und er später voller *„Lob und Anerkennung“* (ebd. 9) ist. Einmal mehr zeigt sich hier die Herausforderung zu bestimmen, bis *„wann oder wohin“ Zugang* erfolgt. Es scheint also sinnhaft zu sein, hier von einem *offenen Zugangsprozess* zu sprechen, der bis zur Beendigung der Hilfe andauern aber auch darüber hinaus in der Retrospektive *„gestalterisch“* wirken kann. Spielt beim Adressat das Thema Zugang - wie wir sehen konnten - bereits im Vorfeld eine wirksame Rolle, zeigt sich dann in der „Praxisphase“ im Austausch mit Menschen (Fachkräften), ob Einstellungen und Haltungen diesen gegenüber zutreffend sind, oder angepasst werden müssen. Die „Zugangsarbeit“ beginnt mit dieser Phase „praktisch“ zu werden und zu wirken. Hier können im Ergebnis unterschiedliche Wirkungsbeurteilungen der eingesetzten Hilfe auf Seiten der Fachkräfte sowie seitens der Nutzer vorliegen. Auch wenn wir die abschließende Einschätzung der Fachkräfte nicht kennen und die Fallverläufe im Zeitraum der Interviews zum Teil noch andauerten, können uns hier vielleicht einzelne Aussagen in den Erzählungen Betroffener weiterhelfen. Herr Dräger resümierte, dass er mit seinem *„jetzigen Wissen, zurück versetzt (...) es wieder ohne Jugendhilfe versuchen“* (Dräger 5: 222) würde. Erfolgte zu Beginn noch eine Würdigung der eingesetzten Fachkraft, scheint dennoch keine Überzeugung vorzuliegen, ohne Einschränkungen bei erneutem Bedarf den Weg zum Jugendamt zu wählen. Der Zugang scheint in diesem Fall in vielfacher Sicht (wieder) abgeschlossen zu sein oder führt durch die Erfahrung zur Erkenntnis, dass dieser Weg nicht zu dem gewünschten Ziel leitet. Ähnliches findet sich in der Aussage Frau Bergers, da *„man alles in Familie normalerweise klären“* (Berger 10: 458) kann. Diese *nachträgliche*

*Rationalisierung*, etwaigen Unterstützungsbedarf auch ohne äußere Hilfe bewältigen zu können, klingt demnach wie ein *Hilfeparadoxon*.

Die Entwicklung von *Vertrauen* im Zugangsprozess ist somit für beide Seiten relevant. Für die Fachkraft unerlässlich, denn durch „*Vertrauen öffnet sich das zuvor geschlossene Feld und ebnet sich der Zugang zur Familie*“ (WOOG 2001: 187). Hingegen kann Vertrauen auf und in die Nutzer dazu führen, dass dieses Vertrauen im Sinne von Selbstwirksamkeit, Zutrauen bei diesen ermöglicht, wie etwa *Zutrauen* in die Entwicklung eigener Lösungsstrategien oder das Nutzen vorhandener Ressourcen.

### *Haltungen wahrnehmen*

Der Sinn der insgesamt doch eher verhaltenen Einschätzungen kann sich daraus herleiten, dass im Hintergrund - trotz persönlich positiver Erfahrungen mit einzelnen Fachkräften - weiterhin wirkmächtig auch ein (mediales) Bild des Jugendamtes existiert, andererseits es das System Familie ebenso weiterhin oder „jetzt erst recht“ zu schützen gilt. Herr Dräger hat aus seinen Erfahrungen mitunter „gelernt“, dass sein Einsatz der ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen in seinem Sinne erfolgreich war, er durch den Wissenszuerwerb nun gewappnet für etwaige weitere „pädagogische Herausforderungen“ ist. Vor allem dann, wenn die Aufforderung zum Handeln von außen herangetragen wird. Stellen wir hier noch einmal die Situation der Eltern Wald gegenüber, sehen wir diese eher in einer dauerhaften Abwehrhaltung gegenüber potentiellen Bedrohungsszenarien von außen, sprich gegenüber „dem Jugendamt“. Der vordergründig erkennbare Schutzauftrag der Fachkräfte einerseits und die Abwehrmechanismen der Eltern andererseits, wirken auf einen immer wieder neu zu verhandelnden Zugang<sup>208</sup> zwischen den Beteiligten. Dabei ist dieses wiederholt auszuhandelnde Verhältnis für beide Seiten nicht frei von Risiken, die es zu kontrollieren gilt: wie lange können die Kinder noch in dieser Situation bei den Eltern verbleiben oder das Kindeswohl in der Familie sichergestellt werden? Wann muss vor einer möglichen Intervention durch das Jugendamt (erneut) die Flucht vor diesem ergriffen werden? Die hierzu erforderliche *Macht* besitzt „*die Möglichkeit ihrer Inhaber/innen, Wirklichkeitsdeutungen vorzunehmen und das Verhalten anderer entlang dieser Interpretation zu beeinflussen*“ (HUXOLL/KOTTHAUS 2012: 9), was hier für alle Beteiligten zunächst gilt. So kann die vermeintliche Ohnmacht der Eltern Wald gegenüber „den Institutionen“ durch eine Flucht in machtvolleres Handeln umschlagen, weshalb die machtvolle Intervention der Inobhutnahme, dieser dann diametral gegenüber steht.

Um also einen Zugang für beide Seiten „gelingend“ zu erreichen, bedarf es zwischen den Akteuren eines gemeinsam auszuhandelnden Sinnhorizontes<sup>209</sup>, welchen sie mit denen ihnen zur Verfügung stehenden Codes – für sich - entschlüsseln können. In Anlehnung an

---

<sup>208</sup> Was nicht bedeutet, dass die Zugangsprozesse der anderen Erzählenden nicht ebensolchen wiederholenden Aushandlungen unterliegen oder diese erforderlich wären.

<sup>209</sup> Weiterhin gilt hier kein von außen „objektivierbarer Sinn“, sondern ein seitens der Akteure für sie rein subjektiv empfundenen „Sinnverständnis“.

Pierre BOURDIEU können dabei „Bedeutungen niederen Niveaus, d.h. die alleroberflächlichsten“ (BOURDIEU 1970: 165) nur teilweise und verkürzt erfasst werden, sind „also Irrtümern ausgesetzt, solange man nicht auf die Bedeutungen höheren Grades achtet“ (ebd.). Für den Nutzer ist es daher erforderlich, sich Ressourcen in Form von Wissen anzueignen, die es ihm ermöglichen, sich die Sinnhaftigkeit des Handelns seines Gegenübers zu erschließen und mit „Eigensinn“ adäquat hierauf zu reagieren. Der Ressourcenerwerb kann so als Ausgleichmechanismus in einer asymmetrischen Beziehung verstanden werden. Gleichwohl geht es hier nicht um ein einfaches „Gegenhalten“<sup>210</sup> sondern vielmehr um die Chance, sich die Hintergründe der Deutungshoheit des Gegenübers (Fachkräfte) zu erschließen: worauf begründet sich deren Handeln? In den Erzählungen zeigt sich wiederholt auch ein Verständnis für Interventionen durch das Jugendamt. Meist dergestalt, dass – „mit der Hand“ von sich wegweisend – auf die Situation anderer verwiesen wird, wie Herr Dräger auf eine Familie, „die fünf Kinder erziehen darf“, was für ihn „eine Utopie“ (Dräger 16: 755) darstellt.

Für die Fachkraft ist es daher unabdingbar, sich den Sinnhorizont der Familien im Sinne *ethnografischen Fall- bzw. Fremdverstehens* (Vgl. SCHÜTZE 1999) zu erschließen, als *verstehende Annäherung an eine fremde Lebenswelt* (ebd.). Das bedeutet für jene, „die Fähigkeit zum ethnografischen Fremdverstehen im Sinne der Übernahme der biographischen Perspektive eines Mitgliedes einer der Fachkraft bisher weitgehend fremden sozialen Welt“ (FALTERMEIER et al. 2003: 128). Diese „Verstehensleistungen sind selbst bereits sozialpädagogisches Handeln“ (TREPTOW 2006: 177).

Aus den Erzählungen lässt sich herleiten, dass sich die Fachkräfte der Sozialen Arbeit in einem herausfordernden Spannungsfeld voller Paradoxien (Vgl. SCHÜTZE 1999: 218) bewegen, zu deren Aufgaben nun mal „beispielsweise die Vermittlung zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und individuellen Lebensentwürfen, die Interpretation individueller Lebenssituationen und –deutungen auf der Grundlage übergeordneter, kategorisierter Wissens sowie der Planung von Hilfen auf der Grundlage unzureichender Prognostizierbarkeit sozialer und biographischer Prozesse“ (URBAN-STAHL 2012: 145) gehören.

Gleichwohl haben die Adressaten mitunter eine Vorstellung davon, dass die Fachkräfte – als Träger *hoheitlichen Deutungswissens* und somit als „Fachleute“ - ihnen gegenüber bereits durch ihre Profession hinsichtlich Macht und Deutungshoheit „überlegen“ sein könnten. Sei es z.B. durch die eigene schulische Sozialisation oder durch Erfahrungen im Umgang mit öffentlicher Verwaltung. Ein „Voreingenommensein“ im Sinne der benannten Einstellungen und Haltungen kann also vorliegen. Dieses sowie die Wirkmächtigkeit medialer Darstellungen von Printmedien bis zum Internet gilt es mitzudenken. Das bisweilen Klischeehaft überzeichnete negative Image „der Jugendämter“ hat seinen Ursprung durchaus in der historischen Darstellung und Entwicklung der (ehemaligen) *Fürsorgeerziehung*, wie Jürgen KURA (2012) herausarbeitet. Die „Wirkmacht der öffentlichen

---

<sup>210</sup> Zum Beispiel gegenüber den Vorhaben der Fachkräfte.

*Meinung*“ (KURA 2012: 214) muss daher seitens der Fachkräfte beim Thema *Zugang wertfrei*<sup>211</sup> mitgedacht werden.

Die Fachkraft befindet sich in einer *triadischen Beziehung* zum Adressaten, zu sich selbst und zur Institution bzw. dem gesellschaftlichem Auftrag (Vgl. DÖRR/MÜLLER2012: 16). Erforderlich ist daher *„die Einbindung sozialpädagogischen Handelns in den Bezugsrahmen lebensweltlicher Ressourcenstrukturen und damit ein hohes Maß an Mitbestimmung den AdressatInnen darüber, was dort geschieht“*, denn das *„bildet für diese eine wichtige Grundlage für die Möglichkeit, selbst zum Gelingen der Unterstützung beizutragen“* (TREPTOW 2006: 178).

### *Raum geben und Beteiligung ermöglichen*

Wir konnten in den Erzählungen sehen, dass Eltern, die mit der Thematik einer möglichen Erziehungshilfe konfrontiert werden, *„ihre Bilder und Annahmen“* bereits in sich tragen bezüglich dessen, was da kommen mag. Schließlich gilt es für sie, eine *Hilfe zur Erziehung* in ihre Lebenswirklichkeit zu integrieren. Allein mit Blick auf eine vielleicht vorliegende *„unklare Freiwilligkeit“* können Eltern mit Verweigerung oder Ablehnung in der entsprechenden Interaktion kommunikativ reagieren, oder aber in dem sie das *„sagen, was das gegenüber hören will“*. Sie benötigen daher einen durch die Fachkraft zugelassenen *Erzählraum*, der nicht allein fokussierend auf Erziehungsthemen reduziert werden darf, um eine biografische Verlaufskurvenentwicklung auch in ihrer Gänze verstehen zu können, denn *„es braucht, so könnte man pointieren, die Institutionalisierung von Zutrauen, Neugier, Zeit und Geduld, damit die AdressatInnen ihre Eigenheiten in der Distanz zu professionellen Interventionen finden und darstellen können“* (THIERSCH 2012: 46).

Die Herausforderung für die Fachkraft besteht somit auch - unter der Prämisse von Hilfe und Kontrolle - im Zulassen und Zutrauen (können) gegenüber den Adressaten. Schlussendlich auch in Situationen, die nicht gemeinsam *„ausgehandelt“* wurden oder die Sinnhorizonte sich vielleicht nicht einander annähern können wie etwa bei dem mitunter im Raum stehenden Vorwurf gegenüber den Adressaten, und somit seitens der Lebensumwelt und Gesellschaft, *„schlechte Eltern“* zu sein oder seine Kinder *„nicht richtig erziehen zu können“*. *„Das `Wahren von Gegenseitigkeit` ist eine Forderung seitens der Familie, die Unterstützung erst dann annimmt, wenn Gegenseitigkeit gewahrt wird“* (WOOG 2001: 186), nimmt hier eine zentrale Bedeutung ein. *„Schließlich wollen Adressaten ihre eigenen Anspruchsrechte, die Maßstäbe, an denen sie sich orientieren, kennen und sich auf sie berufen können“* (TREPTOW 2006: 178).

---

<sup>211</sup> Dies mag zunächst widersprüchlich erscheinen, kann doch von einem pädagogisch professionell Tätigen nicht erwartet werden, dass eine negative Imagezuschreibung an ihm wirkungslos vorüber geht. Es geht auch nicht darum, den Adressaten selbst schuldbelastet ob der Sozialarbeiterischen Historie mit Fehlern und Versäumnissen gegenüber zu treten. Vielmehr geht es darum, in einer grundständigen pädagogischen Ausbildung zu lehren sowie zu lernen und im Anschluss zu beherzigen, wodurch ein solches Image generiert wurde und welche Anteile jeder Professionelle selbst dabei trägt, dieses Image zu bestätigen oder eben zu ändern.

SCHÜTZE führt hierzu aus: „Die Professionellen müssen berücksichtigen, daß das Leben der Klienten durch zahlreiche institutionelle Ablaufmuster überformt ist; diese treten mit den institutionellen Ablaufmustern im Leben der Professionellen, insbesondere auch mit den Verfahrensregeln ihres professionellen Handelns, oftmals in Konkurrenz. So können lebenszyklische Abläufe wie der Gang einer Schulkarriere oder das Kinder-Bekommen und die Kindersozialisation hinsichtlich des Zeitpunktes und der Art ihrer Realisierung mit sehr unterschiedlichen normativen Erwartungen bei Klienten und Professionellen verbunden sein. Und die professionellen Verfahrensregeln erheischen für ihre Anwendung oftmals eine ganz andere Orientierungs- und Zeitstruktur als diejenige, an der sich eine bestimmte Klientengruppe orientiert (Shaw 1960; Goffman 1973; Cicourel 1968)“ (in SCHÜTZE 2000: 15). Beteiligung stellt schlussendlich für die Betroffenen eine zentrale Chance zur Bewältigung dar.

#### *Nach Ressourcen forschen und diese unterstützen*

*Raum geben* und somit *Beteiligung ermöglichen*, bedeutet jedoch nicht, weder die Adressaten in diesem Raum „sich selbst zu überlassen“ und darauf zu warten, was dabei „heraus kommt“, noch in diesen Raum zu begrenzen oder sie darin zu führen. Vielmehr geht es darum darauf zu achten, dass diese das erforderliche „Handwerkszeug“ zur Bewältigung der in diesem Raum auf sie „wartenden“ Aufgaben vorhalten oder „erwerben“ können. Einmal mehr sind wir so bei den Ausstattungskriterien, die vor allem als Ressourcen kenntlich werden, in denen *Wissen* eine zentrale Kategorie einnimmt.

So finden sich seitens der Nutzer Beispiele zur Forderung nach „mehr Wissen“ über Unterstützungsmöglichkeiten in den Erzählungen (Hansen, Wald, Dräger). Ein „Nichtwissen“ über mögliche Hilfen verstärkt daher eher ein diffuses Bedrohungsszenario durch das – eigentlich unbekannte – Jugendamt, das nötigenfalls „die Kinder wegnimmt“. So greift dann auch ein (einseitig dargestelltes) mediales Bild des Jugendamtes Raum. Denn obwohl es bei den Hilfen zur Erziehung auch und vor allem um den Einsatz der Freien Träger geht, steht für die Nutzer schlussendlich doch immer *das Jugendamt* als die mit der (scheinbar) entscheidenden Deutungshoheit ausgestatteten Institution ihnen gegenüber. Auf diese *Informationsdefizite* verwies Maren Zeller bereits 2006 (vgl. ZELLER 2006), wobei aus berufspraktischer Sicht des Autors „diese“ Informationsdefizite auch weiterhin präsent sind, denn „mit dem Status der Profession verbunden ist also sowohl ein fachlicher Wissensvorsprung als auch eine fachliche Definitionsmacht, Hilfeberechtigung und Hilfebedürftigkeit der Klientel festzustellen“ (URBAN-STAHN 2012: 144).

#### *Wissen, wer (wie) mitwirkt*

Die Rollen der Beteiligten, der *Anderen* haben einen zentralen Einfluss auf das Gelingen bzw. die Wirkung des Zugangsprozesses. Hier vor allem dann, wenn von der Rolle eines *verallgemeinerten Anderen* z.B. als Fachkraft, in die eines für die Adressaten *signifikanten*

*Anderen* zu „wechseln“ bzw. „wechseln zu können“ möglich ist und dieses seitens der Adressaten zugelassen wird. Dieser Wechsel ist jedoch keine lehrbuchhaft zu vollziehende Technik, würde dieses doch einem sich „anbiedern Wollens“ nahe kommen. Vielmehr geht es für die Fachkraft darum, die benannten Wirkfaktoren im Kontext des Zuganges zu berücksichtigen, d.h. „im Sinn“ zu haben, bisweilen auch als gegeben hinzunehmen, da z.B. Einstellungen und Haltungen maßgeblich von den „praktischen Erfahrungswerten“ mit den Fachkräften beeinflusst werden. Die Wirkung der „inneren Lebenswelt“ der Adressaten auf den Zugangsprozess gilt es für die Fachkraft zu berücksichtigen, auch um Konflikte „im Gegenüber“ nicht zu tradieren bzw. krisenhafte Verlaufskurvenentwicklungen zu manifestieren. Die hierzu erforderlichen *„Rahmenbedingungen können nur in der Auseinandersetzung mit solchem `anderen Anderen` der Pädagogik von diesem selbst (mit) hervorgebracht werden. Für das pädagogische Selbstverständnis heißt das: Sich abarbeiten an den Außenmächten, die als objektiv fördernde oder belastende Umwelt, wie auch in den subjektiv-lebensweltlichen Selbstdeutungen real oder virtuell mit am Verhandlungstisch sitzen, ist jedenfalls nicht hintergebar“* (DÖRR/MÜLLER 2012: 13).

Ein der Fachkraft innewohnender Kontrollauftrag kann für den Adressaten auch bedeuten, diesen „heranzulassen“, im Weiteren auch einen „nahen Blick“ (intimen Blick) auf die nun veröffentlichten, innerfamiliären Konflikte zu werfen. Gleichermäßen lässt sich durch diese Nähe gegenseitige Kontrolle ausüben, was auch als versuchter Erhalt der Handlungsmächtigkeit auf Adressatenseite verstanden werden kann, auch wenn dies in der Distanz zum Gegenüber einfacher erscheinen mag oder eben nicht erforderlich ist. Dennoch kann es bei vorhandener Nähe wichtig sein, durch die beschriebene Handlungsmächtigkeit Distanz innerhalb der Nähe zu schaffen, um Selbstwirksamkeit zu wahren oder Konfliktverläufe – wie auch immer zu werten – zu steuern.

Schlussendlich geht es also darum, sich den Lebenswelten der Nutzer anzunähern ohne sich jedoch „anzudienen“ oder gar die Rolle eines *signifikanten Anderen* gezielt einnehmen zu wollen. Denn diese kann zwar in der Austauschbeziehung mit dem Gegenüber eine Hilfe wirksamer werden lassen, muss es aber nicht, besteht doch auch die Gefahr (neue) Abhängigkeiten<sup>212</sup> dadurch zu schaffen, denn *„indem sie (Anm.: Fachkraft) sich der lebensweltlichen Zugänge bedient, verdichtet sich damit sogar die Gefahr der professionellen Kolonialisierung“* (THIERSCH 2012: 44).

### *Begleiten statt Bewältigen*

Was die Fachkräfte daher nicht können und auch nicht ihre Aufgabe sein kann, ist eine krisenhafte Verlaufskurvenentwicklung der Adressaten zu „bewältigen“, so mitunter die Akteure in ihrer biographischen Phase zu „überwältigen“. Vielmehr die *„Bewältigung von*

---

<sup>212</sup> Eine „Abhängigkeit“ besteht im Hilfeprozess gegenüber der Fachkraft dahingehend, dass diese nicht nur institutionell dem Nutzer über Deutungshoheit „verfügt“, sondern auch über zu verteilende Mittel (Ressourcen/Maßnahmen) der Hilfe bis hin zu der Möglichkeit, bei – aus Sicht der Fachkraft – „attestierter“ mangelnder Mitwirkung der Sorgeberechtigten, familienrechtliche Schritte „gegen diese“ einzuleiten.



*Ungewissheit wird hier zur zentralen Aufgabe professionellen Handelns“ (DÖRR/MÜLLER 2012: 9).*

Dieses kann nur durch die Betroffenen selbst erfolgen, gleich wie ein Kontroll- und Schutzauftrag seitens der Fachkräfte im Vordergrund steht: ohne die faktische Möglichkeit der Mitwirkung der Adressaten, ist ein noch so wohlmeinendes „Hilfekonstrukt für diese“ unwirksam, wenn es „ohne diese“ konstruiert wird, denn *„die Frage nach einer gelingenden Beteiligung in der Jugendhilfe hat daher davon auszugehen, dass die Kompetenzen der AdressatInnen zumindest bei Hilfebeginn zeitweise verschüttet sind und sich deshalb mit dem Ziel verbinden, die Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und Eltern wieder zu aktivieren“ (ZELLER 2006: 62).*

Wenn der *Zugangsprozess* und letzten Endes die *Hilfe zur Erziehung* als „erfolgreich oder wirksam“ von den Beteiligten „bewertet“ wird, muss dieses nicht bedeuten, dass, wie bei „Schlüssel und Schloss“ eine Einheit zwischen diesen einschließlich eines gemeinsamen Zieles vorliegt. Schlüssel und Schloss können gemeinsam eine Tür öffnen aber auch verschließen. Das Schloss existiert vornehmlich deshalb, um eine Tür verschlossen zu halten, warum auch immer und schützt oder verbirgt etwas, „vor der anderen Seite“. Mit Blick auf den vorhandenen Wirksamkeitsdiskurs in der Sozialen Arbeit stellt sich die Frage, wie „eivernehmlich“ das ist, was Fachkraft sowie Adressat bzw. Nutzer als erfolgreich oder gelingend benennen. Vielmehr scheint es im Sinne einer *Adsorptionslogik* erforderlich, dass beide Akteure (Seiten) die unterschiedlichen „Sinnhaftigkeiten“ ihres Handelns bzw. ihrer Haltung wahren<sup>213</sup> können, eine „Einheit“ dann darin besteht, ein Stück des Weges „im Gemeinsinn“ zu gehen, um sich – idealerweise – wieder einvernehmlich zu trennen. Für die Fachkraft heißt das, in dieser Phase sich mit Hilfe der Narration als „diagnostisches Werkzeug“ im Sinne *mäeutischen Verstehens*<sup>214</sup>, die Welt des Gegenübers und dessen *Themen* zu erschließen. Denn diese *Themen* stehen als *Überschriften* über jeder Lebensphase und somit Verlaufskurvenentwicklung.

Der Einstiegsphase, in welcher sich Zugang zwischen den Interaktionspartnern physisch und psychisch konstituiert, wohnt der berühmte „Anfangszauber“<sup>215</sup> inne. Die Beteiligten nehmen ihre Haltungen und Einstellungen, somit auch „Bilder und Ideen“ über das mögliche Gegenüber mit in diese konkrete Erfahrungssituation<sup>216/217</sup>. *Ethnografisches Fremdverstehen* ist als Verstehensleistung der Lebenswelt der Adressaten und Nutzer hier von der Fachkraft gefordert. Diese befindet sich in einer Trias zu sich selbst, den Eltern sowie zur Institution bzw. dem, dieser innewohnenden gesellschaftlichen Auftrag verbunden mit der Herausforderung, eine unterstützende Beziehung zu den Adressaten aufzubauen.

<sup>213</sup> Aus den vorliegenden Erzählungen ist aus Sicht des Autors kein „völliger Sinneswandel“ in der Grundhaltung eines Erzählenden, sofern letzte sich hinreichend eruieren ließe, erkennbar.

<sup>214</sup> Mäeutik – eine auf den griechischen Philosophen Sokrates zurückzuführende didaktische Methode, durch geschickte Fragestellungen die im Gegenüber innewohnenden, diesem aber nicht bewussten Antworten und Einsichten hervor zu holen.

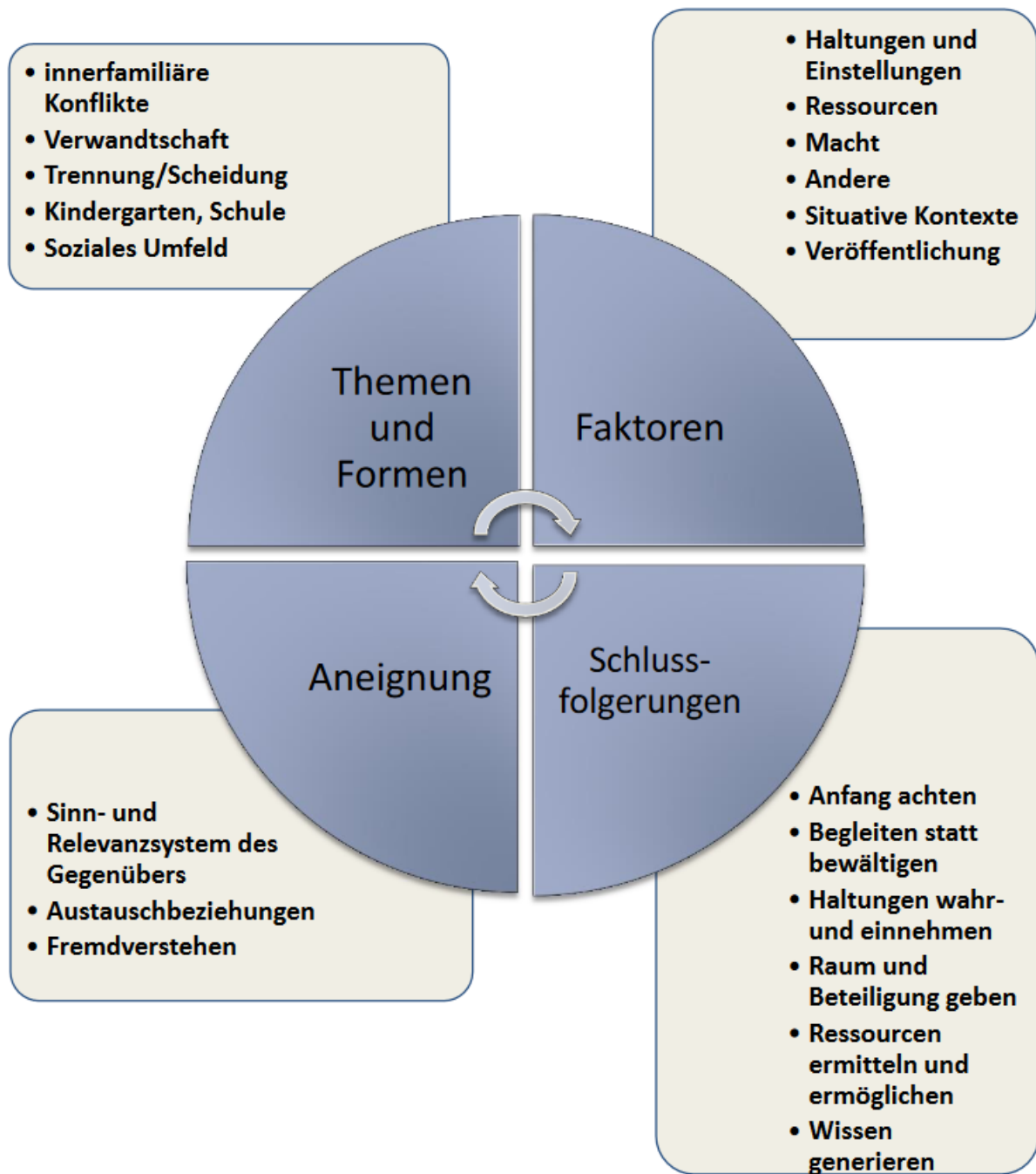
<sup>215</sup> In Anlehnung an Herrmann Hesses Gedicht „Stufen“ von 1941.

<sup>216</sup> Vgl. LOCKE-Zitat!

<sup>217</sup> Vgl. ADER/SCHRAPPER 2020: 238

Zugang kann nur mit diesen gelingen. Sie benötigen daher zu Beginn „Erzählraum“ um ihre Geschichte mit ihren Bildern und Ideen darstellen zu können. Den Professionellen obliegt dabei die Aufgabe, aufmerksam zuzuhören und die von den Eltern angesprochenen Themen mit den darin enthaltenen Codes zu entschlüsseln, im Weiteren gemeinsam nach Ressourcen zu schauen und diese zuzulassen. Erzählungen der Adressaten können so als *creative Narrationen* verstanden werden.

### 7.4.1. Aufgabenstellung und Ergebnisformulierung in der Übersicht:



## 7.5. Offene Fragen zur Anregung weiterer Erhebungen

Die vorliegende, anhand qualitativ erhobener Daten durchgeführte Forschungsarbeit kann also nur einen kleinen Einblick in die Dimension menschlicher Deutungsmuster von durch Hilfen zur Erziehung Betroffener gewähren. Statt also hieraus „determinierte“ Empfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit zu postulieren, regt der Forschende dazu an, weitere Fragen zu stellen und theoretische Überlegungen der vorliegenden Forschungsarbeit ebenso „weiter zu fassen“, zu eruieren und kritisch zu hinterfragen. Es geht also nicht um die „Verabsolutisierung der qualitativen Methode, die bis hin zur Ausblendung anderer Zugänge reichen kann, während die wiederholten Hinweise auf Ergänzungsbedürftigkeit – etwa durch auch statistisch begründete mehrdimensionale Kasuistik, gesellschaftliche Makroanalyse und vor allem durch Theorie hier das Spannungsfeld markieren“ (TREPTOW 2006: 180).

So können die im Folgenden gelisteten und nicht hierarchisch zu lesenden Fragestellungen – die sich für den Autor aus der Forschungsarbeit generierten - als Anregung zu weiteren Forschungsüberlegungen verstanden werden.

Beispielhafte Fragestellungen, die in weiteren sowie umfassenderen Erhebungen Berücksichtigung finden können:

- sind biografische Kindheitserfahrungen mit einem Jugendamt oder den Hilfen zur Erziehung bereits vorhanden?
- Gefühle und Gedanken vor, während und nach einem Erstkontakt
- Einschätzen der „Beziehungsqualität“ zwischen Fachkraft und Nutzer bzw. Adressat
- vergleichende Erhebung während einer laufenden sowie abgeschlossenen Hilfe
- die *Kindzentrierung* in der Erzählung als *Allegorie* für ein Fortbestehen des „Kinderfehlers“?
- Sind Handlungsänderungen seitens der Eltern gegenüber ihren Kindern im Hilfeverlauf erkennbar?
- Zugangsprozesse auf Seiten der Fachkräfte (veränderter Blick „auf die Eltern“?)
- Sind *kognitive Perspektivübernahmen* auf Seiten der Nutzer/Adressaten sowie Fachkräfte vorhanden?
- Handlungsänderungen durch Reflexion oder Rekonstruktion in den Erzählungen erkennbar?
- Was hält Familien, die sich im Kontext der Hilfen zur Erziehung befinden, zusammen?
- Erwartungshaltungen von Adressaten an Fachkräfte (Jugendamt, Freie Träger etc.)
- Wie sind die Eltern auf die Hilfen vorbereitet worden; wie empfanden sie dieses?
- Wie sind die Kinder auf die Hilfen vorbereitet worden; wie empfanden sie dieses?
- wenn Eltern viel Zeit und Aufwand betreiben, die Interaktion und Kommunikation mit den Fachkräften in der Hilfe zur Erziehung zu „bewältigen“, wieviel „Zeit“ oder „Inhalt“, bleibt dann „für“ das Kind und dessen Themen?
- Wie werden die Hilfen abgeschlossen?
- etc.

## 8. Fazit

Ausgehend von den in der Einführung dargelegten Beobachtungen, formte sich auch aufgrund berufsbiografischer Alltagsphänomene für den Forschenden ein Interesse an die schlussendlich unter dem zentralen Begriff der *Zugangsgestaltung* im Bereich der Hilfen zur Erziehung subsumierten Eindrücke. Bis jedoch die Forschungsfrage, das Erhebungsdesign der Datensammlung sowie erste Auswertungserfahrungen für den Forschenden „praktikabel“ wurden, bedurfte es der Rückkopplung in Forschungskolloquien<sup>218</sup> als Forschungswerkstätten. Die dort erhaltene wohlmeinende und konstruktive Kritik stellt eine nicht zu unterschätzende Unterstützung ähnlich einer „kollegialen Fallberatung“ in der Jugendhilfe dar.

Die Besonderheit der Erhebung liegt im Nutzen narrativer Interviews von Eltern im Kontext der Hilfen zur Erziehung als empirische Datenbasis. Sie versucht einen kleinen Ausschnitt lebensweltlicher Kontexte von Eltern und Elternteilen in den Fokus zu nehmen, die ihrerseits unterschiedliche Erfahrungen, Herangehensweisen nebst eigener Deutungen mit Hilfen zur Erziehung haben. So unterschiedlich, wie die Familien eben selbst in ihrer Heterogenität sind. Selbstredend erhebt die Studie deshalb keinen Anspruch auf Verallgemeinerungen, wie sie sich vielleicht aus groß angelegten Längsschnittstudien über einen längeren Zeitraum herleiten lassen. Die Möglichkeit des Vorhandenseins sogenannter „Blinder Flecken“ schließt der Autor somit nicht aus. Dies kann durchaus als Anregung für größere Forschungsprojekte gelesen werden, etwa durch Herausarbeitung oder Verwendung von Algorithmen. Vielmehr zeigt sich aus Sicht des Autors, dass sich trotz der benannten Heterogenität der interviewten und ausgewählten Familien, durchaus – in „heuristischer Manier“ – gemeinsame Kategorien aus den Themen entwickeln lassen, welche in den Erzählungen die Betroffenen beschäftigen. Erkennbare und benannte Korrelationen in der Auswertung können deshalb jedoch nicht gleichsam als Kausalitäten gelesen werden.

Auch wenn die Studie in ihrer Entwicklung einen größeren Zeitraum<sup>219</sup> umfasst, die Darstellungen der Erzählenden wiederum selbst für sie bereits zurück liegende Rekonstruktionen beinhalten, erscheinen diese Themen aus Autorensicht weiterhin „tagesaktuell“ zu sein. Das heißt, auch „heute“ sind Haltungen und Deutungen zu den Hilfen zur Erziehung, zum „Jugendamt als solches“ sowie den differenzierten Erfahrungen mit Fachkräften der Sozialen Arbeit ähnlich in der Berufspraxis anzutreffen, so dass sich die Frage aufdrängt, warum dieses „immer noch“ so ist<sup>220</sup>. Allerdings kann diese, in einem weiteren Forschungsprojekt zu mündende Fragestellung nicht in der vorliegenden Arbeit erörtert werden, wobei Annahmen an dieser Stelle durchaus gestattet sein sollen.

---

<sup>218</sup> Vorrangig am Standort der Universität Koblenz, im Weiteren auf Fachtagungen sozialpädagogischer Forschung mit „einschlägigen“ Methoden-Workshops.

<sup>219</sup> Die Tatsache, dass die vorliegende Forschungsarbeit in ihrer Erstellung einer mehrjährigen Entwicklung bedurfte, ist schlussendlich auch dem Umstand – frei nach HEINER MÜLLER – geschuldet, dass „*das Leben natürlich ständig stört*“ (MÜLLER 1990). Des Weiteren stand für den Autor die Herausforderung im Raum zu „wissen“ bzw. „fühlen“, wann sich das erforderliche „Sättigungsgefühl“ durch weiter herangetragenem Wissen einstellt.

<sup>220</sup> Die Fragestellung mag negativ konnotiert erscheinen, soll jedoch eher zum Vergleich und Nachdenken anregen.

Die Erzählungen beinhalten Geschichten, die bisweilen weit über die Phase eines Zugangs- oder Hilfeprozesses hinausragen, denn *„Menschen wollen ihr Leben so erzählen, dass sie sich in ihm anerkennen können“* (THIERSCH 2008: 95).

Nicht die Expertensicht der Fachkräfte stand im Fokus, sondern die subjektiv-rekonstruierte Erfahrungswirklichkeit der Adressaten und Nutzer mit den Hilfen zur Erziehung und den daran beteiligten Akteuren. Gefühle der Enttäuschung und Verletzung finden sich darin ebenso wie jene der Hoffnung und des *Verstandenwerdens*. Sie *„lassen sich darüber hinaus lesen gleichsam als Beiträge zu einer Geschichte der Pädagogik und Sozialpädagogik von unten, einer Geschichte also nicht als Dogmen- und Konzeptgeschichte der Entwürfe von Pädagogen, sondern ihrer Wirkungen in den Erfahrungen der AdressatInnen“* (BITZAN et al. 2006: 259). Die Adressaten müssen diese Erfahrungen mit und durch die Hilfen zur Erziehung schlussendlich in ihre Biographie „integrieren“, wodurch in den Erzählungen auch wiederholt „Renormalisierungsversuche“ in der Darstellung ihrer Lebensgeschichte erkennbar werden. Die Erzählungen beinhalten somit auch ein „Werden“ der Haltungen und Einstellungen auf Seiten der Erzählenden.

Statt durchweg personalisierte Erfahrungen mit den beteiligten Akteuren im Hilfesetting zu schildern, was eher marginal dargestellt wird, scheint für die Erzählenden der „Blick auf das Ganze“ – zumindest im Interviewkontext – wichtig zu sein und nicht nur auf phasenweise herausgehobene Auffälligkeiten der Kinder. Dieses steht nicht im Widerspruch zu Beispielen eines *kindzentrierten Blickes* in einigen Fallbeispielen, heben die Erzählenden doch auch hier, immer wieder auf „das große Ganze“ ihrer Biographie und ihrer „Sicht der Dinge“ ab.

Die Form der biographisch-narrativen Interviews mit den darin enthaltenen Konstruktionsleistungen der Erzählenden, kann so auch als ein Instrument des Zugangs in die familiären Systeme für die Fachkräfte verstanden werden, sind sie doch schließlich narrativ begründet. Allerdings: *„Aus dem Wissen, das durch autobiographisch-narrative Interviews über die Lebensgeschichte und aktuelle Situation einer Adressatin erzeugt wird, kann Herrschaftswissen werden“* (SCHEFOLD 2006: 230). Schließlich erschließen biographische Interviews *„Hinterbühnen eines Lebens“* (ebd.). Denn die Anforderung an Fachkräfte, eine *ethnografische Fremdheitsperspektive* zuzulassen bzw. einzunehmen folgert dann auch: *„Lebenswelten wollen verstanden werden, Sozialgesetzbücher müssen erklärt werden“* (SCHRAPPER 2012). Es gilt daher ohne vorherige Bewertung zu „verstehen versuchen“ und Deskriptionen etwa aufgrund der eigenen sozio-kulturellen Prägung zu vermeiden.

Ausgehend von der Annahme aus Sicht der Adressaten und Nutzer haben diese sehr wohl ein eigenes Verständnis darüber, was *Erziehung* ist und wie diese „funktioniert“. Es lässt sich hier von einem Verständnis von „Erziehung als vorhandenem natürlichen<sup>221</sup> Wissen“ sprechen, d.h. im weitesten Sinne auch von einem gesellschaftlichen Verständnis dessen, was - wie auch immer definiert - zur Erziehung gehören mag, häufig basierend auf Lebenserfahrungen und Tradierungen. Die *Ambivalenz* dabei für den Erziehenden, *das*

---

<sup>221</sup> Dies zielt auf die Fragestellung ab, inwiefern sich Eltern etc. im Vorfeld einer Schwangerschaft oder Geburt mit dem Thema „Erziehung“ auseinandersetzen, letztendlich auch mit ihrer Rolle als Erzieherinnen.

*gesellschaftliche Erziehungsverständnis auf der Metaebene:* „jeder weiß etwas über Erziehung“, wie es gehen kann oder soll. Dies gilt auch dann, wenn Mitglieder der Gesellschaft in Problemlagen geraten. Allerdings nimmt hier „die Gesellschaft“ bisweilen nun – in der Verlaufskurve - eine „oppositionelle Haltung“ zur Sichtweise der „Betroffenen“ ein, obwohl sie Mitglieder des gleichen gesellschaftlichen Systems bleiben.

Entwickeln sich nun also in den Biografien der „natürlichen Erzieher“ krisenhafte Verlaufskurvenprozesse, benötigen diese neues bzw. weiteres *Wissen über Erziehung*<sup>222</sup> zur Bewältigung dieser Krisen. Das heißt, *Informationen über handlungsrelevantes Wissen* für die jeweilige Situation. In Form der *Jugendhilfe* bzw. *Hilfen zur Erziehung* steht den Menschen dieses Wissen auf „Ab- bzw. Zuruf“ zur Verfügung, zumindest mit Blick auf die geschaffenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die sich u.a. im SGB VIII sowie in den Leistungsangeboten der kommunalen Jugendhilfeträger wiederfinden. Der Zugang bzw. Zugriff auf dieses in den Leistungsangeboten enthaltene und somit externalisierte (Experten-)Wissen erfolgt dabei selten direkt. „Das Jugendamt“ kann für die Adressaten durch den Zugangsprozess in deren Biografie zur „konstitutiven Marke“ werden, mitunter auch mehr als nur zur „letzten Ausfahrt Jugendamt“, vor allem dann, wenn es gelingt „dem Jugendamt ein Gesicht zu geben“. Den kommunalen Jugendämtern obliegt somit der Auftrag, sich latent mit Zugangsprozessen und deren Merkmalen auseinanderzusetzen, um auch im „Riffkinschen Sinne“ Zugang zu Hilfen zur Erziehung als realistische und erreichbare Ressource für ihr Leben nutzen zu können. Eine sogenannte „8a-Meldung“<sup>223</sup> an das Jugendamt sollte daher nicht als „vornehmlicher Zugangscode“ zu familiären Systemen verstanden werden. Für den Autor bleibt die Hoffnung, dass die vorliegende Arbeit zum Verständnis sozialarbeiterischer Wirklichkeit beiträgt.

Zentral bleibt in der sozialpädagogischen Praxis demnach, wie sich die Interaktion zwischen Fachkraft, Adressat und Nutzer gestaltet, denn:

*„Erst im gegenseitigen Anerkennen erwachsen wir beide als wir selbst.*

*Nur zusammen können wir erreichen, was jeder erreichen will.“*

(Karl JASPERS 1956)

---

<sup>222</sup> Es stellt sich dabei die Frage, ob es sich bei diesem Wissen tatsächlich um Fragen bzw. Hilfen zu bzw. über die Erziehung handelt oder vielmehr um „Hilfen zur Lebensorganisation“ bzw. „Verlaufskurvenstabilisierung“ der Eltern (bis die Kinder aus diesen Systemen „aussteigen können oder müssen“). D.h. „was ist das Lebensthema für die Eltern in dieser Phase?“

<sup>223</sup> §8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.





## 9. Literaturverzeichnis

### A

- ABELS**, Heinz 2007: *Interaktion, Identität, Präsentation*, Hagener Studentexte zur Soziologie, VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden
- ADER**, Sabine 2006: *Was leitet den Blick?*, Koblenzer Schriften zur Pädagogik, Juventa Verlag, Weinheim und München
- ADER**, Sabine/**SCHRAPPER**, Christian 2020 (Hrsg.): *Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe*, Ernst Reinhardt Verlag/München
- AHLE**, Maria Elisabeth 2003: *Elterliche Überzeugungen und Beurteilung des Fehlverhaltens gesunder und atopisch kranker Kinder*, [http://www.diss.fu-berlin.de/diss/receive/FUDISS\\_thesis\\_000000001169](http://www.diss.fu-berlin.de/diss/receive/FUDISS_thesis_000000001169)
- ANTONOVSKY**, Aaron 1997: „Salutogenese: die Entmystifizierung von Gesundheit“, Band 36 von Forum für Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, DgVT-Verlag
- AQJ** 2011: *Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe*, Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Berlin
- ASSMANN**, Aleida/**ASSMANN** Jan 1994: *Das Gestern im Heute. Medien im sozialen Gedächtnis*, in: *Die Wirklichkeit der Medien – eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft*, Merten, Klaus/Schmidt, Siegfried J./Weischenberg, Siegfried (Hrsg.), VS Verlag für Sozialwissenschaften, Springer/Wiesbaden

### B

- BANDURA**, Albert 1977: *Self-efficacy: Toward a unifying theory of behavioral change*, Psychological Review, Stanford University
- BARTOSCH**, Ulrich 2011: *Missbrauchte Macht – Pädagogik als Unterdrückung*, S. 123 – 140, in *Differenz und Dialog: Anerkennung als Strategie der Bewältigung?*, FLOCKE, Vera/SCHONEWILLE, Holger (Hrsg.), Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin
- BERGER**, Peter L./**LUCKMANN**, Thomas 2007: *Die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit*, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main
- BETHMANN/HELLFERICH/HOFFMANN/NIERMANN** (Hrsg.) 2012: *Agency*, Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel
- BITZAN**, Maria/**BOLAY**, Eberhard/**THIERSCH**, Hans (Hrsg.), 2006: *Die Stimme der Adressaten – Empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen mit der Jugendhilfe*, Juventa Verlag/Weinheim und München
- BMFSFJ**/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1997: *Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe*, Schriftenreihe 182, HELMING, Elisabeth/BLÜML, Herbert/SCHATTNER, Heinz (Hrsg.), Kohlhammer Verlag
- BOCK**, Karin 2004: *Einwürfe zum Bildungsbegriff. Fragen für die Kinder- und Jugendhilfeforschung*, in: *Die andere Seite der Bildung – Zum Verhältnis von formellen und informellen Bildungsprozessen*, S. 91 – 105, OTTO, Hans- Uwe/RAUSCHENBACH, Thomas (Hrsg.), VS Verlag für Sozialwissenschaften
- BÖHNISCH**, Lothar 2010: *Lebensbewältigung. Ein sozialpolitisch inspiriertes Paradigma für die Soziale Arbeit*, in: Thole, W. (Hg.), *Grundriss Soziale Arbeit*, 3. Aufl. Wiesbaden 2010: 219–233 (1. Aufl. Opladen 2002: 199–213)
- BÖHNISCH**, Lothar 2018: „Sozialpädagogik der Lebensalter. Ein Einführung“, 8. Aufl., Beltz/Juventa
- BOHNSACK**, Ralf/**MAROTZKIE**, Winfried/**MEUSER**, Michael (Hrsg.), 2003: *Hauptbegriffe Qualitative Sozialforschung*, Leske + Budrich, Opladen
- BOURDIEU**, Pierre 1970: *Zur Soziologie der symbolischen Formen*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main
- BRACHES-CHYREK**, Rita/**SÜNKER** Heinz 2012: *Macht als Mittel sozialer Kontrolle*, in: *Macht und Zwang in der Kinder- und Jugendhilfe*, S. 245 – 262, HUXOLL, Martina/KOTTHAUS, Jochem (Hrsg.) Beltz Juventa Verlag, Weinheim und München

**BREINBAUER**, Ines M. 2008: „Wider die advokatorische Haltung im Alter“ in: „Soziokulturelle Konstruktion des Alters“, Dieter Ferring/Miriam Haller/Hartmut Meyer-Wolters/Tom Michels (Hrsg.), Verlag Königshausen & Neumann, Würzburg

**BROSE/STROHNER** 2001: „Text- und Gesprächslinguistik“ S.1153; Klaus Brinker (Hrsg.), de Gruyter Verlag/Berlin

**BRUMLIK**, Micha 2011: *Das Mandat als solidarische Figur? Der Advokat als Mandant? Advokatorische Pädagogik? in An Stelle des Anderen: Ein interdisziplinärer Diskurs über Stellvertretung und Behinderung*, Karl-Ernst Ackermann/Markus Dederich (Hrsg.), Athena Verlag, Oberhausen

**BRUMLIK**, Micha 2013: Ethikjournal

**BLUMER**, Herbert/Bude 2013: „Herbert Blumer – Symbolischer Interaktionismus“; BUDE, Heinz/DELLWING, Michael (Hrsg.), Suhrkamp Verlag Berlin

## D

**DESTATIS** 2018/2019: Statistisches Bundesamt www.destatis.de Pressemitteilung Nr. 424 vom 31. Oktober 2019

**DEUTSCHER BUNDESTAG** 2019: *Entwicklung der Hilfen zur Erziehung*, Antwort der Bundesregierung, Drucksache 19/10269

**Difu** 2009: Deutsches Institut für Urbanistik, <https://difu.de/veranstaltungen/2009-04-23/das-jugendamt-im-spiegel-der-medien-hilfen-und-hinweise-im.html>

**DÖRR**, Margret/**MÜLLER**, Burkhard (Hrsg.)2012: *Nähe und Distanz – Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität*, Beltz Juventa Verlag, Weinheim und München

## E

**ENDERS**, Sonja 2008: *Wie öffentlich ist das Jugendamt?*, ZKJ – Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, S. 494 - 499, Bundesanzeiger Verlagsges.mbH, Köln

**ENDERS**, Sonja 2013: *Das Jugendamt im Spiegel der Medien – Zerrbild zwischen Verantwortung und Versagen ?*, Beltz Juventa Verlag

**ENGELKE**, Ernst 1992: *Soziale Arbeit als Wissenschaft – eine Orientierung*, Lambertus-Verlag, Freiburg i.B.

**ERLACH**, Thomas 2009: *Worte verändern die Welt. Die Macht der Sprache in der ökonomisierten sozialen Arbeit*, Paranus-Verlag/Neumünster

## F

**FABEL**, Melanie 2002: *Rekonstruktion biographischer und professioneller Sinnstrukturen*, S. 349-356 in: ZBBS Heft 2/2002

**FALCK**, Hans S. 1997: *Membership. Eine Theorie der Sozialen Arbeit*, Enke Verlag, Stuttgart

**FALTERMEIER**, Josef; 2001: „Verwirkte Elternschaft“, Votum Verlag, Münster

**FALTERMEIER/GLINKA/SCHEFOLD** 2003: „Herkunftsfamilien“, Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt am Main

**FALTERMEIER**, Josef 2019: *Eltern – Pflegefamilie – Heim; Partnerschaften zum Wohle des Kindes*; Beltz-Verlag/Weinheim Basel

**FINKEL**, Margarete 2004: *Selbständigkeit und etwas Glück – Einflüsse öffentlicher Erziehung auf die biographischen Perspektiven junger Frauen*, Juventa Verlag/ Weinheim München

**FINKEL**, Margarete 2006: *Heimerziehung und Biographie. Über die Anschlussfähigkeit zwischen biographischer Erfahrung und institutioneller Unterstützung*, S. 39 – 56 in: *Die Stimme der Adressaten*, BITZAN, Maria et al. (Hrsg.), Juventa Verlag

**FORUM SOZIAL** 2/2015, DBSH

**FREY**, Franz 2007: *Chancen und Grenzen von Wirkungsorientierung in den Hilfen zur Erziehung*, VS Verlag für Sozialwissenschaften

**FUCHS**, Carina 2005: „Selbstwirksam lernen im schulischen Kontext“, Julius Klinkhardt Verlag, Bad Heilbrunn

## G

**GAHLEITNER**, Silke Brigitta 2009: „...am Geschehen“: *Qualitative Forschung und Soziale Arbeit*, S. 130 – 140, in: *Soziale Arbeit in Wissenschaft und Praxis – Festschrift für Wolf Rainer*

Wendt, MÜHLUM, Albert/RIEGER, Günter (Hrsg.), Jacobs Verlag/Lage  
**GABRIEL**, Thomas et al. 2007: *Wirkungen erzieherischer Hilfen*, in: *Wirkungsorientierte Jugendhilfe* Band 03, Münster  
**GIDDENS**, A. 1997: „Die Konstitution der Gesellschaft“, Campus-Verlag, Frankfurt a. M./New York  
**GLINKA**, Hans-Jürgen 2009: *Das narrative Interview*, Juventa Verlag, Weinheim und München  
**GOFFMAN**, Erving 1977: *Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen*, Suhrkamp Taschenbuch Verlag/Frankfurt a.M.  
**GRIESE**, Birgit/**GRIESEHOP**, Rosa 2010: *Symbolischer Interaktionismus*, S. 48 – 57 in: *Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit*, BOCK, Karin/MIETHE, Ingrid (Hrsg.), Verlag Barbara Budrich  
**GRIMM**, Hannelore(Hrsg.) 2000: *Sprachentwicklung – Enzyklopädie der Psychologie – Band 1*, Hogrefe-Verlag/Göttingen

## H

**HAASE**, Judith 2021: *Das Kind als Kronzeuge – Professionelle Konstruktionen des Kinderschutzes*, Koblenzer Schriften zur Pädagogik, Beltz Juventa Verlag, Weinheim  
**HAMBURGER**, Franz/**MÜLLER**, Heinz 2006: 'Die Stimme der AdressatInnen' im Kontext der sozialräumlichen Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung in: *Die Stimme der Adressaten*, S. 13 – 38, BITZAN, Maria/BOLAY, Eberhard/THIERSCH, Hans (Hrsg.) Juventa Verlag/Weinheim und München  
**HEIMGARTNER**, Arno 2009: *Komponenten einer prospektiven Entwicklung der Sozialen Arbeit*, Band 3, Lit-Verlag/Münster  
**HERMANN**, Fritz 2002: *Attitüde, Einstellung, Haltung – Empfehlung eines psychologischen Begriffs zu linguistischer Verwendung*, in: *Neue deutsche Sprachgeschichte*, Cherubim, Dieter/ Jakob, Karlheinz/Linke, Angelika (Hrsg.), Verlag Walter de Gruyter/Berlin  
**HUXOLL**, Martina/**KOTTHAUS**, Jochem (Hrsg.) 2012: *Macht und Zwang in der Kinder- und Jugendhilfe*, Beltz Juventa Verlag, Weinheim und München  
**HZE-Monitor** 2019: [www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de](http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de)

## I

**ISM** 2019: *Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz*, 6. Landesbericht 2019, Institut für Sozialpädagogische Forschung, Mainz

## J

**JASPERS**, Karl 1956: *Philosophie*, Band 1, S. 57, Springer Verlag, Berlin  
**JULE-STUDIE** 1998: *Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe*, Band 170 der Schriftenreihe des BMFFSJ, [www.bmffsj.de](http://www.bmffsj.de)  
**JUNG**, Hans-Peter 2008: *SBG VIII Kinder- und Jugendhilfe – Kommentar zum SGB VII*, Haufe Verlag/Freiburg

## K

**KÖNITZ**, Christopher/**RUGE**, Wolfgang 2009: „Rahmenanalyse als Zugang zur Mediensozialisation“, Seminar „Medialität und Realität“, Otto-von-Guericke-Universität, Magdeburg  
**KÖRNER**, Jürgen 2004: *Die trianguläre Situation in der Psychoanalyse und der psychoanalytischen Pädagogik*, in Hörster, Reinhard/Küster Ernst-Uwe/Wolff, Stephan (Hrsg.): *Orte der Verständigung*, S. 126 – 138, Lambertus-Verlag  
**KRAIMER**, Klaus 2014: *Fallrekonstruktive Soziale Arbeit*, Münstermann-Verlag, Ibbenbüren  
**KRAIMER**, Klaus 2010: *Objektive Hermeneutik*, S. 205 – 2013 in: *Handbuch qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit*, BOCK, Karin/MIETHE, Ingrid (Hrsg.), Verlag Barbara Budrich  
**KROMREY**, Helmut 2009: *Empirische Sozialforschung*, UTB, Stuttgart  
**KRÜGER**, Heinz-Herrmann 1999: *Einführung in Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft*, Leske + Budrich, Opladen  
**KUHLEN**, Rainer 2002: *Universal Access - wem gehört das Wissen?*, Beitrag zum Kongress Gut zu Wissen/Heinrich-Böll-Stiftung 2001  
**KURA**, Jürgen 2012: *Soziale Arbeit und die Wirkmacht der Medien*, in: *Macht und Zwang in*

der Kinder- und Jugendhilfe, S. 202 – 217, HUXOLL, Martina/KOTTHAUS, Jochem (Hrsg.) Beltz Juventa Verlag, Weinheim und München

## L

**LAMBERTZ**, Melanie 2018: *Elternbild(er) im Jugendamt – Wahrnehmungen und Orientierungen der ASD-Kräfte in ihrem elternbezogenem Handeln*, Dissertation, TU-Dortmund, Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie

**LOCKE**, John 1988: *Versuch über den menschlichen Verstand, Teil 2, Buch 3 und 4*, Philosophische Bibliothek, Band 76, Meiner Verlag, Hamburg

**LÜDERS**, Christian 1994: *Rahmenanalyse und der Umgang mit Wissen - ein Versuch, das Konzept der Rahmenanalyse E. Goffmans für die sozialwissenschaftliche Textanalyse nutzbar zu machen*, in: *Interpretative Sozialforschung: auf dem Wege zu einer hermeneutischen Wissenssoziologie*, SCHRÖER, Norbert (Hrsg.), Westdeutscher Verlag/Opladen

## M

**MANHART**, Klaus 2007: Überarbeitete Auflage *KI-Modelle in den Sozialwissenschaften – Theorie, Modell, Formulierung*, Ouldenburg-Vlg. 1995, München

**MAYER**, Klaus 2009: *Beziehungsgestaltung im Zwangskontext*, in: *Dissozialität, Delinquenz, Kriminalität. Ein Handbuch für die interdisziplinäre Arbeit*, Mayer, Klaus/Schildknecht, Huldreich (Hrsg.), Schulthess Verlag/Zürich

**MAYRING**, Philipp 2010a: *Qualitative Inhaltsanalyse*, Beltz Verlag, Weinheim und Basel

**MAYRING**, Philipp 2010b: *Qualitative Inhaltsanalyse*, S. 601 – 613, in: *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie*, VS Verlag für Sozialwissenschaften

**MAYRING**, Philipp/**GAHLEITNER**, Silke Brigitta 2010: *Qualitative Inhaltsanalyse*, S. 295 -302, in: *Handbuch qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit*, BOCK, Karin/MIETHE, Ingrid (Hrsg.), Verlag Barbara Budrich

**MEAD**, George Herbert 1973: *Geist, Identität und Gesellschaft*, Suhrkamp Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main

**MELLINGER**, Claus 1998: *Nie sollst Du mich befragen – Geheimnisse in der Familie und sozialpädagogische Perspektiven*, Diplomarbeit, Diplomica Verlag GmbH

**MICHEL-SCHWARTZE**, Brigitta 2016: *Der Zugang zum Fall – Beobachtungen, Deutungen, Interventionsansätze*, Springer Verlag

**MIETHE**, Ingrid 2017: *Biografiearbeit*, 3. Auflage, Beltz Juventa/Weinheim Basel

**MISAMER**, Melanie et al. 2017: *Der Umgang mit Macht in der Sozialen Arbeit* in DZI 12.2017; S. 450-456, Eigenverlag - Deutsches Zentralinstitut für Soziale Fragen

**MOSER**, Heinz 1998: *Instrumentenkoffer für den Praxisforscher*, Lambertus Verlag, Freiburg i.B.

**MÜLLER**, Heiner 1990: *Das Leben stört natürlich ständig - Gespräch mit Andreas Rostek*, S. 91-98, in: *Freibeuter* (43), Freibeuter Verlag/Berlin

**MUNSCH**, Chantal 2004: *Adressatenorientierung als verlässliche und ganzheitliche Unterstützung in schwierigen Lebenslage*, S. 219 – 246 in: *Integrierte erzieherische Hilfen*, PETERS, Friedhelm/KOCH, Josef (Hrsg.), Juventa Verlag

## N

**NIEMEYER**, Christian 2014: *Sozialpädagogisches Verstehen verstehen*, Beltz Juventa Verlag

**NOACK**, Winfried 2012: *Macht und Zwang als konstitutive Bestandteile Sozialer Arbeit*, in: *Macht und Zwang in der Kinder- und Jugendhilfe*, S. 33 – 45, HUXOLL, Martina/KOTTHAUS, Jochem (Hrsg.) Beltz Juventa Verlag, Weinheim und München

**NOHL**, Arnd-Michael 2005: *Dokumentarische Interpretation narrativer Interviews*, in: *bildungsforschung*, Jahrgang2/Ausgabe 2, URL: <https://bildungsforschung.org/ojs/index.php/bildungsforschung/article/view/13/11>

## O

**OELERICH**, Gertrud/**SCHAARSCHUCH**, Andreas (Hrsg.); 2005: *Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht*, Reinhardt Verlag, München

**OELRICH**, Gertrud/**SCHAARSCHUCH**, Andreas 2006: *Zum Gebrauchswert sozialer Arbeit – Konturen sozialpädagogischer Nutzerforschung*, in: *Die Stimme der Adressaten*, S. 185 – 214,

BITZAN, Maria/BOLAY, Eberhard/THIERSCH, Hans (Hrsg.) Juventa Verlag/Weinheim und München

**OEVERMANN**, Ulrich/**ALLERT**, Tillmann/**KONAU**, Elisabeth/**KRAMBECK**, Jürgen 1979: *Die Methodologie einer Objektiven Hermeneutik und ihre allgemeine Forschungslogische Bedeutung*, S. 352 – 434 in: *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften*, SOEFFNER, Hans-Georg (Hrsg.), Metzler Verlag/Stuttgart

**OEVERMANN**, Ulrich 1981: *Fallrekonstruktionen und Strukturgeneralisierung als Beitrag der objektiven Hermeneutik zur soziologisch-strukturtheoretischen Analyse*, Frankfurt a.M.

**OEVERMANN**, Ulrich 2000: *Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und soziologischen Praxis*, in: KRAIMER, Klaus (Hrsg.) *Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main

## P

**PAUEN**, Michael 2019: *Macht und soziale Intelligenz: Warum moderne Gesellschaften zu scheitern drohen*, S. Fischer Verlag 2019

**PIES**, Silke/**SCHRAPPER**, Christian: *Jugendhilfe* 42, 2/2004

**PUTZ-OSTERLOH**, W. 1987: „Gibt es Experten für komplexe Systeme?“, *Zeitschrift für Psychologie* 195, 63-84

**PUTZ-OSTERLOH**, W. 1988: Wissen und Problemlösen. In H. Mandl und H. Spada (Eds.), *Wissenspsychologie*, (pp. 247-263), München: Psychologie Verlags Union

## R

**RÄTZSCH-HEINISCH**, Regina/**KÖTTIG**, Michaela 2010: *Narration in der Jugendhilfe*, S. 422-341, in: *Handbuch qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit*, BOCK, Karin/MIETHE, Ingrid (Hrsg.), Verlag Barbara Budrich

**RENSCH**, Katharina 2014: *Herausforderung oder Überforderung? Pflege und Betreuung demenzkranker Menschen durch Angehörige*, Tectum-Verlag, Marburg

**RIEMANN**, Gerhard 2010: *Ein Forschungsansatz zur Analyse narrativer Interviews*, S. 223 – 231, in: *Handbuch qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit*, BOCK, Karin/MIETHE, Ingrid (Hrsg.), Verlag Barbara Budrich

**RIFKIN**, Jeremy 2000: *Access – Das Verschwinden des Eigentums*, Campus Verlag, Frankfurt am Main

**ROOS**, Klaus 2007: *Jugendhilfe aus ökonomischer Perspektive*, S. 137 – 172n in: *Wirkungsforschung in der Kinder- und Jugendhilfe*, KFH Schriftenreihe, Mainz

**ROSENTHAL**, Gabriele/**KÖTTIG**, Michaela 2010: *Biographische Fallrekonstruktionen*, S. 232 – 239 in: *Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit*, BOCK, Karin/MIETHE, Ingrid (Hrsg.), Verlag Barbara Budrich

**RÜCKERT**, Sabine 2009: *Warum ich daran glaube*, Die Zeit, Nr. 16, S. 42

**RÜHMKORF**, Peter 1993: „Ein großer Dichter – Peter Rühmkorf im Potrait“, Podcast vom 12.12.2009, [www.deutschlandfunkkultur.de](http://www.deutschlandfunkkultur.de)

## S

**SCHAARSCHUCH**, Andreas 1999: *Vom Adressaten zum `Nutzer´ von Dienstleistungen*, S. 197 – 204 in: *Soziale Arbeit in Gesellschaft*, Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.), VS Verlag für Sozialwissenschaften

**SCHEFOLD**, Werner 2002 in: *Grundriss Soziale Arbeit*, Werner Thole (Hrsg.), Verlag Leske und Budrich, Opladen

**SCHEFOLD**, Werner 2004: *Fallabklärung bei Hilfen zur Erziehung: Das Modell der „versierten Fachkraft“*, S. 85 - 97, in: *Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit – ein Handbuch*, HEINER, Maja (Hrsg.), Deutscher Verein/Berlin

**SCHEFOLD**, Werner 2006: *Erfahrungen aus biographieanalytischer Kinder- und Jugendhilfeforschung* in: *Die Stimme der Adressaten*, S. 215 – 234, BITZAN, Maria/BOLAY, Eberhard/THIERSCH, Hans (Hrsg.), Juventa Verlag/Weinheim und München

**SCHONE**, Reinhold 2001: *Familien unterstützen und Kinder schützen – Jugendämter zwischen*

- Sozialleistung und Intervention in Jugendämtern zwischen Hilfe und Kontrolle*, S. 51 – 89, Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf (Hrsg.), München
- SCHRAPPER**, Christian 2004: *Sozialpädagogische Forschungspraxis – Positionen, Projekte, Perspektiven* (Koblenzer Schriften zur Pädagogik), Juventa Verlag/Weinheim und München
- SCHRAPPER**, Christian 2012: *Das Jugendamt dazwischen – zwischen Standards und der Beurteilung des Einzelfalls*, DiJuF-Tagung *Das Jugendamt zwischen Politik und Fachlichkeit*, 23.10.2012, Berlin
- SCHRAPPER**, Christian 2016: *Macht und Ohnmacht in der Sozialen Arbeit*, 6. Hildesheimer Kinder- und Jugendhilfetag 14.06.2016
- SCHRENK**, Andreas 2009: *Wie wirkt Heimerziehung? Empirische Untersuchung zur sozialen Konstruktion von Wirkungsvorstellungen von Jugendlichen im Heim*, UB-Koblenz
- SCHÖER**, Sebastian/SCHULZE, Heike 2010: *Grounded Theory*, S. 277-288, in: *Handbuch qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit*, BOCK, Karin/MIETHE, Ingrid (Hrsg.), Verlag Barbara Budrich
- SCHÜTZE**, Fritz 1983: *Biographieforschung und narratives Interview*. In: *Neue Praxis*, Jg. 13/1983, S. 283 - 294
- SCHÜTZE**, Fritz 1984: *Kognitive Figuren des autobiographischen Stehgreiferzählens*, S. 78-117, in: *Biographie und Soziale Wirklichkeit: neue Beiträge und Forschungsperspektiven*, KOHLI, Martin/ROBERT, Günther (Hrsg.), Metzler Verlag, Stuttgart
- SCHÜTZE**, Fritz 1992: *Sozialarbeit als bescheidene Profession*, S. 132 -170 in *Erziehen als Profession*, Leske und Budrich/Opladen
- SCHÜTZE**, Fritz 1996: *Verlaufskurven des Erleidens als Forschungsgegenstand der interpretativen Soziologie* S. 116–157, in: *Handbuch Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung*; KRÜGER, Heinz-Hermann/MAROTZKI, Winfried (Hrsg.), Springer Fachmedien/Wiesbaden
- SCHÜTZE**, Fritz 2000: *Schwierigkeiten bei der Arbeit und Paradoxien des professionellen Handelns. Ein grundlagentheoretischer Aufriß*, S. 49-96, in ZBBS Heft 1/2000, *Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung*
- SCHÜTZE**, Fritz 2016: *Sozialwissenschaftliche Prozessanalyse – Grundlagen der qualitativen Sozialforschung*, FIEDLER, Werner/KRÜGER Heinz-Hermann (Hrsg.), Verlag Barbara Budrich
- SCHWARZER**, Ralf; JERUSALEM, Matthias 2002: „Das Konzept der Selbstwirksamkeit“, in: *Selbstwirksamkeit und Motivationsprozesse in Bildungsinstitutionen*, JERUSALEM, Matthias/HOPF, Diether [Hrsg.]: Weinheim : Beltz 2002, S. 28-53. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 44)
- SCHWITZER**, Klaus-Peter 1997/2000: *Herbert Blumer – Der methodologische Standort des Symbolischen Interaktionismus*, klaus-peter.schwitzer(at)rz.hu-berlin.de
- SEITHE**, Mechthild 2007: *Hilfen zur Erziehung*, S. 568 – 592 in: *Handbuch Familie*, ECARIUS, Jutta (Hrsg.), VS Verlag für Sozialwissenschaften
- SOZIALGESETZBUCH VIII** (SGB VIII)
- SPRONDEL**, Walter M. 1979: „Experte“ und „Laie“ - Zur Entwicklung von Typenbegriffen in der Wissenssoziologie, S. 140 – 154, in: SPRONDEL W./ GRATHOFF, R. (Hrsg.): *Alfred Schütz und die Idee des Alltags in den Sozialwissenschaften*. Stuttgart
- STAUB-BERNASCONI** in HEINER et al. 1998: *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit*, Lambertus Verlag, Freiburg i. B.
- STAUB-BERNASCONI** 2007: *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft*, Haupt-Verlag, Bern
- STATISTA2019**:  
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/318160/umfrage/alleinerziehende-in-deutschland-nach-geschlecht/>
- STEINACKER**, Sven 2012: *Anmerkungen zu Macht und Zwang in der Geschichte der Jugendhilfe*, in: *Macht und Zwang in der Kinder- und Jugendhilfe*, HUXOLL, Martina/KOTTHAUS, Jochem (Hrsg.), Beltz Juventa Verlag, Weinheim und München

- STRAUSS**, Anselm L.1994: *Grundlagen qualitativer Sozialforschung: Aktenanalyse und Theoriebildung in der empirischen und soziologischen Forschung*, München
- STRAUB**, Ute 2010: *Wer sich wie ein Bild macht*, S. 205 – 217 in: *Soziale Arbeit und Medien*, CLEPPIEN, Georg/LERCHE, Ulrike (Hrsg.), VS Verlag für Sozialwissenschaften
- STRAUSS**, Anselm 1995: im Interview mit LEGEWIE, Heiner und SCHERVIER-LEGEWIE, Barbara; *Journal für Psychologie* 3, S. 64-75
- STRUZYNA**, Karl-Heinz 2007: *Wirkungsorientierte Jugendhilfe*, Band 1, S. 5 – 13, ISA Planung und Entwicklung GmbH, Münster
- STRÜBING**, Jörg 2008: *Grounded Theory – zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

## T

- THIERSCH**, Hans 2008: *Reader Jugendhilfe*, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hrsg.), Berlin
- THIERSCH**, Hans 2012: *Nähe und Distanz in der Sozialen Arbeit*, in: *Nähe und Distanz – Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität*, S. 32 – 49, DÖRR, Margret/MÜLLER, Burkhard (Hrsg.), Beltz Juventa Verlag, Weinheim und München
- THIERSCH**, Hans 2013: *AdressatInnen der Sozialen Arbeit* in GRAßHOFF, Günther (Hrsg.): *Adressaten, Nutzer; Agency, Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit*, Wiesbaden
- THOMAS**, William I. 1928: *Das Kind in Amerika*, in: *Person und Sozialverhalten (THOMAS 1965)*, VOLKART, Edmund H. (Hrsg.), Luchterhand, Neuwied
- TIETZE**, Kim-Oliver 2009: „Wirkprozesse und personenbezogene Wirkungen von kollegialer Beratung“, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden
- TREPTOW**, Rainer 2006: *Betroffene verstehen – Fallbeschreibung zwischen Selbst- und Fremddeutung*, in: *Die Stimme der Adressaten*, S. 175 – 183, BITZAN, Maria/BOLAY, Eberhard/THIERSCH, Hans (Hrsg.) Juventa Verlag/Weinheim und München

## U

- URBAN-STAHN**, Ulrike 2012: *Der Status der Profession als Machtquelle in der Hilfeplanung*, in: *Macht und Zwang in der Kinder- und Jugendhilfe*, S. 140 - 152, HUXOLL, Martina/KOTTHAUS, Jochem (Hrsg.) Beltz Juventa Verlag, Weinheim und München
- URTON**, Karolina 2017: Potsdamer Zentrum für empirische Inklusionsforschung (ZEIF), 2017, Nr. 3 [www.uni-potsdam.de](http://www.uni-potsdam.de)

## W

- WAGNER**, Hans-Josef 1999: *George Herbert Mead und die Qualitative Sozialforschung*, Verlag Leske + Budrich, Opladen
- WAGNER**, Leonie 2018: *Vom Klienten zur Nutzer\_in*, S. 337 – 363 in: *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe*, BÖLLERT, Karin (Hrsg.), Springer Fachmedien/Wiesbaden
- WEBER**, Max 2005: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Melzer Verlag GmbH, Neu Isenburg
- WEINERT PORTMANN**, Susanne 2009: *Familie – ein Symbol der Kultur*, VS – Verlag für Sozialwissenschaften, Springer/Wiesbaden
- WENDT**, Peter-Ulrich 2016: <http://puwendt.de/wp-content/uploads/2016/01/Arbeitsblatt-Lebensführung-stil-und-bewältigung.pdf> Hochschule Magdeburg Stendal
- WENSIERSKI**, Hans-Jürgen von, 1999: *Biographische Forschung in der Sozialpädagogik*, S. 459 – 482 in *Handbuch Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung*, KRÜGER Heinz Herrmann/MAROTZKI, Winfried; Leske + Budrich, Opladen
- WENSIERSKI**, Hans-Jürgen von, 2010: *Rekonstruktive Sozialpädagogik*, S. 174 – 182, in: *Handbuch qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit*, BOCK, Karin/MIETHE, Ingrid (Hrsg.), Verlag Barbara Budrich
- WERNET**, Andreas 2009: *Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

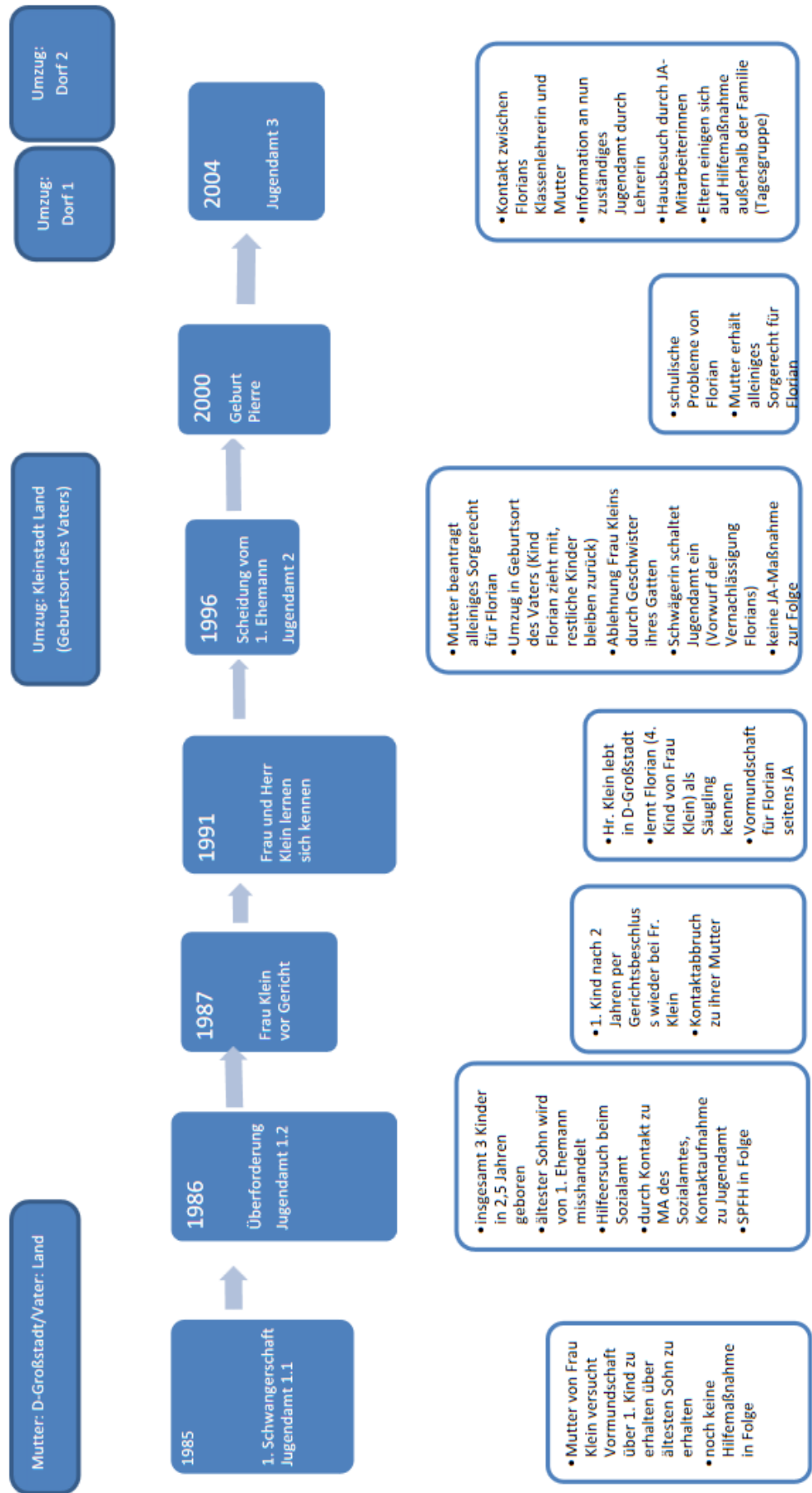
- WERTH**, Lioba/MAYER, Jennifer 2008: *Sozialpsychologie*, Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg
- WINKLER**, Michael 2002: *Erziehung*, S. 53 – 70, in: *Einführung in Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft*, KRÜGER, Heinz-Hermann/HELSPER, Werner (Hrsg.), Springer Fachmedien Wiesbaden
- WILLUTZI**, Ute 2000: *Ressourcenorientierung in der Psychotherapie*, Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, Tübingen
- WOJH** – Studie 2006 – 2008: *Wirkungsorientierte Jugendhilfe*, BMFSFJ
- WOLF**, Klaus 2006: *Wie wirken pädagogische Interventionen?*, S. 294 – 301, in: *Jugendhilfe*, Heft 6/2006, <http://www.jugendhilfe-netz.de>
- WOLF**, Klaus 2008: *Wirkungsorientierte Jugendhilfe*, Band 4, ISA Planung und Entwicklung GmbH, Münster
- WOOG**, Astrid 2001: *Soziale Arbeit in Familien*; Juventa Verlag/Weinheim und München

## Z

- ZELLER**, Maren 2006 in: *Die Perspektiven von AdressatInnen als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung flexibler, integrierter und sozialraumorientierter Erziehungshilfen*, in: *Die Stimme der Adressaten*, S. 57 – 71, BITZAN, Maria/BOLAY, Eberhard/THIERSCH, Hans (Hrsg.) Juventa Verlag/Weinheim und München
- Zeit**, die 2017: <https://www.zeit.de/wissen/2018-06/erziehung-kinder-gewalt-schlaege-eltern>
- ZIEGLER**, Holger 2014: *Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung – Herausforderungen, Wirkungen und sozialräumliche Alternativen*, Expertise zum 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW, Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaften
- ZILLIG**, Ute 2014: *Mutterschaftsnormen, die sprachlos machen*, S. 141 – 149 in: *Soziale Wirklichkeiten in der Sozialen Arbeit, Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 9*, KÖTTIG, Michaela et al. (Hrsg.), Verlag Barbara Budrich,
- ZOBRIST**, Patrick/KÄHLER, Harro Dietrich 2017: *Soziale Arbeit in Zwangskontexten*, Reinhardt-Verlag, München
- ZWENGEL**, Almut 2003: *Goffman und die Macht - Chancen zur Thematisierung des Nichthematisierten*, [www.fh-fulde.de](http://www.fh-fulde.de), pdf



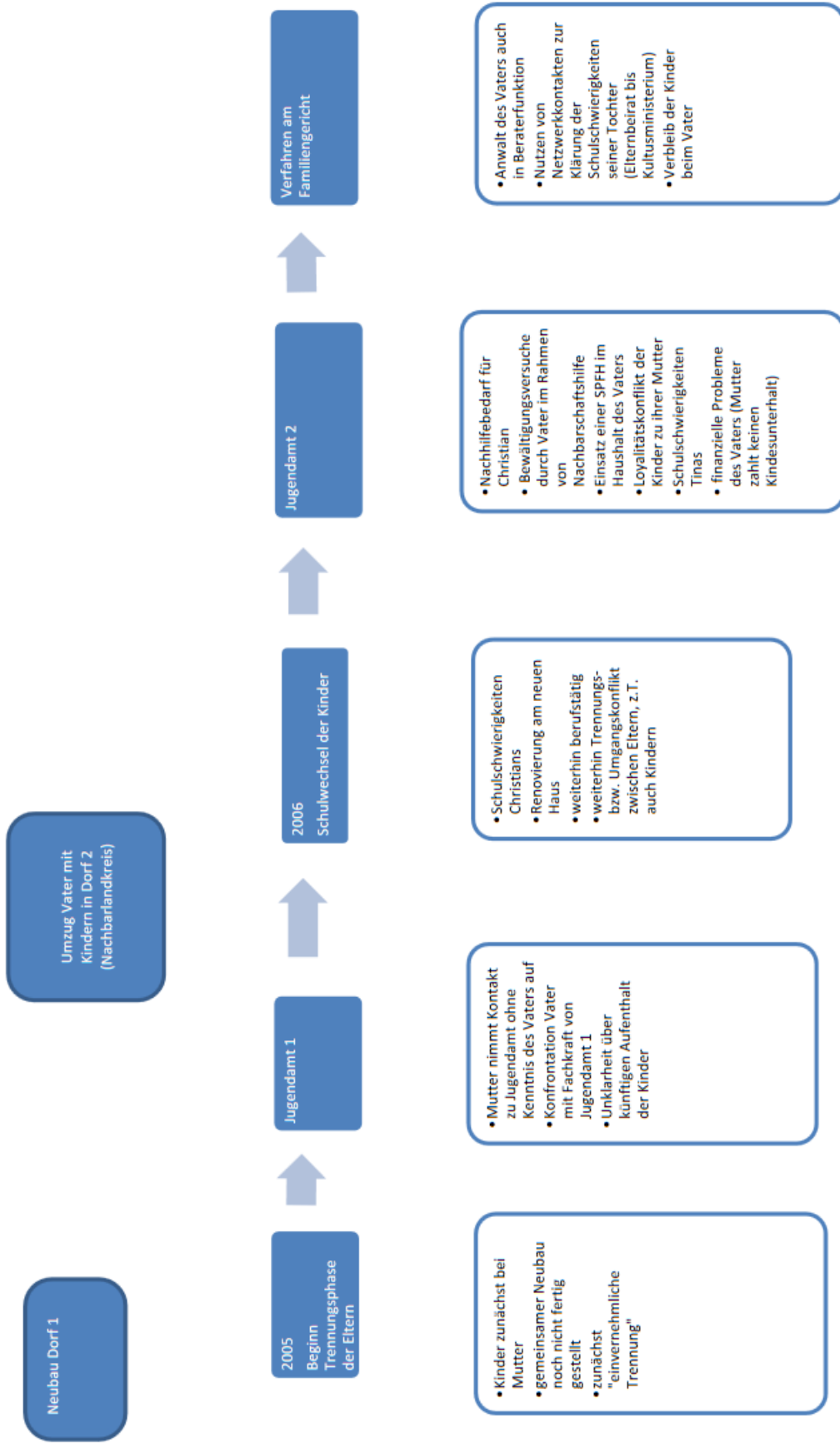
## Zeitachse Familie Klein



## Zeitachse Familie Hansen



## Zeitachse Herr Dräger



## Zeitachse Familie Wald

